

Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II - Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung "Zugelassener kommunaler Träger" und "Arbeitsgemeinschaft": Untersuchungsfeld 3: "Wirkungs- und Effizienzanalyse" ; Abschlussbericht durch den Forschungsverbund 'ZEW', 'IAQ' und 'TNS EMNID'

Abschlussbericht / final report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) GmbH; Universität Duisburg-Essen Campus Duisburg, Fak. für Gesellschaftswissenschaften, Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ); TNS Emnid Medien- und Sozialforschung GmbH. (2008). *Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II - Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung "Zugelassener kommunaler Träger" und "Arbeitsgemeinschaft": Untersuchungsfeld 3: "Wirkungs- und Effizienzanalyse" ; Abschlussbericht durch den Forschungsverbund 'ZEW', 'IAQ' und 'TNS EMNID'*. (Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, F387). Mannheim. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-341282>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Projekt Nr. 01/06

**Evaluation der Experimentierklausel nach §6c SGB II –
Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen
Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung
„Zugelassener kommunaler Träger“ und „Arbeitsgemein-
schaft“**

Untersuchungsfeld 3: „Wirkungs- und Effizienzanalyse“

Abschlussbericht

durch den Forschungsverbund

- Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW),
Mannheim
- Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen
- TNS Emnid, Bielefeld

Mannheim, Gelsenkirchen und Bielefeld, im Mai 2008

Projekttitle

Projekt Nr. 01/06:

Evaluation der Experimentierklausel nach §6c SGB II – Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung „Zugelassener kommunaler Träger“ und „Arbeitsgemeinschaft“

Untersuchungsfeld 3: „Wirkungs- und Effizienzanalyse“

Forschungskonsortium

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung (ZEW)

Institut Arbeit und
Qualifikation (IAQ),
Universität Duisburg-Essen

TNS Emnid

(Koordinator)

L7,1
68161 Mannheim

Munscheidstr. 14
45886 Gelsenkirchen

Stieghorster Str. 90
33605 Bielefeld

Unterauftragnehmer

Schweizerisches Institut
für Empirische
Wirtschaftsforschung (SEW)
Universität Sankt Gallen
Bodanstrasse 8
CH-9000 St.Gallen

Projektkoordination

PD Dr. Bernhard Boockmann, ZEW

boockmann@zew.de

Tel. 0621/1235-156

Fax 0621/1235-225

ab 1. Juni 2008:

bernhard.boockmann@iaw.edu

Tel. 07071 / 9896-20

Fax 07071 / 9896-99

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	XI
1 Einleitung.....	1
2 Kontext der Untersuchung.....	3
2.1 <i>Institutioneller Kontext.....</i>	3
2.2 <i>Stellung des Berichts im Kontext der Evaluation der Experimentierklausel.....</i>	4
2.3 <i>Stand der Literatur.....</i>	6
2.3.1 <i>Maßnahmeneinsatz im SGB II.....</i>	6
2.3.2 <i>Evidenz für das Konzept der Aktivierung.....</i>	8
2.3.3 <i>Organisationsformen im SGB II.....</i>	12
3 Die UF3-Kundenbefragung.....	14
3.1 <i>Durchführung der Befragung.....</i>	14
3.1.1 <i>Stichprobenanlage.....</i>	14
3.1.2 <i>Erhebungsmethode der zweiten Welle der UF3-Kundenbefragung.....</i>	16
3.1.3 <i>Erhebungsinstrument.....</i>	17
3.1.4 <i>Feldverlauf.....</i>	18
3.1.5 <i>Stratifikation.....</i>	22
3.1.6 <i>Ausschöpfung: Panelfälle.....</i>	26
3.1.7 <i>Ausschöpfung: Panelauffrischer.....</i>	30
3.1.8 <i>Ausschöpfung: Neuzugänge.....</i>	33
3.1.9 <i>Kontaktverlauf in den drei Teilstichproben.....</i>	36
3.1.10 <i>Datenprüfung und -aufbereitung während der Erhebungen.....</i>	37
3.2 <i>Datenprüfung nach der Erhebung.....</i>	38
3.3 <i>Definition der verwendeten Datensätze.....</i>	39
3.4 <i>Hochrechnung und Selektivitätsgewichtung für die zweite Befragungswelle.....</i>	39
3.5 <i>Analyse der Panelausfälle.....</i>	43
4 Ergänzende Daten.....	48
4.1 <i>Geschäftsdaten der BA.....</i>	48
4.1.1 <i>Beschreibung der Datenstruktur.....</i>	48
4.1.2 <i>Datenqualität.....</i>	50
4.1.3 <i>Aufbereitung.....</i>	50
4.2 <i>Daten aus anderen Untersuchungsfeldern.....</i>	51
4.2.1 <i>Die IAW-SGB II Organisationserhebung.....</i>	53
4.2.2 <i>Daten aus dem Untersuchungsfeld 2.....</i>	57
4.3 <i>Regionaldaten.....</i>	61
4.4 <i>Verknüpfung und Erstellung eines Analysedatensatzes.....</i>	61
4.4.1 <i>Verknüpfungsqualität von Befragungs- und Geschäftsdaten.....</i>	61
4.4.2 <i>Konsistenz von Befragungsdaten und Geschäftsdaten.....</i>	62
5 Indikatoren und deskriptive Auswertungen aus der Kundenbefragung.....	68
5.1 <i>Abgang aus Hilfebedürftigkeit und Aufnahme einer Beschäftigung.....</i>	68
5.1.1 <i>Indikatoren zum Abgang aus Hilfebedürftigkeit und zur Aufnahme einer Beschäftigung.....</i>	68

5.1.2	Deskription ausgewählter Indikatoren zum Abgang aus Hilfebedürftigkeit und zur Aufnahme einer Beschäftigung	70
5.1.3	Zusammenfassung	75
5.2	<i>Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Soziale Stabilisierung</i>	75
5.2.1	Das Konzept Beschäftigungsfähigkeit und seine Operationalisierung	76
5.2.2	Der zusammengefasste Indikator „Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilität“	79
5.2.3	Niveau und Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit in Zielgruppen, Formen der Aufgabenwahrnehmung und Organisationsmerkmalen	82
5.2.4	Zusammenfassung	91
5.2.5	Beschäftigungsfähigkeit „Modell 2“	92
5.3	<i>Maßnahmen</i>	92
5.3.1	Häufigkeit der Maßnahmevergabe	92
5.3.2	Auswertungen nach Organisationsmerkmalen und Zielgruppen	94
5.3.3	Auswertungen nach soziodemographischen Merkmalen	96
5.3.4	Zusammenfassung	98
5.4	<i>Aktivierung</i>	99
5.4.1	Indikatoren der Aktivierung	99
5.4.2	Zeitliche Entwicklung der Aktivierung	100
5.4.3	Aktivierung nach Form der Aufgabenwahrnehmung, Organisationsmerkmalen und Arbeitsmarktlage	104
5.4.4	Aktivierung nach Zielgruppen und Soziodemographie	105
5.4.5	Zusammenfassung	107
6	Kausalanalysen (horizontales Vorgehen)	109
6.1	<i>Ziele der Evaluation</i>	109
6.2	<i>Evaluationsproblem und Wahl des Schätzverfahrens</i>	112
6.3	<i>Stichprobe und Spezifikation des Modells</i>	114
6.3.1	Verwendete Stichprobe	114
6.3.2	Ergebnisvariablen	116
6.3.3	Verwendete Treatment-Variablen	117
6.3.4	Zeitpunkt der Messung von Treatments und Wirkungen	123
6.3.5	Erklärende Variablen	124
6.3.6	Spezifikations- und Robustheitstests	129
6.4	<i>Ergebnisse</i>	130
6.4.1	Wirksamkeit von Modellen und Organisationsformen	130
6.4.2	Wirksamkeit unterschiedlicher Strategien	142
6.4.3	Wirksamkeit individueller Treatments	149
6.4.4	Partielle Integrationen	158
6.4.5	Integration in bedarfsdeckende und nicht bedarfsdeckende Beschäftigung	160
6.4.6	Spezifikationstests und Robustheit der Ergebnisse	163
6.5	<i>Ergebnisse für ausgewählte Zielgruppen</i>	170
6.5.1	Wirkungen ausgewählter Treatments auf die Zielgruppen	170
6.5.2	Ergebnisse für Hilfebedürftige unter 25 Jahren	173
6.5.3	Ergebnisse für Personen mit Betreuungspflichten	176
6.5.4	Ergebnisse für Gruppen mit besonderen Problemen am Arbeitsmarkt	180
6.6	<i>Wirkungen in einer Zugangskohorte zum ALG II-Bezug</i>	183
7	Kausalanalysen (vertikales Vorgehen)	186
7.1	<i>Zu beantwortende Fragestellungen</i>	186
7.2	<i>Stichprobendesign und Definition des Teilnahmestatus</i>	186
7.3	<i>Ausgewählte deskriptive Statistiken</i>	191
7.4	<i>Identifikation kausaler Effekte</i>	194
7.5	<i>Schätzung der kausalen Effekte</i>	196

7.6	<i>Ergebnisse</i>	199
7.6.1	Programmeffekte im Vergleich zur Nichtteilnahme (ARGEn/gAw).....	199
7.6.2	Effektheterogenität für verschiedene Personengruppen (ARGEn/gAw)	202
7.6.3	Unterschiede nach Organisationstypen (ARGEn/gAw).....	206
7.6.4	Vergleich ARGEn/gAw versus zkt.....	211
7.7	<i>Schlussfolgerungen</i>	212
8	Allokation von Kunden zu Maßnahmen	214
8.1	<i>Zu beantwortende Fragestellungen</i>	214
8.2	<i>Methodisches Vorgehen</i>	214
8.3	<i>Vorhersage der potentiellen Ergebnisse</i>	215
8.4	<i>Ergebnisse</i>	216
8.4.1	Leistungsbezug	216
8.4.2	Bedarfsdeckende Beschäftigung oder Selbständigkeit	218
8.4.3	Optimale Allokation für verschiedene Organisationsformen.....	220
8.5	<i>Schlussfolgerungen</i>	223
9	Effizienzanalyse	224
9.1	<i>Vorgehensweise</i>	224
9.2	<i>Berechnung des fiskalischen Nutzens</i>	226
9.3	<i>Erfassung der Kosten</i>	230
9.4	<i>Ergebnisse der Effizienzanalyse</i>	232
10	Literaturverzeichnis	235
11	Wissenschaftliches Team	241

Verzeichnis der Übersichten

Tabelle 3.1.1:	Feldphasen der drei Teilstichproben	19
Tabelle 3.1.2:	Soziodemographische Stratifikationsmerkmale und Zielerreichung*	24
Tabelle 3.1.3:	Soziodemographische Stratifikationsmerkmale und Zielerreichung*	26
	– Neuzugänge –	26
Tabelle 3.1.4:	Ausschöpfungsprotokoll Teilstichprobe Panelteilnehmer	29
Tabelle 3.1.5:	Ausschöpfungsprotokoll Teilstichprobe Panelauffrischer	32
Tabelle 3.1.6:	Ausschöpfungsprotokoll Teilstichprobe Neuzugänge	35
Tabelle 3.1.7:	Kontaktverlauf bei den realisierten Interviews	36
Tabelle 3.5.1:	In der Analyse berücksichtigte Arten des Panelausfalls	46
Tabelle 4.2.1:	Definition der aus Untersuchungsfeld 1 übernommenen Indikatoren	55
Tabelle 4.2.2:	Indikatoren aus den Fallstudien von Untersuchungsfeld 2	58
Tabelle 4.2.3:	Indikatoren aus der Fachkräftebefragung von Untersuchungsfeld 2	60
Tabelle 4.4.1:	Abgleich von Befragungs- und Geschäftsdaten für Panelfälle zum Leistungsbezug	63
Tabelle 4.4.2:	Abgleich von Befragungs- und Geschäftsdaten für Panelfälle zu Arbeitslosigkeitsphasen	64
Tabelle 4.4.3:	Maßnahmenabgleich für Personen aus ARGEn und gAw	65
Tabelle 4.4.4:	Maßnahmenabgleich für Personen aus zKT	66
Tabelle 5.1.1:	Indikatoren zum Abgang aus Hilfebedürftigkeit und zur Erwerbsintegration	69
Tabelle 5.1.2:	Abgang aus Hilfebedürftigkeit und Erwerbsintegration (QSW2)	70
Tabelle 5.1.3:	Abgang aus Hilfebedürftigkeit und Erwerbsintegration (QSW2)	71
Tabelle 5.2.1:	Dimensionen und Indikatoren von Beschäftigungsfähigkeit	78
Tabelle 5.2.2:	Modellunterschiede bei stufenweiser Berücksichtigung von Dimensionen individueller Beschäftigung	80
Tabelle 5.2.3a:	Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit (alle Dimensionen) nach arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen	85
Tabelle 5.2.3b:	Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit (alle Dimensionen) nach arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen	86
Tabelle 5.2.4a:	Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit (alle Dimensionen) nach Modellen der Aufgabenwahrnehmung	88
Tabelle 5.2.4b:	Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit (alle Dimensionen) nach Modellen der Aufgabenwahrnehmung	89
Tabelle 5.2.5:	Organisationale Ressourcen und Beschäftigungsfähigkeit	90
Tabelle 5.3.1:	Maßnahmezugang und Alter	97
Tabelle 5.3.2:	Maßnahmezugang und Qualifikationsniveau	97
Tabelle 5.3.3:	Beschäftigungsfähigkeit (Modell 2)	98
Tabelle 5.4.1:	Die Indikatoren im Überblick	100
Tabelle 5.4.2:	Globalzufriedenheit und Komplexität der Beratungsgespräche	103
Tabelle 6.3.1:	Fallzahlen für den Abgang aus Hilfebedürftigkeit	114
Tabelle 6.3.2:	Fallzahlen für den Übergang in Beschäftigung	115
Tabelle 6.3.3:	Treatment der ersten Gruppe (Modell der Aufgabenwahrnehmung)	119
Tabelle 6.3.4:	Treatments der zweiten Gruppe (Organisationsformen)	119
Tabelle 6.3.5:	Treatments der dritten Gruppe (Aktivierungsstrategien)	120
Tabelle 6.3.6:	Treatments der vierten Gruppe (individuelle Treatments)	121
Tabelle 6.3.7:	Erklärende Variablen in der horizontalen Analyse	126
Tabelle 6.3.8:	Übersicht über den Einbezug erklärender Variablen in Abhängigkeit der zu untersuchenden Treatments	128

Tabelle 6.4.1:	Wirkung der Modelle und Organisationsformen auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit, gesamte Stichprobe.....	132
Tabelle 6.4.1a:	Wirkung der Modelle und Organisationsformen auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit, Männer.....	134
Tabelle 6.4.1b:	Wirkung der Modelle und Organisationsformen auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit, Frauen.....	135
Tabelle 6.4.2:	Wirkung der Modelle und Organisationsformen auf die Integration in Beschäftigung und die Beschäftigungsfähigkeit, gesamte Stichprobe.....	137
Tabelle 6.4.2a:	Wirkung der Modelle und Organisationsformen auf die Integration in Beschäftigung und die Beschäftigungsfähigkeit, Männer.....	139
Tabelle 6.4.2b:	Wirkung der Modelle und Organisationsformen auf die Integration in Beschäftigung und die Beschäftigungsfähigkeit, Frauen.....	140
Tabelle 6.4.3:	Wirkung der Strategien und Ressourcen auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit, gesamte Stichprobe.....	142
Tabelle 6.4.3a:	Wirkung der Strategien und Ressourcen auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit, Männer.....	143
Tabelle 6.4.3b:	Wirkung der Strategien und Ressourcen auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit, Frauen.....	144
Tabelle 6.4.4:	Wirkung der Strategien und Ressourcen auf die Integration in Beschäftigung, gesamte Stichprobe.....	146
Tabelle 6.4.4a:	Wirkung der Strategien und Ressourcen auf die Integration in Beschäftigung, Männer.....	147
Tabelle 6.4.4b:	Wirkung der Strategien und Ressourcen auf die Integration in Beschäftigung, Frauen.....	148
Tabelle 6.4.5:	Wirkung der individuellen Aktivierung auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit, gesamte Stichprobe.....	150
Tabelle 6.4.5a:	Wirkung der individuellen Aktivierung auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit, Männer.....	151
Tabelle 6.4.5b:	Wirkung der individuellen Aktivierung auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit, Frauen.....	152
Tabelle 6.4.6:	Wirkung der individuellen Aktivierung auf die Integration in Beschäftigung, gesamte Stichprobe.....	154
Tabelle 6.4.6a:	Wirkung der individuellen Aktivierung auf die Integration in Beschäftigung, Männer.....	155
Tabelle 6.4.6b:	Wirkung der individuellen Aktivierung auf die Integration in Beschäftigung, Frauen.....	157
Tabelle 6.4.7:	Wirkung ausgewählter Treatments auf die Aufnahme nicht bedarfsdeckender Beschäftigung, gesamte Stichprobe.....	158
Tabelle 6.4.7a:	Wirkung ausgewählter Treatments auf die Aufnahme nicht bedarfsdeckender Beschäftigung, Männer.....	159
Tabelle 6.4.7b:	Wirkung ausgewählter Treatments auf die Aufnahme nicht bedarfsdeckender Beschäftigung, Frauen.....	160
Tabelle 6.4.8:	Wirkung ausgewählter Treatments auf die Aufnahme von Beschäftigung (bedarfsdeckend und nicht bedarfsdeckend), gesamte Stichprobe.....	161
Tabelle 6.4.8a:	Wirkung ausgewählter Treatments auf die Aufnahme von Beschäftigung (bedarfsdeckend und nicht bedarfsdeckend), Männer.....	161
Tabelle 6.4.8b:	Wirkung ausgewählter Treatments auf die Aufnahme von Beschäftigung (bedarfsdeckend und nicht bedarfsdeckend), Frauen.....	162
Tabelle 6.4.9:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale im Propensity Score Matching.....	164

Tabelle 6.4.10: Robustheitsanalysen für den Effekt von zkT auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit im Oktober 2007	167
Tabelle 6.4.11: Alternative Schätzmethoden für den Effekt von zkT auf den Abgang	169
Tabelle 6.5.1: Wirkung ausgewählter Treatments auf den Abgang aus der Hilfebedürftigkeit in den Zielgruppen.....	171
Tabelle 6.5.2: Wirkung ausgewählter Treatments auf die Aufnahme von Beschäftigung in den Zielgruppen.....	172
Tabelle 6.5.3: Wirkungen auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit, Zielgruppe unter 25-Jährige..	175
Tabelle 6.5.4: Wirkungen auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit, Zielgruppe Alleinerziehende	177
Tabelle 6.5.5: Wirkungen auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit, Zielgruppe Eltern mit Kindern unter drei Jahren	178
Tabelle 6.5.6: Wirkungen auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit, Zielgruppe zu pflegende Angehörige	179
Tabelle 6.5.7: Wirkungen auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit, Zielgruppe Personen mit Migrationshintergrund	180
Tabelle 6.5.8: Wirkungen auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit, Zielgruppe über 50-Jährige..	181
Tabelle 6.5.9: Wirkungen auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit, Zielgruppe Personen mit Behinderungen.....	182
Tabelle 6.6.1: Wirkung ausgewählter Treatments auf Personen in der Zugangsstichprobe	184
Tabelle 7.2.1: Gruppierung der Maßnahmen.....	189
Tabelle 7.2.2: Auswahl der Schätzstichprobe und Fallzahlen (ARGEn/gAw)	190
Tabelle 7.3.1: Ausgewählte deskriptive Statistiken: ARGEn/gAw.....	191
Tabelle 7.3.2: Ausgewählte deskriptive Statistiken: zkT	194
Tabelle 7.6.1: Mittlerer Effekt der Programme auf die jeweiligen Teilnehmer im Vergleich zur Nichtteilnahme: Status zum Zeitpunkt der zweiten Befragung.....	201
Tabelle 7.6.2: Mittlerer Effekt der Programme auf die jeweiligen Teilnehmer im Vergleich zur Nichtteilnahme für verschiedene Untergruppen: Arbeitsgelegenheit versus Nichtteilnahme	203
Tabelle 7.6.3: Mittlerer Effekt der Programme auf die jeweiligen Teilnehmer im Vergleich zur Nichtteilnahme für verschiedene Untergruppen: Trainingsmaßnahme versus Nichtteilnahme	204
Tabelle 7.6.4: Mittlerer Effekt der Programme auf die jeweiligen Teilnehmer im Vergleich zur Nichtteilnahme für verschiedene Untergruppen: Fortbildung versus Nichtteilnahme	205
Tabelle 7.6.5: Unterschiede in der Wirkung der Programme: hohe versus niedrige Betreuungsintensität	207
Tabelle 7.6.6: Unterschiede in der Wirkung der Programm: generalisiertes versus spezialisiertem Fallmanagement	208
Tabelle 7.6.7: Unterschiede in der Wirkung der Programme: mit versus ohne Kundensegmentierung.....	208
Tabelle 7.6.8: Effekt von hoher versus niedriger Betreuungsintensität	209
Tabelle 7.6.9: Effekt von generalisiertem im Vergleich zu spezialisiertem Fallmanagement.....	210
Tabelle 7.6.10: Effekt von Kundensegmentierung	211
Tabelle 7.6.11: Unterschiede in der Wirkung der Programme zwischen ARGEn/gAw und zkT ..	212
Tabelle 8.4.1: Mittlere potentielle Ergebnisse nach Teilnahmestatus: beobachtete Allokation (Leistungsbezug)	216
Tabelle 8.4.2: Mittlere potentielle Ergebnisse nach Teilnahmestatus: optimale Allokation (Minimierung des Leistungsbezugs)	217

Tabelle 8.4.3:	Mittlere potentielle Ergebnisse nach Teilnahmestatus: Differenz zwischen optimaler und beobachteter Allokation	217
Tabelle 8.4.4:	Teilnahmewahrscheinlichkeiten und durchschnittliches Ergebnis für verschiedene Allokationsregeln in Prozent	217
Tabelle 8.4.5:	Mittlere potentielle Ergebnisse nach Teilnahmestatus: beobachtete Allokation (bedarfsdeckende Beschäftigung oder Selbständigkeit).....	218
Tabelle 8.4.6:	Mittlere potentielle Ergebnisse nach Teilnahmestatus: optimale Allokation (Maximierung der bedarfsdeckende Beschäftigung oder Selbständigkeit).....	218
Tabelle 8.4.7:	Mittlere potentielle Ergebnisse nach Teilnahmestatus: Differenz zwischen optimaler und beobachteter Allokation	219
Tabelle 8.4.8:	Teilnahmewahrscheinlichkeiten und durchschnittliches Ergebnis für verschiedene Allokationsregeln in Prozent	219
Tabelle 8.4.9:	Durchschnittliches Ergebnis für verschiedene Allokationsregeln und Erfolgsindikatoren in Prozent.....	220
Tabelle 8.4.10:	Teilnahmewahrscheinlichkeiten und durchschnittliches Ergebnis für verschiedene Allokationsregeln in Prozent: spezialisiertes Fallmanagement	220
Tabelle 8.4.11:	Teilnahmewahrscheinlichkeiten und durchschnittliches Ergebnis für verschiedene Allokationsregeln in Prozent: Kundensegmentierung.....	221
Tabelle 8.4.12:	Teilnahmewahrscheinlichkeiten und durchschnittliches Ergebnis für verschiedene Allokationsregeln in Prozent: hohe Betreuungsintensität	222
Tabelle 8.4.13:	Teilnahmewahrscheinlichkeiten und durchschnittliches Ergebnis für verschiedene Allokationsregeln in Prozent: niedrige Betreuungsintensität	222
Tabelle 8.4.14:	Durchschnittliche Integrationsquote in bedarfsdeckende Beschäftigung oder Selbständigkeit für verschiedene Allokationsregeln und Organisationsformen in Prozent.....	223
Tabelle 9.2.1:	Gesamtfiskalischer Nutzen und gesamtfiskalische Kosten des Modells der Aufgabenwahrnehmung, Datenquelle SOEP	228
Tabelle 9.2.2:	Gesamtfiskalischer Nutzen und gesamtfiskalische Kosten des Modells der Aufgabenwahrnehmung, Datenquelle BA-Statistik	229
Tabelle 9.3.1:	Regression der Kosten für das Treatment „zkT versus ARGE“	232
Tabelle 9.4.1:	Gesamtfiskalische Nettowirkungen.....	233

Verzeichnis der Abbildungen

- Abbildung 3.1.1: Feldverlauf – Gesamt und Teilstichproben
- Abbildung 3.1.2: Interviewdauer nach Teilstichproben
- Abbildung 5.1.1: Häufigkeit des Abgangs aus Hilfebedürftigkeit und der Erwerbsintegration nach Arbeitsmarktlage (QSW2)
- Abbildung 5.1.2: Häufigkeit des Abgangs aus Hilfebedürftigkeit und der Erwerbsintegration nach ausgewählten Zielgruppen (QSW2)
- Abbildung 5.2.1: Komponenten und Dimensionen von Beschäftigungsfähigkeit
- Abbildung 5.2.2: Verteilung der Gesamtwerte der Beschäftigungsfähigkeit für die Gruppen der anschließend Integrierten und Nicht-Integrierten
- Abbildung 5.3.1: Häufigkeiten der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (QSW2)
- Abbildung 5.3.2: Häufigkeiten der Maßnahmeteilnahme nach Zielgruppen (QSW2)
- Abbildung 5.4.1: Überblick über ausgewählte Indikatoren zur Aktivierung
- Abbildung 5.4.2: Inhalte von Beratungsgesprächen, Auswahl
- Abbildung 5.4.3: Soziale und sozialpsychologische Problemlagen und flankierende Leistungen
- Abbildung 6.1.1: Horizontale und vertikale Analyse
- Abbildung 6.3.1: Wirkungsmodell der horizontalen Analyse
- Abbildung 7.3.1: Leistungsbezug relativ zum Programmstart
- Abbildung 7.6.1: Mittlerer Effekt der Programme auf die jeweiligen Teilnehmer im Vergleich zur Nichtteilnahme: Leistungsbezug
- Abbildung 7.6.2: Mittlerer Effekt der Programme auf die jeweiligen Teilnehmer im Vergleich zur Nichtteilnahme: zukünftige Programmteilnahme

Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
ABU	Annahme der bedingten Unabhängigkeit
AG	Arbeitgeber
AGH	Arbeitsgelegenheiten
ALG I	Arbeitslosengeld I
ALG II	Arbeitslosengeld II
AN	Arbeitnehmer
ARGE	Arbeitsgemeinschaft zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Trägern
ASU	Arbeitsuchendenstatistik
ATT	Average Treatment Effect on the Treated
BeH	Beschäftigten-Historik
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
B-Maßnahmen	Beschäftigung schaffende Maßnahmen
BVG	Bundesverfassungsgericht
CAPI	Computerunterstützte persönlich-mündliche Interviews
CATI	Computerunterstützte telefonische Interviews
CAWI	Computerunterstützte Web-Interviews
CIA	Conditional Independence Assumption (engl. für ABU)
EGV	Eingliederungsvereinbarung
EGZ	Eingliederungszuschuss
ehB	Erwerbsfähige Hilfebedürftige
EinglMV	Eingliederungsmitgliederverordnung
EMP	Finanziell subventionierte Vollzeitbeschäftigung
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESG	Einstiegs geld
FB	Fortbildungen mit geplanter Dauer von bis zu drei Monaten
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FH	Fachhochschulen
FM	Fallmanagement
FTET	Vollzeitausbildung oder -training
gAw	Getrennte Aufgabenwahrnehmung
GF	Geschäftsführung
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
HB	Hilfebedürftigkeit
HH	Haushalt
IEB	Integrierte Erwerbsbiografien
KdU	Leistungen für Unterkunft und Heizung
KI	Konfidenzintervall

LeH	Leistungsempfänger-Historik
LHG	Leistungshistorik Grundsicherung
LR	Likelihood Ratio
MTH	Maßnahmeteilnahme – Historik
NDYP	New Deal for Young People
NN-Matching	Nearest-Neighbour-Matching
NT	Nichtteilnahme
OECD	Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Q-Maßnahmen	Qualifizierungsmaßnahmen
Q-Maßnahmen U25	Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche
QSW2	Querschnittsdatensatz der zweiten Befragungswelle
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren
REZ	Regionales Einkaufszentrum
SB	Standardised Bias (standardisierte Verzerrung)
SGB	Sozialgesetzbuch
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
SWL	Sonstige weitere Leistungen
TM	Trainingsmaßnahme
TV	Trägerversammlung
TZ	Teilzeit
U25	Unter 25 Jahre
Ü25	Über 25 Jahre
Ü50	Über 50 Jahre
UF	Untersuchungsfeld
VS	Freiwillige Beschäftigung
VZÄ	Vollzeitäquivalente
XASU	Arbeitsuchendenstatistik der zkT
XIEB	Integrierte Erwerbsbiografien der zkT
XLHG	Leistungshistorik Grundsicherung der zkT
XMTH	Maßnahmeteilnahme – Historik der zkT
zkT	Zugelassene kommunale Träger

Zusammenfassung

Aufgabenstellung

Im SGB II ist in §6a die Experimentierklausel enthalten, durch die unterschiedliche Formen der Trägerschaft für einen befristeten Zeitraum im Wettbewerb zwischen den Agenturen für Arbeit und den Kommunen erprobt werden. Das Zusammenspiel der SGB II-Träger ist in drei unterschiedlichen Modellen der Aufgabenwahrnehmung organisiert. Im Regelfall errichten die Träger auf örtlicher Ebene gemäß §44b Arbeitsgemeinschaften (ARGE) zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung. In 19 Fällen kamen keine Verträge über die Bildung von Arbeitsgemeinschaften zustande, so dass es hier bei der getrennten Aufgabenwahrnehmung (gAw) in den beiden Zuständigkeitsbereichen blieb. Darüber hinaus wurde kommunalen Trägern die Möglichkeit gegeben, zur Erprobung die Gesamtheit der Maßnahmen zur Eingliederung als Alternative zur Aufgabenwahrnehmung durch Agenturen für Arbeit und kommunale Träger auch in alleiniger Verantwortung als zugelassene kommunale Träger (zkT) durchzuführen.

Im Wettbewerb sollen unterschiedliche Ansätze zur Eingliederung im Hinblick auf ihre Wirksamkeit verglichen werden. Die Ergebnisse sollen so zu einer Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende führen. Nach §6c SGB II untersucht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Wahrnehmung der Aufgaben durch die unterschiedlichen Modelle der Aufgabenwahrnehmung und berichtet den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes bis zum 31. Dezember 2008. Die Evaluation durch das BMAS wurde in vier Untersuchungsfelder gegliedert. Das Untersuchungsfeld 3 hat zum Ziel, die Wirkungen der Aufgabenwahrnehmung im SGB II auf der Ebene der einzelnen Personen zu ermitteln und die Effizienz der Aufgabenwahrnehmung zu beurteilen. Das BMAS hat die Fragestellung des Untersuchungsfeldes 3 auf zwei Leitfragen zugespitzt: Wer kann es besser? Und warum ist das so?

Maßstab für den Erfolg sind die Ziele des SGB II. Im Vordergrund steht die Stärkung der Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden sollen. Die Eingliederung in Arbeit soll die Hilfebedürftigkeit überwinden oder zumindest reduzieren. Darüber hinaus sollen die Leistungen der Grundsicherung dazu beitragen, dass die Erwerbsfähigkeit des Hilfebedürftigen erhalten, verbessert oder wiederhergestellt wird.

Das Bundesverfassungsgericht (BVG) hat in seinem Urteil vom 20. Dezember 2007 befunden, dass §44b SGB II über die Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit dem Grundgesetz unvereinbar ist und somit die ARGE als Modell der Aufgabenwahrnehmung für

unzulässig erklärt. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurde in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber im vorliegenden Bericht berücksichtigt. Auch nach dem ursprünglichen Forschungskonzept erschöpft sich die Aufgabe der Evaluation nicht in einem Leistungsvergleich zwischen ARGE n und zkT, sondern besteht vor allem in der Feststellung der Wirkungszusammenhänge zwischen Modellen der Aufgabenwahrnehmung, Organisationsformen, Strategien und Maßnahmen. Diese Frage hat nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht an Aktualität verloren. Ihre Klärung wird sogar noch wichtiger, weil der Gesetzgeber aufgefordert wurde, spätestens bis zum 31. Dezember 2010 eine neue verfassungskonforme Regelung zu schaffen.

Die getrennte Aufgabenwahrnehmung ist nach der Entscheidung des BVerfG neben den zugelassenen kommunalen Trägern das einzige verfassungskonforme Modell. Aufgrund der geringen Fallzahl in der Stichprobe (sechs Landkreise, ein Stadtkreis) können über die getrennte Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Evaluation keine Schätzergebnisse vorgelegt werden.

Vorgehensweise

Das beauftragte Konsortium hat ein Untersuchungskonzept entwickelt, das dem hohen Anspruch der Aufgabenstellung in einem differenzierten Ansatz unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen gerecht werden soll. Im Zentrum steht die Schätzung kausaler Wirkungen. Während der Erste Bericht des Untersuchungsfeldes 3 vom Juni 2007 deskriptive Ergebnisse vorstellte, aus denen keine Schlüsse hinsichtlich der Wirkung der unterschiedlichen Arten der Aufgabenwahrnehmungen gezogen werden konnten, erheben die Ergebnisse dieses Berichts den Anspruch, Kausalbeziehungen aufzuzeigen.

Die quantitative Evaluationsforschung hat in den vergangenen Jahrzehnten ein reiches Instrumentarium entwickelt, mit dem – bei Geltung bestimmter Annahmen – kausale Wirkungen identifiziert werden können. Grundlage ist der sogenannte Ansatz potenzieller Ergebnisse (Rubin 1973). Danach ist der kausale Effekt einer Intervention (z.B. einer Förderung) die Differenz zwischen dem Ergebnis, das die Betroffenen erzielen, und dem Ergebnis, das dieselben Personen in Abwesenheit der Intervention erzielt hätten. Dieses kontrafaktische Ergebnis ist jedoch nicht beobachtbar. Das Problem lässt sich lösen, indem die kontrafaktischen Ergebnisse in der Vergleichssituation mit Hilfe der beobachtbaren Ergebnisse von möglichst ähnlichen Personen approximiert werden, die von der Intervention nicht betroffen sind.

Diese Vorgehensweise ist auf die unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung und die Vielzahl der dabei angewendeten Organisationsformen, Strategien und einzelnen Instrumente der Aktivierung anzuwenden. Die meisten Studien zur Evaluation der Arbeitsmarktpolitik betreffen die Wirkungsanalyse einzelner arbeitsmarktpolitischer Maß-

nahmen. Im SGB II-Bereich wird diese Wirkungsanalyse durch die Forschung nach §55 SGB II betrieben. Im Unterschied hierzu ist in der Forschung nach §6c SGB II die Gesamtheit des Prozesses der Leistungserbringung und Aktivierung zu untersuchen.

Grundidee des Vorgehens in Untersuchungsfeld 3 ist es, aus unterschiedlichen Perspektiven auf die verschiedenen Elemente der Leistungserbringung und Aktivierung zu blicken. So wird die Vorgehensweise der Grundsicherungsstelle auf einer Vielzahl von Ebenen erfasst: durch die im Forschungsverbund vorgenommenen Befragungen der Geschäftsführungen oder Leitungen der Grundsicherungsstellen, bei den Fachkräften, durch die Geschäftsdaten der BA und nicht zuletzt durch eine Befragung der betroffenen Hilfebedürftigen selbst. Die Wirkungen des Aktivierungsprozesses werden sowohl umfassend als auch getrennt nach einzelnen Elementen geschätzt. Ein Beispiel für eine umfassende Vorgehensweise ist die Frage nach der Wirkung des Modells der Aufgabenwahrnehmung. Diese Wirkung setzt sich aus einer Vielzahl von einzelnen Kausalverbindungen zusammen – so setzen die unterschiedlichen Modelle unterschiedliche Maßnahmen ein und verfolgen unterschiedliche Strategien, was jeweils Effekte auf die Zielgrößen haben kann. Die Gesamtheit dieser Wirkungen kann in einem einzelnen Parameter gebündelt werden. Dagegen ist ein Beispiel für ein getrenntes Vorgehen die Frage nach einzelnen Aktivierungselementen wie z.B. Eingliederungsvereinbarungen oder Arbeitsgelegenheiten, gegeben den Kontext des Modells und der Organisation der Leistungs- und Aktivierungsprozesse. Diese einzelnen Ergebnisse sollen sich dann zu einem Gesamtbild zusammensetzen, wobei gerade auch partielle Widersprüche hinsichtlich der komplexen Wirkungszusammenhänge aufschlussreich sein können.

Datengrundlagen

Eine Grundvoraussetzung der Evaluation sind reichhaltige und möglichst fehlerfreie Daten. Gerade die verwendeten robusten Verfahren der Kausalanalyse benötigen hohe Fallzahlen und eine genaue Messung aller relevanten Sachverhalte. Hierzu wird in der vorliegenden Studie ein Datensatz genutzt, der Daten einer eigenen Befragung mit den Geschäftsdaten der BA für die befragten Personen verknüpft. Hinzu kommen Informationen über die Grundsicherungsstellen und ihre regionalen Merkmale. Die Strategie, bei der Analyse weder ausschließlich auf die Geschäftsdaten der BA noch ausschließlich auf Befragungsdaten zu setzen, hat sich im Nachhinein als richtig erwiesen. Sie erlaubt es, die erforderliche Datenbasis jeweils an den einzelnen Untersuchungszweck anzupassen.

Der Untersuchung liegt eine Stichprobe von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zugrunde, die im Frühjahr 2007 zum ersten Mal befragt wurden. Die Stichprobe enthält eine Unterstichprobe von Personen, die im Oktober 2006 im Leistungsbezug waren, sowie eine Unterstichprobe von Neuzugängen in den ALG II-Bezug. Trotz einiger Probleme hinsichtlich des Adressmaterials und trotz eines umfangreichen Fragenkatalogs war der Anteil der gültigen

Interviews an allen für die Stichprobe ausgewählten Personen mit über 40 Prozent verhältnismäßig hoch. Es wurden ca. 25.000 Interviews telefonisch geführt. Mit den betreffenden Personen wurde im Winter 2007/2008 eine Zweitbefragung durchgeführt. Nicht mehr erreichbare Personen oder Personen, die eine Teilnahme an der zweiten Welle ablehnten, wurden durch Nachziehungen von Personen mit ähnlichen Merkmalen ausgeglichen. Außerdem wurde eine weitere Unterstichprobe von Neuzugängen im Herbst 2007 gezogen, um einen besseren zeitlichen Vergleich zu ermöglichen. Je nach der Fragestellung wurden diese Neuziehungen nur dann berücksichtigt, wenn die Vergleichbarkeit der für einen Analyseschritt jeweils benötigten Angaben gewährleistet war. Andernfalls wurden nur Personen mit zwei vollständigen Interviews einbezogen.

Die Befragung dient einerseits zur Messung der Zielvariablen, insbesondere des Erwerbsstatus und der verschiedenen Aspekte von Beschäftigungsfähigkeit. Mit ihr wird zweitens die Durchführung der Aktivierung auf der Ebene der einzelnen Person erfasst. Drittens lassen sich Merkmale der Person oder der Bedarfsgemeinschaft erheben, die nicht in den Geschäftsdaten der BA verzeichnet sind.

Neben den Befragungsdaten werden Geschäftsdaten der BA verwendet. Diese besitzen Vorteile insbesondere bei der Erfassung vergangener Erwerbszustände, die mit retrospektiven Befragungen nicht gut abzubilden sind. Ihr Nachteil ist vor allem im mangelnden Füllgrad bei den zKT hinsichtlich bestimmter Informationen zu sehen. Da die zKT jeweils eigene EDV-Verfahren für die Erfassung der Leistungsgewährung und Aktivierung verwenden, ist die Übermittlung der Daten an die Statistik der BA problematisch. Daraus ergibt sich, dass die BA-Daten insbesondere dort eingesetzt werden, wo Aussagen im Rahmen des Untersuchungskonzepts auch innerhalb des Modells der ARGE oder der gAw sinnvoll sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn es um die Wirkung von Maßnahmen unter den Rahmenbedingungen bestimmter Organisationsformen geht, wie sie bei den ARGE n und gAw anzutreffen sind. Gerade die Abbildung des Zugangs in Maßnahmen verlangt nach zuverlässigen Daten über die Erwerbsbiographie in der jüngsten Vergangenheit, wie sie in der erwünschten Präzision nur in den Geschäftsdaten verfügbar sind. Die Verknüpfung von Geschäftsdaten und Befragungsdaten erlaubt zudem in begrenztem Umfang die gegenseitige Validierung der Daten. Hier zeigen sich große Übereinstimmungen.

Insgesamt ist im Untersuchungsfeld 3 ein reichhaltiger Datensatz mit hohen Fallzahlen entstanden. Er bietet ein hohes Analysepotential, das durch die Auswertungen dieser Studie nur hinsichtlich der Evaluationsfrage, nicht aber hinsichtlich anderer Fragestellungen ausgeschöpft worden ist.

Deskriptiver Vergleich der Unterschiede in der Aufgabenwahrnehmung

Die Auswertung der ersten Befragungswelle der UF3-Kundenbefragung zeigte einige deutliche Unterschiede in der Aktivierung für die Modelle der Aufgabenwahrnehmung. So wurden von den zkT mit einem höheren Anteil der Kunden Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen, Probleme der Erwerbsintegration umfassender thematisiert und die gesamte Bedarfsgemeinschaft in die Aktivierung eingeschlossen. Andererseits hatten die Kunden in den sechs Monaten vor der Befragung bei den zkT weniger Beratungsgespräche, die sozialen Hemmnisse der Erwerbsintegration wurden weniger thematisiert, Jugendliche erhielten weniger Sofortangebote und es wurden deutlich weniger Sanktionen ausgesprochen.

Legt man diese Indikatoren zugrunde, so hat sich die Intensität der Aktivierung zwischen den Zeitpunkten der ersten und zweiten Befragungswelle insgesamt nicht erhöht. Dies gilt sowohl für die Aktivierung derselben Personen zu den beiden Zeitpunkten als auch für den Vergleich der Neuzugänge in den ALG II-Bezug. Die wichtigste Ausnahme von diesem übergreifenden Befund ist, dass die Beratungsgespräche komplexer wurden und stärker auf die Lebenssituation der Leistungsbezieher eingegangen wurde. Bei den Sanktionen und Eingliederungsvereinbarungen ist eine Angleichung zwischen den Formen der Aufgabenwahrnehmung festzustellen. So hat sich die Neigung der zkT, Sanktionen auszusprechen, seit der ersten Befragungswelle erhöht.

Aus den Ergebnissen der ersten Befragungswelle ging hervor, dass Grundsicherungsstellen mit einem spezialisierten Fallmanagementansatz häufiger Qualifizierungsmaßnahmen vergeben als andere und dass die zkT im Vergleich zu den anderen Modellen tendenziell weniger Beschäftigung schaffende Maßnahmen einsetzen. In der zweiten Befragungswelle lassen sich dagegen kaum signifikante Unterschiede im Maßnahmezugang zwischen den Modellen der Aufgabenwahrnehmung und Organisationsmerkmalen wie der Art des Fallmanagements oder der Verschränkung von Vermittlung und Fallmanagement feststellen.

Ergebnisse der Wirkungsanalyse

Die Zielvariablen für die Wirkungsanalyse sind zunächst der Abgang aus der Hilfebedürftigkeit und die Integration in Beschäftigung, wobei zwischen bedarfsdeckender und nicht bedarfsdeckender Beschäftigung unterschieden wird. Ferner wird danach unterschieden, ob eine Integration in dem Sinne nachhaltig ist, dass sie zu einem Abgang aus Hilfebedürftigkeit oder einer Beschäftigung mit einer Mindestdauer von drei Monaten führt. Da bei vielen Zielgruppen Integrationserfolge nicht auf kurze Sicht zu erwarten sind, wird zudem die Beschäftigungsfähigkeit einschließlich der sozialen Stabilisierung als Zielgröße berücksichtigt. Dabei wird die Beschäftigungsfähigkeit einer Person in der vorliegenden Studie als ihr individuelles Potenzial, künftig eine Erwerbsarbeit aufzunehmen, definiert.

Operationalisiert wird die Beschäftigungsfähigkeit als ein Index von Merkmalen, die zunächst in der Literatur als Komponenten der Beschäftigungsfähigkeit angesehen werden und die zudem in einer Vorstudie auf ihre Prognosefähigkeit für künftige Erwerbsintegrationen getestet wurden.

Eines der wichtigsten Ergebnisse der Studie ist, dass die Intensität des Aktivierungsprozesses durch die Grundsicherungsstellen einen deutlichen Einfluss auf die Zielindikatoren hat. Das Verhältnis der Anzahl von Fallmanagern oder Vermittlern zu den betreuten ALG II-Beziehern, die Tatsache oder Anzahl von Betreuungsgesprächen und der Inhalt der Betreuungsgespräche haben die erwarteten Wirkungen. Insbesondere auf der individuellen Ebene zeigt sich eine Verbesserung der Zielvariablen mit Zunahme der Zahl der Beratungsgespräche, wobei der Effekt mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum Termin des Beratungsgesprächs geringer wird. Beim Inhalt der Beratungsgespräche wirken konkrete Gesprächsthemen wie berufliche und persönliche Stärken und Schwächen oder Möglichkeiten, eine Arbeit oder Ausbildung zu finden, positiv auf die Zielvariablen, insbesondere auf die Beschäftigungsfähigkeit. Ohne Einfluss auf die Zielvariablen sind dagegen Themen der Beratung, die sich um die eigenen Interessen und Wünsche der Beteiligten drehen. Der Effekt der Beratungsgespräche zeigt sich für einige Zielgruppen mit besonderen Problemen besonders deutlich, insbesondere bei Alleinerziehenden und Personen mit Behinderungen.

Die Tatsache, dass der Umfang der Tätigkeit der Grundsicherungsstellen eine deutliche Wirkung hat, erhöht zugleich die Relevanz der Forschungsfrage von Untersuchungsfeld 3. Hier zeigen sich teilweise sehr unterschiedliche Einflüsse der Modelle, Organisationsformen, Aktivierungsstrategien und der individuellen Aktivierung. Die nachfolgende Tabelle fasst die Ergebnisse zusammen.

Modelle der Aufgabenwahrnehmung

Hinsichtlich des Abgangs aus der Hilfebedürftigkeit und der Integration in bedarfsdeckende Beschäftigung zeigt sich, dass die Betreuung durch einen zkt im Vergleich zur Betreuung durch eine ARGE oder eine Grundsicherungsstelle nach dem Modell der gAw zu signifikant geringeren Erfolgen bei der Zielerreichung führt. Unter den Personen, die im Oktober 2006 im ALG II-Leistungsbezug waren, haben die von zkt betreuten Personen eine um rund 3,8 Prozentpunkte geringe Wahrscheinlichkeit, ein Jahr später (also im Oktober 2007) nicht mehr hilfebedürftig zu sein. Angesichts von Abgangsquoten aus dem Hilfebezug von etwa 25 Prozent ist dieser Effekt nicht gering. Diese Ergebnisse der Kausalanalysen zeigen sich nicht in den deskriptiven Befunden. Nach den Ergebnissen der Analyse ist der Unterschied zwischen deskriptiven Ergebnissen und denen der Kausalanalyse auf unterschiedliche regionale Ausgangslagen sowie unterschiedliche

Eigenschaften der Hilfebedürftigen zurückzuführen. Ausgiebige Robustheitsanalysen zeigen, dass die Größe und Signifikanz des kausalen Effekts nicht von der Spezifikation des Modells abhängig sind. An dieser Stelle zeigt sich, wie wichtig es ist, deskriptive Befunde nicht kausal zu interpretieren. Der Kausaleffekt unterscheidet sich wenig zwischen Zielgruppen wie Jugendlichen, Älteren, Alleinerziehenden, Eltern kleiner Kinder, Behinderten oder Personen mit Migrationshintergrund.

Tabelle: Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse der Wirkungsanalyse

Untersuchte Variable	Abgang aus der Hilfebedürftigkeit	Integration in bedarfsdeckende Beschäftigung	Integration in nicht bedarfsdeckende Beschäftigung	Beschäftigungsfähigkeit
<i>Merkmale der Grundsicherungsstelle</i>				
Modell der Aufgabenwahrnehmung: zkT	–	–	(+)	(+)
Generalisiertes, nicht spezialisiertes Fallmanagement	0	0	(+)	0
Eingliederungsleistungen und Vermittlung von derselben Person	0	(+)	0	(-)
Existenz einer Kundensegmentierung	(-)	(-)		0
Gemeinsamer Arbeitgeberservice mit der Agentur	(-)	(-)		0
Zahl der betreuten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	(-)	0		0
Anzahl der Mitarbeiter im Fallmanagement	(+)	0	0	+
Aktiver Umgang mit Sanktionen	0	(-)	(+)	0
<i>Merkmale des individuellen Aktivierungsprozesses</i>				
Zahl der Ansprechpartner	0	(+)	0	(+)
Zahl der Beratungsgespräche	+	+	0	0
Sanktionserfahrung	(+)	0		0
Eingliederungsvereinbarung	0	0	(+)	0
Arbeitsgelegenheiten	0	0		0
Trainingsmaßnahmen	0	+		+
Geförderte Weiterbildungen	0	0		0

Legende: + signifikant positiv; – signifikant negativ; (+) schwach signifikant positiv oder gelegentlich signifikant, aber uneinheitlich; (-) schwach signifikant negativ oder gelegentlich signifikant, aber uneinheitlich; 0 insignifikant

Beim Indikator für Beschäftigungsfähigkeit zeigt sich für die zkT tendenziell ein positiver Effekt, der für die Frauen – allerdings nur schwach – statistisch signifikant ist. Positive Effekte dieser Form der Aufgabenwahrnehmung in der Größenordnung von zwei bis drei

Prozentpunkten zeigen sich zudem, wenn die Aufnahme einer nicht bedarfsdeckenden Beschäftigung als Ergebnisindikator verwendet wird. Daher lässt sich die Wirkung der zKT im Vergleich zu ARGEn und gAw nicht einfach als besser oder schlechter beschreiben. Zumindest teilweise können hinter den Unterschieden bei den geschätzten Kausaleffekten auch unterschiedliche Vorstellungen über Integrationsziele und die geeignete Abfolge der Schritte bei der Überwindung der Hilfebedürftigkeit stehen. So nennen in den Befragungen von Untersuchungsfeld 2 relativ gesehen mehr Vertreter von zKT den „Erhalt, die Verbesserung oder die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit oder Vermittelbarkeit“ im Gegensatz zur Integration in Beschäftigung als vordringliche Zielsetzung, als dies bei ARGEn und gAw der Fall ist.

Diese Effekte stellen die Gesamtwirkungen des Modells der Aufgabenwahrnehmung im Sinne der Frage „Wer kann es besser?“ dar. In ihnen drücken sich also auch Unterschiede hinsichtlich des Aktivierungsprozesses zwischen den Modellen der Aufgabenwahrnehmung aus. Im Folgenden werden einzelne Elemente des Aktivierungsprozesses genauer in den Blick genommen und geprüft, inwiefern diese eine Erklärung für den Befund für das Modell der Aufgabewahrnehmung abgeben können. Im Ergebnis zeigt sich, dass es für die Erklärung nicht einen einzigen dominierenden Faktor gibt. Teilweise wirken sogar Gestaltungsformen, die häufiger von zKT als von ARGEn angewendet werden, günstig auf die Zielvariablen. Ein Beispiel ist ein auf alle Kunden ausgedehntes Fallmanagement. Dieser eher negative Befund für spezifische Erfolgsfaktoren der ARGEn legt es nahe, dass es einen Effekt des Modells gibt, der unabhängig von anderen Organisationsformen oder Strategien wirkt und möglicherweise auf Einflussfaktoren beruht, die hier nicht beobachtet werden können.

Bei den Ergebnissen ist zu betonen, dass es sich hier um eine Momentaufnahme handelt. Alle Variablen, die den Aktivierungsprozess beschreiben, wurden im Zeitraum von Sommer 2006 bis Frühjahr 2007 erfasst. Änderungen und Fortentwicklungen, die sich seitdem ergeben haben, gehen nicht in die Kausalanalysen ein.

Organisationsformen und Institutionen

Uneinheitlicher sind die Ergebnisse bei den Organisationsformen. Ein generalisierter Fallmanagementansatz (alle Kunden erhalten das in der SGB II-Einheit praktizierte Fallmanagement, zumindest gibt es keine Zuordnung der Betreuer nach Fallmanagement-Kunden und anderen) erhöht bei den Männern die Wahrscheinlichkeit der Integration in bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit um zwei bis drei Prozentpunkte. Allerdings führt dieses Merkmal nicht zu mehr Integrationen in nachhaltige Beschäftigung, zudem sind die Ergebnisse bei den Frauen und bei den Schätzungen für Männer und Frauen zusammen nicht signifikant.

Wenn die Vergabe von Eingliederungsleistungen und die Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt aus einer Hand – also von derselben Person – erfolgt, wirkt dies grundsätzlich positiv auf die Integration, zumindest bei Männern aber negativ auf die Beschäftigungsfähigkeit. Offenbar handelt es sich hier um eine Organisationsform, die den eher leicht vermittelbaren erwerbsfähigen Hilfebedürftigen den Übergang in eine Beschäftigung erleichtert, aber auf Kosten der weniger leicht vermittelbaren geht.

Nicht einheitlich sind die Ergebnisse auch für die Anwendung einer Kundensegmentierung sowie die Nutzung eines gemeinsamen Arbeitgeberservice mit der Agentur. Hier zeigen sich beim Abgang aus der Hilfebedürftigkeit und bei der Erwerbsintegration von Frauen signifikant negative Effekte, während die Ergebnisse für Männer statistisch nicht signifikant sind.

Strategie und Ressourcen

Im Hinblick auf die von der Grundsicherungsstelle verfolgten Strategien kann für die Mehrzahl der untersuchten Treatments keine signifikante Wirkung festgestellt werden, weder auf die Überwindung der Hilfebedürftigkeit noch auf die Integration in Beschäftigung. Die Verfolgung einer aktiven Sanktionsstrategie hat je nach Ergebnisindikator uneinheitliche Wirkungen. Sie wirkt schwach signifikant negativ auf die Aufnahme eines bedarfsdeckenden Beschäftigungsverhältnisses, bei Männern aber signifikant positiv auf nicht bedarfsdeckende Beschäftigung. Insgesamt vergleichsweise robust ist der Einfluss der personellen Ausstattung. Die Betreuungsrelationen wirken in die erwartete Richtung, auch wenn die Effekte nicht immer statistisch signifikant sind. Ein statistisch signifikanter Effekt zeigt sich auch im Hinblick auf die Beschäftigungsfähigkeit.

Individuelle Erfahrung der Aktivierung

Hervorzuheben ist hier das bereits erwähnte Ergebnis, dass eine engere Betreuung durch intensive Kommunikation positiv auf die Überwindung der Hilfebedürftigkeit und die Integration in Beschäftigung wirkt. Unter den Indikatoren, die auf der individuellen Ebene erhoben werden, hat die Ausübung von Sanktionen gelegentlich einen positiven Einfluss; dies gilt eher für Frauen als für Männer. Dagegen bestätigt sich dieses Ergebnis für die Zielvariable Integration in Beschäftigung nicht. Sofern signifikante Effekte gefunden werden, sind sie uneinheitlich. Insgesamt zeigen sich bei einzelnen Gruppen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen relativ starke positive Effekte, so beispielsweise bei Personen mit Migrationshintergrund und bei Alleinerziehenden.

Durchgängig insignifikant sind die Beratung des gesamten Haushalts durch dieselbe Person bei der Grundsicherungsstelle und die Beratung bei spezifischen Problemen und der Einsatz flankierender Leistungen bei diesen Problemen. Auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit und die Integration in Beschäftigung wirkt sich der Abschluss einer Eingliederung

rungsvereinbarung nicht signifikant aus. Lediglich bei partiellen Integrationen in Beschäftigung, die nicht mit einem Abgang aus der Hilfebedürftigkeit verbunden sind, gibt es positive Wirkungen.

Unterschiede in der Wirksamkeit von Maßnahmen im SGB II-Bereich

Bei der Schätzung der Effekte von Maßnahmen wird ein etwas anderes Vorgehen gewählt. Hier handelt es sich um eine Fragestellung, die zunächst ähnlich gelagert ist wie bei sonstigen Evaluationen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Entsprechend wird zunächst ein ähnliches Verfahren angewendet: Es werden zunächst Wirkungen der Teilnahme an Maßnahmen mit einer Kontrollgruppe von Nichtteilnehmern geschätzt. Im Unterschied zur üblichen Vorgehensweise wird hier jedoch in einem zweiten Schritt untersucht, welche Unterschiede es in der Wirksamkeit von Maßnahmen zwischen unterschiedlichen Gestaltungsformen im SGB II gibt. Die Analyse wird naturgemäß durch die Fallzahlen begrenzt. Daher ist es nur möglich, zwischen Arbeitsgelegenheiten, kurzfristigen Trainingsmaßnahmen (Trainingsmaßnahmen zur Feststellung der Eignung oder Verfügbarkeit, Bewerbertrainings und Arbeitsproben) und längerfristigen Weiterbildungen zu unterscheiden. Auf die Analyse der sonstigen weiteren Leistungen nach §16 Abs. 2 Satz 1 SGB II wurde verzichtet, weil bei der Heterogenität der auf dieser Grundlage vergebenen Maßnahmen eine klare Interpretation nicht möglich gewesen wäre.

Auf der ersten Stufe der Maßnahmeeffekte finden sich einige sehr prägnante Ergebnisse. Keines der untersuchten Programme reduziert im Vergleich zur Nichtteilnahme die Wahrscheinlichkeit, sechs bis zwölf Monate nach Programmbeginn ALG II zu beziehen. Alle Maßnahmen erhöhen jedoch die Wahrscheinlichkeit, zukünftig an weiteren Programmen teilzunehmen. Signifikant positive Beschäftigungseffekte treten nur bei Trainingsmaßnahmen auf. Die Teilnahme an einer solchen Maßnahme erhöht im Vergleich zur Nichtteilnahme die Wahrscheinlichkeit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt der zweiten Befragungswelle um ca. neun Prozentpunkte, ein in der Größenordnung sehr stark ausgeprägter Effekt. Signifikant wirken sich die Trainingsmaßnahmen zugleich auf den Index für die Beschäftigungsfähigkeit aus.

Ein Vergleich der Maßnahmeeffekte zwischen den Formen der Aufgabenwahrnehmung ARGEn/gAw und zkT ist mit den vorhandenen Daten nur sehr eingeschränkt möglich. Es ergeben sich insgesamt nur wenige Anhaltspunkte für Unterschiede in der Wirkungsweise von Maßnahmen nach dem Modell der Aufgabenwahrnehmung. Der Effekt für Trainingsmaßnahmen auf die Beschäftigung ist in beiden Formen der Aufgabenwahrnehmung signifikant.

Die Form der Organisation der Grundsicherungsstellen hinsichtlich Fallmanagementansatz sowie Nutzung einer Kundensegmentierung hat ebenfalls in den seltensten Fällen einen

Einfluss auf die Maßnahmewirkung. Arbeitsgelegenheiten erweisen sich mit Bezug auf Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nur bei Grundsicherungsstellen mit spezialisiertem Fallmanagement oder niedriger Betreuungsintensität als effektiv. Bei letzteren zeigt sich auch eine besonders hohe Wirksamkeit von Trainingsmaßnahmen. Für Nichtteilnehmer gibt es Hinweise darauf, dass sie von dem Einsatz einer Kundensegmentierung sowie von hoher Betreuungsintensität profitieren.

Das Vorgehen lässt außerdem eine Antwort auf die Frage zu, ob und in welchem Maße die Zuweisung von Hilfebedürftigen zu Maßnahmen verbessert werden kann und ob es hierbei Unterschiede zwischen Organisationsmerkmalen gibt. Nach den Ergebnissen ist zur Realisierung dieser Verbesserungspotenziale ein verstärkter Einsatz von Arbeitsgelegenheiten und insbesondere von Trainingsmaßnahmen und Fortbildungen notwendig. Das ermittelte quantitative Ausmaß der Verbesserungsmöglichkeiten unterliegt dem Vorbehalt der Schätzungenauigkeit, die hier nicht explizit berücksichtigt wurde.

Die Betrachtung verschiedener Organisationsformen der Grundsicherungsstellen zeigt kaum Unterschiede in der Effizienz der Zuweisung. Ein überraschender Befund ist, dass Verbesserungspotenziale gerade dort bestehen, wo die Kundenbetreuung (gemessen an der Anzahl der zu betreuenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen pro Fachkraft) besonders intensiv ist. In diesen Grundsicherungsstellen ist die Vergabe von Maßnahmen, insbesondere Fortbildungen, deutlich suboptimal.

Gender-Aspekte

In den Untersuchungsschritten, in denen die Stichprobengrößen geschlechtsspezifische Analysen erlaubten, wurden die Effekte getrennt für Männer und Frauen bestimmt. Die Ergebnisse zeigen, dass in der Wirkung der Organisationsformen, Strategien und Maßnahmen im SGB II-Bereich eine Reihe von Unterschieden hinsichtlich des Geschlechts bestehen. Schon auf der deskriptiven Ebene fallen diese Unterschiede auf. Die Abgangswahrscheinlichkeit aus Hilfebedürftigkeit ist bei Männern höher als bei Frauen: 26,3 Prozent der Männer und nur 21,6 Prozent der Frauen aus der Stichprobe der Leistungsbezieher im Oktober 2006 waren ein Jahr später nicht mehr im Leistungsbezug. Noch deutlicher sind die Unterschiede, wenn Abgänge aufgrund einer eigenen bedarfsdeckenden Beschäftigung betrachtet werden. Hier spiegelt sich die Tatsache wider, dass bei den Frauen relativ viele Abgänge aus der Hilfebedürftigkeit aufgrund geänderter Konstellationen in der Bedarfsgemeinschaft bewirkt werden.

Die Wirkung des Modells der Aufgabenwahrnehmung ist bei Frauen weniger ausgeprägt als bei Männern. Im Vergleich der Übergangsraten aus der Hilfebedürftigkeit haben Frauen in zkt im Vergleich zu ARGE/gAw etwa um 2,8 bis 3,6 Prozentpunkte reduzierte Erfolgswahrscheinlichkeiten; die Erfolgswahrscheinlichkeiten für Männer liegen hingegen bei 4,2 bis 4,7 Prozentpunkten unter denen von ARGE/gAw.

Eine Reihe weiterer Befunde ist spezifisch für Frauen. So ist es für Frauen wichtiger als für Männer, bei der Grundsicherungsstelle feste Ansprechpartner oder -partnerinnen zu haben. Die Nennung der Kostensenkung als zentrales Ziel oder geschäftspolitischer Schwerpunkt der Grundsicherungsstelle hat auf Frauen im Vergleich zu Männern einen stärker negativen Effekt auf die Zielvariablen. Während sich bei den Männern die Anwendung des Konzepts der Kundensegmentierung der BA teilweise positiv auf die Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit auswirkt, findet sich für Frauen bei der Integration in Beschäftigung und beim Abgang aus der Hilfebedürftigkeit ein signifikant negativer Effekt.

Effizienzanalyse

Neben der Wirksamkeit von Modellen, Organisationsformen, Strategien und Maßnahmen ist die Wirtschaftlichkeit gemessen an der effizienten Mittelverwendung eine zentrale Entscheidungsgröße für die Beurteilung des Nutzens der Aktivierung. Die Effizienzanalyse dient der Feststellung, welche Organisationsformen, Aktivierungsstrategien oder Maßnahmen sich in dem Sinne lohnen, dass die dadurch hervorgerufenen Erfolge in monetärer Bewertung die erforderlichen Kosten übersteigen. Unter den Kosten werden nur die dem Staat entstehenden direkten Kosten für die Erbringung materieller Leistungen, den Einsatz von Aktivierungsschritten und Maßnahmen sowie den damit verbundenen Verwaltungsaufwand verstanden, unter dem Nutzen die eingesparten Zahlungen von ALG II und damit verbundene Transferleistungen sowie zusätzliche Einnahmen von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Private Kosten- und Nutzenbestandteile fließen nicht in die Betrachtung ein. Grundlage der Effizienzanalyse sind die geschätzten Wirkungen auf den Abgang aus der Hilfebedürftigkeit.

Unter den in der Kausalanalyse signifikanten Effekten hat der Indikator für die Zahl der betreuten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen den stärksten fiskalischen Nettoeffekt. Diese Variable geht auf die Fachkräftebefragung von Untersuchungsfeld 2 zurück und gibt die Zahl der durch die einzelne Fachkraft betreuten Hilfebedürftigen wieder. Die 50 Prozent der Grundsicherungsstellen, die den höchsten Bestand an Hilfebedürftigen pro Fachkraft haben, realisieren daraus einen fiskalischen Verlust von ca. 75 Euro pro Monat und Bedarfsgemeinschaft. An zweiter Stelle unter den signifikanten Effekten kommt die gesamtfiskalische Bilanz der zugelassenen kommunalen Träger, die mit 63 Euro pro Monat und Bedarfsgemeinschaft ebenfalls negativ ist. Negative gesamtfiskalische Effekte in Höhe von ca. 50 Euro realisieren Grundsicherungsstellen, die eine aktive Sanktionsstrategie verfolgen. Allerdings ist hier auf die geringe zeitliche Stabilität des zugrunde liegenden geschätzten Effekts hinzuweisen (vgl. die obige Tabelle). Gesamtfiskalisch ineffizient ist ferner die Anwendung der Kundensegmentierung der BA, auch wenn sich der Einsatz dieses Instruments in niedrigeren Kosten bemerkbar macht. Auch Grundsicherungsstellen, die im Vergleich zu anderen unter den Eingliederungszielen vor allem auf Eingliederung in

Maßnahmen und langfristige Vermittelbarkeit setzen, stellen sich von der gesamtfiskalischen Bewertung schlechter dar als Grundsicherungsstellen mit vorwiegend anderen Eingliederungszielen (z.B. rasche oder nachhaltige Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt). Da in der Effizienzbetrachtung die mit dem fiskalischen Nutzen bewerteten geschätzten Treatment-Effekte dominieren, unterscheiden sich die Schlussfolgerungen der Effizienzanalyse insgesamt wenig von denen der Wirkungsanalyse.

1 Einleitung

Das Konsortium bestehend aus dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), dem Institut Arbeit und Qualifikation an der Universität Duisburg-Essen (IAQ) und TNS Emnid wurde vom BMAS am 12.08.2006 mit der Durchführung der Wirkungs- und Effizienzanalyse der Evaluation nach §6c SGB II (Untersuchungsfeld 3) beauftragt. In diesem Bericht werden die Ergebnisse aus dieser Untersuchung vorgestellt.

Die im Gesetz vorgesehene Evaluation stellt hohe Ansprüche, denen das Konsortium mit einem differenzierten Untersuchungskonzept Rechnung trägt. Im Zentrum steht die Schätzung kausaler Wirkungen. Während der Erste Bericht des Untersuchungsfeldes 3, vom Juni 2007, deskriptive Ergebnisse vorstellte, aus denen keine Schlüsse hinsichtlich der Wirkung der unterschiedlichen Arten der Aufgabenwahrnehmungen gezogen werden konnten, erheben die in diesem Bericht enthaltenen Ergebnisse den Anspruch, Kausalbeziehungen aufzuzeigen.

Die quantitative Evaluationsforschung hat in den vergangenen Jahrzehnten ein reiches Instrumentarium entwickelt, mit dem – bei Geltung bestimmter Annahmen – kausale Wirkungen identifiziert werden können. Diese Vorgehensweise ist auf die unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung und die Vielzahl der dabei angewendeten Organisationsformen, Strategien und einzelnen Instrumente der Aktivierung anzuwenden. Die meisten Studien zur Evaluation der Arbeitsmarktpolitik betreffen die Wirkungsanalyse einzelner arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Im SGB II-Bereich wird diese Wirkungsanalyse durch die Forschung nach §55 SGB II betrieben. In der Forschung nach §6c SGB II ist jedoch die Gesamtheit des Prozesses der Leistungserbringung und Aktivierung zu untersuchen. Grundidee dieser Studie ist es, aus unterschiedlichen Perspektiven auf die verschiedenen Elemente der Leistungserbringung und Aktivierung zu blicken. Neben der methodischen Herausforderung der Identifikation kausaler Beziehungen in einem komplexen Geflecht von Regelungen und Gestaltungen waren eine Reihe zusätzlicher Anforderungen zu erfüllen. So verlangte der Evaluationsauftrag, Wirkungen auch für besondere Zielgruppen zu schätzen und dabei auf die spezifischen Probleme dieser Gruppen einzugehen. Dabei sollten auch Schnittstellenkonzepte berücksichtigt werden.

Das Konsortium befand sich dabei in der günstigen Lage, sich auf die Zusammenarbeit mit den anderen Untersuchungsfeldern im §6c-Forschungsverbund stützen zu können. Das sichtbarste Ergebnis hiervon ist, dass die quantitativen Analysen die Ergebnisse von Fallstudien und leitfadengestützten Interviews bei den Grundsicherungsstellen und andere qualitative Information direkt nutzen können. Hilfreich war, dass das Fragenprogramm – soweit dies von der zeitlichen Anordnung der Arbeiten her möglich war – durch die quantitativ arbeitenden Forscher mitbestimmt werden konnte. In ähnlicher Weise hat das Fragenprogramm der durch das Untersuchungsfeld 3 durchgeführten Kundenbefragung auf Anregungen reagiert.

In Kapitel 2 des Berichts wird neben einer Beschreibung des institutionellen Hintergrunds ein Abriss relevanter neuerer Studien zur Wirkungsforschung im Bereich des SGB II – aber stellenweise auch darüber hinaus – gegeben. Dieser Literaturüberblick ergänzt den Überblick über andere Studien, der bereits im Ersten Bericht enthalten war. Kapitel 3 stellt die Befragungsdaten vor. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der zweiten Welle der Kundenbefragung, da die Erhebung der ersten Welle bereits im Ersten Bericht beschrieben wurde. Ein im Anhang enthaltener Methodenbericht zum Erhebungsverfahren ergänzt dieses Kapitel. Ebenfalls mit den Daten beschäftigt sich Kapitel 4. Dabei geht es um die Geschäftsdaten der BA und die Erhebungen der Untersuchungsfelder 1 und 2, die mit den Befragungsdaten zu einer kombinierten Datenbasis zusammengeführt werden. Zwischen Geschäftsdaten und Befragungsdaten können Konsistenzprüfungen vorgenommen werden, die ebenfalls in diesem Kapitel dokumentiert werden.

Das fünfte Kapitel dient einer deskriptiven Aufbereitung der Befragungsdaten, sofern sie die zweite Welle betreffen. Wichtig für die weiteren Analysen ist hierbei die Beschreibung des Aktivierungsprozesses und der Maßnahmevergabe, wie sie aus der Perspektive der Befragten wahrgenommen werden. Ferner wird die Konstruktion eines Index für die Beschäftigungsfähigkeit dargestellt, der in den folgenden Analysen als Ergebnisindikator verwendet wird. Überdies erlaubt dieses Kapitel einen zeitlichen Vergleich der Tätigkeit der Grundsicherungsstellen, der ebenfalls für die Interpretation der Schätzergebnisse nützlich ist.

Den Hauptteil des Berichts bilden die Ergebnisse der Kausalanalyse. In den Kapiteln 6 bis 8 wird zunächst die Vorgehensweise dokumentiert. Anschließend werden die Schätzergebnisse vorgestellt. In der Analyse werden zwei Vorgehensweisen unterschieden, die als „horizontale“ und „vertikale“ Analyse bezeichnet werden. In Abschnitt 6.1 werden diese Vorgehensweisen näher erläutert. Kapitel 6 enthält die Ergebnisse für das Modell der Aufgabenwahrnehmung und alle Elemente des Aktivierungsprozesses, die auf der Ebene der Grundsicherungsstelle gemessen werden. Darüber hinaus werden Elemente des Aktivierungsprozesses wie Eingliederungsvereinbarungen und Sanktionen betrachtet. Kapitel 7 enthält die Evaluation von Maßnahmen, wobei der Schwerpunkt hier darauf liegt, welche Unterschiede sich im Maßnahmeerfolg je nach Organisation des Aktivierungsprozesses zeigen. Auf der Basis dieser Schätzergebnisse wird in Kapitel 8 analysiert, inwiefern sich die Zuweisung der Hilfebedürftigen zu Maßnahmen verbessern ließe. Kapitel 9 enthält eine Effizienzanalyse. Sie stützt sich ausschließlich auf die in Kapitel 6 enthaltenen Ergebnisse.

Das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) hat insbesondere im Untersuchungsteil über Beschäftigungsfähigkeit und bei der Erstellung des Befragungsinstruments eng mit dem Konsortium kooperiert. Ferner ist dem Bereich IT und Informationsmanagement des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) für die Bereitstellung der Geschäftsdaten, die Durchführung der Stichprobenziehungen und die Bereitstellung der damit verbundenen Dokumentationen zu danken. Schließlich danken wir für methodische Beratung durch Prof. Bernd Fitzenberger, PhD. und Prof. Dr. François Laisney.

2 Kontext der Untersuchung

2.1 Institutioneller Kontext

Träger des SGB II sind nach §6 die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die kommunalen Träger, also die kreisfreien Städte und Kreise¹. Während die Bundesagentur im Grundsatz für die Geldleistungen und die Anwendung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III zuständig ist, gehören die Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU), die Leistungen nach §16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 (Betreuung von Kindern, die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung und die Suchtberatung) sowie einige gesondert erbrachte Leistungen (§23 Abs. 3) zum Aufgabenbereich der kommunalen Träger.

Das Zusammenspiel der Träger ist in drei unterschiedlichen Modellen der Aufgabenwahrnehmung organisiert. Im Regelfall errichten die Träger auf örtlicher Ebene gemäß §44b Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung. In 19 Fällen kamen keine Verträge über die Bildung von Arbeitsgemeinschaften zustande, so dass es hier bei der getrennten Aufgabenwahrnehmung (gAw) in den beiden Zuständigkeitsbereichen blieb. Darüber hinaus wurde mit der Experimentierklausel nach §6a kommunalen Trägern die Möglichkeit gegeben, zur Erprobung, die Gesamtheit der Maßnahmen zur Eingliederung als Alternative zur Aufgabenwahrnehmung gemeinsam durch Agenturen für Arbeit und kommunale Träger auch in alleiniger Verantwortung durchzuführen. Voraussetzung war die Zulassung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Auf diese Weise nahmen 69 zugelassene kommunale Träger (zKT) zum 1. Januar 2005 ihre Arbeit auf.

Die vergleichende Evaluation dieser Modelle der Aufgabenwahrnehmung beruht auf §6c SGB II:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales untersucht die Wahrnehmung der Aufgaben durch die zugelassenen kommunalen Träger im Vergleich zur Aufgabenwahrnehmung durch die Agenturen für Arbeit und berichtet den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes bis zum 31. Dezember 2008 über die Erfahrungen mit den Regelungen nach den §§6a und 6b. Die Länder sind bei der Entwicklung der Untersuchungsansätze und der Auswertung der Untersuchung zu beteiligen.

Das BMAS hat die Fragestellung in der Ausschreibung der Evaluation auf zwei Leitfragen zuge-spitzt: Wer kann es besser? Und warum ist das so? Das beauftragte Konsortium hat ein Untersuchungskonzept entwickelt, das diese beiden Fragen in einem differenzierten Ansatz unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen analysiert.

¹ Nicht in allen Fällen sind Kreise bzw. kreisfreie Städte und SGB-II-Trägereinheiten deckungsgleich; vgl. dazu 1. IAW-Quartalsbericht (IAW 2006a: 4).

Das Bundesverfassungsgericht (BVG) hat in seinem Urteil vom 20. Dezember 2007 befunden, dass §44b SGB II über die Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit dem Grundgesetz unvereinbar ist und somit die ARGE als Modell der Aufgabenwahrnehmung für unzulässig erklärt. Nach der höchst-richterlichen Entscheidung stellt der Zwang zur Bildung einer Mischbehörde zwischen Kommune und Bund eine Verletzung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung dar. Der Gesetzgeber muss spätestens bis zum 31. Dezember 2010 eine neue verfassungskonforme Regelung schaffen.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurde in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber im vorliegenden Bericht berücksichtigt. Zwar hat der direkte Leistungsvergleich zwischen den Modellen der Aufgabenwahrnehmung insofern an wirtschaftspolitischer Bedeutung verloren, als die ARGEn künftig nicht weitergeführt werden. Doch erschöpft sich die Aufgabe der Evaluation nicht in diesem Leistungsvergleich, sondern besteht vor allem in der Feststellung der Wirkungszusammenhänge zwischen Modellen der Aufgabenwahrnehmung, Organisationsformen, Strategien und Maßnahmen. Diese Frage hat nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht an Aktualität verloren. Im Konzept des Untersuchungsfeldes 3 wird dies berücksichtigt, indem der kausale Einfluss von Merkmalen wie z.B. der Zielorientierung, der mehr oder weniger großen funktionalen Spezialisierung, der Kooperation mit Dritten oder der personellen Ressourcen der Grundsicherungsstellen identifiziert wird. Diese quer zu den Modellen der Aufgabenwahrnehmung liegenden Untersuchungsgegenstände gewinnen mit dem Urteil des BVG noch an Bedeutung, weil sie Hinweise für die vom Gesetzgeber vorzunehmende Neugestaltung geben können.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts steht die getrennte Aufgabenwahrnehmung stärker im Mittelpunkt des Interesses. Aufgrund der geringen Fallzahl in der Stichprobe (sechs Landkreise, ein Stadtkreis) können über die getrennte Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Evaluation keine verlässlichen Schätzergebnisse vorgelegt werden. Eine kurzfristige Ausdehnung der Stichprobe auf alle 19 Grundsicherungsstellen nach dem Modell der getrennten Aufgabenwahrnehmung erwies sich aufgrund der langen Vorlaufzeiten bei der Befragung nicht als möglich.

2.2 Stellung des Berichts im Kontext der Evaluation der Experimentierklausel

Die gesetzlich vorgesehene Evaluation der Experimentierklausel nach §6c SGB II wurde in vier Untersuchungsfelder gegliedert.² Das Untersuchungsfeld 3 soll Wirkungs- und Effizienzanalysen auf der Basis von Individualdaten vornehmen. Im Zentrum steht dabei, mit welchem Erfolg und zu welchen Kosten die Modelle der Aufgabenwahrnehmung des SGB II die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aktivieren. Hierbei sind die Varianten innerhalb der Grundsicherungsstellen sowie die Auswirkungen des gesamten Aktivierungsprozesses auf den Einzelnen und die Bedarfsgemeinschaft zu untersuchen.

² Einen guten Überblick über die Evaluation der Experimentierklausel sowie ihren Zusammenhang mit der allgemeinen Wirkungsforschung nach § 55 SGB II bietet der Jahresbericht 2006 des ISG (ISG 2006) sowie die Informationsplattform des ISG Köln unter: <http://www.isg-institut.de/intern/HARTZ/index.htm>

Die in diesem Bericht dokumentierten Ergebnisse wurden in enger Zusammenarbeit mit den anderen drei Untersuchungsfeldern der Evaluation nach §6c erarbeitet. Diese Kooperation war bereits von Beginn des Forschungsvorhabens angelegt.

- Das Untersuchungsfeld 1 hat Organisationsindikatoren bei allen ARGEn, zkt und Kommunen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung erhoben, es hat eine Regionalstichprobe von 154 Grundsicherungsstellen für die Evaluation gezogen und den anderen drei Feldern die bei der Bundesagentur für Arbeit erfassten Prozessdaten zur Verfügung gestellt. Zwischen den Untersuchungsfeldern 1 und 3 kam es insbesondere bei der Gestaltung des Fragebogens der standardisierten Trägerbefragung zu einer engen Zusammenarbeit, die dazu führte, dass sich die mikroökonomische Evaluation auf eine große Menge geeigneter Merkmale auf der Ebene der Grundsicherungsstelle stützen kann. Ferner wurden bei der Ausarbeitung inhaltlicher Hypothesen über die Wirkungszusammenhänge im Rechtskreis SGB II zusammengearbeitet.
- Das Untersuchungsfeld 2 hat intensive Fallstudien und Befragungen bei Geschäftsführung und Mitarbeitern der Grundsicherungsstellen, bei Betrieben und anderen Akteuren in der Stichprobe der 154 regionalen Einheiten durchgeführt. Diese geben zusätzlich zu den standardisiert erhobenen Merkmalen des Untersuchungsfeldes 1 Einblick in die Umsetzung des SGB II, wobei die Sichtweisen anderer Akteure als der Geschäftsführungen oder Leitungen zum Tragen kommen. Auch diese Informationen werden in verdichteter Form als Input für die mikroökonomischen Analysen verwendet. Ferner konnten die Befunde von Untersuchungsfeld 2 vielfach bei der Hypothesenbildung genutzt werden und waren ursächlich für die Berücksichtigung von Regionalmerkmalen in den Schätzungen.
- Untersuchungsfeld 4 untersucht die Wirkungen von Organisationsformen auf der Basis aggregierter Prozessdaten, wobei zusätzliche Gesichtspunkte wie Substitutions- und Verdrängungseffekte zum Tragen kommen, die in der mikroökonomischen Wirkungsanalyse nicht berücksichtigt werden können. Dabei werden die Analysen auf der Ebene aller 442 regionalen Einheiten durchgeführt. Für die Untersuchung der Wirkungen auf die Beschäftigungsfähigkeit nutzt Untersuchungsfeld 4 aggregierte Indizes, die auf den im Untersuchungsfeld 3 erhobenen Daten beruhen.

Wesentlich erleichtert wurde die Kooperation im Forschungsverbund der vier Untersuchungsfelder durch den wissenschaftlichen Koordinator, der zudem die Arbeit jedes einzelnen Untersuchungsfeldes aufmerksam begleitet hat. Besonders eng war die Abstimmung mit der Koordination bei der Entwicklung eines Konzepts zur Operationalisierung von Beschäftigungsfähigkeit sowie bei der Fragebogenentwicklung für die UF3-Kundenbefragung. Zwischenergebnisse des Untersuchungsfeldes 3 wurden dem BMAS als Auftraggeber und dem Arbeitskreis Evaluation mehrfach vorgestellt und im Forschungsverbund, mit dem BMAS und dem Arbeitskreis Evaluation diskutiert. Hierbei erhielt das Forschungskonsortium wertvolle Hinweise, die bei der Erstellung des Berichts berücksichtigt wurden.

2.3 Stand der Literatur

Die Evaluation nach §6c SGB II ist nicht der einzige Kontext, in dem Wirkungsforschung zum SGB II betrieben wird. Sie kann auf viele Vorarbeiten zur Evaluation von Organisationsformen und Strategien in der Arbeitsmarktpolitik – sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland – zurückgreifen. In diesem Abschnitt werden Ergebnisse von Wirkungsforschungen vorgestellt, die in einem besonders engen Zusammenhang mit der vorliegenden Untersuchung stehen. Die vielfältige beschreibende Literatur zur Organisation der Leistungserbringung im SGB II und ihrer Implementierung wurde bereits im ersten Bericht vom Juni 2007 dargestellt. Da der Schwerpunkt dieses Berichts auf den Ergebnissen der Wirkungsforschung liegt, konzentrieren wir uns in diesem Überblick ebenfalls auf Kausalanalysen.

2.3.1 Maßnahmeneinsatz im SGB II

Seit der Umsetzung der sogenannten Hartz-Reformen sind vor allem im Kontext der Wirkungsforschung nach §55 SGB II, mit der das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) beauftragt ist, mikroanalytische Studien zur Wirksamkeit der Maßnahmen des SGB II erschienen. Im Unterschied zu den in diesem Forschungsbericht präsentierten Auswertungen geht es hier eher um die Wirkungen einzelner Maßnahmen und nicht des gesamten Aktivierungsprozesses. Ferner schließen alle vorgestellten Studien aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit den Bereich der zugelassenen kommunalen Träger aus der Betrachtung aus. Eine vollständige Analyse des Aktivierungsprozesses schließt aber auch die Wirkung von Maßnahmen ein. Im Kontext des vorliegenden Berichts werden Maßnahmewirkungen daher in der vertikalen Vorgehensweise des Abschnittes 7 berücksichtigt. Hierzu stellen die Ergebnisse der Wirkungsforschung nach §55 einen interessanten Vergleichspunkt dar.

Der Fokus der Forschung im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des SGB II liegt auf den Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (vgl. insbesondere Hohmeyer und Wolff, 2008; Hohmeyer und Jozwiak, 2008; Wolff und Hohmeyer, 2007; Wolff und Hohmeyer, 2006; Bernhard et al., 2008 sowie Bellmann et al., 2006). Nach der Untersuchung von Wolff und Hohmeyer (2008) kommt es in den ersten vier bis sechs Monaten nach Beginn der Maßnahmenteilnahme zu einem Lock-in-Effekt (Einsperreffekt). Dieser besagt, dass während der Maßnahmenteilnahme die Chance für Teilnehmer an Ein-Euro-Jobs, regulär beschäftigt zu werden, geringer ist als für Nichtteilnehmer, da ihre Intensität der Arbeitssuche durch die Maßnahmenteilnahme verringert wird. Im Vergleich zu anderen Maßnahmen, wie den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), ist der Einsperreffekt bei Ein-Euro-Jobs jedoch gering. Im zeitlichen Bereich von 18 bis 20 Monaten nach Beginn der Teilnahme wird im Besonderen für Frauen aus Westdeutschland mit Migrationshintergrund und Teilnehmer, die lange Zeit keiner regulären Arbeit nachgegangen sind, eine signifikant positive Wirkung der Maßnahme auf die Eingliederungswahrscheinlichkeit festgestellt. Die Beschäftigung im Rahmen eines Ein-Euro-Jobs führt aber nicht zu einer Vermeidung von Hilfebedürftigkeit. Neben Wolff und Hohmeyer (2008) kommen auch Hohmeyer und Jozwiak (2008) sowie Wolff und Hohmeyer (2006) zu dem Ergebnis, dass Ein-Euro-Jobs nur in geringem Maße zielgruppenorientiert eingesetzt werden. Insbesondere Personen mit ausländischer Staatsan-

gehörigkeit und Frauen ohne Berufsausbildung werden in unterproportionalem Ausmaße im Rahmen von Ein-Euro-Jobs gefördert.

Eine weitere wichtige Gruppe von Maßnahmen für erwerbsfähige Hilfebedürftige stellen betriebliche und nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen dar (vgl. u.a. Bernhard et al., 2008; Wolff und Jozwiak, 2008; Bernhard, Wolff und Jozwiak, 2006 sowie Jozwiak und Wolff, 2007). Wolff und Jozwiak (2008) untersuchen auf Grundlage administrativer Daten der BA die Eingliederungswirkungen von maximal zwölfwöchigen betrieblichen und nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahmen sowie deren Wirkung auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit. Bei Trainingsmaßnahmen zeigen sich für Teilnehmer positive Eingliederungswirkungen, wobei die Wirkungen betrieblicher Trainingsmaßnahmen sehr rasch und weitaus stärker als die Effekte nicht-betrieblicher Trainingsmaßnahmen auftreten. Die Teilnahme an betrieblichen Trainingsmaßnahmen erhöht 20 Monate nach Maßnahmenbeginn die Beschäftigungschancen um 16 bis 19 Prozentpunkte im Vergleich zu Nichtteilnehmern, die Teilnahme an nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahmen nur um etwa drei Prozentpunkte. Die Eingliederungswirkungen sind für unter 25-Jährige geringer als für ältere Teilnehmer, Arbeitsmarktnähe hat einen positiven Effekt auf die Eingliederungswirkung der Teilnehmer. Der Effekt auf den Abgang aus dem Arbeitslosengeld II-Empfang ist für die betrieblichen Maßnahmen positiv, jedoch weitaus geringer als die Eingliederungswirkung; für nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen ist der Effekt für Frauen signifikant negativ.

Bernhard, Gartner und Stephan (2008) analysieren den Effekt von temporären Eingliederungszuschüssen auf die Beschäftigungschancen von Arbeitslosengeld II-Empfängern. Sie untersuchen die Wirkung der Programmteilnahme auf die Wahrscheinlichkeit, einen von drei Zuständen einzunehmen: reguläre Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit. Analysiert wird die Wirkung von kurzfristigen (bis drei Monate Dauer) und mittelfristigen (vier bis sechs Monate Dauer) Eingliederungszuschüssen. Die Autoren finden starke und signifikant positive Effekte auf die Beschäftigungschancen der Teilnehmer, wobei die Stärke der Effekte mit der Zeit abnimmt. Die Wahrscheinlichkeit, 20 Monate nach Programmstart einer regulären Beschäftigung nachzugehen, wird durch die Förderung um 40 Prozent erhöht. Der Effekt auf den Abgang aus Arbeitslosigkeit sowie aus Hilfebedürftigkeit ist etwas geringer, liegt aber immer noch bei etwa 35 Prozent.

Noll, Nivorozhkin und Wolff (2006) untersuchen bislang als einzige Autoren die institutionelle Ausgestaltung, Umsetzung und Teilnehmerstrukturen der Förderung mit zeitlich begrenztem Einstiegsgeld nach §29 SGB II. Die Wirkung des Einstiegsgelds auf die Beschäftigungschancen der Teilnehmer dieser Maßnahme wird nicht untersucht. Die Autoren zeigen auf, dass sowohl durch das Einstiegsgeld in der Variante der Gründungsförderung als auch durch das Einstiegsgeld in der „Kombilohnvariante“ im Vergleich zu anderen aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des SGB II bislang nur wenige bedürftige Personen gefördert werden. Schwer vermittelbare Arbeitslose wie Ältere ab 50 Jahren und Geringqualifizierte sind bei der Maßnahmenteilnahme unterproportional vertreten.

2.3.2 Evidenz für das Konzept der Aktivierung

Kern des SGB II ist das Konzept der Aktivierung, das eine Verknüpfung von Leistungsgewährung und Anforderungen an das Verhalten der Hilfeempfänger vornimmt und somit fördernde und fordernde Elemente verbindet. Zu den fördernden Elementen gehören die oben erläuterten arbeitspolitischen Maßnahmen, die eine Aktivierung der Arbeitskraft über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen vornehmen. Auf der Seite des Forderns stehen unter anderem der Zwang zum Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung, welche die Pflichten und Leistungen beider Seiten der Arbeitssuche regelt, Mitwirkungspflichten, die Verschärfung der Zumutbarkeitsregeln sowie Sanktionen – beispielsweise vorübergehende oder dauerhafte Anspruchskürzungen und Sperrzeiten. Auch diese Elemente sind Teil des Aktivierungsprozesses, der in der vorliegenden Studie als Ganzes evaluiert wird.

Während die Wirkung der fördernden Elemente des SGB II – wie im vorherigen Abschnitt bereits dargelegt – in Teilen schon ausführlich empirisch untersucht wurde, gibt es in Deutschland nur wenige Ergebnisse zu den Effekten von fordernden Elementen auf Hilfebedürftigkeit oder Integration in Beschäftigung von ALG II-Empfängern. Schneider (2008) untersucht in einer Kausalanalyse die Effekte von temporären Sanktionen – in Form einer Reduktion der Leistungen – auf den Reservationslohn von Arbeitslosengeld II-Empfängern. Neben ihrem hauptsächlichen Ergebnis, dass Sanktionen keinen signifikanten Effekt auf den Reservationslohn von sanktionierten Arbeitslosengeld II-Empfängern haben, findet die Autorin auch keinen Hinweis für einen positiven Effekt von Sanktionen auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit.

Bedingt vergleichbar ist die Evidenz für den SGB III-Bereich. Hier konnte die Studie von WZB und infas (2006) weder für Frauen noch für Männer in Ost- oder Westdeutschland Hinweise für einen Zusammenhang zwischen einer wirksamen Sperrzeit und einem beschleunigten Übergang in reguläre Beschäftigung finden. Wilke (2003) zeigt in seiner deskriptiven Studie über in Westdeutschland zwischen 1980 und 1997 verhängte Sanktionen, beschränkt auf Sperr- und Säumniszeiten nach Leistungsbezug, dass mehr als die Hälfte aller sanktionierten Leistungsempfänger innerhalb einer Woche wieder eine Leistung der BA beziehen. Auf weniger als 20 Prozent aller Sperr- und Säumniszeiten folgt die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Hohe Rücknahmekoten von Sanktionen lassen auf eine undifferenzierte Aussprache von Sanktionen schließen.

Was die Wirkung des Konzepts der Aktivierung insgesamt angeht, ist bislang praktisch nur Evidenz aus anderen Ländern nutzbar. Hier kann es nicht der Anspruch des vorliegenden Literaturüberblicks sein, einen vollständigen Überblick zu geben. Im Folgenden sollen lediglich Beispiele für Aktivierungsmaßnahmen aus den viel diskutierten Ländern Dänemark, Großbritannien und der Schweiz vorgestellt werden. Daran anschließend werden einige ausgewählte Untersuchungen zur Wirkung von Sanktionen auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit sanktionierter Personen dargestellt.

Ähnlich wie im SGB II wurden 2003 in Dänemark im Rahmen des Gesetzes über aktive Beschäftigungsleistungen Eingliederungsvereinbarungen für Arbeitlose eingeführt. In Form von individuel-

len Kontaktverläufen und Arbeitsplänen werden arbeitslose Leistungsbezieher zur Arbeitssuche und Arbeitsaufnahme von zumutbarer Beschäftigung verpflichtet, ihnen zugleich aber an diese Pflichterfüllung anknüpfende Leistungen in Aussicht gestellt. Evaluationen zu den Effekten dieser Eingliederungsvereinbarungen gibt es nicht. Untersucht werden bisher nur die Wirkungen der dänischen Aktivierungsmaßnahmen: Bach und Harsløf (2001) sowie Graversen (2003) schätzen die Effekte verschiedener Programmtypen auf die Wahrscheinlichkeit, reguläre Beschäftigung zu finden. Im Vergleich zu Nichtteilnehmern haben Teilnehmer des Jobtrainings im privaten Sektor die größte und signifikante Chance auf reguläre Beschäftigung, gefolgt von Jobtraining im öffentlichen Sektor. Für die Teilnahme an anderen Ausbildungsprogrammen weisen Bach und Harsløf (2001) hingegen negative Effekte nach. Bach (2002) sowie Graversen und Weise (2001) untersuchen die Effekte verschiedener Aktivierungsprogramme auf den Versorgungsgrad durch Sozialhilfe. Bach stellt fest, dass die stärkste Reduktion des Versorgungsgrades durch den Einsatz von Jobtraining im privaten Sektor erfolgt. Graversen und Weise (2001) kommen zu anderen Ergebnissen: Am stärksten ist der Effekt für die Beihilfe zur beruflichen Selbstständigkeit und subventionierte Beschäftigung im privaten und im öffentlichen Sektor.

Dorsett (2006) untersucht die relative Effektivität unterschiedlicher Optionen des britischen New Deal for Young People (NDYP) auf den Abgang der männlichen unter 25-Jährigen aus Arbeitslosigkeit sowie ihren Berufseintritt. Der NDYP ist unterteilt in eine viermonatige „gateway stage“, d.h. eine Phase der Qualifizierung und Jobsuche unter Aufsicht eines Fallmanagers und eine zeitlich daran anschließende „option stage“, in der vier Alternativen unterschieden werden: finanziell subventionierte Vollzeitbeschäftigung (EMP), Vollzeitausbildung oder -training (FTET), die Option freiwillige Beschäftigung (VS) und die Option Beschäftigung im Umweltbereich (ETF). In die dritte Stufe der intensiven Beratung, dem „follow through“, gelangt der Klient, wenn er nach Abschluss der „option stage“ keine Beschäftigung gefunden hat. Ähnlich den Eingliederungsvereinbarungen in Deutschland wird während der Beratung durch den Fallmanager festgelegt, welche Pflichten der Arbeitssuchende hat, welche Leistungen ihm zustehen und welche Schritte zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt vorgenommen werden müssen. Im Gegensatz zu Deutschland wird jedoch kein wirklicher Vertrag unterschrieben. Wird die Wirkung der einzelnen Alternativen der „option stage“ auf die Arbeitslosenrate verglichen, zeigt sich in der Studie von Dorsett (2006), dass die EMP alle anderen Alternativen dominiert. Am schlechtesten schneidet die Option der Beschäftigung im Umweltbereich ab. Überraschend ist das Ergebnis, dass eine verlängerte „gateway stage“ bis auf die EMP alle Möglichkeiten der „option stage“ dominiert; d.h. das Verbleiben in der „gateway stage“ hat einen positiveren Einfluss auf den Abgang aus Arbeitslosigkeit als die Teilnahme an den Optionen FTET, VS und ETF.

Fromm und Sproß (2008) kommen zu entsprechenden Ergebnissen. In ihrem Forschungsbericht, der die Ergebnisse von 195 Studien aus Großbritannien zusammenfasst, kommen sie zu dem Schluss, dass innerhalb des NDYP subventionierte Beschäftigung den häufigsten Grund für den Übergang in Beschäftigung darstellt. Aus dieser Option gehen auch unterdurchschnittlich wenige Personen erneut in Leistungsbezug über. Beim Vergleich von Teilnehmern des NDYP mit Nichtteilnehmern finden sowohl Anderton et al. (1999) als auch McVicar und Podivinsky (2003) positive Effekte der

Teilnahme auf den Abgang aus Leistungsbezug. De Griogi (2005) und Van Reenen (2003), die ausschließlich Teilnameeffekte für Männer untersuchen, finden eine um fünf bis elf Prozentpunkte höhere Übergangsrate in Beschäftigung für Teilnehmer am NDYP als für Nichtteilnehmer.

Gerfin und Lechner (2002) erzielen für den Schweizer Arbeitsmarkt ähnliche Ergebnisse. Als einziges Programm der Schweizer Arbeitsmarktpolitik dominieren Zwischenverdienste bezüglich der individuellen Beschäftigungswahrscheinlichkeit die Nicht-Teilnahme an einem Programm. Traditionelle Beschäftigungsprogramme, welche eine Beschäftigung außerhalb des regulären Arbeitsmarktes fördern, sowie Sprach- und grundsätzliche Trainingskurse haben hingegen einen negativen Effekt auf die individuelle Beschäftigungswahrscheinlichkeit. Die Ergebnisse von Lechner, Frölich und Steiger (2004) sind ähnlich, zeigen jedoch ergänzend, dass die Wirkung der Maßnahmen von der Zielgruppe abhängt. Ein wichtiger Unterschied zwischen den Zwischenverdiensten der Schweiz und der EMP des britischen NDYP besteht darin, dass durch den New Deal subventionierte Beschäftigte in diesem Jobs verbleiben sollen, auch wenn die Subventionierung nach sechsmonatiger Dauer aussetzt, während in der Schweiz die Beschäftigung nur temporär ist.

International sind zahlreiche Studien über die Kausaleffekte von Sanktionen erschienen; im besonderen Interesse der Forschung über europäische Länder stehen hierbei die Länder Großbritannien, die Niederlande, Dänemark und die Schweiz. Dolton und O'Neill (2002) untersuchen in einem Experiment die Langzeiteffekte des britischen „Restart Unemployment Program“ auf die Beschäftigungschancen von Teilnehmern an diesem Programm. Das Restart Program versucht, Arbeitslose durch eine Kombination aus strikterer Anwendung der Bedingungen für Sozialhilfeberechtigung und erhöhter Hilfe bei der Jobsuche zu aktivieren. Im Vergleich zur Kontrollgruppe, die um sechs Monate versetzt an dem Restart Program teilnimmt, ist die Wahrscheinlichkeit der Arbeitslosigkeit für männliche Teilnehmer fünf Jahre nach dem Start des Experiments um sechs Prozentpunkte geringer. Bei Frauen ist kein signifikanter Effekt zu beobachten. Indem Dolton und O'Neill (2002) die Personen, die am Restart Program und einem Interview teilnehmen, mit Teilnehmern ohne Interview vergleichen, kann der Effekt, der durch die Androhung von Sanktionen ausgelöst wird, von dem Effekt der Beratung unterschieden werden. Da kein signifikanter Unterschied zwischen der Arbeitslosigkeit der Teilnehmer mit Interview und der Teilnehmer ohne Interview ersichtlich ist, kann davon ausgegangen werden, dass vor allem die Androhung von Sanktionen Auslöser für die Aktivierung der arbeitslosen Teilnehmer des Restart Programs ist. Auch Studien, die die kurzfristigen Effekte der Sanktionen des Restart Programs sowie des arbeitspolitischen Nachfolgeprogramms von 1996 untersuchen, bestätigen die positive Wirkung von Sanktionen in Großbritannien (vgl. u.a. Dolton und O'Neill, 1996).

Studien von van den Berg, van der Klaauw und van Ours (2004) sowie Abbring, van den Berg und van Ours (2005) für die Niederlande bestätigen die britischen Befunde (vgl. auch Gorter und Kalb, 1996). Abbring, van den Berg und van Ours (2005) untersuchen den Effekt von temporären sowie permanenten Sanktionen – in Form von vollständiger oder teilweiser Reduktion der Arbeitslosenunterstützung – auf die Wiederbeschäftigungsrate sanktionierter Personen aus dem Metall- sowie dem Bankensektor. Die individuellen Wiederbeschäftigungsraten von Männern in der Metallindustrie

steigen um 61 Prozent, im Bankensektor um 36 Prozent. Für Frauen liegt der Effekt bei 98 Prozent in der Metallindustrie und 85 Prozent im Bankensektor. Über alle Sektoren gemessen liegt der Sanktionseffekt bei 58 Prozent für Männer und 67 Prozent für Frauen.

Van den Berg, van der Klaauw und van Ours (2004) untersuchen die Wirkung von temporären Sanktionen – in Form der Reduktion der Leistungen um maximal 20 Prozent – auf die Dauer der Arbeitslosigkeit von sanktionierten Personen. Die Übergangsrate von Sozialhilfe zu Arbeit verdoppelt sich in etwa nach dem Ausspruch einer Sanktion im Vergleich zu Personen, die nicht sanktioniert werden. Auch wenn die Sanktion temporär eingesetzt wird, ist der Effekt nachhaltig.

Für Dänemark untersucht Svarer (2007) die Effekte von Sanktionen auf die Beschäftigungschancen von Arbeitslosen (vgl. des Weiteren Rosholm und Svarer, 2004 sowie Jensen, Svarer, Nielson und Rosholm, 2003). Die Sanktionen variieren in der Dauer im Bereich von zwei bis drei Tagen, drei Wochen und zehn Wochen. Wie bei van den Berg, van der Klaauw und van Ours (2004) ist nach Verhängen einer Sanktion ein Anstieg der Ausstiegsrate aus der Arbeitslosigkeit um mehr als 50 Prozent zu beobachten. Harte Sanktionen haben hierbei eine größere Wirkung. Die Effekte von Sanktionen lassen nach drei Monaten nach. Insbesondere bei männlichen Immigranten haben Sanktionen eine signifikant positive Wirkung auf die Beschäftigungschancen.

Studien von Behnke, Fröhlich und Lechner (2007), Fröhlich et al. (2007) sowie Lalive, van Ours und Zweimüller (2005) analysieren das Konzept des „Fordern und Fördern“ für die Schweiz. Fröhlich et al. (2007) evaluieren die grundsätzlichen Ziele und Strategien der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) sowie der Jobmanager und ihre Wirkung auf die Beschäftigungschancen von Arbeitslosen innerhalb der nächsten 24 – 36 Monate nach Beginn der Stellensuche. Im Vergleich zu kooperativen Personalberatern und Qualifizierungsstrategien führt eine stärker fordernde Haltung der Jobmanager sowie ein konsequenter Fokus auf schnelle, wenn auch eventuell nur temporäre Beschäftigung, zu einer erhöhten Beschäftigungswahrscheinlichkeit. Lalive et al. (2002) untersuchen die Effekte von Sanktionen anhand eines Vergleichs der Arbeitslosigkeitsdauern in Schweizer Arbeitsamtsbezirken mit unterschiedlich strenger Sanktionspraxis. Unter Sanktionen ist hierbei ein Aussetzen der Arbeitslosenunterstützung für maximal 60 Tage zu verstehen, gestaffelt in drei Klassen: Sanktionen kurzer Dauer (1-15 Arbeitstage), Sanktionen mittlerer Dauer (16-30 Arbeitstage) und Sanktionen langer Dauer (31-60 Tage). Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass nicht alleine die tatsächliche Sanktion, d.h. die Reduktion der Arbeitslosenunterstützung, eine erhöhte Beschäftigungschance mit sich führt, sondern schon die Warnung vor einer Sanktion einen wichtigen Effekt auf die Arbeitslosendauer auslöst. Die Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit erhöht sich infolge der Warnung vor einer Sanktion um 28 Prozent und nach Ausüben der Sanktion um weitere 23 Prozent. Während der Effekt der Warnung mit der Zeit nachlässt, bleibt der Effekt der ausgeübten Sanktion erhalten. Zusammengefasst ist festzustellen, dass in allen hier dargestellten europäischen Ländern eine durchweg positive Wirkung von Sanktionen auf die Beschäftigungschancen der sanktionierten Personen besteht. Dazu steht die einzige bislang verfügbare Studie für Deutschland von Schneider (2008) in auffälligem Widerspruch.

2.3.3 Organisationsformen im SGB II

Bislang wurden die kausalen Effekte von Organisationsformen im Rechtskreis des SGB II, von Institutionen und Strategien wie beispielsweise Arbeitgeberservice oder Kundensegmentierung, noch nicht untersucht. Die in diesem Bericht vorgestellten Ergebnisse stellen zusammen mit denen des Untersuchungsfeldes 4 die ersten Forschungsergebnisse in diesem Bereich dar. Um dennoch eine gewisse Einordnung der Thematik vornehmen zu können, sollen im Folgenden vergleichbare Ergebnisse aus dem Rechtskreis SGB III vorgestellt werden, in denen die Organisation der Arbeitsvermittlung evaluiert wurde.

Bereits im SGB III gehört die Einteilung der Kunden nach Marktnähe zu einem wichtigen Instrument, das die Arbeitsvermittlung zu organisieren hilft. Ziel ist es, eine auf die Vermittlungsfähigkeit sowie die Qualifikation des arbeitslosen Leistungsempfängers zugeschnittene Auswahl und Anwendung bestimmter Instrumente (Handlungsprogramme) realisieren zu können und somit die Qualität der Betreuung und Vermittlung zu verbessern. WZB und infas (2006) kommen in qualitativen Implementationsstudien zu dem Ergebnis, dass dieses Ziel bislang nicht erreicht werden konnte. Insbesondere die oft sehr schlechte Qualifikation der Vermittler verhindert, dass das Vermittlungsgespräch zu einem bedarfsorientierten und interaktiven Prozess zwischen Vermittler und Kunde wird. Des Weiteren ist ein systematischer Selektionseffekt auf Personengruppen mit „schlechten Risiken“ zu beobachten; so konzentriert sich der Ressourceneinsatz der Handlungsprogramme vor allem auf „Beratungskunden Aktivieren“ und „Beratungskunden Fördern“. „Betreuungskunden“ und „Marktkunden“ werden weitestgehend vernachlässigt. Kaltenborn, Knerr und Schiwarov (2006) bewerten die Kundendifferenzierung in vier Gruppen sowie die Zuordnung der Kunden in sechs Handlungsprogramme als zu grob. Bei vielen der Kunden falle eine eindeutige Einordnung in eine Kundengruppe schwer. Den Autoren zufolge helfen die Handlungsprogramme insbesondere unerfahrenen sowie leistungsschwachen Vermittlern bei der Systematisierung ihrer Beratung, für berufserfahrene Vermittler sind sie hingegen überflüssig und schränken ihren Handlungsspielraum eher ein. Auf Ergebnisse quantitativer Analysen stützen sich auch diese Autoren nicht.

In Bezug auf die Umsetzung der Arbeitgeberorientierung des SGB III kommt die Studie von WZB und infas (2006) zu keinem eindeutigen Ergebnis. Als positiv wird bewertet, dass die Kundenwünsche der Arbeitgeber in den Vordergrund gerückt werden und damit einhergehend eine Steigerung der Zufriedenheit der Arbeitgeber zu bemerken sei. Auch die Kommunikationsintensität zwischen Vermittlern und Arbeitgebern hat sich erhöht. Insgesamt habe die arbeitgeberorientierte Arbeitsvermittlung aber noch nicht die Stellung erlangt, die ihr nach der SGB III-Reform zusteht. Schütz und Ochs (2005) kommen in Fallstudien aus drei Kundenzentren zu einem anderen Ergebnis: Wie in der Reform vorgesehen werden ein Fünftel aller Vermittlerressourcen durch das Arbeitgeber-Geschäft gebunden. Dennoch sind zum Erhebungszeitraum (Spätsommer/Herbst 2004) keine unmittelbaren Erfolge des Arbeitgeberservice abzusehen.

WZB und infas (2006) erheben die organisatorische Neuausrichtung der Arbeitsvermittlung auch mit Hilfe quantitativer Wirkungsanalysen, jedoch nur als Gesamtheit; eine Aufschlüsselung in einzelne Aspekte wird nicht vorgenommen. Im Ergebnis konnte die Umstrukturierung und Neuaus-

richtung der Arbeitsvermittlung nur wenig zu einer Beschleunigung der Vermittlung von Bewerbern in eine Beschäftigung des ersten Arbeitsmarktes beitragen: Die verbesserte Integration einiger Arbeitsmarktgruppen – in Westdeutschland gehören hierzu Frauen, in Ostdeutschland insbesondere Männer unter 25 Jahren – erfolgt zumindest teilweise zu Lasten der ohnehin benachteiligten Arbeitsmarktgruppen. Auch eine Verkürzung des Leistungsbezuges wird durch die reformierte Arbeitsvermittlung im Kundenzentrum nicht erreicht.

3 Die UF3-Kundenbefragung

3.1 Durchführung der Befragung

3.1.1 Stichprobenanlage

Die zweite Erhebungswelle der Kundenbefragung im Rahmen der Evaluation der Experimentierklausel nach §6c SGB II (Untersuchungsfeld 3) hatte zum Ziel, insgesamt 25.000 Interviews zu realisieren. Anders als bei der ersten Welle war die zweite Welle in ihrer Stichprobenanlage jedoch differenzierter. Es sind folgende drei Teilgruppen zu unterscheiden:

- Panelfälle
- Panelauffrischer
- Neuzugänge.

Die *Panelfälle* stellen die größte Gruppe dar. Es handelt sich bei dieser Gruppe um Befragungsteilnehmer der ersten Erhebungswelle, die sich am Ende des Interviews der ersten Erhebungswelle bereit erklärten, auch an der zweiten Befragung teilzunehmen. Ziel war es, möglichst viele der Ursprungsteilnehmer der ersten Welle, die ihr Einverständnis für eine Zweitbefragung gegeben hatten, wiederzubefragen. Die Fallzahl der zu realisierenden Interviews unter Panelteilnehmern der ersten Welle war allerdings auf ein Maximum von $n = 21.000$ Fällen begrenzt.

Die sogenannten *Panelauffrischer* stellen eine Ergänzung zu den Panelfällen dar. Mittels der Panelauffrischer war die zu erwartende Panelmortalität auszugleichen. Die Panelteilnahmebereitschaft lag zwar mit 23.951 Personen (von insgesamt 25.649 in der ersten Welle befragten), ausgesprochen hoch. Dennoch sind Ausfälle durch Umzug, Wegzug, Todesfall der Zielperson u.a. innerhalb eines Jahres unvermeidlich. Zudem hatten die Teilnehmer trotz ihres prinzipiell erklärten Einverständnisses zur Wiederbefragung bei Kontaktierung jederzeit die Option, von ihrer Bereitschaft zurückzutreten, da die Befragung auf Freiwilligkeit basierte. Die Sollzahl der Panelfälle von 21.000 Interviews stellt daher nur einen theoretischen Wert dar – die Zahl entspräche einer fast 90-prozentigen Ausschöpfung.

Die Fallzahl der Teilgruppe Panelauffrischer war variabel angelegt – die Lücke zum angestrebten Soll von 21.000 Panelfällen war durch eine entsprechende Zahl von Panelauffrischern aufzufüllen. Entsprechend hatten die Panelauffrischer die gleichen Basiskonditionen wie diese zu erfüllen; d.h. sie waren aus der gleichen Grundgesamtheit zu ziehen – aus den Leistungsempfängern, die im Oktober 2006 Arbeitslosengeld II bezogen hatten.

Die Zielsetzung, die mit der Gruppe der Panelauffrischer verfolgt wurde, ging allerdings über den Ersatz ausfallender Panelteilnehmer hinaus. Denn ein definiertes Ziel der zweiten Erhebungswelle war es – wie auch in der ersten Erhebungswelle – für den Bereich Panel *insgesamt* ein repräsentatives Abbild der soziodemographischen Strukturen der Grundgesamtheit zu erhalten. Die Panelauffri-

scher sollten also nicht nur Ausfälle bei den Panelteilnehmern kompensieren, sondern auch in jenen Zellen der Stichprobenschichtung ausgleichen, in denen die wiederbefragungsbereiten Panelteilnehmer von vornherein unterrepräsentiert waren und die Stichprobe damit nicht der Zusammensetzung der Grundgesamtheit entsprach.

Die Gruppe der *Neuzugänge* dient der vergleichenden Analyse, ob und inwiefern sich die Wirkungen der Modelle der Aufgabenwahrnehmung und Organisationsformen im SGB II über die Zeit ändern. Hierzu war es notwendig, Leistungsempfänger zu befragen, die sich in derselben Situation befanden wie diejenigen, die ein Jahr zuvor als Neuzugänge definiert waren, d.h. die im Zeitraum kurz vor Erhebungsbeginn (Zweite Welle: August bis Oktober 2007) zum ersten Mal oder nach einer Pause wieder in den Arbeitslosengeld II-Bezug gekommen waren. Die Gruppe der Neuzugänge war auf 4.000 Fälle fixiert. Da diese drei Teilgruppen – Panelfälle, Panelauffrischer, Neuzugänge – jeweils spezifische Herangehensweisen erforderlich machten, wird bei den Ausführungen in den nachfolgenden Kapiteln zu Stratifikation, Feldablauf und Ausschöpfung vielfach nach den drei Gruppen differenziert. Eine weitere Differenzierung findet zwischen den im Jahr 2006 gezogenen Personen statt. In der Stichprobe waren 80 Prozent aus dem Bestand an ALG II-Beziehern vom Oktober 2006 gezogen worden, während 20 Prozent Zugänge in den Leistungsbezug im Zeitraum August bis Dezember 2006 waren (vgl. ZEW, IAQ und TNS Emnid, 2007). Entsprechend bezeichnen wir die erste Gruppe als „Bestands-“, die zweite als „Zugangsstichprobe“.

Um eine vergleichende Analyse zu ermöglichen, war hinsichtlich der Schichtungskriterien die Ziehung der Befragungspersonen für die beiden Teilgruppen Neuzugänge und Panelauffrischer genauso anzulegen wie für die Gruppe der Teilnehmer der ersten Erhebungswelle. Es galten daher die gleichen Schichtungskriterien wie in der Erstbefragung (vgl. ZEW, IAQ und TNS Emnid, 2007: 62ff.). Zu berücksichtigen war zum einen die regionale Schichtung gemäß dem Stichprobenplan der UF3-Kundenbefragung. Dabei konnte von der exakten Zahl der für eine Grundsicherungsstelle durchzuführenden Interviews abgewichen werden und ersatzweise ein Interview in einer Grundsicherungsstelle des gleichen UF1-Organisationstyps und des gleichen UF1-Arbeitsmarkttyps durchgeführt werden, so dass Gruppen von Grundsicherungsstellen gebildet wurden. Zum anderen wurden folgende Merkmale als Schichtungskriterien verwendet:

- Geschlecht
- Alter (15 - 24 Jahre / 25 - 49 Jahre / 50 - 64 Jahre)
- Erziehungsberechtigte mit Kindern unter 3 Jahren (ja/nein)
- Alleinerziehende (ja/nein).

Einschränkend ist allerdings festzuhalten, dass die Schichtungskriterien nur zur Ziehung Anwendung fanden, soweit der Datenbestand es zuließ. In einzelnen Regionen war bereits in der ersten Erhebungswelle ein Großteil der Personen aus der Grundgesamtheit angeschrieben worden – diese Gruppe von Personen wurde daher in der zweiten Befragung ausgeschlossen. In Fällen, bei denen die differenzierte Schichtung nicht möglich war, wurde nur das Schichtungsmerkmal Alter zugrunde gelegt. Die Stichprobe der Panelauffrischer wurde über die genannten Merkmale hinaus zusätz-

lich als kombinierte Bestands- und Zugangsstichprobe angelegt, was ebenfalls den Konditionen der Panelstichprobe in der ersten Erhebungswelle entspricht.

3.1.2 Erhebungsmethode der zweiten Welle der UF3-Kundenbefragung

Maßgeblich für die Wahl der Erhebungsmethodiken der zweiten Welle waren in erster Linie die besonderen Anforderungen des Stichprobendesigns, insbesondere der komplexen Schichtung; daneben flossen die Erfahrungen aus der ersten Welle ein. Die zweite Welle der Kundenbefragung konzentrierte sich noch stärker als die erste Welle auf die computerunterstützte telefonische Befragung (CATI) – die Methode, nach der auch der überwiegende Teil der Interviews, die den Analysen der ersten Welle zugrunde lagen, erhoben worden war. Der wesentliche Vorteil dieser Methodik liegt im automatisierten Adressmanagement, mit dem auch extrem komplexe Stratifikationsvorgaben für eine Stichprobe in Echtzeit überprüft und dem jeweiligen Studienstand entsprechend aktualisiert werden können – ein Aspekt, der für die zweite Welle der Kundenbefragung in Hinblick auf die passgenaue Auswahl von Panelauffrischern für die Ausfälle von Panelteilnehmern noch an Relevanz gewann.

Die in der ersten Welle angebotenen Alternativoptionen zur telefonischen Befragung – CAPI (persönlich-mündliche Interviews) und CAWI (das Selbstausfüllen des Fragebogens im Internet) –, die dazu dienen sollten, eventuelle Selektivitätseffekte in Regionen mit hohen Quoten an fehlenden oder falschen Telefonnummern zu kontrollieren, waren vor dem Hintergrund der Erfahrungen der ersten Welle und den spezifischen Anforderungen an die zweite Welle der Kundenerhebung neu zu bewerten. So war der stichprobentheoretische Nachteil von telefonischen Interviews, der dadurch entsteht, dass alle Zielpersonen ohne vorhandenen Telefonanschluss oder mit nicht recherchierbarer Telefonnummer von der Teilnahme ausgeschlossen sind, gegenüber der ersten Welle der Kundenbefragung in der Bedeutung zurückzustufen, denn:

- Von den Panelfällen lagen in der Regel nunmehr Telefonnummern vor.
- In den vergangenen zwölf Monaten hatte eine Datenkonsolidierung stattgefunden, vor allem, was den – in der ersten Welle noch deutlich schlechteren – Standard in der Adressqualität bei den zugelassenen kommunalen Trägern anging.

Auf die CAPI-Variante wurde für die zweite Welle von vornherein verzichtet. Begründet liegt dieser Verzicht zum einen in den oben geschilderten, erwarteten Verbesserungen beim Adressmaterial, zum anderen in den Erfahrungen der ersten Welle: Die Selektivitätsanalyse der CAPI-Fälle ergab im Ergebnis keine relevanten Abweichungen im Vergleich zu den telefonisch durchgeführten Interviews, und in die weitergehende Datenanalyse der ersten Welle waren die CAPI-Interviews nicht einbezogen worden.

Auch die CAWI-Variante erschien nach den Erfahrungen der ersten Welle nicht zwingend notwendig. Erstens wurde von dieser Option nur in sehr eingeschränktem Rahmen Gebrauch gemacht: Von den insgesamt ausgewerteten 24.999 Interviews der ersten Welle entfielen lediglich 408 Interviews auf die Online-Variante. Zweitens – und dieses Argument gab den Ausschlag – hatte

sich die Online-Option gegen Ende der Feldzeit als schwierig zu handhaben erwiesen. Für die zweite Welle der Kundenbefragung war zu erwarten, dass sich die Problematik der Integration von Online-Interviews noch verschärfen würde, da auf der einen Seite, aufgrund der sich variabel ergänzenden Teilstichproben Panelfälle und Panelauffrischer, mit einer noch komplexeren Stratifikation zu arbeiten war, auf der anderen Seite bei den Neuzugängen Zellen schnell blockiert gewesen wären, da die Sollzahlen pro Zelle teilweise sehr klein waren.

Trotzdem wurde auf die CAWI-Option auch in der zweiten Welle nicht völlig verzichtet. Die Panelteilnehmer erhielten weiterhin die Möglichkeit, das Interview optional auch Online durchzuführen; dies auch vor dem Hintergrund, dass ein – zwar nur kleiner, aber eben doch vorhandener – spezifischer Teil der Panelgrundgesamtheit an der ersten Welle online teilgenommen hatte, von dem wiederum ein Teil auch nicht telefonisch erreichbar war.

3.1.3 Erhebungsinstrument

Das eingesetzte Erhebungsinstrument der Kundenbefragung hat zum Ziel, zeitliche Veränderungen in den Zielvariablen Erwerbsstatus und Beschäftigungsfähigkeit, in der individuellen Aktivierung sowie in den soziodemographischen Charakteristika im Vergleich zur ersten Erhebungswelle abzubilden. Die Anforderungen an den Fragebogaufbau variierten je nach Teilgruppe. Allen gemeinsam war jedoch die generelle Notwendigkeit, inhaltliche Bereiche, die im Zeitverlauf untersucht werden sollten, auch so weit wie möglich mittels gleicher Fragestellungen abzufragen. Große Teile des Fragebogens, die in der ersten Erhebungswelle zur Anwendung gekommen waren, waren daher in ihren Formulierungen unverändert zu übernehmen.

Die inhaltliche Fragebogenentwicklung erfolgte auch diesmal in enger Zusammenarbeit zwischen ZEW, IAQ und TNS Emnid sowie dem ISG. Sie begann im August 2007 mit der Anpassung des Panel-Fragebogens auf die Anforderungen der zweiten Welle. Die größten Veränderungen gegenüber der ersten Welle betrafen die Erfassung der Leistungsbezugs- und Erwerbsbiografie seit dem ersten Interview, die eine veränderte Abfrage notwendig machten. So wurden Leistungsbezug, Erwerbsbiografie und Maßnahmeteilnahmen in der zweiten Welle in einem monatlichen Kalendarium erfasst, das den Zeitraum zwischen den beiden Befragungen vollständig abdeckt. Außerdem galt es, den neuen vertiefenden Fragebogenkomplex für Zielpersonen mit Migrationshintergrund zu konzipieren und zu integrieren.

Das Erhebungsinstrument für die Neuzugänge ist im Wesentlichen identisch mit dem Fragebogen der ersten Panel-Befragungswelle. Lediglich Ergänzungen um einzelne Fragen und Antwortvorgaben, wie sie für die zweite Panelwelle vorgenommen wurden, sind neu aufgenommen worden. Der Fragebogen für Panelauffrischer war insgesamt die längste der drei Fragebogenvarianten, da er Elemente des Fragebogens der ersten und der zweiten Panelerhebung enthält. Insbesondere mussten Sachverhalte, die sich auf die Zeit vor der ersten Welle beziehen, von den Panelfällen nicht mehr erfragt werden. Den erstmals befragten Panelauffrischern mussten diese Fragen jedoch gestellt werden, um ein vergleichbares Spektrum von Merkmalen zu erhalten. Daraus ergibt sich ein

Problem der Vergleichbarkeit der Angaben zwischen den Bestandteilen der Stichprobe, da infolge des größeren zeitlichen Abstands Erinnerungsfehler bei den Panelauffrischern häufiger vorkommen dürften als bei den Panelfällen. Daher ist beim Einsatz der Daten jeweils sorgfältig zu prüfen, ob die Verwendung der Panelauffrischer gerechtfertigt ist oder ob sich die Analyse vielmehr auf die Panelfälle beschränken sollte.

Vor Beginn der zweiten Welle wurde der Fragebogen im Rahmen eines Pretestes, in der Zeit vom 24.10. bis 31.10. 2007, auf seine Durchführbarkeit hin getestet. Der Pretest des Fragebogens bezog sich auf die Panelversion, da die beiden anderen Fragebogenvarianten letztlich Kombinationen aus den Fragebogen der ersten und der zweiten Panel-Welle darstellen. Die Preteststichprobe wurde aus den Reihen der Panelteilnehmer der ersten Welle gezogen, da der Fragebogen in wesentlichen Teilen auf diesen Angaben aufsetzte. Es wurden so insgesamt 90 Adressen von wiederbefragungsbereiten Panelteilnehmern für den Pretest abgestellt, aus denen 30 Interviews zu realisieren waren. Dazu wurden die teilnehmenden Personen vor dem ersten telefonischen Kontakt mit einem Anschreiben in Kenntnis gesetzt.

Beruhend auf den Beobachtungen des Projektteams und dem Feedback der Interviewer resultierten lediglich kleinere Modifikationen am Fragebogen. Diese beinhalteten zusätzliche Begriffserläuterungen, Konkretisierungen von Interviewerhinweisen und in einigen wenigen Fällen die Differenzierung von Antwortvorgaben und des Fragentextes. Aufgrund der geringen Veränderungen war es auch möglich, die Interviews des Pretestes in die Haupterhebung mit einzubeziehen. Gleichmaßen wurden die bereits angeschriebenen und/oder kontaktierten Zielpersonen des Pretestes, mit denen in der Feldzeit des Pretestes kein Interview realisiert werden konnte, nach Feldstart der Haupterhebung mit ihrem jeweiligen Status in die Haupterhebung „überführt“ und – soweit möglich – zu einem späteren Zeitpunkt mit der endgültigen Fragebogenversion befragt.

Die in der zweiten Welle der Kundenbefragung eingesetzten Fragebögen der drei Zielgruppen sind dem CD-ROM-Anhang zu entnehmen. Alle drei Varianten liegen außerdem in einer türkischen und einer russischen Fassung vor. Für die Version des Fragebogens, die sich an die Panelfälle richtete, wurde zusätzlich eine textlich angepasste Online-Variante entwickelt. Die programmierten Fassungen aller Fragebogenvarianten wurden vor dem Einsatz aufwändigen Funktionstests unterzogen.

3.1.4 Feldverlauf

Alle Zielpersonen wurden zeitnah vor dem Erstkontakt durch einen Interviewer in einem Anschreiben über die Untersuchungsziele und die Intentionen der Studie informiert. Das Anschreiben diente außerdem dazu, die datenschutzrelevanten Belange der Untersuchung anzusprechen und über Herkunft und Verwendung der Daten zu erläutern. Wie bereits in der ersten Befragungswelle wurde als Forum für Fragen, Bedenken und Beschwerden, eine kostenlose Telefonhotline von TNS Emnid angeboten. Über diese konnten zudem auch gezielt Interviewtermine vereinbart werden. Soweit es möglich war aus den Adressen der gelieferten Daten einen entsprechenden Migrationshintergrund (aktuelle oder frühere Staatsangehörigkeit) zu identifizieren, erhielten Zielpersonen aus den

Herkunftsländern Türkei und ehemalige GUS-Staaten das Anschreiben zusätzlich in ihrer Muttersprache.

Um für die Teilgruppe Panelfälle eine hohe Ausschöpfungsrate zu erreichen, wurden zusätzliche Aktivitäten entwickelt, die speziell auf die Gruppe der Verweigerer zielten. Eine Incentivierung mit Geld- oder Sachleistungen – sicherlich die effektivste Maßnahme zur Motivationserhöhung – verbot sich, da geldwerte Incentives auf die bezogenen Leistungen angerechnet worden wären. Schon die Panelpflegemaßnahmen nach der ersten Welle hatten sich darauf beschränken müssen, den Probanden lediglich ein symbolisches Incentive in Form einer Briefmarke zukommen zu lassen. Die Verweigerer ein weiteres Mal anzurufen, war ebenfalls nicht möglich, da bereits der Verlauf der ersten Befragungswelle gezeigt hatte, dass bei der Zielgruppe im Hinblick auf den Schutz der Privatsphäre eine hohe Sensibilität vorhanden war: Der Wunsch der Panelteilnehmer, nicht mehr telefonisch kontaktiert zu werden, war daher zu respektieren, auch in Hinblick auf rechtliche Konsequenzen.

Eine erneute schriftliche Ansprache unterlag jedoch keinen rechtlichen Beschränkungen. Daher wurden 2.674 Verweigerer der Teilgruppe Panelfälle Mitte Januar 2008 ein zweites Mal angeschrieben, um sie durch ausführliche Darlegung der Ziele einer Panelstudie und die gezielte Bitte um Teilnahme doch noch für ein Interview zu gewinnen. Es wurde nochmals ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, einen Termin zu einem für die Zielperson günstigen Zeitpunkt zu vereinbaren und darum gebeten, zu diesem Zweck die kostenlose Hotline anzurufen – oder alternativ die Onlinevariante der Teilnahme zu wählen. In 98 Fällen erfolgten daraufhin Reaktionen seitens der Zielpersonen; 63 Verweigerer konnten auf diese Weise zur Teilnahme bewegt werden.

Die drei Teilstichproben der Erhebung unterscheiden sich sowohl im Start als auch in der Dauer der Feldphasen. Der Tabelle 3.1.1 sind die Details der verschiedenen Einsatzvarianten zu entnehmen:

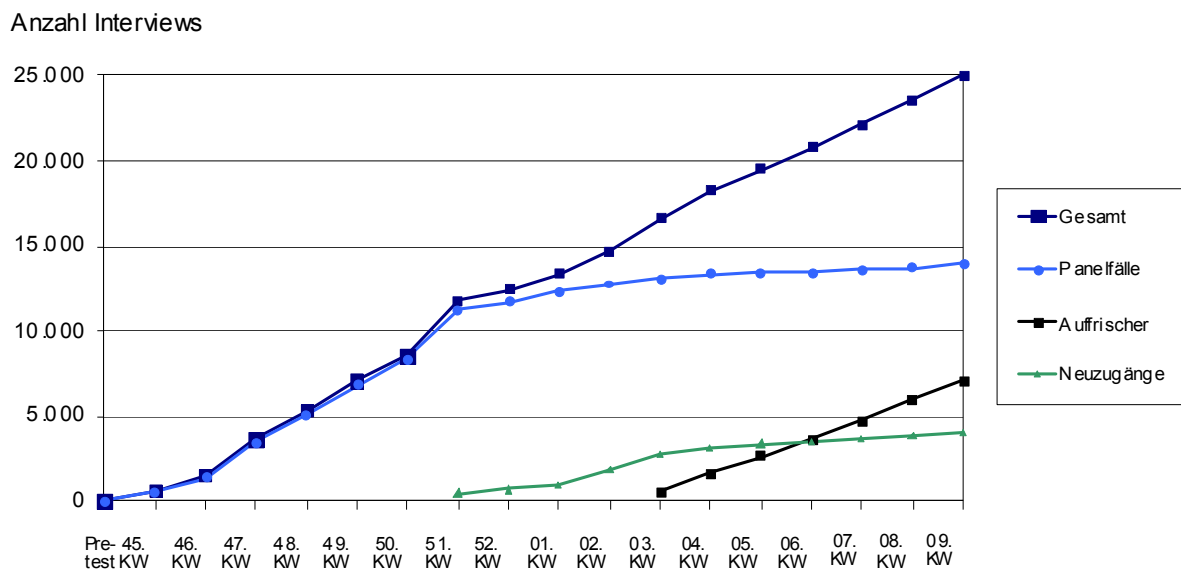
Tabelle 3.1.1: Feldphasen der drei Teilstichproben

	Beginn	Ende
Panelfälle		
Gesamt (alle Fragebogenversionen)	5. November 2007	1. März 2008
deutschsprachige CATI-Version	5. November 2007	1. März 2008
deutschsprachige CAWI-Version	27. November 2007	1. März 2008
fremdsprachige CATI-Versionen	28. November 2007	1. März 2008
Panelauffrischer		
Gesamt (alle Fragebogenversionen)	14. Januar 2008	3. März 2008
deutschsprachige CATI-Version	14. Januar 2008	3. März 2008
fremdsprachige CATI-Version	21. Januar 2008	3. März 2008
Neuzugänge		
Gesamt (alle Fragebogenversionen)	17. Dezember 2007	29. Februar 2008
deutschsprachige CATI-Version	17. Dezember 2007	29. Februar 2008
fremdsprachige CATI-Version	16. Januar 2008	29. Februar 2008

Die Feldphase der zweiten Welle der Kundenbefragung wurde Anfang November 2007 mit der deutschsprachigen CATI-Version des Fragebogens für die Teilgruppe der Panelteilnehmer begonnen. Die Feldphase für die Panelfälle war mit 17 Feldwochen insgesamt die längste unter allen Teilgruppen, da der gegebene zeitliche Rahmen möglichst umfassend genutzt werden sollte, um die maximale Ausschöpfung zu erzielen. Aufgrund der Abhängigkeit der Auffrischerstichprobe vom (erfolgreichen) Verlauf der Feldphase bei den originären Panelteilnehmern startete die Feldphase für die Teilgruppe der Panelauffrischer erst, als ein Großteil der Panelfälle bereits abgearbeitet war. Da das Enddatum der Gesamtfeldzeit jedoch auf Anfang März terminiert war, ergab sich für die Panelauffrischer eine wesentlich kürzere Feldphase von nur sieben Wochen. Die Feldzeit der Neuzugänge erstreckte sich über knapp elf Wochen. Über die Weihnachtsfeiertage und Silvester / Neujahr fanden keine Interviews statt.

Für alle Interviews der drei Teilstudien zusammengenommen zeigt die Feldverlaufskurve einen recht stetigen Anstieg (Siehe Abbildung 3.1.1). Im Detail unterscheiden sich die drei Gruppen jedoch. Die Befragung der *Panelfälle* lief in der Anfangsphase langsam an (knapp 600 bzw. 900 Interviews in den ersten beiden Wochen), da vorrangig möglichst viele Kontakte geknüpft werden sollten. In den nächsten Feldwochen stieg die Zahl auf knapp 1.500 bis 2.800 Interviews pro Woche an. Die Spitze von 2.800 Interviews lag in der 51. Kalenderwoche, also in der letzten Woche vor Weihnachten. Für die gesamte zweite Hälfte der 17-wöchigen Feldzeit flacht die Kurve der Panelfälle dann deutlich ab: Es wurden vorwiegend nur noch Termine abgearbeitet bzw. immer wieder versucht, diejenigen Zielpersonen zu kontaktieren, die sich als schwer erreichbar erwiesen hatten.

Abbildung 3.1.1: Feldverlauf – Gesamt und Teilstichproben



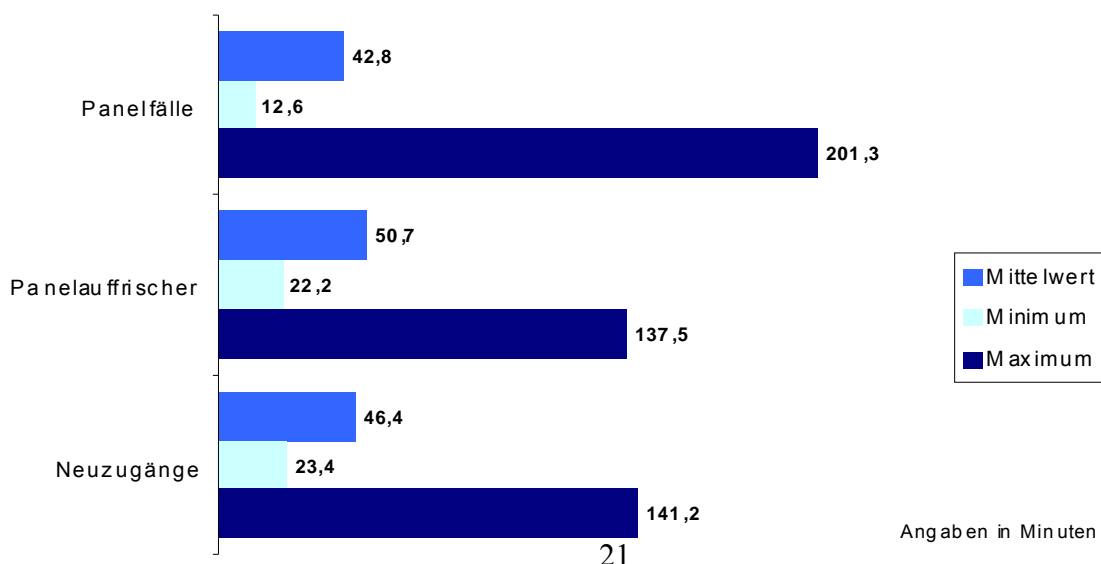
Der Verlauf bei den Neuzugängen sieht ähnlich aus, bewegt sich allerdings aufgrund der kleineren angestrebten Fallzahl von 4.000 Interviews auf niedrigerem Niveau. Die geringeren Interviewzahlen

in der zweiten und dritten Woche der Feldzeit sind der Weihnachtspause geschuldet. Vier kurz aufeinander folgende Versandwellen in der ersten Januarhälfte machten sich zeitversetzt durch einen deutlichen Anstieg der Anzahl erfolgreicher Interviews bemerkbar. Ab Anfang Februar wurden dann nur Adressen aus Nachziehungen (mit bisher unterrepräsentierten Merkmalen) sowie Termine abgearbeitet.

Anders als bei den Teilstudien Panelfälle und Neuzugänge wurde in der Gruppe der Panelauffrischer – von der ersten Feldwoche abgesehen – bis zum Schluss nahezu konstant die gleiche Anzahl von Interviews pro Woche realisiert. Noch eine Woche vor Feldende wurde eine weitere umfangreiche Versandwelle gestartet. Die insgesamt kurze Feldzeit erforderte eine intensive Abarbeitung der Adressen. In Eckzahlen ausgedrückt waren bei Panelfällen und Neuzugängen nach der Hälfte der Feldzeit bereits 84 bzw. 79 Prozent der Interviews durchgeführt, d.h. die andere Hälfte der Feldzeit musste – gemessen am Gesamtsoll – für relativ wenige Interviews aufgewendet werden, z.B. für schwer erreichbare Zielpersonen oder Personen aus schwierig zu besetzenden Zellen. Bei den Panelauffrischern war dagegen nach der Hälfte der Feldzeit mit 46 Prozent noch nicht einmal die Hälfte der Interviews durchgeführt.

Die Interviews mit Panelauffrischern und Neuzugängen wurden zu 100 Prozent telefonisch durchgeführt. Von den Interviews mit Panelteilnehmern erfolgten rund drei Prozent der Interviews online mittels CAWI. Bei den telefonischen Interviews kamen drei Sprachversionen zum Einsatz. Das Gros der Interviews – zwischen 88 Prozent und 93 Prozent je nach Teilgruppe – wurde auf Deutsch geführt. Zwischen fünf Prozent (Neuzugänge) und neun Prozent (Panelauffrischer) der Interviews fanden in russischer Sprache statt, zwischen zwei Prozent (Panelfälle) und vier Prozent (Panelauffrischer) auf Türkisch. Der höhere Anteil von Interviews in russischer und türkischer Sprache in der Teilgruppe der Panelauffrischer erklärt sich durch die schlechtere Erreichbarkeit von Migranten unter den Panelteilnehmern. Damit Migranten nicht unterrepräsentiert wurden, musste deren Anteil durch die Panelauffrischer ausgeglichen werden, so dass in der Auffrischerstichprobe mehr Befragte mit Migrationshintergrund vertreten waren.

Abbildung 3.1.2: Interviewdauer nach Teilstichproben



Die Komplexität und differenzierte Filterführung des Fragebogens schlägt sich in der zweiten Befragungswelle auch in der sehr unterschiedlichen Dauer der Interviews nieder (siehe Abbildung 3.1.2). Während das kürzeste Interview in lediglich 12,6 Minuten realisiert werden konnte, wurden für das längste Interview 201,3 Minuten aufgewendet. Aus der Abbildung wird auch deutlich, dass die durchschnittliche Interviewdauer nicht nur *innerhalb* der drei Teilgruppen variiert, sondern auch *zwischen* den Gruppen Unterschiede bestehen. Im Mittel dauerten die Interviews mit Panelteilnehmern knapp 43 Minuten und damit ein wenig kürzer als in der Vorwelle (45 Minuten). Die Interviews mit der Teilgruppe Neuzugänge betragen im Schnitt 46,4 Minuten, während Panelauffrischer aufgrund des längeren Fragebogens durchschnittlich 50,7 Minuten befragt wurden.

Die CAWI-Interviews dauerten im Schnitt zwei Minuten länger als die telefonischen Interviews, auch das mit 201,3 Minuten längste Interview findet sich unter den online durchgeführten Interviews, ebenso aber auch das Kürzeste mit 12,6 Minuten. Die Varianz ist jedoch auch bei den CATI-Interviews groß: Während das kürzeste CATI-Interview mit 18,6 Minuten deutlich unter der durchschnittlichen Zeitdauer von 42,8 Minuten liegt, beanspruchte das längste Interview mit mehr als zweieinhalb Stunden (159,8 Minuten) fast das Vierfache des Durchschnitts.

3.1.5 Stratifikation

Für die Gruppe der Panelfälle war keine Stratifikation der Stichprobe notwendig. Das differenzierte Stratifikationsraster der ersten Welle wurde allerdings für die zweite Erhebung zur reinen statistischen Erfassung eingesetzt, um während der Feldzeit beobachten zu können, ob sich die Panelteilnehmer der zweiten Welle entsprechend der ersten Erhebungswelle über die Zellen verteilten. Die Gruppe der Panelauffrischer kann in dieser zweiten Erhebungswelle der Kundenbefragung nicht losgelöst von den Panelfällen betrachtet werden, da Panelauffrischer die Mortalität unter den Panelfällen auszugleichen hatten. Beide Gruppen sollten zusammengenommen ein möglichst genaues Abbild der Panelgrundgesamtheit wiedergeben. Als Grundlage diente die feinzellige Stratifikation aus der ersten Erhebungswelle: eine Kombination der Merkmale Grundsicherungsstelle, Dauer des Leistungsbezuges, Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund (definiert über aktuelle bzw. frühere Staatsangehörigkeit), alleinerziehend, Kind(er) unter 3 Jahren im Haushalt.

Für die Stratifikation der Panelauffrischer wurde mit variablen Sollvorgaben gearbeitet. Mit jedem neuen erfolgreichen Interview eines Panelteilnehmers der ersten Welle reduzierte sich das Soll für die Panelauffrischer. Der dafür notwendige Abgleich wurde durch eine entsprechende Programmierung gesteuert, so dass die Anpassung der Sollquoten in Echtzeit erfolgte – mit dem Ergebnis, dass die entsprechenden Adressen mit den gleichen Merkmalskombinationen unter den Auffrischern in diesem Moment gesperrt wurden.

Für die Gruppe der Neuzugänge wurde mit der gleichen feinzelligen Stratifikation gearbeitet. Lediglich das Merkmal „Dauer des Leistungsbezuges“ fiel heraus, da es sich hier per definitionem nur um Zugänge handelte, so dass nur sechs Merkmale miteinander verkreuzt wurden: Obergruppe, Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund (definiert über aktuelle bzw. frühere Staatsangehörigkeit),

alleinerziehend, Kind(er) unter drei Jahren im Haushalt. Da auch *innerhalb* der Obergruppen die einzelnen Grundsicherungsstellen mit einer ausreichend großen Zahl von Interviews repräsentiert sein sollten, wurde sowohl bei den Panelauffrischern als auch bei den Neuzugängen für die 154 ausgewählten Grundsicherungsstellen ein Mindestsoll von 75 Prozent für jede Grundsicherungsstelle innerhalb einer Obergruppe bestimmt.

Wie auch schon in der ersten Befragungswelle wurde gegen Ende der Feldzeit das Öffnen bestimmter Stratifikationsmerkmale notwendig, da absehbar war, dass mit den zur Verfügung stehenden Adressen bestimmte Sollvorgaben der verschiedenen Merkmalskombinationen nicht mehr zu erreichen waren. Die ersten Modifikationen an der Stratifikation der Panelfälle/Panelauffrischer erfolgten erst ab dem 12. Februar 2008, als schon 85 Prozent der Feldzeit von den Panelfällen und 60 Prozent der Feldzeit von den Panelauffrischern verstrichen war. Zu diesem Zeitpunkt waren 13.518 Interviews mit Panelteilnehmern realisiert, bei den Auffrischern betrug die Zahl 4.032. Bezogen auf das gemeinsame Endziel von 21.000 entsprach dies zusammengenommen rund 84 Prozent der Interviews, die streng gemäß den ursprünglich angelegten Stratifikationskriterien durchgeführt werden konnten.

Bei den Neuzugängen wurden die ersten Stratifikationsmodifikationen am 22. Januar 2008 wirksam. Die Öffnung musste – gemessen an der jeweils bis dahin erreichten Interviewquote – etwas früher erfolgen als bei den Panelauffrischern. Dies lag zum einen daran, dass sich aufgrund der insgesamt kleineren Fallzahl der Teilstichprobe Neuzugänge auch geringere Vorgaben für die einzelnen Zellen von teilweise nur ein oder zwei Fällen ergaben. Diese wurden wiederum schnell erreicht – mit dem Ergebnis, dass entsprechend viele Adressen mit den gleichen Merkmalskombinationen in diesem Moment gesperrt wurden. Zum anderen war ausschlaggebend, dass für manche Zellen keine ausreichende Zahl von Adressen (mehr) zur Verfügung stand und auch nicht nachgeliefert werden konnte. Zum Zeitpunkt der ersten Modifikation war 43 Prozent der Feldzeit für die Neuzugänge verstrichen und mit 2.967 Interviews waren 74 Prozent der angestrebten Fallzahl von 4.000 bereits erreicht.

Im Abwägungsprozess zwischen der Zielerreichung für die Grundsicherungsstellen in der Gruppe mit gleichen Organisations- und Arbeitsmerkmalen einerseits und den soziodemographischen Merkmalen der Stratifikation andererseits wurde, gegen Ende der Feldzeit, zuerst die Entscheidung zur Lockerung der Quoten für die soziodemographischen Merkmale getroffen. Die Modifikationen bei den Sollzahlen für die Obergruppen erfolgten sowohl bei den Panelfällen und Panelauffrischern als auch bei Neuzugängen deutlich später. Daher gehen die Abweichungen in stärkerem Maße auf Kosten einiger soziodemographischer Merkmale. Bei der Stichprobe Panelfälle/Panelauffrischer wurden zwei Drittel der 21.000 Interviews in der zweiten Welle mit Zielpersonen geführt, die auch schon in der ersten Welle befragt worden waren, rund ein Drittel entfiel auf die Panelauffrischer.

Trotz der Stratifikationsmodifikationen wurden auch in der zweiten Welle die soziodemographischen Stratifikationsmerkmale in der Nettostichprobe des Panels gut abgebildet (siehe Tabelle 3.1.2). Während es in der ersten Welle negative Abweichungen vom Soll von über fünf Prozent-

punkten bei drei Gruppen – den unter 25-Jährigen, den Migranten und bei Personen in Haushalten mit Kindern unter drei Jahren – gab, kam es in der zweiten Welle – wenn man Panelfälle und -auffrischer zusammennimmt – nur noch bei den Migranten und den unter 25-Jährigen zu negativen Abweichungen von über fünf Prozentpunkten. Alle drei Gruppen zeichnen sich dadurch aus, dass sie unter den originären Panelteilnehmern unterrepräsentiert sind – die unter 25-Jährigen um fünf Prozentpunkte, Personen in Haushalten mit Kindern unter drei Jahren um sieben Prozentpunkte und Migranten sogar um zwölf Prozentpunkte. Ausfälle bei den Panelteilnehmern waren hier also mehr als bei anderen Gruppen durch Panelauffrischer zu kompensieren.

Tabelle 3.1.2: Soziodemographische Stratifikationsmerkmale und Zielerreichung*
– Panelfälle/-auffrischer –

Stratifikationsmerkmal	Welle 1		Welle 2		Zielerreichung Welle 2	
	Soll	Ziel- erreichg.	Soll	Gesamt	Panelfälle	Panelauf- frischer
Trägermodell						
ARGE	14.700	100%	12.348	100%	65%	34%
zkT	8.500	100%	7.140	99%	67%	31%
gAw	1.800	100%	1.512	100%	66%	34%
Dauer Leistungsbezug						
Bestand	20.000	100%	16.800	100%	66%	34%
Zugang 1	2.500	100%	2.100	101%	67%	33%
Zugang 2	2.500	97%	2.100	96%	65%	31%
Geschlecht						
Männlich	11.713	98%	9.836	97%	64%	33%
Weiblich	13.287	102%	11.164	103%	68%	34%
Alter						
15 – 24 Jahre	7.563	93%	6.353	94%	61%	33%
25 – 49 Jahre	10.013	105%	8.411	105%	69%	36%
50 – 64 Jahre	7.424	101%	6.236	100%	68%	31%
Migrationshintergrund						
Staatsangehörigkeit deutsch	18.946	103%	15.886	104%	70%	34%
Staatsangehörigkeit nicht deutsch (aktuell oder früher)	6.054	91%	5.114	87%	54%	33%
Alleinerziehend						
Ja	3.977	99%	3.341	107%	71%	35%
Nein	21.023	100%	17.659	99%	65%	33%
Kind unter 3 J. im HH						
Ja	4.534	93%	3.815	98%	59%	39%
Nein	20.466	102%	17.185	100%	68%	33%
Total	25.000	100%	21.000	100%	66%	33%

*Aggregation über alle Organisationsmodelle; Prozentwerte gerundet.

Bei den unter 25-Jährigen gelang die Kompensation zumindest teilweise: Trotz der schlechten Erreichbarkeit, die diese Zielgruppe insbesondere auszeichnet, konnten in der zweiten Welle insgesamt 94 Prozent der Sollzahl erreicht werden, was einer Verbesserung des Kennwerts um einen Prozentpunkt im Vergleich zur ersten Welle entspricht. In der Gruppe der Personen mit Kindern unter drei Jahren im Haushalt gelang es dagegen, die unterdurchschnittliche Zielerreichung durch die Panelfälle mit Hilfe der Panelauffrischer fast gänzlich auszugleichen. Insgesamt wurden in dieser Gruppe 98 Prozent des Sollwerts erreicht, im Vergleich zur ersten Welle verbesserte sich

der Kennwert somit um fünf Prozentpunkte. Die größten Schwierigkeiten zur Erreichung der angestrebten Quote bestanden bei der Gruppe der bereits in der ersten Erhebungswelle unterrepräsentierten Migranten. Dies liegt einerseits in den Eigenschaften der Zielgruppe (höhere Verweigerungsraten als Personen ohne Migrationshintergrund) und andererseits in den Ziehungskriterien und der Beschaffenheit der Stichprobe. Während andere Merkmale wie Alter, Geschlecht oder Alleinerziehend bei der Stichprobenziehung durch das IAB als Ziehungskriterien dienten, war das Merkmal „Migrationshintergrund“ kein ausdrückliches Ziehungskriterium. Bereits die erste Auszählung der Adressen in der Hauptlieferung der Panelauffrischer ergab, dass Adressen mit dem Merkmal Migrationshintergrund im Vergleich zur ersten Welle unterrepräsentiert waren; die Ausgangslage für Kompensation durch die Auffrischerstichprobe war deshalb von vornherein nicht sehr günstig. Dennoch konnte durch die Panelauffrischer in der zweiten Welle insgesamt eine Zielerreichungsquote von 87 Prozent für die Gruppe der Befragten mit Migrationshintergrund erreicht werden.

Durch die Öffnung des Stratifikationsmerkmals Grundsicherungsstelle, vier Tage vor Feldende, ergaben sich auch bei den meisten Obergruppen leichte Abweichungen von den vorgegebenen Sollzahlen, die aber lediglich bei sieben der 48 Gruppen von Grundsicherungsstellen mehr als fünf Prozentpunkte betrug. Bei fünf dieser sieben untererfüllten Gruppen handelte es sich um singuläre Grundsicherungsstellen, d.h. ein Austausch zwischen einzelnen Grundsicherungsstellen innerhalb der Obergruppe war nicht möglich. Auch bei den Neuzugängen wurde die Verteilung der soziodemographischen Merkmale in der Nettostichprobe trotz Lockerung der Stratifikationsvorgaben weitgehend gut getroffen.

Bei den Neuzugängen fallen dieselben soziodemographischen Gruppen mit negativen Abweichungen auf wie auch schon bei den Panelfällen und -auffrischern (siehe Tabelle 3.1.3): unter 25-Jährige, Personen mit Migrationshintergrund und Personen in Haushalten mit Kindern unter drei Jahren (jeweils Soll-Abweichung von über fünf Prozentpunkten). Auch die Ursachen waren die gleichen: Schlechtere Erreichbarkeit der jüngsten Altersgruppe und der Zielhaushalte mit Kleinkindern sowie das Problem passgenauer Adressziehungen. Aufgrund der insgesamt kleineren Grundgesamtheit der Neuzugänge verschärfte sich diese Problematik. Denn anders als beim Merkmal Migrationshintergrund, welches zugleich Ziehungskriterium war, zeigten sich beim Altersmerkmal im Rahmen der Ziehung durch das IAB in einigen Bereichen Schwierigkeiten, ausreichend Adressen zur Verfügung zu stellen. Die Zielerreichung lag jedoch im Aggregat bei allen drei Merkmalen immer noch zwischen 86 und 91 Prozent.

Aufgrund der zum Teil sehr kleinen Grundgesamtheiten war die Adresslage in der Teilstichprobe Neuzugänge auch in verschiedenen Obergruppen recht angespannt. Es wurde deshalb notwendig, einzelne unterbesetzte Obergruppen – dort, wo es aufgrund ähnlicher Strukturen möglich war – mit anderen Obergruppen auszugleichen. Sieht man von diesen Ausnahmen ab, so wurden die angestrebten Sollzahlen in den Obergruppen insgesamt gut, wenn auch nicht hundertprozentig getroffen.

**Tabelle 3.1.3: Soziodemographische Stratifikationsmerkmale und Zielerreichung*
– Neuzugänge –**

Stratifikationsmerkmal	Soll	Zielerreichung
Trägermodell		
ARGE	2.352	100%
zKT	1.364	100%
gAw	288	98%
Geschlecht		
Männlich	1.922	98%
Weiblich	2.078	101%
Kind unter 3 J. im HH		
Ja	489	91%
Nein	3.511	101%
Alter		
15 – 24 Jahre	1.252	89%
25 – 49 Jahre	1.723	108%
50 – 64 Jahre	1.025	99%
Migrationshintergrund		
Staatsangehörigkeit deutsch	3.154	104%
Staatsangehörigkeit nicht deutsch (aktuell oder früher)	846	86%
Alleinerziehend		
Ja	566	103%
Nein	3.434	99%
Total	4.000	100%

*Aggregation über alle Organisationsmodelle; Prozentwerte gerundet.

3.1.6 Ausschöpfung: Panelfälle

Im Folgenden werden die drei Teilstichproben der zweiten Welle – Panelfälle, Panelauffrischer und Neuzugänge – separat behandelt, da jede der drei Teilstichproben Unterschiede bei der Ausschöpfung aufweist. Für die nachfolgenden Ausführungen ist der Hinweis relevant, dass bei Stratifikationsstichproben³ spezifische Parameter für die Berechnung der Ausschöpfung gelten: Neutrale und systematische Ausfälle werden anders definiert als bei einer reinen Zufallsstichprobe, da Kontakte nur dann realisiert werden, wenn für bestimmte Stratifikationsmerkmale noch Interviews benötigt werden.

Für die Panelfälle galt: Möglichst viele der Panelteilnehmer der ersten Welle waren wieder zu befragen, unabhängig von der Erhebungsmethodik der ersten Welle. Einschränkend war die Bereitschaft zur erneuten Teilnahme unabdingbare Voraussetzung. Die Panelfälle der ersten Welle, die am Ende der erfolgreichen Erstbefragung ihre Bereitschaft zu einem zweiten Interview im Jahresabstand signalisierten, bilden daher die Bruttostichprobe für die Befragung der Teilstichprobe Panelfälle zweite Welle. TNS Emnid wurden vom IAB die insgesamt 23.951 aktualisierten

³ Zu den Stratifikationsvorgaben vgl. Kapitel 5 bzw. Methodenbericht zur ersten Welle (ZEW, IAQ und /TNS Emnid, 2007).

Adressen der damaligen Panelteilnehmer mit Wiederbefragungsbereitschaft – aus allen drei Erhebungsmethoden (CATI, CAWI und CAPI) – in einer Gesamtlieferung im Oktober 2007 erneut zur Verfügung gestellt. Diese Zahl liegt dem Ausschöpfungsprotokoll der Panelfälle zugrunde.⁴

Die Bruttoeinsatzstichprobe ist bei der Teilgruppe der Panelfälle identisch mit der Bruttostichprobe. Die Bruttoeinsatzstichprobe basiert daher entsprechend der Bruttostichprobe auf 23.951 Adressen. Eine Nettoeinsatzstichprobe, wie man sie klassischerweise durch die Subtraktion der neutralen Ausfälle von der Bruttoeinsatzstichprobe definiert, ist bei der Teilstichprobe der Panelteilnehmer der zweiten Erhebungswelle nicht gegeben, denn alle diese Probanden waren ja bereits einmal in der ersten Welle erfolgreich kontaktiert worden und hatten darüber hinaus auch grundsätzlich ihre Wiederbefragungsbereitschaft signalisiert. Insofern wären alle Ausfälle, die sich unter den Panelteilnehmern ergaben, bei strenger Definition als systematische Ausfälle zu werten.

Um analysieren zu können, in welchem Umfang überhaupt die Chance gegeben war, die Adressaten zu erreichen und damit auf die Erhöhung der Ausschöpfung Einfluss zu nehmen, macht es dennoch Sinn, auch bei der Teilstichprobe Panelteilnehmer die Ausfälle nach zwei großen Gruppen zu differenzieren, die sich inhaltlich an den Begrifflichkeiten der neutralen bzw. systematischen Ausfälle orientieren, wie sie in der ersten Erhebungswelle verwendet wurden. Zu unterscheiden sind Ausfälle, die sich unabhängig von der Haltung der Individuen zur Befragung ergaben – in erster Linie adressbedingte Probleme, und Ausfälle, die in den Reaktionen der Zielpersonen begründet lagen.

Die größte Gruppe unter den *unabhängigen neutralen Ausfällen* stellen die Adressen dar, deren Telefonnummern sich im Kontaktversuch als veraltet bzw. falsch erwiesen (2.022 Fälle). Im weiteren Sinne sind in diese Kategorie auch diejenigen Adressen zu zählen, deren Telefonnummern nicht zu einem Privathaushalt gehörten oder Adressen unter deren Telefonnummer sich niemand meldete. Diese Telefonanschlüsse waren lediglich für den Faxempfang geschaltet, oder der Telefonanschluss zwar aktiviert, wurde jedoch offensichtlich nicht mehr genutzt (zusammen 2.092 Fälle). Einen weiteren größeren Block unabhängiger Ausfälle stellt die Gruppe der Adressen dar, unter deren Telefonnummer sich zwar jemand meldete, bei denen die Zielperson im Haushalt aber nicht ermittelbar war (706 Adressen). In weiteren 146 Fällen waren unter den Kontaktadressen zwar Personen mit den vom IAB gelieferten Namen anzutreffen, diese Personen bestritten jedoch Arbeitslosengeld II-Empfänger zu sein oder gewesen zu sein.

Einige wenige Panelteilnehmer sahen sich sprachlich nicht in der Lage, dem Fragebogen in einer der angebotenen Interviewsprachen – Deutsch, Russisch oder Türkisch – zu folgen (40 Adressen); hier spielten möglicherweise die Erfahrungen der ersten Welle mit hinein, die für das zweite Interview dann doch zu der Einschätzung führten, dass die Sprachkenntnisse als nicht ausreichend

⁴ Das ZEW arbeitet in seinen Analysen mit einer anderen Ausgangsbasis: Ihrer analytischen Ausgangsbasis von 24.563 Personen liegt einerseits die Gesamtheit der Panelteilnehmer aus der ersten Welle zugrunde, unabhängig von der Wiederteilnahmebereitschaft, andererseits beziehen sie sich aus Gründen der methodischen Vergleichbarkeit nur auf die damalige Hauptstichprobe (ohne CAPI-Interviews). Weiter ausgeschlossen werden bei ihnen zusätzlich auch jene Fälle, die letztlich nicht in die Analysen der ersten Welle eingingen (Juli-Zugänge) sowie 14 Fälle von doppelt Befragten..

angesehen wurden. Zur Gruppe der unabhängigen Ausfälle zählen auch jene 31 Fälle, bei denen die Adressaten in der Zwischenzeit verstorben waren. Fasst man die so definierten unabhängigen Ausfälle zusammen, so summieren sie sich auf 5.037 Adressen oder 21 Prozent der Bruttoeinsatzstichprobe.

Gegenüber den überwiegend adresstechnisch begründeten unabhängigen Ausfällen sind die Ausfälle abzugrenzen, die durch eine aktive Haltung der Zielpersonen gegenüber der Befragung gekennzeichnet sind – die *zielpersonenabhängigen Ausfälle*. 3.792 Personen verweigerten in der Interviewsituation trotz des ursprünglich gegebenen Einverständnisses für eine Zweitbefragung grundsätzlich, nochmals befragt zu werden. Weitere 255 Personen verweigerten explizit mit der Aussage, sie könnten zum Thema nichts sagen. Dagegen wurde nur in sehr wenigen Fällen von den Panelteilnehmern ein einmal begonnenes Interview in dieser zweiten Erhebungswelle abgebrochen. Es handelt sich hier um insgesamt 53 Fälle; das sind knapp 0,4 Prozent aller Personen, die ein Interview anfangen. Häufiger sind Gründe wie langfristige Erkrankung der Zielperson (270 Adressen) oder Nicht-Erreichbarkeit innerhalb der Feldzeit (257 Adressen). Zusammen mit anderen seltener genannten Gründen der Verweigerung belaufen sich die zielpersonenabhängigen Ausfälle auf insgesamt 5.000 Adressen. Bezogen auf die Bruttoeinsatzstichprobe sind dies ebenfalls 21 Prozent.

Von den Ausfällen insgesamt entfallen also gleich große Anteile auf die unabhängigen Ausfälle einerseits und die zielpersonenabhängigen Ausfälle andererseits. Setzt man die Anteile für unabhängige und zielpersonenabhängige Ausfälle in Relation zu den realisierten Interviews, so ergibt sich – auf die Bruttoeinsatzstichprobe bezogen – eine Ausschöpfung von 58 Prozent. Nimmt man die um die unabhängigen Ausfälle reduzierte Bruttoeinsatzstichprobe zum Bezugspunkt – sinnvoll z. B. für den Vergleich zur ersten Erhebungswelle – so ergibt sich eine Ausschöpfungsrate von 74 Prozent. Tabelle 3.1.4 zeigt insgesamt die Ausschöpfung der Bruttostichprobe Panelfälle.

Auch wenn ein Großteil der Verweigerer keine Gründe benannte, ist es aufschlussreich, die Gruppe der Verweigerer, die eine Begründung angaben, nach ihren Motiven zu differenzieren. Es ist zu vermuten, dass ähnliche Beweggründe auch bei denjenigen Verweigerern hinter der Nicht-Teilnahme stehen, die keine Erläuterung dazu abgaben. Die im Nachhinein vorgenommene Kategorisierung lässt verschiedene Typen von prinzipiellen Verweigerern erkennen. Eine Reihe von Panelteilnehmern der ersten Welle erklärte die mangelnde Teilnahmebereitschaft damit, dass der Untersuchungsgegenstand nicht (mehr) das persönliche Lebensumfeld tangiert: Sie waren inzwischen wieder in Arbeit oder jedenfalls nicht mehr im ALG II-Bezug, hatten die 58er-Regelung in Anspruch genommen oder das Rentenalter erreicht, oder es handelte sich um Minderjährige ohne eigenen direkten Kontakt zum Jobcenter. Insgesamt fällt mehr als ein Sechstel der Begründungen in diesen Bereich.

Tabelle 3.1.4: Ausschöpfungsprotokoll Teilstichprobe Panelteilnehmer

	Absolut	Prozent
Bruttostichprobe (= 100%)	23951	
Bruttoeinsatzstichprobe	23951	100,0%
unabhängige Ausfälle (insgesamt)	5037	21,0%
falsche Telefonnummer/ Adresse	2022	8,4%
kein Privat-HH/Firma	23	0,1%
Fax/Informationston	208	0,9%
ungenutzter Telefonanschluss	1861	7,8%
ZP verstorben	31	0,1%
ZP im HH nicht ermittelbar	706	2,9%
ZP außerhalb der Zielgruppe	146	0,6%
keine ausreichenden Sprachkenntnisse in deutsch, russisch oder türkisch	40	0,2%
Bruttoeinsatzstichprobe abzüglich unabhängiger Ausfälle	18914	79,0%
zielpersonenabhängige Ausfälle (insgesamt)	5000	20,9%
Personen, die nicht telefonisch befragt werden wollten und die Online-Möglichkeit nicht nutzten	122	0,5%
ZP bereits "zum Thema" befragt	51	0,2%
ZP/HH in der Feldzeit nicht erreicht	257	1,1%
ZP wg. Krankheit nicht befragbar	270	1,1%
ZP verweigert aktiv am Servicetelefon	60	0,3%
ZP verweigert "grundsätzlich"	3792	15,8%
– ohne nähere Begründung	3424	14,3%
– mit näherer Begründung	368	1,5%
ZP verweigert "kann nichts dazu sagen"	255	1,1%
ZP verweigert "keine Zeit"	140	0,6%
Abbruch	53	0,2%
realisierte Interviews	13914	58,1%
Ausschöpfung 1 (Anteil der realisierten Interviews an der Bruttoeinsatzstichprobe)		58,1%
Ausschöpfung 2 (Anteil der realisierten Interviews an der um die unabhängigen Ausfälle reduzierten Bruttoeinsatz-stichprobe)		73,6%
Befragungszeitraum:	05.11.2007-01.03.2008	

Andere Personen äußerten den Wunsch, dass sie kein zweites Mal teilnehmen möchten. Dabei betonten einige explizit, dass sich an ihrer persönlichen Situation nichts verändert habe, oder dass sie keinen Sinn in einer zweiten Teilnahme sähen, weil sie sich für ihre Situation nichts davon erhofften – insgesamt ebenfalls etwa ein Sechstel. Eine kleinere Gruppe von knapp acht Prozent übte Kritik an der Ersterhebung (Interview zu lang, nicht einverstanden mit den Fragen); dies wurde auch gleichzeitig als der Grund angegeben, warum bei der konkreten Anfrage für das zweite Interview die Teilnahme verweigert wurde. Vielfach blieb es aber auch bei einer allgemein gehaltenen Antwort: Von den 368 Adressaten, die gegenüber dem Interviewer eine nähere Begründung abgaben, entfiel etwas mehr als die Hälfte auf „kein Interesse an einer Befragung zu dieser Thematik“.

Zur Einschätzung der Güte der Stichprobe ist es relevant zu wissen, ob die Teilnehmer überproportional aus bestimmten demographischen Gruppen der Stichprobe stammen bzw. – analog dazu – ob sich bestimmte Kundengruppen als besonders wiederbefragungsresistent erweisen. Dieser Frage wird im Abschnitt 3.5 über die Analyse der Panelausfälle nachgegangen.

3.1.7 Ausschöpfung: Panelauffrischer

TNS Emnid wurden vom IAB für die Teilstichprobe Panelauffrischer insgesamt 66.073 für die Befragung einzusetzende Adressen zur Verfügung gestellt. Ein relativ großer Teil dieser Adressen kam allerdings in keiner Phase zum Einsatz: Von den 66.073 gelieferten Adressen wurden 26.477 (das entspricht etwa 40 Prozent) bereits vor dem schriftlichen Anschreiben von TNS Emnid von der Feldphase ausgeschlossen. Diese hohe Zahl der Ausschlüsse basiert auf zwei Faktoren: Zum einen konnten bei der Adressziehung vom IAB nicht alle Stratifikationsmerkmale berücksichtigt werden, da nicht alle Stratifikationsmerkmale auch Schichtungsmerkmale bei der Stichprobenziehung waren. Als Manko erwies sich im Nachhinein insbesondere das bei der Ziehung nicht berücksichtigte Merkmal „Migrationshintergrund“ (definiert über aktuelle oder frühere nicht-deutsche Staatsangehörigkeit), denn gerade diese Adressen wären benötigt worden, um die entsprechenden Ausfälle unter den Panelteilnehmern kompensieren zu können. Ein Teil der Adresslieferung wurde also von vornherein beiseite gelegt, nachdem diese Personen im Abgleich zwar in den übrigen Merkmalen den Anforderungen entsprachen, dieses wesentliche Stratifikationskriterium aber nicht erfüllten. Zum anderen war vom IAB insgesamt prophylaktisch eine große Zahl von Adressen zur Verfügung gestellt worden, um der besonderen Aufgabe der Teilstichprobe der Panelauffrischer gerecht werden zu können: Dadurch war es möglich, sich permanent an die verändernden Zielerfordernisse, die sich aufgrund der Ausfälle in der Teilstichprobe der Panelteilnehmer ergaben, flexibel, passgenau und vor allem schnell einzustellen. In dem Moment, in dem Stratifikationszellen jedoch durch Panelteilnehmer gefüllt waren, wurden die vorsorglich bereitgestellten Ersatzadressen aus der Panelauffrischerstichprobe nicht mehr benötigt.

Die 26.477 ungenutzten Adressen sind in der Bruttostichprobe nicht enthalten, sie werden daher auch im folgenden Ausschöpfungsprotokoll nicht genannt. Des Weiteren sind jene Adressen nicht in der Bruttostichprobe enthalten, deren postalische Anschrift nicht vollständig war, eine ungültige

Postleitzahl enthielt oder die sich im Abgleich zu den bereits gelieferten Adressen der Panelteilnehmer der ersten Erhebungswelle als Duplikate erwiesen hatten (insgesamt 772 Fälle). Als Bruttostichprobe verblieben nach Abzug aller Ausschlüsse 38.524 Adressen. Diese Zahl liegt dem Ausschöpfungsprotokoll zu Grunde.

Das gleiche Phänomen, das bereits in der Vorphase des Adresseinsatzes dazu führte, dass zahlreiche Adressen nicht benötigt wurden, trat auch nach der Anschreibphase auf: Ergab sich zwischen der Identifikation der im Panel unterbesetzten Zellen und der Bereitstellung einer passenden, mit gleichen Merkmalen ausgestatteten Zielperson aus der Auffrischerstichprobe eine zeitliche Verzögerung, so konnte es passieren, dass die Zellen in der Zwischenzeit doch noch erfolgreich mit originären Panelteilnehmern gefüllt wurden. Die Feldsteuerung, welche mit Hilfe des computergestützten Adressmanagements sämtliche Informationen der gesamten im Feld befindlichen Bruttostichprobe in Echtzeit erfasst, ermöglichte es, in diesem Moment sofort alle noch zur Verfügung stehenden Ersatz-Bruttoadressen mit den identischen relevanten Merkmalsausprägungen zur Erreichung dieser Stratifikationsvorgabe zu sperren.

In der Umfrage war dies bei 6.928 Adressen oder 18 Prozent der Bruttostichprobe Panelauffrischer der Fall: Diese Zielpersonen wurden zwar angeschrieben, während der Feldzeit stellte sich jedoch heraus, dass sie aufgrund des beschriebenen Prozesses nicht mehr benötigt wurden. Diese im Protokoll als „wegen erreichter Stratifikation nicht mehr zu kontaktierende“ Adressen werden zwar zur Bruttostichprobe, nicht aber zur Bruttoeinsatzstichprobe gerechnet. Mit 18 Prozent ist der Anteil der aufgrund von Stratifikationserfüllung nicht mehr weiterverfolgten Kontakte im Vergleich zur Panelstichprobe der ersten Erhebungswelle (29 Prozent) vergleichsweise gering: Ein Indiz dafür, dass die Feldsteuerung hinsichtlich der passgenauen Auswahl bei den Panelauffrischern nochmals besser gelang als bei den Panelteilnehmern der ersten Welle. Bei den Auffrischern wurden jene Kontakte, die nicht zur Zielerfüllung benötigt wurden, diesmal schon im Vorfeld vermieden – die Zielhaushalte wurden überhaupt nicht angeschrieben, gelangten also gar nicht erst in die Bruttostichprobe. Die Bruttoeinsatzstichprobe der Teilstichprobe Panelauffrischer umfasst insgesamt 31.596 Fälle, das entspricht 82 Prozent des Datenbestandes der Bruttostichprobe.

Um von der Bruttoeinsatzstichprobe auf die Nettoeinsatzstichprobe zu kommen, sind die unabhängigen/neutralen Ausfälle von der Bruttoeinsatzstichprobe zu subtrahieren. Als neutraler Ausfall sind die 7.218 Adressen zu betrachten, die sich im Telefonkontakt als veraltet bzw. falsch erwiesen. Unter diese Kategorie sind sowohl Fälle zu subsumieren, bei denen die Zielperson unbekannt verzogen war oder die Adresse sich überhaupt als falsch erwies, als auch Fälle, bei denen sich die gelieferte Telefonnummer als falsch herausstellte. Des Weiteren sind Adressen unter diesem Punkt einzurechnen, deren Telefonnummern nur als Anschluss eines Faxgerätes dienten (393 Fälle), die nicht zu einem Privathaushalt gehörten (132 Fälle) oder deren ermittelter Telefonanschluss offensichtlich nicht mehr genutzt wurde (1.769 Fälle).

Tabelle 3.1.5: Ausschöpfungsprotokoll Teilstichprobe Panelauffrischer

	Absolut	Prozent
Bruttostichprobe (= 100%)	38524	100,0%
wegen erreichter Stratifikation nicht mehr zu kontaktierende Adressen	6928	18,0%
Bruttoeinsatzstichprobe	31596	82,0%
neutrale Ausfälle (insgesamt)	14972	38,9%
falsche Telefonnummer	6660	17,3%
falsche Adresse/unbekannt verzogen/nicht zustellbar	558	1,4%
kein Privat-HH/Firma	132	0,3%
Fax/Informationston	393	1,0%
ungenutzter Telefonanschluss	1769	4,6%
ZP verstorben	65	0,2%
ZP im HH nicht ermittelbar	3270	8,5%
ZP außerhalb der Zielgruppe	981	2,5%
keine ausreichenden Sprachkenntnisse in Deutsch, Russisch oder Türkisch	1144	3,0%
bereinigte Nettoeinsatzstichprobe	16624	43,2%
systematische Ausfälle (insgesamt)	9538	24,8%
Personen, die nicht telefonisch befragt werden wollten und die Online-Möglichkeit nicht nutzten	216	0,6%
ZP/HH in der Feldzeit nicht erreicht	640	1,7%
ZP wg. Krankheit nicht befragbar	418	1,1%
ZP verweigert aktiv am Servicetelefon	103	0,3%
ZP verweigert "grundsätzlich"	6545	17,0%
ZP verweigert "kann nichts dazu sagen"	762	2,0%
ZP verweigert "keine Zeit"	468	1,2%
Abbruch	386	1,0%
realisierte Interviews	7086	18,4%
Ausschöpfung (realisierte Interviews/bereinigte Nettoeinsatzstichprobe)		42,6%

Befragungszeitraum:

14.01.-03.03.2008

Daneben stellt vor allem die Gruppe der nicht ermittelbaren Zielpersonen im Haushalt mit 3.270 Adressen einen großen Block der neutralen Ausfälle dar. In diesen Haushalten lebte nach Auskunft des Haushalts keine Person mit dem vom IAB angegebenen Namen. 65 Adressaten waren nach Auskunft anderer Haushaltsmitglieder verstorben. In weiteren 981 Fällen existierten zwar im Haushalt Personen mit den vom IAB gelieferten Namen, diese Personen bestritten jedoch, Arbeits-

losengeld II-Empfänger zu sein oder gewesen zu sein. Nicht unerheblich war auch die Sprachbarriere, die das Zustandekommen eines Interviews verhinderte: 1.144 Personen waren nicht in der Lage, dem Fragebogen in deutscher, russischer oder türkischer Sprache zu folgen. Fasst man die so definierten neutralen Ausfälle zusammen, so summieren sie sich auf 14.972 Adressen oder 39 Prozent der Bruttoeinsatzstichprobe. Entsprechend verbleiben 16.624 Adressen für die um die neutralen Ausfälle bereinigte Nettoeinsatzstichprobe der Panelauffrischer.

Für Aussagen über die Ausschöpfung der Nettoeinsatzstichprobe ist die Zahl der Ausfälle, die als „systematische Ausfälle“ benannt werden müssen, zur Gesamtzahl der bereinigten Nettoeinsatzstichprobe in Relation zu setzen. 6.545 Personen verweigerten ein Interview grundsätzlich, bezogen auf die Nettoeinsatzstichprobe sind dies 39 Prozent. Von 386 Personen, also etwa zwei Prozent der Nettoeinsatzstichprobe bzw. fünf Prozent aller Personen, mit denen ein Interview angefangen worden war, wurde ein begonnenes Interview abgebrochen. Zusammen mit den anderen Gründen der Verweigerung belaufen sich die systematischen Ausfälle auf insgesamt 9.538 Adressen, das sind 57 Prozent der Nettoeinsatzstichprobe. Aus der Zahl der systematischen Ausfälle bei der Nettoeinsatzstichprobe ergibt sich im Umkehrschluss auch die Ausschöpfung der Stichprobe: Sie beträgt bei der Zielgruppe der Panelauffrischer knapp 43 Prozent. Die folgende tabellarische Übersicht gibt die Ausschöpfung der Bruttostichprobe insgesamt wieder (siehe Tabelle 3.1.5).

Gerade für die Teilstichprobe der Panelauffrischer ist jedoch zu beachten, dass der Soll-Ist-Vergleich der stratifizierten Zellen für die gesamte Panelstichprobe der zweiten Welle aussagekräftiger ist als die reine Ausschöpfung. Schließlich ist die Stichprobe der Panelauffrischer nicht isoliert zu betrachten, sondern immer im Zusammenhang mit der Gruppe der wiederbefragungsbereiten Panelteilnehmer (vgl. hierzu das Abschnitt 3.1.5 über die Stratifikation).

3.1.8 Ausschöpfung: Neuzugänge

Für die Teilstichprobe der Neuzugänge wurden vom IAB insgesamt 24.317 für die Befragung einzusetzende Adressen zur Verfügung gestellt. Auch bei den Neuzugängen kam es vor, dass einige Adressen für die Feldarbeit nicht mehr benötigt wurden, da zwischen dem Zeitpunkt der Identifikation jener Cluster oder Job-Center, für die eine Nachlieferung aufgrund des bis dahin erfolgten Verlaufs der Feldarbeit als notwendig erschien, und dem Zeitpunkt der Adresslieferung dieser Nachziehungen seitens des IAB prozessbedingt eine zeitliche Verzögerung entstand. So wurden 1.342 der vom IAB gelieferten Adressen nicht mehr für die Feldphase benötigt, weil mit vorhandenen Adressen der jeweiligen Merkmalskombination in der Zwischenzeit doch ein Interview realisiert werden konnte. Da zu diesen Adressaten nicht einmal ein schriftlicher Kontakt bestand, werden sie im folgenden Ausschöpfungsprotokoll nicht berichtet. Sie sind in der Bruttostichprobe nicht enthalten. Im Verhältnis zur insgesamt gelieferten Zahl von 24.317 Adressen ist dies mit knapp sechs Prozent nur ein kleiner Prozentsatz: Bei den Neuzugängen wurde tatsächlich mit fast allen Adressen insofern gearbeitet, als dass zumindest alle angeschrieben wurden.

Die Bruttostichprobe betrug – unter Abzug von fünf weiteren Fällen, in denen Identifikationsnummern mehrfach enthalten waren – 22.970 Adressen. Auf dieser Zahl basiert das Ausschöpfungsprotokoll. In der Erhebung der Neuzugänge wurden 6.418 Adressen der Bruttostichprobe während der laufenden Umfrage gesperrt, weil die Stratifikationsvorgaben für bestimmte Zellen bereits erreicht waren. Diese Zielpersonen wurden zwar angeschrieben, während der Feldzeit stellte sich jedoch heraus, dass diese aufgrund des oben beschriebenen Prozesses nicht mehr benötigt wurden. Diese Adressen werden nicht zur Bruttoeinsatzstichprobe gerechnet. Der Anteil ist mit 28 Prozent der Bruttostichprobe höher als bei den Auffrischern, da zum einen, wie oben beschrieben, auf breiterer Basis Anschreiben versandt wurden, vor allem aber, weil das feinzellige Stratifizierungsraster auf eine geringere Fallzahl angewendet wurde, die einzelne Zelle durch die entsprechend geringere Sollvorgabe schneller erfüllt war und bereits geknüpfte Kontakte damit nicht weiterverfolgt wurden. Zieht man zum Vergleich den entsprechenden Anteil wegstratifizierter Adressen bei den Zugängen der ersten Erhebungswelle zum Vergleich heran, so liegt die aktuelle Rate unter der der ersten Welle: Damals lag der Ausschluss-Anteil aufgrund bereits erfüllter Stratifikation für die Zugänge bei einer Größenordnung von 33 Prozent.

Insgesamt wurden 16.552 Adressen und damit 72 Prozent des Datenbestandes der Bruttostichprobe der Neuzugänge für die eigentliche Feldarbeit eingesetzt (= Bruttoeinsatzstichprobe). Um von der Bruttoeinsatzstichprobe auf die Nettoeinsatzstichprobe zu kommen, sind wiederum die neutralen Ausfälle von der Bruttoeinsatzstichprobe zu subtrahieren. Das betrifft jene 6.158 Adressen, die sich im Telefonkontakt als veraltet bzw. falsch erwiesen haben sowie die Adressen, hinter denen sich keine Privathaushalte verbargen (70 Adressen) oder bei denen der Telefonanschluss zwar aktiviert war, jedoch offensichtlich nicht mehr genutzt (76 Adressen) oder anders genutzt wurde, z. B. für Faxempfang (161 Adressen). Den zweitgrößten Block unter den neutralen Ausfällen stellt die Gruppe der nicht ermittelbaren Zielpersonen im Haushalt dar (1.254 Adressen). Dort lebte nach Auskunft des Haushalts keine Person mit dem vom IAB angegebenen Namen. In weiteren 729 Fällen waren unter den Kontaktadressen zwar Personen mit den vom IAB gelieferten Namen anzutreffen, diese Personen bestritten jedoch, Arbeitslosengeld II-Empfänger zu sein oder gewesen zu sein bzw. zu einer entsprechenden Bedarfsgemeinschaft zu gehören. Weitere 395 Personen waren nicht in der Lage, dem Fragebogen in deutscher, russischer oder türkischer Sprache zu folgen. In 19 Fällen stellte sich während des Kontaktversuchs heraus, dass die Zielpersonen bereits verstorben waren. Fasst man die so definierten neutralen Ausfälle zusammen, so summieren sie sich auf 8.862 Adressen oder 54 Prozent der Bruttoeinsatzstichprobe. Entsprechend verbleiben 7.690 Adressen für die um die neutralen Ausfälle bereinigte Nettoeinsatzstichprobe.

Um zu Aussagen über die Ausschöpfung der Nettoeinsatzstichprobe gelangen zu können, sind die Ausfälle noch näher zu definieren, die in der Terminologie der Umfrageforschung als „systematische Ausfälle“ angesehen werden. 2.768 Personen verweigerten ein Interview grundsätzlich, bezogen auf die Nettoeinsatzstichprobe sind dies 36 Prozent. 183 Personen, also zwei Prozent der Nettoeinsatzstichprobe bzw. vier Prozent aller Personen, die ein Interview anfangen, brachen das Interview während des Verlaufs ab. Zusammen mit den anderen Gründen der Verweigerung belaufen sich die systematischen Ausfälle auf insgesamt 3.690 Adressen, das sind 48 Prozent der

Nettoeinsatzstichprobe. Aus der Zahl der systematischen Ausfälle bei der Nettoeinsatzstichprobe ergibt sich im Umkehrschluss auch die Ausschöpfung der Stichprobe: Sie beträgt bei der Zielgruppe der Neuzugänge 52 Prozent. Die tabellarische Übersicht 3.1.6 gibt die Ausschöpfung der Bruttostichprobe für die Neuzugänge insgesamt wieder.

Tabelle 3.1.6: Ausschöpfungsprotokoll Teilstichprobe Neuzugänge

	Absolut	Prozent
Bruttostichprobe (= 100%)	22970	100,0%
wegen erreichter Stratifikation nicht mehr zu kontaktierende Adressen	6418	27,9%
Bruttoeinsatzstichprobe	16552	72,1%
neutrale Ausfälle (insgesamt)	8862	38,6%
falsche Telefonnummer	5989	26,1%
falsche Adresse/unbekannt verzogen/nicht zustellbar	169	0,7%
kein Privat-HH/Firma	70	0,3%
Fax/Informationston	161	0,7%
ungenutzter Telefonanschluss	76	0,3%
ZP verstorben	19	0,1%
ZP im HH nicht ermittelbar	1254	5,5%
ZP außerhalb der Zielgruppe	729	3,2%
keine ausreichenden Sprachkenntnisse in Deutsch, Russisch oder Türkisch	395	1,7%
bereinigte Nettoeinsatzstichprobe	7690	33,5%
systematische Ausfälle (insgesamt)	3690	16,1%
Personen, die nicht telefonisch befragt werden wollten und die Online-Möglichkeit nicht nutzten	82	0,4%
ZP/HH in der Feldzeit nicht erreicht	99	0,4%
ZP wg. Krankheit nicht befragbar	142	0,6%
ZP verweigert aktiv am Servicetelefon	102	0,4%
ZP verweigert "grundsätzlich"	2768	12,1%
ZP verweigert "kann nichts dazu sagen"	228	1,0%
ZP verweigert "keine Zeit"	86	0,4%
Abbruch	183	0,8%
realisierte Interviews	4000	17,4%
Ausschöpfung (realisierte Interviews/bereinigte Nettoeinsatzstichprobe)		52,0%
Befragungszeitraum:	17.12.2007-29.02.2008	

3.1.9 Kontaktverlauf in den drei Teilstichproben

Bezieht man die Anzahl der telefonischen Kontakte auf die Bruttoeinsatzstichprobe, also alle kontaktierten Adressen unabhängig davon, ob ein Interview realisiert werden konnte oder nicht, so lassen sich erhebliche Unterschiede bei den drei Teilstichproben erkennen. Die durchschnittliche Kontaktquote beträgt bei den Panelfällen 9,2, bei den Panelauffrischern 7,1 und bei den Neuzugängen 4,2. Der Vergleich zur ersten Erhebungswelle (Kontaktquote 4,1) zeigt, dass in der zweiten Welle insgesamt mehr Kontaktversuche stattfanden. Im direkten Vergleich der Panelteilnehmer der ersten und zweiten Erhebungswelle wird der Wert der ersten Welle mit jetzt 9,2 sogar um mehr als 100 Prozent übertroffen. Entsprechend variiert der Anteil „mehr als 20 Kontaktversuche“ deutlich. Bei den Panelteilnehmern macht er 14 Prozent aus (zum Vergleich: erste Welle: lediglich zwei Prozent), wobei diese Zahl fast noch zu wenig aussagt, denn bei mehr als der Hälfte dieser Adressen wurde mehr als 45 Mal versucht, die Zielperson zu erreichen. Bei den Panelauffrischern wurden in neun Prozent der Fälle mehr als 20 Kontaktversuche unternommen, bei den Neuzugängen beträgt der Anteil vier Prozent. In der Maximalzahl der Versuche unterscheiden sich die Stichproben kaum (über 50 Versuche bei allen drei Gruppen).

Auch wenn man den Fokus auf die realisierten Interviews legt, wird diese Abstufung der drei Teilstichproben untereinander erkennbar, wenn auch nicht so ausgeprägt (vgl. Tabelle 3.1.7). Im Vergleich zur ersten Welle ist festzuhalten: Es waren in der zweiten Erhebungswelle auch für die letztlich realisierten Interviews in allen drei Teilgruppen sehr viel mehr Anstrengungen notwendig, um das Ziel – erfolgreiches Interview – zu erreichen. Dies wird zum einen aus den unterschiedlich hohen Durchschnittskontaktquoten in erster und zweiter Welle ersichtlich (zwischen 4,9 und 5,9 in der zweiten Welle gegenüber 4,0 in der ersten Welle), zum anderen aber auch in den Anteilen, die auf Vielfach-Kontakte entfallen (zweite Welle: in zwischen 10 und 14 Prozent der Fälle mehr als zehn Kontakte; erste Welle: nur sechs Prozent). Auch den realisierten Interviews waren im Einzelfall mehr als 50 erfolglose Versuche vorangegangen, bevor der Kontakt doch noch erfolgreich mit einem Interview abgeschlossen werden konnte. Im Detail ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 3.1.7: Kontaktverlauf bei den realisierten Interviews

	Panelfälle	Panelauffrischer	Neuzugänge
Basis: Realisierte Interviews	13.914	7.086	4.000
1 Kontakt	21%	21%	25%
2 Kontakte	19%	20%	20%
3 Kontakte	13%	13%	14%
4 Kontakte	9%	10%	9%
5 Kontakte	7%	7%	7%
6-10 Kontakte	17%	17%	16%
11-15 Kontakte	6%	6%	5%
16-20 Kontakte	3%	3%	2%
21 Kontakte und mehr	5%	4%	3%
Minimum Anzahl Kontakte	1 mal	1 mal	1 mal
Maximum Anzahl Kontakte	53 mal	50 mal	48 mal
Durchschnittliche Kontaktquote	Ø 5,9	Ø 5,4	Ø 4,9

Auch in der zweiten Erhebungswelle wurden die Teilnehmer um ihre Erlaubnis gebeten, die Bestandsdaten des IAB zu Forschungszwecken den Individualdaten zuzuspielen zu dürfen. In allen drei Teilstichproben stimmten über 95 Prozent einer entsprechenden Datenzusammenführung zu. Am höchsten lag die Zustimmungquote erwartungsgemäß bei den Panelfällen (98 Prozent).

3.1.10 Datenprüfung und -aufbereitung während der Erhebungen

Supervisoren kontrollierten im Telefonstudio den Erhebungsprozess bei den CATI-Interviews, soweit er nicht ohnehin automatisiert und damit unbeeinflussbar vom Interviewerverhalten ablief: Autodialing bei der Zielpersonenauswahl sowie Datenprüfungen während des Interviews durch Prüfroutinen bei der Eingabe (dies auch bei den CAWI-Interviews). Durch die computergestützte Erhebung entfiel eine Datenerfassung im eigentlichen Sinn – die Angaben der Befragten waren direkt weiterverarbeitbar. Lediglich die offenen Nennungen zu einigen „Sonstiges“-Kategorien im Fragebogen wurden von TNS Emnid im Anschluss an die Erhebung in einem Extra-Arbeitsschritt gesichtet und codiert.

Die Datenlieferungen an die Konsortialpartner erfolgten nach Abschluss der beschriebenen Aufbereitungsarbeiten am 5. und 6. März 2008. Der Datensatz im SPSS-Format enthält zusätzlich zu den Angaben der Befragten auch diejenigen Informationen aus der Adresslieferung des IAB, die für Schichtung und Stratifizierung benutzt wurden (sofern sie nicht wie die Variablen Geschlecht und Alter im Fragebogen überprüft und verifiziert/falsifiziert wurden bzw. – bei den Panelfällen – schon im Datensatz der ersten Welle mitgeliefert wurden):

- Grundsicherungsstelle
- Geschäftsstellenummer
- Dauer des Leistungsbezuges – Stichprobendifferenzierung in Bestand und Zugang
- Bedarfsgemeinschaft mit Kind(ern) unter drei Jahren
- Alleinerziehend
- Aktuelle Staatsangehörigkeit
- Frühere Staatsangehörigkeit

Darüber hinaus wurde den Datensätzen auch die Personen-Identifikationsnummer aus der IAB-Datenbank beigelegt. Somit können – sofern die Einwilligung der Zielpersonen vorliegt – die Angaben mit den beim IAB vorhandenen Kerndaten verknüpft werden. Die Datensätze der Panelfälle wurden des Weiteren um Informationen aus der ersten Welle ergänzt, die für Filterführung oder Einblendungen im Fragebogen benötigt wurden. Die Datensätze der Neuzugänge enthalten außerdem zwei Variablen, die während des Interviews erzeugt und für die Steuerung des Fragebogens benutzt wurden.

3.2 Datenprüfung nach der Erhebung

Die in der Befragung erhobenen Daten wurden zunächst einer umfassenden Prüfung – bestehend aus einer technischen Prüfung der Filtersteuerung im Fragebogen und einer inhaltlichen Konsistenz- und Plausibilitätsprüfung der Angaben der Befragten – unterzogen. Um die Filterführung zu überprüfen, wurden die im Fragebogen definierten Filter rekonstruiert, so dass nachvollzogen werden konnte, wie vielen Personen die jeweilige Frage gemäß der Filterführung gestellt worden sein sollte. Diese Ergebnisse wurden anschließend mit der Anzahl der befragten Personen verglichen, die tatsächlich Angaben zu den einzelnen Fragen gemacht haben. Die Filterprüfung erfolgte getrennt für die Datensätze der Panelfälle, Panelauffrischer und Neuzugänge 2007. Es zeigte sich, dass der Filter im Fragebogen und der rekonstruierte Filter eine sehr hohe Konsistenz aufweisen. In den wenigen Fällen in denen es zu Abweichungen kam, konnte der Filter nachträglich korrigiert werden.

In einem weiteren Schritt wurde das Antwortverhalten der Panelfälle, Panelauffrischer und Neuzugänge 2007 aus der zweiten Welle auf inhaltliche Konsistenz und Plausibilität überprüft. Die Kontrolle erfolgte hierbei für die Gruppen getrennt. Für die Panelfälle wurde zudem geprüft, ob es zwischen den beiden Wellen Widersprüche im Antwortverhalten gibt, d.h. ob die Angaben aus der ersten Welle mit den Antworten aus der zweiten Welle übereinstimmen. Es zeigten sich sowohl innerhalb der zweiten Welle als auch zwischen den Wellen vereinzelte, aber unsystematische Diskrepanzen. Bei einem Vergleich der Altersangaben zwischen der ersten und der zweiten Befragungswelle wurden 480 Fälle beobachtet, in denen die Altersangabe sich nicht gegenüber der ersten Welle um ein Jahr erhöht hatte oder identisch mit der Angabe in der ersten Welle war. Fast alle Abweichungen traten jedoch in der Form auf, dass die Befragten angaben, um ein Jahr jünger oder zwei Jahre älter zu sein; in nur sehr wenigen Fällen kam es zu Abweichungen von mehr als einem Jahr.

Weitere leichte Unstimmigkeiten zwischen den Befragungswellen tauchten bei den Angaben zur Bekanntheit des erleichterten Leistungsbezuges sowie der Kenntnis des persönlichen Ansprechpartners auf. Abweichungen können bei letzterer Frage beispielsweise durch einen Umzug der Zielpersonen und einem damit einhergehenden Wechsel des Ansprechpartners erklärt werden. Vereinzelt waren ebenfalls Abweichungen in den Angaben zur Eigenbewertung der Basiskompetenzen – Lesen, Schreiben, Rechnen, dem Umgang mit dem Internet sowie der Einschätzung der beruflichen Qualifikationen und eigenen Arbeitserfahrungen zu beobachten. Größere Abweichungen traten jedoch nur in wenigen Fällen auf.

Die Konsistenzprüfung innerhalb der zweiten Welle zeigte unter anderem vereinzelt widersprüchliches Antwortverhalten bei den Angaben zum Gesundheitszustand, der täglichen Arbeitsfähigkeit sowie zu Sanktionen. Im Hinblick auf Fragen, bei denen die Befragten die Anzahl der Eingliederungsvereinbarungen oder der Vorstellungsgespräche in den letzten sechs Monaten angeben mussten, ergaben sich genauso wie in der ersten Welle teilweise unplausibel hohe Antworten. Beispielsweise hatten mehrere Personen in den letzten sechs Monaten 70 oder mehr Vorstellungsgespräche. Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass bezüglich der inhaltlichen Konsistenz zwar

vereinzelt Probleme auftauchen. Da diese Inkonsistenzen im Antwortverhalten jedoch nicht gehäuft bei einzelnen Personen auftreten, können alle Interviews für die Analyse verwendet werden.

3.3 Definition der verwendeten Datensätze

Für die in diesem Bericht durchzuführenden quantitativen Analysen werden drei verschiedene Datensätze eingesetzt. Der erste Datensatz umfasst alle Personen, die in der zweiten Befragungswelle erfolgreich kontaktiert werden konnten. Dieser Datensatz – genannt Querschnittsdatsatz der zweiten Befragungswelle (QSW2) – besteht folglich aus 21.000 Personen (13.914 Panelfälle und 7.086 Panelauffrischer, siehe Abschnitt 3.1). Der zweite Datensatz verzichtet auf die Panelauffrischer und umfasst lediglich die echten Panelfälle. Aus Gründen der Vergleichbarkeit zu den Analysen der ersten Welle der Kundenerhebung werden jedoch nicht alle 13.914 Personen verwendet, sondern es wird mit einer reduzierten Basis von 13.497 Fällen (nur CATI-/CAWI-Interviews in der 1. Befragungswelle, keine Personen aus der Zugangsstichprobe des Monats Juli 2007, Ausschluss der doppelt Befragten) gearbeitet. Dieser zweite Datensatz wird im Folgenden als Paneldatensatz oder kurz Panel bezeichnet. Der dritte Datensatz – genannt Neuzugänge 2007 – enthält die 4.000 Personen, die zwischen August und Oktober 2007 in den Rechtskreis des SGB II zugegangen sind.⁵

3.4 Hochrechnung und Selektivitätsgewichtung für die zweite Befragungswelle

Die Aussagekraft der Datensätze wäre gering, wenn keine Generalisierung der Angaben der Befragten auf die jeweils interessierende Grundgesamtheit der Hilfebedürftigen in den 154 Untersuchungsregionen möglich wäre. Um den Schluss von der Befragung auf die Grundgesamtheit zu ermöglichen, ist daher die Bestimmung eines Gewichtungsfaktors notwendig. Im Folgenden soll die Ermittlung der Gewichtungsfaktoren für den Querschnittsdatsatz und den Paneldatensatz kurz erläutert werden.⁶ Um auf die Grundgesamtheit schließen zu können, sind mehrere Analyseschritte notwendig: die Bildung von Hochrechnungsfaktoren, die Durchführung von Selektivitätsanalysen zur Bestimmung möglicher Verzerrungen und zur Bildung von – diese Verzerrungen korrigierenden – Gewichtungsfaktoren und schließlich eine Analyse der Panelausfälle.

Die Hochrechnung gleicht zunächst die Tatsache aus, dass aus der Grundgesamtheit keine Zufallsstichprobe gezogen wurde, sondern eine hinsichtlich bestimmter Merkmale disproportional geschichtete Stichprobe verwendet wird. Die zielgruppenbezogenen Schichtungsmerkmale für die Hochrechnung stellen sich wie folgt dar:

- Geschlecht
- Alter (15 bis 24 Jahre, 25 bis 49 Jahre und 50 bis 64 Jahre)

⁵ In den deskriptiven Auswertungen wird darüber hinaus teilweise Bezug auf die Zugangsstichprobe zum ersten Befragungszeitpunkt Bezug genommen (Neuzugänge 2006) sowie auf den Querschnitt der Ersten Welle (QSW1; Summe aus der Bestands- und Zugangsstichprobe der Ersten Welle).

⁶ Die Ermittlung des Korrekturfaktors für die Neuzugänge erfolgt analog zum Vorgehen wie beim Querschnittsdatsatz (vgl. Tabelle A.3.2 im Kapitelanhang).

- Kind unter drei Jahren in der Bedarfsgemeinschaft
- Alleinerziehende Person.

Neben den zielgruppenbezogenen Schichtungsmerkmalen wird überdies eine zeitpunktbezogene Schichtung vorgenommen:

- Schichtung nach Personen im Bestand der Hilfebedürftigen (zum Oktober 2006) oder Zugang in die Hilfebedürftigkeit von August bis Dezember 2006
- für die Zugänge wurde überdies eine Schichtung nach Zugangsmonaten vorgenommen.

Für die deskriptiven Auswertungen wird zudem eine regionale Schichtung verwendet:

- Schichtung nach Grundsicherungsstellen gemäß dem Stichprobenplan von Untersuchungsfeld 3.

Auf Basis der unterschiedlichen Kombination dieser Merkmale werden Schichtungszellen definiert. Beispielsweise enthält eine Schichtungszelle die alleinerziehenden Personen im Alter von 15 bis 24 Jahren mit einem Kind unter drei Jahren, die im August 2006 im Bereich des zkt Göttingen in den ALG II-Bezug zugegangen sind.

Für die ökonomischen Analysen wird auf eine regionale Schichtung verzichtet. Die Schichtungszellen werden hierfür demnach ohne die Information über die Grundsicherungsstellen gebildet, um zu vermeiden, dass die berechneten Effekte zu stark von einzelnen Grundsicherungsstellen beeinflusst werden, die in der Grundgesamtheit stark vertreten sind. Dies würde die Standardfehler in den Schätzungen stark aufblähen. In den ökonomischen Auswertungen enthält eine Schichtungszelle also beispielsweise alle alleinerziehenden Personen im Alter von 15 bis 24 Jahren mit einem Kind unter drei Jahren, die im August 2006 in den ALG II-Bezug zugegangen sind. Die Ergebnisse sind insofern annähernd repräsentativ für die Grundsicherungsstellen, aber nicht repräsentativ für die Gesamtheit der Personen im SGB II.

Unabhängig von der Berücksichtigung oder Vernachlässigung der Grundsicherungsstelle in der Zellenbildung wird für jede gebildete Zelle bestimmt, wie viele Personen sich in der Grundgesamtheit und wie viele Personen sich in der Befragung in den jeweiligen Zellen befinden. Das Verhältnis von Personen in der Grundgesamtheit zu Personen in der Befragung in der jeweiligen Schichtungszelle ergibt den Hochrechnungsfaktor für jede Beobachtung des Datensatzes als den inversen Auswahlsatz in die Befragung:

$$hrf_h = \frac{N_h}{n_h},$$

wobei N_k die Zahl der Personen in der Zelle k in der Grundgesamtheit und n_k diejenige in der Befragung ist. Bei der Bildung von Anteilswerten und ihren Varianzen wird die Schichtung der Stichprobe auf diese Weise berücksichtigt.

Neben den Schichtungsmerkmalen können die Befragungsdaten auch hinsichtlich anderer Merkmale gegenüber der Grundgesamtheit über- oder untergewichtet sein. So könnte es beispielsweise sein, dass Frauen aufgrund einer besseren Erreichbarkeit oder einer höheren Teilnahmebereitschaft gegenüber Männern überproportional in den Befragungsdaten vertreten sind. Um solche Selektivitätseffekte auszugleichen, ist die Berechnung von Gewichtungsfaktoren notwendig. So ist für den skizzierten Fall geschlechtsspezifischer Unterschiede ein Gewichtungsfaktor zu bestimmen, der die Angaben von Männern höher gewichtet und entsprechend die Angaben von Frauen geringer gewichtet, so dass die Angaben letztlich in dem Verhältnis stehen, das durch die Anzahl von Frauen und Männern in der Grundgesamtheit bzw. in der für die Befragung verwendeten Bruttostichprobe vorgegeben wird. Gleichzeitig sind auch Gewichtungsfaktoren zu berechnen, die andere Selektivitätsgründe wie bspw. die Staatsangehörigkeit ausgleichen. Alle diese Gewichtungsfaktoren sind schließlich zu einem Gesamt-Gewichtungsfaktor zu aggregieren, so dass auch unterschiedlich wirkende Selektivitätseffekte wie z.B. bei einem deutschen Mann (Geschlecht unterrepräsentiert, Nationalität überrepräsentiert) gleichzeitig ausgeglichen werden können. Die Bestimmung eines solchen Gesamt-Gewichtungsfaktors soll im Folgenden erläutert werden.

Da sich die Selektivität der Befragung nicht nur in einem Merkmal ausdrückt, sondern Selektivitätseffekte hinsichtlich verschiedener Charakteristika existieren, ist es zunächst notwendig, den individuellen Einfluss jedes einzelnen Merkmals auf die Teilnahmewahrscheinlichkeit an der Befragung unter Kontrolle der anderen Merkmale zu bestimmen. Hierzu ist ein ökonometrisches Modell zu spezifizieren, das die Teilnahmewahrscheinlichkeit an der Befragung in Abhängigkeit zu den als erklärenden Variablen zu nutzenden persönlichen Merkmalen bzw. Eigenschaften setzt. Hierzu wird im Folgenden ein Logit-Modell verwendet. Dieses Modell setzt eine dichotome Variable als abhängige Variable voraus. In dem hier vorliegenden Fall lässt sich diese in folgender Form definieren:

$$y = \begin{cases} 0, & \text{wenn die Person in Welle 2 nicht befragt wurde} \\ 1, & \text{wenn die Person in Welle 2 befragt wurde} \end{cases}$$

Basis sind alle Personen in der Bruttostichprobe. Spezifiziert man nun die Wahrscheinlichkeit für $y = 1$ in der Form

$$P(y = 1) = \frac{\exp\{x' \beta\}}{1 + \exp\{x' \beta\}},$$

so erhält man aus der Bildung des Wahrscheinlichkeitsverhältnisses das Logit-Modell

$$\frac{P(y = 1)}{P(y = 0)} = \exp\{x' \beta\}.$$

Hierbei symbolisiert x die erklärenden Variablen und β deren Einfluss auf das Wahrscheinlichkeitsverhältnis.

Das Modell wird mit verschiedenen Strukturmerkmalen als erklärenden Variablen sowohl für die Bestands- als auch die Zugangsstichprobe der ARGEn und getrennten Aufgabenwahrnehmungen sowie der zugelassenen kommunalen Träger geschätzt. Dabei werden als erklärende Variablen soziodemographische und erwerbsbiographische Informationen verwendet (u.a. Geschlecht, Alter, Familienstand, Nationalität, kumulierte Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitszeiten in den Jahren von 2000 bis 2004). Wenn alle Merkmale, die die Selektion in die zweite Befragungswelle beeinflussen, in der Schätzung abgebildet werden, können durch die ökonometrische Modellierung die Selektivitätseffekte unverzerrt, d.h. ohne Überlagerung mehrerer Effekte unterschiedlicher Merkmale, geschätzt werden. Allerdings erlauben es die Koeffizienten im einfachen Logit-Modell nur, Aussagen hinsichtlich des Effektes einer Variablen x auf Wahrscheinlichkeitsverhältnisse zu treffen. Eine Aussage über das genaue Ausmaß des Unterschiedes in der Teilnahmewahrscheinlichkeit für Referenz- und Nicht-Referenzgruppe ist hingegen auf Basis der geschätzten Koeffizienten nicht möglich. Um Aussagen über das Ausmaß von Über- und Unterrepräsentativität zu treffen, ist die Berechnung von marginalen Effekten für die einzelnen Variablen erforderlich. Der marginale Effekt einer Variablen kann in der hier untersuchten Fragestellung als die Veränderung der Teilnahmewahrscheinlichkeit an der Befragung aufgrund der Veränderung der betreffenden Variablen um eine Einheit definiert werden. Formal lässt sich der marginale Effekt für die Variable x_j wie folgt darstellen:

$$\text{marg} = \frac{\partial P(y=1)}{\partial x_j} = \frac{\partial \left(\frac{\exp\{x'\beta\}}{1 + \exp\{x'\beta\}} \right)}{\partial x_j}$$

Da die erklärenden Variablen in Form von Dummyvariablen vorliegen, ist der marginale Effekt als Veränderung der Teilnahmewahrscheinlichkeit beim Übergang von der einen zu der anderen Kategorie der Variablen zu verstehen. Für die Geschlechtsvariable (= 0, wenn Frau und = 1, wenn Mann) gibt der marginale Effekt folglich an, in welchem Ausmaß sich die Teilnahmewahrscheinlichkeit von Männern und Frauen unterscheidet.

Die auf diese Weise definierten marginalen Effekte werden für jede Variable berechnet. Tabelle A.3.1 im Kapitelanhang fasst die geschätzten marginalen Effekte zusammen. Dabei werden durchschnittliche, marginale Effekte ermittelt, d.h. der Wert der oben dargestellten, partiellen Ableitung wird zunächst für die Beobachtungswerte jedes Individuums separat bestimmt, bevor anschließend über die Zahl der Beobachtungen gemittelt wird. So ergibt sich bspw. in der Bestandschätzung der ARGEn und getrennten Aufgabenwahrnehmungen ein durchschnittlicher, marginaler Effekt der Geschlechtsvariablen von -0,006. Die durch das Modell vorhergesagte Teilnahmewahrscheinlichkeit liegt also bei Männern um 0,6 Prozentpunkte unter der von Frauen.

Mittels der marginalen Effekte werden nun für jedes Merkmal Gewichtungsfaktoren bestimmt. Dabei wird zur Ermittlung der Faktoren jeweils an der Gruppe angesetzt, der in der jeweiligen Dummyvariablen der Wert 1 zugewiesen war. Im Falle der Geschlechtsvariablen wird der Gewichtungsfaktor also für Männer gebildet. Die Bestimmung dieses Gewichtungsfaktors soll hier exemplarisch verdeutlicht werden. Es wurde folgende Formel verwendet:

$$\text{gew}_{\text{Geschlecht}} = \frac{\text{anteil}}{\text{anteil} + \text{marg}_{\text{Geschlecht}}},$$

wobei „anteil“ das Verhältnis von befragten Personen zu allen Personen im Gesamt-Brutto angibt und „marg_{Geschlecht}“ der berechnete marginale Effekt der Geschlechtsvariablen ist. Da der marginale Effekt wie oben dargestellt negativ ist, ist der Gewichtungsfaktor größer als 1 und gewichtet Männer stärker als Frauen, für die $\text{gew}_{\text{Geschlecht}} = 1$ gesetzt wird.

Entsprechend dem Vorgehen bei der Geschlechtsvariablen werden auch für die anderen Variablen Gewichtungsfaktoren ermittelt, indem jeweils der entsprechende marginale Effekt in die obige Formel eingesetzt wird. Das Produkt aus den berechneten Gewichtungsfaktoren ergibt für jedes Individuum einen Gesamt-Gewichtungsfaktor, der die Selektivität der Befragung ausgleicht. Durch die multiplikative Verknüpfung des Gesamt-Gewichtungsfaktors und des im vorherigen Abschnitt ermittelten Hochrechnungsfaktors, lässt sich ein gesamter Korrekturfaktor erzeugen, der es ermöglicht, die Angaben aus der Befragung auf die Grundgesamtheit zu projizieren. Dieser Faktor ergibt sich für eine Person i in der Zelle k formal wie folgt:

$$\text{Gesamt - Korrekturfaktor}_{ik} = \text{hrf}_k * \prod_{j=1}^J \text{gew}_{x_{ij}},$$

wobei j ein Index für die jeweils betrachtete Variable ist. Mit diesem Gesamt-Korrekturfaktor werden die Auswertungen in den folgenden Abschnitten vorgenommen.

3.5 Analyse der Panelausfälle

Wie in Abschnitt 3.1 erwähnt, wurde in der zweiten Welle der UF3-Kundenbefragung mit 58,1 Prozent der Personen in der Bruttoeinsatzstichprobe ein telefonisches Interview durchgeführt. Hier stellt sich wie in jeder Wiederholungsbefragung die Frage, ob die in einer späteren Befragungswelle antwortenden Personen noch eine Zufallsauswahl aus der – zum Zeitpunkt der Ziehung der Stichprobe vor der Erstbefragung – definierten Grundgesamtheit darstellen. Dies ist dann nicht der Fall, wenn es systematische Ursachen für die Nichtteilnahme gibt. Abhängig von den Korrelationen mit der Modellvariablen kann dies zu einer Verzerrung aufgrund des Panelausfalls führen. Solche systematischen Panelausfälle können mit einer Ausfallanalyse geprüft werden.

Für die Korrektur der Verzerrung werden in der Literatur unterschiedliche Verfahren vorgeschlagen. Zum einen kann der Panalausfall direkt modelliert und in einem Selektionsmodell des Heckman-Typs (vgl. Heckman, 1979) als zusätzliche Gleichung einbezogen werden.⁷ Zum anderen können die verwendeten Gewichtungsfaktoren angepasst werden.⁸ Ein Vergleich der Vor- und Nachteile beider Verfahren wird z.B. von McGuigan et al. (1995; 1997) vorgenommen.

Aufgrund der Tatsache, dass für ein Gewichtungsverfahren Geschäftsdaten der BA genutzt werden können und um möglichst viel Flexibilität bei der Modellierung zu behalten, wird hier die zweite Vorgehensweise gewählt. Dabei wird in einem ersten Schritt mit Hilfe von Geschäftsdaten und Befragungsdaten aus der ersten Welle eine Regression der Panelbeteiligung vorgenommen. Diese Analyse dient gleichzeitig dazu, das Ausfallverhalten zu beschreiben und die Einflussfaktoren auf die Beteiligung an der Wiederholungsbefragung zu ermitteln. In einem zweiten Schritt wird mit dieser Schätzung die Wahrscheinlichkeit der Beteiligung an der zweiten Befragung vorhergesagt. Die inverse Wahrscheinlichkeit wird dann als zusätzlicher Gewichtungsfaktor mit der vorhandenen Querschnittsgewichtung der ersten Welle multipliziert.

Zur Durchführung der Ausfallanalyse werden zunächst binäre Probit-Modelle für alle 24.563 Personen spezifiziert, mit denen in der ersten Welle ein Interview durchgeführt wurde. Abhängige Variable ist jeweils das Vorliegen eines vollständigen Interviews in der zweiten Welle. Unabhängige Variablen sind zum einen die Befragungsdaten aus der Erstbefragung. Hierdurch wird geprüft, ob z.B. Personen mit besserer Ausbildung und Motivation sich häufiger an der Wiederholungsbefragung beteiligen. Als erklärende Variablen werden die Dauer des Leistungsbezugs (5 Gruppen), das Alter (sechs Gruppen), die Qualifikation, der Zustand vor ALG II-Bezug, die Schichtungsmerkmale, Regionalmerkmale wie Dummyvariablen für Stadt-Land, Ost-West, Anzahl der betreuten Hilfebedürftigen, ferner die BG-Größe, Kinderzahl, der Arbeitsmarkt-Status in der ersten Welle, Indikatoren zur Aktivierung, Indikatoren zur Beschäftigungsfähigkeit sowie erwerbsbiographische Indikatoren verwendet.

In einem Modell allein auf der Basis dieser Variablen wird unterstellt, dass die Teilnahmewahrscheinlichkeit bei der zweiten Befragung allein durch die zum Zeitpunkt der Erstbefragung erhobenen Variablen erklärt werden kann. Dies erscheint einerseits plausibel, da viele soziodemographische Merkmale verhältnismäßig konstant über die Zeit sind und sich nicht im Abstand von maximal einem Jahr geändert haben dürften. Andererseits kann gerade die Tatsache, ob der oder die Befragte zum zweiten Befragungszeitpunkt noch im Leistungsbezug ist, einen Einfluss auf die Teilnahmewahrscheinlichkeit haben. Personen, die aus der Hilfebedürftigkeit abgegangen sind, könnten mit der Episode des Leistungsbezugs „innerlich abgeschlossen“ haben und deshalb eine geringere Teilnahmebereitschaft aufweisen. Ferner wirkt ihnen gegenüber die im Anschreiben vermittelte Motivation, durch die Teilnahme an der Befragung zu einer Verbesserung des Angebots seitens der Grundsicherungsstellen beizutragen, in weitaus geringerem Maße. Dem steht gegenüber,

⁷ Ein klassisches Beispiel hierfür ist Hausman und Wise (1979). Eine neuere Anwendung ist Marek und Rendtel (2003).

⁸ Siehe z.B. Vandecasteele und Debels (2006) für eine neuere Anwendung.

dass gerade Personen, die über lange Zeit im Leistungsbezug sind, es zum zweiten Befragungszeitpunkt als besondere Belastung empfinden könnten, gegenüber dem/der Interviewer/in die Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen im Detail darlegen zu müssen, während Integrierte eher positive Auskünfte über sich geben können und entsprechend dazu bereit sind.

Aus diesen Gründen wird der aktuelle Leistungsbezug gemäß den BA-Daten als weitere erklärende Variable verwendet. Der aktuelle Leistungsbezug wird dabei definiert als mindestens ein Tag Leistungsbezug in den Monaten September bis November 2007. Dies reduziert die Stichprobe insofern, als man sich aus Datenschutzgründen nun auf Personen beschränken muss, die ihre Zustimmung zur Verknüpfung von Befragungs- und Geschäftsdaten erteilt haben. Für die Berechnung von Gewichtungsfaktoren für diese Beobachtungen kann man ersatzweise auf eine Schätzung zurückgreifen, die den aktuellen Leistungsbezug nicht enthält.

Die Ergebnisse der Analyse sind im Kapitelanhang in den Tabellen A.3.4 (mit Leistungsbezug) und A.3.3 (ohne Leistungsbezug) enthalten. Wie bei der Selektivitätsanalyse in der Querschnittsgewichtung werden getrennt Schätzungen für den Bestands- und Zugangsteil der Stichprobe sowie für den Bereich der ARGEn und gAw einerseits und der zkT andererseits vorgenommen. Ausgewiesen sind die marginalen Effekte einer Änderung in den unabhängigen Variablen (bei Dummyvariablen: einer Änderung von null auf eins) auf die Wahrscheinlichkeit der Teilnahme an der zweiten Welle. Sie zeigen unter anderem, dass der aktuelle Leistungsbezug die Teilnahmewahrscheinlichkeit um um ca. sechs bis sieben Prozentpunkte erhöht. In der Größenordnung ist dieser Effekt zwischen ARGEn bzw. gAw einerseits und zkT andererseits vergleichbar, so dass nicht davon auszugehen ist, dass die geschätzten Wirkungen des Modells hiervon beeinträchtigt werden, auch wenn keine Gewichtung vorgenommen wird. Ähnlich wirkt auch die Dauer des Leistungsbezugs: Je länger Personen im Leistungsbezug stehen, desto eher antworten sie.⁹ Vermutlich ist es der Grad der persönlichen Betroffenheit durch die Regelungen im SGB II, der hier das unterschiedliche Antwortverhalten verursacht.

Unter den Merkmalen der Person ist das Alter signifikant (Jüngere beteiligen sich seltener), die Qualifikation (gering Qualifizierte sind seltener vertreten) und das Vorliegen eines Migrationshintergrundes (negative Wirkung). Die Erfahrung von Leistungskürzungen hat eine klar negative Wirkung auf die erneute Teilnahme. Offensichtlich wird hier der Konflikt mit der Grundsicherungsstelle auch auf die Evaluatoren übertragen. Dies wird vor allem bei den zkT sichtbar. Sehr auffällig ist ferner der Einfluss von Item-nonresponse in der ersten Welle auf (mangelnde) Teilnahme in der zweiten Welle. Insbesondere bei den Fragen zur Beschäftigungsfähigkeit und sozialen Stabilisierung hat die Antwortverweigerung in der ersten Welle erhebliche Erklärungskraft. Die übrigen Ergebnisse sind unsystematisch. Zumeist bewegen sich die geschätzten Effekte im Bereich weniger Prozentpunkte. Insgesamt ergibt die Ausfallanalyse eine Reihe sehr plausibler Einflussfaktoren auf

⁹ Für die Zugänge wird diese Variable ebenfalls geschätzt, da sich die Angaben zwischen der Ziehungsgrundlage und der Befragung unterscheiden können. Es finden sich jedoch erwartungsgemäß keine systematischen Zusammenhänge.

die Teilnahmebereitschaft. Die Ergebnisse ändern sich nur wenig durch den Einschluss oder Ausschluss des aktuellen Leistungsbezugs.

Die Verweigerung eines Interviews zum zweiten Befragungszeitpunkt kann unterschiedliche Gründe haben. Tabelle 3.1.4 zeigt, dass die Nichtteilnahme an der zweiten Welle nicht nur an der grundsätzlichen Verweigerung eines Interviews liegen kann, sondern auch an der Nichterreichbarkeit aufgrund fehlerhafter Adressinformationen, mangelnden Sprachkenntnissen, Unklarheiten bei der Identifikation der Zielperson sowie Krankheit oder Tod. In der Probit-Analyse wurde bisher nicht berücksichtigt, dass sich die berücksichtigten Merkmale der Person unterschiedlich auf die verschiedenen Gründe für eine Nichtteilnahme an der zweiten Welle auswirken können. Daher wird zusätzlich eine Analyse mit einem multinomialen Logit-Modell durchgeführt. Dabei ist es unzureichend, alle in der Tabelle 3.1.4 enthaltenen Ausfallgründe als Kategorien des Modells zu verwenden, weil für jede Kategorie ein eigener Vektor von Koeffizienten geschätzt werden müsste. Daher wird eine Zusammenfassung vorgenommen (Tabelle 3.5.1).

Tabelle 3.5.1: In der Analyse berücksichtigte Arten des Panelausfalls

Verweigerung der Zweitbefragung schon bei der Erstbefragung	1.650
Mangelhaftes Adressmaterial (Telefonnummer nicht recherchierbar, falsch, falsche Adresse/unbekannt verzogen/nicht zustellbar, kein Privat-HH/Firma, Fax/Informationston)	1.897
Ungenutzter Telefonanschluss	1.781
Zielperson war nicht zu erreichen (ZP im HH nicht ermittelbar, ZP außerhalb der Zielgruppe, keine ausreichenden Sprachkenntnisse in Deutsch, Russisch oder Türkisch, ZP/HH in der Feldzeit nicht erreicht, Zielperson verstorben / krank)	1.405
Verweigerung	4.333

Auf der Basis dieser Kategorien wird ein multinomiales Logit-Modell geschätzt, wobei die Basis-Kategorie wie im Probit-Modell ein erfolgreiches Interview ist. Die Ergebnisse sind in den Tabellen A.3.5 bis A.3.8 im Tabellenanhang dargestellt; wieder sind die marginalen Effekte der X-Variablen auf die Wahl der jeweiligen Alternative dargestellt. Was den aktuellen Leistungsbezug anbelangt, zeigt sich dabei ein signifikant negativer Effekt auf alle Erscheinungsformen der Nichtteilnahme, insbesondere bei den ARGEn und zkT. Aus dem Leistungsbezug abgegangene Personen sind also nicht nur weniger antwortbereit, sie sind auch (etwa infolge von Umzügen, die direkt mit dem Abgang aus dem Leistungsbezug zusammenhängen) schwerer zu erreichen. Der Effekt des Alters ist im Wesentlichen ein Effekt der Erreichbarkeit und nicht der fehlenden Antwortbereitschaft, was mit der geringeren Nutzung von Festnetzanschlüssen zusammenhängen dürfte. Explizite Verweigerungen sind auch bei den über 57-Jährigen häufig, vielleicht eine Folge der Regelung des erleichterten Leistungsbezugs (nur bei ARGEn / gAw). Der Effekt geringer Qualifikation hat ebenfalls eher mit der Erreichbarkeit, weniger mit der Auskunftsbereitschaft zu tun. Dagegen neigen die Personen mit Migrationshintergrund, vermutlich aus sprachlichen Gründen, zur Verweigerung, sind aber nicht schwerer zu erreichen als andere. Dagegen ist die Erreichbarkeit von Ein-Personen-

Bedarfsgemeinschaften geringer als die von Mehrpersonen-BGs; auch dies ein unmittelbar erklärbarer Befund, da Alleinstehende mobiler sind als andere Personen.

Zur Gewichtung wird der Kehrwert der vorhergesagten Wahrscheinlichkeiten aus dem Probit-Modell verwendet. Er wird mit den aus der Hochrechnung und der Selektivitätsanalyse gewonnenen Gewichtungsfaktoren multipliziert und ergibt den vollständigen Gewichtungsfaktor aus der Analyse, der für die deskriptiven Darstellungen durchgängig verwendet wird.¹⁰

¹⁰ Zur Verwendung der Gewichtungsfaktoren in den ökonomischen Schätzungen vgl. Abschnitt 6.2.2.

4 Ergänzende Daten

4.1 Geschäftsdaten der BA

4.1.1 Beschreibung der Datenstruktur

Auf Basis der Genehmigung durch das BMAS vom 24.10.2006 wurde zwischen dem Konsortium einerseits und der BA andererseits eine Vereinbarung über die zeitlich befristete Überlassung von Sozialdaten des IAB getroffen. Entsprechend der Vereinbarung werden die Sozial- bzw. Geschäftsdaten dem Konsortium durch die Abteilung IT- und Informationsmanagement (ITM) des IAB zur Verfügung gestellt. Die Daten entstammen im Fall der ARGEn und der gAw den operativen Verfahren der BA (wie z.B. A2LL, coArb und Verbis). Die zugelassenen kommunalen Träger (zkT) bedienen sich jeweils ihrer eigenen Informationssysteme und speisen ihre Daten über die Schnittstelle XSozial in die Datenbestände der BA ein.

Für die ARGEn/gAw wurden von IAB-ITM insgesamt vier verschiedene Datenquellen geliefert. Bei diesen Datenquellen handelt es sich um die Leistungshistorik Grundsicherung (LHG), die Arbeitsuchendenstatistik (ASU), die Maßnahmeteilnahme-Historik (MTH) und die Integrierten Erwerbsbiografien (IEB):

- Die LHG beinhaltet Informationen zu Personen im Leistungsbezug ALG II. Es handelt sich hierbei um historisierte Daten, wobei nicht nur individuelle Charakteristika (wie z.B. Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Familienstand) erfasst sind, sondern auch zusätzlich Informationen zur sozialen Zusammensetzung der jeweiligen Bedarfsgemeinschaften vorliegen (z.B. Anzahl erwerbsfähiger Hilfebedürftiger, Anzahl Kinder unter 15 Jahren, Anzahl minderjähriger erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in der BG). Zudem beinhaltet die LHG Informationen zur Dauer und Höhe der empfangenen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, bestehend aus der Regelleistung (§20 SGB II), den Leistungen für Mehrbedarfe (§21 SGB II), den Leistungen für Unterkunft und Heizung (§22 SGB II) und der Bezuschussung von Versicherungsbeiträgen zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung (§26 SGB II).
- In der ASU sind all die Zeiträume erfasst, in denen eine Person als arbeitsuchend gemeldet war. Der Arbeitsuchendenstatus geht vielfach mit einem gleichzeitigen Arbeitslosigkeitsstatus einher. Dies muss allerdings nicht der Fall sein, wenn Personen bspw. in Beschäftigung sind, aber dennoch nach einer neuen Arbeitsstelle Ausschau halten. Neben der Information zur Arbeitssuche enthält auch die ASU weitere individuelle Merkmale (z.B. Schulabschluss, Berufsausbildung).
- Die MTH gibt Aufschluss über die Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Dabei sind in der MTH neben den vor allem im SGB III beschriebenen Maßnahmen auch die Maßnahmen erfasst, die speziell auf erwerbsfähige Hilfebedürftige ausgerichtet sind (z.B. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante).

- Mit den IEB wird ein Datensatz bereitgestellt, der selbst aus mehreren Datenquellen gespeist wird. Hierzu gehört zunächst die Beschäftigten-Historik (BeH), in der alle Informationen zu Zeiten sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Beschäftigung einer Person aufgezeichnet sind. Diese Quelle ergänzt die für ein Individuum vorhandenen Informationen somit um Angaben zur Beschäftigungsform und -dauer. Der zweite Quelldatensatz der IEB ist die Leistungsempfänger-Historik (LeH). Diese ähnelt der LHG. Anders als in der LHG befinden sich in der LeH allerdings auch Informationen für die Zeiten, in denen eine Person Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Unterhaltsgeld empfangen hat. Zusammen ermöglichen es die LeH und LHG, die Abhängigkeit einer Person von sozialen Leistungen über die Zeit abzubilden. Des Weiteren fließen in die IEB auch Angaben zur Arbeitssuche und Maßnahmeteilnahme ein. Diese decken sich mit den Angaben in ASU und MTH.

Für die zugelassenen kommunalen Träger haben IAB-ITM folgende Datensätze übermittelt: Leistungs (XLHG)- und Arbeitsuchendendaten (XASU), Maßnahmedaten (XMTH) sowie die Integrierten Erwerbsbiografien (XIEB). Die Integrierten Erwerbsbiografien aus den XSozial-Daten entsprechen in ihrer Form und in ihren Variablen den IEB der Personen, die durch eine Arbeitsgemeinschaft oder getrennte Aufgabenwahrnehmung betreut werden. Die übrigen Datensätze kennzeichnen sich wie folgt:

- Die XLHG beinhaltet ebenso wie die LHG historisierte Daten zu Personen im ALG II-Bezug und enthält gleichermaßen Informationen zu den individuellen Charakteristika einer Person (u.a. Geschlecht, Familienstand, Geburtsdatum) sowie zur Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft (u.a. Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, Anzahl der minderjährigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen). Jedoch fehlt in der XLHG eine Aufschlüsselung der empfangenen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in Regelleistung, Leistungen für Mehrbedarf, Leistungen für Unterkunft und Heizung und Leistungen zur Bezuschussung von Versicherungsbeiträgen zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Anstatt von vier Einzelwerten wird in der XLHG für jede Person lediglich ein Gesamtbetrag ausgewiesen, auf den im jeweils betrachteten Zeitraum ein Anspruch bestanden hat.
- Die XASU entspricht zum großen Teil der ASU. Auch hier finden sich individuelle charakteristische Variablen wie bspw. der Familienstand, der Gesundheitszustand, ein unter Umständen vorliegender Schwerbehindertenstatus und der Einreisestatus. Zum Schulabschluss und zur beruflichen Ausbildung gibt es jedoch keine Daten. Im Allgemeinen fehlen im Vergleich zur ASU Informationen zur beruflichen Charakterisierung der Personen wie die Berufsklasse oder die Beschreibung der letzten beruflichen Tätigkeit. Ebenso gibt es keine Angaben zum Beginn von Arbeitslosigkeitsepisoden und zum letzten Arbeitsverhältnis.
- In den XMTH finden sich ähnlich wie in den MTH Daten zur Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Maßnahmen lassen sich ebenfalls dem Rechtskreis SGB III (z.B. ABM) und SGB II (z.B. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante) zuordnen. Allerdings werden Maßnahmen in der XMTH und MTH nicht einheitlich erfasst. In beiden Datenquellen wird eine unterschiedliche Vercodung der Maßnahmen benutzt. In der MTH ist die Differenzierung der Maßnahmen weitaus feiner. Dabei sind die in der XMTH

erfassten Maßnahmen aber keine Schnittmenge der in der MTH dokumentierten Maßnahmen. Zu etwa 30 Prozent der Maßnahmen, die in der XMTH erfasst sind, gibt es kein Äquivalent in der MTH. Gleichzeitig gibt es auch Maßnahmen, die sich nur in der MTH finden lassen.

4.1.2 Datenqualität

Die Qualität der Geschäftsdaten ist bereits ausführlich im Ersten Bericht von UF3 dokumentiert worden (vgl. ZEW, IAQ und TNS Emnid, 2007: 54ff.). Auf sie soll hier nicht erneut eingegangen werden, da sich im Zeitverlauf nahezu keine Veränderungen ergeben haben. Die Qualität der Daten für die ARGEn und gAw ist weiterhin deutlich besser als die Qualität der XSozial-Daten. Besonders deutlich wird dieser Qualitätsunterschied bei den Leistungsdaten. Während für die LHG bereits zu Beginn des Jahres 2005 ein recht hoher Datenfüllgrad festzustellen ist, liegen für die Personen aus zugelassenen kommunalen Trägern Leistungsdaten erst ab November 2005 vor. Für Personen, die bereits seit Januar 2005 ALG II empfangen, ist also nahezu ein komplettes Jahr des Leistungsbezuges nicht erfasst. Auch der Füllgrad der übrigen Datensätze unterscheidet sich deutlich zwischen den Datenquellen A2LL und XSozial. Während 98 Prozent aller Personen, die in der LHG erfasst sind, auch ein ASU-Konto aufweisen, sind es bei den zugelassenen kommunalen Trägern lediglich etwa zwei Drittel aller in der XLHG erfassten Personen, die auch in der XASU zu finden sind. In den Maßnahmen-daten ist der Unterschied von ähnlichem Ausmaß: 59 Prozent der Stichprobenpersonen aus ARGEn und gAw weisen einen Eintrag in der MTH auf. Bei den zugelassenen kommunalen Trägern beläuft sich der entsprechende Anteilswert auf etwa 33 Prozent. Diese Unterschiede lassen sich nicht auf eine unterschiedliche soziodemographische Zusammensetzung der Stichprobenpersonen in ARGEn/gAw einerseits und zkt andererseits zurückführen, sondern sind eindeutig einer unterschiedlichen Qualität der Daten zuzuschreiben. Trotz dieser Qualitätsunterschiede werden für die ökonomischen Auswertungen beide Datenquellen verwendet, um die Daten möglichst umfangreich auszuschöpfen. Die Nutzung der Daten ist dann unproblematisch, wenn sie sich auf die Zeit vor dem 1. Januar 2005 beziehen, da die Daten für diesen Zeitraum einheitlich generiert wurden. Lediglich für die Zeit ab 2005 ist ein vorsichtiger Umgang mit den Geschäftsdaten notwendig.

4.1.3 Aufbereitung

Die Geschäftsdaten liefern umfassende Informationen über die Stichprobenpersonen. Um diese Informationen für die ökonomischen Auswertungen verfügbar zu machen, müssen sie verdichtet werden. Diese Verdichtung wird in einer umfangreichen Aufbereitung der Daten vorgenommen. Das Ziel dieser Aufbereitung ist es, die Erwerbsbiografie der Personen abzubilden. Aus Gründen der Dateneffizienz wird dabei nicht die komplette Erwerbsbiografie einer Person dokumentiert, sondern lediglich der Zeitraum von 1998 bis 2007 betrachtet. Dieser Zeitraum wird in 240 Halbmonate – beginnend mit der ersten Januarhälfte 1998 und abschließend mit der zweiten Dezemberhälfte 2007 – zerlegt. Die Zerlegung in 240 Halbmonate geschieht ebenfalls aus Gründen der Dateneffizienz.

In einem ersten Schritt wird für jede Person analysiert, welche Informationen die Geschäftsdaten über die einzelnen Halbmonate enthalten. Hatte eine Person bspw. vom 1. August 1996 bis zum 9. Januar 1998 laut der BeH ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis, so wird diese Information erfasst und für die betreffende Person gekennzeichnet, dass der erste Halbmonat im Januar 1998 ein neuntägiges Beschäftigungsverhältnis beinhaltete. Entsprechend werden die übrigen Datensätze analysiert und deren Information übertragen. Stellt sich im Beispielfall heraus, dass laut LeH die Person nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses vom 10. Januar 1998 bis zum 30. Juni 1998 auf Arbeitslosengeld angewiesen war, so wird für den ersten Halbmonat vom 1. bis 15. Januar 1998 neben dem neuntägigen Beschäftigungsverhältnis zusätzlich ein sechstägiger Bezug von Arbeitslosengeld erfasst. Insgesamt wird nach mehr als 40 verschiedenen Erwerbszuständen differenziert, die in einem Halbmonat vorliegen können (u.a. Beschäftigung, geringfügige Beschäftigung, Ausbildung, ALG I, ALG II, Trainingsmaßnahme, Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante, Eingliederungszuschuss, Einstiegsgeld). Fallen in einen Halbmonat mehrere Erwerbszustände zusammen, wird über detaillierte Hierarchisierungsregeln entschieden, welcher Zustand dominiert, so dass für jeden Halbmonat ein eindeutiger Endzustand festgelegt wird. Die einfachste Hierarchisierungsregel besagt dabei, dass der Zustand dominiert, der die meisten Tage in einem Halbmonat auf sich vereint. Im obigen Beispiel würde somit festgelegt, dass im ersten Halbmonat des Januars 1998 das Beschäftigungsverhältnis dominiert, da es mit neun Tagen überwiegt. Eine andere Regel besagt, dass bei gleichzeitigem Auftreten von Arbeitslosigkeit und der Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme in einem Halbmonat immer die Maßnahme dominiert.

Sobald der Endzustand für einen Halbmonat feststeht, wird eine Aggregation vorgenommen. Dies bedeutet, dass nicht weiter zwischen mehr als 40 Endzuständen differenziert wird, sondern lediglich fünf Kategorien zur Beschreibung des Status in einem Halbmonat unterschieden werden. Diese Kategorien sind im Einzelnen: Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Arbeitssuche, Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme und Nichtteilnahme am Arbeitsmarkt. Diese aggregierten Endzustände lassen sich zur Bildung erwerbsbiografischer Variablen kumulieren. Ist man bspw. an der Beschäftigungshistorie einer Person in den Jahren von 2001 bis 2004 interessiert, so kann man die Anzahl der Halbmonate aufsummieren, die mit dem aggregierten Endzustand Beschäftigung gekennzeichnet sind. Auf diese Weise lässt sich eine Vielzahl an Variablen generieren, mit denen die kurz-, mittel- und zum Teil auch die langfristige Erwerbsbiografie einer Person umfangreich abgebildet werden kann.

4.2 Daten aus anderen Untersuchungsfeldern

Zu den kombinierten Befragungs- und Geschäftsdaten werden weitere Variablen auf der Ebene der Grundsicherungsstelle hinzugefügt. Neben den im Abschnitt 4.3 diskutierten Regionalvariablen sind dies die Ergebnisse von den Erhebungen, die im Untersuchungsfeld 1 (Deskriptive Analyse und Matching) und Untersuchungsfeld 2 (Implementations- und Governanceanalyse) der Forschung nach §6c SGB II gewonnen wurden. Diese Variablen werden in der Evaluation von Untersuchungsfeld 3 aus zwei Gründen verwendet:

- Zum einen beschreiben sie Organisations- und Umsetzungsstrukturen, welche die Aufgabenwahrnehmung durch die Grundsicherungsstellen kennzeichnen. Die Wirkung dieser Merkmale zu evaluieren, ist Teil des Untersuchungsauftrages an Feld 3. Deshalb werden sie in die ökonometrischen Analysen als Treatment-Variablen aufgenommen.
- Zum anderen stellen sie Rahmenbedingungen dar, unter denen die Grundsicherungsstellen ihren konkreten Instrumenteneinsatz im Einzelfall ausüben. Diese Rahmenbedingungen können die Ergebnisse, die von den Grundsicherungsstellen erzielt werden, mit beeinflussen. Daher sind sie gegebenenfalls als Kontrollvariablen in die Schätzungen einzubeziehen.

Aufgrund der großen Vielzahl der in diesen Untersuchungsfeldern erhobenen Informationen muss unter den vorhandenen Merkmalen eine Auswahl getroffen werden. Diese Auswahl richtet sich nach dem Einsatzzweck. Eine Variable ist als Treatment dann aufzunehmen, wenn es eine inhaltlich begründete Hypothese dafür gibt, wie die Variable auf die Zielindikatoren der Evaluation wirkt. Je nach fachlichem Hintergrund wird man unterschiedliche Erwartungen an diese Wirkungen haben. Um möglichst viele Perspektiven zu berücksichtigen, wurde die Grobstruktur der Auswahl mit den anderen Untersuchungsfeldern, unter anderem bei einem Workshop beim BMAS, abgestimmt.

Als Rahmenbedingung für den konkreten Instrumenteneinsatz werden die Merkmale ebenfalls nur dann aufgenommen, wenn eine Vermutung besteht, dass sie direkt auf die Zielvariablen einwirken und zugleich eine Korrelation mit den verwendeten Treatment-Variablen besteht. Diese beiden Kriterien folgen aus der Annahme der bedingten Unabhängigkeit (ABU) des verwendeten Matching-Verfahrens. Hierauf wird in Kapitel 6.2 näher eingegangen.

Für die Mikrodatenanalyse sollten die einzubeziehenden Sachverhalte grundsätzlich auf dem niedrigsten möglichen Aggregationsniveau erfasst werden. Der Grund hierfür ist die größere Präzision der Schätzergebnisse, weil Unterschiede im Einsatz von bestimmten Elementen des Aktivierungsprozesses bei individuellen Problemlagen in der aggregierten Betrachtung nicht einbezogen werden können. Folglich werden Gestaltungen des Aktivierungsprozesses, für die auf individueller Ebene in der UF3-Kundenbefragung oder in den Geschäftsdaten der BA Informationen vorhanden sind (beispielsweise zum Thema Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen), häufig auf aggregierter Ebene nicht berücksichtigt. In einigen Fällen wird jedoch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Wirkungen von Treatments auf der individuellen und der Ebene der Grundsicherungsstelle abzugleichen (z.B. im Fall des Einsatzes von Eingliederungsvereinbarungen oder der Intensität der Betreuung). Dies ist immer dann interessant, wenn anzunehmen ist, dass die Erfassung auf der aggregierten Ebene andere Wirkungen haben kann als die Erfassung auf der individuellen Ebene. Am Beispiel der Sanktionen wird dies besonders deutlich. Wenn die allgemeine Ausübung einer Sanktionsstrategie durch die Grundsicherungsstelle einen positiven Effekt auf die Zielvariable hat, kann dies als generalpräventiver Effekt auf alle ALG II-Bezieher interpretiert werden. Hingegen lässt sich der Effekt der Ausübung einer Sanktion im Einzelfall, also gegenüber der jeweils betrachteten Person, in erster Linie als individualpräventiver Effekt ansehen.

4.2.1 Die IAW-SGB II Organisationserhebung

Mit der IAW-SGB II Organisationserhebung wurde eine Vielzahl von Organisationsindikatoren in drei Wellen (Oktober 2005 bis Februar 2006, Oktober 2006 bis Februar 2007, Oktober 2007 bis Dezember 2007) standardisiert erhoben. Ansprechpartner waren jeweils die Geschäftsführer der ARGEn, die Sachgebietsleiter bei den zKT und die Agentur- bzw. Sachgebietsleiter bei den Grundsicherungsstellen nach dem Modell der getrennten Aufgabenwahrnehmung. Für die Wirkungsanalyse von Untersuchungsfeld 3 werden die Ergebnisse der zweiten Welle verwendet, da sie zeitlich am ehesten dem Untersuchungszeitraum von der Stichprobenziehung bis zum Ende der zweiten Welle der UF3-Kundenbefragung zuzuordnen ist. Die Erhebungen wurden auch außerhalb der im UF3 berücksichtigten 154 Regionen durchgeführt. Innerhalb der Regionen wurde ein Rücklauf von annähernd 100 Prozent erreicht, so dass für 153 der 154 in die Untersuchungen des Untersuchungsfeldes 3 einbezogenen Grundsicherungsstellen Daten zur Verfügung stehen.

Bei der Auswahl der Merkmale wurde in einem ersten Schritt hypothesengestützt vorgegangen, wobei eng mit dem Untersuchungsfeld 1 kooperiert wurde. Dabei wurden die folgenden Gruppen von Variablen identifiziert, von denen in erster Linie Wirkungen auf die Zielvariablen zu erwarten sind:¹¹

- grundlegende Organisationsmerkmale, insbesondere der Grad der Spezialisierung des Fallmanagements;
- Ressourcen, insbesondere Zahl und Qualifikation der Mitarbeiter sowie die Art ihres Beschäftigungsverhältnisses;
- Kennzeichen des Aktivierungsprozesses, z.B. Sofortangebote, Zeitpunkt des Erstgesprächs, Verwendung einer Kundensegmentierung usw.;
- Schnittstellen mit der Arbeitsagentur und anderen Akteuren, z.B. gemeinsamer Arbeitgeberservice, Kooperation im Bereich des SGB VIII ;
- Variablen, die für einzelne Kundengruppen besonders interessant sind, etwa die getrennte Betreuung von U25-Kunden.

Viele dieser Merkmale wurden auch von Untersuchungsfeld 2 erhoben. Teilweise überschneiden sich die verwendeten Indikatoren aus den Erhebungen von Untersuchungsfeld 1 und 2, um eine Validierung zu ermöglichen. Meist wird jedoch nur eine der Quellen genutzt; so werden Sachverhalte, die von den Fallmanagern vermutlich besser beurteilt werden können als von den Geschäftsleitungen, eher aus der Fachkräftebefragung von UF2 bezogen. Das verwendete Merkmalspektrum wird ferner dadurch eingengt, dass sich die zu untersuchenden regionalen Einheiten relativ gleichmäßig auf die Kategorien der Variablen verteilen müssen. Andernfalls sind große Standardfehler und damit kaum robuste Aussagen zu erwarten. Dies führt z.B. zum Ausschluss der Variab-

¹¹ Auf die Variablen der Governance-Struktur wurde weitgehend verzichtet, weil zunächst nicht offensichtlich ist, wie diese Variablen auf die Integration und die Überwindung der Hilfebedürftigkeit einwirken. Sie wären im Prinzip geeignet, die Organisationsformen feiner zu gliedern, z.B. bei den ARGEn zusätzlich zu unterscheiden, wer den Geschäftsführer stellt oder in der Trägerversammlung die Mehrheit stellt. Es ist aber kaum anzunehmen, dass für diese feinen Differenzierungen noch statistisch signifikante Unterschiede gefunden werden können.

len, welche die Integration von Fallmanagement und Leistungsgewährung beschreiben. Nur sieben Prozent der erfassten Grundsicherungsstellen praktizierten im Oktober 2007 diese Form der Integration.

Im nächsten Schritt müssen die Originalvariablen von UF1 transformiert werden. Wenn sie als Treatment-Variablen verwendet werden sollen, müssen binäre Indikatorvariablen gebildet werden. Bei der Organisationstypologie werden die zugrunde liegenden Variablen verwendet. Schon die Ergebnisse des Zwischenberichts vom Juni 2007 weisen darauf hin, dass die Verwendung der ursprünglichen Indikatoren gegenüber den Indikatoren, die die Kombination dieser Merkmale beschreiben, zu aussagekräftigeren Ergebnissen führt. Zudem sind die Fallzahlen in den Kategorien der kombinierten Typologie zu gering, um diese als Treatment-Variablen verwenden zu können. So kann das Merkmal „Integration der Gewährung materieller Leistungen in das Fallmanagement vs. spezialisierte Leistungssachbearbeitung“ nicht berücksichtigt werden.

Vielfach müssen die Rohdaten des Untersuchungsfeldes 1 zu Indikatoren verdichtet werden. Die Definition der Indikatoren geht aus der Tabelle 4.2.1 hervor. Die Verdichtung wird auf mehrere Arten vorgenommen:

- in den Fällen, in denen sich die Kategorien ordnen lassen, wird eine Zusammenfassung von Kategorien vorgenommen;
- kontinuierliche Variablen werden in binäre Variablen umgewandelt, wobei die Kategorien durch Ausprägungen unterhalb und oberhalb des Medians gebildet werden;
- im Fall von nicht geordneten Ausprägungen wird eine Cluster-Analyse verwendet, welche die Grundsicherungsstellen in zwei Gruppen einteilt.

Die Art der Verdichtung geht ebenfalls aus Tabelle 4.2.1 hervor. Für die Durchführung der Clusteranalysen wird das Programm Stata verwendet. Dem binären Charakter der ursprünglichen Variablen in den Fallstudien (Nennung ja oder nein) wird durch die Verwendung des Dice-Maßes Rechnung getragen. Dieses basiert auf den übereinstimmenden Nennungen von mehreren Items in der Befragung, nicht auf der Übereinstimmung in der Nichtnennung. Auf diese Weise wird vermieden, dass sich häufig uninformative Cluster von Grundsicherungsstellen bilden, in denen keines der vorgegebenen oder codierten Items genannt wurde. Dies ist vor allem bei der Fachkräftebefragung des Untersuchungsfeldes 2 wichtig, wo Nichtnennungen meist die am häufigsten besetzten Kategorien darstellen.

Ein Problem ergibt sich daraus, dass bei der Clusteranalyse zufällig gewählte Beobachtungen als Zentren von Clustern ausgewählt werden. Dadurch entsteht eine hohe Instabilität der Ergebnisse, da sich die gebildeten Cluster als stark abhängig von dieser Zufallsziehung erweisen. Um diese Instabilität zu verringern wird die Clusterbildung mehrfach repliziert und das in den Replikationen am häufigsten gebildete Cluster verwendet. Es zeigt sich, dass mit 2000 Replikationen eine relativ hohe Zahl erforderlich ist, um eindeutige Ergebnisse zu erhalten.

Insbesondere wenn Variablen, die ähnliche Sachverhalte erfassen, in der Clusteranalyse verwendet werden, beeinflusst dies die Ergebnisse stark. Die Auswahl der einbezogenen Variablen muss daher inhaltlich begründet werden. Gegebenenfalls wird auch anhand bivariater Korrelationen der Grad der Redundanz einzelner Variablen festgestellt. In Fällen, in denen dies nicht eindeutig ist, werden Varianten gebildet. Unter diesen Varianten werden bei der Auswahl der schließlich verwendeten Variablen diejenigen bevorzugt, die ähnliche Häufigkeiten in den gebildeten Kategorien aufweisen.

Tabelle 4.2.1: Definition der aus Untersuchungsfeld 1 übernommenen Indikatoren

Fragebogen Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
2.2	Befristete Mitarbeiter	Anteil der befristeten Mitarbeiter an der Gesamtzahl der Mitarbeiter der Grundsicherungsstelle. Dummyvariable = 1, wenn Anteil oberhalb des Medians
2.5	Mitarbeiter Fallmanagement (FM)	Wie viele Mitarbeiter/innen (in Vollzeit-Äquivalenten) waren für Eingliederungsleistungen und/oder Fallmanagement zuständig? Im Verhältnis zur Zahl der SGB II-Arbeitssuchenden Dummyvariable = 1, wenn Verhältnis oberhalb des Medians
2.7	Vorerfahrung des Personals in Vermittlung und Beratung	Prozentanteil des Personals, das mit Eingliederungsleistungen und/oder Fallmanagement befasst war und vor Eintritt in die ARGE jeweils über konkrete berufliche Vorerfahrungen in den Bereichen Arbeitsvermittlung und soziale Beratung und Betreuung verfügte. Dummyvariable = 1, wenn im Durchschnitt von Vermittlung und Beratung mehr als 40 Prozent Erfahrung aufweisen
5.2	Existenz einer Kundensegmentierung	Wurden die zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Ü25 in der Regel nach der Arbeitsmarktnähe in bestimmte Gruppen eingeteilt (Einteilung beispielsweise in Ältere und Jüngere, Alleinerziehende, Schwerbehinderte)? Dummyvariable = 1, wenn eine Einteilung vorgenommen wird
6.1 6.3	Generalisierter gegenüber spezialisiertem Fallmanagementansatz	Eine Zuordnung zum generalisierten FM-Ansatz erfolgt, wenn alle Kunden das in der SGB II-Einheit praktizierte Fallmanagement erhalten <u>oder</u> nur ein Teil der Kunden das FM erhält, die Kunden also nach FM- und Nicht-FM-Kunden unterschieden werden, die Betreuer aber jeweils Klienten aus beiden Kundengruppen betreuen und auch im Hintergrund keine Experten für vertieftes FM zur Verfügung stehen. Dummyvariable = 1 für generalisierten FM-Ansatz
6.4 6.10	Eingliederungsleistungen und Vermittlung von derselben Person	Waren der/die Fallmanager/in (alternativ: die Mitarbeiter/innen, die zu aktivierende erwerbsfähige Hilfebedürftige (Ü25) hinsichtlich Eingliederungsleistungen und Fallmanagement betreuten), überwiegend auch für die unmittelbare Vermittlung dieser Personen auf den ersten Arbeitsmarkt zuständig? Dummyvariable = 1 für Zuständigkeit für Vermittlung
7.5 7.7	U25: Eingliederungsleistungen und Vermittlung von derselben Person	wie voriger Indikator, jedoch nur auf U25-Kunden bezogen

Tabelle 4.2.1: Definition der aus Untersuchungsfeld 1 übernommenen Indikatoren

7.2 7.4	U25: Fallmanagement für alle U25-Kunden	Fallmanagement für alle U25 wird angenommen, wenn das praktizierte Fallmanagement auf alle U25-Kunden/innen angewendet wird oder lediglich ein Teil dieser Personen Fallmanagement erhält, aber die Betreuer sowohl Fallmanagement-Kunden/innen als auch andere Kunden/innen betreuen und auch keine Experten für vertieftes FM zur Verfügung stehen. Dummyvariable = 1 für Fallmanagement für alle U25-Kunden
7.11	U25: Intensität der Kooperation ... an der Schnittstelle SGB III ... an der Schnittstelle SGB VIII ... an der Schnittstelle Freie Träger	Praktizierte Formen des Austauschs und der Kooperation in Bezug auf die berufliche und soziale Eingliederung von U25-Kunden/innen zwischen der Grundsicherungsstelle unddem SGB III-Bereich der Agentur Clustervariable aus sieben Formen der Kooperation, höhere Werte = intensivere Kooperation ...der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII Clustervariable aus sieben Formen der Kooperation, höhere Werte = intensivere Kooperation ...freien Trägern der Jugendhilfe Clustervariable aus sieben Formen der Kooperation, höhere Werte = intensivere Kooperation
8.2	Keine Sofortangebote (Beschäftigung, Trainingsmaßnahme)	Wie häufig wurden die folgenden Tätigkeiten im Jahr 2006 bereits an dem Tag durchgeführt, an dem der/die Kunde/in zum ersten Mal persönlich in der ARGE vorsprach? Jobangebot, Angebot auf dem zweiten Arbeitsmarkt, Angebot einer Trainingsmaßnahme. Dummyvariable = 1, wenn keine Sofortangebote bei allen drei Maßnahmegruppen
8.2	U25: Keine Sofortangebote (Beschäftigung, Trainingsmaßnahme, Ausbildung)	Wie häufig wurden die folgenden Tätigkeiten im Jahr 2006 in Ihrer ARGE bereits an dem Tag durchgeführt, an dem der/die Kunde/in zum ersten Mal persönlich in der ARGE vorsprach? Jobangebot, Angebot auf dem zweiten Arbeitsmarkt, Angebot einer Trainingsmaßnahme, Ausbildungsplatzangebot Dummyvariable = 1, wenn keine Sofortangebote bei allen drei Maßnahmegruppen
8.4	Erstgespräch überwiegend innerhalb zwei Wochen	Zu welcher Zeit erfolgte das Erstgespräch zu betreuungs- und vermittlungsrelevanten Fragestellungen mit den zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen? Dummyvariable = 1, wenn das Erstgespräch in mindestens 50 Prozent der Fälle bis zu zwei Wochen nach der Antragsbewilligung vorgenommen wird
8.4	U25: Erstgespräch überwiegend innerhalb zwei Wochen	wie voriger Indikator, jedoch nur auf U25-Kunden bezogen
9.1	Gemeinsamer Arbeitgeberservice mit Agentur	Gibt es einen Arbeitgeberservice <u>gemeinsam</u> mit dem Arbeitgeberservice des SGB III-Bereichs der zuständigen Agentur für Arbeit? Dummyvariable = 1, wenn ein gemeinsamer Arbeitgeberservice mit der Agentur existiert

Die Nummern in der linken Spalte beziehen sich auf die Nummerierung im Fragebogen von UF1, Welle 2007

Die Indikatoren bilden insgesamt das Fragenprogramm der IAW-SGB II-Organisationsbefragung in großer Breite ab, wenn man von den Variablen zur Governance-Struktur, die den ersten Teil des Fragebogens bilden, absieht. Organisationsformen, Ressourcen, Strategien und Schnittstellen sind jeweils mit mehreren Variablen vertreten; auch wird darauf geachtet, dass „typische“ Vorgehensweisen im SGB II wie Erstgespräche oder Sofortangebote erfasst werden. Die verwendeten Indikatoren werden für die Schätzung in Gruppen von Treatment-Variablen und konditionierenden Variablen eingeteilt (siehe dazu Abschnitt 6.3).

4.2.2 Daten aus dem Untersuchungsfeld 2

Von den durch das Untersuchungsfeld 2 durchgeführten Erhebungen finden zwei in diesem Bericht Verwendung:

- Bei den 154 SGB II-Stellen der Regionalstichprobe wurden von UF2 Experteninterviews durchgeführt. Dabei wurden nicht nur der oder die Leiter/in der SGB II-Einheit befragt, sondern auch die Bereichsleitungen Fallmanagement, Arbeitsvermittlung und Leistungsgewährung sowie die Leitung der Agentur für Arbeit. Die Fallstudien erfolgten als leitfadengestütztes Interview und wurden im Herbst/Winter 2006/2007 durchgeführt. Eine zweite Befragung wurde etwa ein Jahr später durchgeführt. Da die Variablen jedoch zu einem frühen Zeitpunkt erhoben werden müssen, wenn sich die zu schätzenden Wirkungen noch in der Beobachtungsperiode einstellen sollen, werden die späteren Erhebungen, ähnlich wie die Indikatoren aus der IAW-SGB II-Organisationserhebung, in diesem Bericht nicht mehr berücksichtigt.
- Ferner wurde im Frühjahr 2007 in den 154 Stichprobenregionen eine Fachkräftebefragung durchgeführt, an der sich etwa 5.500 Fachkräfte im SGB II-Bereich beteiligten. Dieser Befragung lag ein schriftlicher Fragebogen zugrunde, der über die Geschäftsführungen und Leitungen an die Mitarbeiter verteilt wurde. Für die Auswertungen dieses Berichts werden nur die Antworten von Fachkräften verwendet, die im Fallmanagement oder in der Vermittlung tätig sind (gemäß einem im Datensatz enthaltenen Filter). Diese Antworten werden jeweils auf der Ebene der Grundsicherungsstelle gemittelt.

Andere Erhebungen des Untersuchungsfeldes 2, wie beispielsweise die Betriebsbefragung oder die Erfassung von Maßnahmen durch einen separaten Fragebogen, der in den Fallstudien mitgegeben wurde, kommen hier aus unterschiedlichen Gründen nicht zum Einsatz. Die betriebliche Sichtweise interessiert im Untersuchungsfeld 3, das sich mit individuellen Wirkungen beschäftigt, allenfalls in zweiter Linie. Maßnahmen wurden in der UF3-Kundenbefragung auf individueller Ebene selbst erfragt.

Das Fragenprogramm in den Erhebungen von UF2 überdeckt sich teilweise mit dem des Untersuchungsfeldes 1. Daher wird auch hier dieselbe Gliederung der Merkmale beibehalten: grundlegende Organisationsmerkmale, Ressourcen, Kennzeichen des Aktivierungsprozesses, Schnittstellen und Variablen, die für einzelne Kundengruppen besonders interessant sind. Zusätzlich werden Variablen

aufgenommen, die die Ziele der Grundsicherungsstellen erfassen. In diesen wurde sowohl nach den allgemeinen Integrationszielen als auch nach den Kriterien für eine erfolgreiche Integration gefragt. Wie bei den Variablen des Untersuchungsfeldes 1 wird auf spezifische Governance-Variablen verzichtet, weil hierfür konkrete Hypothesen über den Zusammenhang auf die SGB II-Ziele fehlen.

Bei der Gewinnung von Indikatoren aus Untersuchungsfeld 2 wird in noch höherem Maße als beim UF1 auf die Bildung von Clustern zurückgegriffen, um die sehr detaillierten Informationen zu bündeln und zu Variablen zusammenzufassen, die in den Schätzungen verwendet werden können. Das Verfahren entspricht dem in Abschnitt 4.2.1 beschriebenen Vorgehen. Zur Interpretation der Cluster werden anschließend die bivariaten Korrelationen mit den Originalvariablen betrachtet. Diese Korrelationen geben jeweils die Interpretation der Clustervariable vor, die in den folgenden beiden Tabellen jeweils in der Bezeichnung der Variablen zusammengefasst wird. Tabelle 4.2.2 enthält die Definition der Variablen und zeigt, welche spezifischen Fragen in die zusammenfassenden Indikatoren einfließen.

Tabelle 4.2.2: Indikatoren aus den Fallstudien von Untersuchungsfeld 2

Fragebogen Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
201 (GF)	Integrationsziel Kostensenkung	Spezifische Integrationsziele: Integration in den ersten Arbeitsmarkt, Erhalt / Verbesserung / Wiederherstellung der Vermittelbarkeit, soziale Stabilisierung bzw. soziale Integration, allgemeine Kostensenkung, Senkung der KdU, Reduktion der Zahl der Leistungsempfänger/innen Clustervariable aus diesen Nennungen, positiv vor allem mit Maßnahmen und Vermittelbarkeit korreliert
206 (GF)	Vermittelbarkeit und Maßnahmeintegration als Erfolgskriterium für Integration	Nennungen vorgegebener Eingliederungsziele: Eingliederung ins Erwerbsleben durch möglichst rasche Vermittlung, Eingliederung ins Erwerbsleben durch nachhaltige Vermittlung, Erhalt / Verbesserung der Vermittelbarkeit, Eingliederung in Maßnahmen, soziale Integration / soziale Stabilisierung Clustervariable aus diesen Nennungen, positiv vor allem mit Maßnahmen und Vermittelbarkeit korreliert
302 (GF)	Anwendung der Kundensegmentierung der BA	Zum Thema Kundensegmentierung die Segmentierung der BA (Betreuungskunden) genannt. Dummyvariable = 1, wenn dies genannt
309 (AV)	Aktiver Umgang mit Sanktionen	Sanktionen werden (a) offensiv genutzt, (b) befürwortet, sind aber nicht Bestandteil der Geschäftspolitik, (c) werden verhängt, weil das Gesetz es so vorsieht, (d) generalpräventiv betrachtet, im Einzelfall als wenig nützlich, (e) eher skeptisch betrachtet, aber verhängt, (f) kaum verhängt. Clustervariable aus diesen Nennungen, korreliert eng mit (a)
601a (GF)	Schwachstelle Personal (alle Funktionen)	Stärken und Schwächen: guter Qualifikationsstand der Fachkräfte, Schwachstelle: Überlastung der Fachkräfte, Schwachstelle: Personalmangel, mangelnde Qualifikation der Fachkräfte

Tabelle 4.2.2: Indikatoren aus den Fallstudien von Untersuchungsfeld 2

		Clustervariable aus den Nennungen, korreliert positiv mit Schwachstellen
601a (FM)	Schwachstelle Personal (Fallmanagement)	wie vorhergehender Indikator, aber aus dem Fragebogen an Leiter/in Fallmanagement
601a (AV)	Schwachstelle Personal (Arbeitsvermittlung)	wie vorhergehender Indikator, aber aus dem Fragebogen an Leiter/in Arbeitsvermittlung
414 (GF)	Beteiligung freier Träger oder anderer Dritter	Gibt es eine kommunale Beschäftigungsgesellschaft, freie Träger oder andere Dritte (z.B. gewerbliche Träger), an die Teile des Integrationsprozesses ausgelagert sind? Clustervariable aus den Nennungen, korreliert vor allem mit Beteiligung freier Träger
415 (GF)	Auslagerungen im Integrationsprozess mindestens eine Funktion	Auslagerung des Integrationsprozesses in folgenden Funktionen: Erstprofiling, Tiefenprofiling / Assessment, Arbeitsvermittlung, Fallmanagement Dummyvariable = 1, wenn mindestens eine Nennung
421 (GF)	Zugriff Vermittler auf Stellenpool der Agentur	Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit? Gibt es (a) eine gemeinsame Bildungsziel- / Maßnahmeplanung, (b) gemeinsame Besetzung von Maßnahmen, (c) Rückgriff auf Vergabe durch Regionales Einkaufszentrum, (d) Zugriff der Vermittler auf den Stellenpool der Agentur Clustervariable aus den Nennungen, korreliert vor allem mit Zugriff auf Stellenpool
502 (GF)	Intensität der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im SGB VIII	„Wie sieht die Kooperation mit Akteuren im Kontext des SGB VIII aus? Gibt es ein Schnittstellenkonzept zum SGB VIII?“ Clustervariable aus den Nennungen, korreliert vor allem mit Nennungen wie „keine definitiven Festlegungen“ (negative Korrelation)
504 (GF)	Handlungsprogramm für SGB III-Aufstocker	Umgang mit Aufstockern aus dem SGB III: Existieren Verfahrensabsprachen mit der Agentur für Arbeit (z.B. Handlungskonzept, das im Einvernehmen umgesetzt wird)? Dummyvariable = 1, wenn ein Handlungskonzept existiert

Die Nummern in der linken Spalte beziehen sich auf die Nummerierung im Leitfaden der Fallstudien von UF2, Welle 2006/2007. GF = Geschäftsführung, FM = Leitung Fallmanagement, AV = Leitung Arbeitsvermittlung.

Im Vergleich zu den Treatments, die dem Untersuchungsfeld 1 entnommen werden, ist insbesondere die Fachkräftebefragung ein interessanter Gegenpol, weil hier nicht die Perspektive der Geschäftsführungen, Agentur- oder Sachgebietsleitungen wiedergegeben wird, sondern die Perspektive der Fachkräfte. Sie spiegeln die Arbeitssituation des einzelnen Mitarbeiters oder der einzelnen Mitarbeiterin wider. Zur Gewinnung diskreter Treatment-Indikatoren wird, wenn nicht die Clusteranalyse eingesetzt wurde, der Medianwert der Antworten bestimmt und eine Null-Eins-Variable für Grundsicherungsstellen unterhalb und oberhalb des Medians gebildet. Diese Definitionen gehen aus Tabelle 4.2.3 hervor.

Insgesamt muss bei der Auswahl der Indikatoren noch stärker selektiert werden als bei den Variablen, die aus Untersuchungsfeld 1 gewonnen werden. Dies ist jedoch unvermeidlich, wenn man sich

für die Schätzung auf eine noch überschaubare Zahl möglichst aussagekräftiger Politikvariablen (Treatments) beschränken muss.

Tabelle 4.2.3: Indikatoren aus der Fachkräftebefragung von Untersuchungsfeld 2

Fragebogen Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
402	Zahl der betreuten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen U25: Zahl der betreuten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	Wie viele erwerbsfähige Hilfebedürftige hatten Sie persönlich durchschnittlich im letzten Monat in Ihrem Bestand? Dummyvariable = 1, wenn Anzahl oberhalb des Medians wie vorhergehender Indikator, für U25
404	Mangel an Zeit für Erst- und Folgegespräche	Ist die Zeit, die Ihnen für Erst- und Folgegespräche zur Verfügung steht, aus Ihrer Sicht großzügig bemessen, im Großen und Ganzen ausreichend, zu knapp bemessen? Clustervariable aus diesen Nennungen Dummy = 1, wenn Zeit zu knapp bemessen
405	Intensive selbst durchgeführte Aktivierung	Aktivierung durch folgende Aktivitäten: Enge Kontaktdichte, Gruppeninformationen, Nachweis der Eigenbemühungen, Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung, Einschaltung Dritter, Androhung/Verhängung von Sanktionen, Zuweisung in Arbeitsgelegenheiten, Trainingsmaßnahmen, Sofortangebote. Clustervariable aus diesen Nennungen, positive Korrelation mit allen Aktivitäten außer Einschaltung Dritter
407	Geringe Verfügbarkeit flankierender Leistungen	Ausreichende Verfügbarkeit flankierender Leistungen: Schuldnerberatung, Suchtberatung, Kinderbetreuung, psychosoziale Betreuung Clustervariable aus diesen Nennungen, negative Korrelation mit allen Leistungen
409	Eigenständiges Arbeitgeber orientiertes Vermittlungsteam	Gibt es bei Ihnen in der SGB II-Einheit ein eigenständiges Arbeitgeber orientiertes Vermittlungsteam? Dummyvariable = 1, wenn dies zutrifft
410	Geringe Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber-Team der Agentur	Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber-Team der Agentur für Arbeit, Organisation durch gemeinsames AG-Team Bürogemeinschaft regelmäßige Besprechungen regelmäßige Lagebesprechungen E-Mail-Mitteilungen, Zusammenarbeit im Einzelfall Clustervariable aus diesen Nennungen, negativ korreliert mit positiven Aussagen
411	Zugriff der SGB II-Einheit auf gemeldete Stellen der Agentur	Zugriff der SGB II-Einheit auf gemeldete Stellen der Agentur für Arbeit Dummyvariable = 1, wenn dies zutrifft
412	Zugriff der Agentur auf gemeldete Stellen der SGB II-Einheit	Sind die bei Ihrer SGB II-Einheit gemeldeten Stellen auch der SGB III-Vermittlung bei der Agentur für Arbeit zugänglich? Dummyvariable = 1, wenn dies zutrifft
501	Positive Einschätzung der persönlichen Arbeitsbedingungen	Clusteranalyse aus folgenden Nennungen: Zeit für individuelle Betreuung fehlt, Flexibilität/Engagement der Mitarbeiter/innen der SGB II-Einheit, fachliches Wissen der Mitarbeiter/innen der SGB

Tabelle 4.2.3: Indikatoren aus der Fachkräftebefragung von Untersuchungsfeld 2

		II-Einheit, erforderliche Schulungen/Fortbildungen erfolgen zeitnah, eigenes fachliches Wissen reicht für effektive/fehlerfreie Arbeit.
602	Benutzungsprobleme mit der Software	Wie sehr treffen die folgenden Aussagen auf die von Ihnen hauptsächlich verwendete Software zu? Clustervariable aus elf Aussagen, negativ korreliert mit positiven Aussagen

Die Nummern in der linken Spalte beziehen sich auf die Nummerierung im Fragebogen der Fachkräftebefragung von UF2, 2007.

4.3 Regionaldaten

Zur Konditionierung auf den regionalen Kontext in den Schätzungen sind über die Informationen aus den Untersuchungsfeldern 1 und 2 weitere Informationen auf der aggregierten Ebene erforderlich. Sie erfassen beispielsweise die Quote der Langzeitarbeitslosen, das BIP pro Erwerbstätigem, die Sozialhilfequote, den Ausländeranteil in der Bevölkerung sowie eine Reihe weiterer Merkmale, die gemäß den Ergebnissen von Untersuchungsfeld 1 (vgl. IAW und ZEW, 2006) den Übergang aus dem Leistungsbezug in die Beschäftigung beeinflussen und potentiell mit den Treatment-Variablen korreliert sein können. Diese Daten werden überwiegend aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit bezogen (vgl. IAW und ZEW, 2007: 137ff.). Sie beziehen sich auf den Zeitraum vor dem 1. Januar 2005, beschreiben also die Ausgangslage vor der Einführung des SGB II. Damit sind sie der Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung sowie der Organisationstypen zeitlich vorgelagert und können als konditionierende Variablen in die Schätzungen eingehen. Die Verwendung dieser Indikatoren hat zugleich den Vorteil, dass in den Schätzungen Varianten zur Berücksichtigung des Regionenmatchings des Untersuchungsfeldes 1 auf der Grundlage der gleichen Daten geschätzt werden können.

Die regionale Arbeitsmarktlage kann sich nach dem 1. Januar 2005 geändert haben. Daher werden wichtige Variablen zusätzlich auch im Zeitraum von 2005 bis 2007 gemessen und in diejenigen Schätzungen eingeschlossen, in denen dies zulässig ist. Dies betrifft die Zahl der Zugänge in Arbeitslosigkeit, der Abgänge aus der Arbeitslosigkeit insgesamt und in Erwerbstätigkeit sowie die Bestände an Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen. Eine Liste der Indikatoren ist in Tabelle 6.3.7 in Kapitel 6 enthalten.

4.4 Verknüpfung und Erstellung eines Analysedatensatzes

4.4.1 Verknüpfungsqualität von Befragungs- und Geschäftsdaten

Von den 12.727 Panelfällen, welche in beiden Befragungswellen der Verknüpfung von Geschäfts- und Befragungsdaten zugestimmt haben, können 12.695 Personen in den Geschäftsdaten identifiziert werden. Dies entspricht einem Anteil von 99,8 Prozent.¹² Insgesamt zeigt sich eine beinahe

¹² Es lässt sich keine vollständige Verknüpfung erzielen, da in den von IAB-ITM für diesen Bericht gelieferten aktualisierten Datensätzen nicht mehr alle Personen enthalten sind, die ursprünglich in die Stichprobe gezogen

vollständige Übereinstimmung mit den Daten der ARGEn und gAw, während die fehlenden Personen fast ausschließlich aus den zkT stammen.

8.229 der Panelfälle, die in ARGEn betreut werden, weisen ein LHG-Konto auf, dies entspricht einem Anteil von 99 Prozent. Bei den Panelfällen, die von zugelassenen kommunalen Trägern betreut werden, beläuft sich der entsprechende Anteilswert auf 98,6 Prozent (4.355 XLHG-Konten). Für 8.169 Personen in ARGEn und gAw wird ein ASU-Konto geführt (98,3 Prozent), für Personen in zkT finden sich 3.263 XASU-Konten (73,9 Prozent). Anders ist die Situation bei den MTH-Daten: Erwartungsgemäß gibt es hier deutlich weniger geführte Konten. Für 4.401 Personen aus einer ARGE/gAw existiert ein MTH-Konto, dies entspricht einer Quote von ca. 53 Prozent. Innerhalb der zkT gibt es nur 1.704 XMTH-Konten, was einem Anteil von 38,5 Prozent entspricht.

Für 20.368 der insgesamt 20.422 Personen des Querschnittsdatensatzes der zweiten Welle werden Geschäftsdaten gefunden, was einer Quote von 99,7 Prozent entspricht. Von den 13.561 Personen, die in ARGEn/gAw betreut werden, haben 13.425 Personen ein LHG-Konto (99 Prozent); von den 6.861 Personen in zugelassenen kommunalen Trägern haben 6.767 ein XLHG-Konto (98,6 Prozent). 13.337 der Personen, die in ARGEn betreut werden, haben ein ASU-Konto (98,3 Prozent) und 3.570 der in zkT betreuten Personen ein XASU-Konto (52 Prozent). Bei den Maßnahmedaten finden sich wie zuvor weniger Personen mit einem Konto: In den ARGEn sind dies 7.046 Personen (51,9 Prozent), innerhalb der zkT sind es 2.677 Personen (39 Prozent).

Für die Neuzugänge im Jahr 2007 können von 3.839 Personen 3.826 in den Geschäftsdaten identifiziert werden. Dies entspricht 99,7 Prozent. Von den Neuzugängen haben 2.467 der Personen in ARGEn ein LHG-Konto (97,2 Prozent) und 1.271 der Personen in zugelassenen kommunalen Trägern ein XLHG-Konto (97,7 Prozent). 2.491 (98,1 Prozent) der Personen in ARGEn weisen ein ASU-Konto auf und 894 (68 Prozent) in zugelassenen kommunalen Trägern ein XASU-Konto. Innerhalb der ARGEn finden sich 1.202 Personen mit einem MTH-Konto, was einem Anteil von 47,3 Prozent entspricht, bei den zkT sind es nur 386 Personen bzw. 29,7 Prozent.

4.4.2 Konsistenz von Befragungsdaten und Geschäftsdaten

Für die Erstellung des endgültigen Analysedatensatzes, der sich aus zwei Datenquellen – Geschäftsdaten und Befragungsdaten – zusammensetzt, ist es wichtig zu prüfen, inwieweit Informationen, die in beiden Quellen vorhanden sind, übereinstimmen, damit gewährleistet ist, dass die beiden Datenquellen ohne inhaltliche Widersprüche verknüpft werden können. Naheliegend ist es zunächst, die Angaben zum Leistungsbezug abzugleichen. Dieser Abgleich soll hier für die Panelfälle vorgenommen werden. Unter den Panelfällen finden sich 12.584 Personen, die der Verknüpfung von Befragungs- und Geschäftsdaten zugestimmt haben und die zudem auch in der LHG bzw. XLHG erfasst sind. Von diesen kommen 8.229 Personen aus ARGEn/gAw und 4.355 Personen aus zugelassenen kommunalen Trägern. Der Datenabgleich erfolgt in zwei Schritten:

wurden. Das Fehlen von Personen ist der Stornierung von Konten geschuldet: Stornierung bedeutet, dass Konten, die sich im Zeitverlauf als inhaltlich falsch herausgestellt haben, aus den Daten gelöscht wurden.

- Als erstes wird überprüft, ob die Personen, die in der Befragung angeben, zwischen erster und zweiter Befragungswelle ununterbrochen ALG II bezogen zu haben, auch laut Geschäftsdaten ohne Unterbrechung im Leistungsbezug waren.
- Im zweiten Schritt wird untersucht, ob für die Personen, die in der Befragung eine Unterbrechung ihres Leistungsbezuges zwischen erster und zweiter Befragungswelle angeben, diese Unterbrechung auch in den Geschäftsdaten abgebildet ist.

Für den ersten Datenabgleich stehen insgesamt 7.670 Personen zur Verfügung, die in der Befragung der zweiten Welle angeben, dass entweder sie selbst oder andere Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft einen konstanten Leistungsbezug zwischen beiden Befragungswellen hatten. Für etwa 90 Prozent dieser Personen ist auch in den Geschäftsdaten ein ununterbrochener Leistungsbezug zwischen beiden Befragungswellen festgehalten. Es zeigt sich somit ein sehr hoher Grad der Übereinstimmung zwischen den beiden Datenquellen. Die Ergebnisse unterscheiden sich dabei nicht wesentlich zwischen den zkt einerseits sowie den ARGEN und den Grundsicherungsstellen nach dem Modell der getrennten Aufgabenwahrnehmung andererseits.

Der zweite Datenabgleich basiert auf 1.510 Personen, die in der Befragung eine Unterbrechung ihres Leistungsbezuges zwischen erster und zweiter Befragungswelle angeben. Für diese Personen wird für die zwischen den beiden Befragungswellen liegenden Monate von Mai bis Oktober 2007 untersucht, inwieweit die Angaben aus Befragung und Geschäftsdaten übereinstimmen. Tabelle 4.4.1 dokumentiert das Ergebnis dieses Vergleiches.

Tabelle 4.4.1: Abgleich von Befragungs- und Geschäftsdaten für Panelfälle zum Leistungsbezug

	Mai 2007	Juni 2007	Juli 2007	August 2007	September 2007	Oktober 2007
Übereinstimmung	1.145	1.124	1.102	1.088	1.078	1.103
Keine Übereinstimmung	365	386	408	422	432	407
Anteil Übereinstimmung	76%	74%	73%	72%	71%	73%

Es zeigt sich, dass die Geschäfts- und Befragungsdaten in etwa drei Viertel aller Fälle übereinstimmen. Somit liegt auch hier ein hoher Grad an Übereinstimmung vor. Die Tatsache, dass die Übereinstimmung geringer ist als beim ersten Datenabgleich liegt darin begründet, dass unterbrochene oder beendete Episoden von Hilfebedürftigkeit zeitlich weniger gut verortet werden können. Diese leichte Unschärfe in den Angaben zum Leistungsbezug wird bei der ökonomischen Untersuchung berücksichtigt, indem als Ergebnisvariable der Abgang aus Hilfebedürftigkeit nicht nur zu einem einzigen Zeitpunkt gemessen wird, sondern mehrere Monate im Verlauf des Jahres 2007 betrachtet werden (vgl. Abschnitt 6.3.2)

Neben dem Leistungsbezug lassen sich auch Angaben zu Arbeitslosigkeitsepisoden zwischen der Befragung und den Geschäftsdaten vergleichen. Auch für diesen Vergleich sollen die Panelfälle betrachtet werden. Diese machen in der zweiten Befragungswelle monatsgenaue Angaben zu ihrem Erwerbszustand zwischen beiden Befragungszeitpunkten. Es lässt sich daher vergleichen, ob für Personen, die in der Befragung angegeben haben, in einzelnen Monaten zwischen den beiden Befragungszeitpunkten arbeitslos gewesen zu sein, auch in der IEB Arbeitslosigkeitsepisoden erfasst sind. Dieser Abgleich wird erneut für die Monate von Mai bis Oktober 2007 durchgeführt. Die Ergebnisse sind in Tabelle 4.4.2 zusammengefasst.

Tabelle 4.4.2: Abgleich von Befragungs- und Geschäftsdaten für Panelfälle zu Arbeitslosigkeitsphasen¹³

	Mai 2007	Juni 2007	Juli 2007	August 2007	September 2007	Oktober 2007
Übereinstimmung	6.726	6.565	6.430	6.320	6.108	6.031
Keine Übereinstimmung	1.147	1.121	1.130	1.134	1.083	1.034
Anteil Übereinstimmung	85%	85%	85%	85%	85%	85%

Auch hier zeigt sich eine sehr gute Konsistenz der Daten. Die Angaben aus der Befragung stimmen in 85 Prozent aller Fälle mit den Geschäftsdaten überein. Abweichungen ergeben sich vor allem für Personen aus zugelassenen kommunalen Trägern. Allerdings beruhen diese Abweichungen größtenteils nicht auf Widersprüchen der Angaben in Befragungs- und Geschäftsdaten, sondern auf der Tatsache, dass die XASU und somit auch die Arbeitslosigkeitsinformation in den IEB einen vergleichsweise geringen Datenfüllgrad aufweist (vgl. Abschnitt 4.1). Die Abweichungen sind daher nicht falschen Angaben in der Befragung geschuldet, sondern vielmehr Ergebnis der zum Teil schlechten Qualität der Geschäftsdaten für die zugelassenen kommunalen Träger.

Ein weiterer Abgleich von Befragungs- und Geschäftsdaten erfolgt für die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Allerdings ist ein solcher Abgleich mit zwei Schwierigkeiten verbunden: Zum einen sind die Maßnahmen in der Befragung und in den Geschäftsdaten nicht einheitlich definiert und zum anderen lassen sich nicht alle in der Befragung angegebenen Maßnahmen zeitlich verorten. Letzteres resultiert aus der Tatsache, dass in der ersten Befragungswelle lediglich für die letzte Maßnahme, an der eine Person vor dem ersten Interview teilgenommen hat, detaillierte Informationen hinsichtlich des Startzeitpunkts und der Dauer dieser Maßnahme erhoben wurden. Alle anderen Maßnahmen, an denen eine interviewte Person teilgenommen hat, wurden zwar auch erfragt, aber nicht zeitlich verortet. Aus diesem Grund ist es nicht zweckmäßig, den genauen Beginnzeitpunkt und die Dauer einer Maßnahme zwischen Befragungs- und Geschäftsda-

¹³ Anders als in Tabelle 4.4.1 müssen sich die Beobachtungszahlen der einzelnen Monate in Tabelle 4.4.2 nicht immer auf die gleiche Gesamtzahl addieren, da beim Abgleich der Arbeitslosigkeitsepisoden jeder Monat einzeln betrachtet wird und nicht alle Personen, die während der betrachteten Monate mindestens einmal arbeitslos waren, über den kompletten Zeitraum verfolgt werden.

ten abzugleichen. Es wird sich daher hier darauf beschränkt, die absolute Anzahl an Maßnahmeteilnahmen zu vergleichen. Für diesen Vergleich werden alle Maßnahmen, an denen die Befragungspersonen zwischen Januar 2005 und Dezember 2007 teilgenommen haben, herangezogen. Dieser Abgleich ist allerdings durch die oben erwähnte erste Schwierigkeit nur eingeschränkt möglich und daher vorsichtig zu interpretieren. In der Kundenbefragung können die Maßnahmen nicht in dem Detailgrad erfragt werden, nach dem sie in den Geschäftsdaten differenziert werden. Darüber hinaus können die Maßnahmen nicht unter der gleichen Bezeichnung erfragt werden, mit der sie in der technischen Nomenklatur der BA erfasst sind. Daher gibt es lediglich in der Definition von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante und ABM eine annähernde Übereinstimmung zwischen Befragungs- und Geschäftsdaten. Den Trainingsmaßnahmen aus den Geschäftsdaten können dagegen nur in der Befragung genannte Praktika, Bewerbungstrainings, Arbeitsproben und Arbeitstrainings gegenübergestellt werden. Gleichmaßen lassen sich die administrativen Förderungen der Selbständigkeit lediglich mit den in der Befragung erfassten Existenzgründungskursen und anderer Unterstützungsleistungen auf dem Weg in die Selbständigkeit vergleichen. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) muss mit Umschulungen und beruflichen Weiterbildungskursen abgeglichen werden.

Der Abgleich der Befragungs- und Geschäftsdaten wird getrennt für Personen aus ARGEn/gAw einerseits und Personen aus zugelassenen kommunalen Trägern andererseits vorgenommen. Dabei werden jeweils nur Panelfälle aus der Bestandsstichprobe verwendet. Tabelle 4.4.3 fasst die wesentlichen Ergebnisse für die Personen aus ARGEn und gAw zusammen.

Tabelle 4.4.3: Maßnahmenabgleich für Personen aus ARGEn und gAw

Maßnahme	BA-Daten (MTH)	Befragungswelle 1	Befragungswelle 2
ABM und AGH (Entgeltvariante)	286	344	149
AGH in der Mehraufwandsvariante	1.591	1.326	804
Trainingsmaßnahmen			
vs.	1.255	2.131	1.187
Bewerbungstraining, Praktikum, Arbeitsprobe, Arbeitstraining			
Förderung der Selbständigkeit			
vs.	103	250	127
Existenzgründungskurse und Unterstützung auf dem Weg in die Selbständigkeit			
FbW			
vs.	442	720	392
Umschulungen oder berufliche Weiterbildung			

Anmerkung: Abgeglichen werden Maßnahmen von Januar 2005 bis Dezember 2007 (Bestandsstichprobe, nur Panelfälle). Dargestellt sind absolute Werte.

Der in Tabelle 4.4.3 dargestellte Abgleich basiert auf 6.486 Personen. Wie die Tabelle zeigt, wurden laut Geschäftsdaten von Januar 2005 bis Dezember 2007 insgesamt 1.591 Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante von Personen aus der Bestandsstichprobe der ARGEn und gAw begonnen. In der ersten Befragungswelle wurden 1.326 Teilnahmen an Maßnahmen dieser Art angegeben, in der zweiten Befragungswelle waren es 804. Bei der Beurteilung der in der Befragung angegebenen Zahlen zu Programmteilnahmen muss berücksichtigt werden, dass es hier zu Überschneidungen zwischen der ersten und zweiten Befragungswelle kommen kann: Hat eine Person bei der ersten Befragung angegeben, dass ihre Maßnahmeteilnahme noch läuft, so kann sie zum Zeitpunkt der zweiten Befragung immer noch an dieser Maßnahme teilnehmen; in diesem Fall käme es zu einer Doppelnennung. Vor diesem Hintergrund ist die Konsistenz der Angaben aus der Befragung mit denen aus den Geschäftsdaten als recht gut zu beurteilen. Zu großen Abweichungen hinsichtlich der beiden Informationsquellen kommt es dagegen beim Instrument der Trainingsmaßnahmen. In den Geschäftsdaten der BA sind von Januar 2005 bis Dezember 2007 für die Personen aus der Bestandsstichprobe der ARGEn und gAw 1.255 Trainingsmaßnahmen registriert. In den Befragungsdaten liegen die korrespondierenden Zahlen für die erste Befragungswelle bei 2.131 Teilnahmen und für die zweite Befragungswelle bei 1.187 Teilnahmen. Die Vergleichbarkeit ist hier jedoch eingeschränkt. Die Abweichungen sind zu einem nicht unbeträchtlichen Teil auf die unterschiedliche Definition der Maßnahmen zurückzuführen. Allerdings zeigen auch die Ergebnisse bzgl. ABM, Förderung der Selbstständigkeit und Förderung der beruflichen Weiterbildung, dass in der Befragung tendenziell mehr Maßnahmen genannt werden, als in den Geschäftsdaten erfasst sind.

Tabelle 4.4.4: Maßnahmenabgleich für Personen aus zKT

Maßnahme	BA-Daten (XMTH)	Befragungswelle 1	Befragungswelle 2
ABM und AGH (Entgeltvariante)	38	163	70
AGH in der Mehraufwandsvariante	644	779	461
Trainingsmaßnahmen			
vs.	644	1211	630
Bewerbungstraining, Praktikum, Arbeitsprobe, Arbeitstraining			
Förderung der Selbstständigkeit			
vs.	16	143	65
Existenzgründungskurse und Unterstützung auf dem Weg in die Selbstständigkeit			
FbW			
vs.	140	344	188
Umschulungen oder berufliche Weiterbildung			

Anmerkung: Abgeglichen werden Maßnahmen von Januar 2005 bis Dezember 2007 (Bestandsstichprobe, nur Panelfälle). Dargestellt sind absolute Werte.

Ein ähnliches Ergebnis liefert der Abgleich der Maßnahmen für Personen aus zugelassenen kommunalen Trägern, der auf 3.802 Personen beruht (vgl. Tabelle 4.4.4). Auch hier lässt sich feststellen, dass in der Befragung tendenziell mehr Maßnahmeteilnahmen angegeben werden als in den Geschäftsdaten erfasst sind. So werden zum Beispiel in den XMTH-Daten 644 Teilnahmen an Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante verzeichnet. In der Befragung werden in der ersten Befragungswelle 779 Teilnahmen an dieser Maßnahme genannt, in der zweiten sind es 461, insgesamt sind es also deutlich mehr als in den Geschäftsdaten. Für Trainingsmaßnahmen und die übrigen Maßnahmen ergibt sich ein entsprechendes Bild. Die höhere Anzahl an Maßnahmen in den Befragungsdaten ist allerdings nicht überraschend, wenn man bedenkt, dass die Qualität der XMTH-Daten vergleichsweise schlecht ist und der Füllgrad dieses Datensatzes sehr gering ist (vgl. Abschnitt 4.1). Aufgrund des geringen Füllgrades der Geschäftsdaten, kann aus den Ergebnissen nicht gefolgert werden, dass die Angaben in der Befragung übertrieben sind. Sie werden vielmehr in vielen Fällen exakter sein als die Angaben in den Geschäftsdaten, die nur eine Untergrenze der Anzahl an Maßnahmen bilden. Entsprechendes trifft auch auf die Geschäftsdaten für Personen aus ARGEn und gAw zu.

Insgesamt kann hinsichtlich des Abgleichs von Geschäfts- und Befragungsdaten also folgendes Fazit gezogen werden: Beide Datenquellen stimmen in weiten Teilen überein. Die Informationen zu Leistungsbezugszeiten und Arbeitslosigkeitsepisoden entsprechen sich weitestgehend bis auf wenige Unschärfen. Darüber hinaus verhalten sich die Daten komplementär zueinander. Da insbesondere in den Geschäftsdaten der zugelassenen kommunalen Träger wenige Maßnahmen erfasst sind, liefert die Befragung weitere wichtige Informationen über die Erwerbsbiografie der Befragungspersonen. Beide Datenquellen sollten demnach kombiniert genutzt werden, um die in ihnen enthaltenen zahlreichen Informationen umfangreich ausschöpfen zu können.

5 Indikatoren und deskriptive Auswertungen aus der Kundenbefragung

5.1 Abgang aus Hilfebedürftigkeit und Aufnahme einer Beschäftigung

Das erste im SGB II genannte konkrete Ziel der Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige ist, dass „durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird“ (§1, Abs. 1 SGB II). Bereits diese Formulierung verdeutlicht, dass nicht allein die vollständige Beendigung der Hilfebedürftigkeit interessiert, und dass bei dem arbeitsmarktpolitisch präferierten Weg – der Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit – sowohl die (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit als auch die Ausweitung einer bestehenden Erwerbstätigkeit von Interesse sind. Es werden daher im Folgenden mehrere Indikatoren, die verschiedene Varianten des Abgangs aus Hilfebedürftigkeit und der Integration in Beschäftigung erfassen, verwendet. Bei den in diesem Kapitel ausgewiesenen Ergebnissen ist zu beachten, dass es sich lediglich um eine deskriptive Darstellung handelt, und die Zusammenhänge keinesfalls kausal interpretiert werden dürfen. Die Ermittlung kausaler Effekte bleibt den Kapiteln 6 und 7 vorbehalten.

5.1.1 Indikatoren zum Abgang aus Hilfebedürftigkeit und zur Aufnahme einer Beschäftigung

Die Erfassung der Erwerbsintegration und Hilfebedürftigkeit gehören zu den grundlegenden Indikatoren der Erhebung (siehe auch die Fragebögen im Anhang). In der Befragung wurde beides – Erwerbsintegration und Leistungsbezug – getrennt erfasst. Dies erlaubt später in der Auswertung, Erwerbstätigkeit mit und ohne Leistungsbezug bzw. nicht-bedarfsdeckende und bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit zu unterscheiden. Eine weitere grundlegende Unterscheidung betrifft die Differenzierung in „Übergänge“ und „Zustände“. „Übergänge“ beziehen sich auf Veränderungen im Erwerbsstatus und der Hilfebedürftigkeit innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Betrachtet werden insbesondere Übergänge, also *Veränderungen* im Erwerbsstatus bzw. im Leistungsbezug, zwischen den beiden Befragungszeitpunkten, die für die Panelteilnehmer und Panelauffrischer monatsgenau in Form eines Kalendariums erhoben wurden.¹⁴ Dadurch ist eine genaue zeitliche Verortung möglich. „Zustände“ beziehen sich auf den Erwerbsstatus bzw. Leistungsbezug zu einem gegebenen Zeitpunkt. Jede/r Befragte, der angab, den ALG II-Bezug verlassen zu haben, wurde nach den Gründen dafür gefragt; diese Frage wurde auch an Personen gerichtet, die zu einem Beobachtungszeitpunkt nicht mehr im Leistungsbezug waren, aber aufgrund der Kriterien für die Stichprobenziehung zum Ziehungszeitpunkt Leistungsempfänger waren.¹⁵

¹⁴ Eine Mehrfachnennung desselben Abgangsgrundes wird in der deskriptiven Analyse gewertet wie die einfache Nennung.

¹⁵ Als mögliche Gründe waren vorgegeben: Aufnahme einer Arbeit / Ausbildung; Beginn einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme; Veränderung in der Bedarfsgemeinschaft (Auszug, Umzug, Einzug); Bezug anderer Leistungen oder Einkünfte; Einstufung als „nicht erwerbsfähig“ sowie andere Gründe. Diese Indikatoren werden teilweise einzeln ausgewertet. In einigen Auswertungen wurden die einzelnen Gründe zu dem Indikator „Abgang aus Hilfebedürftigkeit unabhängig vom Grund“ zusammengefasst.

Tabelle 5.1.1: Indikatoren zum Abgang aus Hilfebedürftigkeit und zur Erwerbsintegration

	Indikator	Definition	Wert**
Panelstichprobe	Übergang	• Abgang aus Hilfebedürftigkeit	0,215
		• Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	0,150
		• Aufnahme einer bedarfsdeckenden Beschäftigung nach Alo/ Maßnahme	0,070
	Zustand	• Kein Leistungsbezug	0,239
		• Erwerbstätigkeit mit Leistungsbezug	0,130
		• Erwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug	0,096
Zugangsstichproben	Abgang aus der Hilfebedürftigkeit	• Arbeit gefunden / Ausbildung aufgenommen	0,117 / 0,122
		• Veränderung in der BG	0,024 / 0,023
		• Alle Gründe	0,167 / 0,168
	Erwerbsintegration	• Aufnahme einer bedarfsdeckenden Beschäftigung	0,079 / 0,098
		• Aufnahme einer nicht bedarfsdeckenden Beschäftigung	0,107 / 0,111
		• Aufn. einer bedarfsd. Beschäftigung nach Alo / Maßnahme	0,040 / 0,050

** Durchschnittswert für die Panel- bzw. Zugangsstichproben. Bei einer Zahl bezieht sich der Wert auf QSW2. Bei zwei Werten bezieht sich der erste auf die Neuzugänge 2006, der zweite auf die Neuzugänge 2007.

* Oktober 2007 wurde gewählt, um Verzerrungen aufgrund unterschiedlicher Erhebungszeitpunkte (die zweite Welle erstreckte sich von November 2007 bis Februar 2008) zu vermeiden. Oktober 2007 ist auch für die späteren Kausalanalysen ein Referenzmonat

Quelle: eigene Zusammenstellung

Bezogen auf die zum Zeitpunkt der Befragung aktuelle Erwerbstätigkeit stehen weitere Informationen zur Erwerbstätigkeit zur Verfügung, z.B. zur Arbeitszeit und zur Förderung mittels eines Eingliederungszuschusses. „Erwerbstätigkeit“ umfasst sozialversicherungspflichtige oder selbstständige Erwerbstätigkeit. „Arbeitslosigkeit“ schließt auch Personen ein, die in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind.¹⁶ Die verwendeten Indikatoren sind in Tabelle 5.1.1 dargestellt.

¹⁶ Abweichungen zur BA-Statistik können zudem durch Unterschiede zwischen der amtlichen Definition von Arbeitslosigkeit nach §119 SGB III und der Selbsteinstufung entstehen.

5.1.2 Deskription ausgewählter Indikatoren zum Abgang aus Hilfebedürftigkeit und zur Aufnahme einer Beschäftigung

Zunächst werden Unterschiede in den Zielvariablen für den Querschnittsdatensatz der zweiten Befragungswelle (QSW2) für die Zustände dargestellt (vgl. Tabelle 5.1.2). Zum Zeitpunkt Oktober 2007 sind im Bereich der ARGEn sowohl bei Männern als auch bei Frauen signifikant weniger Personen aus dem Leistungsbezug abgegangen als bei zkT und gAw. Auch wenn man zugrunde legt, bei welchem Modell der Aufgabenwahrnehmung mehr Personen erwerbstätig ohne Leistungsbezug sind, so ist der Anteil bei ARGEn niedriger als bei den anderen Modellen. Bei Frauen ist dieser Anteil mit rund sechs Prozent sogar signifikant niedriger als bei den anderen Modellen. Allerdings sind auch bei Grundsicherungsstellen nach dem Modell der getrennten Aufgabenwahrnehmung weniger als zehn Prozent der Frauen im Panel erwerbstätig ohne Leistungsbezug. Diese Ergebnisse dürfen keinesfalls in einem kausalen Sinn interpretiert werden, weil keine sonstigen Merkmale berücksichtigt werden.

Tabelle 5.1.2: Abgang aus Hilfebedürftigkeit und Erwerbsintegration (QSW2)

		Übergang			Zustand		
		Abgang HB- alle Gründe	Aufn. Erwerbs- tätigkeit	Aufn. Beschäftigung bedarfsd. nach Alo	Kein Leistungs- bezug	Erwerbs- tätigkeit mit Leistungs- bezug	Erwerbs- tätigkeit ohne Leistungs- bezug
Männer							
Modell	ARGE	0,232	0,191	0,095	0,249	0,120	0,125
		0,012	0,013	0,007	0,012	0,009	0,010
	zkT	0,256	0,183	0,103	0,300	0,116	0,141
		0,015	0,012	0,009	0,015	0,010	0,010
	gAw	0,274	0,215	0,129	0,325	0,100	0,147
		0,023	0,024	0,019	0,024	0,017	0,018
ARGE = zkT (F-Test)		0,190	0,619	0,460	0,008	0,763	0,272
ARGE = gAw (F-Test)		0,105	0,370	0,092	0,005	0,304	0,296
zkT = gAw (F-Test)		0,525	0,213	0,228	0,378	0,418	0,780
Frauen							
Modell	ARGE	0,189	0,106	0,035	0,207	0,139	0,059
		0,012	0,009	0,004	0,011	0,015	0,005
	zkT	0,196	0,125	0,045	0,234	0,148	0,078
		0,011	0,008	0,005	0,011	0,009	0,007
	gAw	0,234	0,148	0,058	0,294	0,106	0,094
		0,020	0,017	0,011	0,022	0,014	0,013
ARGE = zkT (F-Test)		0,669	0,126	0,107	0,087	0,624	0,033
ARGE = gAw (F-Test)		0,055	0,031	0,057	0,000	0,111	0,014
zkT = gAw (F-Test)		0,099	0,234	0,286	0,014	0,014	0,277

Dargestellt sind Mittelwerte, grau darunter Standardfehler. * Zellenbesetzung < 30 Fälle. Bei den Test auf Mittelwertgleichheit (F-Test) werden die Irrtumswahrscheinlichkeiten der F-Werte ausgewiesen, wobei Werte von $x < 0,01$, $0,01 \geq x < 0,05$ und $0,05 \geq x < 0,1$ die konventionellen Signifikanzniveaus von 1%, 5% bzw. 10% darstellen.

Lesehilfe: 23,2 Prozent aller Männer, die von ARGEn betreut werden und im Oktober 2006 ALG II erhielten, haben bis zum Oktober 2007 mindestens einmal den Leistungsbezug verlassen.

Quelle: Kundenbefragung, QSW2, Hochrechnung

Bei den Übergängen (Verlassen der Hilfebedürftigkeit, Erwerbsintegration) weisen durchgängig die Grundsicherungsstellen nach dem Modell der getrennten Aufgabenwahrnehmung die höchsten Werte auf; insbesondere bei Frauen sind die Unterschiede zur ARGE signifikant (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von Frauen innerhalb der getrennten Aufgabenwahrnehmung: 14,8 Prozent gegenüber ARGen von 10,6 Prozent).

Tabelle 5.1.3: Abgang aus Hilfebedürftigkeit und Erwerbsintegration (QSW2)

		Übergänge			Kein Leistungsbezug	Zustand Erwerbstätigkeit mit Leistungsbezug	Erwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug
		Abgang HB-alle Gründe	Aufn. Erwerbstätigkeit	Aufn. Beschäftigung bedarfsd. nach Alo			
Männer							
Existenz eines generalisierten Fallmanagements	Ja	0,256	0,194	0,111	0,282	0,122	0,146
		0,013	0,012	0,010	0,014	0,009	0,011
	Nein	0,230	0,188	0,091	0,253	0,118	0,121
		0,013	0,014	0,007	0,013	0,009	0,010
Einbeziehung des Fallmanagements in die Vermittlung	Ja	0,256	0,201	0,102	0,274	0,130	0,146
		0,013	0,011	0,008	0,013	0,009	0,012
	Nein	0,219	0,178	0,093	0,250	0,107	0,111
		0,014	0,017	0,008	0,015	0,011	0,009
General. FM: ja = nein (F-Test)		0,153	0,754	0,097	0,118	0,758	0,084
Einb. FM: ja = nein (F-Test)		0,055	0,265	0,445	0,218	0,091	0,020
Frauen							
Existenz eines generalisierten Fallmanagements	Ja	0,198	0,119	0,042	0,230	0,153	0,080
		0,011	0,008	0,005	0,011	0,010	0,008
	Nein	0,189	0,108	0,036	0,208	0,135	0,057
		0,012	0,010	0,004	0,012	0,017	0,005
Einbeziehung des Fallmanagements in die Vermittlung	Ja	0,196	0,115	0,040	0,216	0,140	0,072
		0,009	0,007	0,004	0,009	0,009	0,006
	Nein	0,189	0,108	0,036	0,215	0,141	0,058
		0,016	0,012	0,005	0,015	0,021	0,005
General. FM: ja = nein (F-Test)		0,565	0,363	0,335	0,194	0,362	0,010
Einb. FM: ja = nein (F-Test)		0,694	0,641	0,540	0,942	0,960	0,078

Dargestellt sind Mittelwerte, grau darunter Standardfehler. * Zellenbesetzung < 30 Fälle. Bei den Test auf Mittelwertgleichheit (F-Test) werden die Irrtumswahrscheinlichkeiten der F-Werte ausgewiesen, wobei Werte von $x < 0,01$, $0,01 \geq x < 0,05$ und $0,05 \geq x < 0,1$ die konventionellen Signifikanzniveaus von 1%, 5% bzw. 10% darstellen.

Lesehilfe: 28,2 Prozent aller Männer, die von Grundsicherungsstellen mit einem general. Fallmanagement betreut wurden und im Oktober 2006 ALG II erhielten, haben unabhängig vom Grund dafür im Oktober 2007 kein ALG II bezogen.

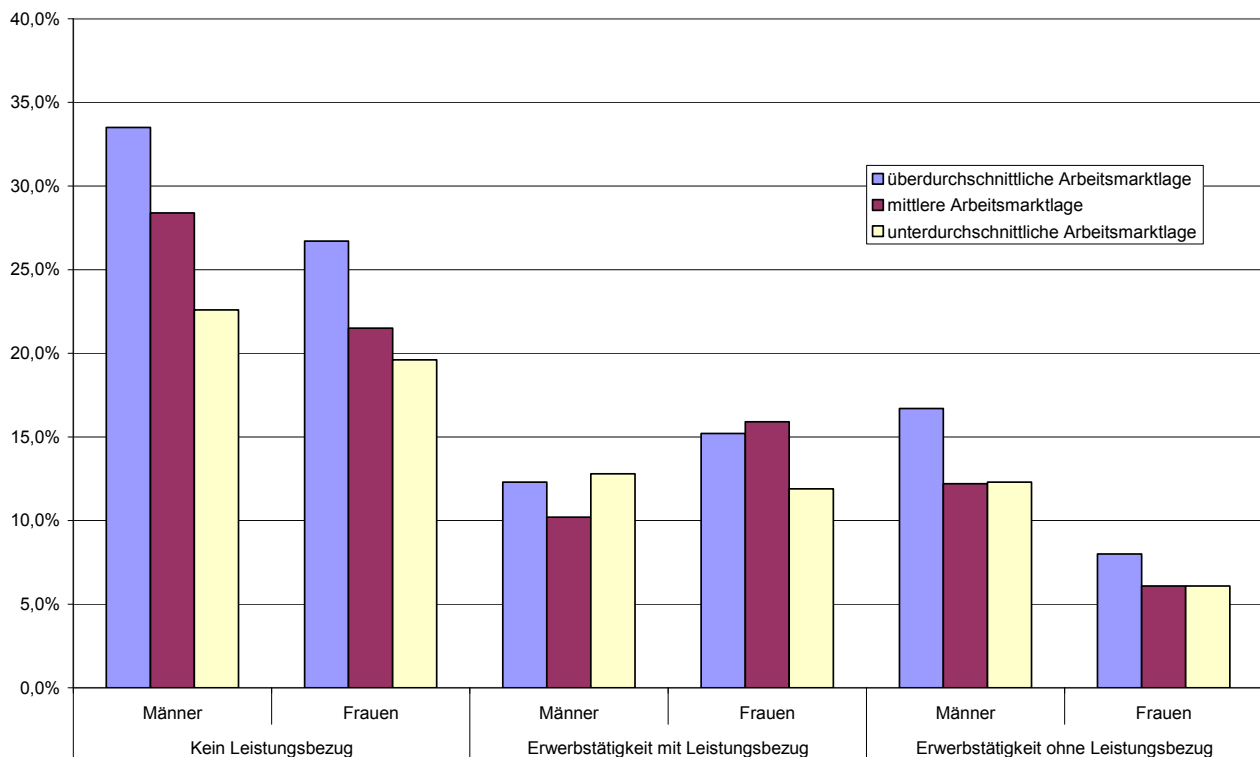
Quelle: Kundenbefragung, QSW2, Hochrechnung

Die beiden Organisationsmerkmale (Existenz eines generalisierten Fallmanagements und die Einbeziehung des Fallmanagements in die Vermittlung) stehen in der Querschnittsbetrachtung (zweite Befragungswelle) für Männer und Frauen bivariat – also ohne Kontrolle übriger Merkmale – mit der Erwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug zum Oktober 2007 in einem Zusammenhang (vgl. Tabelle 5.1.3). Auch bei anderen Indikatoren deutet sich – knapp unter- oder oberhalb des Signifikanzniveaus von zehn Prozent – für Männer an, dass diese beiden Organisationsmerkmale positiv mit den Zielindikatoren zusammenhängen.

Bemerkenswert sind auf der deskriptiven Ebene die geringen Unterschiede der Zielindikatoren in den Stichproben für Neuzugänge in Abhängigkeit von der Arbeitsmarktlage (Tabelle A 5.1.1 und A 5.1.2). Zu erwarten wäre, dass bei besserer Arbeitsmarktlage mehr Integrationen gelingen und öfter Abgänge aus Hilfebedürftigkeit zu verzeichnen sind. Dies trifft jedoch nur teilweise zu – beispielsweise für die Ergebnisvariablen „Aufnahme einer bedarfsdeckenden Beschäftigung“ sowie „Erwerbsintegration aus Arbeitslosigkeit oder nach Maßnahme“ für die Untergruppe der Männer. Teilweise sind bei schlechterer Arbeitsmarktlage sogar mehr Integrationen zu verzeichnen. Mit einer Ausnahme ist keiner dieser Zusammenhänge signifikant.

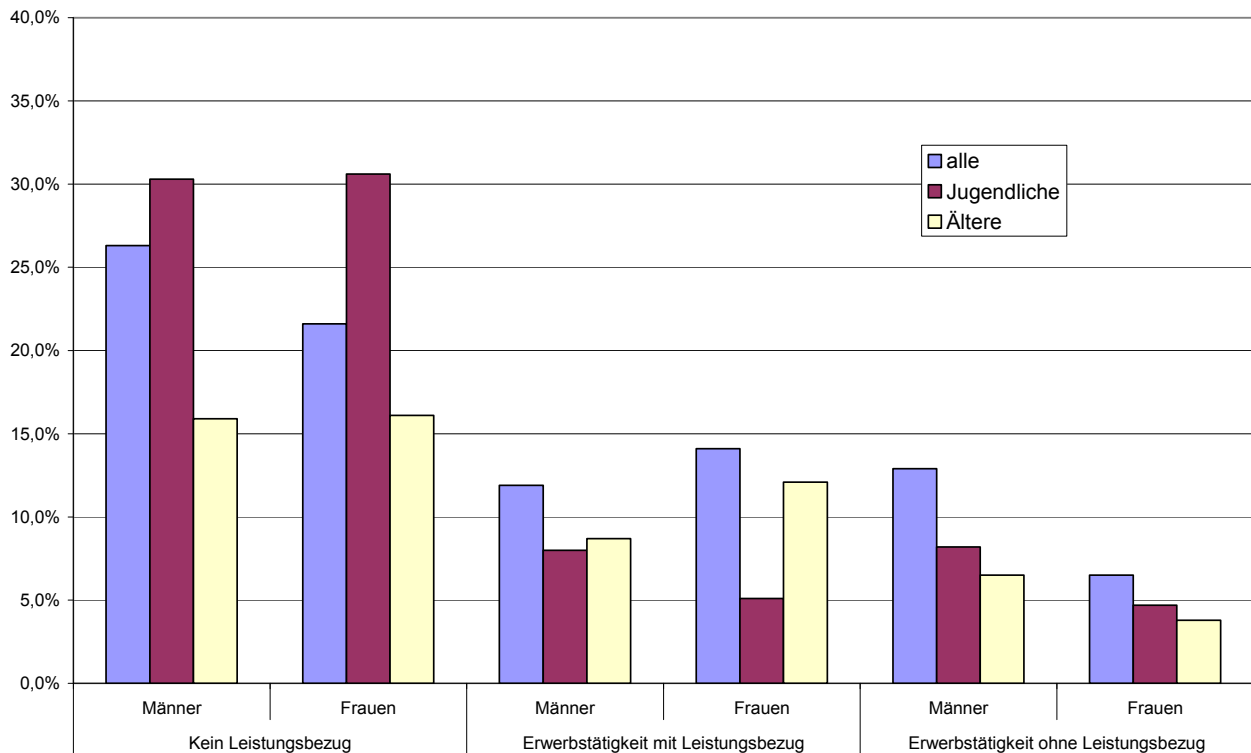
Bei der Betrachtung des Querschnittsdatensatzes der zweiten Befragungswelle zeigen sich die erwarteten Zusammenhänge zwischen Zielindikatoren und Arbeitsmarktlage dann aber recht deutlich (Abbildung 5.1.1 bzw. vollständig Tabelle A 5.1.3): Personen in Regionen mit guter Arbeitsmarktlage verlassen in beinahe allen betrachteten Varianten signifikant öfter den Leistungsbezug bzw. nehmen signifikant öfter eine Erwerbstätigkeit auf als Personen in Regionen mit schlechter Arbeitsmarktlage. Dies gilt für Männer und für Frauen. Bemerkenswerterweise können sich in einigen Indikatoren auch Regionen mit guter Arbeitsmarktlage von solchen mit mittlerer „absetzen“, während die Unterschiede zwischen Regionen mit mittlerer und schlechter Arbeitsmarktlage überwiegend – insbesondere bei Männern nicht durchgängig – in die erwartete Richtung weisen, ohne signifikant zu werden.

Abbildung 5.1.1: Häufigkeit des Abgangs aus Hilfebedürftigkeit und der Erwerbsintegration nach Arbeitsmarktlage (QSW2)



Quelle: Kundenbefragung, QSW2, Hochrechnung

Abbildung 5.1.2: Häufigkeit des Abgangs aus Hilfebedürftigkeit und der Erwerbsintegration nach ausgewählten Zielgruppen (QSW2)



Quelle: Kundenbefragung, QSW2, Hochrechnung

Innerhalb des Querschnittsdatensatzes der zweiten Befragungswelle gibt es hinsichtlich der Zielindikatoren einige deutliche Unterschiede (Abbildung 5.1.2 und für alle Zielgruppen Tabelle A 5.1.4). So ist zunächst auffällig, dass die arbeitsmarktpolitischen Ziele öfter für Männer als für Frauen realisiert werden (z.B. Erwerbsintegration ohne Leistungsbezug zum Erhebungszeitpunkt Oktober 2007: Männer 12,9 Prozent, Frauen 6,5 Prozent); eine Ausnahme stellen die nicht-bedarfsdeckenden Erwerbsintegrationen bei Frauen dar.

Deutlich mehr als ein Viertel der Jugendlichen (26,1 Prozent der Frauen und 28,8 Prozent der Männer) haben im Panelzeitraum mindestens einmal den Leistungsbezug verlassen; der Grund dürfte in der Aufnahme einer Ausbildung liegen. Erwerbsintegrationen sind für Jugendliche jedenfalls nicht überdurchschnittlich oft zu verzeichnen. Ältere und schwerbehinderte Männer und Frauen erweisen sich als schwierig zu integrierende Zielgruppen. Sie verlassen den Hilfebezug öfter als dass eine Erwerbsintegration gelingt. Dies weist darauf hin, dass einige von ihnen in den Bezug einer Altersrente wechseln oder festgestellt wird, dass ihre Erwerbsfähigkeit nicht mehr gegeben ist.

Aufgrund ihrer Altersstruktur ist für Personen mit Migrationshintergrund zu erwarten, dass sie im Abgang aus Hilfebedürftigkeit und in der Arbeitsmarktintegration ähnliche Werte erreichen wie Jugendliche. Die Ergebnisse zeigen jedoch, dass sowohl Männer als auch Frauen mit Migrationshintergrund öfter in eine Erwerbstätigkeit wechseln, aber seltener den Leistungsbezug verlassen (jeweils im Vergleich mit Jugendlichen). Grund dafür könnten größere Bedarfsgemeinschaften von

Personen mit Migrationshintergrund sein, aufgrund dessen ein höherer Verdienst erzielt werden muss, um den Leistungsbezug zu verlassen.

Für die Neuzugänge 2006 und 2007 interessiert insbesondere der Vergleich zwischen den beiden Jahren, da mit diesem Vergleich die Frage, ob mit zunehmender Bestandszeit des SGB II bessere Werte in den Zielindikatoren erreicht werden können, beantwortet werden kann. Übergreifend ist zunächst festzustellen, dass die notwendige Mindestzellenbesetzung von 30 Fällen pro Zelle oft nicht gegeben ist.¹⁷ Gerade bei den Zugangsstichproben führt die erforderliche Feindifferenzierung in Kombination mit seltenen auftretenden Erwerbsintegrationen bzw. Austritten aus Hilfebedürftigkeit zu unzureichenden Zellenbesetzungen. Entsprechend sind auch größere Prozentsatzdifferenzen oft nicht signifikant.

Bereits die zusammengefassten, nicht nach Männer und Frauen (oder anderen Merkmalen) differenzierten Werte für die Zielindikatoren zeigen an, dass für die Zugänge 2007 nur sehr geringe Verbesserungen gegenüber 2006 zu verzeichnen sind (Tabelle 5.1.1 oben). Die zkT verzeichnen für Frauen aus der Zugangsstichprobe 2006 häufiger Abgänge aus Hilfebedürftigkeit als die ARGEn (20,7 Prozent gegenüber 13,7 Prozent). Eine Erklärung kann in dem ebenfalls geringfügig höheren Wert bei den Abgängen aufgrund einer Arbeitsaufnahme gesehen werden. Dieser ist jedoch nicht signifikant. (siehe auch für den gesamten Absatz, Tabellen A 5.1.5 und A 5.1.6). Für die Zugänge des Jahres 2007 lässt sich dieses Ergebnis nicht feststellen. Sowohl ARGEn als auch zkT verzeichnen für die Zugangsstichprobe 2007 etwas häufiger Abgänge aus Hilfebedürftigkeit als 2006, allerdings sind die Unterschiede zum Vorjahr sehr gering und treten nicht durchgängig auf. Die Unterschiede könnten auf „Lernfortschritte“, aber auch auf eine bessere Arbeitsmarktlage zurückzuführen sein. Bei den unterschiedlichen Formen der Integration in Beschäftigung fallen ARGEn insofern auf, dass hier Männer in beiden Jahren besonders oft in eine nicht bedarfsdeckende Beschäftigung einmünden (signifikant nur für 2006). Für die Zugangsstichprobe 2007 wechseln bei den ARGEn auch Frauen häufig in eine nicht bedarfsdeckende Beschäftigung.

Bei den Zugängen 2006 verzeichnen die Grundsicherungsstellen mit einem generalisierten Fallmanagement überwiegend höhere Werte in den Zielindikatoren als Grundsicherungsstellen ohne ein generalisiertes Fallmanagement (z.B. weisen Frauen für Grundsicherungsstellen mit einem generalisierten Fallmanagement eine um 4,6 Prozentpunkte höhere Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit auf als für Grundsicherungsstellen ohne dieses, siehe Tabelle A 5.1.7), doch diese Unterschiede sind weitestgehend nicht signifikant. Bei den Zugängen 2007 ist sogar diese leichte Tendenz nicht mehr feststellbar (Tabelle A 5.1.8). Auch für die Einbeziehung des Fallmanagements in die Vermittlung gibt es für die Zugangsstichprobe keine signifikanten Unterschiede und keine klaren Tendenzen.

In den Zugangsstichproben sind die Prozentsatzdifferenzen zwischen Männern und Frauen sehr gering (Tabellen A 5.1.9 und A 5.1.10). Beim Vergleich zwischen den beiden Zugangsstichproben sind für Frauen der zweiten Zugangsstichprobe (2007) geringfügig bessere Werte zu beobachten;

¹⁷ Für das Modell der getrennten Aufgabenwahrnehmung wird sie nie erreicht.

die Werte für Männer entwickeln sich im Vergleich beider Zugangsstichproben uneinheitlich. Die Unterschiede sind zwischen den Zielgruppen und innerhalb der Männer und Frauen zum Teil sehr deutlich. Beispielsweise haben in der Zugangsstichprobe 2006 fast 20 Prozent der männlichen Jugendlichen die Hilfebedürftigkeit verlassen, aber weniger als zehn Prozent der Männer über 50 Jahren. Bei den Frauen ist dieser Unterschied noch größer (Tabelle A 5.1.9). Die Tatsache, dass 2006 nur ca. fünf Prozent der Frauen mit Kindern unter drei Jahren die Hilfebedürftigkeit verlassen haben, hängt möglicherweise mit der unterlassenen Aktivierung aufgrund des Kindes zusammen. 2007 sind die Abgänge aus Hilfebedürftigkeit von Frauen mit Kindern unter drei Jahren vergleichsweise höher. Insgesamt muss festgehalten werden, dass die deskriptive Analyse der Zielindikatoren durch die Unterschiede zwischen den Zielgruppen und durch die geringen Fallzahlen stark eingeschränkt ist

5.1.3 Zusammenfassung

Wie gut die Ziele „Abgang aus Hilfebedürftigkeit“ und „Integration in Beschäftigung“ erreicht werden, lässt sich anhand unterschiedlicher Indikatoren bestimmen. Immerhin 26,3 Prozent der Männer und 21,6 Prozent der Frauen aus dem Panel waren zu einem definierten Termin (Oktober 2007) nicht mehr im Leistungsbezug. Das arbeitsmarktpolitisch anspruchsvollere Ziel, die „bedarfsdeckende Integration aus Arbeitslosigkeit oder nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme“, gelang hingegen deutlich seltener: nur 9,8 Prozent der Männer und sogar nur 3,8 Prozent der Frauen aus dem Panel erreichten während des Panel-Beobachtungsfensters diesen Übergang; in den Zugangsstichproben, die ein deutlich kürzeres Zeitfenster zwischen Stichprobenziehung und Befragung haben, ist der Vergleichswert sogar noch geringer.

Auf der deskriptiven Ebene zeigen sich für die Modelle der Aufgabenwahrnehmung, die zwei zentralen Organisationsmerkmale, die Arbeitsmarktlage sowie die Zielgruppen überwiegend nur geringe Unterschiede in den Zielindikatoren zum Abgang aus Hilfebedürftigkeit und zur Erwerbsintegration. Vorhandene systematische Unterschiede sind innerhalb des Panels größer als bei den Zugangsstichproben. Sie sind darüber hinaus für das Treatment Arbeitsmarktlage und die Zielgruppen stärker ausgeprägt als für die Modelle der Aufgabenwahrnehmung und die Organisationsmerkmale. Wegen unterschiedlicher Bezugszeiträume ist nur ein eingeschränkter Vergleich zwischen den Zugangsstichproben und dem Panel möglich. Nimmt man ihn dennoch vor, weisen die Zugänge anders als erwartet keine besseren Werte als die „Bestandsfälle“ auf.

5.2 Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Soziale Stabilisierung

Neben der Integration in Erwerbstätigkeit ist die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit ein weiteres Ziel des Aktivierungsprozesses. Eine besondere Herausforderung für die Evaluation war es, hierfür geeignete Indikatoren zu bestimmen und für quantitative Analysen zu nutzen. Dieser Abschnitt beschreibt das Vorgehen und stellt Ergebnisse zum Niveau und zur Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit vor.

5.2.1 Das Konzept Beschäftigungsfähigkeit und seine Operationalisierung

Unter Beschäftigungsfähigkeit wird im Folgenden das individuelle Potenzial, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, eine bestehende Erwerbstätigkeit aufrechtzuerhalten bzw. auszuweiten, verstanden.¹⁸ Mit der Einführung Europäischer Beschäftigungs-Richtlinien durch den „Luxemburg-Gipfel“ des Europäischen Rates im Jahre 1997 avancierte die „Beschäftigungsfähigkeit“ zum zentralen Strategiebegriff der Europäischen Beschäftigungspolitik. Durch das „Job-AQTIV-Gesetz“ wurde dieser Begriff erstmals wörtlich in das SGB III eingeführt, auch wenn die bis dahin schon im SGB III enthaltenen Grundsätze über die Verantwortung von Arbeitgebern und Arbeitnehmer für „berufliche Leistungsfähigkeit“, „Anpassung an sich ändernde Anforderungen“ und „berufliche Möglichkeiten“ als Synonyme aufgefasst werden können. Auch im Bericht der Hartz-Kommission nahm der Begriff der Beschäftigungsfähigkeit eine Schlüsselstellung ein, fand jedoch in dieser Formulierung keinen Eingang als eigenständiges Ziel in das SGB II. Jedoch könnten die im SGB II genannte Ziele, die Erwerbsfähigkeit des Hilfebedürftigen zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen (§1 Abs.1 Satz 3 Nr. 2 SGB II) im Sinne eines graduellen Konzepts analog zur Beschäftigungsfähigkeit verstanden werden, das sich inhaltlich vom dichotomen Begriff der Erwerbsfähigkeit nach §8 SGB II unterscheidet. Hierfür spricht, dass bei anderer Interpretation der genannten gesetzlichen Zielsetzung der Widerspruch entstehen würde, dass die Erwerbsfähigkeit von Personen „wiederhergestellt“ werden soll, die diese bereits nach §8 SGB II besitzen müssen.

Die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit stellt aus zwei Gründen eine Zielgröße für die vorliegende Evaluierung dar. Zum einen kann die individuelle Eingliederung in Erwerbstätigkeit ein längerer Prozess sein. Die Erreichung des Zielkriteriums „Erwerbstätigkeit“ lässt sich folglich im Rahmen der Evaluierung mit ihrem begrenzten Beobachtungszeitraum in vielen individuellen Fällen (noch) nicht beobachten. Deshalb stellt sich die Frage nach beobachtbaren Ergebnissen des Aktivierungsprozesses „unterhalb“ der Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit, die die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit in der nicht beobachtbaren Zukunft wahrscheinlicher machen. Zum zweiten ist es ein anerkanntes Ziel der Aktivierung, die soziale Exklusion aufgrund persönlicher Umstände oder erwerbsfeindlicher Milieus zu verhindern. Dieses Ziel, auf das im Untersuchungsauftrag unter dem Stichwort „soziale Stabilisierung“ hingewiesen wird (BMAS, 2006: 5f.), ist im SGB II nicht explizit genannt, jedoch werden im SGB II gesetzliche Grundlagen bereitgestellt, um die soziale Stabilität (wieder-)herzustellen (§16 Abs. 2 SGB II).

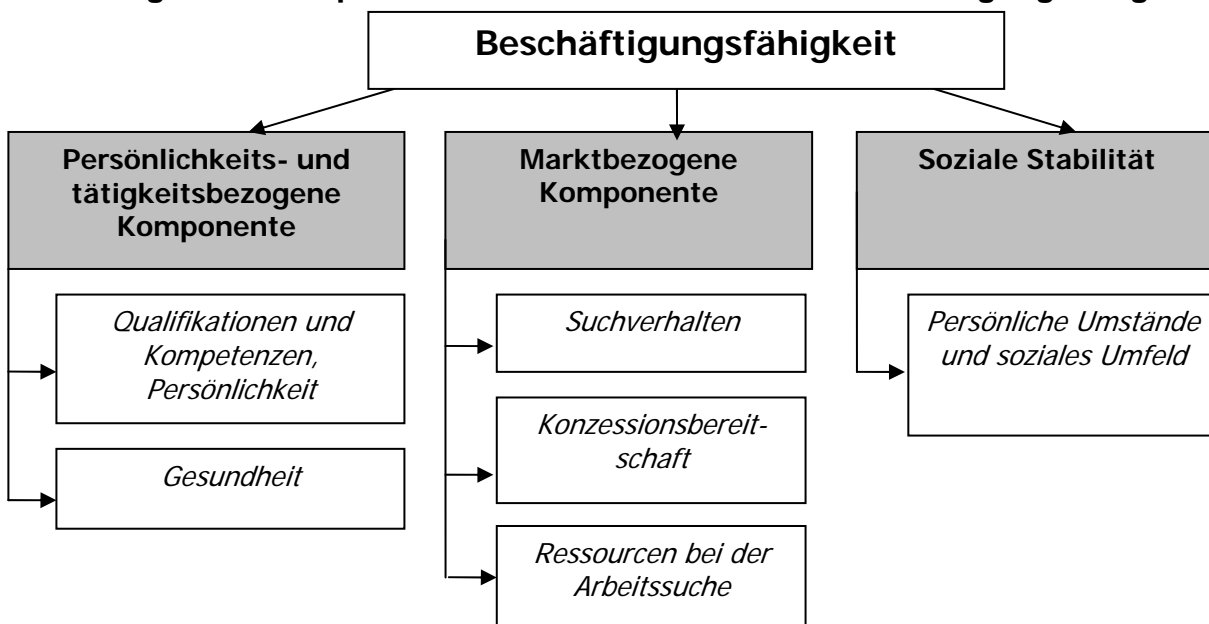
Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, Indikatoren von Beschäftigungsfähigkeit, die bestenfalls in Teilaspekten in Geschäftsdaten vorhanden sind, mittels einer standardisierten Personenbefragung erheben zu können, wurde in einer frühen Phase des Projektes – der Kundenbefragung im

¹⁸ In den konzeptionellen Diskussionen um Beschäftigungsfähigkeit wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme, Aufrechterhaltung bzw. Ausweitung einer Beschäftigung nicht nur von individuellen Fähigkeiten und Bedingungen, sondern auch von Gelegenheiten am Arbeitsmarkt abhängt (vgl. Gazier, 1998, 2001; Blancke et al., 2000; McQuaid und Lindsay, 2005). Für die Zwecke der Evaluierung halten wir daran fest, Beschäftigungsfähigkeit als individuelles Potenzial zu definieren und zu operationalisieren. Kontextbedingungen wie die Arbeitsmarktlage oder modellspezifische Unterschiede im Aktivierungsprozess werden in den empirischen Analysen berücksichtigt, sollen aber nicht vermengt werden mit dem Resultat des Aktivierungsprozesses, zu dem auch die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit gehört (vgl. ZEW, IAQ und TNS Emnid, 2006: 13f.).

Untersuchungsfeld 3 zeitlich vorgelagert – eine „Vorstudie“ durchgeführt (vgl. ZEW, IAQ und TNS Emnid, 2007). Hierbei bestand das Problem, dass der zeitliche Spielraum bis zur Fertigstellung des Befragungsinstrumentes für die Kundenbefragung zu kurz war, um die Prognosevalidität von angenommenen Indikatoren der Beschäftigungsfähigkeit im Hinblick auf eine spätere tatsächliche Beschäftigungsaufnahme testen zu können. Deshalb mussten zunächst die Art des Leistungsbezuges (Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II) und die individuelle bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit als Proxy-Variablen herangezogen werden. Unter den Hypothesen, dass (1) Bezieher von ALG I arbeitsmarktnäher und daher beschäftigungsfähiger seien als Bezieher von ALG II und dass (2) die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen geringer sei als die von kurzzeitig Arbeitslosen, wurde das Instrumentarium erprobt und für die Kundenbefragung verfeinert. Erst nachdem die Kundenbefragung bereits angelaufen war, wurde es möglich, den „erweiterten Verbleibsnachweis“ aus den Geschäftsdaten der BA der in der Vorstudie befragten Personen als zusätzliches und inhaltlich adäquateres Prüfkriterium hinzuzuziehen. Insgesamt zeigt sich, dass die in der Vorstudie gebildeten Indikatoren von Beschäftigungsfähigkeit mit den Prüfkriterien in plausiblen Zusammenhängen stehen (vgl. Fertig und Apel, 2008; Apel et al., 2008) und dass die Übertragung des Vorgehens auf die Kundenbefragung zu rechtfertigen ist.

Die Indikatoren von Beschäftigungsfähigkeit werden mittels einer Literaturanalyse (siehe Fußnote 18), Erfahrungen aus anderen Erhebungen wie der IAB-Querschnittsbefragung und der administrativen Praxis der BA (Kundensegmentation und Integrationsstufenkonzept) (vgl. Apel, 2006) sowie auf Grundlage eigener Überlegungen als ein Konstrukt konzipiert, das aus drei Komponenten besteht, die sich zu insgesamt sechs Dimensionen ausdifferenzieren (vgl. Abbildung 5.2.1). Die Operationalisierung dieser Dimensionen von Beschäftigungsfähigkeit in der Kundenbefragung ist in Tabelle 5.2.1 zusammenfassend dargestellt.

Abbildung 5.2.1: Komponenten und Dimensionen von Beschäftigungsfähigkeit



Quelle: eigene Darstellung, in Anlehnung an ZEW et al. 2007, S. 33

Tabelle 5.2.1: Dimensionen und Indikatoren von Beschäftigungsfähigkeit

Dimension / Indikator	Ausprägungen	Variable
Qualifikation / Kompetenzen / Persönlichkeit		
Formalqualifikation	Ohne Abschluss	(1) Zusammengefasst zu:
	Betriebl. Ausbildung oder Lehre abgeschlossen	(2) Niedrig (1)
	Beruflich-schulische Ausbildung	(3) Mittel (2 ... 5)
	Ausbildung an einer Fachschule, Meister- oder Technikerschule	Hoch (6, 7)
		(4)
	Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen	(5)
	Fachhochschulabschluss	(6)
	Hochschul-, Universitätsabschluss	(7)
Basiskompetenzen	Lesen und Schreiben / Rechnen / E-mail, Internet	jeweils 1 ... 6 wie Schulnoten
Sozialkompetenzen	Ich arbeite gut und gern mit anderen zusammen	Index
	Es macht mir Spaß mich in neue Aufgaben einzuarbeiten	Jede Zustimmung erhöht den Indexwert um 1, Minimum 0, Maximum 4
	Ich setze mir Ziele und verwirkliche sie ohne Anstöße von außen	
	Ich arbeite genau und berücksichtige dabei alle erforderlichen Aspekte	
Persönlichkeitseigenschaft	Treffe mich häufig mit Freunden und Bekannten	Index
	Bin häufig lustlos und niedergeschlagen	Jede Zustimmung (beim Item: lustlos/niedergeschlagen: Ablehnung) erhöht den Indexwert um 1, Min. 0, Max. 4
	Ich weiß, dass ich gebraucht werde	
	Ich übernehme gern Verantwortung für das, was ich tue	
Gesundheit		
Allgemeinbefinden	Sehr gut ... schlecht < 3 h / 3h ... < 6h / 6 ... <8h / 8h und mehr	Index Gut: Allgemeinbefinden sehr gut und tägl. Arbeitsfähigkeit 8h und mehr Schlecht: Allgemeinbefinden eher schlecht / schlecht oder tägliche Arbeitsfähigkeit < 3 h Mittel: alle anderen
Gesundheitliche Arbeitsfähigkeit		
Suchverhalten		
Anzahl der Suchwege	Anzahl der Suchwege	Kategorien 0 / 1 / 2 / 3 und mehr
Anzahl der Bewerbungsgespräche	Anzahl der Bewerbungsgespräche in letzten 6 Monaten	Kategorien 0 / 1 ... 2/3 und mehr
Konzessionsbereitschaft	Langer Arbeitsweg / Ungünstige Arbeitszeit / Unangenehme Arbeitsbedingungen / Umzug / Niedriges Einkommen	Jeweils 1 für „auf jeden Fall“ / „eventuell“, 0 für „wahrscheinlich nicht“ / „auf keinen Fall“
Individuelle Ressourcen	Führerschein Fahrzeug Habe gute Qualifikationen / Habe gute Arbeitserfahrungen / Habe hilfreiche Kontakte	Jeweils 1 für „trifft zu“, 0 für „trifft nicht zu“
Soziale Stabilität		
Persönliche Umstände	Frage 306: „Wurde mit Ihrer zuständigen Stelle auch besprochen, ob Sie [Unterstützung in einem der nachfolgend genannten Bereiche] brauchen?“ psychische Beratung / Suchtberatung / Schuldenberatung / Betreuung minderjähriger Kinder / Familiäre Konflikte	Jeweils 1 für „trifft zu“, 0 für „trifft nicht zu“
Soziales Umfeld	<i>Netzwerk:</i> Wer hat Sie in der letzten Zeit am meisten unterstützt? <i>Umfeld:</i> Kenne viele mit ALG II / Habe beruflich erfolgreiche Freunde / Familie interessiert sich für mich	<i>Netzwerk:</i> Kategorisierung: 0 / 1 / 2 / 3 und mehr Nennungen <i>Umfeld:</i> Jeweils 1 für „trifft zu“ / 0 für „trifft nicht zu“

Quelle: eigene Darstellung

5.2.2 Der zusammengefasste Indikator „Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilität“

Um die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit als eine Ergebnisvariable, die durch die Grundversicherungsstellen oder andere Treatments beeinflusst werden kann, modellieren zu können, ist es anzustreben, die Gesamtheit der Indikatoren für die individuelle Beschäftigungsfähigkeit (einschließlich der sozialen Stabilität) zu einem einzigen Indexwert zusammenzufassen. Zu diesem Zweck werden zunächst die Einflussstärken der Einzelindikatoren auf die Aufnahme einer Beschäftigung durch eine einfache Probit-Regression ermittelt. Dabei wird der Effekt der Einzelindikatoren der Beschäftigungsfähigkeit unter Berücksichtigung nicht beeinflussbarer individueller Merkmale (Alter, Geschlecht, Zielgruppenzugehörigkeit) sowie regionaler Kontextmerkmale (Arbeitsmarktlage, neue/alte Bundesländer, Landkreis/kreisfreie Stadt) auf die spätere Beschäftigungsaufnahme geschätzt. Die Analysen beziehen sich auf Panelfälle, die nicht durchgängig erwerbstätig waren und in der ersten Befragungswelle die Fragen beantwortet haben, mit denen Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilisierung gemessen werden (N=12.166). Jugendliche und Auszubildende sind aus dem Modell ausgeklammert, da sie zu großen Anteilen unabhängig von ihrer Beschäftigungsfähigkeit in Zuständen der Nicht-Erwerbstätigkeit (Schule, Ausbildung) verbleiben oder zielkonform in solche Zustände einmünden. Die Einzelindikatoren für Beschäftigungsfähigkeit zum Zeitpunkt der ersten Befragungswelle bilden – zusammen mit den nicht beeinflussbaren individuellen und den regionalen Kontextmerkmalen – die unabhängigen Variablen, während die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit zwischen dem ersten und dem zweiten Befragungszeitpunkt als abhängige Variable definiert wird. Ob mit der Beschäftigungsaufnahme die Hilfebedürftigkeit verlassen wurde, spielt dabei keine Rolle, da das Ausmaß der Hilfebedürftigkeit durch die Größe der Bedarfsgemeinschaft beeinflusst wird. Die Aufnahme eines Minijobs wird nicht als Erwerbsintegration gewertet, da nicht entschieden werden kann, ob die Aufnahme einer solchen Beschäftigung eine (ausbaufähige) Beschäftigungsfähigkeit oder gerade ihre Beschränkung indiziert.

Die Ergebnisse der Probit-Regression sind in Tabelle A 5.2.1 dargestellt. Die Kontext- und Kontrollvariablen weisen überwiegend die erwarteten Effekte auf, d.h. die Integrationswahrscheinlichkeiten sind signifikant höher in Regionen mit besserer Arbeitsmarktlage und niedriger in solchen mit schlechter Arbeitsmarktlage (jeweils in Referenz zu Regionen mit mittlerer Arbeitsmarktlage). Zusätzlich sind die Beschäftigungschancen in Ostdeutschland signifikant schlechter als in Westdeutschland. Erwartungsgemäß ist auch der Einfluss des Alters ausgeprägt: Personen, die jünger sind, haben bessere Chancen als über 50-Jährige. Von den Zielgruppen haben – neben über 50-Jährigen – Eltern mit Kindern unter drei Jahren, Behinderte und Personen mit Migrationshintergrund – teilweise nur schwach signifikant – ebenfalls schlechtere Chancen zur Erwerbsintegration. Unter Kontrolle dieser Kontext- und Kontrollvariablen haben die Indikatoren der Beschäftigungsfähigkeit einen signifikanten, aber unterschiedlich starken Einfluss auf die Erwerbsintegration. Beispielsweise wirkt eine schlechte Gesundheit besonders integrationshemmend, während vielfältige Suchwege und die Verfügung über ein Fahrzeug besonders förderlich wirken.

Detaillierte Tests zeigen, dass jede einzelne – in Abbildung 5.2.1 aufgeführte – Dimension von Beschäftigungsfähigkeit die Erklärungskraft des Gesamtmodells signifikant verbessert (Tabelle

5.2.2). Diese Verbesserung fällt besonders hoch aus, wenn die Gesundheitsdimension berücksichtigt wird, und sie fällt vergleichsweise niedrig – aber immer noch signifikant – aus, wenn die Konzessionsbereitschaft berücksichtigt wird. Die Tests beschreiben auch die Einflussstärke auf die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsaufnahme. Demzufolge ist die Gesundheit die einflussreichste Einzeldimension, gefolgt von den individuellen Ressourcen (Selbsteinschätzung guter Arbeitserfahrungen und guter Qualifikation sowie individuelle Mobilität) und dem Suchverhalten.¹⁹ Konzessionsbereitschaft, die Kompetenzdimension, die persönlichen Umstände und das soziale Umfeld spielen demgegenüber eine vergleichsweise geringere, aber immer noch statistisch signifikante Rolle.

Tabelle 5.2.2: Modellunterschiede bei stufenweiser Berücksichtigung von Dimensionen individueller Beschäftigung

Enthaltene Dimension	Zusätzliche Dimension	Zusätzliche Freiheitsgrade	Likelihood Ratio
Kontrollmerkmale	-	-	-
Kontrollmerkmale	Soziale Stabilität	10	74,49
Kontrollmerkmale, Soziale Stabilität	Qualifikation und Kompetenzen	7	80,39
Kontrollmerkmale, Soziale Stabilität, Qualifikation und Kompetenzen	Gesundheit	2	120,37
Kontrollmerkmale, Soziale Stabilität, Qualifikation und Kompetenzen, Gesundheit	Suchverhalten	5	108,32
Kontrollmerkmale, Soziale Stabilität, Qualifikation und Kompetenzen, Gesundheit, Suchverhalten	Konzessionsbereitschaft	5	31,93
Kontrollmerkmale, Soziale Stabilität, Qualifikation und Kompetenzen, Gesundheit, Suchverhalten, Konzessionsbereitschaft	Individuelle Ressourcen	5	120,80

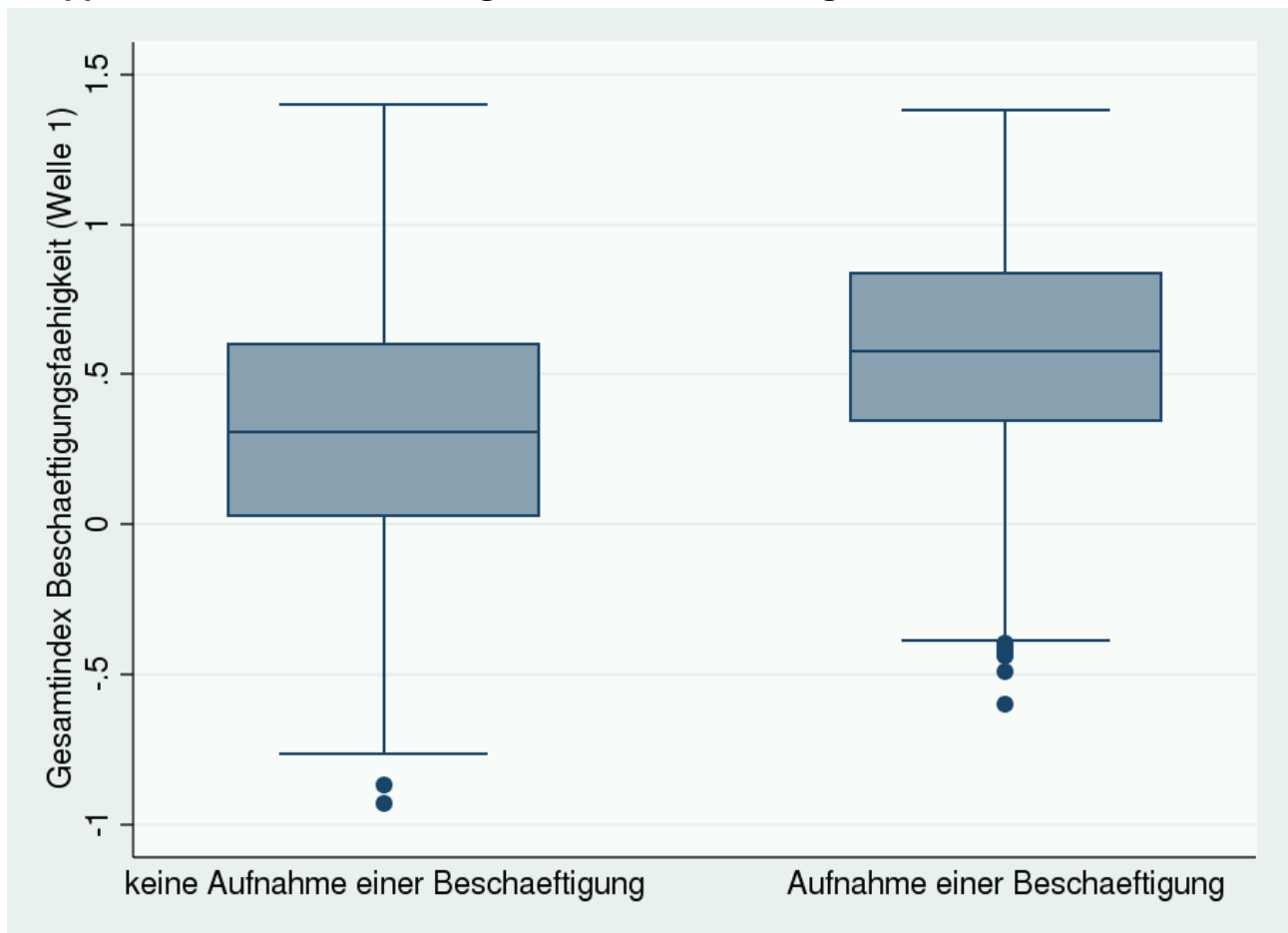
Anmerkung: Der Likelihood Ratio (LR) gibt die Ähnlichkeit zweier Modelle im Vergleich an. Hier wird jeweils das Modell mit den bereits enthaltenen Dimensionen mit einem Modell, das außerdem die zusätzlich eingeführte Dimension enthält [1. und 2. Spalte], verglichen. Je höher der LR, desto größer sind die Unterschiede zwischen den Modellen. Da der LR von der Zahl der Freiheitsgrade positiv beeinflusst wird, werden auch diese angegeben.

Quelle: Kundenbefragung, nur Panelfälle ohne durchgängige Erwerbstätigkeit

In den zu bildenden Gesamtindikator der individuellen Beschäftigungsfähigkeit gehen die Einzelindikatoren relativ zu ihrer im Modell gemessenen Einflussstärke ein. Hierfür werden die Koeffizienten der Einzelindikatoren mit der jeweiligen individuellen Ausprägung des Merkmals multipliziert und alle so entstandenen Werte addiert. Diesen individuellen Wert für Beschäftigungsfähigkeit erhalten auch Jugendliche sowie Personen in Ausbildung, die aus der Analyse der Effektstärken ausgeschlossen wurden. Der so gebildete *individuelle Wert von Beschäftigungsfähigkeit* hat keine Dimension und ist nur im Vergleich zu den Werten anderer Personen oder Gruppen oder im intertemporalen Vergleich interpretierbar. Er kann aber als Erwartungswert für die Aufnahme einer Beschäftigung verstanden werden.

¹⁹ Das Suchverhalten wird abgebildet durch die Anzahl der Suchwege und die Anzahl von Vorstellungsgesprächen, wobei das letztgenannte Merkmal als Indikator sowohl für die Suchintensität als auch für den „Marktwert“ einer Person aufgefasst wird.

Abbildung 5.2.2: Verteilung der Gesamtwerte der Beschäftigungsfähigkeit für die Gruppen der anschließend Integrierten und Nicht-Integrierten



Quelle: Kundenbefragung, nur Panelfälle ohne durchgängige Erwerbstätigkeit

Dass der individuelle Wert von Beschäftigungsfähigkeit tatsächlich in erwarteter Richtung diskriminiert, veranschaulicht die Verteilung der individuellen Gesamtwerte der Beschäftigungsfähigkeit zum Zeitpunkt der ersten Befragungswelle, getrennt nach solchen Personen, die anschließend eine Beschäftigung aufgenommen haben und solchen, bei denen das nicht beobachtet werden konnte (vgl. Abbildung 5.2.2). Für die Personen, die anschließend eine Beschäftigung aufgenommen haben, werden im Durchschnitt deutlich höhere Gesamt-Beschäftigungsfähigkeiten ausgewiesen, während sich die Personen ohne Arbeitsaufnahme stärker bei den niedrigen Beschäftigungsfähigkeiten konzentrieren. Auch wenn die Kenntnis des individuellen Wertes der Gesamtbeschäftigungsfähigkeit die Wahrscheinlichkeit einer zutreffenden Prognose über die spätere Arbeitsaufnahme in vielen Fällen verbessert, ist der Wert mit Vorsicht zu behandeln. So gibt es auch Personen mit gemessener hoher Beschäftigungsfähigkeit, die keine Arbeit aufnehmen, und Personen mit niedriger Beschäftigungsfähigkeit, die gleichwohl in Arbeit integriert wurden. Dieser Befund deutet einerseits auf die Wirksamkeit anderer Faktoren neben der individuellen Beschäftigungsfähigkeit hin, andererseits auf die eingeschränkte Validität einer Messung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit durch eine telefonische Befragung. Dennoch lässt sich das empirische Konstrukt der Beschäftigungsfähigkeit als Zielindikator für die Evaluation verwenden: Nach allem, was wir derzeit wissen, indiziert eine Steigerung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit, gemessen durch den Gesamtin-

dikator, eine höhere Wahrscheinlichkeit einer späteren Arbeitsaufnahme. Folglich lassen sich mit diesem Indikator Wirkungen des Aktivierungsprozesses auch für solche Personen messen, die im Beobachtungszeitraum nicht in Erwerbstätigkeit integriert werden konnten.

Die individuellen Beschäftigungsfähigkeiten zum zweiten Befragungszeitpunkt werden ebenfalls nach dem oben beschriebenen Verfahren ermittelt; die Differenz der Indizes für die beiden Befragungszeitpunkte stellt die *Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit* dar.

5.2.3 Niveau und Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit in Zielgruppen, Formen der Aufgabenwahrnehmung und Organisationsmerkmalen

Im Folgenden präsentieren wir die deskriptiven Auswertungen zur Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit im Zeitverlauf zwischen den beiden Befragungswellen. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Fragen, wie sich Niveau und Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit zwischen Angehörigen unterschiedlicher Zielgruppen, zwischen Personen, die durch unterschiedliche Modelle der Aufgabenwahrnehmung (ARGE, zkT, gAw) betreut werden, und in Abhängigkeit von ausgewählten Merkmalen des Leistungsprozesses bzw. des organisationalen Kontextes der Grundversicherungsstelle unterscheiden. Dabei werden Gesamtwerte für die Beschäftigungsfähigkeit (einschließlich der sozialen Stabilität) sowie dimensionsspezifische Werte interpretiert, anhand derer Veränderungen in Dimensionen wie Qualifikationen, Gesundheit, aber auch sozialer Stabilität erkennbar sind. Durch das Herunterbrechen auf eine überschaubare Anzahl von Dimensionen werden Veränderungen der Gesamtwerte inhaltlich interpretierbar, ohne auf Einzelindikatoren rekurren zu müssen. Die dimensionsspezifischen Werte werden für die – jeweils einer Dimension zugeordneten – Einzelindikatoren nach dem gleichen Verfahren gebildet wie der zusammengefasste Wert. Die soziale Stabilität wird als eine eigene Dimension von Beschäftigungsfähigkeit aufgefasst. Die deskriptive Analyse beschränkt sich auf den Personenkreis, der zum ersten Befragungszeitpunkt nicht erwerbstätig war und bis zum zweiten Befragungszeitpunkt keine Erwerbstätigkeit aufgenommen hat; diese Personen werden im Folgenden als „kontinuierlich nicht erwerbstätig“ bezeichnet.²⁰

Abweichend von der Deskription in den anderen Abschnitten dieses Kapitels, werden zunächst Unterschiede zwischen Zielgruppen dargestellt, bevor auf Unterschiede zwischen Formen der Aufgabenwahrnehmung und organisationalen Bedingungen der Leistungserbringung eingegangen wird. Durch die Beschreibung der Beschäftigungsfähigkeit von Zielgruppen wird der Indikator veranschaulicht; insbesondere können sowohl das Niveau als auch die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit diskutiert werden. Bei den Unterschieden zwischen den Formen der Aufgabenwahrnehmung und den Organisationsmerkmalen ist hingegen in erster Linie auf die Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit abzustellen, da dieser Wert inhaltlich plausibel interpretierbar ist –

²⁰ Aus sprachlichen Gründen wird im Folgenden manchmal auf diese zusätzliche Bezeichnung verzichtet. Gleichwohl beziehen sich alle Beschreibungen und Vergleiche in diesem Abschnitt auf Personen, die zum ersten Befragungszeitpunkt nicht erwerbstätig waren und bis zum zweiten Befragungszeitpunkt keine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben. Einbezogen wurden nur Personen, die in allen Einzeldimensionen von Beschäftigungsfähigkeit gültige Werte aufweisen (N=8.344).

beispielsweise als Ergebnis einer unterschiedlichen Ressourcenausstattung der Grundsicherungsstellen. Die Interpretierbarkeit des Niveaus der Beschäftigungsfähigkeit ist hingegen eingeschränkt, da das Niveau der Beschäftigung zum Zeitpunkt der ersten Erhebungswelle zu unbekanntem Anteil teils exogen vorgegeben, teils durch die bis dahin erfolgte Aktivierung beeinflusst ist und sich das Niveau zum Zeitpunkt der zweiten Befragungswelle rein rechnerisch aus den beiden anderen Größen (Niveau zum ersten Befragungszeitpunkt und Veränderung seitdem) ergibt.

Gemessen an den hier ermittelten Indizes, ist die Beschäftigungsfähigkeit der kontinuierlich nicht erwerbstätigen Männer im Durchschnitt deutlich höher als die der kontinuierlich nicht erwerbstätigen Frauen (Tabelle 5.2.3a und 5.2.3b). Dies lässt sich auf eine schlechtere Gesundheit der Frauen, ihre geringere Konzessionsbereitschaft²¹ sowie auf schlechtere individuelle Ressourcen bei der Arbeitssuche zurückführen (weniger gute Arbeitserfahrungen, weniger gute Qualifikationen, weniger hilfreiches Netzwerk). Keine Unterschiede gibt es zwischen kontinuierlich nicht erwerbstätigen Männern und Frauen in der Qualifikations- und Kompetenzdimension und in der sozialen Stabilität. Zum ersten Befragungszeitpunkt weisen Frauen einen höheren Indexwert beim Suchverhalten auf als Männer.

Erhebliche Niveauunterschiede gibt es zudem zwischen Personen aus unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen. Wie bereits im Ersten Bericht von UF3 festgestellt (ZEW, IAQ und TNS Emnid, 2007: 152f.), ist die Beschäftigungsfähigkeit von Männern mit Kindern unter drei Jahren ausgesprochen hoch; dies steht in einem besonders starken Kontrast zu den Frauen mit Kindern unter drei Jahren. Nicht nur beim Suchverhalten, sondern auch bei der Gesundheit erreichen kontinuierlich nicht erwerbstätige Männer dieser Zielgruppe deutlich bessere Werte als Frauen. Ebenfalls überdurchschnittlich ist die Beschäftigungsfähigkeit von Männern mit Migrationshintergrund,²² während Frauen mit Migrationshintergrund zumindest zum ersten Beobachtungszeitpunkt die niedrigste Beschäftigungsfähigkeit haben. Die „Arbeitsmarktferne“ von Frauen mit Migrationshintergrund wurde ebenfalls bereits im Ersten Bericht von UF3 festgestellt (ebda.: 156f.), und liegt nach dem nun vorliegenden Indikator gegenüber den kontinuierlich nicht erwerbstätigen Männern mit Migrationshintergrund und gegenüber dem Durchschnitt aller Frauen in *allen* Dimensionen begründet, wobei insbesondere der Wert für das Suchverhalten für Frauen mit Migrationshintergrund deutlich geringer ist. Ebenfalls eine sehr niedrige Beschäftigungsfähigkeit haben Frauen mit Pflegeverpflichtungen, hauptsächlich aufgrund einer schlechten Gesundheit und geringen individuellen Ressourcen, aber auch aufgrund eines schlechten Werts bei der sozialen Stabilität (der wiederum auf psychische Belastungen aufgrund der Pflege zurückgehen kann).

Der individuelle Wert der Beschäftigungsfähigkeit von kontinuierlich nicht erwerbstätigen jugendlichen Männern und Frauen liegt jeweils unter dem Durchschnitt für Männer und Frauen. Dies ist in erster Linie auf geringere individuelle Ressourcen zurückzuführen (weniger gute Arbeitserfahrungen

²¹ Legt man die Ergebnisse der Vorstudie zugrunde, ist die geringere Konzessionsbereitschaft der Frauen hauptsächlich bedingt durch ihre geringere Flexibilität bei der Arbeitszeit (vgl. Apel et al., 2008).

²² Alleinerziehende Männer sowie Männer mit Pflegeverpflichtungen weisen ebenfalls überdurchschnittliche Werte auf. Allerdings gibt es nur wenige Männer in diesen Zielgruppen, sodass von einer Interpretation abgesehen wird.

gen, weniger gute Qualifikationen, weniger hilfreiches Netzwerk), was wiederum unmittelbar mit fehlenden Arbeitsmarkterfahrungen zusammenhängen dürfte. Bei jugendlichen Frauen kommt erschwerend ein unterdurchschnittlicher Wert für soziale Stabilität hinzu.

Vor allem kontinuierlich nicht erwerbstätige Frauen über 50 Jahre, in abgeschwächter Weise auch Männer über 50 Jahre, weisen ebenfalls unterdurchschnittliche Werte in ihrer Beschäftigungsfähigkeit auf. Obwohl sie über überdurchschnittliche individuelle Ressourcen (Qualifikation, Erfahrungen, Netzwerke) verfügen, liegen sie in Bezug auf ihre Beschäftigungsfähigkeit unter dem Durchschnitt – hauptsächlich aufgrund ihrer Gesundheit, aber auch aufgrund schlechterer Werte beim Suchverhalten²³ sowie bei der Konzessionsbereitschaft. Behinderte und schwerbehinderte Männer und Frauen weisen ebenfalls unterdurchschnittliche Werte bei der Beschäftigungsfähigkeit auf. Naheliegenderweise werden in keiner anderen Gruppe so schlechte Werte in der Gesundheitsdimension beobachtet.

Schaut man sich nun die *Entwicklung* der Beschäftigungsfähigkeit zwischen beiden Befragungszeitpunkten an, so zeigt sich bei Männern keine Veränderung, während die durchschnittliche Beschäftigungsfähigkeit von Frauen leicht zurückgeht (Tabelle 5.2.3a und 5.2.3b). Die detaillierte Betrachtung zeigt erstens, dass es ganz spezifische Dimensionen von Beschäftigungsfähigkeit sind, die sich bei Frauen verschlechtern, bei Männern aber verbessern, nämlich das Suchverhalten (Arbeitssuche, Anzahl der Vorstellungsgespräche) und die Konzessionsbereitschaft.²⁴ Zweitens zeigen sich gegenläufige Entwicklungen von Männern und Frauen bei einigen Zielgruppen. So geht beispielsweise die Beschäftigungsfähigkeit von behinderten und schwerbehinderten Frauen sehr deutlich zurück, während sie bei (schwer-)behinderten Männern nahezu konstant bleibt. In diesem speziellen Fall ist es der Wert für das Suchverhalten, der bei behinderten und schwerbehinderten Frauen stark rückläufig ist. Bei ihnen kommt hinzu, dass sich der Wert für die soziale Stabilität verschlechtert, was bei Frauen sonst nur noch – in geringerem Ausmaß – für Frauen mit Kindern unter drei Jahren zu verzeichnen ist. Generell auffällig ist, dass sich der durchschnittliche Gesundheitszustand sowohl von Männern als auch von Frauen im Zeitverlauf verschlechtert hat. Gegenläufige Entwicklungen zwischen Männern und Frauen lassen sich des Weiteren bei der sozialen Stabilität der kontinuierlich nicht erwerbstätigen Leistungsbezieher beobachten. Diese ist bei Frauen gestiegen, bei Männern aber gesunken. Aufgrund des Rückgangs der Beschäftigungsfähigkeit erweisen sich zum zweiten Befragungszeitpunkt – also nach einer gegenüber dem ersten Befragungszeitpunkt um etwa ein weiteres Jahr verlängerten Beschäftigungslosigkeit – Frauen mit Pflegeverpflichtungen, Frauen mit Migrationshintergrund und auch behinderte und schwerbehinderte Frauen im SGB II als Zielgruppen mit besonders geringen Integrationschancen.

²³ In das Suchverhalten ging auch die Zahl der Vorstellungsgespräche ein. Eine geringe Anzahl von Vorstellungsgesprächen kann auch auf Diskriminierung bei potenziellen Arbeitgebern zurückgehen und liegt nicht zwangsläufig im Verhalten der Arbeitsuchenden begründet.

²⁴ Es ist zu betonen, dass hier kein Selektionseffekt vorliegt, d.h. die Konzessionsbereitschaft verschlechtert sich nicht, weil Personen mit hoher Konzessionsbereitschaft in Erwerbstätigkeit wechseln und Personen mit konstant schlechter Konzessionsbereitschaft verbleiben würden. Vielmehr haben wir es hier mit einer genuinen durchschnittlichen Verschlechterung der Konzessionsbereitschaft auf individueller Ebene zu tun.

Tabelle 5.2.3a: Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit (alle Dimensionen) nach arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen

		Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit							
		Gesamtindex		Qualifikation und Kompetenzen		Gesundheit		Suchverhalten	
		Welle 1	Welle 2	Welle 1	Welle 2	Welle 1	Welle 2	Welle 1	Welle 2
Männer	Alle	0,394	0,394	0,241	0,239	-0,032	-0,038	-0,001	0,009
		0,015	0,016	0,003	0,003	0,006	0,007	0,006	0,007
Frauen	Alle	0,254	0,241	0,240	0,239	-0,052	-0,062	-0,028	-0,039
		0,014	0,014	0,002	0,002	0,005	0,005	0,006	0,006
	Unter 25-Jährige	0,269	0,279	0,216	0,203	-0,001	0,015	0,006	0,015
		0,046	0,051	0,008	0,009	0,018	0,018	0,016	0,020
	Über 50-Jährige	0,361	0,342	0,250	0,246	-0,077	-0,080	-0,032	-0,032
		0,020	0,024	0,003	0,004	0,009	0,009	0,010	0,011
	Eltern mit Kindern unter 3 Jahren	0,516	0,500	0,228	0,222	0,029	0,034	0,005	0,021
		0,036	0,039	0,008	0,008	0,010	0,010	0,024	0,025
	Alleinerziehende	0,457	0,495	0,263	0,256	-0,026	0,014	-0,011	-0,037
		0,081	0,046	0,007	0,009	0,033	0,029	0,031	0,027
Männer	Personen mit Behinderungen	0,251	0,262	0,250	0,248	-0,143	-0,136	-0,030	-0,029
		0,029	0,029	0,005	0,005	0,012	0,012	0,012	0,011
	Schwerbehinderte	0,225	0,226	0,246	0,241	-0,147	-0,138	-0,030	-0,042
		0,040	0,037	0,007	0,007	0,016	0,016	0,017	0,014
	Pflegende Angehörige	0,451	0,440	0,252	0,241	-0,040	-0,052	-0,004	0,056
		0,036	0,056	0,006	0,010	0,017	0,026	0,020	0,023
	Personen mit Migrationshintergrund	0,466	0,468	0,235	0,231	-0,028	-0,036	0,004	0,034
		0,031	0,028	0,007	0,006	0,016	0,015	0,015	0,015
	Unter 25-Jährige	0,166	0,144	0,221	0,218	-0,026	-0,023	-0,025	-0,048
		0,025	0,029	0,004	0,005	0,011	0,012	0,009	0,012
	Über 50-Jährige	0,166	0,193	0,235	0,238	-0,108	-0,109	-0,049	-0,048
		0,022	0,022	0,004	0,005	0,009	0,009	0,008	0,008
	Eltern mit Kindern unter 3 Jahren	0,295	0,229	0,242	0,241	-0,005	-0,008	-0,063	-0,094
		0,043	0,042	0,004	0,004	0,009	0,012	0,018	0,020
	Alleinerziehende	0,227	0,235	0,249	0,246	-0,059	-0,055	-0,039	-0,039
		0,021	0,024	0,003	0,004	0,009	0,009	0,008	0,009
Frauen	Personen mit Behinderungen	0,191	0,133	0,245	0,236	-0,154	-0,166	0,014	-0,023
		0,040	0,037	0,007	0,009	0,023	0,018	0,026	0,020
	Schwerbehinderte	0,222	0,117	0,257	0,243	-0,164	-0,169	0,026	-0,009
		0,063	0,049	0,011	0,014	0,034	0,028	0,041	0,030
	Pflegende Angehörige	0,168	0,100	0,241	0,231	-0,103	-0,132	0,000	-0,066
		0,033	0,037	0,007	0,007	0,018	0,016	0,023	0,014
	Personen mit Migrationshintergrund	0,155	0,126	0,215	0,213	-0,068	-0,092	-0,056	-0,070
		0,023	0,022	0,004	0,005	0,011	0,011	0,009	0,010

Dargestellt sind Mittelwerte, grau darunter Standardfehler.

Quelle: Kundenbefragung, nur kontinuierlich nicht erwerbstätige Panelfälle, Hochrechnung

Tabelle 5.2.3b: Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit (alle Dimensionen) nach arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen

		Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit							
		Gesamtindex		Konzessionsbereitschaft		Individuelle Ressourcen		Soziale Stabilität	
		Welle 1	Welle 2	Welle 1	Welle 2	Welle 1	Welle 2	Welle 1	Welle 2
Männer	Alle	0,394	0,394	-0,219	-0,216	0,317	0,321	0,087	0,080
		0,015	0,016	0,004	0,003	0,008	0,009	0,003	0,003
Frauen	Alle	0,254	0,241	-0,259	-0,262	0,274	0,281	0,079	0,083
		0,014	0,014	0,003	0,004	0,008	0,008	0,003	0,003
	Unter 25-Jährige	0,269	0,279	-0,206	-0,196	0,150	0,141	0,103	0,100
		0,046	0,051	0,013	0,015	0,018	0,021	0,008	0,009
	Über 50-Jährige	0,361	0,342	-0,242	-0,241	0,380	0,372	0,082	0,075
		0,020	0,024	0,005	0,005	0,012	0,014	0,003	0,005
	Eltern mit Kindern unter 3 Jahren	0,516	0,500	-0,214	-0,197	0,389	0,346	0,078	0,074
		0,036	0,039	0,012	0,012	0,026	0,036	0,009	0,010
	Alleinerziehende	0,457	0,495	-0,235	-0,230	0,368	0,418	0,098	0,073
		0,081	0,046	0,016	0,020	0,049	0,029	0,012	0,022
Männer	Personen mit Behinderungen	0,251	0,262	-0,247	-0,248	0,332	0,342	0,090	0,085
		0,029	0,029	0,008	0,009	0,018	0,016	0,005	0,006
	Schwerbehinderte	0,225	0,226	-0,255	-0,254	0,314	0,337	0,097	0,082
		0,040	0,037	0,011	0,012	0,026	0,022	0,006	0,008
	Pflegerische Angehörige	0,451	0,440	-0,218	-0,246	0,365	0,380	0,095	0,061
		0,036	0,056	0,010	0,015	0,023	0,030	0,012	0,016
	Personen mit Migrationshintergrund	0,466	0,468	-0,217	-0,220	0,378	0,379	0,094	0,081
		0,031	0,028	0,007	0,007	0,017	0,019	0,005	0,007
	Unter 25-Jährige	0,166	0,144	-0,250	-0,254	0,164	0,177	0,083	0,073
		0,025	0,029	0,005	0,006	0,012	0,013	0,006	0,005
	Über 50-Jährige	0,166	0,193	-0,280	-0,277	0,288	0,298	0,080	0,091
		0,022	0,022	0,006	0,006	0,012	0,011	0,004	0,004
	Eltern mit Kindern unter 3 Jahren	0,295	0,229	-0,246	-0,251	0,304	0,285	0,064	0,056
		0,043	0,042	0,007	0,008	0,019	0,017	0,006	0,006
	Alleinerziehende	0,227	0,235	-0,279	-0,282	0,279	0,283	0,076	0,081
		0,021	0,024	0,004	0,004	0,010	0,011	0,005	0,005
Frauen	Personen mit Behinderungen	0,191	0,133	-0,255	-0,280	0,247	0,280	0,094	0,085
		0,040	0,037	0,016	0,012	0,029	0,026	0,008	0,007
	Schwerbehinderte	0,222	0,117	-0,253	-0,278	0,265	0,247	0,091	0,083
		0,063	0,049	0,020	0,018	0,037	0,035	0,011	0,009
	Pflegerische Angehörige	0,168	0,100	-0,271	-0,296	0,229	0,280	0,072	0,085
		0,033	0,037	0,013	0,007	0,024	0,021	0,010	0,010
	Personen mit Migrationshintergrund	0,155	0,126	-0,277	-0,280	0,263	0,273	0,078	0,082
		0,023	0,022	0,007	0,008	0,017	0,017	0,005	0,007

Dargestellt sind Mittelwerte, grau darunter Standardfehler.

Quelle: Kundenbefragung, nur kontinuierlich nicht erwerbstätige Panelfälle, Hochrechnung

Für die Form der Aufgabenwahrnehmung lassen sich auf Basis der Werte für die zweite Befragungswelle kleinere Unterschiede im Niveau der Beschäftigungsfähigkeit erkennen, die aber nur in wenigen Fällen signifikant werden und keine klaren Tendenzen erkennen lassen (Tabelle 5.2.4a und 5.2.4b). Damit bestätigen sich die Ergebnisse des Ersten Berichtes, in dem ebenfalls nur geringe und nicht signifikante Unterschiede zwischen ARGEn und zugelassenen kommunalen Trägern berichtet wurden (ZEW, IAQ und TNS Emnid, 2007: 159ff.). So weisen sowohl Männer als auch Frauen, die in zugelassenen kommunalen Trägern betreut werden, eine höhere durchschnittliche Beschäftigungsfähigkeit auf als diejenigen, die in ARGEn betreut werden. Zurückzuführen sind diese Unterschiede zwischen ARGEn und zkt auf bessere Qualifikationen und Kompetenzen der kontinuierlich nicht erwerbstätigen Leistungsbezieher, einen besseren durchschnittlichen Gesundheitszustand sowie bessere individuelle Ressourcen bei der Arbeitssuche der Personen, die in zkt betreut werden. Dabei sind die zu beobachtenden Unterschiede in der Dimension „Qualifikation und Kompetenzen“ zumindest bei den Frauen auf dem 5%-Signifikanzniveau, und hinsichtlich des Gesundheitszustandes bei den Männern auf 10%-Signifikanzniveau signifikant. Demgegenüber weisen Personen, die in ARGEn betreut werden, im Vergleich zu zugelassenen kommunalen Trägern, ein intensiveres Suchverhalten und ein höheres Maß an sozialer Stabilität auf, wobei beides nicht signifikant wird. Bei der Konzessionsbereitschaft lassen sich keine deutlichen Unterschiede zwischen den beiden Formen der Aufgabenwahrnehmung ausmachen. Während Männer in ARGEn eine höhere Konzessionsbereitschaft als ihre Vergleichsgruppe in zugelassenen kommunalen Trägern aufweisen, ist es bei den Frauen genau umgekehrt. Überdies bestehen signifikante Unterschiede zwischen Grundsicherungsstellen nach dem Modell der getrennten Aufgabenwahrnehmung und zugelassenen kommunalen Trägern, die allerdings kein eindeutiges Bild ergeben.

Während sich bei Männern nur geringfügige Unterschiede zwischen ARGEn und zugelassenen kommunalen Trägern bezüglich der Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit zwischen beiden Erhebungswellen beobachten lassen, zeigen sich bei Frauen größere Unterschiede. So ist die durchschnittliche Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Frauen in zugelassenen kommunalen Trägern leicht und in Grundsicherungsstellen nach dem Modell der getrennten Aufgabenwahrnehmung stark angestiegen; in ARGEn ist sie demgegenüber erheblich gesunken. Dies lässt sich vor allem auf eine deutliche Verschlechterung des Gesundheitszustands sowie des Suchverhaltens der in ARGEn betreuten Personen zurückführen. Beim Suchverhalten löst sich dadurch der noch in der ersten Befragungswelle zu beobachtende signifikante Unterschied zwischen ARGEn und zugelassenen kommunalen Trägern auf, der sich durch ein deutlich besseres Suchverhalten bei den langzeitarbeitslosen Frauen in ARGEn ergeben hatte.

Tabelle 5.2.4a: Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit (alle Dimensionen) nach Modellen der Aufgabenwahrnehmung

		Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit							
		Gesamtindex		Qualifikation und Kompetenzen		Gesundheit		Suchverhalten	
		Welle 1	Welle 2	Welle 1	Welle 2	Welle 1	Welle 2	Welle 1	Welle 2
Männer									
	ARGE	0,384	0,386	0,239	0,236	-0,037	-0,043	0,001	0,013
		0,019	0,020	0,004	0,004	0,008	0,009	0,008	0,009
	zkT	0,419	0,421	0,247	0,245	-0,018	-0,022	-0,006	-0,002
		0,022	0,021	0,004	0,004	0,008	0,007	0,009	0,009
	gAw	0,424	0,376	0,243	0,237	-0,025	-0,034	-0,012	0,001
	Modell	0,033	0,038	0,005	0,006	0,013	0,015	0,015	0,015
	ARGE = zkT (F-Test)	0,239	0,232	0,140	0,123	0,088*	0,056*	0,589	0,247
	ARGE = gAw (F-Test)	0,296	0,813	0,542	0,935	0,423	0,577	0,504	0,488
	zkT = gAw (F-Test)	0,901	0,295	0,534	0,220	0,666	0,488	0,308	0,874
Frauen									
	ARGE	0,256	0,234	0,238	0,236	-0,053	-0,065	-0,020	-0,035
		0,019	0,018	0,003	0,003	0,007	0,007	0,008	0,008
	zkT	0,252	0,258	0,245	0,245	-0,051	-0,052	-0,052	-0,049
		0,016	0,018	0,003	0,003	0,007	0,007	0,004	0,007
	gAw	0,233	0,260	0,239	0,239	-0,052	-0,060	-0,019	-0,020
	Modell	0,034	0,035	0,005	0,006	0,013	0,140	0,009	0,015
	ARGE = zkT (F-Test)	0,885	0,333	0,055*	0,033**	0,842	0,174	0,001***	0,178
	ARGE = gAw (F-Test)	0,563	0,502	0,891	0,643	0,934	0,742	0,970	0,360
	zkT = gAw (F-Test)	0,614	0,962	0,268	0,335	0,960	0,587	0,023**	0,077*

Dargestellt sind Mittelwerte, grau darunter Standardfehler. Bei den Test auf Mittelwertgleichheit (F-Test) werden die Irrtumswahrscheinlichkeiten der F-Werte ausgewiesen, wobei Werte von $x < 0,01$, $0,01 \geq x < 0,05$ und $0,05 \geq x < 0,1$ die konventionellen Signifikanzniveaus von 1%, 5% bzw. 10% darstellen.

Lesehilfe: Der Indexwert für Beschäftigungsfähigkeit von Männern in der Stichprobe, die zum ersten Befragungszeitpunkt nicht beschäftigt waren und bis zum zweiten Befragungszeitpunkt keine Beschäftigung aufgenommen haben und von ARGE n betreut wurden, veränderte sich von 0,384 auf 0,386.

Quelle: Kundenbefragung, nur kontinuierlich nicht erwerbstätige Panelfälle, Hochrechnung

Um weitere Merkmale der Binnenorganisation von Grundsicherungsstellen im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Beschäftigungsfähigkeit einzubeziehen, wird auf Daten aus den Untersuchungsfeldern 1 und 2 zurückgegriffen, die im wesentlichen die bei den Grundsicherungsstellen verfügbaren Ressourcen beschreiben (siehe Kapitel 4.2); im Einzelnen betrifft dies:

- *Den Anteil der befristeten Mitarbeiter an der Gesamtzahl der Mitarbeiter der Grundsicherungsstelle* (entspricht dem Indikator 2.2 in Tabelle 4.2.1). Dieser Anteil reicht theoretisch je nach Grundsicherungsstellen von null bis 100 Prozent. Die Grundsicherungsstellen werden entlang des Medians aufgespalten, sodass zwei gleich große Gruppen von Grundsicherungsstellen vorliegen. Die Hypothese lautet, dass befristet beschäftigte Fallbearbeiter sich schwerer tun, in der Aktivierung ihrer Kunden ein mittel- oder sogar langfristiges Ziel wie die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit wirksam zu verfolgen. Folglich müsste sich ein hoher Anteil von Befristungen unter den Mitarbeitern der Grundsicherungsstelle negativ auf die Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit im Zeitverlauf auswirken (Hypothese 1).

Tabelle 5.2.4b: Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit (alle Dimensionen) nach Modellen der Aufgabenwahrnehmung

		Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit							
		Gesamtindex		Konzessionsbereitschaft		Individuelle Ressourcen		Soziale Stabilität	
		Welle 1	Welle 2	Welle 1	Welle 2	Welle 1	Welle 2	Welle 1	Welle 2
Männer									
	ARGE	0,384	0,386	-0,220	-0,215	0,313	0,315	0,088	0,080
		0,019	0,020	0,004	0,004	0,010	0,011	0,004	0,004
	zkT	0,419	0,421	-0,215	-0,219	0,330	0,341	0,081	0,078
		0,022	0,021	0,005	0,006	0,014	0,013	0,004	0,004
	gAw	0,424	0,376	-0,195	-0,201	0,311	0,301	0,077	0,072
	Modell	0,033	0,038	0,007	0,008	0,022	0,020	0,009	0,006
	ARGE = zkT (F-Test)	0,239	0,232	0,475	0,580	0,341	0,127	0,193	0,701
	ARGE = gAw (F-Test)	0,296	0,813	0,003***	0,131	0,930	0,518	0,255	0,306
	zkT = gAw (F-Test)	0,901	0,295	0,025**	0,072*	0,471	0,084*	0,649	0,442
Frauen									
Modell	ARGE	0,256	0,234	-0,260	-0,264	0,271	0,277	0,080	0,085
		0,019	0,018	0,004	0,005	0,011	0,010	0,004	0,004
	zkT	0,252	0,258	-0,255	-0,257	0,285	0,291	0,079	0,081
		0,016	0,018	0,004	0,004	0,009	0,009	0,003	0,004
	gAw	0,233	0,260	-0,263	-0,266	0,257	0,291	0,072	0,075
		0,034	0,035	0,007	0,008	0,017	0,017	0,008	0,005
	ARGE = zkT (F-Test)	0,885	0,333	0,349	0,310	0,310	0,324	0,965	0,471
	ARGE = gAw (F-Test)	0,563	0,502	0,673	0,790	0,489	0,475	0,359	0,174
	zkT = gAw (F-Test)	0,614	0,962	0,260	0,312	0,141	0,971	0,362	0,430

Dargestellt sind Mittelwerte, grau darunter Standardfehler. Bei den Test auf Mittelwertgleichheit (F-Test) werden die Irrtumswahrscheinlichkeiten der F-Werte ausgewiesen, wobei Werte von $x < 0,01$, $0,01 \geq x < 0,05$ und $0,05 \geq x < 0,1$ die konventionellen Signifikanzniveaus von 1%, 5% bzw. 10% darstellen.

Lesehilfe: siehe Tabelle 5.2.4a.

Quelle: Kundenbefragung, nur kontinuierlich nicht erwerbstätige Panelfälle, Hochrechnung

- *Die Erfahrung:* Vom UF1 wurde der Prozentanteil des mit Eingliederungsleistungen und/oder Fallmanagement befassten Personals gemessen, das vor Eintritt in die ARGE jeweils über konkrete berufliche Vorerfahrungen in den Bereichen Arbeitsvermittlung und sozialer Beratung und Betreuung verfügte (vgl. Indikator 2.7 in Tabelle 4.2.1). Auch diese Variable wird entsprechend der Verteilung der Antworten in „niedrig“ und „hoch“ dichotomisiert. Wo mehr erfahrenes Personal eingesetzt wird, sollte sich die Beschäftigungsfähigkeit günstiger entwickeln (Hypothese 2)
- *Die Kundensegmentierung:* Die Grundsicherungsstellen werden binär danach klassifiziert, ob sie die zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Ü25 in der Regel nach dem Kriterium ihrer Arbeitsmarktnähe in unterschiedlich zu behandelnde Gruppen einteilen (vgl. Indikator 5.2 in Tabelle 4.2.1). Unter der Annahme, dass diese Einteilung sachgerecht erfolgt, sollte sie eine bessere zielgerichtete Förderung ermöglichen und damit die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit günstiger beeinflussen als bei den Grundsicherungsstellen, die i.d.R. keine Kundensegmentierung vornehmen (Hypothese 3).

- *Die geringe Verfügbarkeit flankierender Leistungen:* Diese Variable wird auf Grundlage der Fachkräftebefragung gebildet, die im UF2 durchgeführt wurde (vgl. Tabelle 4.2.3). Grundsicherungsstellen, die weniger als andere über flankierende Leistungen nach §16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1-4 SGB II verfügen, haben schlechtere Voraussetzungen, die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Kunden positiv zu beeinflussen (Hypothese 4).

Diese Hypothesen werden deskriptiv geprüft (vgl. Tabelle 5.2.5). Hierbei werden – jeweils getrennt nach Geschlechtern und nach dem jeweils zu betrachtenden dichotomen Merkmal – Durchschnittswerte für die Beschäftigungsfähigkeit der nicht in Erwerbstätigkeit integrierten Panelfälle für die erste Befragungswelle, die zweite Befragungswelle sowie für die durchschnittliche Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit angegeben.

Tabelle 5.2.5: Organisationale Ressourcen und Beschäftigungsfähigkeit

	Beschäftigungsfähigkeit					
	Männer			Frauen		
	Welle 1	Welle 2	Veränderung W. 1 – W. 2	Welle 1	Welle 2	Veränderung W. 1 – W. 2
Anteil befristeter Mitarbeiter						
- überdurchschnittlich	0,401	0,403	0,003	0,270	0,248	-0,022
	0,020	0,022	0,014	0,020	0,018	0,013
- unterdurchschnittlich	0,446	0,448	0,002	0,283	0,282	0,000
	0,016	0,015	0,010	0,014	0,015	0,011
F-Test: überd. = unterd.	0,079	0,091	0,962	0,594	0,143	0,207
Personalanteil mit Erfahrung in Beratung/Vermittlung						
- niedrig	0,438	0,442	0,004	0,252	0,240	-0,012
	0,017	0,018	0,013	0,015	0,016	0,011
- hoch	0,417	0,402	-0,015	0,307	0,296	-0,011
	0,022	0,024	0,013	0,022	0,020	0,014
F-Test: niedrig = hoch	0,458	0,179	0,300	0,041	0,028	0,960
Anwendung eines Systems der Kundensegmentierung						
- nein	0,398	0,425	0,026	0,291	0,255	-0,037
	0,028	0,027	0,018	0,029	0,028	0,017
- ja	0,427	0,419	-0,008	0,267	0,265	-0,002
	0,016	0,018	0,011	0,013	0,013	0,010
F-Test: ja = nein	0,380	0,853	0,102	0,441	0,741	0,081
Geringe Verfügbarkeit flankierender Leistungen						
- ja	0,397	0,394	-0,003	0,268	0,249	-0,019
	0,021	0,022	0,015	0,017	0,016	0,013
- nein	0,442	0,451	0,009	0,282	0,274	-0,008
	0,018	0,018	0,012	0,020	0,020	0,012
F-Test: ja = nein	0,102	0,046	0,520	0,594	0,331	0,561

Dargestellt sind Mittelwerte, grau darunter Standardfehler. Beim Test auf Mittelwertgleichheit (F-Test) werden die Irrtumswahrscheinlichkeiten der F-Werte ausgewiesen, wobei Werte von $x < 0,01$, $0,01 \geq x < 0,05$ und $0,05 \geq x < 0,1$ die konventionellen Signifikanzniveaus von 1%, 5% bzw. 10% darstellen.

Quelle: Kundenbefragung, nur kontinuierlich nicht erwerbstätige Panelfälle, Hochrechnung

Bezogen auf die Veränderung der durchschnittlichen Beschäftigungsfähigkeit zwischen den beiden Erhebungswellen, weisen die ausgewiesenen Zusammenhänge nur zur Hälfte in die erwartete Richtung. Nur ein einziger Wert ist signifikant auf dem schwächsten Niveau: Die Anwendung eines Systems der Kundensegmentierung führt bei Frauen wie erwartet dazu, dass sich die Beschäftigungsfähigkeit im Zeitverlauf weniger stark verschlechtert – bei Männern jedoch zeigt sich (nicht signifikant) der umgekehrte Zusammenhang.

Insgesamt wird man resümieren müssen, dass die vier ausgewählten Merkmale für die Ressourcenausstattung der Grundsicherungsstellen, die hypothetisch eine Relevanz für die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit von Kunden besitzen sollten, keine inhaltlich plausiblen und keine empirisch gesicherten Auswirkungen haben. Damit sind die obigen Hypothesen nicht etwa widerlegt; vielmehr lässt sich auf Grundlage der vorliegenden Daten auf der hier verfolgten deskriptiven Analyseebene keine Aussage dazu abgewinnen.

5.2.4 Zusammenfassung

Neben der Erwerbsintegration ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der ALG II-Empfänger als zweites zentrales Ziel des Aktivierungsprozesses anzusehen. Dabei wurde die Beschäftigungsfähigkeit einer Person als deren individuelles Potenzial, eine neue Erwerbsarbeit aufzunehmen, definiert. Operationalisiert wurde Beschäftigungsfähigkeit als ein Bündel von Merkmalen, die zunächst aus der Literatur gewonnen, dann in einer Vorstudie getestet und auf Grundlage dieser Erfahrungen in ihrer Anzahl reduziert wurden. Schließlich wurden mit den Daten der Hauptstudie die relativen Einflussstärken der Einzelindikatoren ermittelt und dazu benutzt, einen entsprechend gewichteten Gesamtindikator sowie auch Teilindikatoren für einzelne Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit zu bilden.

Die Ergebnisse zeigen, dass die durchschnittliche Beschäftigungsfähigkeit kontinuierlich nicht erwerbstätiger Männer höher ist als die von ebenfalls kontinuierlich nicht erwerbstätigen Frauen. Zudem lassen sich erhebliche Niveauunterschiede zwischen Personen aus unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen beobachten. So weisen alleinerziehende Männer eine deutlich höhere durchschnittliche Beschäftigungsfähigkeit als alleinerziehende Frauen auf, obwohl hier ähnliche Vermittlungshemmnisse zu erwarten wären. Die deutlichsten geschlechtsspezifischen Diskrepanzen bestehen bei Personen mit Migrationshintergrund.

Hinsichtlich der Entwicklung der durchschnittlichen Beschäftigungsfähigkeit zwischen erster und zweiter Befragungswelle zeigt sich bei Männern keine Veränderung, während die Beschäftigungsfähigkeit von Frauen im Mittel leicht zurückgeht. Auf der Ebene der einzelnen arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen fällt vor allem der starke Rückgang der durchschnittlichen Beschäftigungsfähigkeit behinderter und schwerbehinderter Frauen auf, wohingegen der Wert bei Männern etwa konstant bleibt.

Betrachtet man Unterschiede zwischen den Modellen der Aufgabenwahrnehmung, so zeigen sich keine klaren Tendenzen. Dies gilt auch für die überprüften Merkmale der Organisation bzw. des Leistungsprozesses (Anteil der befristeten Mitarbeiter, Vorerfahrung der Mitarbeiter, Kundensegmentierung nach dem System der BA und geringe Verfügbarkeit flankierender Leistungen).

5.2.5 Beschäftigungsfähigkeit „Modell 2“

Die deskriptiven Analysen in diesem Kapitel haben sich auf Personen beschränkt, die zum ersten Beobachtungszeitpunkt nicht beschäftigt waren und bis zum zweiten Befragungszeitpunkt auch keine Beschäftigung aufgenommen haben. Diese Auswahl ist sinnvoll, wenn die Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit als Erfolgsindikator für die Aktivierung derjenigen Kunden verwendet werden soll, die noch nicht integriert werden konnten. Für bestimmte Fragestellungen – vor allem im Untersuchungsfeld 4, aber auch in den Kapitel 6 und 7 dieses Untersuchungsfeldes (sowie im folgenden Abschnitt 5. 3) – ist es jedoch sinnvoll, auch die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit jener Personen einzubeziehen, die eine Beschäftigung aufgenommen haben. In diesem Fall ist zu berücksichtigen, dass sich einige Indikatoren, die in den Gesamtindikator eingehen, infolge der Arbeitsaufnahme verändern: Die weitere Arbeitssuche wird reduziert, und die Konzessionsbereitschaft geht zurück. Für Analysen, die sowohl die „Nicht-Integrierten“ als auch die „Integrierten“ einbeziehen, wird die Beschäftigungsfähigkeit anders als im oben beschriebenen Verfahren (siehe Abschnitt 5.2.2) spezifiziert, indem die Dimensionen „Suchverhalten“ und „Konzessionsbereitschaft“ nicht in den Gesamtindikator eingehen. Diese Modellspezifizierung von Beschäftigungsfähigkeit wird im Folgenden als „Modell 2“ (als Abgrenzung vom oben dargestellten Modell 1) bezeichnet.

5.3 Maßnahmen

An dieser Stelle wird ein Überblick über die Teilnahme von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf Grundlage der Kundenbefragung gegeben. Zu beachten ist, dass sowohl in der Fragebogenformulierung als auch in der Auswertung die Maßnahmen „nicht-technisch“ formuliert sind; Ziel war, Zielstellungen und Inhalte verschiedener Maßnahmetypen zu erfassen. Auch hier erfolgt die Auswertung getrennt für den Querschnittsdatensatz der zweiten Befragungswelle (QSW2), also die Panelfälle zuzüglich der Panelauffrischer sowie für die beiden Zugangsstichproben 2006 und 2007.

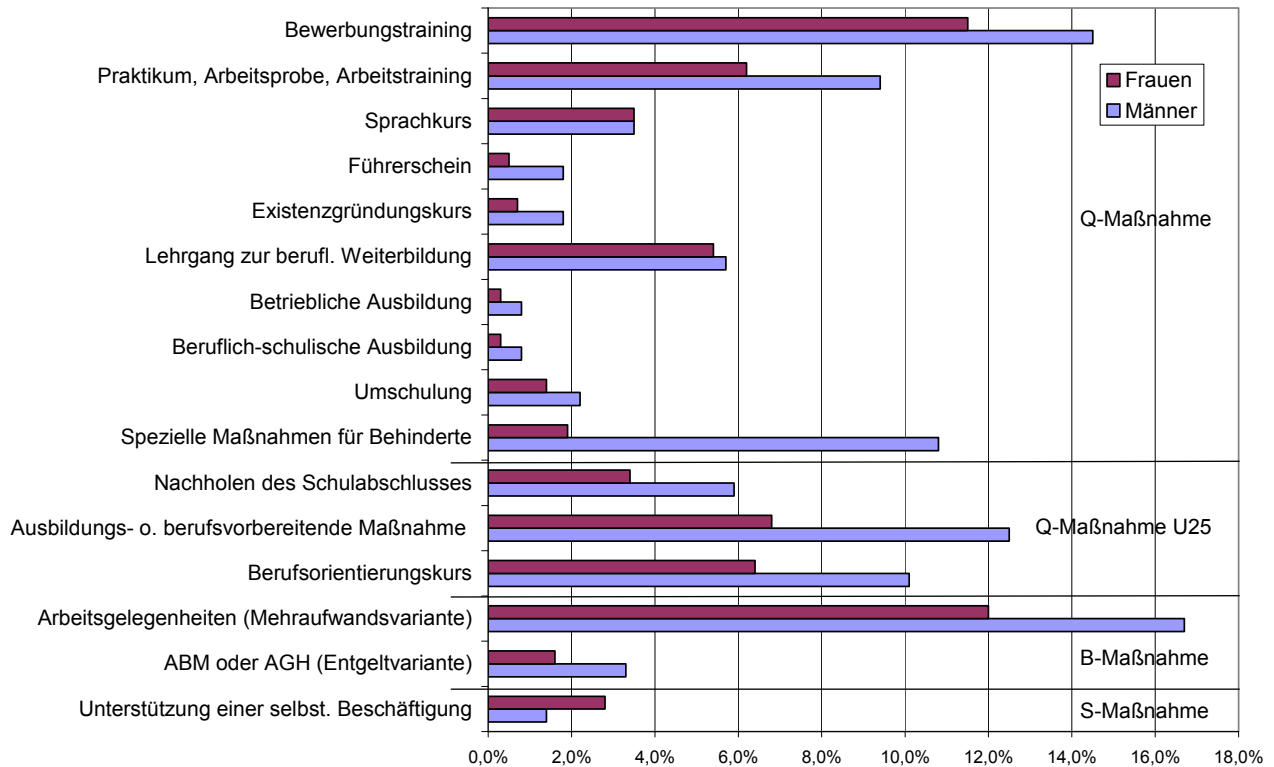
5.3.1 Häufigkeit der Maßnahmevergabe

Abbildung 5.3.1 stellt dar, wie viele Personen aus der Querschnittstichprobe Welle (QSW2) an einzelnen Maßnahmen teilgenommen haben.²⁵ In der QSW2 sind Arbeitsgelegenheiten die häufigste Maßnahme, gefolgt von Bewerbungstrainings und Praktika. Generell sind die einzelnen Maßnahmen unter den Zugängen einerseits und den längerfristig Hilfebedürftigen im Panel andererseits ähnlich häufig; die markanten Abweichungen sind Bewerbungstrainings und das

²⁵ Tabellen A 5.3.1 und A 5.3.2 zeigen darüber hinaus die Häufigkeit der Teilnahme an den betreffenden Maßnahmen.

Nachholen des Schulabschlusses (nur für Jugendliche), die unter Zugängen deutlich häufiger vorkommen.²⁶ Es fällt auf, dass Frauen sowohl bei Zugängen als auch im Panel in allen Maßnahmen seltener beteiligt sind, lediglich bei den relativ seltenen Sprachkursen sind sie gleich oft vertreten. Bei den – anteilmäßig noch selteneren – Unterstützungen zur Aufnahme einer selbstständigen Beschäftigung sind Frauen öfter vertreten als Männer.

Abbildung 5.3.1: Häufigkeiten der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (QSW2)



Quelle: Kundenbefragung, QSW2, Hochrechnung

Werden neben dem Querschnittsdatensatz der zweiten Befragungswelle auch die Zugangsstichproben aus erster und zweiter Befragungswelle herangezogen, so zeigt sich, dass auch für Neuzugänge in den Leistungsbezug Bewerbungstrainings, Praktika und Arbeitsgelegenheiten die häufigsten Maßnahmen darstellen; bei Jugendlichen spielen auch die für sie spezifischen Maßnahmen (Nachholen eines Schulabschlusses, berufsorientierende und berufsvorbereitende Kurse) insbesondere für Männer eine nennenswerte Rolle. In der Bedeutung einzelner Maßnahmen gibt es zwischen den Neuzugängen des Jahres 2006 und 2007 kaum Unterschiede (Tabelle A 5.3.1 im Kapitelanhang). Für die meisten Maßnahmen ist die Teilnahmewahrscheinlichkeit für Männer höher; eine Ausnahme stellen wiederum Sprachkurse dar. Bei der häufigsten Maßnahme, den Bewerbungstrainings, liegt für die Neuzugänge des Jahres 2007 kein Unterschied zwischen Männern und Frauen mehr

²⁶ Der Unterschied in den Reha-Maßnahmen für Männer (QSW2: 10,8 Prozent, Zugangsstichproben: 1,7 bzw. 0,1 Prozent) geht auf sehr geringe Fallzahlen und möglicherweise verzerrte Hochrechnungen zurück. Generell gilt, dass die Teilnehmer nur zu dem Personenkreis in Beziehung gesetzt wurde, der eine Chance auf Maßnahmeteilnahme hatte. Aufgrund der Filterführung im Fragebogen wurde die Frage nach speziellen Reha-Maßnahmen nur an Behinderte gestellt.

vor; 2006 erhielten unter den Neuzugängen Männer fast doppelt so oft wie Frauen ein Bewerbungstraining.

5.3.2 Auswertungen nach Organisationsmerkmalen und Zielgruppen

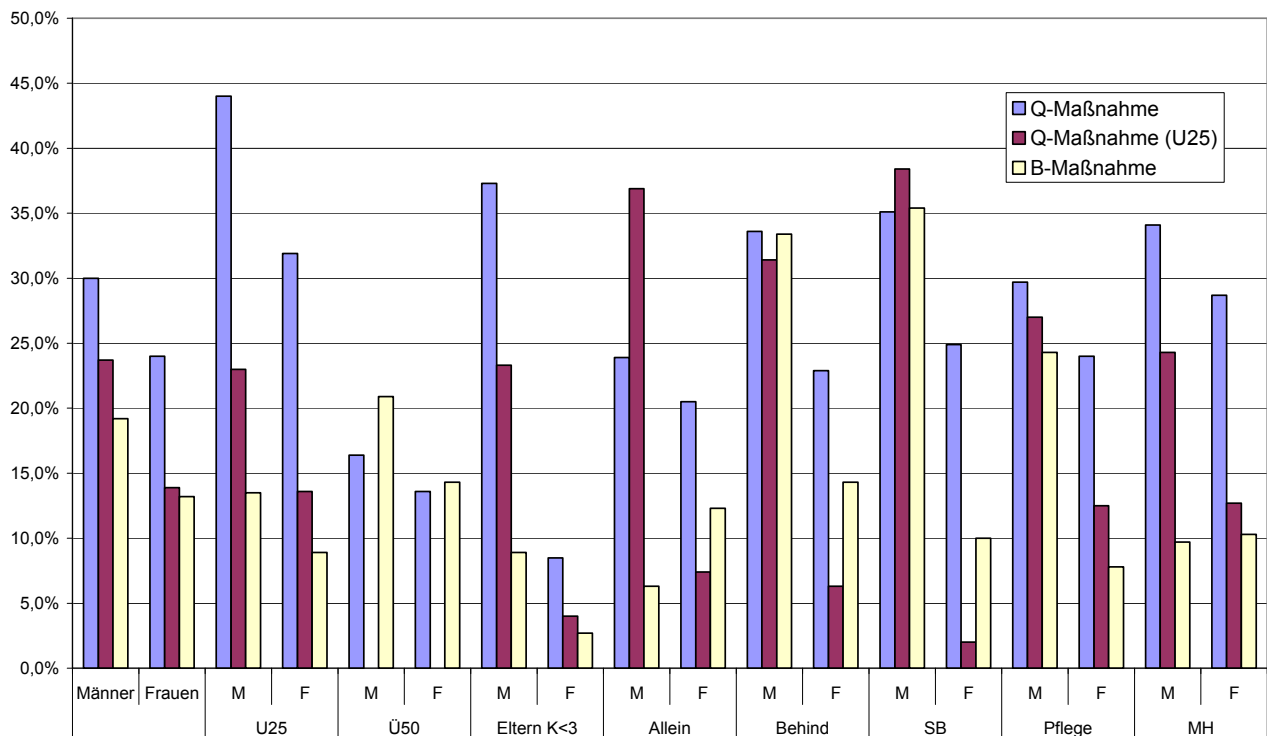
Für die folgenden Auswertungen werden in Anlehnung an den Ersten Bericht von UF3 (vgl. ZEW, IAQ und TNS Emnid, 2007) die einzelnen Maßnahmenteilen zu Maßnahmetypen zusammengefasst, die zu „Qualifizierungsmaßnahmen“ (Q-Maßnahmen), „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“ (B-Maßnahmen) sowie „Maßnahmen zur Unterstützung der Selbstständigkeit“ gruppiert werden; separat erfasst werden außerdem „Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche“ (Q-Maßnahmen U25).²⁷

Im Querschnittsdatensatz der zweiten Befragungswelle lassen sich kaum signifikante Unterschiede im Maßnahmezugang zwischen den Modellen der Aufgabenwahrnehmung, den beiden Organisationsmerkmalen (generalisiertes Fallmanagement und Einbeziehung der Vermittlung in das Fallmanagement) und zwischen Regionen in unterschiedlichen Arbeitsmarktlagen (Tabellen A 5.3.3, A 5.3.5, A 5.3.7) erkennen. Allerdings ist hervorzuheben, dass Frauen (in der QSW2) in Regionen mit schlechter Arbeitsmarktlage öfter an Beschäftigungsmaßnahmen teilnahmen als Frauen in Regionen mit mittlerer oder guter Arbeitsmarktlage. Für Männer (in der QSW2) geht die Tendenz hingegen eher dahin, dass sie dann öfter an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnahmen, wenn sie in Regionen mit guter Arbeitsmarktlage lebten, die Unterschiede werden bei Männern jedoch nicht signifikant.

Eine nach Zielgruppen differenzierte Betrachtung zeigt zunächst in jeder Kategorie mehr Maßnahmeteilnahmen unter Männern als unter Frauen (Abbildung 5.3.2 sowie Tabelle A 5.3.10) (QSW2). Bei Jugendlichen dominieren „normale“ Qualifikationsmaßnahmen (Bewerbungstrainings, Praktika). Ältere Männer und Frauen sind selten an Q-Maßnahmen, aber leicht überdurchschnittlich an B-Maßnahmen beteiligt. Behinderte und schwerbehinderte Männer nehmen oft an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen jeder Kategorie teil,²⁸ behinderte und schwerbehinderte Frauen deutlich seltener. Hier gibt es also einen besonders ausgeprägten Geschlechterunterschied. Frauen mit Kindern unter drei Jahren sind am seltensten an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen beteiligt; hier wirkt sich vermutlich die erleichterte Verfügbarkeitsregelung aus. Diese Unterschiede wurden bereits im Ersten Bericht von UF3 festgestellt und können hier bestätigt werden (ZEW, IAQ und TNS Emnid, 2007: 209f.)

²⁷ Maßnahmen zur Unterstützung der Selbstständigkeit werden aufgrund geringer Fallzahlen nicht dargestellt.

²⁸ Sowie Männer mit Pflegeverpflichtungen, von denen es jedoch nur wenige gibt.

Abbildung 5.3.2: Häufigkeiten der Maßnahmeteilnahme nach Zielgruppen (QSW2)

Quelle: Kundenbefragung, QSW2, Hochrechnung

Auffälliger als die Unterschiede im Querschnittsdatensatz der zweiten Befragungswelle (QSW2) sind die Unterschiede in der Maßnahmeteilnahme der Zugänge in den Leistungsbezug – in Abhängigkeit von der Form der Aufgabenwahrnehmung, den Organisationsmerkmalen und der Arbeitsmarktlage:

- Zugelassene kommunale Träger setzen unter den männlichen Zugängen deutlich öfter als ARGEn Beschäftigung schaffende Maßnahmen (AGH oder – allerdings selten – ABM) ein; der Unterschied ist in beiden Zugangsstichproben signifikant (Tabelle A 5.3.4).
- Hinsichtlich der beiden Organisationsmerkmale (generalisiertes Fallmanagement, Einbeziehung des Fallmanagements in den Vermittlungsprozess) gibt es trotz teilweise erheblicher Prozentsatzunterschiede in den Teilnahmequoten nur sehr vereinzelt signifikante Unterschiede (Tabelle A 5.3.6). Es zeichnet sich für Frauen in beiden Zugangsstichproben ab, dass sie beim Vorliegen eines generalisierten Fallmanagements öfter Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen finden als bei einem spezialisierten Fallmanagement.
- Die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Abhängigkeit von der Arbeitsmarktlage zeigt vor allem für die Neuzugänge 2007 interessante Unterschiede (Tabelle A 5.3.8). So nehmen Männer – und auf geringerem Niveau auch Frauen – in Regionen mit guter Arbeitsmarktlage häufiger an Qualifizierungsmaßnahmen teil als in Regionen mit mittlerer Arbeitsmarktlage. Während bei Männern auch ein signifikanter Abstand gegenüber Regionen mit schlechter Arbeitsmarktlage zu verzeichnen ist, gilt dies für Frauen nicht: Frauen, die 2007 neu in den Leistungsbezug gekommen sind, nehmen gleich häufig in Regionen

mit guter Arbeitsmarktlage an Qualifizierungsmaßnahmen teil als in Regionen mit schlechter Arbeitsmarktlage. Gegenüber Regionen mit mittlerer Arbeitsmarktlage nehmen sie sowohl in Regionen mit guter als auch mit schlechter Arbeitsmarktlage signifikant häufiger an Qualifizierungsmaßnahmen teil. Männer, die im Vorjahr (2006) neu in den Leistungsbezug kamen, nahmen in Regionen mit schlechter Arbeitsmarktlage deutlich seltener an Qualifizierungsmaßnahmen teil als Männer, die 2007 in den Leistungsbezug kamen; diese Regionen konnten also im Folgejahr aufholen. Eine deutliche Veränderung gab es in der Teilnahme von Männern an Qualifizierungsmaßnahmen in Regionen mit mittlerer Arbeitsmarktlage: War 2006 dort die Teilnahme noch am höchsten (42,7 Prozent), so war sie 2007 am niedrigsten (28,2 Prozent).

Betrachtet man die beiden Zugangsstichproben differenziert für einzelne Zielgruppen, dann wird deutlich, dass die Unterschiede insbesondere bei den Qualifizierungsmaßnahmen 2007 geringer ausfallen als 2006 (Tabelle A 5.3.9). Gleichwohl waren Jugendliche 2007 öfter an Maßnahmen beteiligt, Personen mit Migrationshintergrund jedoch seltener. Bei über 50-Jährigen ist das Bild nicht einheitlich: Frauen ab 50 Jahren nahmen öfter an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil, Männer über 50 Jahre hingegen seltener.

5.3.3 Auswertungen nach soziodemographischen Merkmalen

Im folgenden Abschnitt soll der Maßnahmezugang nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen nachgezeichnet werden. Ausgangspunkt ist die Frage, ob Maßnahmen entsprechend des individuellen Bedarfs der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen vergeben werden. Beispielsweise sollten Beschäftigung schaffende Maßnahmen – die hier überwiegend Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante auftreten – in erster Linie dazu dienen, „arbeitsmarktfernen“ Personen mit schlechten Integrationschancen Arbeitserfahrungen zu verschaffen. Auch bei Qualifizierungsmaßnahmen lässt sich argumentieren, dass sie für Personen angemessen sind, die mangels vorhandener Qualifikationen einen Nachhol- oder Anpassungsbedarf haben; der (argumentative) Zusammenhang ist hier jedoch weniger eindeutig als bei den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen, da auch für beruflich (hoch) qualifizierte geförderte Weiterbildungen sinnvoll sein können. Der Frage nach einer adäquaten Zuordnung zu Maßnahmen wird anhand von drei Kriterien nachgegangen: dem Alter, dem formalen Qualifikationsabschluss und der Beschäftigungsfähigkeit. Grundlage ist jeweils der Querschnittsdatensatz der zweiten Befragungswelle (QSW2).

Zwischen Alter und der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen zeigt sich – wie auch aus dem SGB III-Bereich bekannt – ein stetig abfallender Zusammenhang (Tabelle 5.3.1), d.h. mit steigendem Alter wird die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen seltener. Frauen unterscheiden sich von Männern hauptsächlich darin, dass ihre Beteiligung an Q-Maßnahmen in jeder Altersgruppe geringer ist. Ein entgegengesetztes Bild ergibt sich bei der Beteiligung an B-Maßnahmen (für Männer). Hier nimmt die Teilnahme mit steigendem Alter zu, was aufgrund der Funktion dieses Maßnahmetyps auch zu erwarten war. Für Frauen ist die Altersabhängigkeit schwächer ausgeprägt.

Tabelle 5.3.1: Maßnahmezugang und Alter

	Männer			Frauen		
	Q-Maßnahme	Q-Maßnahme (U25)	B-Maßnahme	Q-Maßnahme	Q-Maßnahme (U25)	B-Maßnahme
< 18	0,550	0,405	0,044*	0,494	0,269	0,021*
	0,081	0,083	0,025	0,071	0,064	0,014
18 ... 24	0,424	0,204	0,148	0,300	0,121	0,096
	0,025	0,018	0,014	0,019	0,013	0,011
25 ... 34	0,377		0,192	0,250		0,114
	0,026		0,023	0,024		0,015
35 ... 44	0,257		0,214	0,257		0,139
	0,021		0,022	0,026		0,017
45 ... 49	0,232		0,218	0,188		0,222
	0,028		0,026	0,037		0,039
50 ... 57	0,223		0,271	0,191		0,174
	0,018		0,024	0,016		0,016
58+	0,061		0,102	0,032		0,084
	0,016		0,015	0,008		0,013

Dargestellt ist der Mittelwert, grau darunter der Standardfehler. * Zellenbesetzung < 30 Fälle

Quelle: Kundenbefragung, QSW2, Hochrechnung

Wird der Zusammenhang zwischen dem Qualifikationsniveau und der Maßnahmenteilnahme untersucht, so zeigt sich, dass Q-Maßnahmen wie vermutet (und im Ersten Bericht von UF3 bereits gezeigt) bei Männern am häufigsten für jene Personen eingesetzt werden, die keinen beruflichen Abschluss haben (Tabelle 5.3.2). Mit steigendem Qualifikationsniveau nimmt die Teilnahme an Q-Maßnahmen in der Tendenz ab, allerdings sind die Unterschiede nicht sehr ausgeprägt.

Tabelle 5.3.2: Maßnahmezugang und Qualifikationsniveau

	Männer			Frauen		
	Q-Maßnahme	Q-Maßnahme (U25)	B-Maßnahme	Q-Maßnahme	Q-Maßnahme (U25)	B-Maßnahme
Ohne Abschluss	0,347	0,232	0,216	0,228	0,152	0,141
	0,025	0,029	0,022	0,021	0,023	0,018
Lehre	0,251	0,08*	0,230	0,177	0,052*	0,150
	0,015	0,023	0,015	0,014	0,019	0,012
Schulische BA	0,287	0,090*	0,146	0,298	0,075*	0,144
	0,030	0,037	0,018	0,041	0,025	0,025
Fachschule	0,293	0,061*	0,178	0,316	0,177*	0,126
	0,045	0,045	0,030	0,050	0,121	0,035
Fachakademie	0,245*	0,000	0,226*	0,227*	0,000	0,178*
	0,069	0,000	0,070	0,099	0,000	0,106
FHS/HS	0,229	0,83*	0,129	0,277	0,074*	0,105
	0,031	0,168	0,029	0,038	0,071	0,028

Dargestellt ist der Mittelwert, grau darunter der Standardfehler. * Zellenbesetzung < 30 Fälle

Quelle: Kundenbefragung, QSW2, Hochrechnung

Auch hier ist das Bild bei Frauen weniger konturiert; so sind es nicht wie erwartet Frauen ohne Qualifikationsabschluss, die besonders oft an Q-Maßnahmen teilnehmen. Bei B-Maßnahmen gibt es sowohl bei Männern als auch bei Frauen keinen klaren Zusammenhang zwischen der Teilnahme an diesen Maßnahmen und dem Qualifikationsniveau.

Dem Zusammenhang zwischen Maßnahmezuordnung und Beschäftigungsfähigkeit lässt sich unmittelbar mit Hilfe des entsprechenden Indikators für Beschäftigungsfähigkeit deskriptiv nachgehen (Tabelle 5.3.3). Hierfür werden die Befragten entsprechend ihrer Beschäftigungsfähigkeit²⁹ in zwei gleich große Gruppen entlang des Medians eingeteilt.³⁰ Auf diese Weise ist erkennbar, dass Q-Maßnahmen bei Frauen und in der Tendenz auch bei Männern eher an Personen mit überdurchschnittlicher Beschäftigungsfähigkeit vergeben werden (die Unterschiede sind aber nicht groß), während B-Maßnahmen deutlich eher von Frauen bzw. Männern mit unterdurchschnittlicher Beschäftigungsfähigkeit genutzt werden. Bei den Q-Maßnahmen für unter 25-Jährige gibt es geschlechtsspezifische Effekte: Bei den Frauen nehmen eher die Personen mit einer über-, und bei den Männern eher die mit einer unterdurchschnittlichen Beschäftigungsfähigkeit teil. Von diesem schwer zu deutenden Befund abgesehen, erfolgt die Zuordnung von Maßnahmetypen auf Grundlage der Beschäftigungsfähigkeit übereinstimmend mit der eingangs vorgestellten Hypothese.

Tabelle 5.3.3: Beschäftigungsfähigkeit (Modell 2)

Beschäftigungsfähigkeit ist	Männer			Frauen		
	Q-Maßnahme	Q-Maßnahme (U25)	B-Maßnahme	Q-Maßnahme	Q-Maßnahme (U25)	B-Maßnahme
unterdurchschnittlich	0,282	0,25	0,231	0,213	0,108	0,154
	0,016	0,035	0,016	0,014	0,02	0,012
durchschnittlich oder mehr	0,298	0,231	0,144	0,256	0,132	0,104
	0,019	0,036	0,015	0,025	0,025	0,02

Dargestellt ist der Mittelwert, grau darunter der Standardfehler. * Zellenbesetzung < 30 Fälle

Quelle: Kundenbefragung, QSW2, Hochrechnung

5.3.4 Zusammenfassung

Wenige Maßnahmearten dominieren: Zu nennen sind Bewerbungstrainings, Praktika und – insbesondere bei Personen, die längere Zeit im Leistungsbezug waren – Arbeitsgelegenheiten. Männer sind überwiegend öfter an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen beteiligt. Diese Ergebnisse halten auch der Differenzierung nach dem Modell der Aufgabenwahrnehmung, zwei ausgewählten Organisationsmerkmalen und der Arbeitsmarktlage stand. Einige markante Unterschiede in der

²⁹ Verwendet wurde die Beschäftigungsfähigkeit zum ersten Befragungszeitpunkt. Auswirkungen der Maßnahmeteilnahme berühren also nicht den zugrunde gelegten Wert von Beschäftigungsfähigkeit, denn es wurde die Maßnahmeteilnahme nach dem ersten Befragungszeitpunkt erhoben. Genutzt wurde das Modell von Beschäftigungsfähigkeit, das auch für Personen anwendbar ist, die zwischen der ersten und zweiten Befragung eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben (Modell 2, siehe 5.2.4), da eine Beschränkung auf diejenigen, die keine Arbeit gefunden haben, eine spezielle Auswahl der Panelteilnehmer wäre, die das Ergebnis verzerrt.

³⁰ Der Einfachheit halber werden Personen unterhalb des Medians im Folgenden als Personen mit unterdurchschnittlicher Beschäftigungsfähigkeit und Personen ab dem Median als Personen mit überdurchschnittlicher Beschäftigungsfähigkeit bezeichnet.

Maßnahmeteilnahme zeigen sich aber bei einer zielgruppenspezifischen Betrachtung. Demzufolge nehmen unter 25-Jährige überwiegend an Qualifizierungsmaßnahmen und über 50-Jährige, die schon länger im Leistungsbezug sind, etwas öfter an Beschäftigungsmaßnahmen teil. Weitergehende deskriptive Auswertungen des Maßnahmezugangs differenziert nach dem Alter, dem formalen Qualifikationsniveau und der Beschäftigungsfähigkeit zeigen, dass Beschäftigung schaffende Maßnahmen in der Tendenz öfter an „arbeitsmarktferne“ bzw. chancenarme Personen vergeben werden, während Q-Maßnahmen öfter an Personen vergeben werden, bei denen zeitnahe Integrationschancen zu vermuten sind. Allerdings sind diese Zusammenhänge bei Männern stärker als bei Frauen.

5.4 Aktivierung

5.4.1 Indikatoren der Aktivierung

Für die deskriptive Analyse der Aktivierungspraxis von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wurde eine Reihe von Indikatoren aus der Kundenbefragung generiert. Diese wurden zum großen Teil bereits im Ersten Bericht von UF3 vorgestellt, zum Teil seitdem aber auch weiterentwickelt (ZEW, IAQ und TNS Emnid, 2007: 162f.). Ziel dieser Indikatorenbildung ist es, möglichst vielfältige Aspekte der Aktivierung abzubilden, die sich aus der unmittelbaren Interaktion der Fallmanager mit den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen jenseits von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ergeben. Dies umfasst die Gesprächssituation, die Häufigkeit sowie die Inhalte und Komplexität der Beratungsgespräche. Hierzu gehört auch, dem Vorliegen von sozialen und psychosozialen Problemen nachzugehen, die der Erwerbsintegration vorgelagert sind und für die im SGB II-Bereich sog. flankierende Leistungen vorgesehen sind (§16 Abs. 2 SGB II). Weiterhin werden die Einbeziehung der Bedarfsgemeinschaft in die Aktivierung des Einzelnen, der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung, die Erfahrung von Sanktionen sowie die Beurteilung der Tätigkeit der Grundsicherungsstellen durch die Hilfebedürftigen berücksichtigt. Letzteres ist nicht nur aufgrund der „Kundenzufriedenheit“ von Bedeutung, sondern auch aufgrund der erforderlichen „Ko-Produktion“ der Hilfebedürftigen im Aktivierungsprozess.³¹ Die für alle Aspekte sehr differenziert erhobenen Informationen, die weit über Geschäftsdaten und bislang durchgeführte Befragungen hinausgehen, müssen für die deskriptive Ergebnisdarstellung wiederum auf einige markante Indikatoren kondensiert werden (Tabelle 5.4.1).

In den folgenden deskriptiven Auswertungen werden jeweils die Panelfälle im Querschnittsvergleich zwischen den Zeitpunkten der ersten und zweiten Befragungswelle (zum zweiten Zeitpunkt stets einschließlich der Panelauffrischer (QSW2)) sowie die jeweiligen Zugangsstichproben der ersten und zweiten Befragungswelle verglichen. Während die Analyse der Panelfälle inklusive der Panelauffrischer einen Einblick in die Aktivierung der „Bestandsfälle“ erlaubt, gibt der Vergleich der Zugangsstichproben darüber Auskunft, ob „Neuzugänge“ mit fortlaufender Ausreifung in der

³¹ Damit ist nicht gesagt, dass die Kundenzufriedenheit dann und nur dann höher ist, wenn die Fallbearbeiter stets auf die Wünsche der Hilfebedürftigen eingehen. Relativ hohe Zufriedenheit kann durchaus mit einer angemessenen und nachvollziehbaren Sanktionspraxis einhergehen (ZEW, IAQ und TNS Emnid, 2007: 171ff.; vergleiche auch Behncke, Frölich und Lechner, 2007).

Umsetzung des SGB II stärker aktiviert werden. Die Auswertungen werden für die Form der Aufgabenwahrnehmung, die Arbeitsmarktlage sowie nach Zielgruppen differenziert vorgenommen. Fast alle Auswertungen werden für Männer und Frauen getrennt durchgeführt.

Tabelle 5.4.1: Die Indikatoren im Überblick

Name des Indikators	Inhalt
Fester Ansprechpartner	1: Der/die erwerbsfähige Hilfebedürftige hat einen oder mehrere feste Ansprechpartner/in/nen 0: Der/die erwerbsfähige Hilfebedürftige hat keine/n Ansprechpartner/in, oder es fand ein Wechsel statt
Beratungsgespräch	Hat in den letzten 6 Monaten ein Beratungsgespräch stattgefunden? (ja/nein) ^a
Aktivierung der BG	Wird die Situation der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, ^a indem (a) andere Mitglieder der BG zu einem gemeinsamen Beratungsgespräch eingeladen waren, oder (b) andere Mitglieder der BG vom selben Ansprechpartner betreut werden, oder (c) sich der Ansprechpartner nach der Situation anderer BG-Mitglieder erkundigt hat.
EGV	Besteht eine gültige Eingliederungsvereinbarung? ^a
Sanktion	Wurde eine Sanktion (Leistungskürzung) verhängt? ^a
Beurteilung	Gesamtbeurteilung der Tätigkeit der Grundsicherungsstelle nach Schulnoten (1 – sehr gut, 6 – sehr schlecht)
Sozial-integrative Probleme	Wurden sozialintegrative Probleme im Beratungsgespräch auf folgenden Gebieten angesprochen ^a : (a) Bedarf an Kinderbetreuung (b) Psychische Probleme / Suchtprobleme (c) Schulden Ausgewiesen wird der Anteil derjenigen Befragten, mit denen diese Themen angesprochen wurden, an allen Befragten, die angaben, dass ein entsprechendes Problem besteht.
Beratungsinhalte	Wurde in den Beratungsgesprächen gesprochen über ^a - berufliche Interessen und Wünsche - Möglichkeiten zum Finden von Arbeit / einer Ausbildung - Konkrete Fördermaßnahme - die gesundheitliche Situation * beim Indikator „Beratungsinhalte“ wird nur auf eine Auswahl aller erfragten Themen eingegangen
Komplexität der Beratung	Addition aller Beratungsthemen (maximal 8 Beratungsthemen; ein nur bei Jugendlichen abgefragter Beratungsinhalt wurden zugunsten der einfacheren Interpretation des Indikators nicht berücksichtigt)

^a in der QSW2 beziehen sich diese Fragen auf den Zeitraum seit Januar 2007 bzw. seit dem letzten Gespräch.

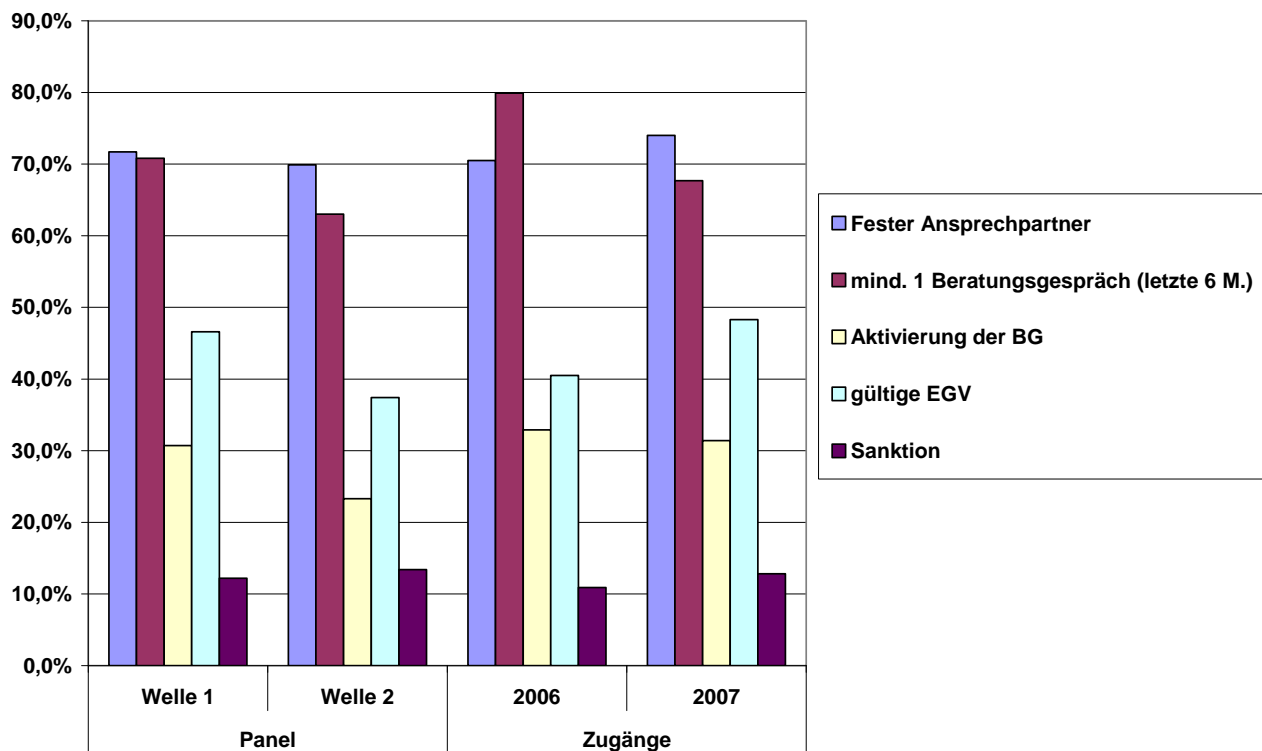
Quelle: eigene Darstellung

5.4.2 Zeitliche Entwicklung der Aktivierung

Die grundlegende Entwicklung der Aktivierung auf Grundlage der hier verwendeten Indikatoren ist in den Abbildungen 5.4.1-5.4.3 sowie Tabelle 5.4.2 dargestellt. Die Abbildungen sind nicht nach Geschlecht oder Zielgruppen getrennt; vielmehr steht die Differenzierung in die Teilstichproben der Kundenbefragung im Vordergrund.

Zunächst ist sowohl für die Querschnittsbefragung der ersten und zweiten Welle als auch für die einzelnen Zugangsstichproben festzustellen, dass der Aktivierungsprozess mit fortlaufender Zeit keineswegs durchgängig mehr Leistungsbezieher erfasst. Stattdessen stagnieren die Zahlen, teilweise sind sogar Rückgänge zu verzeichnen. Bei den Panelfällen und Panellauffrischern ist der Anteil der Personen mit einem festen Ansprechpartner sowie die Anzahl der Personen mit Sanktionen zwischen erster und zweiter Befragungswelle jeweils nahezu identisch; der Anteil jener mit einem Beratungsgespräch in den letzten sechs Monaten ist sogar rückläufig. Auch die Anzahl der Personen, bei denen die Bedarfsgemeinschaft aktiviert wird, geht im Zeitablauf zurück; dies trifft sowohl für den QSW2 als auch die Zugangsstichproben. Ferner ist der Anteil der Befragten mit einer Eingliederungsvereinbarung im Zeitraum zwischen erster und zweiter Befragungswelle rückläufig; diese Entwicklung kann jedoch auch auf die Fragestellung zum zweiten Panelzeitpunkt zurückgeführt werden („Wurde mit Ihnen seit Januar 2007 / dem letzten Interview eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen?“), da diese Frage mit „nein“ zu beantworten war, wenn keine *neue* EGV seit dem letzten Interview abgeschlossen wurde und stattdessen eine bereits abgeschlossene Eingliederungsvereinbarung fortbestand.

Abbildung 5.4.1: Überblick über ausgewählte Indikatoren zur Aktivierung

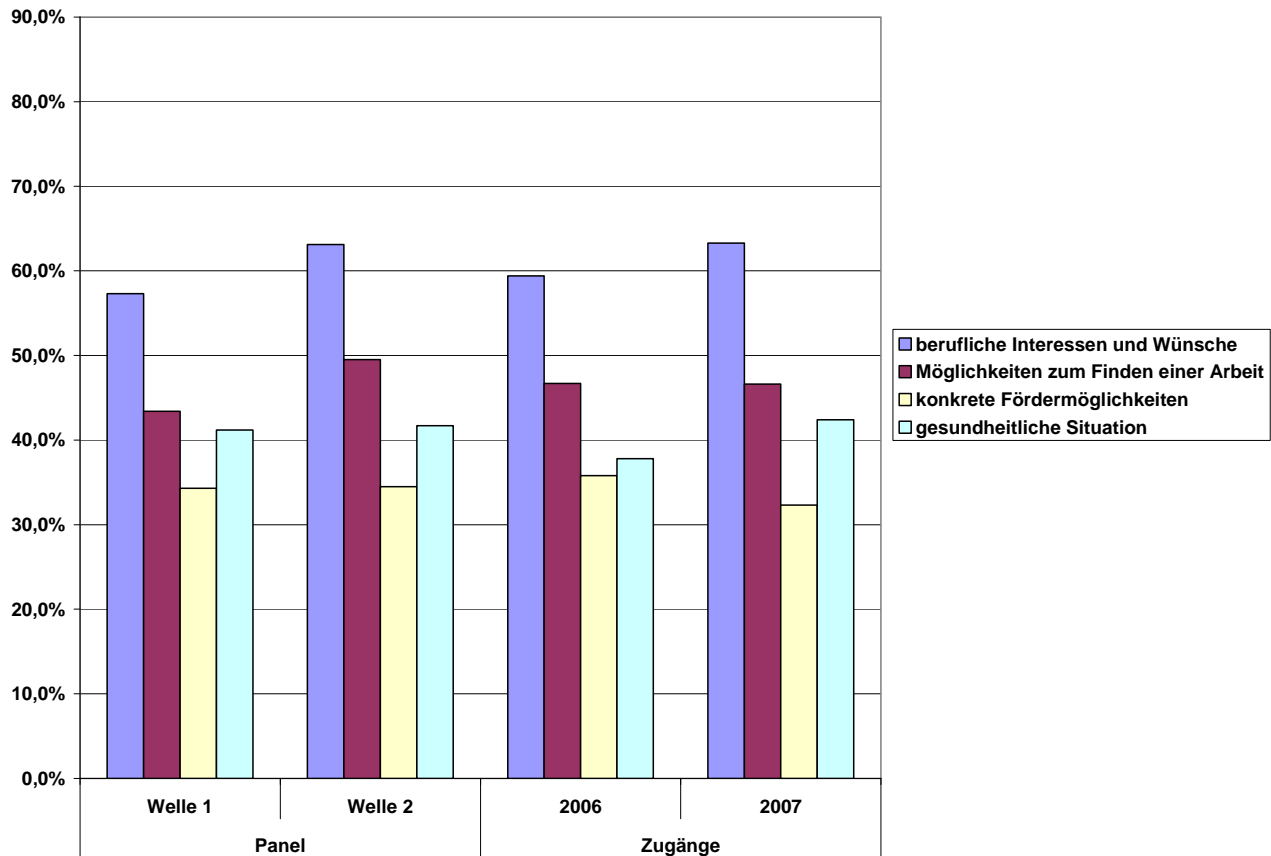


Quelle: Kundenbefragung, Panel und QSW2, Neuzugänge 2006, 2007, Hochrechnung

Für die Neuzugänge 2007 zeigt sich im Vergleich zu den Zugängen 2006 eine stärkere Verbreitung der Eingliederungsvereinbarungen; auch Sanktionen wurden hier häufiger eingesetzt. Eine positive Entwicklung der Aktivierung über alle Stichproben hinweg zeigt sich, wenn die Inhalte der Beratungsgespräche erfasst werden. Einige der abgefragten Themen werden vermehrt angesprochen (berufliche Interessen und Wünsche), während die restlichen nahezu konstant bleiben oder sich in

einzelnen Teilstichproben auch verbessern (z.B. Möglichkeit zum Finden einer Arbeit im Querschnittsvergleich; gesundheitliche Situation bei den Neuzugängen). Einzig rückläufige Entwicklung: „Konkrete Fördermöglichkeiten“ wurden bei den Neuzugängen 2007 seltener thematisiert als bei den Neuzugängen 2006 (vgl. Abbildung 5.4.2).

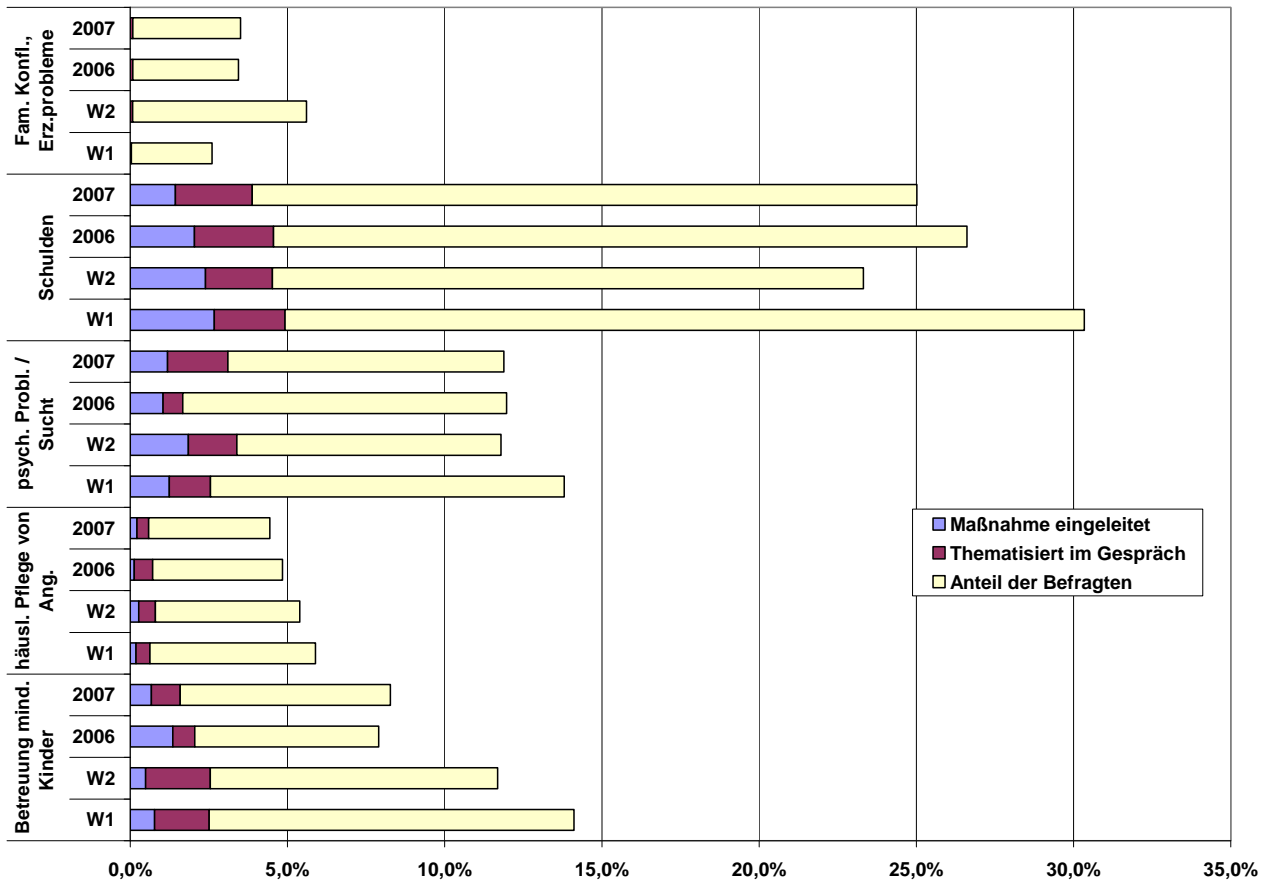
Abbildung 5.4.2: Inhalte von Beratungsgesprächen, Auswahl



Quelle: Kundenbefragung, QSW1 und QSW2, Neuzugänge 2006, 2007, Hochrechnung

Soziale und sozialpsychologische Probleme, die eine Erwerbsintegration erschweren können, sind über alle Stichproben hinweg in durchaus beträchtlichem Ausmaß verbreitet (Abbildung 5.4.3). Zu nennen sind vor allem Schulden (einschließlich Unterhaltsverpflichtungen). Aber auch psychische Probleme bzw. Suchtprobleme sowie die Betreuung minderjähriger Kinder stellen bei den Leistungsbezieherinnen keine seltenen Problemlagen dar. In den Beratungsgesprächen kommen derartige persönliche Schwierigkeiten jedoch nur selten zur Sprache, und noch seltener werden darauf abgestimmte Maßnahmen (Schuldnerberatung, Suchtberatung o.ä.) veranlasst. Dies gilt übergreifend sowohl für die Panelfälle und Panelauffrischer in den jeweiligen Querschnittsbefragungen der ersten und zweiten Welle als auch für die Neuzugänge in den jeweiligen Zugangsstichproben. Eine zunehmende Sensibilisierung der Fachkräfte in den Grundsicherungsstellen für soziale und sozialpsychologische Probleme – die sich in einer häufigeren Thematisierung ausdrücken würde – lässt sich ebenso wenig durchgängig verzeichnen wie ein zunehmend routinierter Umgang mit diesen, der sich in einem häufigeren entsprechenden Maßeinsatz niederschlagen würde.

Abbildung 5.4.3: Soziale und sozialpsychologische Problemlagen und flankierende Leistungen



Quelle: Kundenbefragung, Panel und QSW2, Neuzugänge 2006, 2007, Hochrechnung

Schließlich soll noch ein kurzer Blick auf zwei zusammenfassende Indikatoren geworfen werden. Die Komplexität der Beratungsgespräche, gemessen in der Anzahl der insgesamt, d.h. über alle Beratungsgespräche hinweg³², angesprochenen Themenbereiche, ist etwas gestiegen; dies war aus der zunehmenden Verbreitung einiger Problemlagen bzw. ihrer Thematisierung auch zu erwarten. Die Bewertung der Arbeit der Grundsicherungsstellen durch die Leistungsbezieher – in Tabelle 5.4.2 als Globalzufriedenheit gekennzeichnet - hat sich insgesamt kaum verändert (Tabelle 5.4.2).

Tabelle 5.4.2: Globalzufriedenheit und Komplexität der Beratungsgespräche

	Welle 1	Welle 2	Zugang 2006	Zugang 2007
Komplexität der Beratungsgespräche	2,821 0,041	3,07 0,04	2,843 0,083	2,914 0,098
Globalzufriedenheit	2,559 0,019	2,53 0,016	2,412 0,042	2,433 0,028

Anmerkung: Komplexität der Beratungsgespräche: Minimum 0, Maximum 8; Globalzufriedenheit: 1: sehr zufrieden ... 4: sehr unzufrieden. Dargestellt sind Mittelwerte, grau darunter der Standardfehler
Quelle: QSW1 und QSW2, Neuzugänge 2006, 2007, Hochrechnung

³² Für Panelfälle und Panelauffrischer zum zweiten Befragungszeitpunkt: seit Anfang 2007

In den folgenden Abschnitten wird untersucht, ob sich diese übergreifenden Trends differenziert darstellen, wenn man die Form der Aufgabenwahrnehmung, die Arbeitsmarktlage sowie die Zugehörigkeit zu Zielgruppen berücksichtigt.

5.4.3 Aktivierung nach Form der Aufgabenwahrnehmung, Organisationsmerkmalen und Arbeitsmarktlage

Wird das Vorhandensein eines *festen Ansprechpartners* (oder mehrerer fester Ansprechpartner) als ein erstes Kriterium für die Betreuungssituation der Leistungsempfänger zugrunde gelegt (Tabelle A 5.4.1 und A 5.4.2), dann zeigt sich, dass sich diese sowohl für Panelfälle und Panelauffrischer als auch für die Zugänge nur geringfügig verbessert hat. Eine Ausnahme sind hier die zugelassenen kommunalen Träger, in deren Betreuung Neuzugänge der zweiten Befragungswelle (2007) häufiger als in der ersten Welle (2006) festen Ansprechpartnern zugeordnet wurden; die zKT haben diesbezüglich ihren Rückstand gegenüber den ARGEn wettgemacht und diese sogar überflügelt; bei den neu zugegangenen Frauen sogar in signifikantem Ausmaß. Bezogen auf die Panelfälle und Panelauffrischer ist bei den zugelassenen kommunalen Trägern die Zuordnung der Leistungsbezieher zu festen Ansprechpartnern hingegen rückläufig. Die niedrigsten Werte erreichen jedoch meist die Grundsicherungsstellen nach dem Modell der getrennten Aufgabenwahrnehmung.

Auch hinsichtlich der *Beratungsgespräche* im letzten halben Jahr sind sowohl für Panelfälle und Panelauffrischer als auch für Neuzugänge in allen Formen der Aufgabenwahrnehmung sinkende Anteile an Personen festzustellen, die bei der Grundsicherungsstelle einen oder mehrere feste Ansprechpartner haben. Zwischen den Formen der Aufgabenwahrnehmung gibt es beträchtliche Niveauunterschiede, die aber nicht einheitlich für Männer und Frauen bzw. Zugänge und Querschnitte und zudem in kaum einem Fall signifikant sind.

Bezüglich der *Einbeziehung der Bedarfsgemeinschaft* zeigen sich überwiegend keine Verbesserungen. Die teilweise deutlich rückläufigen Werte für Panelfälle (und Panelauffrischer), insbesondere bei den zugelassenen kommunalen Trägern, könnten damit erklärt werden, dass bei den „Bestandsfällen“ die Situation in der BG bereits in Erfahrung gebracht wurde und diese im weiteren Zeitverlauf auch ohne explizite Thematisierung in die Aktivierung einbezogen wird. Dagegen spricht allerdings, dass Neuzugänge nicht öfter als Panelfälle und Panelauffrischer zur Situation in der BG befragt werden; allenfalls für Frauen, die von zugelassenen kommunalen Trägern betreut werden, ist eine erhöhte Einbeziehung der Bedarfsgemeinschaft zu erkennen.

Hinsichtlich der *Eingliederungsvereinbarungen* ergibt sich kein einheitliches Bild: Dort, wo bereits 2006 häufig Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen wurden (männliche Neuzugänge im Bereich der ARGEn; in Grundsicherungsstellen nach dem Modell der getrennten Aufgabenwahrnehmung generell), sind die Werte auch 2007 wiederum hoch. Die zKT, die 2006 insbesondere bei Neuzugängen relativ wenige Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen haben, konnten im Folgejahr erheblich aufholen. Die noch 2006 bestehenden signifikanten Unterschiede zwischen ARGEn und zKT lassen sich somit im 2007 nicht mehr ausmachen.

Auch bei den *Sanktionen* ist eine Angleichung zwischen den Formen der Aufgabenwahrnehmung festzustellen. Doch während bei den Eingliederungsvereinbarungen eine Angleichung „nach oben“ auftrat, erfolgte sie bei den Sanktionen „zur Mitte hin“, d.h. die Form der Aufgabenwahrnehmung, für die im ersten Beobachtungsjahr viele Sanktionen zu verzeichnen waren, verhängten im Folgejahr weniger. Demgegenüber sprachen die zugelassenen kommunalen Träger, als das Modell, das 2006 relativ wenige Sanktionen verhängte, im Folgejahr mehr Sanktionen aus. Ein signifikanter Unterschied zwischen ARGEn und zkT ist lediglich bei den weiblichen Panelfällen verblieben; diese werden von den zugelassenen kommunalen Trägern seltener sanktioniert als von ARGEn.

In der *Kundenzufriedenheit* gibt es insgesamt nur geringfügige Veränderungen, wie anhand der Spalte „Bewertung“ den Tabellen A 5.4.1 und A 5.4.2 zu entnehmen ist. Im Modell mit getrennter Aufgabenwahrnehmung ist die global abgefragte Zufriedenheit nach wie vor in den meisten Fällen am geringsten, wobei die Unterschiede zu ARGEn bzw. zkT nur selten signifikant werden (Panelfälle und Neuzugänge). Der Vergleich zwischen den beiden Befragungszeitpunkten zeigt, dass sich ARGEn verbessert haben, so dass zum zweiten Beobachtungszeitpunkt keine signifikanten Unterschiede mehr zwischen zkT und ARGEn bestehen.

In Bezug auf den Einfluss der *Arbeitsmarktlage* auf die Aktivierung lassen sich gegenläufige Hypothesen begründen. Auf der einen Seite kann angenommen werden, dass bei günstigerer Arbeitsmarktlage intensiver aktiviert wird, weil Erwerbsintegrationen leichter realisiert werden können. Auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass bei günstigerer Arbeitsmarktlage eher die „schlechten Risiken“ im Leistungsbezug verbleiben, kann vermutet werden, dass bei günstiger Arbeitsmarktlage – möglicherweise mit besserem Betreuungsschlüssel – besser aktiviert wird. Auf der anderen Seite kann jedoch angenommen werden, dass bei schlechter Arbeitsmarktlage – gewissermaßen als Ersatzhandlung oder als vorgelagerte Stufe zur Erwerbsintegration – eine intensivere Aktivierung stattfindet. Auf Grundlage der deskriptiven Analyse lässt sich nicht eindeutig entscheiden, welche Hypothese zutrifft. Bei den Panelfällen und Panelauffrischern sind die Unterschiede in der Aktivierung zwischen regionalen Arbeitsmarktlagen größer als bei den Neuzugängen (vgl. Tabelle A 5.4.3 und A 5.4.4). Für die zweite Hypothese – stärkere Aktivierung in Regionen mit schlechterer Arbeitsmarktlage gegenüber Regionen mit guter – spricht insbesondere, dass bei den Neuzugängen in Regionen mit unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage öfter eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen wurde als in Regionen mit guter Arbeitsmarktlage (bei Frauen trifft dies nur für den zweiten Beobachtungszeitpunkt zu). Für die erste Hypothese – stärkere Aktivierung in Regionen mit guter Arbeitsmarktlage – spricht, dass dort – für Männer – öfter Beratungsgespräche stattfanden und häufiger sanktioniert wurde. Insgesamt folgen die Ergebnisse aber keinem klaren Trend, was sich auch darin zeigt, dass Regionen mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage keineswegs immer eine „mittlere Position“ einnehmen.

5.4.4 Aktivierung nach Zielgruppen und Soziodemographie

Für die arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen bestehen unterschiedliche Ansatzpunkte zur Aktivierung; es gibt unterschiedliche Integrationschancen und auch unterschiedliche arbeitsmarktpolitische

Zielsetzungen. Beispielsweise kann für Jugendliche nicht nur die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, sondern auch die Aufnahme einer Ausbildung ein Ziel sein. Es ist deshalb zu erwarten, dass die Aktivierung zielgruppenspezifisch ausfällt. Im Ersten Bericht von UF3 wurde dies schon auf der Grundlage der Momentaufnahme zum ersten Befragungszeitpunkt gezeigt; wesentliche Befunde zeigen sich nun erneut bei den Panelfällen und bei den Neuzugängen (vgl. Tabelle A 5.4.5 und A 5.4.6):

- *Unter 25-Jährige* erreichen bei den meisten Aktivierungsindikatoren niedrigere Werte: ein Teil von ihnen steht faktisch der Aktivierung nicht zur Verfügung, sondern ist Leistungsbezieher aufgrund der BG-Konstellation. Jugendliche ziehen häufig Sanktionen auf sich, äußern aber zugleich eine relativ hohe Zufriedenheit mit der Tätigkeit der Grundsicherungsstellen.
- *Über 50-Jährige* hatten im letzten halben Jahr vor der Befragung sehr selten ein Beratungsgespräch; dies trifft jedoch auch auf weitere arbeitsmarktpolitische Zielgruppen zu (Frauen mit Kindern unter drei sowie Alleinerziehende).
- Bei *Personen mit Kindern unter drei Jahren* spielt die Situation in der Bedarfsgemeinschaft eine wichtige Rolle. Insgesamt zeigt sich innerhalb dieser Zielgruppe ein starker Geschlechterunterschied. Die Werte bei Beratungsgesprächen, Berücksichtigung der BG und Eingliederungsvereinbarungen sind bei Männern deutlich höher als bei Frauen.
- *Alleinerziehende* (überwiegend Frauen) weichen vom Durchschnitt am stärksten dadurch ab, dass die Situation in der Bedarfsgemeinschaft deutlich seltener angesprochen wird; dies ist in der Tendenz auch für die wenigen alleinerziehenden Männer zu beobachten, aber nicht so ausgeprägt wie bei den alleinerziehenden Frauen.
- *Behinderte und Schwerbehinderte* haben öfter als Personen aus anderen Zielgruppen einen festen Ansprechpartner; möglicherweise handelt es sich um einen auf Schwerbehinderte spezialisierten Fallmanager.
- Bei *Personen mit Pflegeverpflichtungen* (ebenfalls überwiegend Frauen) wird die Situation in der BG im Vergleich zu anderen Zielgruppen sehr oft angesprochen.
- *Personen mit Migrationshintergrund* weisen meist unterdurchschnittliche Werte bei den Aktivierungsindikatoren auf (Ausnahme sind Sanktionen und die Berücksichtigung der Bedarfsgemeinschaft). Dies kann zum einen auf Sprachproblemen und fehlenden Aktivierungsstrategien zurückgeführt werden, zum anderen aber auch an der Tatsache liegen, dass es sich zu höheren Anteilen als bei Einheimischen um Jugendliche handelt.

Im Folgenden stehen sowohl für Panelfälle und Panelauffrischer als auch für Neuzugänge *Veränderungen* in der Aktivierung zwischen den beiden Befragungszeitpunkten im Vordergrund (vgl. immer noch Tabelle A 5.4.5 und 5.4.6).

Für *jugendliche Männer*, die 2007 neu in den Leistungsbezug gekommen sind, haben sich die meisten Aktivierungsindikatoren im Vergleich zu 2006 deutlich verbessert; auch der Anteil der Sanktionierten hat sich für sie verdoppelt. Für *jugendliche Frauen*, die 2007 neu in den Leistungsbezug gekommen sind, zeigt sich die verstärkte Aktivierung nur in der Tendenz; dies betrifft die

zunehmende Verbreitung eines festen Ansprechpartners und vor allem den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung. Bezogen auf die Panelfälle hat die Aktivierung der Jugendlichen jedoch nachgelassen.

Auch bei den *über 50-Jährigen*, die neu in den Leistungsbezug gekommen sind, haben sich – für ältere Männer und Frauen gleichermaßen – die meisten Aktivierungsindikatoren verbessert. Und auch hier zeigt sich bei den Panelfällen eine Stagnation und zu Teilen sogar ein Rückgang bei den Aktivierungsindikatoren.

Frauen mit Kindern unter drei Jahren, die 2007 neu in den Leistungsbezug kamen, wurden im Vergleich zu 2006 weniger aktiviert (Ausnahmen: Abschluss einer EGV, Sanktionen). Dies könnte ein Hinweis auf „Rationalisierung“ bei den Grundsicherungsstellen sein; so könnte es sein, dass Frauen mit Kindern unter drei Jahren aufgrund ihrer fehlenden Verpflichtung zur Aktivierung rascher und öfter als „nicht zu aktivieren“ eingestuft wurden. Entsprechend ist auch eine rückläufige Aktivierung bei Panelfällen zu beobachten. Bemerkenswerterweise gilt dies auch für *Männer mit Kindern unter drei Jahren* (ebenfalls mit den erwähnten Ausnahmen EGV und Sanktionen), obwohl diese, sofern die Frauen wegen fehlender Kinderbetreuung der Aktivierung nicht zur Verfügung stehen müssen, nicht die Möglichkeit des Rückzugs in die Betreuungsverpflichtung haben und zudem gute Integrationschancen haben.

Für *alleinerziehenden Frauen* sind nur wenige Veränderungen im Zeitablauf festzustellen (Panelfälle und Neuzugänge); diese wenigen Veränderungen (Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung) deuten jedoch auf eine stärkere Aktivierung hin. Im Jahr 2007 neu in den Leistungsbezug gekommene *Behinderte und Schwerbehinderte* werden in den meisten Indikatoren im Vergleich zu 2006 verstärkt aktiviert. Für Panelfälle bestätigt sich dies nicht; hier überwiegen Veränderungen mit rückläufiger Tendenz. Überwiegend rückläufig ist auch die Aktivierung von *Frauen mit Pflegeverpflichtungen*. Unter den Zugängen im Jahr 2007 hatte beispielsweise nur noch jede zweite Frau mit Pflegeverpflichtungen in den letzten sechs Monaten ein Beratungsgespräch (54,2 Prozent; Vergleichswert von 2006: 71,6 Prozent). Die Bedarfsgemeinschaft wurde 2007 nur in einem Viertel der Fälle (24,8 Prozent) und damit klar unterdurchschnittlich im Vergleich zu Frauen insgesamt (31,8 Prozent) einbezogen. Bei den Neuzugängen 2006 lag der Wert für Frauen mit Pflegeverpflichtungen noch über dem Durchschnittswert für alle Frauen (40,0 Prozent gegenüber 35,4 Prozent).

Für *Personen mit Migrationshintergrund* lässt sich keine klare Tendenz ausmachen. Doch beinahe alle Indikatoren liegen für sie immer noch unter dem Durchschnitt.

5.4.5 Zusammenfassung

Legt man die hier verwendeten Indikatoren zugrunde, so wird im Zeitverlauf – sowohl für Panelfälle als auch für Neuzugänge – insgesamt nicht intensiver aktiviert. Dies ist erstaunlich, da anzunehmen ist, dass Lernfortschritte, zunehmende Erfahrungen, leicht sinkende Fallzahlen und Schließung personeller Lücken eine intensivere Aktivierung ermöglichen. Die wichtigste Ausnahme von

diesem übergreifenden Befund ist, dass die Beratungsgespräche komplexer wurden und sich anscheinend stärker auf die Lebenssituation der Leistungsbezieher eingestellt wurde.

Innerhalb des übergreifenden Trends sind gleichwohl einige Differenzierungen und Akzentuierungen zu verzeichnen: In der Tendenz scheinen die zugelassenen kommunalen Träger etwas intensiver und die Grundsicherungsstellen nach dem Modell der getrennten Aufgabenwahrnehmung etwas weniger zu aktivieren. Zwischen der Arbeitsmarktlage und den Aktivierungsindikatoren ist kein klarer Zusammenhang zu konstatieren. Die Analyse der Aktivierungsindikatoren differenziert nach Zielgruppen macht deutlich, dass zielgruppenspezifisch betreut wird. Weiterhin zeigen sich zum Teil erhebliche Geschlechterunterschiede; diese nehmen jedoch im Zeitablauf ab.

6 Kausalanalysen (horizontales Vorgehen)

6.1 Ziele der Evaluation

Das Ziel der Untersuchungen zum vergleichenden arbeitsmarktpolitischen Erfolg der Modelle der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Experimentierklausel nach §6c SGB II ist es, die beiden Fragen „Wer kann es besser?“ und „Warum ist das so?“ zu beantworten. Um die erste Frage klären zu können, müssen zunächst Erfolgsindikatoren definiert werden. Hier soll als zentraler Erfolgsindikator die Überwindung bzw. Reduzierung der Hilfebedürftigkeit verwendet werden, die bevorzugt durch Integration in Beschäftigung erreicht wird. Darüber hinaus wird der Erfolg durch die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und die soziale Stabilisierung bewertet. Die zweite Frage dient dazu, eine Erklärung für Unterschiede in den Erfolgsindikatoren zu finden. Neben dem Vergleich der Modelle der Aufgabenwahrnehmung sind zudem Unterschiede aufgrund einer unterschiedlichen Organisation der Fallmanagement- und Vermittlungsprozesse, Unterschiede aufgrund verschiedenartiger Zielsetzungen und Schwerpunkte in der Aktivierung der Hilfebedürftigen und Unterschiede aufgrund einer speziellen Handhabung des Instrumentariums von Interesse und sollen daher ebenfalls untersucht werden.

Um diese Untersuchungen beispielsweise für die Modelle der Aufgabenwahrnehmung vornehmen zu können, reicht ein bloßer Vergleich der Ergebnisindikatoren zwischen den Modellen nicht aus, da nur Wirkungen berücksichtigt werden sollen, die unmittelbar, d.h. kausal, auf das jeweilige Modell der Aufgabenwahrnehmung zurückgeführt werden können. Es gibt jedoch weitere Faktoren, welche die Ergebnisgrößen beeinflussen. Zu diesen weiteren Einflussfaktoren, die in der Analyse berücksichtigt werden müssen, zählen z.B. die spezifischen Abgangsmuster aus Hilfebedürftigkeit aufgrund von Unterschieden in der soziodemographischen Zusammensetzung der Hilfebedürftigen. Ein Beispiel hierzu: Der Einfachheit halber sei angenommen, dass es nur zwei Gruppen (Gruppe A und Gruppe B) von Hilfebedürftigen gibt, die sich lediglich im Hinblick auf ihre Abgangschancen aus Hilfebedürftigkeit unterscheiden. Weiter seien diese Abgangsraten unabgänglich vom Einfluss des Modells der Aufgabenwahrnehmung. Die Gruppe A habe eine Abgangsrate von 0,1, die Gruppe B eine von 0,4. Die mittlere Abgangsrate beträgt dann $q_A * 0,1 + (1 - q_A) * 0,4$ mit q_A als der relativen Häufigkeit von Gruppe A in der Stichprobe. Je nach Größe von q_A unterscheidet sich also die mittlere Abgangsrate, d.h. je größer die Gruppe mit der geringen Abgangswahrscheinlichkeit ist, umso geringer ist die mittlere Abgangsrate.

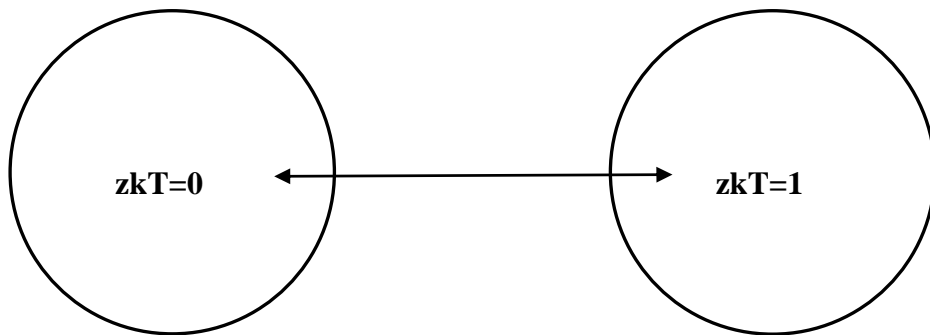
Dieses Beispiel verdeutlicht, dass der einfache Vergleich der Ergebnisindikatoren zur Beantwortung der Frage, welches Modell der Aufgabenwahrnehmung besser ist, nicht ausreicht, da das Ergebnis auch von der vorliegenden Zusammensetzung der Population beeinflusst wird. Im Allgemeinen ist eine deutliche Heterogenität der Hilfebedürftigen im Hinblick auf ihre Abgangschancen zu erwarten, die zum Teil bereits durch die Definition besonderer Zielgruppen des SGB II durch den Gesetzgeber verdeutlicht wird. Eine umfassende Charakterisierung der Hilfebedürftigen im Hinblick auf ihre Abgangsraten ist für die ökonomische Analyse unerlässlich. Weitere Faktoren

sind darüber hinaus vor allem durch die regionale Arbeitsmarktsituation gegeben. Eine zu geringe lokale Arbeitsnachfrage verringert die Chancen einer Eingliederung und Vermittlung. Auch die Zahl der konkurrierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Arbeitslosen sowie die Zahl der freien Stellen beeinflussen die individuellen Chancen. Sowohl die Struktur der Hilfebedürftigen als auch die regionale Situation des Arbeitsmarktes müssen in der Wirkungsanalyse berücksichtigt werden, um den kausalen Effekt bestimmter Einflussfaktoren bestimmen zu können. Im Folgenden evaluieren wir den kausalen Effekt der Modelle der Aufgabenwahrnehmung und anderer interessierender Einflussfaktoren (Organisation der Fallmanagement- und Vermittlungsprozesse usw.).

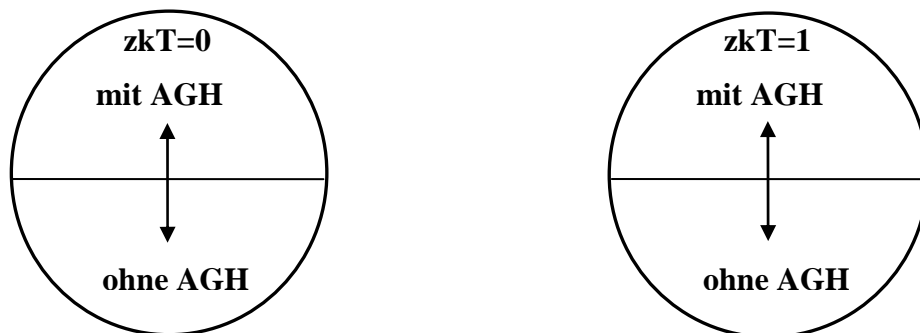
Die Einflussfaktoren, deren Wirkung auf die Zielvariablen geschätzt wird, werden nachfolgend als Treatments bezeichnet. Um die Wirkung der Treatments auf die Ergebnisindikatoren zu ermitteln und um die beiden zentralen Ausgangsfragen zu beantworten, wird die Analyse in zwei Ebenen unterteilt:

- Auf der *horizontalen Ebene* werden zunächst Analysen zur Beantwortung der Frage „Wer kann es besser?“ durchgeführt. Dies umfasst alle Untersuchungen, die direkt zwischen dem gesamten Leistungserbringungs- und Aktivierungsprozess in den Modellen der Aufgabenwahrnehmung sowie der Organisation und Einzelaspekten der Aufgabenwahrnehmung vergleichen. Dabei sollen die Ergebnisse für einzelne Vorgehensweisen auch schon die Frage beantworten, warum für die Modelle der Aufgabenwahrnehmung bestimmte Wirkungen geschätzt werden.
- Die *vertikale Ebene* beantwortet die Frage „Warum ist da so?“ zusätzlich dadurch, dass der Aktivierungsprozess in einzelne Maßnahmen und Instrumente zerlegt wird. Unter Berücksichtigung der Maßnahmevielfalt werden die Wirkungen der Instrumente geschätzt.

Auf der horizontalen Ebene werden neben dem Modell der Aufgabenwahrnehmung vor allem Organisations- und Strategieformen als Treatment untersucht. Als Kontrollgruppe werden Personen aus Grundsicherungsstellen gewählt, die eine andere Organisations- oder Strategieform gewählt haben. Daneben werden auch einzelne Elemente des Aktivierungsprozesses wie der Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen untersucht. In der vertikalen Analyse geht es darum, den Kausaleffekt von ausgewählten, wichtigen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II auf die Zielvariablen zunächst separat für jede Organisationsform zu schätzen. Erst danach wird verglichen, in welcher Organisationsform die Maßnahmen eine größere Wirkung haben. Der Unterschied ist zur Verdeutlichung in der Abbildung 6.1.1 vereinfacht dargestellt. Hierbei wird als Beispiel für die horizontale Analyse der Vergleich zwischen den Modellen der Aufgabenwahrnehmung ($zkT = 1$ für Personen aus zkT und $zkT = 0$ für Personen aus ARGEn/gAw) verwendet und als Beispiel für ein Treatment der vertikalen Analyse die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit (AGH). Die Kreise bzw. Halbkreise grenzen die Personen in der jeweiligen Gruppe ein. Die Pfeile zeigen, zwischen welchen Gruppen verglichen wird.

Abbildung 6.1.1: Horizontale und vertikale Analyse

Bildung von Vergleichsgruppen im horizontalen Vorgehen



Bildung von Vergleichsgruppen im vertikalen Vorgehen

Die Trennung von horizontaler und vertikaler Vorgehensweise hat vor allem den Zweck, unterschiedliche Elemente des Aktivierungsprozesses mit jeweils angemessenen Vorgehensweisen zu analysieren. Gemeinsam ergeben sie ein umfassendes Bild des gesamten Aktivierungsprozesses, wie es der Zielsetzung für die von Untersuchungsfeld 3 zu leistende Evaluation entspricht. Beide Vorgehensweisen greifen ineinander, da die vertikale Ebene Erklärungen für die Befunde auf der horizontalen Ebene liefern kann.

Die gesamte Analyse steht unter der Annahme, dass die Wirkungen des Treatments sich allein auf die Personen beschränken, die direkt seinem Einfluss ausgesetzt sind. Indirekte Effekte sind damit ausgeschlossen. Unter indirekten Effekten ließen sich z.B. Substitutions- und Verdrängungseffekte verstehen, d.h. die durch das Treatment Geförderten reduzieren durch die Verbesserung ihrer Marktchancen die Beschäftigung der Nichtgeförderten. Ebenso wird von anderen Rückwirkungen, z.B. über fiskalische Entlastungseffekte, abgesehen. Die Berücksichtigung dieser Effekte ist Aufgabe des Untersuchungsfeldes 4, das auf der Basis aggregierter Daten vorgeht.

In diesem Kapitel beschäftigen wir uns mit der horizontalen Ebene der Analyse. In Kapitel 7 werden anschließend die Ergebnisse der vertikalen Ebene dargestellt. Der folgende Abschnitt stellt kurz das methodische Vorgehen sowie besondere Anforderungen an die Schätzungen dar. Die relevanten Treatments, die zu berücksichtigenden erklärenden Variablen und die Zielvariablen werden ausgehend von den verfügbaren Daten (siehe Kapitel 3 und 4) in Abschnitt 6.3 beschrieben. Die Ergebnisse für die alle Hilfebedürftigen werden in Abschnitt 6.4 vorgestellt. Ergebnisse für ausgewählte besondere Zielgruppen folgen in Abschnitt 6.5. Schließlich werden die Ergebnisse der Analysen für den Zugangsteil der Stichprobe dargestellt (Abschnitt 6.6).

6.2 Evaluationsproblem und Wahl des Schätzverfahrens

Ziel der vergleichenden Evaluation ist es, den kausalen Effekts des zu untersuchenden Treatments zu ermitteln, d.h. die Veränderung der Zielgröße (z.B. Überwindung von Hilfebedürftigkeit), die allein auf das zu untersuchende Treatment zurückzuführen ist. Methodisch wird hierbei der Ansatz potenzieller Ergebnisse zugrunde gelegt (siehe Rubin, 1974). Im einfachsten Fall hat jedes Individuum zwei potenzielle Ergebnisse; zum einen die Arbeitsmarktsituation unter Berücksichtigung des Treatments (Y_1), zum anderen die Situation ohne Treatment (Y_0). Der kausale Effekt des Treatments ist dann die Differenz beider potenziellen Ergebnisse:

$$\Delta = Y_1 - Y_0 \quad (1)$$

Für jedes Individuum kann allerdings nur ein Ergebnis tatsächlich beobachtet werden:

$$Y_i = D_i * Y_{i1} - (1 - D_i) * Y_{i0}, \quad (2)$$

wobei D ein binärer Treatmentindikator ist, der den Wert eins annimmt, wenn die Person das Treatment erhält. Der kausale Effekt ist daher nicht direkt identifizierbar. Dies ist das sogenannte fundamentale Evaluationsproblem (vgl. Holland, 1986).

Unter geeigneten Annahmen lassen sich aber die durchschnittlichen Effekte eines Treatments ermitteln. Besondere Bedeutung hat dabei der durchschnittliche Effekt des Treatments für die Personen, die das Treatment tatsächlich erhalten haben (*Average Treatment Effect on the Treated*, *ATT*):

$$\Delta_{ATT} = E(\Delta | D = 1) = E(Y_1 | D = 1) - E(Y_0 | D = 1) \quad (3)$$

Der ATT ist die Differenz des erwarteten Ergebnisses mit und ohne Erhalt des Treatments für diejenigen, die das Treatment tatsächlich erhalten haben. Da jedoch das erwartete Ergebnis der Teilnehmer bei Nichtteilnahme, d.h. $E(Y_0 | D = 1)$, unbeobachtbar ist, muss es durch einen geeigneten Schätzer ersetzt werden. Die simple Verwendung des erwarteten Ergebnisses der Nichtteilnehmer, $E(Y_0 | D = 0)$, kann allerdings zu verzerrten Ergebnissen führen, da sich Personen, die das Treatment erhalten haben, und solche, die es nicht erhalten haben, systematisch unterscheiden können (Selektionsverzerrung, siehe z.B. Heckman, Lalonde und Smith, 1999).

Um die mögliche Selektion zu berücksichtigen, verwenden wir das weitverbreitete Matching-Verfahren. Die Grundidee dabei ist, auf Grundlage aller relevanten Merkmale, die sowohl die Teilnahme als auch das Arbeitsergebnis beeinflussen, Teilnehmer und Nichtteilnehmer vergleichbar zu machen („statistische Zwillinge“). Unterschiede im Arbeitsergebnis sind dann nur noch auf das Treatment zurückzuführen. Hierzu wird die Annahme der bedingten Unabhängigkeit (ABU)³³ getroffen (vgl. Lechner, 1998). Sie sagt aus, dass das Arbeitsergebnis bei Nichtteilnahme unabhängig von der Teilnahmeentscheidung ist, wenn alle relevanten Einflüsse berücksichtigt werden. Kann die ABU als gültig angenommen werden, ist das entsprechende erwartete Ergebnis der Nichtteilnehmer ein valider Proxy für die zu schätzende kontrafaktische Situation. Die ABU stellt damit eine besondere Anforderung an die Daten, nämlich die Beobachtbarkeit aller relevanten Merkmale. Aufgrund der umfangreichen Datenbasis, in der Informationen aus verschiedenen Quellen und zu zahlreichen Aspekten zusammengeführt worden sind, erscheint diese im vorliegenden Fall erfüllbar zu sein.

Die Berücksichtigung aller relevanten Merkmale zur Bildung der statistischen Zwillinge führt i.d.R. zu einem Dimensionsproblem. Rosenbaum und Rubin (1983) zeigen, dass die Verwendung der bedingten Teilnahmewahrscheinlichkeit (*Propensity Score*) ausreicht, um den gesuchten Effekt zu berechnen. Daher muss nicht auf die Kovariate im Einzelnen konditioniert werden. Teilnehmer und Nichtteilnehmer mit einem vergleichbaren Propensity Score werden dann gematcht. Hierbei muss sichergestellt werden, dass nur Personen aus der Gruppe der Nichtteilnehmer verwendet werden, für die es auch vergleichbare Personen in der Gruppe der Teilnehmer gibt (gemeinsamer Stützbereich, *common support*). Um dies zu gewährleisten werden Nichtteilnehmer mit Propensity Scores außerhalb der Verteilung der Propensity Scores der Teilnehmer aus der Analyse ausgeschlossen. Die Teilnahmewahrscheinlichkeit kann unter Einbezug aller relevanten Variablen mit einem Modell für diskrete abhängige Variablen, z.B. einem Probit-Modell (vgl. Maddala, 1983), geschätzt werden.

In der Literatur existieren eine Reihe von Matching-Schätzern (siehe z.B. Heckman, Lalonde und Smith, 1999), die sich im Hinblick auf die Zahl der zu matchenden Nichtteilnehmer zu einem Teilnehmer (mit einer entsprechenden Gewichtung), der zulässigen Ungleichheit der Propensity Scores für einen gültigen Match und die einfache oder wiederholte Verwendung von Kontrollpersonen unterscheiden. Aufgrund der vergleichsweise großen Anzahl von Beobachtungen, verwenden wir für jeden Teilnehmer nur den im Hinblick auf den Propensity Score ähnlichsten (nächsten) Nichtteilnehmer als Match (*Nearest-Neighbour-Matching*). In Robustheitsanalysen werden jedoch auch andere Verfahren berücksichtigt, um abzuschätzen, ob die berichteten Ergebnisse von der Wahl eines spezifischen Verfahrens abhängig sind.

³³ Für die ABU wird auch im deutschen Sprachraum zumeist der englische Ausdruck „conditional independence assumption“ oder CIA verwendet; eine weitere geläufige Bezeichnung ist „unconfoundedness assumption“.

6.3 Stichprobe und Spezifikation des Modells

6.3.1 Verwendete Stichprobe

Die unterschiedlichen Fragestellungen, die in diesem Kapitel untersucht werden, erfordern ein differenziertes Vorgehen bei der Verwendung der Befragungsdaten. Da die statistische Aussagekraft der Treatment-Effekte wesentlich durch die Datengrundlage mitbestimmt wird, geben Tabellen 6.3.1 und 6.3.2 einen Überblick über die Fallzahlen in den verwendeten Schätzstichproben. In beiden Tabellen wird zwischen der Stichprobe für den Bestand (verwendet in den Abschnitten 6.4 und 6.5) und der Stichprobe für die Zugänge (verwendet in Abschnitt 6.6) unterschieden. Bei den Fallzahlen in den beiden Tabellen handelt es sich um Befragte, die der Verknüpfung von Geschäftsdaten und Befragungsdaten zugestimmt haben.

Tabelle 6.3.1: Fallzahlen für den Abgang aus Hilfebedürftigkeit

Bestand	Panelfälle			Panelfälle + Panelauffrischer			
	Gruppe	Gesamt	ARGE	zkT	Gesamt	ARGE	zkT
Alle		10.465	6.892	3.573	16.540	10.965	5.575
Männer		4.689	3.105	1.584	7.442	4.951	2.491
Frauen		5.776	3.787	1.989	9.098	6.014	3.084
Unter 25 Jahre		2.550	1.729	821	3.624	2.496	1.128
Über 50 Jahre		3.342	2.159	1.183	5.279	3.398	1.881
Pflegende Angehörige		1.377	880	497	2.109	1.445	664
Personen mit Behinderungen		1.799	1.169	630	2.771	1.844	927
Eltern mit Kind unter 3 Jahren		1.043	644	399	1.874	1.184	690
Alleinerziehende		679	452	227	939	626	313
Personen mit Migrationshintergrund		2.836	1.879	957	4.892	3.361	1.531
Zugänge 2006							
Gruppe	Gesamt	ARGE	zkT	Gesamt	ARGE	zkT	
Alle	2.262	1.418	844	3.882	2.596	1.286	
Männer	1.051	656	395	1.859	1.268	591	
Frauen	1.211	762	449	2.023	1.328	695	
Unter 25 Jahre	555	347	208	914	636	278	
Über 50 Jahre	709	440	269	1.128	740	388	
Pflegende Angehörige	286	179	107	502	338	164	
Personen mit Behinderungen	325	210	115	490	330	160	
Eltern mit Kind unter 3 Jahren	209	114	95	346	207	139	
Alleinerziehende	115	63	52	186	127	59	
Personen mit Migrationshintergrund	512	310	202	1.025	676	349	

In beiden Tabellen wird zwischen den sogenannten Panelfällen und den Panelauffrischern unterschieden. Die Fallzahlen aus den Panelfällen erfassen hier Befragte, die sowohl an der ersten als auch an der zweiten Befragungswelle teilgenommen haben. Zum Ausgleich von nicht repräsentati-

ver Panelsterblichkeit wurden in der zweiten Befragungswelle auch die sogenannten Panelauffrischer befragt.

Tabelle 6.3.2: Fallzahlen für den Übergang in Beschäftigung

Bestand	Panelfälle			Panelfälle + Panelauffrischer			
	Gruppe	Gesamt	ARGE	zkT	Gesamt	ARGE	zkT
Alle		7.177	4.749	2.428	11.379	7.568	3.811
Männer		3.248	2.139	1.109	5.169	3.409	1.760
Frauen		3.929	2.610	1.319	6.210	4.159	2.051
Unter 25 Jahre		1.220	817	403	1.865	1.273	592
Über 50 Jahre		815	506	309	1.456	926	530
Pflegende Angehörige		884	563	321	1.308	887	421
Personen mit Behinderungen		1.956	1.288	668	3.384	2.310	1.074
Eltern mit Kind unter 3 Jahren		477	317	160	651	439	212
Alleinerziehende		1.717	1.166	551	2.546	1.761	785
Personen mit Migrationshintergrund		2.412	1.567	845	3.779	2.449	1.330
Zugänge 2006							
Gruppe	Panelfälle			Panelfälle + Panelauffrischer			
	Gesamt	ARGE	zkT	Gesamt	ARGE	zkT	
Alle	1.319	828	491	2.140	1.389	751	
Männer	617	383	234	1.055	697	358	
Frauen	702	445	257	1.085	692	393	
Unter 25 Jahre	179	118	61	263	172	91	
Über 50 Jahre	145	81	64	226	139	87	
Pflegende Angehörige	166	100	66	263	171	92	
Personen mit Behinderungen	301	185	116	612	404	208	
Eltern mit Kind unter 3 Jahren	66	40	26	107	72	35	
Alleinerziehende	356	215	141	568	376	192	
Personen mit Migrationshintergrund	434	277	157	653	425	228	

Die Schätzungen der Treatment-Effekte auf Kundenebene basieren ausschließlich auf den Panelfällen, da die Treatments hier auf den Befragungen der ersten Befragungswelle beruhen und folglich nicht für die Panelauffrischer vorliegen. Für alle anderen Treatments wird auf eine Schätzstichprobe zurückgegriffen, die sowohl die Panelfälle als auch die Panelauffrischer enthält.

Bei der Untersuchung der Effekte auf den Abgang aus dem ALG II-Bezug wird für die Schätzung auf die gesamte Stichprobe zurückgegriffen – und zwar unabhängig davon, ob die Personen neben dem Bezug von ALG II auch einem Beschäftigungsverhältnis nachgehen oder nicht. Tabelle 6.3.1 gibt einen Überblick über die Fallzahlen der gesamten Stichprobe, welche in die Schätzungen eingehen.

Insgesamt stehen mit Panelfällen und Panelauffrischern über 16.000 Personen für die Schätzungen zur Verfügung. Hierbei handelt es sich bei etwa einem Drittel der Fälle um Panelauffrischer. Insbesondere für die Bestandsstichprobe sind die Fallzahlen für die meisten Zielgruppen ausreichend groß. In der Zugangsstichprobe sinken die Fallzahlen erheblich, so dass für einzelne Zielgruppen nur sehr wenige Beobachtungen für die Schätzung zur Verfügung stehen.

In die Schätzungen, bei denen der Effekt auf eine Integration in eine Beschäftigung untersucht wird, gehen nur Personen ein, die arbeitslos waren, als sie in den Rechtskreis des SGB II zugegangen sind. Tabelle 6.3.2 bietet einen Überblick über die Fallzahlen, die in diesem Fall für die Schätzungen zur Verfügung stehen. Insgesamt enthält die Schätzstichprobe für die Gruppe der Arbeitslosen etwa 11.000 Beobachtungen. Insbesondere bei der Bestandsstichprobe sind die Fallzahlen für die einzelnen Zielgruppen ausreichend hoch. Bei der Zugangsstichprobe zeigt sich für die Arbeitslosen, dass für einzelne Zielgruppen die Fallzahlen sehr niedrig sind. Aufgrund der Tatsache dass selbst für Panelfälle und Panelauffrischer zusammen nur etwa 2.100 Fälle vorliegen, ist dies für die Zugangsstichprobe im Falle der Arbeitslosen auch nicht anders zu erwarten.

6.3.2 Ergebnisvariablen

Die zentrale Ergebnisvariable in den Wirkungsanalysen ist der *Abgang aus Hilfebedürftigkeit*. Aus der retrospektiven Befragung liegt hierzu die Information über den ALG II-Bezug monatsgenau für den Zeitraum zwischen der ersten und zweiten Befragungswelle vor. Die Angabe „in dem genannten Monat kein Arbeitslosengeld II bezogen“ wird hier als Erfolg gewertet. Der Abgang aus Hilfebedürftigkeit wird dabei in zwei Varianten untersucht. Zum einen werden die Effekte auf den Hilfebedürftigkeitsstatus in ausgewählten Monaten (Mai, Juli, August und Oktober des Jahres 2007) nach der Erstbefragung geschätzt. Diese geben Aufschluss über die Wirksamkeit der untersuchten Treatments im Zeitverlauf. Darüber hinaus ist aber auch die Nachhaltigkeit der Effekte von Interesse. Hierzu werden zwei Ergebnisvariablen gebildet, welche jeweils anzeigen, ob sich der Abgang aus Hilfebedürftigkeit über mindestens drei Monate in Folge erstreckte. Als Nachhaltigkeitszeiträume werden dabei die Monate von Mai bis Juli 2007 sowie von August bis Oktober 2007 betrachtet.

Neben der Überwindung der Hilfebedürftigkeit ist der Übergang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung der zweite wichtige Zielindikator. Hierbei wird zwischen bedarfsdeckender und nicht bedarfsdeckender Beschäftigung unterschieden. Beschäftigung bedeutet in beiden Fällen entweder abhängige Erwerbstätigkeit oder Selbständigkeit. Analog zum Abgang aus Hilfebedürftigkeit wird der Beschäftigungsstatus monatsgenau der retrospektiven Befragung entnommen. Eine Beschäftigung wird als bedarfsdeckend bezeichnet, wenn daneben kein ALG II bezogen wird. Entsprechend ist von einer nicht bedarfsdeckenden Beschäftigung oder partiellen Integration die Rede, wenn neben der Beschäftigung weiterhin ALG II bezogen wird. Beschäftigung bedeutet hier ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Mini-Jobs werden nicht mit eingerechnet. Geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, zum Beispiel durch Eingliederungszuschüsse (EGZ) geförderte Beschäftigung, sind eingeschlossen.

Als weitere Ergebnisvariable wird die in Unterabschnitt 5.2.5 beschriebene Beschäftigungsfähigkeit in der Variante „Modell 2“ betrachtet. Um für Panelfälle und Panelauffrischer ein einheitliches Maß dieser Variablen verwenden zu können, wird dabei lediglich der zum zweiten Befragungszeitpunkt ermittelte Index dieser Ergebnisvariablen herangezogen und keine Veränderung über die Zeit untersucht.

6.3.3 Verwendete Treatment-Variablen

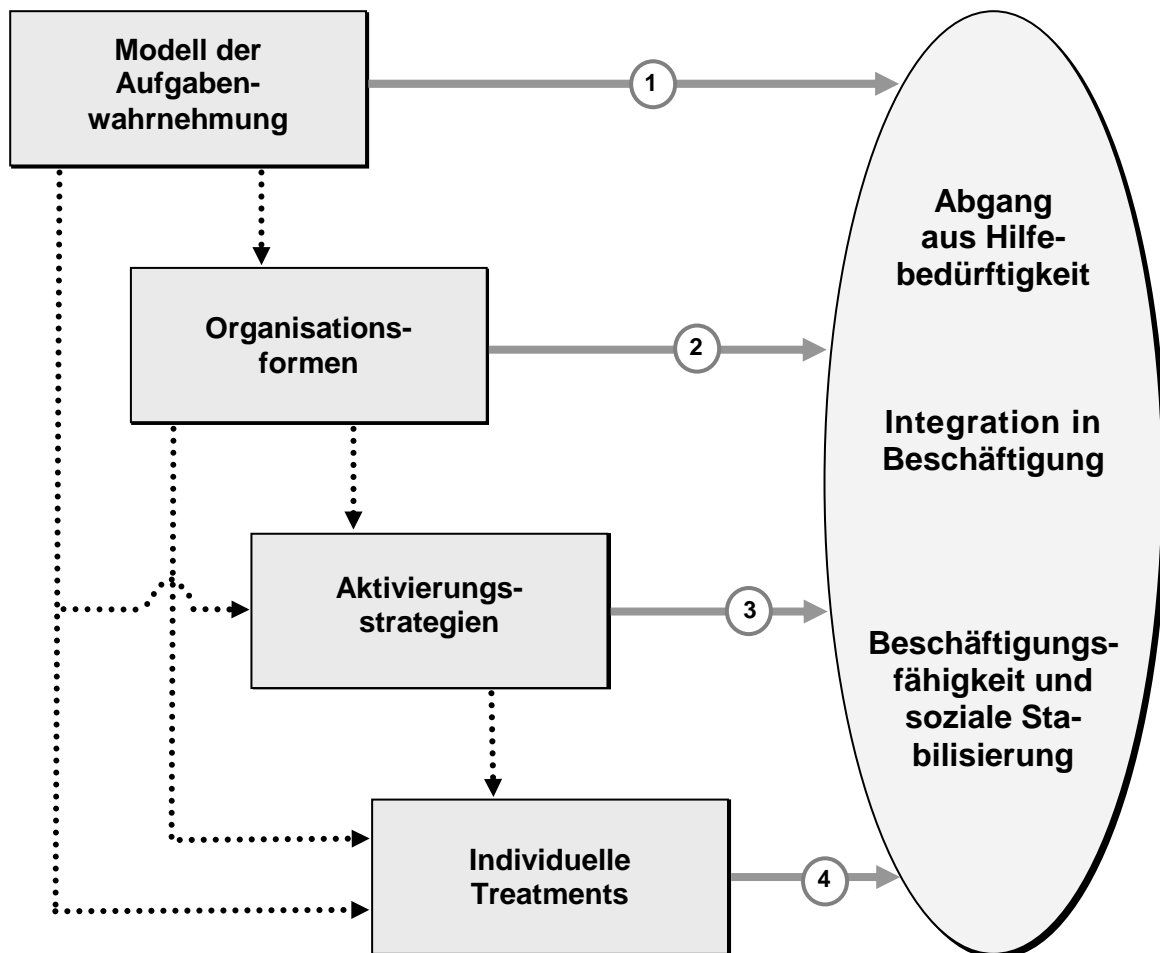
Die Wirkungszusammenhänge im Bereich der Organisation und Durchführung der Grundsicherung sind umfassend. Um dieses große Spektrum zu reduzieren, werden die unterschiedlichen Treatments nach ihrer zeitlichen Abfolge in vier Gruppen unterteilt (siehe Abbildung 6.3.1). Das erste Treatment ist das Modell der Aufgabenwahrnehmung, d.h. hier werden die Wirkungen auf die Ergebnisvariablen für Personen, die bei einem zugelassenen kommunalen Träger gemeldet sind, mit den Wirkungen auf die Ergebnisvariablen bei Personen in einer Arbeitsgemeinschaft bzw. in einer Grundsicherungsstelle nach dem Modell der getrennten Aufgabenwahrnehmung verglichen. Die so geschätzten Effekte für die jeweiligen Ergebnisvariablen stellen ein erstes Resultat für die Beantwortung der Untersuchungsfrage dar. Da sie aber nur die Modelle als Ganzes vergleichen, bleibt eine mögliche Heterogenität in anderen Dimensionen, z.B. dem Organisationstyp, unberücksichtigt. Um die Heterogenität der Aufgabenwahrnehmung und die daraus resultierenden Effekte gesondert zu untersuchen, definieren wir drei weitere Gruppen von Treatments, die wir als Organisationsformen, Aktivierungsstrategien und individuelle Treatments bzw. Maßnahmen bezeichnen. Ihre Berücksichtigung hat zum Ziel, zu prüfen, durch welche Organisationsformen, Strategien und Instrumente die geschätzten Effekte für das Modell der Aufgabenwahrnehmung zu erklären sind.

Das Modell der Aufgabenwahrnehmung hat einerseits einen direkten Effekt auf die Zielvariablen (Pfeil 1). Dieser direkte Effekt kann dadurch erklärt werden, dass ein bestimmtes Modell insgesamt effektiver bei der Zielverfolgung ist, beispielsweise weil der Koordinationsaufwand geringer ist, die Fachkräfte mehr Erfahrungen haben oder ähnliches. Außer auf diesem direkten Weg kann das Modell der Aufgabenwahrnehmung jedoch weitere indirekte Effekte haben, wenn die Wahl des Modells dazu führt, dass bestimmte Organisationsformen, Strategien und Maßnahmen vorherrschen. So könnte das Modell zkt dazu führen, dass eher ein generalisierter Fallmanagementansatz verfolgt wird, mehr Beschäftigung schaffende Maßnahmen eingesetzt werden und weniger Sanktionen vergeben werden. Der *geschätzte Gesamteffekt des Modells* ergibt sich dann nicht allein aus der direkten Wirkung, sondern aus der Kombination aller direkten und indirekten Wirkungen (Summe der durch Pfeil 1 bis 4 dargestellten Wirkungen).

Aus Gründen zu geringer Fallzahlen können keine separaten Effekte des Modells der getrennten Aufgabenwahrnehmung (gAw) geschätzt werden. Daher werden im Folgenden ARGEn und gAw zusammen in einer Kategorie betrachtet. Der geschätzte Effekt der zkt ist jedoch aufgrund der Fallzahlen praktisch identisch mit dem Effekt, der geschätzt würde, wenn allein von ARGEn

betreute ALG II-Empfänger als Kontrollbeobachtungen verwendet werden würden.³⁴ Das Vorgehen hat den Vorteil, bei den anschließenden Schätzungen der Organisationsformen zusätzliche Beobachtungen verwenden zu können.

Abbildung 6.3.1: Wirkungsmodell der horizontalen Analyse



Im zweiten Schritt wird der Einfluss von Organisationsvariablen geschätzt. Dabei wird auf das Modell der Aufgabenwahrnehmung konditioniert, nicht aber auf die zeitlich nachgelagerte Entscheidung über Aktivierungsstrategien der Grundsicherungsstelle und individuelle Treatments bzw. Maßnahmen. Daher erfasst der geschätzte Effekt einerseits den direkten Effekt der Organisationsform (Pfeil 2), aber auch indirekte Effekte, wenn die Wahl von Strategien und Maßnahmen von der Organisationsform beeinflusst wird. Geschätzt wird also die Summe der Effekte, die durch Pfeile 2 bis 4 dargestellt werden. Analog wird auch im Fall der Wirkungen der Aktivierungsstrategien vorgegangen. Bei den Maßnahmen (einschließlich der Betreuung im Einzelfall und der Verfügung

³⁴ Entsprechende Schätzergebnisse, bei denen Personen aus Grundsicherungsstellen nach dem Modell der gAw aus der Kontrollgruppe ausgeschlossen sind, sind den sonstigen Tabellenanhängen beigelegt.

von Leistungskürzungen) wird schließlich auf alle vorgelagerten Treatments konditioniert, so dass hier die direkte Wirkung isoliert geschätzt wird.

Als nächster Schritt müssen die einzelnen in der Analyse berücksichtigten Treatments den vier Gruppen zugeordnet werden. Aus den Tabellen 6.3.3 bis 6.3.5 sind diese Zuordnungen ersichtlich. Nicht immer ist die sinnvollste Zuordnung eindeutig. Die Zuordnung ist jedoch mehr eine Frage der Darstellung als eine Entscheidung, die die Ergebnisse beeinflussen würde. Die Treatments werden den Erhebungen der Untersuchungsfelder 1 und 2 der Evaluation nach §6c SGB II entnommen. Ihre Definition kann daher aus den Tabellen 4.2.1 bis 4.2.3 ersehen werden.

Tabelle 6.3.3: Treatment der ersten Gruppe (Modell der Aufgabenwahrnehmung)

Quelle	Bezeichnung
–	Trägertyp ist „zugelassener kommunaler Träger“

Die Arbeitshypothese ist, dass die Entscheidung über das Modell der Aufgabenwahrnehmung als erstes getroffen wird. Die Organisation des Aktivierungs- und Leistungserbringungsprozesses ist Gegenstand der Treatment-Variablen der zweiten Gruppe.

Tabelle 6.3.4: Treatments der zweiten Gruppe (Organisationsformen)

Quelle	Bezeichnung gemäß Tabellen 4.2.1 bis 4.2.3
UF1	Generalisierter gegenüber spezialisiertem Fallmanagementansatz, U25: Fallmanagement für alle U25-Kunden, Eingliederungsleistungen und Vermittlung von derselben Person, U25: Eingliederungsleistungen und Vermittlung von derselben Person, U25: Intensität der Kooperation an der Schnittstelle SGB III, U25: Intensität der Kooperation an der Schnittstelle SGB VIII, U25: Intensität der Kooperation an der Schnittstelle Freie Träger, Vorerfahrung des Personals in Vermittlung und Beratung, Gemeinsamer Arbeitgeberservice mit Agentur, Befristete Mitarbeiter, Existenz einer Kundensegmentierung
UF2	Integrationsprozess: Auslagerung an freie Träger oder andere Dritte, Auslagerungen im Integrationsprozess mindestens eine Funktion, Zugriff Vermittler auf Stellenpool der Agentur, Intensität der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im SGB VIII, Geringe Verfügbarkeit flankierender Leistungen, Geringe Zusammenarbeit mit dem AG-Team der Agentur, Anwendung der Kundensegmentierung der BA, Handlungsprogramm für SGB III-Aufstocker, Zugriff der SGB II-Einheit auf gemeldete Stellen der Agentur, Zugriff der Agentur auf gemeldete Stellen der SGB II-Einheit, Eigenständiges Arbeitgeber orientiertes Vermittlungsteam

Ausgehend von den Informationen, die in der IAW-SGB II Organisationsbefragung des Untersuchungsfelds 1 erhoben wurden, und ergänzt um Merkmale aus den Erhebungen von Untersuchungsfeld 2 wird versucht, die Wirkungen der Vielfältigkeit der unterschiedlichen Aspekte der Organisa-

tionsform zu untersuchen.³⁵ Die Grundsicherungsstellen unterscheiden sich z.B. durch den verwendeten Fallmanagementansatz. Weitere Beispiele sind Verantwortungen über die Zuweisung von Eingliederungsleistungen, die Organisation der Schnittstellen zu anderen Rechtskreisen oder die Verbindung zur Arbeitsvermittlung nach SGB III am Ort. Eine vollständige Übersicht der Treatments wird in Tabelle 6.3.4 gegeben.

Neben der Organisation der Aufgabenwahrnehmung sollen weitere operative Aspekte auf Geschäftsstellenebene berücksichtigt werden. Zu diesen operativen Aspekten zählt das verfolgte Leitbild der Grundsicherungsstellen, z.B. ob eventuell Kostenziele im Vordergrund stehen, so dass eher eine Strategie zur raschen Vermittlung der integrationsnäheren Hilfebedürftigen erwartet werden kann. Weitere Inhalte dieser dritten Gruppe von Treatments sind außerdem die zeitliche Nähe, mit der Erstgespräche durchgeführt werden sowie die Sanktionsintensität. In dieselbe Gruppe wie die Strategien ordnen wir die Ressourcen der Grundsicherungsstellen zu, etwa die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen je Fachkraft oder Schwachstellen im Personalbereich. Der Anteil der befristeten Arbeitskräften wird dagegen der zweiten Gruppe zugeordnet, weil hierüber teilweise lang geltende Regelungen existieren, die die Handlungsspielräume der einzelnen Grundsicherungsstelle überschreiten. Analog zu den Treatments der zweiten Gruppe wurden auch diese Variablen aus den Daten der Untersuchungsfelder 1 und 2 hinzugespielt. Tabelle 6.3.5 gibt eine Übersicht über alle Treatments der dritten Gruppe.

Tabelle 6.3.5: Treatments der dritten Gruppe (Aktivierungsstrategien)

Quelle	Bezeichnung gemäß Tabellen 4.2.1 bis 4.2.3
UF1	Erstgespräch (Bezug der Antwort auf Neueintritte 2007), Erstgespräch, U25: Erstgespräch (Bezug der Antwort auf Neueintritte 2007), U25: Erstgespräch, Mitarbeiter Fallmanagement, keine Sofortangebote (1. oder 2. AM, Trainingsmaßnahmen), U25: keine Sofortangebote (1. oder 2. AM, Trainingsmaßnahmen)
UF2	Vermittelbarkeit und Maßnahmeintegration als Erfolgskriterium genannt, Leitbild Kostensenkung, Schwachstelle Personal Arbeitsvermittlung, Schwachstelle Personal Fallmanagement, Schwachstelle Personal alle Funktionen, Aktiver Umgang mit Sanktionen, Bewertung Zeit für Erst- und Folgegespräche, Positive Einschätzung der persönlichen Arbeitsbedingungen, Intensive selbst durchgeführte Aktivierung, Benutzungsprobleme mit der Software, Anzahl eHbs im Bestand, Anzahl Jugendliche (U25) im Bestand

Die vierte und letzte Gruppe von Treatments der horizontalen Analyse erfasst die tiefste Differenzierung des Leistungserbringungs- und Aktivierungsprozesses durch Berücksichtigung von Aktivitäten auf Kundenebene. Die hierzu verwendeten Informationen stammen aus der Kundenbefragung von Untersuchungsfeld 3. Thematisch konzentrieren sich die in die Analyse einbezogenen Aspekte auf den Kontakt mit dem Kundenberater, Fallmanager bzw. Vermittler, die behandelten

³⁵ Die Variablen aus Untersuchungsfeld 1 wurden dabei auf Grundlage dort getätigter Vorarbeiten ausgewählt. Für die Treatments aus Untersuchungsfeld 2 war die Ausgangslage eine sehr große Zahl von Einzelaspekten, die zu den jeweiligen Treatments verdichtet werden mussten. Hierzu wurden Clusteranalysen durchgeführt und die jeweils wichtigsten Variablen in die Analyse als Treatments aufgenommen.

Themen und die Aktionen, die auf Grundlage der Gespräche erfolgt sind. So werden die Wirkungen auf die Zielvariablen durch das Vorhandensein eines oder mehrerer Ansprechpartner gesondert untersucht. Daneben stellen Sanktionierung und Sanktionserfahrungen der Kunden eine weitere Gruppe von Treatments dar. Ob die Thematisierung von Problemen bzw. die anschließende Unterstützung zur Überwindung dieser Probleme zu einer erfolgreicherer Überwindung von Hilfebedürftigkeit beiträgt, wird ebenfalls berücksichtigt. Die Tabelle 6.3.6 fasst die berücksichtigten Treatments auf Kundenebene (vierte Gruppe) zusammen und gibt eine kurze Definition dieser Variablen.

Tabelle 6.3.6: Treatments der vierten Gruppe (individuelle Treatments)

Fragebogen Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
301	Ein oder mehrere Ansprechpartner vs. kein Ansprechpartner	Dummyvariable = 1, wenn ein fester Ansprechpartner oder mehrere oder wechselnde Ansprechpartner bei der Grundsicherungsstelle; = 0, wenn kein fester Ansprechpartner; nicht definiert, wenn noch nie bei der Grundsicherungsstelle gewesen oder keine Angabe
301	Mehrere vs. ein fester Ansprechpartner	Dummyvariable = 1, wenn mehr als ein fester oder wechselnde Ansprechpartner bei der Grundsicherungsstelle; = 0, wenn ein fester Ansprechpartner, nicht definiert in allen anderen Fällen
309	Ein vs. kein Beratungsgespräch	Dummyvariable = 1, wenn mindestens ein Beratungsgespräch; = 0, wenn kein Beratungsgespräch
309	Mehr als ein vs. höchstens ein Beratungsgespräch	Dummyvariable = 1, wenn mehr als ein Beratungsgespräch; = 0, wenn kein oder nur ein Beratungsgespräch
304	Thematisiert: berufliche und persönliche Stärken und Schwächen	Dummyvariable = 1, wenn dies im Beratungsgespräch thematisiert wurde; = 0 andernfalls
304	Thematisiert: berufliche Interessen und Wünsche	Dummyvariable = 1, wenn dies im Beratungsgespräch thematisiert wurde; = 0 andernfalls
304	Thematisiert: Möglichkeiten, eine Arbeit bzw. eine Ausbildungsstelle zu finden	Dummyvariable = 1, wenn dies im Beratungsgespräch thematisiert wurde; = 0 andernfalls
308	Einbeziehung des Haushaltes	Dummyvariable = 1, wenn weitere Mitglieder des Haushalts vom selben Ansprechpartner betreut werden oder wurden; = 0 andernfalls; nicht definiert bei Einpersonenhaushalten
308	Spezielle U25-Abteilung	Dummyvariable = 1, wenn die Zielperson in einer speziellen Abteilung für Jugendliche betreut werden oder wurden; = 0 andernfalls; nicht definiert bei Einpersonenhaushalten
401	Eingliederungsvereinbarung	Dummyvariable = 1, wenn bisher mindestens eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen wurde; = 0 andernfalls
408	Mehrere EGV, aber	Dummyvariable = 1, wenn die Erfahrungen der früheren

Tabelle 6.3.6: Treatments der vierten Gruppe (individuelle Treatments)

	Erfahrungen nicht berücksichtigt versus Erfahrungen berücksichtigt	Eingliederungsvereinbarungen in der aktuellen Eingliederungsvereinbarung berücksichtigt wurden; = 0 andernfalls; nicht definiert, wenn nicht mindestens zwei Eingliederungsvereinbarungen
801	Mindestens eine Sanktion verhängt	Dummyvariable = 1, wenn bisher einmal oder mehrmals Leistungen gekürzt wurden; = 0 andernfalls
804	Mindestens eine Sanktion verhängt, Kürzung > 20%	Dummyvariable = 1, wenn bisher einmal oder mehrmals Leistungen gekürzt wurden und die Leistungen beim letzten Mal mindestens um 20 Prozent gekürzt wurden; = 0 keine Sanktionen oder niedrigere Sanktionshöhe
802	Mindestens eine Sanktion verhängt, Dauer mindestens 4 Wochen	Dummyvariable = 1, wenn bisher einmal oder mehrmals Leistungen gekürzt wurden und die letzte Kürzung mindestens vier Wochen andauerte; = 0 keine Sanktionen oder kürzere Sanktionsdauer
306	Schulden in der Beratung thematisiert	Dummyvariable = 1, wenn Bedarf an Schuldenberatung mit der Grundsicherungsstelle besprochen wurde; = 0 andernfalls; nicht definiert, wenn Zielperson nicht vom Problem in Anspruch genommen wurde
307	Unterstützung bei Schulden geleistet	Dummyvariable = 1, wenn Schuldenberatung veranlasst wurde; = 0, wenn das Problem besteht, aber nicht besprochen wurde; nicht definiert in anderen Fällen
306	Psychische Betreuung in der Beratung thematisiert	Dummyvariable = 1, wenn Bedarf an psychologischer oder Suchtberatung mit der Grundsicherungsstelle besprochen wurde; = 0 andernfalls; nicht definiert, wenn Zielperson nicht vom Problem in Anspruch genommen wurde
307	Unterstützung bei psychischer Betreuung geleistet	Dummyvariable = 1, wenn psychologische oder Suchtberatung veranlasst wurde; = 0, wenn das Problem besteht, aber nicht besprochen wurde; nicht definiert in anderen Fällen
306	Kinderbetreuung in der Beratung thematisiert	Dummyvariable = 1, wenn Bedarf an Kinderbetreuung mit der Grundsicherungsstelle besprochen wurde; = 0 andernfalls; nicht definiert, wenn Zielperson nicht vom Problem in Anspruch genommen wurde
307	Unterstützung bei Kinderbetreuung geleistet	Dummyvariable = 1, wenn Hilfe für die Betreuung veranlasst wurde; = 0, wenn das Problem besteht, aber nicht besprochen wurde; nicht definiert in anderen Fällen
306	Familiäre Konflikte in der Beratung thematisiert	Dummyvariable = 1, wenn Bedarf an Unterstützung bei familiären Konflikten mit der Grundsicherungsstelle besprochen wurde; = 0 andernfalls; nicht definiert, wenn Zielperson nicht vom Problem in Anspruch genommen wurde
307	Unterstützung bei familiären Konflikten geleistet	Dummyvariable = 1, wenn Hilfe bei familiären Konflikten veranlasst wurde; = 0, wenn das Problem besteht, aber nicht besprochen wurde; nicht definiert in anderen Fällen
306	Angehörigenpflege in der Beratung thematisiert	Dummyvariable = 1, wenn Bedarf an Unterstützung bei häuslicher Pflege mit der Grundsicherungsstelle besprochen wurde; = 0 andernfalls; nicht definiert, wenn Zielperson nicht vom Problem in Anspruch genommen wurde
307	Unterstützung bei Angehörigenpflege geleistet	Dummyvariable = 1, wenn Hilfe für die häusliche Pflege veranlasst wurde; = 0, wenn das Problem besteht, aber nicht besprochen wurde; nicht definiert in anderen Fällen

Die Nummern in der linken Spalte beziehen sich auf die Nummerierung im Fragebogen von UF3, erste Welle.

6.3.4 Zeitpunkt der Messung von Treatments und Wirkungen

Bei der kausalen Analyse von Treatment-Effekten spielt die zeitliche Anordnung von Treatments und die Messung der Ergebnisvariablen eine wichtige Rolle. Für eine unverzerrte Schätzung sollte das Treatment in den Daten zu dem Zeitpunkt beobachtbar sein, von dem an die betrachtete Person vom Treatment beeinflusst werden kann. Von diesem Zeitpunkt an sollte eine kontinuierliche Ergebnismessung stattfinden. Der Beginn des Treatments ist im Fall der horizontalen Analyse frühestens der Zugang in den SGB II-Bereich durch die einzelne Person und die damit verbundene Betreuung durch eine Grundsicherungsstelle.³⁶

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass wir zwischen einer Bestandsstichprobe und einer Zugangsstichprobe unterscheiden. Alle Personen in der Bestandsstichprobe erhielten im Oktober 2006 für mindestens einen Tag ALG II. Die Zugangsstichprobe enthält Personen, die von August bis Dezember 2006 neu in den ALG II-Bezug zugegangen sind. Für die Zugangsstichprobe bietet sich der Zeitpunkt des Zugangs in ALG II als natürlicher Startzeitpunkt für die Messung der Treatment-Effekte an. Abgänge aus der Hilfebedürftigkeit, Integrationen in Beschäftigung und andere Ergebnisse können von diesem Zeitpunkt an in den Daten nachverfolgt werden. Diese Form der Stichprobengewinnung gewährleistet daher eine unverzerrte Schätzung.

In der Bestandsstichprobe kann dagegen der Zeitraum zwischen dem Zugang in ALG II und den Befragungen nicht vollständig in den Daten abgebildet werden. Ein Teil der Bestandsstichprobe bezieht zudem schon seit längerem ALG II. Teilweise sind diese Personen mit der Einführung des SGB II am 1. Januar 2005 aus dem Bezug von Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe in den ALG II-Bezug gelangt. Damit besteht die Möglichkeit, dass die Zusammensetzung der Bestandsstichprobe zum Zeitpunkt, zu dem die Beobachtung einsetzt, bereits ein Ergebnis des Treatments ist, die Stichprobe also endogen ist. Wenn beispielsweise eine Organisationsform dazu führt, dass sich die Zahl der Abgänge verstärkt, spiegelt sich das in der Zahl und Zusammensetzung der Hilfebedürftigen nach Einsetzen des Treatments wider. Beispielsweise könnten dann nur noch Personen mit schweren Vermittlungshemmnissen in der Gruppe der Hilfebedürftigen sein, die von Grundsicherungsstellen dieser Organisationsform betreut werden. Diese sind dann mit den Hilfebedürftigen der alternativen Organisationsform nicht mehr vergleichbar.

Dieses Problem ist – gegeben den Startzeitpunkt der Evaluation und gegeben, dass auch Aussagen über Langzeitbezieher von ALG II getroffen werden sollen – unvermeidlich. Das Matching-Verfahren bietet hierbei einen Lösungsansatz. Bei der Anwendung des Matching-Verfahrens geht es gerade darum, die Kontrollgruppe mit der Treatmentgruppe in ihren Charakteristika vergleichbar zu machen. Entscheidend ist hierbei, dass man die Eigenschaften, die den Abgang aus der Hilfebedürftigkeit oder sonstige Zielvariablen determinieren, in den Daten beobachtet. Unter dieser Annahme sind in der Kontrollgruppe nur Personen, die hinsichtlich ihrer Integrationschancen den Personen aus der Treatmentgruppe gleichen. Entscheidend ist es also, alle Faktoren in den Schätzansatz

³⁶ In der vertikalen Analyse wird dagegen der Zugang in eine Maßnahme als Beginn des Treatments verwendet.

aufzunehmen, die neben dem jeweiligen Treatment einen Einfluss auf die Zielvariablen haben könnten.

6.3.5 Erklärende Variablen

Der unkonditionale Vergleich zwischen zwei Gruppen, die sich hinsichtlich des zu untersuchenden Treatments unterscheiden, reicht nicht aus, um den kausalen Effekt dieses Treatments auf die Ergebnisvariablen zu untersuchen. Unterscheiden sich die Gruppen systematisch hinsichtlich weiterer Merkmale, kommt es zu einer Über- bzw. Unterschätzung der Effekte, da sich die Wirkungen aufgrund der Selektion der Gruppen und die Wirkungen des Treatments im Ergebnis miteinander vermischen.

Wie in Abschnitt 6.2 dargelegt, verwenden wir einen Matching-Ansatz, der die Situation einer quasi-zufälligen Auswahl der Untersuchungsgruppen in eine mit Treatment und eine ohne Treatment nachbildet. Dadurch werden systematische Unterschiede beider Gruppen, die einen Effekt auf das Ergebnis haben, eliminiert und der Treatment-Effekt wird unverzerrt geschätzt. Notwendige Bedingung für die Verwendung des Verfahrens ist die Beobachtbarkeit aller relevanten Einflüsse, die die Selektion der Gruppen sowie die Ergebnisse beeinflussen. Um diese Bedingung zu gewährleisten, berücksichtigen wir eine große Anzahl erklärender Faktoren, die im Folgenden kurz vorgestellt werden.

Zur besseren Übersicht gliedern wir die Variablen in drei Gruppen, die sich inhaltlich grob unterscheiden lassen. Die erste Gruppe sind soziodemographische Informationen, die vor allem aus der Kundenbefragung stammen. Die zweite Gruppe sind zugespielte erwerbsbiographische Angaben, die sowohl aus den Daten der Kundenbefragung als auch aus den Daten der BA stammen und eine Charakterisierung der Erwerbsgeschichte der Hilfebedürftigen erlauben. Die dritte Gruppe erfasst wichtige regionale Größen. Hierbei werden zum einen Informationen aus den Jahren 2003 und 2004 (nach Verfügbarkeit) verwendet, die bereits in das Regionenmatching von Untersuchungsfeld 1 zur Bestimmung miteinander vergleichbarer Arbeitsmarktlagen eingegangen sind. Daneben werden Beschreibungen der aktuellen Arbeitsmarktsituation in den Jahren 2006 und 2007 berücksichtigt. Tabelle 6.3.8 am Ende dieses Unterabschnitts fasst alle berücksichtigten Merkmale der unterschiedlichen Kategorien noch einmal zusammen.

Soziodemographische Informationen

Die soziodemographischen Variablen in der Analyse dienen der Charakterisierung der Hilfebedürftigen in den verschiedenen Grundsicherungsstellen. Diese Charakterisierung setzt sich dabei aus fünf Merkmalsgruppen von Variablen zusammen. Neben der Beschreibung des Individuums über Geschlecht und Alter sind dies Variablen, die die Lebenssituation beschreiben, z.B. die Größe der Bedarfsgemeinschaft oder ob Kinder im Haushalt zu versorgen sind. Daneben werden gesundheitliche Einschränkungen einschließlich Behinderungen und im Hinblick auf eine Verhinderung einer Vollerwerbstätigkeit einbezogen. Neben diesen Merkmalen sind auch die Qualifikation und die Mobilität der Individuen für eine Integration relevant. Dies wird durch Faktoren wie den Bildungs-

abschluss, die Verfügbarkeit eines eigenen Autos in Verbindung mit dem Besitz eines Führerscheins oder das Verfügen über bestimmte Kompetenzen abgebildet. Die letzte Kategorie bildet die Beschreibung des Migrationshintergrunds der Person. Hierzu wird eine Reihe von Variablen herangezogen, die z.B. die Staatsangehörigkeit, die Sprache, aber auch bestimmte Kompetenzen umfassen. Neben den bereits genannten Merkmalen werden in den soziodemographischen Informationen auch die besonders zu berücksichtigenden Zielgruppen erfasst.

Die soziodemographischen Variablen werden für die Panelfälle der ersten Welle der Kundenbefragung entnommen. Für die Panelauffrischer können sie nur zum zweiten Zeitpunkt gemessen werden. Dies erscheint jedoch vertretbar, da die meisten Variablen über die Zeit konstant sind oder zumindest nicht direkt von der Tätigkeit der Grundsicherungsstellen beeinflusst werden.

Erwerbsbiographische Informationen

Die zweite wichtige Gruppe von Variablen sind die erwerbsbiographischen Informationen. Hierbei wird zum einen auf Daten der Kundenbefragung zurückgegriffen. Zum anderen werden Geschäftsdaten der Bundesagentur für Arbeit verwendet, um die länger zurückliegende Erwerbsbiographie einzubeziehen. Insgesamt können vier Arten erwerbsbiographischer Informationen unterschieden werden. Die erste Gruppe sind die Einkunftsarten der Individuen, die diese vor Zugang in den Rechtskreis bezogen haben. Dies schließt neben Einkommen aus Beschäftigung und selbständiger Arbeit auch verschiedene Arten von Transferleistungen und anderen Einkunftsquellen ein. Als zweite Kategorie werden Informationen zu Häufigkeit und Dauer von Arbeitslosigkeitsepisoden berücksichtigt. Die dritte Kategorie erfasst zurückliegende Aktivierungen durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Hierbei fließen die häufig eingesetzten Maßnahmen explizit, die übrigen aggregiert in Gruppen in die Analyse ein. Auf Grundlage von Informationen der Bundesagentur für Arbeit kann die länger zurückreichende Erwerbshistorie der Individuen bis zu einer Dauer von vier Jahren vor Beginn des SGB II in aggregierter Form berücksichtigt werden. In dieser langen Erwerbshistorie sind Informationen zu Zeiten von Arbeitslosigkeit, Programmteilnahmen, Erwerbstätigkeiten sowie Nichtpartizipation am Arbeitsmarkt enthalten. Im Unterschied zur vertikalen Analyse werden Angaben aus den Geschäftsdaten ab dem 1. Januar 2005 aus Gründen der mangelnden Verfügbarkeit für die zKT nicht eingeschlossen.

Regionalvariablen

Während die ersten beiden Gruppen von erklärenden Variablen individuelle Merkmale sind, werden Unterschiede in den regionalen Arbeitsmärkten durch Variablen auf Ebene der Grundsicherungsstelle berücksichtigt. Differenzieren lassen sich diese Merkmale nach dem Zeitpunkt, für den sie erhoben wurden. Auf der einen Seite werden Informationen verwendet, die bereits in Untersuchungsfeld 1 zur Identifikation vergleichbarer Arbeitsmarktlagen verwendet wurden. Die Variablen stammen aus den Jahren 2003 bzw. 2004, wobei je nach Verfügbarkeit der jeweiligen Informationen die Terminierung möglichst nah an der Einführung des SGB II zum 1. Januar 2005 liegt. Die zweite Gruppe von Variablen enthält aggregierte Größen zur Arbeitsmarktlage auf der Ebene der Grundsicherungsstelle für die Jahre 2006 und 2007.

Tabelle 6.3.7: Erklärende Variablen in der horizontalen Analyse

Beschreibung	Quelle	Merkmale
Soziodemographische Informationen	Kundenbefragung	<p><i>Individuum:</i> Geschlecht, Alter (Klassen)</p> <p><i>Lebenssituation:</i> Eltern, Eltern mit Kinder unter 3 Jahren, Anzahl der Kinder (kategorial), alleinerziehende Person, Größe der Bedarfsgemeinschaft (kategorial)</p> <p><i>Gesundheitliche Einschränkungen:</i> Behinderung, schwerbehindert, Gesundheitszustand (kategorial), Magen-Darm Leiden, Herz-Kreislauf Beschwerden, Gelenkkrankheiten, Schlafstörungen, Nervenleiden, Allergien, Rückenleiden, weitere Beschwerden, keine gesundheitlichen Beschwerden, eingeschränkte Arbeitsfähigkeit (unter 8 Stunden)</p> <p><i>Qualifikation und Mobilität:</i> Schulabschluss (kategorial), Berufsausbildung (kategorial), Sprachkompetenz, Rechenkompetenz, Medienkompetenz, Führerschein und Verfügbarkeit eines Autos</p> <p><i>Migrationshintergrund:</i> Ausländer, geboren im Ausland, überwiegend gesprochene Sprache nicht Deutsch, Migrationshintergrund, Sprachkompetenz bei Personen mit Migrationshintergrund, Rechenkompetenz bei Personen mit Migrationshintergrund, Medienkompetenz bei Personen mit Migrationshintergrund</p>
Erwerbsbiographische Informationen	Kundenbefragung	<p><i>Einkunftsarten vor ALG II:</i> Transferleistungen (Arbeitslosengeld, -hilfe, Sozialhilfe), Einkommen aus abhängiger Beschäftigung oder selbständiger Arbeit, Einkommen des Partners, Bafög oder BAB, Ersparnisse, sonstige Einkommen,</p> <p><i>Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II::</i> Häufigkeit (kategorial), Arbeitslosigkeitsdauer (kategorial)</p> <p><i>Arbeitsmarktpolitische Aktivierung in der Vergangenheit:</i> Beschäftigung schaffende Maßnahme, Trainingsmaßnahme, Maßnahme zur Aufnahme einer Selbständigkeit, weitere Maßnahmentearten</p>
	Bundesagentur für Arbeit	<p><i>Erwerbsbiographische Informationen (jeweils für x=12, 24 und 48 Monate):</i> Anteil der Zeit in Beschäftigung, Anteil der Zeit in Arbeitslosigkeit, Anteil der Zeit in Arbeitsuche, Anteil der Zeit in Programmen, Halbmonate beschäftigt innerhalb von x</p>

Tabelle 6.3.7: Erklärende Variablen in der horizontalen Analyse

		Monaten, Anzahl Beschäftigungen innerhalb von x Monaten, Halbmonate arbeitslos innerhalb von x Monaten, Anzahl Arbeitslosigkeitsepioden innerhalb von x Monaten, Halbmonate in Arbeitsuche innerhalb von x Monaten, Halbmonate in Programme der aktiven Arbeitsmarktpolitik innerhalb von x Monaten, Anzahl von Programme innerhalb von x Monaten, Halbmonate in Nichtpartizipation am Arbeitsmarkt innerhalb von x Monaten, Anzahl der Nichtpartizipationen am Arbeitsmarkt innerhalb von x Monaten
Regionalvariablen	Bundes-agentur für Arbeit	<p><i>Regionalvariablen 2003 und 2004 (nach Verfügbarkeit):</i> Nettozufluss in die Arbeitslosigkeit, Nettozufluss an gemeldeten Stellen, Arbeitslosenquote, Arbeitslosenquote Männer, Arbeitslosenquote Frauen, Arbeitslosenquote für Personen unter 25 Jahre, Quote der Langzeitarbeitslosen, Quote der Langzeitarbeitslosen für Personen über 50 Jahre, BIP pro Erwerbstätigen (kategorial), Sozialhilfequote, Sozialhilfequote Frauen, Sozialhilfequote Männer, Sozialhilfequote Ausländer, Bevölkerungsdichte, Ausländeranteil in der Bevölkerung</p> <p><i>Regionalvariablen für 2006 und 2007 (September):</i> SGB II: gesamter Abgang an Arbeitslosen, gesamter Abgang an Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit, gesamter Abgang an Arbeitslosen in Nichterwerbstätigkeit, gesamter Bestand an Arbeitslosen, gesamter Bestand an Langzeitarbeitslosen, gesamter Zugang an Arbeitslosen, gesamter Zugang an Arbeitslosen aus Erwerbstätigkeit, gesamter Zugang an Arbeitslosen aus Nichterwerbstätigkeit</p> <p>SGB III: gesamter Abgang an Arbeitslosen, gesamter Abgang an Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit, gesamter Abgang an Arbeitslosen in Nichterwerbstätigkeit, gesamter Bestand an Arbeitslosen, gesamter Bestand an Langzeitarbeitslosen, gesamter Zugang an Arbeitslosen, gesamter Zugang an Arbeitslosen aus Erwerbstätigkeit, gesamter Zugang an Arbeitslosen aus Nichterwerbstätigkeit</p>

Übersicht über die Variablen in den einzelnen Schätzungen

Nicht alle erklärenden Variablen können für die Schätzungen jedes einzelnen Treatments verwendet werden. So können zwischen bestimmten erklärenden Variablen und einzelnen Treatments rekursive Abhängigkeiten bestehen, die eine unverzerrte Schätzung der gesuchten Effekte beeinträchtigen würden. Die Gefahr rekursiver Abhängigkeit stellt sich bei der Verwendung von zeitvarianten Kontrollvariablen, die möglicherweise selbst durch die Ergebnisvariablen beeinflusst werden. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn ein lange andauernder Bezug von ALG II selbst einen Einfluss auf soziodemographische Charakteristika hätte. Es gibt zwei einfache Möglichkeiten, um dieses Problem zu beheben. Erstens kann man Kontrollvariablen verwenden, die vor dem Einsetzen des Treatments gemessen wurden. Dieser Ansatz ist besonders vielversprechend, wenn bekannt ist, dass die Variablen hochgradig mit Variablen neueren Datums korreliert sind. Zweitens kann man Kontrollvariablen verwenden, die sich im Zeitverlauf nicht ändern. Beide Klassen von Variablen sind vor dem Verdacht frei, selbst das Ergebnis des Treatments zu sein, und bieten sich deshalb als exogene Kontrollvariablen an. In der vorliegenden Studie muss aus den beschriebenen Gründen häufig auf die Verwendung von zeitvarianten Variablen neueren Datums verzichtet werden.

Zusätzlich zu den drei beschriebenen Gruppen von erklärenden Variablen werden in den Schätzungen der Treatments der höheren Gruppen auch übergeordnete Treatments als erklärende Größen mit einbezogen, so wird z.B. in der Schätzung der Wirkung eines generalisierten im Vergleich zu einem spezialisierten Fallmanagement das Modell der Aufgabenwahrnehmung mit einbezogen. Eine Übersicht über die berücksichtigten erklärenden Variablen in den jeweiligen Modellen wird in Tabelle 6.3.8 gegeben. Die schattiert unterlegten Flächen geben dabei Gruppen von Variablen an, die in die Modelle als konditionierte Variablen eingehen.

Tabelle 6.3.8: Übersicht über den Einbezug erklärender Variablen in Abhängigkeit der zu untersuchenden Treatments

Treatments Erklärende Variablen	Modell der Aufgabenwahrnehmung	Organisationsformen	Aktivierungsstrategien und Ressourcen	Maßnahmen, Betreuung, Sanktionen
Modell der Aufgabenwahrnehmung				
Organisationsformen				
Aktivierungsstrategien und Ressourcen				
Regionalvariablen von 2003/2004				
Regionalvariablen 2006				
Erwerbsbiographische Variablen				
Soziodemographische Variablen				

6.3.6 Spezifikations- und Robustheitstests

In der empirischen Analyse müssen eine Reihe von methodischen Überlegungen beachtet werden, die einen Einfluss auf die Aussagekraft und Robustheit der Ergebnisse gegenüber der Aufhebung verschiedener getroffener Annahmen machen. Drei zentrale Aspekte werden nachfolgend kurz erläutert und die durchgeführten Analysen im Anschluss an die Wirkungsergebnisse dargestellt.

Balancierung der Variablen: Da beim Propensity Score Matching nicht auf die Variablen im Einzelnen, sondern nur auf eine Funktion der Variablen konditioniert wird, um Treatment- und Kontrollgruppe möglichst ähnlich zu machen, ist es wichtig zu prüfen, ob es durch das Matching gelungen ist, die Verteilungen der Kontrollvariablen in der Treatment (T)- und Kontrollgruppe (K) anzugleichen. Eine Methode dazu ist die Berechnung der standardisierten Verzerrung (standardised bias), der von Rosenbaum und Rubin (1985) vorgeschlagen wurde. Dabei wird untersucht, ob es vor und nach dem Matching signifikante Unterschiede zwischen den Gruppenmittelwerten gibt. Formell lässt sich der „standardised bias“ folgendermaßen darstellen:

$$SB = (\overline{X_T} - \overline{X_K}) / \sqrt{0,5 \times [V_T(X) + V_K(X)]} \times 100 \quad (4)$$

Der Zähler ist dabei die Differenz der Mittelwerte des Merkmals in der Treatment- und Kontrollgruppe, der Nenner ist die Wurzel der mittleren Varianz des Merkmals in beiden Gruppen.

Clusterung der Standardfehler: In Fällen, in denen die Zielgröße auf individueller Ebene gemessen wird, aber das Treatment auf Ebene der Grundsicherungsstelle erfolgt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die individuellen Ergebnisvariablen auf regionaler Ebene miteinander korreliert sind (vgl. Behncke, Fröhlich und Lechner, 2007). Die zentrale Annahme der Unabhängigkeit der individuellen Beobachtungen wäre dann verletzt. Auf die Konsistenz der Schätzer hat dies allerdings keinen Einfluss, d.h. der geschätzte Treatment-Effekt entspricht dem tatsächlichen Effekt. Allerdings kann es durch die möglichen Abhängigkeiten auf regionaler Ebene bei der Berechnung der Standardfehler zu Veränderungen kommen. Im Abschnitt 6.4.6 wird beispielhaft gezeigt wie sich die Berücksichtigung von Clusterung auf die Berechnung der Standardfehler auswirkt.

Berücksichtigung des Stichprobendesigns: In der Befragung sind Personengruppen mit bestimmten Merkmalen überproportional vertreten, um für besondere Zielgruppen statistisch haltbare Ergebnisse über den mittleren Effekt des Treatments schätzen zu können. Diese Schätzung kann einerseits ohne die Berücksichtigung und andererseits mit der Berücksichtigung von Schichtungsmerkmalen vorgenommen werden. Ersterer ist der vorherrschende Ansatz, der auch hier für die Schätzungen herangezogen wird. Mit diesem Ansatz wird der mittlere Effekt für die in der Stichprobe enthaltenen Personen ermittelt, wobei die Teileffekte der Zielgruppen proportional zu deren Schichtungsanteilen in die Berechnung der Durchschnittseffekte für die Gesamtgruppe eingehen. Die überproportionalen Schichtungsanteile für bestimmte Untergruppen spiegeln hierbei die besondere Aufmerksamkeit wider, welche diesen zukommt. Die stärkere Gewichtung von benachteiligten Untergruppen bei der Berechnung von Durchschnittseffekten für die gesamte Stichprobe ist somit Ausdruck der besonderen Wertschätzung für diese Untergruppen. Da die Zusammensetzung innerhalb der

Zielgruppen im Strichprobendesign als repräsentativ gelten kann, spielen die Schichtungswahrscheinlichkeiten keine Rolle für die Berechnung der Effekte innerhalb der Untergruppen.

Um zu veranschaulichen, inwieweit diese Proportionen eine Rolle spielen, werden im zweiten Ansatz die Schichtungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Da sich der berechnete Durchschnittseffekt hier auf eine andere Grundgesamtheit bezieht, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Effekte von denen im ersten Ansatz unterscheiden. Die erwarteten Unterschiede zwischen den Effekten des ersten Ansatzes und denen des zweiten Ansatzes verschwinden mit zunehmender Homogenität der Effekte zwischen den unterschiedlichen Untergruppen. Der Vollständigkeit halber anzumerken ist die Notwendigkeit, in der Schätzung des zweiten Ansatzes die Standardfehler mit Rücksicht auf die Schichtungsgewichte anzupassen. Da von einer nichtrepräsentativen Stichprobe auf die Grundgesamtheit hochgerechnet wird, nimmt die Unsicherheit zu, mit welcher der mittlere Effekt berechnet werden kann. Aus diesem Grund kann davon ausgegangen werden, dass die Standardfehler der berechneten Effekte hier wesentlich größer sind als beim ersten Ansatz.

6.4 Ergebnisse

Die Vielzahl der zu untersuchenden Einflussgrößen, d.h. der Treatments, führt zu einer hohen Komplexität von Wirkungsdimensionen, die in der vergleichenden Evaluation berücksichtigt werden müssen. Um die Darstellung übersichtlich zu gestalten, werden im Folgenden nur die Wirkungen der Treatments der in Abschnitt 6.3.3 beschriebenen vier Gruppen dargestellt.³⁷ Hierzu werden zuerst die Wirkungen der Modelle der Aufgabenwahrnehmung und verschiedener Organisationsformen im nächsten Unterabschnitt präsentiert. Im Anschluss werden die Wirkungen der verschiedenen Aktivierungsstrategien analysiert, bevor die Ergebnisse für die Treatments auf individueller Ebene (Treatments der Gruppe 4) dargestellt werden. Am Ende dieses Abschnitts wird die Robustheit der Ergebnisse diskutiert.

6.4.1 Wirksamkeit von Modellen und Organisationsformen

Die zentrale Fragestellung der horizontalen Analyse ist „Wer kann es besser?“. Hierbei stehen die Modelle der Aufgabenwahrnehmung sowie unterschiedliche Organisationsformen im Vordergrund, die einen Erklärungsgehalt für möglicherweise variierende Ergebnisse in den Zielgrößen haben können. Um Aufschluss darüber zu geben, ob das jeweils untersuchte Treatment im Hinblick auf die Zielvariablen erfolgreich war oder nicht folgt der Aufbau der in den nachfolgenden Unterkapiteln abgebildeten Tabellen einem schematischen Muster. Bei den Zielgrößen wird dabei, wie im Abschnitt 6.3.2 beschrieben, der Abgang aus Hilfebedürftigkeit (mit zusätzlicher Differenzierung in einen nachhaltigen Abgang), der Übergang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung (bedarfsdeckend und nicht bedarfsdeckend, mit und ohne Nachhaltigkeit) und der im Abschnitt 5.2.2 erläuterte zusammenfassende Indikator zur Beschäftigungsfähigkeit verwendet. In allen Tabellen werden zum einen die Koeffizienten für den Treatment-Effekt und zum anderen die t-Werte, die Aufschluss über

³⁷ In den nachfolgenden Tabellen werden nur Ergebnisse ausgewiesen, wenn mindestens 100 Personen in der Treatmentgruppe und mindestens 100 potenzielle Kontrollbeobachtungen vorhanden sind.

die statistische Signifikanz geben, dargestellt. Die Treatment-Effekte geben Unterschiede in den jeweiligen Erfolgswahrscheinlichkeiten an. Beträgt der angegebene Wert des Koeffizienten beispielsweise 0,027, so führt das Treatment zu einer erwarteten Erhöhung der betrachteten Zielgröße um 2,7 Prozentpunkte im Vergleich zur Situation, in der dieses Treatment nicht gegeben wurde. Ob diese Differenz mit statistischer Sicherheit als von Null verschieden angenommen werden kann, erläutert der Wert der dazugehörigen t-Statistik. Liegt der Absolutwert der t-Statistik z.B. über 1,96, so ist der Koeffizient mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 95 Prozent von null verschieden. Anders ausgedrückt entspricht das Vorzeichen des geschätzten Koeffizienten mit einer Sicherheit von 95 Prozent der tatsächlichen Wirkungsrichtung des Treatments.

Betrachtet man zunächst die Ergebnisse für den Abgang aus Hilfebedürftigkeit für die gesamte Bestandsstichprobe (Tabelle 6.4.1), so zeigt sich, dass die Betreuung durch einen zkt im Vergleich zur Betreuung durch eine ARGE oder eine Grundsicherungsstelle nach dem Modell der gAw zu einem geringeren Erfolg bei der Abgangswahrscheinlichkeit führt. Unter den Personen, die im Oktober 2006 im ALG II-Leistungsbezug waren, haben die von zkt betreuten Personen, eine um rund 3,8 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit, ein Jahr später (also im Oktober 2007) wieder oder noch immer hilfebedürftig zu sein. Dies steht in deutlichem Kontrast zu den deskriptiven Ergebnissen, die in Kapitel 5 berichtet wurden. Dass es sich hierbei nicht um einen kurzfristigen Effekt handelt, der durch eine höhere Dynamik im Übergangsverhalten der Hilfebedürftigen bei den ARGEN/gAw zustande kommt, belegen die Ergebnisse für den nachhaltigen Übergang. Auch hier zeigen sich für durch zkt betreute Personen durchgängig niedrigere Abgangsraten zwischen -2,58 (Mai bis Juli) und -3,58 (August bis Oktober) Prozentpunkten.

Da Frauen und Männer unterschiedliche Arbeitsmarktpartizipationen aufweisen, ist eine getrennte Analyse für die Geschlechter empfehlenswert, um die geschlechtsspezifische Heterogenität im Übergangsverhalten zu untersuchen (Tabellen 6.4.1a und 6.4.1b). Hier zeigt sich, dass die geringere Effektivität in der Überwindung der Hilfebedürftigkeit nicht geschlechtsspezifisch ist, sondern sowohl für Männer als auch für Frauen gilt. Graduelle Unterschiede sind aber dennoch zu beobachten. So liegen die Ergebnisse für Männer im Hinblick auf die Überwindung der Hilfebedürftigkeit unter denen der Frauen, d.h. für sie ist die Betreuung durch einen zkt mit geringeren Erfolgsaussichten verbunden. Im Vergleich der nachhaltigen Übergangsraten haben Frauen in zkt im Vergleich zu ARGEN/gAw etwa um 2,8 bis 3,6 Prozentpunkte reduzierte Erfolgswahrscheinlichkeiten; die Erfolgswahrscheinlichkeiten für Männer liegen hingegen sogar um 4,2 bis 4,7 Prozentpunkte darunter.³⁸

³⁸ Unterschiede in der Höhe der geschätzten Koeffizienten zwischen der Gesamtstichprobe und den geschlechtsspezifischen Modellen beruhen auf der Tatsache, dass den einzelnen Schätzungen verschiedene Kontrollgruppen zugrunde liegen.

Tabelle 6.4.1: Wirkung der Modelle und Organisationsformen auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit, gesamte Stichprobe

Treatment-Variable	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nichtteilnehmer	Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007	Mai 2007 (nachhaltig)	August 2007 (nachhaltig)
zkT	5536	3672	-0,0284 -3,8320	-0,0412 -4,9681	-0,0338 -3,9370	-0,0383 -4,1345	-0,0258 -3,6409	-0,0358 -4,2776
Generalisierter gegenüber spezialisiertem Fallmanagementansatz	6152	3268	0,0062 0,4081	0,0135 0,7963	0,0164 0,9293	0,0089 0,4661	0,0073 0,5057	0,0150 0,8725
Eingliederungsleistungen und Vermittlung von derselben Person	8391	4164	-0,0036 -0,5436	0,0010 0,1301	0,0002 0,0311	0,0054 0,6497	-0,0054 -0,8479	0,0029 0,3871
Befristete Mitarbeiter	8221	3873	0,0088 1,0145	0,0052 0,5419	0,0045 0,4455	0,0128 1,1682	0,0094 1,1357	0,0018 0,1867
Vorerfahrung des Personals in Vermittlung und Beratung	7502	4161	0,0023 0,3342	0,0096 1,2810	0,0059 0,7499	-0,0037 -0,4348	0,0051 0,7812	0,0015 0,1934
Gemeinsamer Arbeitgeberservice mit Agentur	7910	2152	-0,0057 -0,5415	-0,0020 -0,1734	-0,0038 -0,3115	0,0004 0,0290	-0,0015 -0,1520	-0,0056 -0,4734
Existenz einer Kundensegmentierung	12212	3317	-0,0115 -1,2548	-0,0173 -1,6737	-0,0161 -1,4897	-0,0136 -1,1713	-0,0084 -0,9539	-0,0170 -1,6338
Beteiligung freier Träger oder anderer Dritter	6264	3823	0,0045 0,6296	0,0043 0,5452	0,0078 0,9478	0,0057 0,6389	0,0049 0,7305	0,0062 0,7788
Auslagerungen im Integrationsprozess mindestens eine Funktion	6359	3746	-0,0079 -1,0255	-0,0028 -0,3322	-0,0077 -0,8661	-0,0055 -0,5724	-0,0036 -0,4962	-0,0101 -1,1635
Zugriff Vermittler auf Stellenpool der Agentur	12021	2240	0,0262 0,3064	0,0413 0,4439	0,0452 0,4664	0,0502 0,4703	0,0226 0,2738	0,0355 0,3747
Geringe Verfügbarkeit flankierender Leistungen	8062	3727	0,0011 0,1460	0,0010 0,1165	-0,0042 -0,4710	-0,0053 -0,5463	0,0017 0,2372	-0,0056 -0,6425
Geringe Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber-Team der Agentur	8592	1863	-0,0059 -0,5000	-0,0063 -0,4791	-0,0071 -0,5234	-0,0111 -0,7475	-0,0033 -0,2900	-0,0066 -0,5049
Anwendung der Kundensegmentierung der BA	5038	3275	-0,0075 -0,9683	-0,0147 -1,6862	-0,0212 -2,3364	-0,0276 -2,7954	-0,0087 -1,1647	-0,0226 -2,5626
Zugriff der SGB II-Einheit auf gemeldete Stellen der Agentur	8024	2057	0,0259 0,5345	0,0239 0,4412	0,0358 0,6405	0,0641 1,0576	0,0209 0,4509	0,0540 1,0011
Zugriff der Agentur auf gemeldete Stellen der SGB II-Einheit	8258	2078	0,0334 0,4459	0,0103 0,1212	0,0230 0,2612	0,0361 0,3773	0,0274 0,3795	0,0283 0,3322
Eigenständiges Arbeitgeber orientiertes Vermittlungsteam	8049	4171	0,0040 0,6115	-0,0039 -0,5205	-0,0076 -0,9757	-0,0081 -0,9620	0,0070 1,1196	-0,0042 -0,5633

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an. Beim Treatment „Gemeinsamer Arbeitgeberservice mit Agentur“ befinden sich sowohl in der Treatment- als auch in der Kontrollgruppe nur Personen aus ARGEn/gAw.

In Bezug auf die übrigen untersuchten Treatments zur Organisation der Leistungserbringung zeigen sich für die gesamte Stichprobe (siehe Tabelle 6.4.1) hingegen nur vereinzelt statistisch signifikante Wirkungen auf den Übergang. Dennoch lassen sich hinsichtlich der Strategie „Anwendung der Kundensegmentierung der BA“ statistisch signifikante Unterschiede beobachten. Falls diese Kundensegmentierung vorgenommen wird, schneiden die Geförderten im Monat Juli 2007 durchschnittlich um rund 1,5 Prozentpunkte schlechter ab als die Nicht-Geförderten. Darüber hinaus ist die Wahrscheinlichkeit aus der Hilfebedürftigkeit abzugehen im Juli, August und Oktober 2007 für Personen, bei denen das Konzept der Kundensegmentierung angewendet wurde um rund zwei bis drei Prozentpunkte geringer als bei vergleichbaren Personen, bei denen diese nicht angewendet wurde. Auch in der nachhaltigen Betrachtung ist der Abgangserfolg für Personen, bei denen diese Strategie eingesetzt wurde, für den Zeitraum August bis Oktober 2007 um rund zwei Prozentpunkte niedriger.

Die geschätzten Wirkungen für die UF1-Variable „Existenz einer Kundensegmentierung“ ist ebenfalls negativ, erreicht aber maximal ein Signifikanzniveau von zehn Prozent. Mögliche Ursachen dafür, dass die Kundensegmentierung anscheinend nicht zu einer Erhöhung der Wahrscheinlichkeit des Abgangs aus der Hilfebedürftigkeit führt, könnten beispielsweise die in Abschnitt 2.2.3 dargestellten Resultate früherer Studien sein, in denen Probleme bei der Umsetzung der Kundensegmentierung aufgezeigt wurden (schlechte Qualifikation der Vermittler, Einschränkung des Handlungsspielraums der Vermittler durch die Vorgabe der Segmentierung). Auch in den Fallstudien von Untersuchungsfeld 2 wurde die Verwendung einer Kundensegmentierung insbesondere von zkt-Vertretern kritisch gesehen (WZB, infas und isr, 2007: 123).

Die getrennte Untersuchung für Frauen und Männer ergibt für die folgenden Interventionen Wirkungen auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit: Grundsicherungstellen, die mindestens eine Funktion im Integrationsprozess auslagern, haben im Mai 2007 bei männlichen Geförderten eine um fast drei Prozentpunkte niedrigere Abgangswahrscheinlichkeit aus Hilfebedürftigkeit (Tabelle 6.4.1a). Eine Einschränkung ist allerdings, dass dieser Effekt nicht durch die anderen Zeitpunkte bestätigt werden kann. Bei den Männern wirkt sich die Anwendung des Konzepts der Kundensegmentierung der BA im Gegensatz zur gesamten Stichprobe und zur separaten Schätzung der Frauen tendenziell positiv auf die Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit aus. So haben sie im Oktober 2007 eine um 2,7 Prozentpunkte höhere Erfolgswahrscheinlichkeit.

Tabelle 6.4.1a: Wirkung der Modelle und Organisationsformen auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit, Männer

Treatment-Variable	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nichtteilnehmer	Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007	Mai 2007 (nachhaltig)	August 2007 (nachhaltig)
zkT	2476	1679	-0,0460 -3,8920	-0,0521 -3,9933	-0,0493 -3,6471	-0,0493 -3,3935	-0,0424 -3,7253	-0,0469 -3,5579
Generalisierter gegenüber spezialisiertem Fallmanagementansatz	2762	1544	0,0076 0,5653	0,0188 1,2708	0,0188 1,2214	0,0051 0,3020	0,0040 0,3082	0,0174 1,1678
Eingliederungsleistungen und Vermittlung von derselben Person	3784	1893	0,0069 0,6708	0,0100 0,8803	0,0021 0,1757	0,0048 0,3662	0,0058 0,5951	0,0095 0,8246
Befristete Mitarbeiter	3694	1793	0,0097 0,7463	-0,0003 -0,0183	0,0103 0,6748	0,0347 2,1149	0,0062 0,4969	0,0149 1,0032
Vorerfahrung des Personals in Vermittlung und Beratung	3343	1891	0,0096 0,9342	0,0188 1,6247	0,0111 0,9010	0,0036 0,2697	0,0117 1,1857	0,0093 0,7797
Gemeinsamer Arbeitgeberservice mit Agentur	3570	964	-0,0031 -0,1861	0,0081 0,4434	0,0008 0,0440	-0,0126 -0,6064	0,0025 0,1612	-0,0059 -0,3154
Existenz einer Kundensegmentierung	5501	1488	0,0087 0,6426	0,0084 0,5441	-0,0064 -0,3925	-0,0036 -0,2087	0,0160 1,2296	-0,0093 -0,5880
Beteiligung freier Träger oder anderer Dritter	2829	1733	-0,0088 -0,7815	-0,0018 -0,1418	-0,0039 -0,2969	-0,0035 -0,2541	-0,0025 -0,2295	-0,0035 -0,2804
Auslagerungen im Integrationsprozess mindestens eine Funktion	2908	1680	-0,0282 -2,2618	-0,0182 -1,3393	-0,0169 -1,2017	-0,0224 -1,4773	-0,0158 -1,3368	-0,0217 -1,5851
Zugriff Vermittler auf Stellenpool der Agentur	5368	992	0,0339 0,4884	0,0583 0,7668	0,0622 0,7806	0,0576 0,6550	0,0360 0,5446	0,0537 0,6854
Geringe Verfügbarkeit flankierender Leistungen	3688	1682	-0,0095 -0,8114	-0,0024 -0,1880	-0,0071 -0,5188	-0,0127 -0,8711	-0,0054 -0,4865	-0,0141 -1,0691
Geringe Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber-Team der Agentur	3888	813	0,0087 0,4799	0,0177 0,8778	0,0226 1,0684	0,0095 0,4041	0,0147 0,8535	0,0195 0,9432
Anwendung der Kundensegmentierung der BA	2276	1475	0,0110 0,9121	0,0066 0,4920	0,0136 0,9828	0,0272 1,8120	0,0101 0,8758	0,0167 1,2446
Zugriff der SGB II-Einheit auf gemeldete Stellen der Agentur	3603	892	0,0783 1,4374	0,0719 1,1973	0,0822 1,2933	0,1024 1,4843	0,0736 1,4535	0,0963 1,5931
Zugriff der Agentur auf gemeldete Stellen der SGB II-Einheit	3732	968	0,0707 1,0870	0,0198 0,2736	0,0327 0,4342	-0,0606 -0,7571	0,0643 1,0391	0,0378 0,5322
Eigenständiges Arbeitgeber orientiertes Vermittlungsteam	3634	1926	-0,0088 -0,8389	0,0030 0,2630	0,0047 0,3903	0,0000 0,0000	-0,0006 -0,0550	0,0096 0,8372

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an. Beim Treatment „Gemeinsamer Arbeitgeberservice mit Agentur“ befinden sich sowohl in der Treatment- als auch in der Kontrollgruppe nur Personen aus ARGEn/gAw.

Tabelle 6.4.1b: Wirkung der Modelle und Organisationsformen auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit, Frauen

Treatment-Variable	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nichtteilnehmer	Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007	Mai 2007 (nachhaltig)	August 2007 (nachhaltig)
zkT	3060	2015	-0,0301 -3,1072	-0,0487 -4,4844	-0,0405 -3,6085	-0,0405 -3,3381	-0,0278 -2,9834	-0,0363 -3,3219
Generalisierter gegenüber spezialisiertem Fallmanagementansatz	3390	1817	-0,0074 -0,3835	-0,0077 -0,3638	-0,0027 -0,1205	-0,0009 -0,0370	-0,0106 -0,5704	-0,0035 -0,1658
Eingliederungsleistungen und Vermittlung von derselben Person	4607	2327	-0,0059 -0,7117	-0,0082 -0,8983	-0,0080 -0,8415	0,0076 0,7415	-0,0048 -0,6084	-0,0085 -0,9206
Befristete Mitarbeiter	4527	2132	-0,0022 -0,1945	-0,0004 -0,0356	-0,0002 -0,0171	0,0031 0,2187	-0,0011 -0,1012	0,0002 0,0178
Vorerfahrung des Personals in Vermittlung und Beratung	4159	2299	-0,0075 -0,8737	0,0007 0,0755	-0,0072 -0,7098	-0,0123 -1,0908	-0,0043 -0,5308	-0,0070 -0,7107
Gemeinsamer Arbeitgeberservice mit Agentur	4340	1165	-0,0233 -1,5987	-0,0392 -2,4199	-0,0412 -2,4471	-0,0293 -1,6212	-0,0251 -1,7779	-0,0325 -2,0136
Existenz einer Kundensegmentierung	6711	1814	-0,0291 -2,5614	-0,0423 -3,3426	-0,0322 -2,4565	-0,0344 -2,3879	-0,0304 -2,7971	-0,0350 -2,7530
Beteiligung freier Träger oder anderer Dritter	3435	2123	0,0049 0,5541	-0,0017 -0,1756	0,0067 0,6521	0,0017 0,1536	0,0006 0,0676	0,0044 0,4396
Auslagerungen im Integrationsprozess mindestens eine Funktion	3451	2086	0,0038 0,4029	0,0188 1,8217	0,0203 1,8787	0,0238 2,0181	0,0119 1,3457	0,0171 1,6407
Zugriff Vermittler auf Stellenpool der Agentur	6653	1220	0,0096 0,1117	0,0254 0,2749	0,0254 0,2673	0,0298 0,2829	0,0066 0,0791	0,0198 0,2123
Geringe Verfügbarkeit flankierender Leistungen	4374	2028	-0,0032 -0,3277	-0,0025 -0,2290	-0,0048 -0,4214	0,0039 0,3152	0,0075 0,8127	0,0041 0,3776
Geringe Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber-Team der Agentur	4704	1010	-0,0140 -0,9049	-0,0330 -1,8711	-0,0289 -1,5880	-0,0181 -0,9364	-0,0151 -1,0127	-0,0247 -1,3971
Anwendung der Kundensegmentierung der BA	2762	1800	0,0033 0,3392	-0,0058 -0,5327	-0,0091 -0,8024	-0,0101 -0,8226	-0,0025 -0,2707	-0,0101 -0,9299
Zugriff der SGB II-Einheit auf gemeldete Stellen der Agentur	4421	1159	0,0253 0,4522	0,0353 0,5505	0,0446 0,6603	0,0685 0,9373	0,0210 0,3953	0,0418 0,6506
Zugriff der Agentur auf gemeldete Stellen der SGB II-Einheit	4526	1117	0,0263 0,3534	0,0303 0,3714	0,0426 0,5011	0,0753 0,8205	0,0199 0,2761	0,0479 0,5925
Eigenständiges Arbeitgeber orientiertes Vermittlungsteam	4415	2358	0,0100 1,2210	0,0091 0,9920	0,0075 0,7833	-0,0007 -0,0648	0,0104 1,3321	0,0077 0,8378

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an. Beim Treatment „Gemeinsamer Arbeitgeberservice mit Agentur“ befinden sich sowohl in der Treatment- als auch in der Kontrollgruppe nur Personen aus ARGEn/gAw.

Wie Tabelle 6.4.1b zeigt, hat die Existenz einer Kundensegmentierung für Frauen einen negativen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, aus der Hilfebedürftigkeit abzugehen. So liegt der nachhaltige Abgangserfolg für den Zeitraum August bis Oktober 2007 um 3,5 Prozentpunkte niedriger. Ein ähnlicher Effekt findet sich für den gemeinsamen Arbeitgeberservice mit der BA. Hingegen wirkt sich die Auslagerung von mindestens einer Funktion im Integrationsprozess sowohl in den Monaten Juli (1,9 Prozentpunkte), August (2,0 Prozentpunkte) und Oktober (2,4 Prozentpunkte) als auch nachhaltig (1,7 Prozentpunkte) positiv auf den Abgangserfolg aus. Insgesamt zeigt sich also, dass die Ergebnisse für Männer und Frauen bei den Organisationsvariablen deutlich voneinander abweichen.

Analog zu den Ergebnissen für den Abgang aus Hilfebedürftigkeit zeigen sich auch für die zweite Zielvariable (den Übergang von Personen, die beim Eintritt in den Rechtskreis des SGB II arbeitslos waren, in Beschäftigung) signifikante Effekte im Vergleich der Wirkungen der Modelle der Aufgabenwahrnehmungen. Personen, die von einem zkT betreut werden, haben sowohl kurzfristig als auch nachhaltig eine um etwa zwei Prozentpunkte niedrigere Erfolgswahrscheinlichkeit, aus der Arbeitslosigkeit in Beschäftigung überzugehen (Tabelle 6.4.2). In der nach Frauen und Männern differenzierten Untersuchung zeigt sich aber, dass dieser Gesamteffekt durch die niedrigeren Erfolgswahrscheinlichkeiten von Männern dominiert wird (Tabellen 6.4.2a und 6.4.2b). Für Frauen hingegen zeigen sich keine signifikanten Unterschiede, d.h. beide Modelle der Aufgabenwahrnehmung sind im Hinblick auf die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt gleich.³⁹

Die Tabellen enthalten neben der Integration in Beschäftigung in der letzten Spalte den Indikator für Beschäftigungsfähigkeit. Hier zeigt sich für den zkT tendenziell ein positiver Effekt, der für die Frauen auch – allerdings nur auf dem 10%-Niveau – statistisch signifikant ist. Die günstigeren Wirkungen der ARGEn/gAw gelten also nur für tatsächliche Integrationen, nicht für die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Dies könnte auf unterschiedliche Zielsetzungen von ARGEn und zkT zurückzuführen sein. Nach den Ergebnissen aus den Fallstudien von Untersuchungsfeld 2 benennen immerhin die Hälfte der zkT den Erhalt, die Verbesserung oder die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit bzw. Vermittelbarkeit als vordringliche Zielsetzung (WZB, infas und isr, 2007: 131); bei den ARGEn ist es dagegen nur ein Viertel.

Im Hinblick auf die übrigen Treatments zur Organisation zeigen sich wie bei der Überwindung der Hilfebedürftigkeit folgende Ergebnisse. So sind die Organisationsformen hier – im Gegensatz zu den Ergebnissen für den Abgang aus der Hilfebedürftigkeit – zumindest teilweise signifikant. Ein generalisierter Fallmanagementansatz erhöht bei den Männern die Abgangswahrscheinlichkeit um zwei bis drei Prozentpunkte. Allerdings führt dieses Merkmal nicht zu mehr längerfristigen Integrationen, zudem sind die Ergebnisse bei den Frauen und bei den Schätzungen für Männer und Frauen zusammen nicht signifikant.

³⁹ Ähnliche Ergebnisse zeigen sich auch, wenn Personen, die durch einen Eingliederungszuschuss gefördert werden, als nicht in Beschäftigung integriert definiert werden. Hier ergibt sich insbesondere in der Gesamtstichprobe ein stark signifikant negativer Effekt des Treatments zkT. Entsprechende Schätzergebnisse sind den sonstigen Tabellenanhängen beigelegt.

Tabelle 6.4.2: Wirkung der Modelle und Organisationsformen auf die Integration in Beschäftigung und die Beschäftigungsfähigkeit, gesamte Stichprobe

Treatment-Variable	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nichtteilnehmer	Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007	Mai 2007 (nachhaltig)	August 2007 (nachhaltig)	BSF 2. Welle
zkT	3786	2541	-0,0188 -3,0040	-0,0301 -4,0895	-0,0267 -3,4641	-0,0230 -2,7631	-0,0174 -2,9255	-0,0254 -3,4452	0,0071 0,7095
Generalisierter gegenüber spezialisiertem Fallmanagementansatz	4166	2213	0,0077 0,8303	0,0115 1,0952	0,0077 0,6758	0,0089 0,7178	0,0058 0,6551	0,0060 0,5552	0,0211 1,4049
Eingliederungsleistungen und Vermittlung von derselben Person	5732	2917	0,0127 2,4425	0,0148 2,4189	0,0148 2,2753	0,0101 1,4132	0,0126 2,5512	0,0115 1,8631	-0,0118 -1,2675
Befristete Mitarbeiter	5698	2673	0,0133 1,9237	0,0040 0,4865	0,0077 0,8891	0,0084 0,9025	0,0112 1,7045	0,0065 0,7811	0,0118 0,9164
Vorerfahrung des Personals in Vermittlung und Beratung	5178	2865	-0,0012 -0,2080	0,0006 0,0902	-0,0019 -0,2835	0,0008 0,1051	-0,0008 -0,1480	-0,0017 -0,2694	-0,0015 -0,1567
Gemeinsamer Arbeitgeberservice mit Agentur	5455	1479	-0,0132 -1,4363	-0,0194 -1,8509	-0,0233 -2,1342	-0,0277 -2,3722	-0,0117 -1,3337	-0,0266 -2,5528	-0,0031 -0,2071
Existenz einer Kundensegmentierung	8384	2289	0,0014 0,1912	-0,0083 -0,9241	-0,0089 -0,9425	-0,0047 -0,4624	0,0033 0,4746	-0,0072 -0,7900	-0,0023 -0,1638
Beteiligung freier Träger oder anderer Dritter	4318	2558	-0,0067 -1,0537	-0,0039 -0,5371	-0,0097 -1,2514	-0,0074 -0,8814	-0,0044 -0,7191	-0,0107 -1,4442	-0,0137 -1,2730
Auslagerungen im Integrationsprozess mindestens eine Funktion	8294	1530	0,0209 0,3918	0,0380 0,6433	0,0406 0,6533	0,0462 0,6566	0,0218 0,4342	0,0359 0,6013	-0,0602 -0,6533
Zugriff Vermittler auf Stellenpool der Agentur	3852	2676	-0,0029 -0,4924	-0,0044 -0,6547	-0,0005 -0,0740	0,0044 0,5834	-0,0062 -1,1168	0,0010 0,1562	-0,0182 -1,8134
Geringe Verfügbarkeit flankierender Leistungen	5514	2557	-0,0067 -1,0697	0,0004 0,0504	-0,0022 -0,2843	0,0011 0,1311	-0,0031 -0,5231	-0,0029 -0,3976	0,0089 0,8334
Geringe Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber-Team der Agentur	5944	1257	-0,0131 -1,2466	-0,0163 -1,3221	-0,0214 -1,6149	-0,0276 -1,9540	-0,0140 -1,4036	-0,0232 -1,8429	-0,0232 -1,3022
Anwendung der Kundensegmentierung der BA	3472	2275	-0,0020 -0,3201	-0,0104 -1,4014	-0,0089 -1,1519	-0,0115 -1,3656	-0,0040 -0,6756	-0,0075 -1,0130	0,0046 0,4185
Zugriff der SGB II-Einheit auf gemeldete Stellen der Agentur	5522	1416	0,0243 0,7214	0,0360 0,9307	0,0407 0,9598	0,0569 1,2466	0,0208 0,6465	0,0420 1,0660	-0,0174 -0,3037
Zugriff der Agentur	5668	1423	0,0035	0,0178	0,0222	0,0558	0,0032	0,0399	0,0365

Tabelle 6.4.2: Wirkung der Modelle und Organisationsformen auf die Integration in Beschäftigung und die Beschäftigungsfähigkeit, gesamte Stichprobe

auf gemeldete Stellen der SGB II-Einheit									
			0,0635	0,2877	0,3338	0,7621	0,0629	0,6298	0,4101
Eigenständiges Arbeitgeber orientiertes Vermittlungsteam	5523	2978	-0,0049	-0,0096	-0,0123	-0,0074	-0,0045	-0,0092	0,0046
			-0,9036	-1,4887	-1,7925	-1,0039	-0,8813	-1,4188	0,4872

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an. Beim Treatment „Gemeinsamer Arbeitgeberservice mit Agentur“ befinden sich sowohl in der Treatment- als auch in der Kontrollgruppe nur Personen aus ARGEn/gAw.

Wenn die Vergabe von Eingliederungsleistungen und die Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt aus einer Hand – also von derselben Person – erfolgt, wirkt dies grundsätzlich positiv auf die Integration, in der Tendenz aber negativ auf die Beschäftigungsfähigkeit. Offenbar handelt es sich hier um eine Organisationsform, die den eher leicht vermittelbaren erwerbsfähigen Hilfebedürftigen den Übergang in eine Beschäftigung erleichtert (die für Vermittlung zuständige Person kennt den individuellen Hintergrund), aber auf Kosten der weniger leicht vermittelbaren geht (die zuständige Person bei der Grundsicherungsstelle ist nicht ausreichend spezialisiert, um die Möglichkeiten zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit optimal zu nutzen).

Das Vorhandensein eines gemeinsamen Arbeitgeberservices mit der BA wirkt sich – vor allem bei den Frauen – negativ auf die Integration in Beschäftigung aus. Die Erfolgswahrscheinlichkeiten liegen in Grundsicherungsstellen, die einen gemeinsamen Arbeitgeberservice nutzen, um etwa zwei bis drei Prozentpunkte unter denen in Einheiten, in denen ein solcher gemeinsamer Service nicht vorhanden ist. Eine mögliche Erklärung hierfür könnte die direkte Konkurrenz von Arbeitssuchenden des SGB III und den Hilfebedürftigen des SGB II um verfügbare Stellen sein, wobei Arbeitgeber eventuell statistisch diskriminieren, d.h. ohne Abschätzung der tatsächlichen Produktivität der Person zuerst Kurzarbeitslose für mögliche freie Stellen auswählen. Auch der Einsatz eines eigenständigen arbeitgeberorientierten Vermittlungsteams reduziert im Monat August die Integrationswahrscheinlichkeit der Arbeitslosen insgesamt um etwa einen Prozentpunkt (signifikant nur auf dem 10%-Niveau).

Tabelle 6.4.2a: Wirkung der Modelle und Organisationsformen auf die Integration in Beschäftigung und die Beschäftigungsfähigkeit, Männer

Treatment-Variable	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nichtteilnehmer	Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007	Mai 2007 (nachhaltig)	August 2007 (nachhaltig)	BSF 2. Welle
zkT	1750	1154	-0,0211 -1,9416	-0,0234 -1,9480	-0,0286 -2,2349	-0,0326 -2,3050	-0,0154 -1,5283	-0,0257 -2,0882	0,0078 0,5591
Generalisierter gegenüber spezialisiertem Fallmanagementansatz	1904	1024	0,0179 1,5898	0,0268 2,0752	0,0194 1,4081	0,0331 2,1966	0,0137 1,2668	0,0173 1,3165	-0,0202 -1,1537
Eingliederungsleistungen und Vermittlung von derselben Person	2583	1367	0,0248 2,9039	0,0244 2,4632	0,0197 1,8529	0,0070 0,5820	0,0221 2,7051	0,0151 1,4670	-0,0331 -2,5327
Befristete Mitarbeiter	2590	1253	0,0058 0,5079	-0,0046 -0,3461	0,0031 0,2173	0,0100 0,6623	0,0015 0,1407	-0,0015 -0,1133	-0,0129 -0,8021
Vorerfahrung des Personals in Vermittlung und Beratung	2343	1331	0,0166 1,8973	0,0230 2,2670	0,0115 1,0272	0,0000 0,0000	0,0166 2,0118	0,0077 0,7150	-0,0075 -0,5550
Gemeinsamer Arbeitgeberservice mit Agentur	2468	636	-0,0097 -0,6383	0,0199 1,1844	0,0158 0,8731	0,0109 0,5529	0,0049 0,3454	0,0113 0,6512	-0,0230 -1,1352
Existenz einer Kundensegmentierung	3817	1035	-0,0089 -0,6953	-0,0081 -0,5658	-0,0128 -0,8284	-0,0055 -0,3310	-0,0029 -0,2450	-0,0162 -1,0864	0,0040 0,2190
Beteiligung freier Träger oder anderer Dritter	1903	1179	-0,0042 -0,4300	0,0032 0,2801	0,0037 0,3083	0,0005 0,0396	-0,0016 -0,1713	0,0011 0,0911	-0,0081 -0,5647
Auslagerungen im Integrationsprozess mindestens eine Funktion	1985	1159	-0,0353 -3,1611	-0,0413 -3,2806	-0,0388 -2,9457	-0,0378 -2,6264	-0,0338 -3,1691	-0,0383 -3,0589	0,0123 0,8313
Zugriff Vermittler auf Stellenpool der Agentur	3743	709	0,0083 0,1718	0,0256 0,4936	0,0248 0,4401	0,0248 0,3768	0,0099 0,2280	0,0203 0,3742	-0,0777 -1,0714
Geringe Verfügbarkeit flankierender Leistungen	2518	1192	-0,0151 -1,3177	-0,0068 -0,5279	-0,0127 -0,9224	-0,0246 -1,6270	-0,0091 -0,8458	-0,0179 -1,3393	-0,0005 -0,0343
Geringe Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber-Team der Agentur	2706	543	0,0033 0,1876	0,0126 0,6445	0,0052 0,2397	0,0070 0,3010	0,0048 0,2858	-0,0011 -0,0523	0,0016 0,0641
Anwendung der Kundensegmentierung der BA	1580	1005	0,0222 2,0923	0,0158 1,3349	0,0190 1,5187	0,0044 0,3096	0,0184 1,8540	0,0120 0,9780	0,0099 0,6516
Zugriff der SGB II-Einheit auf gemeldete Stellen der Agentur	2534	642	0,0430 0,9447	0,0545 1,0598	0,0620 1,1520	0,0785 1,2895	0,0355 0,7805	0,0552 1,0649	-0,0264 -0,4141
Zugriff der Agentur	2600	648	0,0381	0,0515	0,0635	0,0858	0,0346	0,0569	0,0136

Tabelle 6.4.2a: Wirkung der Modelle und Organisationsformen auf die Integration in Beschäftigung und die Beschäftigungsfähigkeit, Männer

auf gemeldete Stellen der SGB II-Einheit			0,7517	0,8725	1,0515	1,3410	0,7431	0,9962	0,1844
Eigenständiges Arbeitgeber orientiertes Vermittlungsteam	2522	1347	-0,0044	-0,0099	-0,0095	-0,0119	-0,0040	-0,0071	0,0267
			-0,4736	-0,9470	-0,8528	-0,9707	-0,4577	-0,6699	2,0120

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an. Beim Treatment „Gemeinsamer Arbeitgeberservice mit Agentur“ befinden sich sowohl in der Treatment- als auch in der Kontrollgruppe nur Personen aus ARGEn/gAw.

Wird zumindest eine Funktion im Integrationsprozess ausgelagert, so haben Männer zeitpunktbezogen eine um rund vier Prozentpunkte niedrigere Abgangswahrscheinlichkeit. Auch nachhaltig führt dieses Treatment zu einer Verringerung der Integrationsaussichten um rund drei bis vier Prozentpunkte bei Männern, während bei Frauen keine signifikanten Effekte festzustellen sind. Die Vorerfahrung des Personals wirkt sich ebenfalls auf die Eingliederungsquote arbeitsloser Männer aus. Verfügt das Personal, welches für die Vermittlung und Beratung zuständig ist, über Erfahrungen in diesem Bereich, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit aus der Arbeitslosigkeit in Beschäftigung integriert zu werden erwartungsgemäß (mit einer Verbesserung um etwa zwei Prozentpunkte). Nach den Schätzergebnissen profitieren Frauen dagegen nicht von besseren Erfahrungen des Personals bei den Grundsicherungsstellen.

Tabelle 6.4.2b: Wirkung der Modelle und Organisationsformen auf die Integration in Beschäftigung und die Beschäftigungsfähigkeit, Frauen

Treatment-Variable	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nichtteil- nehmer	Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007	Mai 2007 (nachhaltig)	August 2007 (nachhaltig)	BSF 2. Welle
zKT	2036	1376	-0,0015	-0,0079	-0,0054	-0,0015	0,0000	-0,0025	0,0247
			-0,2190	-0,9461	-0,6251	-0,1619	0,0000	-0,3064	1,7431
Generalisierter gegenüber speziali- siertem Fallmanage- mentansatz	2262	1220	0,0150	0,0172	0,0164	0,0186	0,0128	0,0155	0,0239
			1,6704	1,5509	1,3295	1,4010	1,5100	1,3540	1,1853
Eingliederungsleis- tungen und Vermittlung von derselben Person	3149	1612	0,0032	0,0114	0,0079	0,0073	0,0073	0,0051	-0,0065
			0,5133	1,6421	1,0659	0,9392	1,2931	0,7367	-0,5217
Befristete Mitarbeiter	3108	1464	0,0080	0,0026	0,0013	0,0093	0,0068	0,0048	0,0201
			1,0961	0,2770	0,1312	0,8894	0,9580	0,5234	1,2219
Vorerfahrung des Personals in Vermittlung und Beratung	2835	1580	-0,0081	-0,0095	-0,0081	0,0007	-0,0049	-0,0042	0,0032
			-1,3337	-1,2800	-1,0322	0,0838	-0,8658	-0,5772	0,2433
Gemeinsamer Arbeitgeberservice mit Agentur	2987	801	-0,0177	-0,0378	-0,0372	-0,0382	-0,0211	-0,0375	0,0027
			-1,7193	-2,9924	-2,8545	-2,7385	-2,1176	-3,0869	0,1274
Existenz einer	4567	1265	-0,0215	-0,0320	-0,0309	-0,0210	-0,0226	-0,0256	0,0244

Tabelle 6.4.2b: Wirkung der Modelle und Organisationsformen auf die Integration in Beschäftigung und die Beschäftigungsfähigkeit, Frauen

Kundensegmentierung			-2,6518	-3,1570	-2,9611	-1,8888	-2,9241	-2,5489	1,4640
Beteiligung freier Träger oder anderer Dritter	2333	1417	0,0077 1,1314	0,0030 0,3511	0,0013 0,1446	0,0064 0,6789	0,0077 1,2034	0,0004 0,0507	-0,0123 -0,8306
Auslagerungen im Integrationsprozess mindestens eine Funktion	4551	831	0,0121 0,2324	0,0136 0,2206	0,0147 0,2264	0,0196 0,2896	0,0094 0,1878	0,0092 0,1478	-0,0759 -0,7705
Zugriff Vermittler auf Stellenpool der Agentur	2091	1439	-0,0124 -1,8514	-0,0086 -1,0541	-0,0019 -0,2325	0,0048 0,5493	-0,0115 -1,8018	0,0019 0,2504	-0,0107 -0,7664
Geringe Verfügbarkeit flankierender Leistungen	2996	1455	-0,0053 -0,7198	-0,0033 -0,3745	-0,0013 -0,1459	-0,0033 -0,3363	-0,0023 -0,3306	-0,0003 -0,0391	0,0016 0,1106
Geringe Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber-Team der Agentur	3238	715	-0,0062 -0,4879	-0,0238 -1,4910	-0,0207 -1,2591	-0,0127 -0,7415	-0,0083 -0,6837	-0,0207 -1,3386	-0,0157 -0,6438
Anwendung der Kundensegmentierung der BA	1892	1213	0,0048 0,6876	0,0085 1,0463	0,0095 1,1176	0,0042 0,4581	0,0021 0,3274	0,0106 1,3493	-0,0081 -0,5285
Zugriff der SGB II-Einheit auf gemeldete Stellen der Agentur	2988	759	0,0050 0,1166	0,0110 0,2065	0,0157 0,2907	0,0388 0,7173	0,0037 0,0908	0,0288 0,5879	-0,0462 -0,5007
Zugriff der Agentur auf gemeldete Stellen der SGB II-Einheit	3068	806	-0,0026 -0,0583	0,0075 0,1302	0,0114 0,1925	0,0420 0,6418	-0,0033 -0,0792	0,0319 0,5818	-0,0221 -0,2059
Eigenständiges Arbeitgeber orientiertes Vermittlungsteam	3001	1608	0,0027 0,4362	-0,0040 -0,5285	-0,0073 -0,9124	0,0000 0,0000	0,0010 0,1689	-0,0047 -0,6171	-0,0079 -0,5941

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an. Beim Treatment „Gemeinsamer Arbeitgeberservice mit Agentur“ befinden sich sowohl in der Treatment- als auch in der Kontrollgruppe nur Personen aus ARGEn/gAw.

Es bleibt festzuhalten, dass die Mehrzahl der untersuchten Treatments zur Organisation keine Unterschiede in der Überwindung der Hilfebedürftigkeit, der Integration in Beschäftigung und/oder der Beschäftigungsfähigkeit gezeigt haben. Obgleich dies ein wichtiges Ergebnis ist, ist es nicht gleichbedeutend damit, dass die unterschiedlichen Treatments alle gleich oder nicht wirken. Die Ergebnisse müssen immer vor dem Hintergrund des zugrunde liegenden Zeithorizonts interpretiert werden. So ist anzunehmen, dass einige Treatments erst in längerer Frist statistisch verlässliche Wirkungen entfalten. Ein Indiz dafür ist die Konstanz der Vorzeichen in den Effekten bei einigen Treatments für alle Gruppen und Zeitpunkte; hier deuten sich bereits erste Tendenzen einer Wirkrichtung an.

6.4.2 Wirksamkeit unterschiedlicher Strategien

Neben den Wirkungen des Modells der Aufgabenwahrnehmungen und der Organisation kann die Strategie der Aktivierung einen maßgeblichen Einfluss auf den Erfolg bzw. Misserfolg in der Überwindung der Hilfebedürftigkeit haben. In diesem Abschnitt sollen dazu die Ergebnisse der Treatments der Gruppe 3 (siehe oben), die die Vielfalt der Aktivierungsstrategien abbilden sollen, kurz vorgestellt werden. Wiederum beginnen wir mit den Effekten auf die Überwindung der Hilfebedürftigkeit, bevor im Anschluss die Ergebnisse für die Integration in Beschäftigung und die Beschäftigungsfähigkeit gezeigt werden.

Tabelle 6.4.3: Wirkung der Strategien und Ressourcen auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit, gesamte Stichprobe

Treatment-Variable	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nichtteilnehmer	Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007	Mai 2007 (nachhaltig)	August 2007 (nachhaltig)
Mitarbeiter FM	8263	3171	-0,0040 -0,4522	0,0007 0,0741	-0,0082 -0,7936	-0,0084 -0,7445	-0,0050 -0,5793	-0,0052 -0,5181
Vermittelbarkeit und Maßnahmeintegration als Erfolgskriterium für Integration	3724	2416	0,0062 0,6991	-0,0016 -0,1621	-0,0067 -0,6334	-0,0209 -1,8142	0,0059 0,6985	-0,0107 -1,0430
Integrationsziel Kostensenkung	10773	2194	0,0253 1,0458	0,0163 0,6017	0,0150 0,5337	0,0283 0,9295	0,0240 1,0381	0,0164 0,6078
Schwachstelle Personal (Arbeitsvermittlung)	5135	2837	0,0191 1,1164	0,0228 1,2045	0,0286 1,4486	0,0181 0,8297	0,0171 1,0421	0,0247 1,2908
Schwachstelle Personal (Fallmanagement)	5417	3400	0,0028 0,3768	0,0113 1,3838	0,0102 1,1920	0,0120 1,2940	0,0037 0,5255	0,0083 1,0045
Schwachstelle Personal: (alle Funktionen)	3036	1681	-0,0119 -0,6316	0,0059 0,2927	0,0092 0,4387	0,0264 1,1704	-0,0082 -0,4590	0,0069 0,3405
Aktiver Umgang mit Sanktionen	3928	2600	-0,0066 -0,6957	-0,0020 -0,1926	-0,0015 -0,1374	-0,0316 -2,6224	-0,0048 -0,5276	-0,0043 -0,4025
Mangel an Zeit für Erst- und Folgegespräche	10742	3075	0,0081 0,3162	0,0025 0,0874	0,0131 0,4477	0,0085 0,2634	0,0103 0,4207	0,0077 0,2718
Positive Einschätzung der persönlichen Arbeitsbedingungen	7643	3583	0,0102 0,7240	0,0139 0,8669	0,0123 0,7365	0,0086 0,4782	0,0073 0,5393	0,0140 0,8709
Intensive selbst durchgeführte Aktivierung	8918	2600	-0,0340 -2,2780	-0,0247 -1,5054	-0,0194 -1,1486	-0,0266 -1,4674	-0,0338 -2,3537	-0,0176 -1,0835
Benutzungsprobleme mit der Software	11716	1761	0,0560 0,4031	0,0678 0,4189	0,0714 0,4195	0,0866 0,4717	0,0497 0,3691	0,0659 0,4022
Zahl der betreuten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	8177	3192	-0,0509 -2,6063	-0,0487 -2,2504	-0,0437 -1,9431	-0,0427 -1,7452	-0,0472 -2,5444	-0,0406 -1,8801

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an.

Tabelle 6.4.3 zeigt die Ergebnisse für die gesamte Stichprobe. Ein negativer Zusammenhang besteht bei zwei Indikatoren. Erwartungsgemäß negativ wirkt die Anzahl an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) im Bestand der von UF2 befragten Fachkräfte. Gemessen an dieser Variable, bewirken bessere Betreuungsrelationen mehr Abgänge aus der Hilfebedürftigkeit. Ein teilweise signifikant negativer Effekt findet sich bei der Clustervariable „Intensive selbst durchgeführte Aktivierung“, in die die bei den Fachkräften erhobene Häufigkeit von Aktivitäten wie Kontaktdichte, Nachweis der Eigenbemühungen, Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung und Androhung bzw. Verhängung von Sanktionen eingeht.

Tabelle 6.4.3a: Wirkung der Strategien und Ressourcen auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit, Männer

Treatment-Variable	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nichtteilnehmer	Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007	Mai 2007 (nachhaltig)	August 2007 (nachhaltig)
Mitarbeiter FM	3740	1470	0,0160 1,2144	0,0316 2,1283	0,0211 1,3537	0,0067 0,3949	0,0201 1,5810	0,0155 1,0259
Vermittelbarkeit und Maßnahmeintegration als Erfolgskriterium für Integration	1682	1062	-0,0101 -0,7070	-0,0077 -0,4947	-0,0083 -0,5004	-0,0178 -0,9881	-0,0077 -0,5597	-0,0172 -1,0595
Integrationsziel Kostensenkung	4842	1042	0,0140 0,4781	0,0289 0,8944	0,0233 0,6967	0,0399 1,1238	0,0180 0,6372	0,0229 0,7146
Schwachstelle Personal (Arbeitsvermittlung)	2271	1258	0,0194 1,0512	0,0123 0,5918	0,0159 0,7285	0,0159 0,6714	0,0137 0,7621	0,0110 0,5183
Schwachstelle Personal (Fallmanagement)	2368	1496	-0,0034 -0,2882	-0,0076 -0,5836	-0,0114 -0,8394	-0,0021 -0,1440	0,0000	-0,0055 -0,4200
Schwachstelle Personal: (alle Funktionen)	1407	750	0,0085 0,3284	0,0434 1,5848	0,0469 1,5755	0,0362 1,1119	0,0114 0,4619	0,0384 1,3342
Aktiver Umgang mit Sanktionen	1839	1238	-0,0076 -0,5653	-0,0054 -0,3626	-0,0027 -0,1717	-0,0228 -1,3325	-0,0044 -0,3407	-0,0049 -0,3212
Mangel an Zeit für Erst- und Folgegespräche	4843	1381	0,0194 0,6671	0,0188 0,5653	0,0227 0,6586	0,0326 0,8851	0,0171 0,6123	0,0161 0,4773
Positive Einschätzung der persönlichen Arbeitsbedingungen	3397	1577	0,0159 0,8857	0,0162 0,8059	0,0180 0,8567	0,0100 0,4450	0,0132 0,7697	0,0156 0,7694
Intensive selbst durchgeführte Aktivierung	3994	1184	-0,0383 -1,9650	-0,0240 -1,1414	-0,0108 -0,5016	-0,0068 -0,2935	-0,0448 -2,3622	0,0018 0,0847
Benutzungsprobleme mit der Software	5271	811	0,0442 0,2939	0,0611 0,3625	0,0736 0,4216	0,0880 0,4698	0,0379 0,2656	0,0632 0,3670
Zahl der betreuten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	3649	1459	0,0049 0,2699	0,0101 0,4999	0,0115 0,5426	0,0244 1,0763	0,0060 0,3431	0,0222 1,0910

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an.

Dieser Befund hat allerdings keine zeitliche Stabilität. Auch erwies sich bei der Bildung von Clustervariablen gerade dieses Cluster als vergleichsweise instabil. Deshalb sollte dieser Befund nicht überinterpretiert werden. Ebenfalls teilweise signifikant negativ wirkt der aktive Umgang mit Sanktionen nach Auskunft der Leitung Arbeitsvermittlung. Schwach negativ wirkt auch die Anwendung der Strategie „Vermittelbarkeit und Maßnahmeintegration“. Damit bleibt die Betreuungsrelation der einzig statistisch gesicherte Einfluss.

Tabelle 6.4.3b: Wirkung der Strategien und Ressourcen auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit, Frauen

Treatment-Variable	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nichtteilnehmer	Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007	Mai 2007 (nachhaltig)	August 2007 (nachhaltig)
Mitarbeiter FM	4523	1726	-0,0040 -0,3812	-0,0057 -0,4942	-0,0091 -0,7344	-0,0044 -0,3301	-0,0062 -0,6168	-0,0055 -0,4692
Vermittelbarkeit und Maßnahmeintegration als Erfolgskriterium für Integration	2042	1366	0,0093 0,8560	0,0118 0,9657	0,0127 0,9882	-0,0064 -0,4475	0,0108 1,0483	0,0073 0,5851
Integrationsziel Kostensenkung	5931	1205	-0,0464 -2,0507	-0,0565 -2,2820	-0,0504 -1,9379	-0,0398 -1,4012	-0,0477 -2,2268	-0,0470 -1,8763
Schwachstelle Personal (Arbeitsvermittlung)	2864	1572	0,0206 0,9633	0,0258 1,0716	0,0276 1,1073	0,0241 0,8667	0,0171 0,8322	0,0269 1,1174
Schwachstelle Personal (Fallmanagement)	3049	1912	0,0000 0,0000	0,0098 0,9434	0,0121 1,1181	0,0148 1,2487	0,0023 0,2552	0,0138 1,3156
Schwachstelle Personal: (alle Funktionen)	1629	948	0,0031 0,1759	0,0068 0,3508	0,0018 0,0924	0,0233 1,0832	0,0031 0,1844	0,0025 0,1283
Aktiver Umgang mit Sanktionen	2089	1397	-0,0057 -0,4904	-0,0072 -0,5444	-0,0096 -0,7004	-0,0211 -1,3834	-0,0053 -0,4659	-0,0120 -0,9028
Mangel an Zeit für Erst- und Folgegespräche	5899	1663	-0,0904 -3,3708	-0,0070 -0,2344	0,0047 0,1566	0,0000 0,0000	-0,0083 -0,3253	0,0015 0,0522
Positive Einschätzung der persönlichen Arbeitsbedingungen	4246	1976	0,0082 0,5202	0,0075 0,4195	0,0042 0,2236	-0,0035 -0,1691	0,0028 0,1827	-0,0002 -0,0128
Intensive selbst durchgeführte Aktivierung	4924	1421	-0,0108 -0,6704	0,0004 0,0230	-0,0055 -0,2978	-0,0106 -0,5150	-0,0093 -0,6086	0,0014 0,0803
Benutzungsprobleme mit der Software	6445	957	0,0399 0,3245	0,0450 0,3206	0,0532 0,3566	0,0721 0,4493	0,0352 0,3032	0,0560 0,3895
Zahl der betreuten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	4528	1769	-0,0108 -0,6789	-0,0128 -0,7063	-0,0035 -0,1876	0,0004 0,0217	-0,0128 -0,8361	-0,0009 -0,0492

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an.

Der Einfluss der Betreuungsrelation ist bei den Männern auch in der Variable „Mitarbeiter Fallmanagement“ sichtbar, jedoch ist auch hier der Effekt nicht zeitlich stabil. Die Untersuchung nach den

Geschlechtern (Tabellen 6.4.3a und 6.4.3b) zeigt, dass der negative Abgangserfolg bei der selbst-durchgeführten Aktivierung überwiegend von den Männern getrieben wird. Der Abgangserfolg ist bei Männern für den Monat Mai 2007 signifikant negativ (-3,8 Prozentpunkte) und ebenso für den Zeitraum Mai-Juli 2007 (-4,5 Prozentpunkte). Bei Frauen lässt sich kein signifikanter Unterschied finden.

Für Frauen zeigt sich hingegen ein negativer Effekt bei Grundsicherungsstellen, die Kostensenkung als Leitbild ausgegeben haben. Im Hinblick auf die Überwindung der Hilfebedürftigkeit liegen hier die Erfolgswahrscheinlichkeiten für Frauen zwischen vier und fünf Prozentpunkte niedriger. Von Einsparungen bei den Kosten sind also offenbar Frauen stärker betroffen als Männer. Über die betrachteten Zeitpunkte nicht stabil ist der erwartungsgemäß negative Einfluss der Variablen „Mangel an Zeit für Erst- und Folgegespräche“.

Bei der Betrachtung des Integrationserfolges (siehe Tabelle 6.4.4) stellt sich die Situation wie folgt dar: Für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die von Grundsicherungsstellen mit dem Leitbild Kostensenkung betreut werden, ist die Chance, in Beschäftigung vermittelt zu werden, geringer. Im Monat Juli 2007 liegt der Integrationserfolg beispielsweise um 4,5 Prozentpunkte niedriger. Das gleiche gilt für den Monat August 2007, während im Oktober der Erfolg um 4 Prozentpunkte niedriger liegt. Dieser negative Einfluss ist zumindest für den Zeitraum August-Oktober 2007 (-4,1 Prozentpunkte) auch nachhaltig signifikant.

Wie bereits in der Beurteilung des Abgangserfolges festgestellt, zeigt sich auch bei der Beurteilung des Integrationserfolges ein signifikant geringerer Erfolg bei der Anwendung einer selbst durchgeführten Aktivierung. Sowohl für die Monate Mai, Juli und August als auch für die Zeiträume Mai-Juli und August-Oktober finden wir einen signifikant niedrigeren Integrationserfolg. Ebenfalls signifikant niedriger ist der Integrationserfolg für den aktiven Umgang mit Sanktionen im Oktober 2007; dieser Effekt ist jedoch zeitlich instabil.

Einen positiver Einfluss auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit finden sich für die Zahl der Mitarbeiter im Fallmanagement (bezogen auf die Zahl der SGB II-Arbeitslosen). Hier ergibt sich ein signifikanter Anstieg um 2,7 Prozentpunkte. Auf die Integration in eine Beschäftigung oder sogar eine nachhaltige Beschäftigung zeigt sich jedoch kein Effekt.

Tabelle 6.4.4: Wirkung der Strategien und Ressourcen auf die Integration in Beschäftigung, gesamte Stichprobe

Treatment	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nichtteilnehmer	Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007	Mai 2007 (nachhaltig)	August 2007 (nachhaltig)	BSF 2. Welle
Mitarbeiter FM	5639	2175	-0,0059 -0,8212	0,0060 0,7386	0,0004 0,0411	0,0032 0,3378	-0,0043 -0,6330	0,0028 0,3527	0,0270 2,3018
Vermittelbarkeit und Maßnahmeintegration als Erfolgskriterium für Integration	2565	1667	0,0094 1,3629	0,0035 0,4180	0,0016 0,1737	-0,0023 -0,2343	0,0090 1,3815	0,0012 0,1368	0,0115 0,8885
Integrationsziel Kostensenkung	7411	1563	0,0233 1,5201	-0,0448 -2,4276	-0,0441 -2,2762	-0,0399 -1,8733	0,0182 1,2067	-0,0408 -2,2668	-0,0117 -0,4086
Schwachstelle Personal (Arbeitsvermittlung)	3480	1916	0,0121 1,0934	0,0178 1,3896	0,0158 1,1360	0,0187 1,2327	0,0126 1,2047	0,0126 0,9547	-0,0270 -1,2008
Schwachstelle Personal (Fallmanagement)	3730	2324	-0,0035 -0,5463	-0,0038 -0,5063	-0,0029 -0,3785	-0,0027 -0,3166	-0,0032 -0,5265	-0,0029 -0,3968	-0,0138 -1,2689
Schwachstelle Personal: (alle Funktionen)	2081	1176	-0,0062 -0,5305	0,0067 0,4951	0,0096 0,6866	0,0173 1,1367	0,0000 0,0000	0,0091 0,6864	-0,0164 -0,8971
Aktiver Umgang mit Sanktionen	2679	1810	-0,0019 -0,2515	-0,0049 -0,5390	-0,0041 -0,4356	-0,0194 -1,8583	-0,0011 -0,1572	-0,0063 -0,7026	-0,0138 -1,1024
Mangel an Zeit für Erst- und Folgegespräche	7378	2127	0,0023 0,1521	0,0049 0,2746	0,0070 0,3744	0,0075 0,3539	0,0026 0,1786	0,0057 0,3181	-0,0142 -0,5134
Positive Einschätzung der persönlichen Arbeitsbedingungen	5294	2484	-0,0038 -0,3861	-0,0060 -0,5444	-0,0053 -0,4570	0,0004 0,0293	-0,0036 -0,3895	-0,0059 -0,5263	0,0095 0,6031
Intensive selbst durchgeführte Aktivierung	6131	1785	-0,0261 -2,5938	-0,0209 -1,8440	-0,0204 -1,6930	-0,0179 -1,3461	-0,0248 -2,6032	-0,0235 -2,0180	0,0097 0,5802
Benutzungsprobleme mit der Software	8027	1244	0,0077 0,0717	0,0206 0,1692	0,0112 0,0900	0,0182 0,1320	0,0096 0,0945	0,0077 0,0646	0,0840 0,5171
Zahl der betreuten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	5652	2234	0,0090 0,7733	0,0111 0,8373	0,0126 0,8886	0,0104 0,6778	0,0103 0,9504	0,0127 0,9633	-0,0274 -1,1467

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an.

In der separaten Betrachtung der Wirkungen der Treatments für Männer und Frauen (Tabellen 6.6.4a und 6.6.4b) finden sich, sowohl für die einzelnen Monate als auch in der Betrachtung der Zeiträume zur Beurteilung des nachhaltigen Erfolges keine signifikanten Unterschiede.

Tabelle 6.4.4a: Wirkung der Strategien und Ressourcen auf die Integration in Beschäftigung, Männer

Treatment	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nichtteilnehmer	Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007	Mai 2007 (nachhaltig)	August 2007 (nachhaltig)	BSF 2. Welle
Mitarbeiter FM	2602	1019	-0,0023 -0,2027	0,0042 0,3193	-0,0008 -0,0549	-0,0038 -0,2431	-0,0038 -0,3534	0,0092 0,7020	0,0370 2,2199
Vermittelbarkeit und Maßnahmeintegration als Erfolgskriterium für Integration	1174	755	-0,0136 -1,0451	-0,0034 -0,2355	0,0051 0,3374	-0,0094 -0,5495	-0,0060 -0,4890	0,0077 0,5307	0,0175 1,0029
Integrationsziel Kostensenkung	3355	745	0,0113 0,4895	0,0170 0,6536	0,0134 0,4803	0,0238 0,8024	0,0075 0,3320	0,0164 0,6258	-0,0184 -0,6157
Schwachstelle Personal (Arbeitsvermittlung)	1546	852	0,0116 0,7487	0,0091 0,5143	0,0019 0,1032	0,0142 0,7103	0,0110 0,7435	0,0000 0,0000	0,0006 0,0240
Schwachstelle Personal (Fallmanagement)	1665	1045	0,0066 0,6303	0,0162 1,3677	0,0198 1,5827	0,0234 1,6762	0,0126 1,2866	0,0186 1,5606	-0,0273 -1,7659
Schwachstelle Personal: (alle Funktionen)	973	534	0,0010 0,0551	0,0175 0,8496	0,0154 0,6940	0,0339 1,4127	0,0082 0,4731	0,0175 0,8269	-0,0321 -1,2885
Aktiver Umgang mit Sanktionen	1249	831	-0,0088 -0,6456	0,0000 0,0000	0,0120 0,7456	-0,0064 -0,3541	-0,0040 -0,3127	0,0104 0,6712	-0,0152 -0,8691
Mangel an Zeit für Erst- und Folgegespräche	3338	964	0,0108 0,5037	0,0153 0,6058	0,0150 0,5771	0,0204 0,7174	0,0111 0,5562	0,0090 0,3542	-0,0293 -0,8594
Positive Einschätzung der persönlichen Arbeitsbedingungen	2386	1114	0,0008 0,0580	-0,0042 -0,2471	-0,0092 -0,5109	-0,0029 -0,1539	0,0004 0,0307	-0,0092 -0,5365	0,0093 0,4979
Intensive selbst durchgeführte Aktivierung	2758	814	-0,0174 -1,0429	-0,0091 -0,4913	-0,0152 -0,7860	0,0036 0,1727	-0,0214 -1,3402	-0,0152 -0,8108	-0,0036 -0,1654
Benutzungsprobleme mit der Software	3626	582	0,0052 0,0429	0,0215 0,1652	0,0350 0,2604	0,0439 0,2998	0,0033 0,0289	0,0314 0,2457	-0,1280 -0,8304
Zahl der betreuten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	2531	1007	0,0083 0,5321	0,0130 0,7335	0,0047 0,2524	0,0028 0,1339	0,0087 0,5910	0,0099 0,5516	0,0053 0,2177

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an.

Als positiv erweist sich in beiden Fällen die Wirkung der Zahl der Mitarbeiter im Fallmanagement auf die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit. Im Gegensatz dazu zeigt sich im Falle einer

Schwachstelle von Personal im Bereich des Fallmanagements ein negativer Einfluss auf die Beschäftigungsfähigkeit (-2,7 Prozentpunkte) bei den Männern, jedoch nicht bei den Frauen.

Tabelle 6.4.4b: Wirkung der Strategien und Ressourcen auf die Integration in Beschäftigung, Frauen

Treatment	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nichtteilnehmer	Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007	Mai 2007 (nachhaltig)	August 2007 (nachhaltig)	BSF 2. Welle
Mitarbeiter FM	3037	1175	-0,0128 -1,5235	-0,0053 -0,5431	-0,0043 -0,4190	0,0063 0,5703	-0,0109 -1,3588	0,0003 0,0345	0,0352 2,1144
Vermittelbarkeit und Maßnahmeintegration als Erfolgskriterium für Integration	1391	924	0,0007 0,0861	0,0079 0,8235	-0,0014 -0,1367	-0,0014 -0,1287	0,0000 0,0000	-0,0007 -0,0737	0,0193 1,1179
Integrationsziel Kostensenkung	4056	847	0,0141 1,0486	0,0101 0,6094	0,0126 0,7298	0,0089 0,4592	0,0101 0,7721	0,0150 0,9449	-0,0350 -1,0706
Schwachstelle Personal (Arbeitsvermittlung)	1934	1064	0,0140 1,0372	0,0191 1,1603	0,0196 1,1569	0,0165 0,8776	0,0134 1,0509	0,0176 1,1133	0,0234 0,8763
Schwachstelle Personal (Fallmanagement)	2065	1313	-0,0039 -0,5422	-0,0034 -0,3971	-0,0019 -0,2195	0,0010 0,1033	-0,0048 -0,7040	0,0029 0,3573	0,0011 0,0738
Schwachstelle Personal: (alle Funktionen)	1108	671	-0,0063 -0,5166	0,0081 0,6162	0,0081 0,5897	0,0135 0,9077	-0,0036 -0,3330	0,0063 0,5081	0,0182 0,7342
Aktiver Umgang mit Sanktionen	1430	986	-0,0021 -0,2424	-0,0105 -0,9795	-0,0182 -1,6249	-0,0238 -2,0017	-0,0014 -0,1655	-0,0133 -1,2860	-0,0171 -0,9566
Mangel an Zeit für Erst- und Folgegespräche	4040	1154	0,0067 0,4076	0,0109 0,5466	0,0116 0,5617	-0,0064 -0,2706	0,0057 0,3586	0,0109 0,5576	0,0368 1,0317
Positive Einschätzung der persönlichen Arbeitsbedingungen	2908	1316	0,0076 0,7984	0,0089 0,7977	0,0062 0,5190	0,0127 1,0298	0,0076 0,8508	0,0038 0,3416	-0,0062 -0,3052
Intensive selbst durchgeführte Aktivierung	3373	972	-0,0071 -0,6020	-0,0036 -0,2654	-0,0036 -0,2535	-0,0119 -0,7485	-0,0071 -0,6345	-0,0050 -0,3736	-0,0090 -0,4283
Benutzungsprobleme mit der Software	4401	663	0,0152 0,2093	0,0030 0,0337	0,0055 0,0575	0,0254 0,2543	0,0136 0,2038	0,0148 0,1630	0,2418 1,5529
Zahl der betreuten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	3121	1228	-0,0022 -0,1941	0,0058 0,4538	0,0026 0,1979	0,0112 0,8405	-0,0019 -0,1758	0,0058 0,4828	-0,0173 -0,7004

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an.

Der Befund, dass es die personellen Ressourcen speziell im Fallmanagement und nicht etwa in der Arbeitsvermittlung oder Leistungsgewährung sind, die auf die Beschäftigungsfähigkeit einwirken, entspricht den Erwartungen. Eine negative Wirkung scheint sich bei der aktiven Anwendung von

Sanktionen auf Frauen herauszukristallisieren. Die Wahrscheinlichkeit eines Erfolges einer bedarfsdeckenden Beschäftigung sinkt für Oktober 2007 um 2,4 Prozentpunkte. Bei den Männern zeigen sich keine signifikanten Wirkungen. Auch dieser Effekt ist aber zeitlich instabil.

Im Hinblick auf die verfolgten Strategien bleibt festzuhalten, dass für die Mehrzahl der untersuchten Treatments keine signifikanten Wirkungen festgestellt werden, weder auf die Überwindung der Hilfebedürftigkeit noch auf die Integration in Beschäftigung. Einen negativen Einfluss hat die Nennung der Kostensenkung als zentrales Ziel oder geschäftspolitischer Schwerpunkt, wobei der Effekt bei den Frauen stärker ist als bei den Männern. Mit Vorsicht sind die gefundenen negativen Effekte des aktiven Umgangs mit Sanktionen und der Häufigkeit von Maßnahmen zur Aktivierung zu interpretieren. Insgesamt robuster ist der Einfluss der Ressourcen. Die Betreuungsrelationen, sowohl gemessen durch die Angaben der Geschäftsführungen und Sachgebietsleitungen in der IAW-SGB II Organisationsbefragung als auch gemessen an den Angaben der einzelnen Fachkräfte wirken in die erwartete Richtung, auch wenn die Effekte nicht immer statistisch signifikant sind. Dies gilt gerade auch im Hinblick auf die Beschäftigungsfähigkeit.

6.4.3 Wirksamkeit individueller Treatments

Als vierte Gruppe von Treatments der horizontalen Analyse werden Interventionen auf individueller Ebene untersucht. Die Messung des Treatments erfolgt dabei zum Zeitpunkt der ersten Befragungswelle. Daher beschränken wir uns in diesen Analysen auf die Panelfälle und verwenden die Panelauffrischer nicht.

Tabelle 6.4.5 fasst die Ergebnisse für die gesamte Stichprobe im Hinblick auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit zusammen. Hervorzuheben ist als durchweg robustes Ergebnis, dass eine engere Betreuung durch intensive Kommunikation positiv auf die Überwindung der Hilfebedürftigkeit und die Integration in Beschäftigung wirkt. Als Indikator hierfür wird erstens eine Dummyvariable verwendet, die angibt, ob mindestens ein Beratungsgespräch stattgefunden hat. Zweitens wird eine Dummyvariable für mehrere Beratungsgespräche verwendet, wobei Personen ohne mindestens ein Beratungsgespräch aus den Daten ausgeschlossen werden, was sich in entsprechend geringeren Fallzahlen niederschlägt.

Die Ergebnisse zeigen, dass Personen, die mindestens ein Gespräch erhalten haben, in den Monaten Mai und Juli eine um etwa 2 Prozentpunkte höhere Abgangswahrscheinlichkeit aus Hilfebedürftigkeit haben als Personen, die nicht beraten wurden. Ein solches Angebot führt auch zu höheren nachhaltigen Abgangswahrscheinlichkeiten. Einen ebenso hohen Effekt hat die Variable für mehrfache Beratungsgespräche. Allerdings nimmt der Effekt der Beratungsgespräche über die Zeit ab. Die in das Treatment eingehenden Beratungsgespräche haben spätestens im April 2007 stattgefunden, teilweise aber auch erheblich früher. Ab August oder spätestens Oktober ist der Effekt nicht mehr statistisch signifikant. Die Schlussfolgerung scheint daher zu sein, Beratungsgespräche in nicht zu großen Zeitabständen zu führen, da der Effekt des Gesprächs relativ schnell abklingt.

Tabelle 6.4.5: Wirkung der individuellen Aktivierung auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit, gesamte Stichprobe

Treatment-Variable	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nichtteilnehmer	Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007	Mai 2007 (nachhaltig)	August 2007 (nachhaltig)
Ein oder mehrere Ansprechpartner vs. kein Ansprechpartner	7559	1599	-0,0164 -1,3709	-0,0192 -1,4782	-0,0188 -1,3842	-0,0156 -1,0595	-0,0196 -1,7211	-0,0226 -1,7125
Mehrere vs. ein fester Ansprechpartner	4304	1948	0,0114 1,1161	-0,0067 -0,5945	-0,0149 -1,2526	-0,0181 -1,4243	0,0112 1,1568	-0,0177 -1,5432
Ein vs. kein Beratungsgespräch	6122	2142	0,0247 2,5513	0,0201 1,8808	0,0162 1,4450	0,0106 0,8791	0,0206 2,2180	0,0103 0,9488
Mehr als ein vs. höchstens ein Beratungsgespräch	3569	2213	0,0255 2,6026	0,0277 2,6132	0,0191 1,7125	0,0115 0,9576	0,0244 2,6142	0,0168 1,5711
Thematisiert: Berufliche und persönliche Stärken u. Schwächen	4549	2511	0,0004 0,0491	0,0106 1,0948	0,0141 1,3987	0,0163 1,5073	0,0015 0,1811	0,0121 1,2471
Thematisiert: Berufliche Interessen und Wünsche	5731	2522	0,0096 1,0736	0,0161 1,6535	0,0154 1,5128	0,0157 1,4324	0,0099 1,1680	0,0086 0,8692
Thematisiert: Möglichkeiten eine Arbeit bzw. Ausbildungsstelle zu finden	4262	2492	0,0110 1,2135	0,0096 0,9684	0,0124 1,2075	0,0087 0,7801	0,0122 1,4021	0,0106 1,0644
Einbeziehung des Haushaltes	1765	1190	-0,0074 -0,5361	-0,0108 -0,7337	-0,0164 -1,0648	-0,0045 -0,2781	-0,0085 -0,6468	-0,0136 -0,9137
Eingliederungsvereinbarung	4258	2162	-0,0033 -0,3286	0,0023 0,2177	0,0052 0,4628	0,0070 0,5844	-0,0005 -0,0499	0,0019 0,1746
Mindestens eine Sanktion verhängt	1119	954	0,0241 1,5296	0,0214 1,2384	0,0161 0,9068	0,0089 0,4709	0,0143 0,9431	0,0071 0,4169
Mindestens eine Sanktion verhängt, Kürzung > 20%	676	612	0,0015 0,0762	0,0044 0,2062	-0,0015 -0,0677	-0,0059 -0,2535	-0,0089 -0,4766	-0,0074 -0,3493
Mindestens eine Sanktion verhängt, Dauer mind. 4 Wochen	792	709	0,0076 0,4021	0,0202 0,9939	0,0063 0,3022	0,0114 0,5162	0,0000 0,0000	-0,0013 -0,0627
Kinderbetreuung in der Beratung thematisiert	174	151	-0,0057 -0,1831	0,0230 0,7172	0,0115 0,3686	0,0172 0,4516	0,0172 0,5879	0,0000 0,0000
Schulden in der Beratung thematisiert	253	224	0,0356 1,2352	0,0316 1,0530	0,0316 1,0050	0,0316 0,9361	0,0316 1,2314	0,0316 1,0530
Unterstützung bei Schulden geleistet	192	172	0,0260 0,7529	-0,0208 -0,5610	-0,0313 -0,8085	-0,0521 -1,2382	0,0156 0,4949	-0,0365 -0,9652
Psychische Betreuung in der Beratung thematisiert	211	165	-0,0048 -0,1377	-0,0431 -1,1840	-0,0239 -0,6614	-0,0048 -0,1245	-0,0096 -0,2910	-0,0239 -0,7050

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an.

Im Vergleich zur gesamten Stichprobe zeigen die Ergebnisse für Männer und Frauen getrennt (Tabellen 6.4.5a und 6.4.5b) einige interessante Unterschiede. Der Effekt mindestens eines Beratungsgesprächs ist bei Männern deutlicher als bei Frauen. Dafür wiegt bei Frauen der Effekt weiterer Beratungsgespräche schwerer. Hinsichtlich der Größenordnung sind die Effekte vergleichbar (ca. zwei bis drei Prozentpunkte bei den signifikanten Effekten).

Tabelle 6.4.5a: Wirkung der individuellen Aktivierung auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit, Männer

Treatment-Variable	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nichtteilnehmer	Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007	Mai 2007 (nachhaltig)	August 2007 (nachhaltig)
Ein oder mehrere Ansprechpartner vs. kein Ansprechpartner	3418	699	0,0097 0,4671	-0,0038 -0,1625	0,0012 0,0475	-0,0061 -0,2332	0,0079 0,3980	-0,0091 -0,3787
Mehrere vs. ein fester Ansprechpartner	1940	856	-0,0010 -0,0628	-0,0108 -0,5945	-0,0082 -0,4413	-0,0253 -1,2627	-0,0088 -0,5509	-0,0180 -0,9984
Ein vs. kein Beratungsgespräch	2835	885	0,0399 2,6853	0,0247 1,4270	0,0071 0,3890	0,0268 1,3999	0,0289 2,0033	0,0074 0,4244
Mehr als ein vs. höchstens ein Beratungsgespräch	1768	1016	0,0243 1,5836	0,0096 0,5694	0,0091 0,5236	0,0136 0,7449	0,0124 0,8377	0,0028 0,1706
Thematisiert: Berufliche und persönliche Stärken und Schwächen	2156	1122	0,0190 1,3489	0,0135 0,8564	0,0056 0,3424	0,0139 0,8069	0,0162 1,2041	0,0079 0,5026
Thematisiert: Berufliche Interessen und Wünsche	2678	1070	0,0105 0,7111	0,0239 1,4944	0,0168 1,0015	0,0176 0,9844	0,0093 0,6638	0,0108 0,6692
Thematisiert: Möglichkeiten eine Arbeit bzw. eine Ausbildungsstelle zu finden	2080	1138	0,0087 0,6067	0,0010 0,0610	0,0014 0,0886	-0,0029 -0,1666	0,0072 0,5327	-0,0106 -0,6683
Einbeziehung des Haushaltes	834	571	-0,0132 -0,6466	-0,0348 -1,5493	-0,0360 -1,5312	-0,0180 -0,7305	-0,0156 -0,7939	-0,0180 -0,8059
Eingliederungsvereinbarung	2020	978	-0,0109 -0,6760	-0,0050 -0,2849	0,0050 0,2771	0,0139 0,7344	-0,0173 -1,1213	0,0010 0,0578
Mindestens eine Sanktion verhängt	602	502	0,0083 0,3668	0,0249 1,0160	0,0083 0,3299	-0,0083 -0,3110	0,0133 0,6208	0,0100 0,4139
Mindestens eine Sanktion verhängt, Kürzung > 20%	376	336	0,0559 2,1078	0,0106 0,3521	-0,0080 -0,2603	-0,0293 -0,9043	0,0346 1,3555	-0,0080 -0,2763
Mindestens eine Sanktion verhängt, Dauer mindestens 4 Wochen	451	383	0,0222 0,8351	0,0111 0,3834	0,0133 0,4585	-0,0044 -0,1440	0,0067 0,2601	-0,0022 -0,0791
Schulden in der Beratung thematisiert	125	109	0,0160 0,3465	0,0000 0,0000	-0,0080 -0,1520	-0,0320 -0,6000	0,0080 0,1826	-0,0160 -0,3123

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an.

Tabelle 6.4.5b: Wirkung der individuellen Aktivierung auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit, Frauen

Treatment-Variable	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nichtteilnehmer	Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007	Mai 2007 (nachhaltig)	August 2007 (nachhaltig)
Ein oder mehrere Ansprechpartner vs. kein Ansprechpartner	4141	877	0,0034 0,2034	0,0130 0,7589	0,0193 1,0639	0,0205 1,0364	0,0027 0,1685	0,0133 0,7535
Mehrere vs. ein fester Ansprechpartner	2364	1050	0,0038 0,2862	-0,0106 -0,7204	-0,0186 -1,1985	-0,0296 -1,7517	0,0042 0,3329	-0,0250 -1,6459
Ein vs. kein Beratungsgespräch	3287	1203	0,0000 0,0000	0,0049 0,3615	0,0030 0,2153	0,0027 0,1776	-0,0024 -0,2025	-0,0009 -0,0664
Mehr als ein vs. höchstens ein Beratungsgespräch	1801	1166	0,0300 2,3291	0,0383 2,8208	0,0378 2,6548	0,0183 1,1687	0,0289 2,3560	0,0322 2,3531
Thematisiert: Berufliche und persönliche Stärken und Schwächen	2393	1399	-0,0067 -0,5663	0,0008 0,0660	0,0079 0,6003	0,0134 0,9466	-0,0075 -0,6641	0,0054 0,4255
Thematisiert: Berufliche Interessen und Wünsche	3053	1396	-0,0269 -2,2074	-0,0105 -0,8196	-0,0102 -0,7628	0,0007 0,0460	-0,0164 -1,4244	-0,0121 -0,9399
Thematisiert: Möglichkeiten eine Arbeit bzw. eine Ausbildungsstelle zu finden	2182	1344	0,0131 1,1441	0,0254 2,0897	0,0286 2,2117	0,0317 2,2627	0,0163 1,5169	0,0282 2,2605
Einbeziehung des Haushaltes	931	609	-0,0054 -0,2957	-0,0086 -0,4292	-0,0097 -0,4629	-0,0107 -0,4807	-0,0075 -0,4338	-0,0086 -0,4257
Eingliederungsvereinbarung	2238	1161	-0,0089 -0,6702	0,0036 0,2553	-0,0045 -0,3018	-0,0004 -0,0278	-0,0072 -0,5660	-0,0072 -0,4988
Mindestens eine Sanktion verhängt	517	473	0,0271 1,3200	0,0406 1,8323	0,0368 1,5878	0,0542 2,1802	0,0193 0,9892	0,0368 1,6602
Mindestens eine Sanktion verhängt, Kürzung > 20%	300	284	-0,0100 -0,3847	0,0200 0,6888	0,0233 0,7883	0,0267 0,8039	-0,0100 -0,4024	0,0367 1,2676
Mindestens eine Sanktion verhängt, Dauer mindestens 4 Wochen	341	317	0,0352 1,4753	0,0528 1,9515	0,0352 1,2480	0,0440 1,4292	0,0323 1,4090	0,0440 1,6365
Kinderbetreuung in der Beratung thematisiert	150	132	0,0267 1,0659	0,0267 0,8807	-0,0067 -0,2276	0,0133 0,3435	0,0267 1,0659	0,0000 0,0000
Unterstützung bei Kinderbetreuung geleistet	59	46	-0,0385 -0,7514	0,0192 0,3259	0,0192 0,3259	0,0769 1,1000	-0,0385 -0,7514	0,0385 0,6995
Schulden in der Beratung thematisiert	128	106	0,0221 0,6102	-0,0019 -0,0502	0,0378 0,9764	0,0688 1,5069	0,0065 0,2008	0,0380 1,0306
Unterstützung bei Schulden geleistet	80	64	-0,0133 -0,2408	-0,0533 -0,9045	-0,0267 -0,4815	-0,0400 -0,6988	-0,0133 -0,2562	-0,0133 -0,2498
Familiäre Konflikte in der Beratung thematisiert	52	35	0,0222 0,3312	0,0222 0,3191	-0,0222 -0,3038	-0,0667 -0,7510	0,0444 0,7415	-0,0444 -0,7264

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an.

Bei den Frauen finden sich auch signifikante Ergebnisse für die Inhalte der Beratungsgespräche. Dabei sind es weniger die Interessen und Wünsche als Gesprächsthema, die in der Folge den Abgang aus der Hilfebedürftigkeit nach sich ziehen, sondern die konkreten Möglichkeiten, eine Arbeit oder Ausbildungsstelle zu finden. Dieses Ergebnis ähnelt dem Ergebnis von Behnke, Frölich und Lechner (2007) für die Schweiz, wonach Arbeitsvermittler, die sich stets nach den Wünschen der betreuten Arbeitslosen richten, schlechtere Integrationsergebnisse erzielen als Vermittler, die weniger auf die persönlichen Vorstellungen eingehen. Bei den Männern ist dieses Ergebnis allerdings nicht zu finden. Möglicherweise werden geschlechtsspezifisch unterschiedliche Themen angesprochen.

Nicht unerwähnt bleiben sollten die Ergebnisse für die Sanktionen. Auch wenn sich hier kein klares Bild für alle untersuchten Treatments auf die Ergebnisvariable zeigt, so sind die Vorzeichen unabhängig vom Geschlecht überwiegend positiv und die Schätzer für manche Zeitpunkte auch statistisch signifikant. Im Gegensatz zur in Abschnitt 6.4.2 diskutierten Sanktionsausübung als Strategie der Grundsicherungsstelle werden hier Sanktionen auf individueller Ebene betrachtet. Die unterschiedlichen Vorzeichen im Vergleich zu den in Abschnitt 6.4.2 präsentierten Ergebnissen deuten darauf hin, dass Sanktionen im jeweiligen Einzelfall die Hilfebedürftigkeit reduzieren können, aber insgesamt nur wenige (generalpräventive) Effekte haben.

Durchgängig insignifikant sind der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung, die Beratung des gesamten Haushalts durch dieselbe Person bei der Grundsicherungsstelle, die Beratung bei spezifischen Problemen und der Einsatz flankierender Leistungen bei diesen Problemen. Bei den beiden letztgenannten Gruppen von Treatments werden jedoch die Fallzahlen sehr klein, weil hier in der Schätzung nur Personen berücksichtigt wurden, die angegeben hatten, vom jeweiligen Problem stark belastet zu sein.

Neben dem Abgang aus Hilfebedürftigkeit sollen für die individuellen Treatments auch die Wirkungen auf die Integration aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung untersucht werden. Die Ergebnisse sind hierbei sehr ähnlich zu den eben diskutierten. Für das gesamte Sample (Tabelle 6.4.6) zeigen nur die Beratungsgespräche, insbesondere die wiederholten Beratungsgespräche, einen positiven Effekt; er beträgt etwa zwei bis drei Prozentpunkte. Auf die Beschäftigungsfähigkeit hat weniger die Zahl der Gespräche einen Einfluss als die dabei angesprochenen Themen. Dabei wirkt die Thematisierung von beruflichen Stärken und Schwächen genauso hochsignifikant positiv wie die Diskussion von Möglichkeiten, eine Arbeit oder Ausbildung zu finden. Insignifikant sind wiederum Beratungsgespräche, die sich um die eigenen Interessen und Wünsche der Beteiligten drehen.

Im Hinblick auf die Wirkungen von Sanktionen bestätigt sich das Ergebnis des Abgangs aus Hilfebedürftigkeit in der Integration in Beschäftigung nicht. Hier werden keine signifikanten Effekte gefunden. Dies kann bedeuten, dass Sanktionen zwar positiv auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit wirken, dies aber nicht gleichbedeutend mit einer Integration in Beschäftigung ist. Sanktionen könnten beispielsweise bedeuten, dass sich Personen aus dem Hilfebezug abmelden,

ohne eine reguläre Beschäftigung gefunden zu haben. Eine weitere Erklärung wären gegenläufige Effekte bei unterschiedlichen Gruppen, die sich gegenseitig aufheben.

Tabelle 6.4.6: Wirkung der individuellen Aktivierung auf die Integration in Beschäftigung, gesamte Stichprobe

Treatment-Variable	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nichtteilnehmer	Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007	Mai 2007 (nachhaltig)	August 2007 (nachhaltig)	BSF 2. Welle
Ein oder mehrere Ansprechpartner vs. kein Ansprechpartner	5168	1118	-0,0045 -0,4098	0,0041 0,3489	0,0190 1,6192	0,0184 1,4780	-0,0025 -0,2445	0,0126 1,1259	-0,0102 -0,5959
Mehrere vs. ein fester Ansprechpartner	3014	1324	0,0222 2,6299	0,0123 1,2818	0,0050 0,4793	-0,0063 -0,5455	0,0199 2,4983	-0,0007 -0,0674	0,0077 0,5295
Ein vs. kein Beratungsgespräch	4175	1513	0,0122 1,4875	0,0201 2,2374	0,0149 1,5326	0,0259 2,5100	0,0160 2,1111	0,0132 1,4441	0,0124 0,8973
Mehr als ein vs. höchstens ein Beratungsgespräch	2369	1479	0,0224 2,5432	0,0304 3,1262	0,0257 2,4878	0,0333 3,0601	0,0249 3,0135	0,0232 2,4013	0,0182 1,3339
Thematisiert: Berufliche und persönliche Stärken und Schwächen	3135	1771	0,0041 0,5208	0,0131 1,5269	0,0159 1,7827	0,0137 1,3963	0,0048 0,6387	0,0105 1,2348	0,0342 2,6943
Thematisiert: Berufliche Interessen und Wünsche	3944	1707	-0,0018 -0,2042	-0,0010 -0,1115	-0,0099 -1,0038	-0,0071 -0,6712	0,0038 0,4761	-0,0127 -1,3492	0,0183 1,4344
Thematisiert: Möglichkeiten eine Arbeit bzw. eine Ausbildungsstelle zu finden	2954	1740	0,0068 0,8350	0,0146 1,6474	0,0115 1,2418	0,0105 1,0464	0,0108 1,4244	0,0074 0,8503	0,0339 2,6867
Einbeziehung des Haushaltes	1216	821	0,0132 1,2041	0,0058 0,4650	0,0074 0,5695	0,0082 0,5793	0,0123 1,1980	0,0049 0,3993	0,0029 0,1558
Eingliederungsvereinbarung	2943	1511	0,0006 0,0651	0,0091 0,9147	0,0070 0,6683	0,0128 1,1449	-0,0014 -0,1653	0,0002 0,0234	0,0058 0,4094
Mehrere EGV, aber Erfahrungen nicht berücksichtigt versus Erfahrungen berücksichtigt	150	55	-0,0122 -0,3965	-0,0488 -1,0669	-0,0732 -1,6638	-0,0244 -0,5154	-0,0244 -0,8284	-0,0732 -1,6638	-0,0135 -0,2489
Mindestens eine Sanktion verhängt	727	625	0,0138 0,9546	0,0096 0,6219	0,0069 0,4215	0,0151 0,8712	0,0124 0,9296	0,0014 0,0903	0,0047 0,2354
Mindestens eine Sanktion verhängt, Kürzung > 20%	431	398	-0,0093 -0,4987	-0,0093 -0,4654	-0,0093 -0,4487	-0,0023 -0,1006	-0,0162 -0,9207	-0,0139 -0,7061	-0,0088 -0,3530
Mindestens eine Sanktion verhängt, Dauer mindestens 4 Wochen	511	450	0,0235 1,3598	0,0078 0,4193	0,0098 0,5001	0,0059 0,2680	0,0157 0,9727	0,0078 0,4193	-0,0024 -0,1016
Kinderbetreuung in der	123	99	0,0000	0,0167	0,0000	0,0250	0,0000	0,0000	0,0012

Tabelle 6.4.6: Wirkung der individuellen Aktivierung auf die Integration in Beschäftigung, gesamte Stichprobe

Beratung thematisiert			0,0000	0,7473	0,0000	0,9217	0,0000	0,0000	0,0260
Schulden in der Beratung thematisiert	158	146	-0,0127	-0,0380	-0,0633	-0,0886	-0,0253	-0,0633	-0,0568
			-0,4682	-1,3234	-2,1948	-2,6708	-1,0554	-2,3071	-1,4317
Unterstützung bei Schulden geleistet	129	107	0,0000	0,0465	0,0388	0,0310	0,0310	0,0233	-0,0131
			0,0000	1,2391	0,9574	0,7189	0,9720	0,5922	-0,2545
Psychische Betreuung in der Beratung thematisiert	166	129	-0,0193	-0,0506	-0,0568	-0,0384	-0,0005	-0,0318	-0,0796
			-0,7382	-1,9320	-2,1707	-1,3136	-0,0240	-1,4588	-1,5275

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an.

Im Vergleich zur Gesamtstichprobe zeigen die separaten Analysen für Männer und Frauen (Tabellen 6.4.6a und 6.4.6b) einige interessante Unterschiede. Bei Frauen wirkt es günstig im Hinblick auf die Integrationsaussichten, wenn bei der Grundsicherungsstelle mindestens ein fester Ansprechpartner oder eine feste Ansprechpartnerin vorhanden ist. So zeigen sich hier Verbesserungen im Bereich zwischen ca. zwei bis zweieinhalb Prozentpunkten. Wie bei der Zahl der Beratungsgespräche wird auch hier eine zweite Variable gebildet, wenn mehr als eine Person bei der Grundsicherungsstelle als Ansprechpartner bereitsteht; die Vergleichsgruppe sind hier Personen mit genau einem Ansprechpartner oder einer Ansprechpartnerin. Diese Variable steht nicht unbedingt für die Intensität der Betreuung, da sie auch Fälle erfasst, in denen die Zuständigkeit für die betreute Person gewechselt hat. Dennoch zeigt sich bei den Frauen auch hier ein positiver Effekt, der aber über die Zeit verhältnismäßig schnell zurückgeht. Die Wirkung der Beratungsgespräche ist dagegen vor allem bei den Männern sichtbar, weniger bei den Frauen.

Tabelle 6.4.6a: Wirkung der individuellen Aktivierung auf die Integration in Beschäftigung, Männer

Treatment-Variable	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nichtteilnehmer	Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007	Mai 2007 (nachhaltig)	August 2007 (nachhaltig)	BSF 2. Welle
Ein oder mehrere Ansprechpartner vs. kein Ansprechpartner	2367	485	0,0034	0,0051	0,0131	0,0241	0,0051	0,0144	0,0273
			0,1959	0,2562	0,6402	1,1280	0,3083	0,7409	1,0712
Mehrere vs. ein fester Ansprechpartner	1362	584	0,0132	-0,0073	-0,0198	-0,0323	0,0066	-0,0081	-0,0043
			0,8883	-0,4284	-1,0770	-1,6123	0,4544	-0,4756	-0,2141
Ein vs. kein Beratungsgespräch	1957	626	0,0419	0,0455	0,0261	0,0383	0,0434	0,0240	0,0184
			3,0832	2,8517	1,5000	2,0126	3,3709	1,4415	0,8767
Mehr als ein vs. höchstens ein Beratungsgespräch	1195	696	0,0301	0,0351	0,0192	0,0226	0,0351	0,0092	0,0108
			2,1357	2,2268	1,1401	1,2233	2,6627	0,5610	0,5563
Thematisiert: Berufliche und persönliche Stärken und Schwächen	1490	775	0,0087	0,0154	0,0114	0,0081	0,0134	0,0047	0,0285

Tabelle 6.4.6a: Wirkung der individuellen Aktivierung auf die Integration in Beschäftigung, Männer

			0,6906	1,0755	0,7435	0,4858	1,1127	0,3161	1,6132
Thematisiert: Berufliche Interessen und Wünsche	1855	750	0,0102 0,7103	0,0329 2,1343	0,0226 1,3873	0,0210 1,1869	0,0129 0,9497	0,0183 1,1848	0,0020 0,1044
Thematisiert: Möglichkeiten eine Arbeit bzw. eine Ausbildungsstelle zu finden	1452	748	-0,0041 -0,2998	-0,0028 -0,1786	-0,0041 -0,2545	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	-0,0117 -0,7527	0,0382 2,0316
Einbeziehung des Haushaltes	579	369	-0,0052 -0,2655	-0,0086 -0,4008	-0,0052 -0,2280	0,0052 0,2160	-0,0104 -0,5527	0,0086 0,4068	0,0179 0,7155
Eingliederungsver- einbarung	1393	658	-0,0144 -0,9686	-0,0144 -0,8477	-0,0029 -0,1611	0,0122 0,6427	-0,0201 -1,3954	0,0022 0,1279	-0,0046 -0,2301
Mindestens eine Sanktion verhängt	395	343	0,0405 1,9010	0,0633 2,9133	0,0532 2,2491	0,0658 2,6360	0,0304 1,5341	0,0557 2,5771	0,0304 1,1345
Mindestens eine Sanktion verhängt, Kürzung > 20%	243	212	0,0123 0,4320	0,0082 0,2787	0,0000 0,0000	0,0041 0,1238	-0,0041 -0,1527	-0,0206 -0,6965	0,0080 0,2468
Mindestens eine Sanktion verhängt, Dauer mindestens 4 Wochen	291	251	0,0309 1,1627	-0,0034 -0,1171	0,0137 0,4534	0,0069 0,2102	0,0103 0,4118	0,0069 0,2380	-0,0106 -0,3537

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an.

Ergab die Untersuchung der Wirkungen von Sanktionen auf die Integrationen in Beschäftigung ein unklares Bild für das gesamte Sample, ermöglicht die Betrachtung der geschlechterspezifischen Schätzungen einen differenzierteren Einblick. Obwohl die Mehrzahl der Koeffizienten insignifikant ist, gibt es einige signifikante Ergebnisse, die sich für Frauen und Männer unterscheiden. So wirkt die Verhängung von einer Sanktion bei Männern positiv auf die Integrationswahrscheinlichkeit mit Steigerungen um bis gut sechs Prozentpunkte. Allerdings gilt dies nicht, wenn man die Sanktionen auf solche Sanktionen einengt, die mindestens vier Wochen gedauert haben oder eine Leistungskürzung von mindestens 20 Prozent zum Inhalt hatten. Für Frauen zeigt dagegen insbesondere die Sanktion mit mindestens 20-prozentiger Leistungskürzung einen negativen Effekt von vergleichbarer Größe. Andere Definitionen von Sanktionen führen ebenfalls zu negativen, aber insignifikanten Ergebnissen.

Tabelle 6.4.6b: Wirkung der individuellen Aktivierung auf die Integration in Beschäftigung, Frauen

Treatment-Variable	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nichtteilnehmer	Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007	Mai 2007 (nachhaltig)	August 2007 (nachhaltig)	BSF 2. Welle
Ein oder mehrere Ansprechpartner vs. kein Ansprechpartner	2801	622	0,0257 2,0559	0,0228 1,7782	0,0286 2,2473	0,0182 1,2893	0,0214 1,8324	0,0204 1,6452	0,0519 2,1133
Mehrere vs. ein fester Ansprechpartner	1652	709	0,0230 2,0975	0,0176 1,4112	0,0097 0,7196	-0,0054 -0,3615	0,0212 2,1030	0,0042 0,3312	0,0260 1,2510
Ein vs. kein Beratungsgespräch	2218	831	0,0077 0,7712	0,0104 0,9807	0,0162 1,4750	0,0149 1,2373	0,0059 0,6366	0,0135 1,2843	-0,0132 -0,7257
Mehr als ein vs. höchstens ein Beratungsgespräch	1174	772	0,0110 0,9579	-0,0009 -0,0721	-0,0060 -0,4574	0,0127 0,9453	0,0051 0,4689	-0,0026 -0,2133	0,0068 0,3481
Thematisiert: Berufliche und persönliche Stärken und Schwächen	1645	957	-0,0024 -0,2554	0,0116 1,1703	0,0146 1,3989	0,0182 1,6135	-0,0036 -0,4070	0,0097 0,9921	0,0247 1,4123
Thematisiert: Berufliche Interessen und Wünsche	2089	967	-0,0077 -0,7366	0,0134 1,2717	0,0029 0,2533	0,0019 0,1554	0,0067 0,7240	-0,0043 -0,3957	0,0179 1,0048
Thematisiert: Möglichkeiten eine Arbeit bzw. eine Ausbildungsstelle zu finden	1502	940	0,0053 0,5347	0,0127 1,1769	0,0113 0,9965	0,0226 1,8874	0,0087 0,9305	0,0120 1,1336	0,0285 1,5997
Einbeziehung des Haushaltes	637	415	0,0047 0,3234	-0,0031 -0,1876	-0,0078 -0,4420	-0,0141 -0,7343	0,0047 0,3395	-0,0141 -0,8196	-0,0142 -0,5069
Eingliederungsvereinbarung	1550	810	0,0045 0,3975	0,0058 0,4748	0,0013 0,0996	0,0071 0,5086	0,0000 0,0000	-0,0032 -0,2621	0,0228 1,1667
Mindestens eine Sanktion verhängt	332	297	-0,0151 -0,7774	-0,0060 -0,3088	-0,0090 -0,4566	-0,0090 -0,4102	-0,0090 -0,5098	-0,0181 -0,9692	-0,0101 -0,3109
Mindestens eine Sanktion verhängt, Kürzung > 20%	188	175	-0,0585 -2,3848	-0,0372 -1,3989	-0,0319 -1,1777	0,0053 0,1821	-0,0479 -2,0566	-0,0160 -0,6290	-0,0021 -0,0527
Mindestens eine Sanktion verhängt, Dauer mindestens 4 Wochen	220	211	-0,0091 -0,4323	0,0045 0,2167	0,0045 0,2167	0,0273 1,1426	-0,0045 -0,2390	0,0182 0,9384	-0,0596 -1,5844

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an.

6.4.4 Partielle Integrationen

Im Folgenden werden die Schätzergebnisse einer weiteren Ergebnisvariable „Partielle Integration“ für die Gesamtheit aller Befragten sowie getrennt nach Männern und Frauen für die Monate Mai, Juli, August und Oktober 2007 dargestellt. Mit partieller Integration ist die Aufnahme einer nicht bedarfsdeckenden Beschäftigung gemeint. Als partiell integriert gelten demnach Personen, die zwar einer Beschäftigung nachgehen, jedoch weiterhin hilfebedürftig sind. Betrachtet werden nur Personen, die arbeitslos waren, als sie in den Rechtskreis des SGB II zugegangen sind.

Im Gegensatz zu den zuvor untersuchten Ergebnisvariablen ist der Einfluss des Treatments zkT auf die partielle Integration fast durchgängig positiv, wobei der Effekt nicht für alle Gruppen statistisch signifikant ist (Tabellen 6.4.7, 6.4.7a und 6.4.7b). Für die Gesamtstichprobe der Arbeitslosen zeigt sich allerdings ein signifikanter Effekt von zwei Prozentpunkten. D.h. Arbeitslose, die durch einen zkT betreut werden, nehmen mit einer Wahrscheinlichkeit von rund zwei Prozentpunkten in den Monaten Juli, August und Oktober 2007 eher eine nicht bedarfsdeckende Beschäftigung auf als arbeitslose Personen, die durch eine ARGE betreut werden. Allerdings ist der Effekt nicht stabil: Er zeigt sich nur für die gemeinsame Schätzung mit Männern und Frauen, nicht aber für die getrennten Schätzungen.

Tabelle 6.4.7: Wirkung ausgewählter Treatments auf die Aufnahme nicht bedarfsdeckender Beschäftigung, gesamte Stichprobe

Gruppe	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nichtteilnehmer	Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007
zkT	3786	2541	0,0069 0,8599	0,0172 2,0615	0,0238 2,8644	0,0211 2,4725
Generalisierter gegenüber spezialisiertem Fallmanagementansatz	4166	2213	0,0096 0,7568	0,0158 1,1951	0,0125 0,9235	0,0192 1,4195
Eingliederungsleistungen und Vermittlung von derselben Person	5732	2917	-0,0031 -0,4392	-0,0044 -0,5710	-0,0061 -0,7984	0,0030 0,3862
Mitarbeiter FM	5639	2175	0,0014 0,1502	0,0105 1,0500	0,0149 1,4931	0,0170 1,6696
Aktiver Umgang mit Sanktionen	2679	1810	0,0056 0,5621	0,0067 0,6344	0,0123 1,1594	0,0116 1,0662
Mangel an Zeit für Erst- und Folgegespräche	7378	2127	-0,0188 -0,8526	-0,0049 -0,2156	-0,0004 -0,0181	0,0046 0,2016
Ein oder mehrere Ansprechpartner vs. kein Ansprechpartner	5168	1118	-0,0089 -0,6635	-0,0048 -0,3488	0,0012 0,0837	-0,0095 -0,6688
Ein vs. kein Beratungsgespräch	4175	1513	-0,0036 -0,3105	-0,0005 -0,0404	-0,0043 -0,3543	-0,0125 -1,0267
Eingliederungsvereinbarung	2943	1511	0,0077 0,6562	0,0172 1,4344	0,0203 1,6889	0,0070 0,5840

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an.

Nachdem sich das Treatment zkT bei den zuvor untersuchten Ergebnisvariablen negativ auf die Erfolgswahrscheinlichkeit der Geförderten ausgewirkt hat, lässt der Erfolg der zkT im Bereich der partiellen Integration die Frage aufkommen, inwieweit unterschiedliche Strategien der beiden

Modelle der Aufgabenwahrnehmung für diese Ergebnisse verantwortlich sind: Versuchen die zkT möglicherweise, über den Weg einer nicht bedarfsdeckende Beschäftigung das Ziel einer vollständigen Integration zu erreichen? Eine Klärung dieser Frage ist allerdings auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht möglich.

Tabelle 6.4.7a: Wirkung ausgewählter Treatments auf die Aufnahme nicht bedarfsdeckender Beschäftigung, Männer

Gruppe	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nichtteilnehmer	Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007
zkT	1750	1154	-0,0029 -0,2435	0,0034 0,2828	0,0074 0,6020	0,0189 1,4862
Generalisierter gegenüber spezialisiertem Fallmanagementansatz	1904	1024	0,0226 1,7042	0,0268 1,9171	0,0268 1,9107	0,0257 1,7866
Eingliederungsleistungen und Vermittlung von derselben Person	2583	1367	-0,0008 -0,0765	0,0023 0,2221	0,0015 0,1480	0,0120 1,1284
Mitarbeiter FM	2602	1019	-0,0073 -0,5307	-0,0027 -0,1859	0,0085 0,5993	0,0104 0,7045
Aktiver Umgang mit Sanktionen	1249	831	0,0224 1,5357	0,0320 2,0933	0,0384 2,5527	0,0472 2,9948
Mangel an Zeit für Erst- und Folgegespräche	3338	964	0,0120 0,4653	0,0198 0,7476	0,0180 0,6830	0,0204 0,7481
Ein oder mehrere Ansprechpartner vs. kein Ansprechpartner	2367	485	-0,0004 -0,0207	0,0008 0,0413	0,0270 1,3450	0,0059 0,2860
Ein vs. kein Beratungsgespräch	1957	626	-0,0179 -0,9147	-0,0077 -0,3932	-0,0164 -0,8237	-0,0179 -0,8798
Eingliederungsvereinbarung	1393	658	-0,0129 -0,7762	-0,0151 -0,8813	-0,0136 -0,7882	-0,0194 -1,0990

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an.

Die Anwendung eines generalisierten Fallmanagements wirkt sich positiv auf die Integrationsaussichten von Arbeitslosen aus. Dieser Effekt ist für Frauen zu Teilen (rund drei bis vier Prozent) und für Männer ausnahmslos (circa zwei bis drei Prozent) signifikant. Nicht signifikant ist die Vergabe von Eingliederungsleistungen und Vermittlung von derselben Person. Ferner hat der aktive Umgang mit Sanktionen im Unterschied zu den anderen Ergebnisvariablen meist einen positiven Einfluss auf die partielle Integration, wenn dieser Effekt auch nicht immer statistisch signifikant ist. Für arbeitslose Männer erhöht der aktive Umgang mit Sanktionen seitens der Grundsicherungsstellen die Abgangswahrscheinlichkeit in nicht bedarfsdeckende Beschäftigung um rund drei bis fünf Prozentpunkte. Der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung wirkt sich für die Gesamtstichprobe der Arbeitslosen kaum auf die Aufnahme einer nicht bedarfsdeckenden Beschäftigung aus; lediglich zu einem Zeitpunkt lässt sich ein statistisch signifikanter Effekt finden. Dies liegt an der unterschiedlichen Wirkung bei Männern und Frauen: Nur bei den Frauen ist ein positiver Effekt festzustellen, bei den Männern sind die geschätzten Wirkungen negativ, aber insignifikant. Beratungsgespräche, der Kontakt zu Ansprechpartnern bei den Grundsicherungsstellen und der Betreuungsschlüssel sind ohne Wirkung auf partielle Integrationen und deshalb nicht in der Tabelle dargestellt.

Tabelle 6.4.7b: Wirkung ausgewählter Treatments auf die Aufnahme nicht bedarfsdeckender Beschäftigung, Frauen

Gruppe	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nichtteilnehmer	Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007
zkT	2036	1376	0,0074 0,6778	0,0108 0,9347	0,0093 0,8022	0,0123 1,0665
Generalisierter gegenüber spezialisiertem Fallmanagementansatz	2262	1220	0,0203 1,2667	0,0332 1,9175	0,0367 2,1465	0,0393 2,2731
Eingliederungsleistungen und Vermittlung von derselben Person	3149	1612	0,0000 0,0000	-0,0006 -0,0589	-0,0006 -0,0593	0,0054 0,5048
Mitarbeiter FM	3037	1175	0,0030 0,2413	0,0145 1,1075	0,0036 0,2709	0,0161 1,2315
Aktiver Umgang mit Sanktionen	1430	986	-0,0007 -0,0523	0,0063 0,4474	0,0007 0,0488	-0,0049 -0,3362
Mangel an Zeit für Erst- und Folgegespräche	4040	1154	-0,0332 -1,0466	-0,0210 -0,6428	-0,0092 -0,2866	0,0015 0,0477
Ein oder mehrere Ansprechpartner vs. kein Ansprechpartner	2801	622	0,0071 0,3848	-0,0171 -0,8437	-0,0168 -0,8212	-0,0168 -0,8265
Ein vs. kein Beratungsgespräch	2218	831	-0,0153 -0,9848	-0,0225 -1,3922	-0,0302 -1,8408	-0,0212 -1,3095
Eingliederungsvereinbarung	1550	810	0,0110 0,7037	0,0271 1,6882	0,0329 2,0335	0,0252 1,5272

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an.

6.4.5 Integration in bedarfsdeckende und nicht bedarfsdeckende Beschäftigung

Fasst man die Ergebnisvariablen zur bedarfsdeckenden und nicht bedarfsdeckenden Integration in Beschäftigung zusammen und analysiert den Übergang von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung unabhängig von einem mglw. weiterhin bestehenden Anspruch auf ALG II, so zeigt sich für das Treatment zkT, dass sich die negativen Effekte dieses Treatments bezüglich einer bedarfsdeckenden Integration mit den positiven Effekten hinsichtlich einer partiellen Integration ausgleichen (Tabellen 6.4.8, 6.4.8a und 6.4.8b). In der Gesamtstichprobe ergibt sich zwar durchgängig für die Monate von Mai bis Oktober 2007 ein negativer Effekt, dieser ist aber nicht signifikant. Entsprechendes gilt für die Teilstichprobe der Männer, bei denen sich nur noch für August 2007 ein leicht signifikant negativer Effekt erkennen lässt. Für Frauen ist der Effekt des Treatments zkT weiterhin insignifikant.

Ein generalisiertes Fallmanagement hat positive Wirkungen auf die Integration in Beschäftigung. In den nach Geschlechtern getrennten Schätzungen ist der Effekt dieses Treatments durchweg signifikant. Auch hier zeigt sich also ein aus den oben dargestellten Ergebnissen resultierender kumulierter Effekt, da schon die Ergebnisse für bedarfsdeckende und partielle Integrationen in Beschäftigung tendenziell in die gleiche Richtung weisen.

Tabelle 6.4.8: Wirkung ausgewählter Treatments auf die Aufnahme von Beschäftigung (bedarfsdeckend und nicht bedarfsdeckend), gesamte Stichprobe

Gruppe	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nicht-teilnehmer	Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007
zkT	3786	2541	-0,0087 -0,9067	-0,0106 -1,0127	-0,0021 -0,1999	-0,0018 -0,1671
Generalisierter gegenüber spezialisiertem Fallmanagementansatz	4166	2213	0,0156 1,0415	0,0266 1,6704	0,0202 1,2215	0,0276 1,6195
Eingliederungsleistungen und Vermittlung von derselben Person	5732	2917	0,0085 1,0101	0,0105 1,1343	0,0092 0,9809	0,0127 1,3023
Mitarbeiter FM	5639	2175	-0,0005 -0,0473	0,0179 1,4743	0,0151 1,2139	0,0220 1,7012
Aktiver Umgang mit Sanktionen	2679	1810	0,0030 0,2527	0,0022 0,1726	0,0075 0,5644	-0,0078 -0,5633
Mangel an Zeit für Erst- und Folgegespräche	7378	2127	-0,0121 -0,4751	0,0009 0,0351	0,0060 0,2173	0,0108 0,3765
Ein oder mehrere Ansprechpartner vs. kein Ansprechpartner	5168	1118	-0,0163 -0,9991	-0,0070 -0,4113	0,0135 0,7996	0,0122 0,6947
Ein vs. kein Beratungsgespräch	4175	1513	0,0093 0,7002	0,0156 1,1191	0,0086 0,5970	0,0139 0,9408
Eingliederungsvereinbarung	2943	1511	0,0029 0,2059	0,0192 1,3250	0,0174 1,1811	0,0126 0,8337

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an.

Tabelle 6.4.8a: Wirkung ausgewählter Treatments auf die Aufnahme von Beschäftigung (bedarfsdeckend und nicht bedarfsdeckend), Männer

Gruppe	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nicht-teilnehmer	Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007
zkT	1750	1154	-0,0246 -1,6190	-0,0223 -1,3867	-0,0286 -1,7192	-0,0194 -1,1112
Generalisierter gegenüber spezialisiertem Fallmanagementansatz	1904	1024	0,0389 2,3552	0,0509 2,8517	0,0420 2,2935	0,0567 2,9467
Eingliederungsleistungen und Vermittlung von derselben Person	2583	1367	0,0240 1,9095	0,0248 1,8244	0,0194 1,3825	0,0170 1,1480
Mitarbeiter FM	2602	1019	-0,0111	0,0004	0,0023	0,0035

Tabelle 6.4.8a: Wirkung ausgewählter Treatments auf die Aufnahme von Beschäftigung (bedarfsdeckend und nicht bedarfsdeckend), Männer

			-0,6576	0,0209	0,1244	0,1740
Aktiver Umgang mit Sanktionen	1249	831	0,0112	0,0256	0,0408	0,0304
			0,5922	1,2463	1,9778	1,3721
Mangel an Zeit für Erst- und Folgegespräche	3338	964	0,0222	0,0318	0,0255	0,0330
			0,7010	0,9248	0,7326	0,9009
Ein oder mehrere Ansprechpartner vs. kein Ansprechpartner	2367	485	0,0042	0,0042	0,0406	0,0397
			0,1689	0,1595	1,5268	1,4522
Ein vs. kein Beratungsgespräch	1957	626	0,0215	0,0312	0,0031	0,0138
			0,9542	1,3257	0,1250	0,5376
Eingliederungsvereinbarung	1393	658	-0,0345	-0,0352	-0,0230	-0,0158
			-1,6612	-1,5929	-1,0122	-0,6664

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an.

Für die übrigen Treatments zeigen sich größtenteils insignifikante Effekte. Aber auch hier lässt sich ein Vermischen der Effekte bezüglich vollständiger und partieller Integrationen in Beschäftigung erkennen. So kann bspw. für den aktiven Umgang mit Sanktionen ein Ausgleich der leicht signifikant negativen Effekte für Integrationen in bedarfsdeckende Beschäftigung mit den leicht signifikant positiven Effekten bezüglich partieller Integrationen festgestellt werden.

Tabelle 6.4.8b: Wirkung ausgewählter Treatments auf die Aufnahme von Beschäftigung (bedarfsdeckend und nicht bedarfsdeckend), Frauen

Gruppe	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nicht-teilnehmer	Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007
zkT	2036	1376	0,0054	0,0049	0,0054	0,0108
			0,4390	0,3664	0,3960	0,7828
Generalisierter gegenüber spezialisiertem Fallmanagementansatz	2262	1220	0,0314	0,0460	0,0491	0,0522
			1,7506	2,3264	2,4326	2,5137
Eingliederungsleistungen und Vermittlung von derselben Person	3149	1612	0,0035	0,0121	0,0089	0,0140
			0,3090	0,9926	0,7197	1,1130
Mitarbeiter FM	3037	1175	-0,0119	0,0072	-0,0036	0,0194
			-0,8292	0,4721	-0,2285	1,2074
Aktiver Umgang mit Sanktionen	1430	986	0,0007	0,0014	-0,0112	-0,0203
			0,0461	0,0843	-0,6547	-1,1538
Mangel an Zeit für Erst- und Folgegespräche	4040	1154	-0,0252	-0,0094	0,0027	-0,0035
			-0,7371	-0,2594	0,0756	-0,0943

Tabelle 6.4.8b: Wirkung ausgewählter Treatments auf die Aufnahme von Beschäftigung (bedarfsdeckend und nicht bedarfsdeckend), Frauen

Ein oder mehrere Ansprechpartner vs. kein Ansprechpartner	2801	622	0,0214 0,9944	-0,0043 -0,1863	0,0007 0,0310	-0,0039 -0,1667
Ein vs. kein Beratungsgespräch	2218	831	-0,0126 -0,7215	-0,0122 -0,6673	-0,0131 -0,7045	-0,0036 -0,1906
Eingliederungsvereinbarung	1550	810	0,0052 0,2826	0,0194 1,0127	0,0181 0,9244	0,0194 0,9525

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an.

6.4.6 Spezifikationstests und Robustheit der Ergebnisse

Wie in Unterabschnitt 6.3.6 beschrieben wurde, ist die Qualität der ermittelten Ergebnisse durch Spezifikations- und Robustheitstest zu verifizieren. In diesem Unterabschnitt sollen daher exemplarisch für den Effekt des Modells der Aufgabenwahrnehmung (Treatment: zkT) die Ergebnisse dieser Verifizierung dargestellt werden.

Zunächst ist zu prüfen, ob das Matching-Verfahren tatsächlich eine Kontrollgruppe erzeugt, deren Angehörige in den beobachteten Eigenschaften der Treatmentgruppe ähnlich sind. Dazu wird wie in Unterabschnitt 6.3.6 beschrieben ein sogenannter „balancing test“ durchgeführt. Der aus diesem Test ermittelte „standardised bias“ aller in das Matching einbezogener Kontrollvariablen zwischen Treatment- und Vergleichsgruppe ist in Tabelle 6.4.9 aufgeführt, wobei die Vergleichsgruppe vor dem Matching alle Personen aus ARGEn/gAw enthält und nach dem Matching nur die durch das Matching ausgewählten Personen. Darüber hinaus ist in der Tabelle der p-Wert eines t-Tests dargestellt. Dieser gibt Aufschluss darüber, inwieweit es vor dem Matching signifikante Unterschiede zwischen den Mittelwerten der einzelnen Kontrollvariablen der Treatment- und Vergleichsgruppe gibt (p-Wert vorher) und inwieweit diese durch das Matching minimiert werden konnten (p-Wert nachher).⁴⁰

Betrachtet man die Mittelwerte der standardisierten Verzerrung (standardised bias) vor und nach dem Matching, so sieht man, dass er vor dem Matching bei 6,7 lag und nach dem Matching bei 3,4. Vor dem Matching gibt es etliche zum Teil hochsignifikante Unterschiede zwischen Treatment- und Kontrollgruppe. Die Gruppen unterscheiden sich hinsichtlich Alter, Ausbildungsstatus, BG-Größe, Gesundheitszustand, Arbeitsfähigkeit, Migrationshintergrund, Besitz eines Führerscheins, der Erwerbsbiographie sowie den einbezogenen Regionalmerkmalen. Dies zeigt, dass der deskriptive Vergleich der Zielvariablen zwischen Treatment- und Kontrollgruppe möglicherweise stark von den Unterschieden in den Eigenschaften der Personen beeinflusst wird und deshalb nicht als kausaler Effekt interpretiert werden darf. Nach dem Matching sind die signifikanten Unterschiede in den

⁴⁰ Hierbei bedeutet ein Betrag von kleiner 0,1 beim p-Wert eine Zuverlässigkeit von 90%.

Kovariaten weitgehend verschwunden. Dort, wo sich auch nach dem Matching noch Unterschiede zeigen, ist die standardisierte Verzerrung zumindest gegenüber der Situation vor dem Matching deutlich zurückgegangen. Das Matching erzeugt also eine Kontrollgruppe, deren Angehörige in den beobachteten Eigenschaften denen der Treatmentgruppe ähneln.⁴¹

Tabelle 6.4.9: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale im Propensity Score Matching

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	1,000	0,599	0,669	0,804
Alter				
15 - 17 Jahre	6,308	0,002	3,049	0,244
18 - 24 Jahre	19,583	0,000	11,643	0,000
35 - 44 Jahre	5,881	0,003	4,132	0,148
45 - 49 Jahre	1,680	0,418	0,929	0,758
50 - 57 Jahre	9,545	0,000	2,549	0,225
58 - 64 Jahre	4,246	0,001	1,845	0,339
Schulabschluss				
Schüler(in)	7,953	0,000	5,443	0,046
kein Schulabschluss	2,164	0,270	1,022	0,719
Sonder-/Förderschule	0,546	0,782	0,457	0,874
Realschulabschluss	3,396	0,068	1,077	0,684
Abitur	0,009	0,996	0,831	0,764
anderes/keine Angabe	0,373	0,854	1,047	0,721
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	16,621	0,000	8,261	0,002
noch kein beruflicher Abschluss	5,060	0,010	4,461	0,110
beruflich-schulische Ausbildung abgeschlossen	1,581	0,395	1,312	0,618
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	3,856	0,040	2,477	0,371
Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen	1,636	0,395	1,330	0,579
(Fach-)Hochschulabschluss	6,031	0,003	0,742	0,789
anderes/keine Angabe	1,490	0,444	0,417	0,889
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	0,533	0,779	1,164	0,665
2 Kinder	2,395	0,225	0,673	0,810
3 Kinder oder mehr	2,884	0,143	3,266	0,262
Größe der BG				

⁴¹ Die Ergebnisse der Balancing-Tests der anderen untersuchten Treatments sind im Anhang in den Tabellen A 6.1 bis A 6.33 zu finden.

Tabelle 6.4.9: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale im Propensity Score Matching

1 Person	10,575	0,000	3,714	0,172
3 und mehr Personen	11,780	0,000	4,248	0,115
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	0,298	0,871	3,455	0,225
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	8,607	0,000	6,417	0,017
Gesundheitliche Beschwerden				
Probleme mit Magen und Darm	4,693	0,010	3,390	0,198
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	6,790	0,000	5,124	0,051
Probleme mit Gelenken, Knochen	7,561	0,000	3,843	0,151
Schlafstörungen	9,273	0,000	3,782	0,148
Ärger mit den Nerven, Ängste	8,608	0,000	4,805	0,070
Andere Beschwerden	1,118	0,552	3,748	0,177
Allergien, Hautprobleme	3,062	0,103	0,024	0,993
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	8,799	0,000	4,767	0,075
Keine	10,805	0,000	5,842	0,032
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	3,858	0,041	1,300	0,632
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	15,964	0,000	4,082	0,169
Migrationshintergrund	2,953	0,140	3,307	0,236
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	2,629	0,197	2,369	0,405
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	7,444	0,000	2,188	0,414
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	4,738	0,010	2,486	0,349
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	4,952	0,010	5,459	0,040
Partner oder Eltern	17,227	0,000	10,054	0,000
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	3,707	0,054	2,629	0,305
Ersparnisse	3,801	0,047	0,199	0,941
Sonstiges oder keine Angabe	1,178	0,535	2,183	0,397
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	16,723	0,000	10,172	0,000
1 Mal	4,958	0,010	3,713	0,169
2 bis 3 Mal	7,688	0,000	8,427	0,001
4 Mal und mehr	6,112	0,001	1,381	0,604
keine Angabe	3,197	0,091	2,816	0,314
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	0,930	0,597	1,262	0,609

Tabelle 6.4.9: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale im Propensity Score Matching

1 Jahr bis unter 2 Jahre	2,544	0,161	1,732	0,475
2 Jahr bis unter 4 Jahre	5,954	0,001	3,960	0,128
4 Jahre und länger	7,886	0,000	5,534	0,045
weiß nicht, keine Angabe	3,076	0,082	1,123	0,657
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	6,371	0,000	3,350	0,049
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	18,305	0,000	8,311	0,001
Halbmonate in Maßnahmen	11,070	0,000	6,553	0,017
Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II-Bezug				
Beschäftigungsmaßnahme	3,360	0,076	1,879	0,495
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	4,038	0,026	4,344	0,105
Förderung der Selbstständigkeit	7,584	0,000	2,995	0,237
Sonstiges oder keine Angabe	6,292	0,001	2,215	0,410
Arbeitsmarkttyp				
überdurchschnittlich	10,532	0,000	0,623	0,819
unterdurchschnittlich	9,792	0,000	3,205	0,229
Stadt/Landkreis				
Stadt (und nicht Landkreis)	45,217	0,000	6,526	0,009
Region				
Ostdeutschland	10,923	0,000	6,103	0,021
Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	6,732		3,448	

Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau

Robustheitsanalysen: Die Eigenschaften des Matchings sind auch von den in Unterabschnitt 6.3.6 beschriebenen methodischen Entscheidungen zur Berechnung der Treatment-Effekte abhängig. Inwieweit diese Entscheidungen die geschätzten Effekte in Größe und Signifikanz beeinflussen, muss im Einzelfall geprüft werden. Die Robustheit der Ergebnisse der vorliegenden Studie gegenüber diesen Entscheidungen wird nachfolgend ebenfalls am Beispielfall des Treatments zkT dargestellt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die im vorangegangenen Abschnitt präsentierten Ergebnisse weitestgehend robust gegenüber den getroffenen methodischen Entscheidungen sind.

Die folgende Diskussion bezieht sich auf die Robustheitsanalysen für den Effekt des Modells der Aufgabenwahrnehmung (zkT versus ARGE/gAw) auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit für den Monat Oktober 2007. Tabelle 6.4.10 fasst die Ergebnisse der Robustheitsanalysen zusammen. Der besseren Übersicht halber ist in den ersten Zeilen der Tabelle das in Unterabschnitt 6.4.1 beschriebene Ergebnis für die vorliegende Kombination aus Treatment und Ergebnisvariable grau hinterlegt. Dieses Ergebnis dient im Folgenden als Referenz.

Tabelle 6.4.10: Robustheitsanalysen für den Effekt von zkT auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit im Oktober 2007

Schätzverfahren	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nicht-teilnehmer	Oktober 2007
Nearest Neighbour-Matching (NN-Matching) - Referenz Der nächste Nachbar liefert die Beobachtung für das kontrafaktische Ergebnis.	5536	3672	-0,038 -4,13
NN-Matching mit Regionenmatching Matching nur innerhalb der Region, die von UF1 als nächster Nachbar identifiziert wurde.	5536	1948	-0,051 -2,67
NN-Matching mit zusätzlichen Regionalmerkmalen Einbeziehung zusätzlicher regionaler Merkmale an Stelle des Regionenmatchings.	5480	3137	-0,050 -4,74
NN-Matching mit mehr individuellen X-Variablen Einbeziehung zusätzlicher individueller Merkmale in das Matching.	5480	2238	-0,045 -2,2
NN-Matching mit Cluster Berücksichtigung von möglichen Korrelationen innerhalb einer Grundsicherungsstelle bei der Berechnung der Standardabweichung.	5536	3671	-0,038 -2,62
NN-Matching mit 5 nächsten Nachbarn Einbeziehung der 5 nächsten Nachbarn in die Berechnung des kontrafaktischen Ergebnisses.			-0,044 -6,16
Radius-Matching (Radius: 0.5%) Einbeziehung aller Nichtteilnehmer, deren bedingte Teilnahmewahrscheinlichkeit maximal 0.5 Prozentpunkte von der Teilnahmewahrscheinlichkeit des Teilnehmers abweicht, in die Berechnung eines kontrafaktischen Ergebnisses für jede Person aus der Teilnehmergruppe.			-0,047 -7,02
Kernel-Matching mit N(0,1)-Kernel Einbeziehung aller Nichtteilnehmer in die Berechnung eines kontrafaktischen Ergebnisses für jeden Teilnehmer. Verwendung der Dichtefunktion einer Normalverteilung als Gewichtungsfunktion.			-0,045 -6,8
NN-Matching mit Cluster und Berücksichtigung von Schichtungswahrscheinlichkeiten Berücksichtigung von möglichen Korrelationen innerhalb einer Grundsicherungsstelle bei der Berechnung der Standardabweichung. Koeffizient gibt den durchschnittlichen Effekt für die Grundgesamtheit aller ALG II-Empfänger an. Da dieses Ergebnis sich auf eine unterschiedliche Grundgesamtheit bezieht, sind Abweichungen vom Referenzergebnis zu erwarten.	5536	3671	-0,023 -1,14

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. Die Anzahl der Teilnehmer und der Nichtteilnehmer, die in die Schätzung eingehen, wird nur angegeben, wenn die Anzahl mit der aus der Referenzschätzung vergleichbar ist. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1 %-, 5 %- bzw. 10 %-Niveau an.

Zunächst wird in den Robustheitsanalysen die Verwendung des Regionenmatchings aus Untersuchungsfeld 1 untersucht. In den bisher vorgestellten Ergebnissen wurde der Propensity Score über alle Merkmale, also individuelle und Regionalmerkmale, geschätzt. Damit konnten prinzipiell auch Personen aus regionalen Arbeitsmärkten, mit unterschiedlichen Merkmalen, einander als Vergleichspaare zugeordnet werden, sofern ihre individuellen Merkmale hinlänglich ähnlich waren. Heckman, Ichimura, Smith and Todd (1998) kritisieren diese Vorgehensweise. Nach ihren Ergebnissen sind die ermittelten Verzerrungen des Matching-Schätzers in Datensätzen, die aufgrund von

Struktur und Beobachtungszahl ein Matching innerhalb des lokalen Arbeitsmarktes nicht zulassen, wesentlich größer, als diejenigen, in denen ein solch lokales Matching möglich ist.

Das Regionenmatching wurde in Untersuchungsfeld 1 gebildet, um die Erzeugung von Vergleichspaaren nur innerhalb vergleichbarer Regionen (d.h. mit ähnlichen Arbeitsmarktbedingungen usw.) zu erzwingen. Mit diesem werden also Individuen aus einem „ähnlichen“ Arbeitsmarkt als Kontrollbeobachtungen verwendet. Diese Vorgehensweise geht im Prinzip in die gleiche Richtung wie die – im Kontext der Evaluation nach §6c nicht möglichen – Bildung von Vergleichspaaren innerhalb einzelner Regionen. Der Vorteil ist eine stärkere Gewichtung der gleichen regionalen Ausgangsbedingungen. Der Nachteil ist ein Verlust an Effizienz. Wenn die Vergleichspaare aus den 100 bis 300 Interviews pro Region gebildet werden, ist die durchschnittliche Qualität des Matchings schlechter, als wenn (z.B. in der Bestandsstichprobe) mehrere tausend Beobachtungen als potentielle Kontrollbeobachtungen verwendet werden können. Aus diesem Grund führt die Berücksichtigung des Regionenmatchings zu einer erheblichen Abnahme der Anzahl von in der Schätzung berücksichtigten Nichtteilnehmern. Dies schlägt sich in größeren Standardfehlern nieder, wie aus Tabelle 6.4.10 ersichtlich ist: Der t-Wert sinkt deutlich, bleibt allerdings auf dem 1%-Niveau statistisch signifikant. Der Koeffizient liegt etwas über dem Schätzer, der ohne das Regionenmatching berechnet wurde.

Die zweite Robustheitsanalyse untersucht den Effekt der Einbeziehung zusätzlicher Kontrollvariablen. Die Verwendung von vielen möglicherweise hoch korrelierten Kontrollvariablen kann zu einer Verzerrung des Propensity Score führen. Für die bisher vorgestellten Schätzungen wurde deshalb ein Set von Kontrollvariablen verwendet, von dem einerseits angenommen werden kann, dass alle relevanten Charakteristika abgebildet werden, bei dem jedoch andererseits auf die Verwendung von hoch korrelierten Kontrollvariablen verzichtet wurde. Die Auswahl der Kontrollvariablen beruhte teilweise auf den in Abschnitt 6.3 dargestellten Überlegungen, teilweise auf statistischen Signifikanztests. Inwieweit diese Ergebnisse gegenüber der Verwendung zusätzlicher Kontrollvariablen robust sind, wird in zwei Schätzungen überprüft. Es zeigt sich, dass sowohl die Verwendung zusätzlicher Regionalmerkmale (vgl. Abschnitt 4.3) als auch die Verwendung zusätzlicher individueller Merkmale aus den Geschäftsdaten der BA (vgl. Abschnitt 4.1) jeweils zu kleinen Veränderungen bei den Schätzergebnissen führt. Die Größenordnung der Veränderungen bewegt sich in einem engen Rahmen.

Die Berücksichtigung von möglichen Korrelationen der Ergebnisvariablen innerhalb einer Grundicherungsstelle bei der Berechnung der Standardabweichung führt erwartungsgemäß zu größeren Standardfehlern. Aber auch hier bleibt der geschätzte Effekt signifikant auf dem 1%-Niveau. Wie in Unterabschnitt 6.2.2 beschrieben, kommt es in diesem Fall zu keiner Änderung des geschätzten Koeffizienten.

Grundsätzlich lässt sich die Effizienz der Matching-Schätzer steigern, indem zusätzliche Nichtteilnehmer einbezogen werden, deren Teilnahmewahrscheinlichkeiten sich stärker von denen der Teilnehmer unterscheiden. Umgekehrt steigt in diesem Fall aber auch die Wahrscheinlichkeit, dass

sich die Teilnehmer und die Personen in der Kontrollgruppe in ihren Charakteristika unterscheiden, was zu einer Verzerrung der Schätzergebnisse führen würde. Die Ergebnisse der Robustheitsanalyse zeigen, dass der Koeffizient für den Schätzer des Effekts bei der Verwendung dieser Methode relativ stabil bleibt. Dies weist darauf hin, dass die Verwendung von mehreren nächsten Nachbarn oder von allen Nachbarn in der näheren Umgebung (Radius-Matching) oder einem gewichteten Mittel aller Nichtteilnehmer (Kernel-Matching mit $N(0,1)$ -Kernel) die Schätzeffizienz erhöhen könnte. Unabhängig von der gewählten Methode und den teilweise zusätzlich verwendeten Kontrollvariablen bleibt der Effekt des Treatments z_kT auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit signifikant negativ und bewegt sich in einer Größenordnung von 3,8 bis 5,1 Prozentpunkten.

Nutzt man, wie in der letzten Zeile der Tabelle 6.4.10, die Schichtungswahrscheinlichkeiten für die Hochrechnung der Effekte auf die zugrundeliegende Grundgesamtheit aller ALG II-Bezieher, so resultiert weiterhin ein negativer Effekt. Dieser ist allerdings nicht signifikant, was auf die veränderte Gewichtung der Teileffekte in den definierten Zielgruppen zurückzuführen ist. Darüber hinaus steigt der Standardfehler stark, was durch die stark disproportionale Schichtung der Stichprobe bedingt ist, so dass eine präzise Aussage über die Größe des Effekts hier nicht möglich ist. Die starke Disproportionalität der Stichprobe ist die Folge der Anforderung, auch noch für relativ kleine Teilgruppen, wie z.B. Personen mit Behinderungen und Pflegeverpflichtungen, Aussagen treffen zu können. Anzumerken ist hier, dass sowohl der Koeffizient als auch die ausgewiesenen t-Werte, aufgrund der anderen Zielsetzung dieses Schätzers, nicht mit denen der Referenzschätzung vergleichbar sind.

Außer den verschiedenen Implementierungen von Matching-Schätzern wird auch überprüft, ob die Verwendung von konventionellen Probitschätzungen zu qualitativ vergleichbaren Ergebnissen führt. Tabelle 6.4.11 gibt einen Überblick über die Schätzergebnisse. Anzumerken ist dabei, dass nur die Richtung und Signifikanz, nicht aber die Größe der ausgewiesenen Koeffizienten mit den geschätzten Effekten aus dem Matching-Verfahren vergleichbar sind.

Tabelle 6.4.11: Alternative Schätzmethoden für den Effekt von z_kT auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit im Oktober 2007

Schätzverfahren	Oktober 2007
Probit	
Standard Probit-Modell. Koeffizient kann nicht direkt interpretiert werden.	-0,192 -6,93
Probit mit Cluster	
Probit-Modell mit Berücksichtigung von möglichen Korrelationen innerhalb einer Grundsicherungsstelle bei der Berechnung der Standardabweichung.	-0,192 -6,03
Probit mit Cluster und Berücksichtigung von Schichtungswahrscheinlichkeiten	
Probit-Modell mit Berücksichtigung von möglichen Korrelationen innerhalb einer Grundsicherungsstelle bei der Berechnung der Standardabweichung. Koeffizient gibt den durchschnittlichen Effekt für die Grundgesamtheit aller ALG II-Empfänger an – dieser Koeffizient kann nicht direkt interpretiert werden.	-0,180 -4,62

Anmerkung: Die dargestellten Koeffizienten beruhen auf Probit-Schätzungen. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1 %-, 5 %- bzw. 10 %-Niveau an.

Es zeigt sich, dass auch bei der Verwendung von Probit-Schätzungen die Betreuung durch den zkt zu einer niedrigeren Erfolgswahrscheinlichkeit beim Abgang aus der Hilfebedürftigkeit führt. Wie bei den Matching-Schätzern ist das Ergebnis auch hier statistisch signifikant. Daher ist festzuhalten, dass die präsentierten Ergebnisse von der Wahl des Schätzverfahrens und der konkreten Spezifikation des Schätzverfahrens weitestgehend unabhängig sind.

6.5 Ergebnisse für ausgewählte Zielgruppen

In diesem Abschnitt werden Ergebnisse für ausgewählte Zielgruppen unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen dargestellt: Unter 25-Jährige, über 50-Jährige, Personen mit zu pflegenden Angehörigen, Personen mit Behinderungen, Eltern von Kinder unter drei Jahren, Alleinerziehende und Personen mit Migrationshintergrund. Diese Analysen sollen zum einen die Frage beantworten, in welchem Maße sich die geschätzten Wirkungen von Modellen, Organisationsformen und Strategien zwischen diesen Zielgruppen und Personen außerhalb der Zielgruppen unterscheiden (Abschnitt 6.5.1). Zweitens ist zu fragen, welche Effekte Organisationsformen und Maßnahmen haben, die gerade auf diese Personengruppen zugeschnitten sind. In den Abschnitten 6.5.2 bis 6.5.4 werden daher auch Treatment-Variablen herangezogen, deren Wirkungen im Abschnitt 6.4 noch nicht untersucht wurden.

6.5.1 Wirkungen ausgewählter Treatments auf die Zielgruppen

Die Darstellung von Treatment-Effekten für die Untergruppen beschränkt sich hier auf acht ausgewählte Treatments, die für die Aktivierung im SGB II besonders wichtig sind. Im Einzelnen werden die Ergebnisse folgender Treatments ausgewiesen: zkt, generalisierter Fallmanagementansatz, Eingliederungsleistungen und Vermittlung von derselben Person, Mitarbeiter FM, Bewertung Zeit für Erst- und Folgegespräche, kein Ansprechpartner vs. ein od. mehr Ansprechpartner, kein Beratungsgespräch vs. mindestens eins, Eingliederungsvereinbarung. Auf eine Differenzierung nach Männern und Frauen muss hierbei verzichtet werden, da die Fallzahlen bereits nach der Aufspaltung in Untergruppen zum Teil sehr gering sind und keine weitere geschlechtsspezifische Trennung erlauben. Aufgrund der geringen Fallzahlen für einzelne Untergruppen sind die Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren.

Als erste Ergebnisvariable wird der Abgang aus Hilfebedürftigkeit zum Oktober 2007 für alle Personen aus den Untergruppen betrachtet. Wie in Tabelle 6.5.1 dargestellt ist, hat das Treatment zkt für keine der Untergruppen einen positiven Einfluss auf diese Ergebnisvariable.

Tabelle 6.5.1: Wirkung ausgewählter Treatments auf den Abgang aus der Hilfebedürftigkeit in den Zielgruppen

Treatment-Variable	U25	Ü50	Pflegende	Behinderung	Kind u. 3	Alleinerziehend	Migrationshintergrund
zkT	-0,0544	-0,0394	-0,0514	0,0000	-0,0046	-0,0445	-0,0404
	-2,2377	-2,8433	-1,3869	0,0000	-0,1801	-2,3712	-2,3410
	1102	1880	311	690	658	921	1510
	733	1208	197	452	428	587	1048
Generalisierter gegenüber spezialisiertem Fallmanagementansatz	0,0278	-0,0160	0,0029	0,0358	-0,0025	0,0296	-0,0182
	0,9627	-0,7924	0,0688	1,2862	-0,0944	1,3856	-0,6649
	1297	2004	348	726	801	1081	1981
	731	1037	193	371	428	574	1044
Eingliederungsleistungen und Vermittlung von derselben Person	0,0011	0,0019	0,0339	-0,0398	-0,0277	0,0014	-0,0234
	0,0553	0,1486	0,9650	-1,7397	-1,2038	0,0891	-1,3915
	1828	2621	472	905	1119	1420	2440
	937	1339	232	483	532	699	1148
Mitarbeiter FM	0,0175	0,0008	0,0213	0,0217	0,0049	0,0043	-0,0214
	0,6588	0,0494	0,4887	0,9035	0,1681	0,2079	-1,1476
	1776	2657	470	967	1014	1382	2386
	737	1000	183	407	392	539	1013
Mangel an Zeit für Erst- und Folgegespräche	-0,0984	0,0075	-0,0504	-0,0237	0,0310	-0,0106	0,0162
	-1,5788	0,2415	-0,8786	-0,5242	0,8242	-0,2352	0,3191
	2338	3477	615	1264	1356	1787	3266
	626	927	159	325	406	493	800
Ein od. mehr Ansprechpartner vs. kein Ansprechpartner	0,0054	0,0008	-	0,0658	-0,0096	0,0293	0,0096
	0,1387	0,0355	-	1,1636	-0,2106	0,9053	0,3192
	1667	2391	-	775	941	1340	1879
	357	537	-	147	227	274	432
Ein vs. kein Beratungsgespräch	0,0365	0,0092	-0,0483	0,0512	0,0000	0,0416	0,0259
	1,0596	0,4887	-0,7679	1,2717	0,0000	1,8086	1,1085
	1459	1841	414	606	656	1058	1581
	430	706	118	218	286	403	525
Eingliederungsvereinbarung	-0,0064	-0,0113	0,0229	0,0097	0,0438	0,0066	0,0142
	-0,1837	-0,5982	0,4488	0,2497	1,1969	0,2591	0,5469
	932	1244	262	412	411	759	846
	402	675	123	217	244	366	487

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten und darunter in hellem Druck t-Wert, Anzahl der Teilnehmer und Anzahl der Nichtteilnehmer; $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an.

Die Effekte sind für unter 25-Jährige, über 50-Jährige, Alleinerziehende und Personen mit Migrationshintergrund statistisch signifikant negativ. Personen aus diesen Untergruppen, die von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut werden, weisen eine um vier bis fünf Prozentpunkte geringere Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit auf als Personen aus anderen Modellen der Aufgabenwahrnehmung. Dies entspricht in der Größenordnung den in Abschnitt 6.4 geschätzten Effekten. Hinsichtlich des Treatments „Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung“ zeigt sich kein einheitlicher Effekt. Für unter 25-Jährige und über 50-Jährige hat der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung einen leicht negativen Effekt auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit. Für alle anderen Untergruppen ergibt sich ein positiver Einfluss. Jedoch lässt sich für keine der Untergruppen ein

statistisch signifikanter Einfluss feststellen. Auch für die übrigen Treatments zeigt sich nahezu kein statistisch signifikanter Effekt.

Tabelle 6.5.2: Wirkung ausgewählter Treatments auf die Aufnahme von Beschäftigung in den Zielgruppen

Treatment-Variable	U25	Ü50	Pflegende	Behinderung	Kind u. 3	Alleinerziehend	Migrationshintergrund
zkT	0,0039	-0,0098	-0,0142	-0,0283	0,0096	-0,0203	-0,0396
	0,2500	-0,8579	-0,4528	-1,3785	0,4347	-1,0869	-2,6208
	766	1329	211	530	418	590	1061
	506	866	129	335	271	383	726
Generalisierter gegenüber spezialisiertem Fallmanagementansatz	0,0256	0,0135	0,0000	0,0087	0,0021	0,0000	0,0407
	1,2765	0,9304	0,0000	0,3390	0,0842	0,0000	1,5897
	897	1404	235	573	479	704	1350
	518	748	119	302	250	384	713
Eingliederungsleistungen und Vermittlung von derselben Person	0,0227	0,0162	-0,0063	0,0085	-0,0059	0,0053	0,0102
	1,6613	1,5686	-0,1865	0,5328	-0,3049	0,3453	0,7501
	1278	1855	319	702	680	950	1670
	656	961	155	378	350	479	805
Mitarbeiter FM	0,0327	-0,0090	-0,0153	0,0145	-0,0016	-0,0277	0,0018
	1,8727	-0,6749	-0,3280	0,8402	-0,0621	-1,2398	0,1196
	1253	1891	327	757	621	904	1642
	495	700	113	291	232	339	679
Mangel an Zeit für Erst- und Folgegespräche	0,0248	0,0073	-0,1667	-0,0190	-0,0118	-0,0115	-0,0084
	0,6847	0,2851	-2,4955	-0,5940	-0,3353	-0,3659	-0,1780
	1651	2476	426	978	851	1215	2253
	442	681	108	251	235	332	561
Ein od. mehr Ansprechpartner vs. kein Ansprechpartner	0,0299	0,0035	-	0,0492	-0,0069	-0,0235	0,0155
	1,0566	0,1953	-	1,0232	-0,1275	-0,7588	0,7260
	1104	1736	-	610	578	894	1290
	228	396	-	105	136	183	300
Ein vs. kein Beratungsgespräch	0,0340	0,0210	-	0,0374	0,0269	0,0000	0,0350
	1,5442	1,4781	-	1,2690	0,8887	0,0000	1,7662
	971	1331	-	473	409	726	1092
	275	516	-	155	184	261	351
Eingliederungsvereinbarung	0,0600	0,0000	-	0,0567	-0,0870	-0,0299	0,0366
	1,8161	0,0000	-	2,0137	-1,9933	-1,0172	1,5895
	593	926	-	335	253	536	573
	259	496	-	166	152	259	323

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten und darunter in hellem Druck t-Wert, Anzahl der Teilnehmer und Anzahl der Nichtteilnehmer; $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an.

Schränkt man die Betrachtung auf arbeitslose Personen aus den einzelnen Untergruppen ein und betrachtet als Ergebnisvariable für Oktober 2007 den Abgang aus Hilfebedürftigkeit durch Aufnahme einer bedarfsdeckenden Beschäftigung, so ergeben sich die in Tabelle 6.5.2 dargestellten Effekte. Erneut zeigt sich, dass der Effekt des Treatments zkT nahezu durchweg negativ ist. Allerdings ist der Effekt nur für Personen mit Migrationshintergrund statistisch signifikant: Im Vergleich zu arbeitslosen Personen dieser Untergruppe, die von einer ARGE oder einer Grundsi-

cherungsstelle nach dem Modell der getrennten Aufgabenwahrnehmung betreut werden, ist hier die Integrationswahrscheinlichkeit um etwa vier Prozentpunkte geringer.

Mangelnde Zeit für Erst- und Folgegespräche hat für die Untergruppe der Personen mit zu pflegenden Angehörigen einen signifikant negativen Effekt. Daneben haben Eingliederungsvereinbarungen für die Gruppe der Eltern mit Kindern unter drei Jahren einen signifikant negativen Einfluss auf die Integration in bedarfsdeckende Beschäftigung. Für die unter 25-Jährigen zeigt sich hingegen ein signifikant positiver Effekt der Eingliederungsvereinbarung. Auch hier zeigt sich also kein einheitlicher Effekt dieses Instrumentes zwischen den einzelnen Untergruppen. Hinsichtlich der anderen Treatment-Variablen zeigen sich erneut nahezu keine statistisch signifikanten Ergebnisse.

6.5.2 Ergebnisse für Hilfebedürftige unter 25 Jahren

Jugendliche Hilfebedürftige unterscheiden sich in mehrfacher Hinsicht von den SGB II-Beziehern in anderen Altersgruppen:

- Da eine unzureichende Betreuung jugendlicher Hilfebedürftiger besonders langfristige Konsequenzen haben kann, sollen Bezieher von Arbeitslosengeld II unter 25 Jahren durch ein intensives Betreuungsangebot sowie durch besondere Maßnahmen gefördert werden. Dazu gehört, dass ihnen sofort nach der Antragstellung eine Arbeitsstelle, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit vermittelt werden soll.
- Bei Jugendlichen steht häufig eher der Übergang in Ausbildung im Vordergrund als der Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Entsprechend ist bei Interpretation der Treatment-Effekte auf die Ergebnisvariablen mehr Gewicht auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit zu legen.
- Unverheiratete Kinder unter 25 Jahren können zur Bedarfsgemeinschaft ihrer Eltern gehören. In diesem Fall ist nicht unbedingt zu erwarten, dass mit der Integration des einzelnen Jugendlichen in Arbeit oder Ausbildung ein Abgang der Bedarfsgemeinschaft aus dem Leistungsbezug verbunden ist. Für die Organisation der Betreuung stellt sich hier die Frage, inwiefern eine gemeinsame Betreuung der gesamten Bedarfsgemeinschaft günstig auf die Beendigung des Leistungsbezugs wirken kann.
- Sanktionen bei Pflichtverletzungen sind bei Jugendlichen strenger ausgestaltet, da die Geldleistungen nach §31 Abs. 5 SGB II auch bei der ersten Pflichtverletzung für drei Monate gänzlich gestrichen werden können, wobei die Kosten der Unterkunft und Heizung ausgenommen sind. Daher ist von einer stärkeren Wirkung der Sanktionen auszugehen. Andererseits könnten die Wirkungen von Sanktionen geringer sein, wenn Jugendliche mit ihren Eltern in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben, weil sich die Folgen der Sanktion dann auf den gesamten Haushalt verteilen.
- Bei der Organisation der Betreuung kann es sinnvoll sein, dass sich das Fallmanagement auf die Belange dieser Gruppe konzentriert und diese separat von den übrigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen betreut.

- Für Jugendliche gibt es neben den Maßnahmen im Bereich des SGB II eine Vielzahl von anderen Förderungen. Daher sind hier noch mehr als bei anderen Gruppen die Schnittstellen der SGB II-Grundsicherungsstellen mit den Arbeitsagenturen sowie den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe zu betrachten.

Die deskriptiven Befunde aus Abschnitt 5.1 zeigen, dass Jugendliche die Hilfebedürftigkeit schneller verlassen als andere Personengruppen. Dies scheint jedoch nicht daran zu liegen, dass die erfolgreichen Organisationsformen oder Strategien der Grundsicherungsstellen bei Jugendlichen eine größere Wirkung entfalten, da die Effekte sich nicht deutlich von anderen Personengruppen unterscheiden. In Tabelle 6.5.3 werden die kausalen Effekte der besonders relevanten Treatment-Variablen wiedergegeben. Neben den direkt auf die Gruppe der Jugendlichen bezogenen Merkmalen wurde insbesondere auch die Wirkung der Variablen untersucht, die die Intensität der Betreuung kennzeichnen.

Nach den Ergebnissen spielt die Betreuungsintensität beim Abgang aus der Hilfebedürftigkeit eine wichtige Rolle. Im Bereich von Grundsicherungsstellen, deren Mitarbeiter über Zeitmangel bei den Erst- und Folgegesprächen klagen, liegt die Abgangswahrscheinlichkeit um acht bis elf Prozentpunkte unter der, die in anderen Grundsicherungsstellen erzielt wird; allerdings liegt der Effekt häufig unter der Signifikanzschwelle. Ein ähnlicher Befund ergibt sich bei der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die von der jeweiligen Fachkraft betreut werden.

Hinsichtlich der Ausübung von Sanktionen ist das Bild gemischt. Der aktive Umgang mit Sanktionen auf der Ebene der Grundsicherungsstelle reduziert die Abgangswahrscheinlichkeit signifikant. Auch in der Größenordnung ist dieser Effekt nicht zu vernachlässigen. Offenbar verfehlen Sanktionen ihre (general-)präventive Wirkung in diesem Bereich besonders stark. Dies ist vergleichbar mit den Ergebnissen aus Abschnitt 6.4.1 für die Hauptgruppen.

Ein entsprechender Effekt findet sich allerdings nicht auf der individuellen Ebene. Jugendliche mit Sanktionserfahrung verlassen die Hilfebedürftigkeit nicht häufiger oder weniger häufig als andere. Dabei ist es unerheblich, ob man sich auf Sanktionen im Umfang von mindestens 30 Prozent beschränkt, also Sanktionen bei Verstößen gegen Meldepflichten außer Acht lässt. Eine Erklärung für die Unterschiede in den Befunden könnte sein, dass sich die Variable „Aktiver Umgang mit Sanktionen“ nicht allein auf Sanktionen gegenüber Jugendlichen beschränkt. Diese Variable hat also auch eine Wirkung auf das Verhalten der über 25-Jährigen Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft. Dies kann für den Abgang aus der Hilfebedürftigkeit wichtiger sein als Sanktionen bei den Leistungen an Jugendliche.

Tabelle 6.5.3: Wirkungen auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit, Zielgruppe unter 25-Jährige

Treatment-Variable	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nichtteilnehmer	Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007	Mai 2007 (nachhaltig)	August 2007 (nachhaltig)
U25: Fallmanagement für alle U25-Kunden	1654	760	-0,0103 -0,5052	0,0000 0,0000	-0,0127 -0,5744	-0,0121 -0,4996	-0,0060 -0,3130	0,0030 0,1418
Intensität der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im SGB VIII	1217	832	-0,0131 -0,7262	-0,0214 -1,0976	-0,0049 -0,2475	-0,0140 -0,6423	-0,0131 -0,7435	-0,0058 -0,2957
U25: Eingliederungsleistungen und Vermittlung von derselben Person	1379	903	0,0073 0,4250	-0,0051 -0,2745	-0,0116 -0,6048	-0,0087 -0,4159	0,0036 0,2193	-0,0044 -0,2321
U25: Intensität der Kooperation an der Schnittstelle SGB III	2219	909	-0,0225 -1,2647	0,0000 0,0000	-0,0005 -0,0235	0,0131 0,6267	-0,0095 -0,5598	-0,0018 -0,0967
U25: Intensität der Kooperation an der Schnittstelle SGB VIII	2124	883	-0,0014 -0,0716	-0,0042 -0,1991	-0,0094 -0,4308	-0,0024 -0,1000	0,0005 0,0250	-0,0038 -0,1783
U25: Intensität der Kooperation an der Schnittstelle Freie Träger	2995	514	-0,0504 -1,8625	-0,0160 -0,5579	-0,0234 -0,7833	-0,0217 -0,6821	-0,0037 -0,1436	-0,0250 -0,8592
Aktiver Umgang mit Sanktionen	849	449	-0,0589 -2,0743	-0,0825 -2,6752	-0,1060 -3,3381	-0,0931 -2,7608	-0,0495 -1,8324	-0,1095 -3,5012
Mangel an Zeit für Erst- und Folgegespräche	2338	626	-0,0885 -1,7221	-0,0813 -1,4791	-0,0997 -1,7536	-0,0984 -1,5788	-0,0761 -1,5916	-0,1104 -1,9716
Zahl der betreuten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	1776	726	-0,0158 -0,5295	-0,0101 -0,3189	-0,0569 -1,7766	-0,0529 -1,5349	-0,0130 -0,4524	-0,0552 -1,7954
U25: Keine Sofortangebote (Beschäftigung, Trainingsmaßnahme, Ausbildung)	1470	697	-0,0259 -1,0952	-0,0238 -0,9434	-0,0184 -0,7160	-0,0041 -0,1442	-0,0320 -1,3962	-0,0170 -0,6770
Einbeziehung des Haushaltes	410	262	-0,0610 -1,7519	-0,0610 -1,6535	-0,0220 -0,5789	-0,0171 -0,4273	-0,0341 -1,0334	-0,0293 -0,7931
Spezielle U25-Abteilung	460	298	0,0174 0,5085	0,0217 0,5979	0,0391 1,0548	0,0457 1,1748	0,0283 0,8645	0,0326 0,8957
Mindestens eine Sanktion verhängt	408	309	0,0098 0,3391	0,0368 1,1693	0,0147 0,4491	0,0245 0,6946	0,0049 0,1793	0,0049 0,1551

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an.

Wie bei den Befunden für alle Hilfebedürftige zusammengenommen, haben die Organisationsmerkmale auch im Bereich der Jugendlichen eine eher uneinheitliche Wirkung, die in den meisten Fällen zu schwach ist, um statistisch gesicherte Aussagen zuzulassen. Ob alle Jugendlichen Fallmanagement erhalten und Eingliederungsleistungen und Vermittlung von der gleichen Person geleistet werden, hat nach den Ergebnissen der Wirkungsanalyse keinen Einfluss auf den Abgang

aus Hilfebedürftigkeit. Auch lässt sich nicht verifizieren, dass die Intensität der Kooperation an den Schnittstellen zum SGB III, zum SGB VIII oder zu den freien Trägern der Jugendhilfe eine positive Wirkung auf den Ergebnisindikator hat. Dies gilt sowohl für den zusammenfassenden Indikator, der aus den Fallstudien von UF2 gewonnen wurde, als auch für die spezifischeren Abfragen aus der IAW-SGB II-Organisationserhebung.

Die Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft in die Betreuung wirkt tendenziell eher kontraproduktiv; allerdings findet sich ein zum 10%-Niveau signifikanter Effekt nur für den im Mai 2007 gemessenen Ergebnisindikator. Ein positiver Effekt, der allerdings stets insignifikant ist, findet sich für die Betreuung in einer speziellen Abteilung für Jugendliche. Daher erlauben die Ergebnisse auch im Bereich der Jugendlichen kaum Schlussfolgerungen für die Organisation der Aktivierung. Quantitativ zeigt sich jedoch hier mehr als bei anderen Gruppen eine Wirkung der Intensität der Kundenbetreuung, gemessen an der Betreuungsrelation und der Zeit, die für Gespräche zur Verfügung steht.

6.5.3 Ergebnisse für Personen mit Betreuungspflichten

Unter den Personen mit Betreuungspflichten fassen wir in diesem Abschnitt Personen zusammen, die Kinder oder zu pflegende Angehörige zu betreuen haben. Die Gemeinsamkeit bei diesen zunächst unterschiedlichen Problemlagen ist, dass die Grundsicherungsstellen den Kontext der Bedarfsgemeinschaft in weit stärkerem Maße als bei anderen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen berücksichtigen und die zeitliche Inanspruchnahme durch die Betreuungspflichten in Rechnung stellen müssen. Aufgrund dieser Gemeinsamkeiten werden diese Gruppen von Personen in §16 Abs. 2 SGB II in der Definition der weiteren Leistungen gemeinsam als Zielgruppe benannt.⁴²

Kennzeichen dieser Zielgruppe ist die zeitliche Inanspruchnahme, die zumindest einer Vollzeitbeschäftigung im Wege steht. Dagegen weisen insbesondere die Eltern kleiner Kinder und die Alleinerziehenden eher Merkmale auf, die für eine Beschäftigung günstig sind (vgl. zum Folgenden ZEW, IAQ, TNS Emnid, 2007: 149ff.). So liegen sie hinsichtlich Gesundheit und Qualifikationen eher über dem Durchschnitt der Hilfebedürftigen. Aufgrund ihrer zeitlichen Belastung sind sie jedoch weniger bereit, lange Anfahrtswege und ungünstige Arbeitszeiten zu akzeptieren. Für die Grundsicherungsstellen kommt es daher darauf an, dass sie Hemmnisse der Aufnahme einer Beschäftigung identifizieren können und über die Ressourcen verfügen, diese Hemmnisse, soweit wie möglich, gemeinsam mit den Hilfebedürftigen aus dem Weg zu räumen. Daher werden hier nicht die Treatments herangezogen, die sich auf die Vermittlung von Arbeitsuchenden beziehen, sondern vor allem die Verfügbarkeit und, sofern von den Fallzahlen her möglich, tatsächliche Vergabe flankierender Leistungen sowie die Thematisierung von Problemlagen im Gespräch. Ferner haben die Anwendung der Kundensegmentierung, die Intensität der Aktivierung und wiederum die Betreuungsrelationen potentiell einen wichtigen Einfluss auf diese Kundengruppe.

⁴² Dabei wird zudem die Betreuung behinderter Kinder als Problemlage benannt. Die Gruppe der Eltern behinderter Kinder ist jedoch zu klein, um statistische Aussagen über die Wirksamkeit des SGB II auf diese Gruppe treffen zu können.

Tabelle 6.5.4: Wirkungen auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit, Zielgruppe Alleinerziehende

Treatment-Variable	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nichtteilnehmer	Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007	Mai 2007 (nachhaltig)	August 2007 (nachhaltig)
Existenz einer Kundensegmentierung	2032	540	-0,0335 -1,8724	-0,0369 -1,9683	-0,0271 -1,4310	-0,0285 -1,3140	-0,0359 -2,1961	-0,0285 -1,5942
Anwendung der Kundensegmentierung der BA	867	546	-0,0012 -0,0825	0,0150 1,0168	0,0058 0,3631	0,0069 0,3852	0,0069 0,5520	0,0046 0,3055
Geringe Verfügbarkeit flankierender Leistungen	1394	598	0,0029 0,2044	-0,0007 -0,0480	-0,0065 -0,3934	0,0086 0,4764	0,0129 1,0338	0,0036 0,2386
Intensive selbst durchgeführte Aktivierung	1453	446	0,0310 1,7599	0,0454 2,4497	0,0344 1,6516	0,0158 0,6438	0,0282 1,6859	0,0337 1,7293
Zahl der betreuten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	1354	509	-0,0096 -0,5371	-0,0236 -1,2044	-0,0214 -1,0509	-0,0118 -0,5140	-0,0089 -0,5360	-0,0170 -0,8918
Ein vs. kein Beratungsgespräch	1058	403	0,0312 1,9498	0,0425 2,5096	0,0473 2,5377	0,0416 1,8086	0,0255 1,6818	0,0520 2,9562
Mehr als ein vs. höchstens ein Beratungsgespräch	538	363	0,0130 0,6984	0,0149 0,7360	0,0205 0,9429	-0,0056 -0,2257	0,0130 0,7321	0,0112 0,5520
Mindestens eine Sanktion verhängt	156	135	0,0385 1,5239	0,0385 1,5239	0,0385 1,3877	0,0321 0,9381	0,0385 1,8320	0,0256 0,9711

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an.

Tabelle 6.5.4 zeigt diese Indikatoren für die Alleinerziehenden. Die Wirkung der Anwendung einer Kundensegmentierung ist nicht eindeutig. Während der aus Untersuchungsfeld 1 übernommene Indikator, der die Kundensegmentierung ohne Hinweis auf die BA abfragt, einen zumindest teilweise signifikant negativen Wirkungskoeffizienten auf den Abgang aus der Hilfebedürftigkeit zeigt, gilt dies nicht für die Nennung der Kundensegmentierung der BA in den Fallstudien von Untersuchungsfeld 2. Nicht nachweisbar ist ein Einfluss der Verfügbarkeit flankierender Leistungen. Dies könnte eine Folge der Informationsreduktion durch die Bildung von Clustern über die unterschiedlichen Arten der Leistungen (Schuldnerberatung usw.) sein; allerdings korrelieren diese Originalvariablen relativ eng miteinander, so dass der Informationsverlust nicht sehr groß sein dürfte.

Die Intensität der Aktivierung durch Fördern und Fordern wirkt auf diese Zielgruppe – im Unterschied zu manchen, vorher vorgestellten Befunden – tendenziell positiv. Dies stimmt mit der Wirkung der individuellen Sanktionserfahrung überein, die im Unterschied zu anderen Zielgruppen ebenfalls tendenziell positiv, jedoch kaum signifikant ist. Die Wirkung der Betreuungsrelation ist nicht nachweisbar. Signifikant positiv wirkt die Tatsache eines Beratungsgesprächs, wohingegen wiederholte Beratungsgespräche den Betroffenen offenbar keinen Mehrwert bringen.

Tabelle 6.5.5 zeigt die Ergebnisse für Eltern kleiner Kinder. Auch hier erweist sich die Verfügbarkeit flankierender Leistungen gegen die Erwartungen nicht als signifikant. Die Anwendung einer Kundensegmentierung hat keine klaren Wirkungen auf den Abgang der Bedarfsgemeinschaft aus der Hilfebedürftigkeit. Im Gegensatz zu den Alleinerziehenden spielt es auch keine Rolle, ob die Grundsicherungsstelle die Instrumente des SGB II wie Eingliederungsvereinbarungen, Sanktionen und Zuweisungen in Arbeitsgelegenheiten aktiv als Strategie verfolgt oder nicht. Wie bei anderen Gruppen unter den Hilfebedürftigen, wirken Sanktionen eher negativ auf den Abgang aus dem Leistungsbezug. Aufgrund der geringen Fallzahlen sind hier allerdings keine statistisch gesicherten Aussagen möglich.

Tabelle 6.5.5: Wirkungen auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit, Zielgruppe Eltern mit Kindern unter drei Jahren

Treatment-Variable	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nichtteilnehmer	Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007	Mai 2007 (nachhaltig)	August 2007 (nachhaltig)
Existenz einer Kundensegmentierung	1545	417	0,0110 0,5431	-0,0155 -0,6836	-0,0201 -0,8178	-0,0168 -0,6249	0,0239 1,3028	-0,0304 -1,2550
Anwendung der Kundensegmentierung der BA	687	433	0,0247 1,2878	0,0277 1,3672	0,0364 1,6801	0,0247 1,0029	0,0189 1,0417	0,0364 1,7402
Geringe Verfügbarkeit flankierender Leistungen	1028	495	0,0019 0,1097	-0,0039 -0,1984	-0,0010 -0,0469	-0,0097 -0,4082	0,0136 0,8322	0,0010 0,0492
Intensive selbst durchgeführte Aktivierung	1166	312	0,0146 0,5253	0,0094 0,3194	0,0077 0,2462	-0,0051 -0,1465	0,0180 0,7040	0,0197 0,6594
Zahl der betreuten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	1046	423	0,0086 0,3551	0,0124 0,4621	0,0115 0,4082	0,0268 0,8768	0,0038 0,1622	0,0172 0,6484
Ein vs. kein Beratungsgespräch	656	286	0,0457 2,1109	0,0259 1,0473	0,0259 0,9896	0,0000 0,0000	0,0381 1,8281	0,0046 0,1775
Mehr als ein vs. höchstens ein Beratungsgespräch	357	234	0,0728 2,7458	0,0700 2,2899	0,0868 2,6875	0,0812 2,2606	0,0588 2,2625	0,0672 2,1484
Mindestens eine Sanktion verhängt	159	135	-0,0189 -0,4680	-0,0440 -1,0004	-0,0566 -1,2510	-0,0440 -0,9366	-0,0189 -0,4796	-0,0629 -1,4637

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an.

Klar kommt für diese Gruppe allein die Wirkung der Zahl der Beratungsgespräche zum Vorschein. Dabei sind offenbar für diese Gruppe wiederholte Beratungsgespräche produktiver als einmalige. Unabhängig vom Zeitpunkt der Messung und unabhängig davon, ob es nur um einen länger andauernden oder auch um einen nicht nachhaltigen Abgang aus dem Leistungsbezug geht, stehen

Eltern kleiner Kinder deutlich (um sechs bis neun Prozentpunkte) besser da, wenn mehr als ein Beratungsgespräch mit ihnen geführt wurde.

Die Wirkungen derselben Indikatoren auf Personen, die Angehörige pflegen, sind aus Tabelle 6.5.6 ersichtlich. Die Anwendung der Kundensegmentierung der BA, in den Fallstudien von UF2 als Vorgehensweise von der Geschäftsführung oder Leitung der Grundsicherungsstelle genannt, erleichtert den Abgang aus der Hilfebedürftigkeit – doch zeigt sich, wie zuvor bei den Alleinerziehenden, keine Konsistenz mit den Angaben in der IAW-SGB II-Organisationserhebung. Daher bleibt ein Zweifel, was die Robustheit dieses Befundes anbelangt. Wie bei den Alleinerziehenden und den Eltern kleiner Kinder sind die Ressourcen, die für den Einsatz flankierender Leistungen bereitstehen, ohne Einfluss auf die hier untersuchte Zielvariable. Grundsicherungsstellen, in denen nach eigener Auskunft das Instrumentarium des Forderns und Förderns intensiv eingesetzt wird, stehen hinsichtlich dieser Zielgruppe nicht besser da als andere Grundsicherungsstellen. Im Gegensatz zu diesen unklaren Befunden kommt auch bei dieser Gruppe der Einfluss der Betreuungsrelation deutlich zum Tragen. Allerdings zeigt sich zum aktuellen Rand eine Verringerung des Effekts, die durch zeitliche Veränderungen in der Treatment-Variable bedingt sein kann.

Tabelle 6.5.6: Wirkungen auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit, Zielgruppe zu pflegende Angehörige

Treatment-Variable	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nichtteilnehmer	Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007	Mai 2007 (nachhaltig)	August 2007 (nachhaltig)
Existenz einer Kundensegmentierung	688	185	-0,0073 -0,1542	0,0160 0,3271	0,0247 0,4682	0,0262 0,4660	-0,0044 -0,0987	0,0262 0,5342
Anwendung der Kundensegmentierung der BA	295	164	0,0746 2,4794	0,0644 1,8719	0,0746 1,9506	0,0644 1,6055	0,0678 2,3657	0,0644 1,7384
Geringe Verfügbarkeit flankierender Leistungen	447	206	-0,0022 -0,0744	-0,0157 -0,4679	-0,0112 -0,3070	0,0224 0,6290	0,0045 0,1565	-0,0045 -0,1344
Intensive selbst durchgeführte Aktivierung	506	130	0,0415 0,8582	0,0534 1,0146	0,0791 1,4908	0,0711 1,1641	0,0356 0,8123	0,0711 1,4525
Zahl der betreuten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	451	174	-0,0798 -2,0499	-0,0887 -1,9030	-0,1020 -1,9673	-0,0732 -1,3889	-0,0931 -2,4110	-0,0577 -1,2086
Ein vs. kein Beratungsgespräch	414	118	0,0159 0,3529	0,0107 0,2011	-0,0407 -0,6968	-0,0483 -0,7679	0,0110 0,2461	-0,0528 -0,9251
Mehr als ein vs. höchstens ein Beratungsgespräch	231	122	0,0260 0,6420	0,0606 1,4194	0,0476 1,0605	0,0260 0,5226	0,0390 1,0298	0,0433 0,9997
Thematisiert: Berufliche und persönliche Stärken und Schwächen	311	148	0,0740 2,1680	0,0997 2,8383	0,0611 1,6126	0,0643 1,5000	0,0740 2,2389	0,0804 2,2453

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an.

Unter den auf der Ebene der einzelnen Person gemessenen Treatments ist die Zahl der Beratungsgespräche hier weniger wirksam als ihr Inhalt. Werden die beruflichen Stärken und Schwächen der Person angesprochen, geht dies mit einer erheblich (sechs bis zehn Prozentpunkte) erhöhten Abgangswahrscheinlichkeit aus der Hilfebedürftigkeit einher. Ein möglicher Einwand wäre hier eine Selektion gemäß den unbeobachteten Merkmalen der Person. Möglicherweise werden berufliche Stärken und Schwächen überhaupt erst dann angesprochen, wenn die zeitliche Belastung durch die Pflege von Angehörigen nicht so hoch ist, dass eine Erwerbstätigkeit in näherer Zeit ohnehin nicht in Betracht kommt. Diesen Befund sollte man daher vorsichtig interpretieren.

6.5.4 Ergebnisse für Gruppen mit besonderen Problemen am Arbeitsmarkt

Hinsichtlich der Gruppen mit besonderen Problemen interessiert, inwiefern die Grundsicherungsstellen sich auf diese Problemgruppen konzentrieren und gegebenenfalls Strategien anwenden, die auf die Belange dieser Gruppen zugeschnitten sind. Dem geht die Frage voraus, ob eine Einteilung in mehr oder weniger gut vermittelbare Hilfebedürftige stattfindet und wie eine solche Kundensegmentierung gegebenenfalls vorgenommen wird. Außerdem ist zu fragen, ob die Grundsicherungsstellen die nötigen personellen Voraussetzungen haben, um zielgerecht auf diese Gruppen von Hilfebedürftigen zuzugehen.

Tabelle 6.5.7: Wirkungen auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit, Zielgruppe Personen mit Migrationshintergrund

Treatment-Variable	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nichtteilnehmer	Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007	Mai 2007 (nachhaltig)	August 2007 (nachhaltig)
Existenz einer Kundensegmentierung	3603	964	0,0111 0,5228	-0,0080 -0,3282	-0,0119 -0,4758	-0,0031 -0,1115	0,0128 0,6259	-0,0103 -0,4163
Anwendung der Kundensegmentierung der BA	1500	929	-0,0147 -0,9999	-0,0213 -1,2732	-0,0260 -1,4970	-0,0080 -0,4282	-0,0233 -1,6281	-0,0253 -1,4902
Aktiver Umgang mit Sanktionen	1068	731	0,0028 0,1789	-0,0103 -0,5569	-0,0075 -0,3908	-0,0318 -1,5373	0,0047 0,3096	-0,0112 -0,6047
Zahl der betreuten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	2404	914	0,0062 0,3858	0,0017 0,0886	0,0004 0,0213	0,0096 0,4523	0,0008 0,0526	-0,0017 -0,0873
Mindestens eine Sanktion verhängt	312	260	0,0545 1,6867	0,0609 1,7148	0,0545 1,4739	0,0417 1,1108	0,0513 1,6432	0,0481 1,3563
Mindestens eine Sanktion verhängt, Kürzung > 20%	165	142	0,1030 2,6161	0,1455 3,3152	0,1212 2,5507	0,1030 2,0660	0,0970 2,5431	0,0970 2,1026
Mindestens eine Sanktion verhängt, Dauer mindestens 4 Wochen	200	178	0,0300 0,7843	0,0950 2,2475	0,0650 1,4612	-0,0050 -0,1076	0,0450 1,2236	0,0500 1,1543

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an.

Bei den Personen mit Migrationshintergrund zeigt sich keine positive Wirkung der Kundensegmentierung – aber auch keine signifikant negative (Tabelle 6.5.7). Anders als bei den anderen Gruppen stellt sich hier der Effekt der Sanktionen dar. Während die Sanktionsstrategie der Grundsicherungsstelle – aktiver Umgang mit Sanktionen oder nicht – einen uneinheitlichen und statistisch nicht signifikanten Einfluss hat, wirkt die individuelle Sanktionsverhängung in Richtung eines erhöhten Abgangs aus der Hilfebedürftigkeit. Dies gilt insbesondere für Sanktionen, die mit einer Kürzung der Leistungen von über 20 Prozent verbunden sind, die also nicht lediglich Verstöße gegen Melde- und Erscheinungspflichten betreffen. Diese Ergebnisse lassen darauf schließen, dass das „Sanktionsklima“ in der Grundsicherungsstelle weitaus weniger wahrgenommen wird als die eigene Erfahrung. Der dritte Indikator – längerfristige Sanktionen – ist allerdings statistisch nur für einen der betrachteten Zeitpunkte signifikant. Diese Ergebnisse sind vergleichbar mit den Ergebnissen für die Hauptgruppen in Abschnitt 6.4.3. Dort zeigten sich signifikant positive Wirkungen einzelner Sanktionsvariablen auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit.

Die älteren Hilfebedürftigen scheinen am ehesten negativ von einer Kundensegmentierung betroffen zu sein (Tabelle 6.5.8). Hierbei ist der von UF1 erhobene, standardisierte Indikator aussagekräftiger als die Erwähnung der Kundensegmentierung der BA im Rahmen der Fallstudien-Interviews. Bei dieser Personengruppe scheint seitens der Grundsicherungsstellen zumindest die Tendenz zu bestehen, aktivierende Instrumente weniger einzusetzen, weil diese bei älteren „Betreuungskunden“ ohnehin nur eine geringe Wirkung zeigen. Ein negativer Effekt der Kundensegmentierung heißt jedoch, dass dadurch möglicherweise auch Integrationschancen nicht wahrgenommen werden.

Tabelle 6.5.8: Wirkungen auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit, Zielgruppe über 50-Jährige

Treatment-Variable	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nichtteilnehmer	Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007	Mai 2007 (nachhaltig)	August 2007 (nachhaltig)
Existenz einer Kundensegmentierung	3906	1077	-0,0225 -1,5180	-0,0315 -1,8495	-0,0305 -1,7033	-0,0678 -3,5454	-0,0200 -1,4106	-0,0330 -1,8617
Anwendung der Kundensegmentierung der BA	1537	994	-0,0163 -1,4128	-0,0085 -0,6346	-0,0124 -0,8801	-0,0124 -0,8161	-0,0117 -1,0762	-0,0137 -0,9921
Zahl der betreuten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	2626	1006	0,0069 0,4392	-0,0080 -0,4249	-0,0103 -0,5175	-0,0190 -0,8628	0,0069 0,4680	-0,0110 -0,5728

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an.

Die Betreuungsrelationen haben keine Wirkung auf den Abgang über 50-Jähriger aus der Hilfebedürftigkeit, was darauf hindeuten könnte, dass diese keine sehr betreuungsintensive Gruppe darstellen. Auch die individuellen Treatments wie Zahl der Ansprechpartner, Zahl der Beratungsgespräche oder Sanktionen haben keinen statistisch signifikanten Einfluss auf den Abgang über 50-Jähriger aus der Hilfebedürftigkeit (in der Tabelle nicht dargestellt).

Bei den Personen, die nach eigenen Angaben eine behördlich anerkannte Behinderung haben, zeigen sich im Gegensatz zu den über 50-Jährigen keine negativen Effekte einer Kundensegmentierung. In der Tendenz negativ wirkt die Identifizierung der Personalsituation (Engpässe, fehlende Qualifikationen) als Schwachstelle im Fallmanagement, wobei die Effekte allerdings stets unter der Signifikanzschwelle bleiben. Eine größere Intensität der Betreuung und Aktivierung hat signifikante Verbesserungen beim Abgang aus der Hilfebedürftigkeit. Die aus mehreren Antworten in den Fallstudien bei den Grundsicherungsstellen kombinierte Variable „intensive selbst durchgeführte Aktivierung“ hat einen zumeist positiven Einfluss auf die Beendigung des Leistungsbezugs, der auch in der Größenordnung bedeutsam ist (vier bis sieben Prozentpunkte). Auf der individuellen Ebene lässt sich ebenfalls nachweisen, dass die Intensität der Beratung, gemessen an der Zahl der Beratungsgespräche, eine positive Wirkung hat. Hierbei ist es weniger die Tatsache, dass überhaupt ein Beratungsgespräch stattgefunden hat, als vielmehr die wiederholte Durchführung solcher Gespräche, die insbesondere auf längere Sicht und auf nachhaltige Übergänge aus dem ALG II-Bezug wirkt. Nicht nachweisen lässt sich die Wirkung der Betreuungsrelation. Vermutlich sind die Menschen mit Behinderungen eine zu kleine Gruppe, als dass die Betreuungsrelationen insgesamt großen Einfluss auf die Betreuungssituation dieser Personen hätten.

Tabelle 6.5.9: Wirkungen auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit, Zielgruppe Personen mit Behinderungen

Treatment-Variable	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nichtteilnehmer	Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007	Mai 2007 (nachhaltig)	August 2007 (nachhaltig)
Existenz einer Kundensegmentierung	1419	356	0,0127	0,0134	0,0035	-0,0176	0,0183	-0,0028
	1419	356	0,5857	0,5264	0,1287	-0,5670	0,8965	-0,1052
Anwendung der Kundensegmentierung der BA	520	329	0,0000	-0,0077	0,0135	0,0154	-0,0058	0,0154
	520	329	0,0000	-0,3437	0,6164	0,6178	-0,3080	0,7149
Schwachstelle Personal (Fallmanagement)	653	389	-0,0214	-0,0245	-0,0352	-0,0276	-0,0168	-0,0383
	653	389	-1,0487	-1,0842	-1,4646	-1,0572	-0,8899	-1,6101
Aktiver Umgang mit Sanktionen	465	314	-0,0151	-0,0194	-0,0086	-0,0495	-0,0129	-0,0086
	465	314	-0,6809	-0,7714	-0,3333	-1,7753	-0,6153	-0,3461
Intensive selbst durchgeführte Aktivierung	986	302	0,0183	0,0659	0,0700	0,0598	0,0396	0,0690
	986	302	0,6891	2,2515	2,3471	1,7884	1,6674	2,4254
Zahl der betreuten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	916	340	0,0426	0,0349	0,0284	0,0076	0,0382	0,0284
	916	340	1,9310	1,2995	0,9912	0,2397	1,8751	1,0282
Ein vs. kein Beratungsgespräch	606	218	0,0429	0,0446	0,0347	0,0512	0,0429	0,0248
	606	218	1,4038	1,2902	0,9107	1,2717	1,4420	0,6533
Mehr als ein vs. höchstens ein Beratungsgespräch	339	189	0,0501	0,0590	0,0708	0,0619	0,0560	0,0678
			1,5711	1,6808	1,9637	1,5548	1,7916	1,9188

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an.

6.6 Wirkungen in einer Zugangskohorte zum ALG II-Bezug

Nachdem die Wirkungsanalysen der vorangegangenen Abschnitte auf der Bestandsstichprobe beruhen, sollen nachfolgend die Effekte ausgewählter Treatments für die Zugangsstichprobe, d.h. für Personen, die zwischen August und Dezember 2006 in den Rechtskreis des SGB II eingetreten sind, untersucht werden. Die zusätzliche Verwendung der Zugangsstichprobe verfolgt das Ziel, für Bestandsstichproben typische methodische Probleme auszumachen (siehe dazu z.B. die Diskussion bei Berger und Black, 1998; Lancaster, 1990 oder Wooldridge, 2004). Problematisch hinsichtlich der Verwendung einer Bestandsstichprobe ist beispielsweise, dass im Bestand der Hilfebedürftigen langfristige ALG II-Episoden überrepräsentiert sind. Personen mit lang- und kurzfristigen Leistungsbezugsepisoden unterscheiden sich jedoch möglicherweise in ihren Vermittlungschancen bezüglich unterschiedlicher Modelle und Organisationstypen der Aktivierung. Die Unterrepräsentation der kurzen Episoden bewirkt, dass die Treatment-Wirkungen auf Neuzugänge in den Rechtskreis des SGB II mit relativ geringem Gewicht in die Schätzergebnisse eingehen. Ein weiterer Nachteil von Bestandsstichproben besteht im Zusammenhang mit dem Auftreten möglicher unbeobachtbarer Heterogenität. So kann die längere Verweildauer der ALG II-Empfänger im Bestand sowohl aufgrund von exogenen Ursachen – beispielsweise aufgrund von Budgetrestriktionen – zu Stande kommen, als auch das Ergebnis der Selektion von Personen mit besseren und schlechteren Chancen sein. Letzteres hätte zur Folge, dass Personen mit schlechten Chancen in der Stichprobe überrepräsentiert sind, während Personen mit besseren Chancen zu großen Teilen nicht berücksichtigt werden, da sie bereits den Rechtskreis verlassen haben. Dies könnte zu einer Verzerrung der Ergebnisse führen, wenn die relevanten Charakteristika der verbleibenden Personen nicht vollständig durch die Daten beschrieben werden.

Im Folgenden werden die Effekte der, bereits in Abschnitt 6.5.1 betrachteten, acht Treatments für die Zugangsstichprobe untersucht und mit den Ergebnissen für den Bestand verglichen. Große Abweichungen von den bisherigen Ergebnissen könnten auf Verzerrungen infolge der beschriebenen, methodischen Schwierigkeiten bei der Analyse von Bestandsstichprobe hinweisen. Sie könnten aber auch auf tatsächlich unterschiedliche Treatment-Effekte von Personen mit längerer und kürzerer Verbleibsdauer im ALG II-Bezug hinweisen. Es werden zum einen der Abgang aus Hilfebedürftigkeit und zum anderen die Integration in bedarfsdeckende Beschäftigung betrachtet. Entsprechend dem bisherigen Vorgehen werden für den ersten Zielindikator alle Personen in der Zugangsstichprobe betrachtet, während beim zweiten Zielindikator nur Personen herangezogen werden, die arbeitslos waren, als sie in den Rechtskreis des SGB II zugegangen sind. Beide Ergebnisvariablen werden im Oktober 2007 gemessen. Es wird zusätzlich nach Frauen und Männern getrennt. Tabelle 6.6.1 fasst die Ergebnisse zusammen.

Tabelle 6.6.1: Wirkung ausgewählter Treatments auf Personen in der Zugangsstichprobe

Treatment-Variable	Abgang aus Hilfebedürftigkeit zum Oktober 2007			Integration in Beschäftigung zum Oktober 2007		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
zkT	-0,0763	-0,0462	-0,1033	-0,0402	-0,059	-0,0051
	-3,0134	-1,2925	-2,9318	-1,6432	-1,4514	-0,1617
	1272	585	687	746	356	390
	756	360	389	455	214	221
Generalisierter gegenüber spezialisiertem Fallmanagementansatz	0,0100	0,0182	0,0051	-0,0146	-0,0348	-0,0213
	0,2944	0,4672	0,1281	-0,3254	-0,8095	-0,5887
	1497	716	781	824	402	422
	812	378	418	437	203	217
Eingliederungsleistungen und Vermittlung von derselben Person	-0,0132	0,0053	-0,0136	-0,0121	0,0000	-0,0363
	-0,6759	0,1821	-0,4858	-0,5638	0,0000	-1,3684
	1976	948	1028	1071	520	551
	1029	493	528	548	278	264
Mitarbeiter FM	0,0183	0,0452	-0,0600	-0,0237	-0,0335	-0,0096
	0,7039	1,1856	-1,6211	-0,8004	-0,7517	-0,2498
	1914	930	984	1057	538	519
	795	364	386	405	206	203
Mangel an Zeit für Erst- und Folgegespräche	0,0715	-0,0895	0,0474	0,0000	-0,0574	0,0167
	0,9783	-1,2415	0,7811	0,0000	-0,9681	0,3100
	2460	1195	1265	1321	662	659
	678	329	350	386	178	183
Erstgespräch überwiegend innerhalb von zwei Wochen	-0,0020	-0,0252	0,0308	0,0450	0,0114	-0,0160
	-0,0766	-0,6091	0,7720	1,7323	0,2044	-0,4591
	1989	951	1038	1089	526	563
	840	383	445	460	227	227
Keine Sofortangebote (Beschäftigung, Trainingsmaßnahme)	-0,0109	0,0366	-0,0361	0,0089	-0,0025	0,0206
	-0,4170	0,8510	-1,1016	0,3057	-0,0486	0,6620
	1376	656	720	784	396	388
	777	342	394	433	204	194
Ein oder mehrere Ansprechpartner vs. kein Ansprechpartner	0,0546	-0,0532	0,0402	0,0466	-0,0091	-0,0040
	1,5497	-0,8671	0,7982	1,3049	-0,1297	-0,0675
	1667	790	870	966	454	501
	320	139	169	183	84	80
Ein vs. Kein Beratungsgespräch	-0,0136	0,0372	-0,0013	-0,0101	-0,0535	0,0383
	-0,3858	0,6300	-0,0279	-0,2763	-0,8222	0,8193
	1543	752	785	890	430	460
	342	134	194	186	78	97
Eingliederungsvereinbarung	0,0517	0,0470	0,0326	0,0659	0,0085	0,1090
	1,7499	1,0335	0,8333	2,3272	0,1594	2,8756
	833	404	429	501	235	266
	485	214	259	291	123	148

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten und darunter in hellem Druck t-Wert, Anzahl der Teilnehmer und Anzahl der Nichtteilnehmer; $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an.

In Übereinstimmung mit den Ergebnissen für die Bestandsstichprobe wirkt sich die Betreuung durch einen zkt negativ auf die Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit aus. Der Effekt ist insbesondere für Frauen bei der Betrachtung aller Zugänge stark signifikant: Für Frauen, die von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut werden, liegt die Abgangsquote über zehn Prozentpunkte unterhalb der Abgangsrate für Frauen in einer Arbeitsgemeinschaft oder einer Grundsicherungsstelle nach dem Modell der getrennten Aufgabenwahrnehmung. Bei der Wirkung auf die Integration in Beschäftigung lässt sich kein signifikanter Effekt erkennen. In der Größenordnung ist der Effekt nicht geringer als in den Schätzungen für die Bestandsstichprobe.

Für die Eingliederungsvereinbarung zeigt sich ein durchweg positiver Effekt. Dieser ist für die Gesamtstichprobe der Zugänge, die Gesamtstichprobe der Arbeitslosen unter den Zugängen sowie für arbeitslose Frauen statistisch signifikant. Insgesamt ist die Abgangswahrscheinlichkeit aus der Hilfebedürftigkeit für Personen, die eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen haben, um 5,2 Prozentpunkte höher als für Kontrollpersonen. Unter den Arbeitslosen ist der Effekt mit 6,6 Prozentpunkten noch etwas stärker. Für arbeitslose Frauen ist der Effekt durch den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung sogar um mehr als zehn Prozentpunkte höher. Eine mögliche Interpretation dieses Befundes ist, dass Eingliederungsvereinbarungen auf Personen, die neu in den ALG II-Bezug eingetreten sind, eine größere Wirkung haben als auf Personen, die schon längere Zeit im Leistungsbezug sind. Ähnlich zu den Beständen sind viele Treatments insignifikant. Da die signifikanten Ergebnisse für zkt sowohl in Stärke als auch in der Richtung größtenteils mit den Ergebnissen bei den Beständen übereinstimmen – einzig die Effekte für Frauen sind in der Zugangsstichprobe etwas stärker ausgeprägt – und da auch die Ergebnisse für den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung die gleiche Tendenz aufweisen, scheinen die oben erläuterten methodischen Probleme von Bestandsstichproben für diese Untersuchung nur eine relativ geringe Relevanz zu haben.

Tabelle 6.6.1 enthält zusätzlich zu den acht diskutierten Treatments für den Vergleich zwischen Bestands- und Zugangsstichprobe zwei weitere Treatment-Variablen, die insbesondere für die Zugangsstichprobe von Interesse sind. Zum einen handelt es sich hierbei um die zeitliche Verortung des Erstgesprächs zu betreuungs- und vermittlungsrelevanten Fragestellungen (Treatment: Erstgespräch in der Mehrzahl der Fälle innerhalb der ersten zwei Wochen nach Antragsbewilligung) und zum anderen um die Frage, ob Sofortangebote eingesetzt werden oder nicht (Treatment: keine Sofortangebote). Wie die in der Tabelle dargestellten Ergebnisse zeigen, hat der Einsatz von bzw. der Verzicht auf Sofortangebote keinen statistisch signifikanten Einfluss auf die Überwindung von Hilfebedürftigkeit. Auch der Effekt eines frühen Erstgesprächs ist gering. Lediglich für Integrationen aus Arbeitslosigkeit in bedarfsdeckende Beschäftigung ergibt sich ein leicht signifikant positiver Einfluss dieses Treatments auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung. Dieser Effekt hängt aber von der Spezifikation ab und ist für die getrennte Schätzung nach Männern und Frauen nicht mehr statistisch signifikant.

7 Kausalanalysen (vertikales Vorgehen)

7.1 Zu beantwortende Fragestellungen

Bei den horizontalen Kausalanalysen stand die Frage im Mittelpunkt, welche Form der Aufgabenwahrnehmung und welche Form der Organisation der Grundsicherungsstellen im Durchschnitt bessere Ergebnisse erzielt, hinsichtlich Abgang aus Hilfebedürftigkeit bzw. ALG II-Leistungsbezug, Integration in Beschäftigung und weiterer Erfolgsindikatoren. Im Rahmen der vertikalen Kausalanalysen werden nun mögliche Ursachen für Unterschiede im Erfolg der Grundsicherungsstellen analysiert.

Im Mittelpunkt steht dabei der, potentiell unterschiedliche, Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen wie z.B. Arbeitsgelegenheiten oder Fortbildungen. Insbesondere geht es darum zu beurteilen, ob unter bestimmten organisatorischen Voraussetzungen – z.B. der Art des Fallmanagements – bessere Wirkungen beim Einsatz von Maßnahmen erzielt werden. Dass die folgenden Analysen auf diese Fragestellung zugespißt sind, unterscheidet sie von der Fragestellung, die der mittlerweile umfangreichen Forschung nach §55 SGB II zugrunde liegt.⁴³

Zunächst werden die kausalen Effekte unterschiedlicher Maßnahmen auf verschiedene Erfolgsindikatoren wie Abgang aus Leistungsbezug, Integration in (bedarfsdeckende) Beschäftigung oder Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit analysiert. Anschließend wird untersucht, ob die Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen von Hilfebedürftigen verschieden wirken. Weiterhin wird untersucht, ob sich die Wirksamkeit der Maßnahmen zwischen unterschiedlichen Formen der Organisation der Grundsicherungsstellen sowie den Formen der Aufgabenwahrnehmung unterscheidet.⁴⁴

7.2 Stichprobendesign und Definition des Teilnahmestatus

Bei der Konstruktion einer Schätzstichprobe für die vertikalen Kausalanalysen sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. exogene Stichprobe bezüglich der interessierenden Ergebnisvariablen und Maßnahmen
2. ausreichende Fallzahlen in den einzelnen, zu betrachtenden Programmen
3. konsistent identifizierte Maßnahmestartzeitpunkte
4. Zugehörigkeit zur interessierenden Grundgesamtheit der Bezieher von Arbeitslosengeld II
5. ausreichende und verlässliche Informationen, um für die Selektivität im Maßnahmezugang zu kontrollieren.

⁴³ Zur Evaluation der Wirkungen einzelner Programme siehe z.B. für Arbeitsgelegenheiten die Studien Hohmeyer und Jozwiak (2008), Hohmeyer und Wolff (2007), für Trainingsmaßnahmen z.B. Wolff und Jozwiak (2008), für Einstiegsgeld z.B. Noll, Nivorozhkin und Wolff (2006), und für die Förderung von Jugendlichen z.B. Popp, Schels und Wenzel (2006).

⁴⁴ Die hier verwendeten Methoden verlangen nach großen Fallzahlen. Daher muss im Folgenden auf eine getrennte Darstellung nach Männern und Frauen zumeist verzichtet werden.

Wegen der kleinen Fallzahlen eignet sich die Zugangsstichprobe nicht für diesen Teil der Analyse. Die Bestandsstichprobe hat jedoch den Nachteil, dass sie in Bezug auf eine der interessierenden Ergebnisvariablen selektiert ist. Nur Personen, die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung noch Leistungsbezieher waren, wurden ausgewählt. Im Hinblick auf die zu beantwortende Fragestellung bedeutet dies, dass die Bestandsstichprobe bezüglich Maßnahmeteilnahmen vor dem Zeitpunkt der Stichprobenziehung endogen ist. Denn vor allem die "erfolglosen" Fälle wurden selektiert. Für diese Teilnahmen kann der wahre Programmeffekt deshalb nicht ermittelt werden. Bezüglich Maßnahmeteilnahme nach dem Zeitpunkt der Stichprobenziehung ist die Bestandsstichprobe jedoch exogen. Daher werden nur Maßnahmeeintritte nach dem Zeitpunkt der Stichprobenziehung betrachtet, d.h. nach Oktober 2006.⁴⁵

Darüber hinaus steht nur ein relativ kurzer Zeitraum für die Ergebnismessung zur Verfügung. Aus den Befragungsdaten sind nur Informationen bis zum Befragungszeitpunkt der zweiten Welle verfügbar, der zwischen Oktober 2007 und Februar 2008 variiert. Die Geschäftsdaten der BA reichen bis Ende 2007. Aus diesem Grund werden nur Maßnahmeeintritte bis einschließlich Ende März 2007 betrachtet.

Zur Gewährleistung ausreichender Fallzahlen werden nicht nur die Panelfälle, sondern auch die Panelauffrischer verwendet. Problematisch ist hierbei, dass letztere nur zum Zeitpunkt der zweiten Welle befragt wurden. Außerdem gibt es eine Asymmetrie in den abgefragten Informationen zwischen Panelfällen und Panelauffrischern. Bei den Panelauffrischern wurden Maßnahmeteilnahmen ab Januar 2007 bis zum Befragungszeitpunkt Januar-Februar 2008 abgefragt. Bei den Panelfällen in der zweiten Welle dagegen nur ab dem Zeitpunkt der ersten Befragung, die zwischen Januar und April 2007 stattgefunden hat, bis zur zweiten Befragung, die zwischen Oktober 2007 und Februar 2008 stattgefunden hat. Darüber hinaus wurde in der ersten Befragungswelle nur die jeweils letzte Maßnahme aus den Blöcken Qualifizierung, subventionierte Beschäftigung und Selbständigkeit zeitlich verortbar erfragt, da zeitlich tiefer gestaffelte Abfragen wenig verlässliche Angaben zur Folge gehabt hätten. Effektiv führt dies dazu, dass aus den Befragungsdaten nur Maßnahmeeintritte ab Januar 2007 konsistent für alle Personen zeitlich verortet werden können. Für den verbleibenden Zeitraum ab dem Zeitpunkt der Stichprobenziehung, d.h. Oktober-Dezember 2006, kann dagegen nur auf die Geschäftsdaten der BA zurückgegriffen werden.

Wie unten in Kapitel 7.4 im Detail dargestellt, werden sehr informative Daten benötigt, um kausale Effekte der Maßnahmen schätzen zu können. Insbesondere ist es wichtig, die Erwerbsbiografien direkt vor Programmstart möglichst genau abzubilden (siehe auch Card und Sullivan, 1988; Heckman, Ichimura, Smith und Todd, 1998). Die Daten der UF3-Kundenbefragung enthalten bereits detaillierte Angaben zu den Erwerbszuständen zwischen den beiden Befragungszeitpunkten sowie zu anderen soziodemographischen Charakteristika. Die Möglichkeiten, Erwerbszustände vor der ersten Befragungswelle retrospektiv abzufragen, sind jedoch begrenzt. Erwerbsbiografien konnten daher nur äußerst grob abgefragt werden. In diesem Bereich besitzen die Geschäftsdaten

⁴⁵ An dieser Stelle sollte darauf hingewiesen werden, dass auch bei Betrachtung der Zugangsstichprobe nur Maßnahmen, die nach dem Zeitpunkt der Stichprobenziehung begonnen haben, betrachtet werden können.

der BA einen deutlichen Vorteil. Erwerbsbiografien sind hier ab 1998 äußerst detailliert rekonstruierbar. Insbesondere können nicht nur die Dauer und Häufigkeit von Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug rekonstruiert werden, sondern auch die Dauer, Häufigkeit und Qualität von Beschäftigungen, sowie Zeiten, in denen die Person dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stand.

Wie in Abschnitt 4.1 ausführlich diskutiert, sind die BA-Geschäftsdaten für die zkt ab 2005 insbesondere im Bereich der Arbeitssuchenden- und Maßnahmedaten nicht vollständig. Ein systematischer Unterschied in der Datenverfügbarkeit kann nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere die Rekonstruktion vollständiger Erwerbsbiografien ist damit ab 2005 äußerst schwierig. Dies ist bei der Betrachtung individueller Maßnahmeteilnahmen ungleich problematischer als bei der Betrachtung regionaler Unterschiede in der horizontalen Analyse, da hier einzelne Personen hinsichtlich arbeitsmarktrelevanter persönlicher Merkmale vergleichbar gemacht werden müssen. Im Bereich der Maßnahmen lassen sich daher derzeit nur für die ARGEn/gAw verlässliche und wissenschaftlich belastbare Ergebnisse ermitteln. Der Hauptteil der vertikalen Kausalanalysen wird daher für die ARGEn/gAw durchgeführt. Dies ist mit der Zielsetzung der Evaluation nach §6c SGB II vereinbar, weil es dort insbesondere auch darum geht, erfolgreiche Organisationsformen innerhalb der Modelle der Aufgabenwahrnehmung zu identifizieren.

Bei der Festlegung der zu evaluierenden Maßnahmen gibt es mehrere Möglichkeiten. Zum einen kann die erste Maßnahme nach dem Zeitpunkt der Stichprobenziehung betrachtet werden. Dabei wird auf frühere Programmteilnahmen konditioniert und zukünftige Teilnahmen nach dieser ersten Maßnahme werden als Teil des Ergebnisses betrachtet. Um ausreichende Fallzahlen in den einzelnen Vergleichsgruppen zu erhalten, werden verschiedene Maßnahmenteilnahmen wie in Tabelle 7.2.1 dargestellt zusammengefasst. Als Nichtteilnehmer werden dabei Personen definiert, die zwischen November 2006 und März 2007 keine Maßnahme begonnen haben. Die Tabelle 7.2.1 enthält ausschließlich zeitlich verortbare Maßnahmen, bei denen das Datum des Maßnahmebeginns eindeutig identifiziert werden kann. Der Grund dafür ist, dass bei den vertikalen Analysen der Effekt individueller Maßnahmeteilnahmen geschätzt wird. Eine Kausalanalyse ist hier nur relativ zum individuellen Maßnahmebeginn sinnvoll.

Für die vertikalen Kausalanalysen können aufgrund der Fallzahlen nur folgende Teilnahmegruppen betrachtet werden: Nichtteilnahme (NT) zwischen November 2006 und März 2007, Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (AGH), Maßnahmen zur Feststellung der Eignung oder Verfügbarkeit, Bewerbertraining, Arbeitsprobe (TM), Fortbildungen mit geplanter Dauer von bis zu drei Monaten (FB) sowie sonstige weitere Leistungen (SWL). SWL werden in den nachfolgenden Analysen nicht berücksichtigt, da sie zum einen extrem heterogen sind, die Daten aber eine genaue inhaltliche Differenzierung nicht ermöglichen. Zum anderen gibt es nur ungenügende Information über die Selektion in SWL, so dass auf Basis der gegebenen Informationen und Daten eine glaubwürdige Identifikation kausaler Effekte (siehe Abschnitt 7.4) nicht möglich erscheint. Fortbildungen mit geplanter Dauer von mehr als drei Monaten werden nicht betrachtet, da der verfügbare Zeitraum für die Ergebnismessung aufgrund der bekannten Lock-in-Effekte zu kurz ist, um aussagekräftige

Ergebnisse für längere Fortbildungen zu erhalten (siehe z.B. Lechner, Miquel und Wunsch, 2006, 2007; Wunsch und Lechner, 2008).

Tabelle 7.2.1: Gruppierung der Maßnahmen

Gruppe	Enthaltene Programmarten	Fallzahlen*
Programm in Befragungsdaten mit Beginn nach Oktober 2006 und vor Januar 2007	Programm in Befragungsdaten mit Beginn nach Oktober 2006 und vor Januar 2007	187
Nichtteilnahme	Kein Programm November 2006 - März 2007	8.091
Beauftragung Dritter mit Vermittlung	Beauftragung Dritter mit Vermittlung	154
Arbeitsbeschaffungs- oder ähnliche Maßnahme	ABM, BSI, Arbeitsgelegenheiten Entgeltvariante	72
Eingliederungszuschuss	Alle Arten von Eingliederungszuschüssen	103
Förderung Selbständigkeit	Alle Arten der Förderung der Selbständigkeit	68
Arbeitsgelegenheiten	Arbeitsgelegenheiten Mehraufwandsvariante	656
Feststellung der Eignung oder Verfügbarkeit, Bewerbertraining, Arbeitsprobe	TM Eignungsfeststellung, TM Überprüfung Verfügbarkeit, TM Bewerbertraining, Praktika, Arbeitsproben, Arbeitstrainings	479
Fortbildung mit geplanter Dauer von bis zu 3 Monaten	TM Vermittlung von Kenntnissen, TM Maßnahmekombination, TM sonstige, FbW ohne anerkannten Berufsabschluss, Sprachkurs, Lehre, Nachholen des Schulabschlusses, ausbildungs- oder berufsvorbereitende Maßnahme, Berufsorientierungskurs	394
Sonstige weitere Leistungen	SWL, Führerscheinlehrgang	342
Sonstige Maßnahme	Alle sonstigen Maßnahmen	129
Gesamt Bestandssample ARGEn/gAw*		10.675

* Nur Personen aus ARGEn*/gAw, die der Verknüpfung von Befragungs- und BA-Geschäftsdaten zugestimmt haben.

Alternativ zum Ansatz bei Fokussierung auf die erste Maßnahme kann zukünftigen Programmteilnahmen durch Betrachtung vorab definierter Maßnahmesequenzen Rechnung getragen werden. Allerdings kommen solche in der hier verwendeten Stichprobe im verfügbaren Zeitraum, nach dem Zeitpunkt der Stichprobenziehung, selbst bei starker Aggregation der einzelnen Programmarten nur in sehr geringem Umfang vor. Werden beispielsweise die zwei ersten Programme betrachtet, treten am häufigsten zwei Arbeitsgelegenheiten auf (71 Fälle), gefolgt von den Kombinationen FB-TM (57 Fälle), TM-TM (52 Fälle) sowie FB-FB (38 Fälle). Für Kausalanalysen sind die Fallzahlen jedoch selbst bei einer Aggregation der drei letztgenannten Kombinationen zu gering.

Die dritte Möglichkeit wäre, in einem dynamischen Evaluationsansatz sequentiellen Maßnahmezuweisungen Rechnung zu tragen (siehe Lechner und Miquel, 2001, 2005). Dies erfordert, zu jedem Entscheidungszeitpunkt für die jeweilige Selektionsentscheidung zu kontrollieren. Die vorhandenen Daten weisen jedoch weder genügend Fallzahlen noch ausreichend Informationen auf, um einen solchen Ansatz zu verfolgen. In den vertikalen Kausalanalysen wird daher jeweils nur die erste Maßnahmeteilnahme im Zeitraum von November 2006 bis März 2007 analysiert.

Ausgehend von den vier oben definierten Vergleichsgruppen (NT, AGH, TM, FB) wurden weitere Selektionsschritte vorgenommen, um eine Schätzstichprobe zu erhalten, die aus Personen besteht, die zu den relevanten Zeitpunkten tatsächlich Arbeitslosengeld II beziehen und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Relevante Zeitpunkte sind hier der Zeitpunkt der Stichprobenziehung für die

Ausgangspopulation (Oktober 2006) sowie der Programmstart. Letzterer existiert jedoch nur für Programmteilnehmer. Für Nichtteilnehmer wird ein hypothetischer Programmstart simuliert, um Ergebnisvariablen sowie Erwerbsbiografien relativ zu diesem Zeitpunkt sowohl für Teilnehmer als auch Nichtteilnehmer messen zu können. Analog zu Wunsch und Lechner (2008) wird hierzu zunächst innerhalb der Gruppe der Teilnehmer der zeitliche Abstand zwischen der Stichprobenziehung und Programmbeginn auf verschiedene relevante Personencharakteristika regressiert.⁴⁶ Anhand der ermittelten Koeffizienten wird dann der Programmstart für Nichtteilnehmer vorhergesagt. Zu dieser Vorhersage wird dann eine zufällige Ziehung aus den Residuen der Regression addiert.

Nachdem für die Nichtteilnehmer hypothetische Programmstarts simuliert wurden, werden alle Nichtteilnehmer entfernt, bei denen dieser Programmstart nicht zwischen November 2006 und März 2007 liegt und die zu diesem Zeitpunkt kein Arbeitslosengeld II beziehen und nicht in einem früheren (vor November 2006 begonnenen) Programm sind. Letzteres stellt sicher, dass die ermittelten Programmeffekte nicht durch laufende Programmteilnahmen der Nichtteilnehmer verzerrt sind. Im nächsten Schritt wird sichergestellt, dass alle Personen sowohl zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung als auch direkt vor Programmstart Arbeitslosengeld II beziehen und damit tatsächlich Teil der interessierenden Population sind. Schließlich werden Personen entfernt, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, weil sie schwanger, in Rente, in erleichtertem Leistungsbezug oder längerfristig erkrankt und gleichzeitig schwerbehindert sind. Tabelle 7.2.2 zeigt, wie viele Personen in den einzelnen Selektionsschritten ausgeschlossen wurden. Die endgültige Schätzstichprobe enthält 5.210 Nichtteilnehmer sowie zwischen 350 und 600 Teilnehmer in den drei Programmen.

Tabelle 7.2.2: Auswahl der Schätzstichprobe und Fallzahlen (ARGEn/gAw)

	NT	AGH	TM	FB
Bestandsstichprobe Querschnitt ARGEn/gAw	8.091	656	479	394
Simulierter Programmstart für Nichtteilnehmer vor Zeitpunkt der Stichprobenziehung oder nach Ende März 2007	1.466	-	-	-
Nichtteilnehmer kein Leistungsbezug oder in (altem) Programm bei simuliertem Programmstart	1.164	-	-	-
kein Leistungsbezug zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung im Oktober 2006	40	32	44	32
kein Leistungsbezug direkt vor Programmstart	4	6	18	11
Schwanger, in Rente, in erleichtertem Leistungsbezug oder längerfristig erkrankt und gleichzeitig schwerbehindert	207	7	2	4
Endgültige Stichprobe für Schätzung	5.210	611	415	347

⁴⁶ Folgende Variablen werden für die Vorhersage verwendet: Schichtungsmerkmale, Geschlecht, Ausbildung, Familienstand, Erwerbsbiografievariablen (insbesondere Beginn Leistungsbezug) sowie verschiedene Regionalvariablen.

7.3 Ausgewählte deskriptive Statistiken

Tabelle 7.3.1 zeigt die Zusammensetzung der Personen in Arbeitsgelegenheiten (AGH), Trainingsmaßnahmen (TM) und Fortbildungen (FB) bzw. der Nichtteilnehmer (NT) nach verschiedenen persönlichen Charakteristika, Regionalmerkmalen sowie Erwerbsbiografien für die ARGEn/gAw. Hieraus lässt sich die Selektivität bestimmter Untergruppen in die verschiedenen Maßnahmen erkennen.

Tabelle 7.3.1: Ausgewählte deskriptive Statistiken: ARGEn/gAw

	NT	AGH	TM	FB
Beobachtungen	5.210	611	415	347
Teilnahmequote	77	10	7	6
Frau	59	46	47	49
Alleinerziehend	22	15	15	15
Kind unter 3 Jahren	24	11	15	17
Alter	38,7	39,9	33,5	34,2
15-24 Jahre	25	25	38	35
25-49 Jahre	43	43	45	47
50-64 Jahre	31	32	17	18
Verheiratet	38	31	35	35
Gesundheitliche Einschränkungen	15	17	13	13
Kein Schulabschluss	17	16	16	17
Hauptschule	41	50	49	45
Realschule	25	25	22	23
(Fach)Hochschulreife	9	8	8	9
Keine Berufsausbildung	41	45	45	48
Abgeschlossene Berufsausbildung	40	45	42	34
Fachschulabschluss	4	5	3	4
FH- oder Universitätsabschluss	4	3	2	5
Deutsche Staatsbürgerschaft	85	90	80	78
Migrationshintergrund	30	23	34	33
Ostdeutschland	19	23	16	18
Generalisiertes Fallmanagement	24	21	25	23
Kundensegmentierung	68	70	75	70
Eingliederungsleistungen und Vermittlung von derselben Person	56	57	57	56
Monate zwischen Stichprobenziehung und Programmstart	2,9	2,8	3,5	3,1
Monate ALG II-Bezug seit Beginn 2005	16,7	17,8	16,0	16,2
Monate geringfügig beschäftigt seit Beginn 2005	2,7	1,5	2,3	1,7
Monate normal beschäftigt seit Beginn 2005	1,8	1,1	1,4	1,8
Monate arbeitslos seit Beginn 2005	14,3	13,5	12,8	13,1
Monate in Programm seit Beginn 2005	1,7	4,8	3,1	2,8
Monate nicht abhängig erwerbstätig oder arbeitslos seit Beginn 2005	2,2	1,2	2,3	2,3
Keine Beschäftigung seit 1998	35	30	35	36
Kein Programm seit 1998	46	19	37	35
Anteil arbeitslos seit 1998	31	31	26	27

Anmerkung: Es handelt sich jeweils um Mittelwerte. Alle Variablen sind zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung im Oktober 2006 gemessen. Sofern nicht anders angegeben handelt es sich um Angaben in Prozent.

Es zeigt sich, dass Frauen 59 Prozent der Nichtteilnehmer ausmachen, während der Frauenanteil in den Maßnahmen jeweils unter 50 Prozent liegt. Auch alleinerziehende Personen und Personen mit

Kindern unter drei Jahren sind in der Gruppe der Nichtteilnehmer im Vergleich zu den Maßnahmen überrepräsentiert. Des Weiteren fällt auf, dass das Durchschnittsalter der Nichtteilnehmer und Teilnehmer an AGH erheblich über dem anderer Programmteilnehmer liegt. Dies äußert sich auch dadurch, dass der Anteil der 15-24-Jährigen in TM und FB wesentlich höher ist als jener in NT und AGH, während für die 50-64-Jährigen das Gegenteil gilt. Teilnehmer an AGH sind im Durchschnitt etwas seltener verheiratet und sehen sich häufiger mit gesundheitlichen Einschränkungen konfrontiert als andere Teilnehmer.

Der Anteil der Personen ohne Schulabschluss ist relativ konstant über die Teilnahme-kategorien, während der Anteil von Personen ohne Berufsabschluss bei den Nichtteilnehmern etwas geringer ausfällt als bei den Programmteilnehmern. Deutsche Staatsbürger sind unter den Nichtteilnehmern und insbesondere bei den AGH überrepräsentiert, Personen mit Migrationshintergrund sind in diesen Kategorien unterrepräsentiert. AGH kommen in Ostdeutschland überproportional häufig zum Einsatz, während TM und FB eine weniger bedeutende Rolle spielen.

Werden verschiedene Organisationstypen innerhalb der ARGen/gAw betrachtet, gibt es kaum Unterschiede im Maßnahmeeinsatz hinsichtlich Fallmanagementansatz und Organisation der Leistungsvergabe und Vermittlung. Trainingsmaßnahmen werden dagegen überproportional stark in ARGen/gAw mit Kundensegmentierung eingesetzt.

Hinsichtlich der Erwerbsbiografien zeigt sich, dass die Teilnehmer an AGH seit 2005 länger ALG II bezogen und kurz- wie langfristig deutlich häufiger bzw. länger an Maßnahmen teilnahmen. Allerdings weisen sie seltener keine Beschäftigung seit 1998 auf. Nichtteilnehmer wurden am wenigsten in Programmen beobachtet. Bei Teilnehmern an TM und FB fällt ein geringerer Anteil an Arbeitslosigkeit seit 1998 auf.

Somit lässt sich hinsichtlich der Selektivität festhalten, dass sich Nichtteilnehmer, Teilnehmer an AGH und die restlichen Teilnehmer (TM und FB) in den beobachteten Merkmalen deutlich unterscheiden. Zwischen TM und FB lassen sich allerdings keine erheblichen Unterschiede ausmachen. Die schlechtesten arbeitsmarktrelevanten Voraussetzungen unter allen Teilnehmern scheinen die Teilnehmer an AGH mitzubringen, die durch häufigen ALG II-Bezug, wiederholte Programmteilnahme und seltene Episoden normaler Beschäftigung charakterisiert sind.

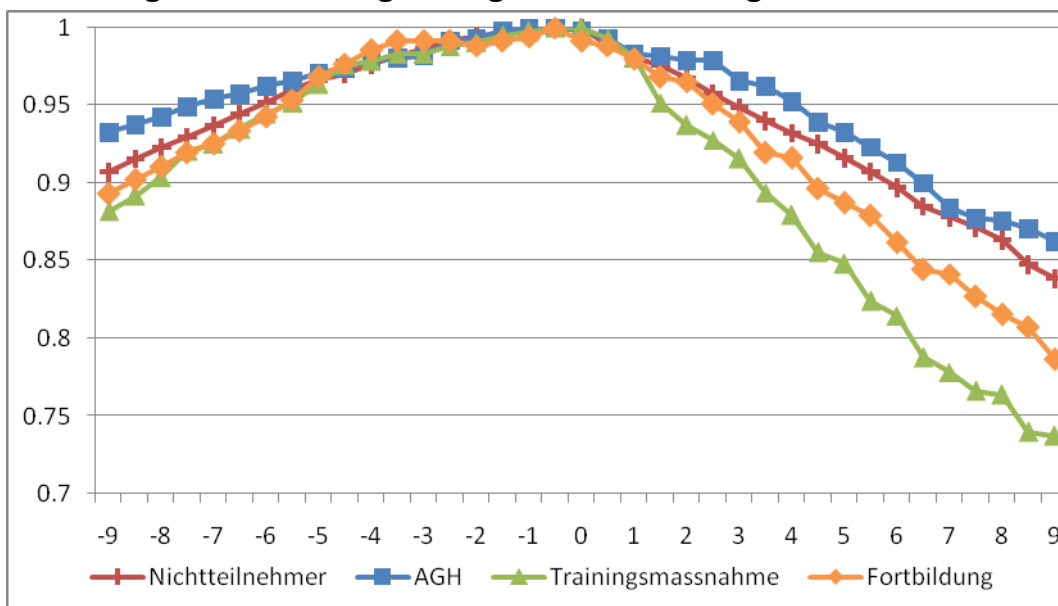
Abbildung 7.3.1 zeigt den Anteil der ALG II-Bezieher für die verschiedenen Maßnahmekategorien zu unterschiedlichen Zeitpunkten relativ zum (simulierten) Programmstart. Zeitpunkt Null stellt hier den Programmstart dar, während -1 und 1 jeweils den Monat vor bzw. nach Programmstart bezeichnen. Vor Programmstart lässt sich dadurch die Selektivität im Maßnahmezugang erkennen. Nach Programmstart werden deskriptiv die Ergebnisse gezeigt. Diese haben jedoch keinerlei kausale Interpretation.

Für alle Maßnahmekategorien liegt der Anteil an ALG II-Beziehern vor Programmstart deutlich über 80 Prozent. Am höchsten und klar über 90 Prozent ist er für die Teilnehmer an Arbeitsgele-

genheiten, gefolgt von den Nichtteilnehmern, den Teilnehmern an Trainingsmaßnahmen sowie an Fortbildungen. Die Unterschiede sind jedoch insgesamt relativ gering, was auf eine geringe Selektivität bezüglich des Leistungsbezugs vor Programmstart schließen lässt. Zum Programmstart beziehen erwartungsgemäß alle Personen in der Stichprobe ALG II, da ein ALG II-Bezug eine notwendige Voraussetzung für die Selektion in die Schätzstichprobe darstellt (vgl. Abschnitt 7.2).

Nach Programmstart geht der Anteil der ALG II-Bezieher unter den Teilnehmern an Arbeitsgelegenheiten am schwächsten zurück und liegt neun Monate nach Programmstart noch bei mehr als 85 Prozent. Etwas geringer ist der Prozentsatz unter den Nichtteilnehmern. Innerhalb der Fortbildungen liegt er bei knapp unter 80 Prozent. Etwas nach unten absetzen können sich hingegen die Teilnehmer an Trainingsmaßnahmen. Letztere verbessern insgesamt ihre Position gegenüber den anderen Gruppen.

Abbildung 7.3.1: Leistungsbezug relativ zum Programmstart



Anmerkung: AGH: Arbeitsgelegenheiten Mehraufwandsvariante, TM: Maßnahmen zur Feststellung der Eignung oder Verfügbarkeit/Bewerbertraining /Arbeitsprobe, FB: Fortbildungen mit geplanter Dauer von bis zu drei Monaten. Horizontale Achse: Monate relativ zum (simulierten) Programmstart.

Tabelle 7.3.2 zeigt analog zu Tabelle 7.3.1 ausgewählte deskriptive Statistiken für die zkT. Es handelt sich wiederum um die Schätzstichprobe, die analog zu den Ausführungen in Kapitel 7.2 konstruiert wurde. Bei Vergleich mit Tabelle 7.3.1 sind folgende Unterschiede zu beachten. Die Schul- und Berufsausbildung stammt hier aus dem Fragebogen und nicht aus den BA-Geschäftsdaten. Außerdem stehen die Erwerbsbiografievariablen ab 2005 nicht zu Verfügung. Des Weiteren decken die langfristigen Erwerbsbiografievariablen nur den Zeitraum von 1998 bis 2004 ab.

Unter den Teilnehmern finden sich in den zkT mehr Frauen, Alleinerziehende und Jüngere als in den ARGEn/gAw. Bei den AGH ist der Anteil an Personen ohne Berufsausbildung sowie mit

Migrationshintergrund im Vergleich zu den anderen Teilnehmegruppen merklich kleiner als zuvor. Hinsichtlich Fallmanagementansatz und Kundensegmentierung ist das Bild ähnlich wie bei den ARGEn/gAw. Hinsichtlich der Verknüpfung von Eingliederungsleistungen und Vermittlung zeigen sich jedoch starke Unterschiede. Grundsicherungsstellen mit Vergabe von Eingliederungsleistungen und Vermittlung aus einer Hand nutzen AGH in den zKT deutlich stärker als TM oder FB. Die Erwerbsbiografievariablen unterscheiden sich in den Größenordnungen aufgrund des anderen Zeitbezugs erheblich zwischen zKT und ARGEn/gAw, die Relationen zwischen den Gruppen sind jedoch ähnlich. Teilnehmer an AGH haben seltener keine Beschäftigung, häufiger ein Programm sowie einen höheren Anteil an Arbeitslosigkeit als die übrigen Personengruppen.

Tabelle 7.3.2: Ausgewählte deskriptive Statistiken: zKT

Programm	NT	AGH	TM	FB
Beobachtungen	2.405	247	236	177
Teilnahmequote	79	8	8	6
Frau	58	51	53	48
Alleinerziehend	19	19	18	19
Kind unter 3 Jahren	19	6	12	15
Alter	39,4	42,2	36,9	36,5
15-24 Jahre	22	15	26	28
25-49 Jahre	44	47	50	47
50-64 Jahre	34	38	24	25
Verheiratet	35	28	27	28
Kein Schulabschluss	8	6	10	11
Hauptschule	39	43	35	38
Realschule	35	39	35	34
(Fach)Hochschulreife	16	11	19	16
Keine Berufsausbildung	29	23	33	36
Abgeschlossene Berufsausbildung	67	75	63	64
FH- oder Universitätsabschluss	9	9	8	10
Deutsche Staatsbürgerschaft	89	96	89	82
Migrationshintergrund	27	16	29	34
Ostdeutschland	30	51	28	21
Generalisiertes Fallmanagement	64	57	66	64
Kundensegmentierung	81	78	90	86
Eingliederungsleistungen und Vermittlung von derselben Person	45	55	36	30
Monate zwischen Stichprobenziehung und Programmstart	3,0	2,9	3,6	2,8
Keine Beschäftigung 1998-2004	67	62	67	67
Kein Programm 1998-2004	67	53	69	65
Anteil arbeitslos 1998-2004	14	21	10	15

Anmerkung: Es handelt sich jeweils um Mittelwerte. Alle Variablen sind zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung im Oktober 2006 gemessen. Sofern nicht anders angegeben handelt es sich um Angaben in Prozent.

7.4 Identifikation kausaler Effekte

Der hier interessierende kausale Effekt einer Maßnahmeteilnahme ist die jeweilige durchschnittliche Differenz zwischen dem Ergebnis, das z.B. Teilnehmer an Fortbildungen erzielt haben, und dem Ergebnis, das dieselben Personen bei Nichtteilnahme oder in einem der zwei anderen Pro-

gramme erzielt hätten. Letztere sind jedoch naturgemäß nicht beobachtbar. Dieses Problem lässt sich lösen, wenn die unbeobachtbaren Ergebnisse in den Vergleichssituationen (sogenannte kontrafaktische Ergebnisse) mithilfe der beobachtbaren Ergebnisse von Nichtteilnehmern und den Teilnehmern der zwei anderen Programme approximiert werden können.

Aus Abschnitt 7.3 wird ersichtlich, dass sich die verschiedenen Teilnehmergruppen sowie die Nichtteilnehmer teilweise erheblich und systematisch unterscheiden. Insbesondere unterscheiden sie sich in Charakteristika, die auch den Arbeitsmarkterfolg bestimmen (z.B. Alter, bisheriger Arbeitsmarkterfolg). Daher können zur Schätzung der kontrafaktischen Ergebnisse nicht einfach die Mittelwerte der Ergebnisse der Vergleichsgruppen verwendet werden. Stattdessen muss die Verteilung der Charakteristika in den Vergleichsgruppen bezüglich aller Merkmale, die sowohl die Maßnahmeteilnahme als auch die Ergebnisvariablen beeinflussen, vergleichbar gemacht werden zur Verteilung in der interessierenden Teilnehmergruppe. Hierfür kann das in Abschnitt 6.2 vorgestellte Matching-Verfahren verwendet werden. Die genaue Schätzmethodik für die vertikalen Analysen wird in Abschnitt 7.5 im Detail erläutert.

Die Validität der Anwendung des Matching-Verfahrens setzt voraus, dass sämtliche Charakteristika in den Daten vorhanden sind, die sowohl die Maßnahmeteilnahme als auch die Ergebnisvariablen beeinflussen. Um beurteilen zu können, ob die vorhandenen Daten in dieser Hinsicht informativ genug sind, muss zunächst der Selektionsprozess in die verschiedenen Maßnahmen betrachtet werden. Grundsätzlich erfolgt die Maßnahmezuzuweisung durch die verantwortlichen Personen in den ARGEEn/gAw/zkT und die Hilfebedürftigen sind zur Teilnahme verpflichtet. Zwischen den verantwortlichen Fallmanagern und den Hilfebedürftigen besteht aber ein gewisser Verhandlungsspielraum bezüglich der Notwendigkeit, der Eignung und der Erfolgsaussichten einer bestimmten Maßnahme.

Die drei letztgenannten Kriterien, Notwendigkeit, Eignung und Erfolgsaussichten einer Maßnahme, sind die Hauptkriterien für die Selektionsentscheidung. Bei den drei betrachteten Programmen wird deren Notwendigkeit und Eignung insbesondere anhand der Ausbildung, der bisherigen Berufs- und Arbeitserfahrung, der bisherigen Dauer und dem Umfang der Hilfebedürftigkeit, der Nähe zum ersten Arbeitsmarkt sowie früherer Programmteilnahmen der jeweiligen Person beurteilt. Diese Merkmale können insbesondere mittels der BA-Geschäftsdaten sehr gut abgebildet werden. Darüber hinaus können unterschiedliche Organisationstypen unterschiedliche Strategien verfolgen. Dem kann durch die Regionalvariablen aus den Untersuchungsfeldern 1 und 2 Rechnung getragen werden.

Die Erfolgsaussichten einer Maßnahme hängen von zwei Hauptfaktoren ab. Zum einen spielt die regionale Arbeitsmarktsituation eine Rolle. Hierfür stehen umfangreiche Regionalvariablen zur Verfügung. Zum anderen sind individuelle Faktoren entscheidend. Besonders wichtig sind hierbei individuelle Hemmnisse wie gesundheitliche Einschränkungen, Betreuung kleiner Kinder oder Angehöriger, Migrationshintergrund, negative Grundeinstellung, fehlende Motivation und Schwächen bei individuellen Fähigkeiten. Die ersten drei Merkmale können mittels der Befragungs- und

BA-Geschäftsdaten abgebildet werden. Dagegen sind die drei letzten Faktoren nicht direkt beobachtbar. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sie eine gewisse Persistenz aufweisen und somit bereits vor Programmbeginn den Arbeitsmarkterfolg beeinflusst haben. Deshalb ist es besonders wichtig, für die Erwerbsbiografie vor Programmstart detailliert und in verschiedenen Dimensionen zu kontrollieren. Es sollte beispielsweise nicht nur die Dauer und Häufigkeit von Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug berücksichtigt werden sondern auch die Dauer, Häufigkeit und Qualität von Beschäftigungen sowie Zeiten, in denen die Person dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stand. Dabei sollte zwischen kurz- und längerfristiger Erwerbsbiografie unterschieden werden. Mit den vorhandenen BA-Geschäftsdaten können für die ARGEN/gAw Erwerbsbiografien von 1998 bis 2007 detailliert abgebildet werden. Für die zkt stehen vergleichbare Daten dagegen nur von 1998 bis 2004 zur Verfügung.⁴⁷

7.5 Schätzung der kausalen Effekte

Die grundlegenden Eigenschaften von Matching-Verfahren wurden bereits in Abschnitt 6.2 vorgestellt. Im Folgenden wird deshalb nur die konkrete Implementierung der in diesem Kapitel verwendeten Schätzer erläutert.

Bei Matching-Verfahren werden für jeden Teilnehmer an einem betrachteten Programm bezüglich des Propensity Scores sowie potentiell weiterer besonders wichtiger Variablen möglichst ähnliche Vergleichspersonen in den anderen Gruppen gesucht.⁴⁸ Zunächst wird für jeden Teilnehmer die ähnlichste Vergleichsperson gesucht. Anschließend wird innerhalb eines Radius von 90 Prozent der maximalen Distanz zur ähnlichsten Vergleichsperson nach weiteren möglichst ähnlichen Vergleichspersonen gesucht (sogenanntes Radius-Matching, siehe z.B. Dehejia und Wahba, 2002). Dadurch wird die Präzision des Schätzers erhöht, wenn viele gute Vergleichspersonen zur Verfügung stehen. Die Vergleichspersonen erhalten jeweils ein Gewicht, das mit zunehmender Ähnlichkeit zum betrachteten Teilnehmer zunimmt. Das kontrafaktische Ergebnis für die betrachteten Programmteilnehmer kann dann durch einen, unter Verwendung der Matching-Gewichte, geschätzten Mittelwert der Ergebnisse der Vergleichspersonen berechnet werden.

In einem weiteren Schritt wird die Matching-Qualität durch gewichtete Regressionen im Pool der Vergleichspersonen erhöht. Die Regressionen dienen dazu, das jeweilige kontrafaktische Ergebnis lokal parametrisch für die Teilnehmer sowie die umgewichteten Vergleichspersonen vorherzusagen. Der Unterschied in den Vorhersagen wird dann genutzt, um den gewichteten Mittelwert aus dem vorherigen Schritt um diese Differenz zu korrigieren. Das Verfahren reduziert sowohl Verzerrungen in kleinen Stichproben als auch asymptotische Verzerrungen und erhöht somit die Robustheit des Schätzers.

⁴⁷ Die einzige Einschränkung ist, dass für alle Modelle der Aufgabenwahrnehmung und alle Organisationstypen vor 2005 Sozialhilfebezug generell nicht beobachtet werden kann.

⁴⁸ Als zusätzliche Matchingvariablen werden hier drei Dummy-Variablen für Frauen, Ostdeutschland und Panelauffrischer verwendet. Diese Variablen erhalten beim Matching dadurch ein höheres Gewicht. Der Propensity Score erhält jeweils das fünffache Gewicht dieser drei Variablen.

Der Effekt einer Maßnahme kann grundsätzlich sowohl für die gesamte Stichprobe, als auch für Untergruppen geschätzt werden. Im vorliegenden Fall ist der Durchschnittseffekt der jeweiligen Maßnahme für jene Individuen, die tatsächlich an der Maßnahme teilgenommen haben, von Interesse, also der sogenannte "average treatment effect on the treated" (ATT).

Wie in Lechner, Miquel und Wunsch (2006) werden Standardfehler mit fixen Gewichten berechnet, die auch Heteroskedastie zulassen. Da die Teilnehmer und Nichtteilnehmer unabhängig von einander sind, entspricht die Varianz des geschätzten mittleren Effekts der Summe der Varianzen der geschätzten mittleren hypothetischen Ergebnisse.

Eine Besonderheit der vorliegenden Stichprobe ist deren Stratifizierung nach bestimmten Merkmalen, wobei die Anteile der Strata in der Gesamtstichprobe nicht deren Anteilen in der Grundgesamtheit entsprechen. Gruppen mit bestimmten Stratifizierungsmerkmalen sind in der Stichprobe überrepräsentiert. Um diesem Aspekt Rechnung zu tragen, wurden für alle Personen in der Stichprobe Gewichte berechnet, durch deren Verwendung Repräsentativität gegenüber der Grundgesamtheit hergestellt werden kann (sogenannte Stichprobengewichte). Bei der Schätzung von Maßnahmeeffekten für die jeweiligen Teilnehmer besteht das Problem, dass diese Teilnehmer keine Zufallsstichprobe aus der Grundgesamtheit darstellen. Das bedeutet, dass die Stichprobengewichte für die Gesamtpopulation nicht direkt für die Teilnehmerpopulationen verwendet werden können. Die notwendigen Gewichte für die jeweiligen Teilnehmerpopulationen lassen sich jedoch aus den Stichprobengewichten und den Teilnahmewahrscheinlichkeiten berechnen.

Bei der Schätzung der Propensity Scores müssen die neuen Gewichte bzw. Hochrechnungsfaktoren nicht berücksichtigt werden. Da die Stratifizierung nicht auf Basis des Teilnahmestatus erfolgte, müssen in die Probitschätzungen lediglich alle Faktoren einfließen, die auch zur Stratifizierung bzw. Berechnung der Hochrechnungsfaktoren verwendet werden. Gegeben diese Faktoren sind die konditionalen Teilnahmewahrscheinlichkeiten konsistent geschätzt (siehe Manski und Lerman, 1977). Die neuen Hochrechnungsfaktoren fließen jedoch in die Berechnung des Teilnahme- und des kontrafaktischen Ergebnisses ein: Das Ergebnis eines Teilnehmers sowie seiner Vergleichspersonen wird jeweils (zusätzlich) mit dem Hochrechnungsfaktor dieses Teilnehmers multipliziert. Die berechneten Effekte sind dann repräsentativ für die jeweilige Teilnehmerpopulation.

In den Probitmodellen zur Schätzung der Teilnahmewahrscheinlichkeiten (Propensity Scores)⁴⁹ haben sich unter den persönlichen Merkmalen u.a. das Geschlecht, das Alter, der Familienstand, das Vorhandensein von Kindern unter drei Jahren, die Staatsbürgerschaft, die Ausbildung und der Schulabschluss als besonders einflussreich herausgestellt. Personen in der Altersgruppe von 50 bis 64 Jahren werden seltener in irgendeine Maßnahme selektiert als in Nichtteilnahme. Verglichen mit der Nichtteilnahme erhöht ein Hauptschulabschluss die Wahrscheinlichkeit, an TM oder FB teilzunehmen. Kinder unter drei Jahren vermindern die Wahrscheinlichkeit an FB teilzunehmen.

⁴⁹ In die Schätzung fließen die Teilnehmer des interessierenden Programms sowie die Personen der jeweiligen Vergleichsgruppe ein. Die abhängige Variable ist eins für die Teilnehmer und null für die Personen der Vergleichsgruppe.

Auch eine Reihe von erwerbsbiographischen Variablen spielt eine wichtige Rolle für die Selektion. Diese umfassen u.a. die letzte berufliche Tätigkeit, die Dauer der letzten geringfügigen oder normalen Beschäftigung, die Anzahl der Monate in Beschäftigung seit 2005, die Zeit in Programmen seit 1998, die durchschnittliche Programmdauer sowie die Anzahl der Programmteilnahmen seit 2005, die Dauer, in der die Person nicht Teil der Erwerbsbevölkerung war (seit 1998), sowie die Anzahl der Monate zwischen Stichprobenziehung und Programmstart, in denen ALG II bezogen wurde. Mit zunehmender Dauer der letzten Beschäftigung sinkt die Wahrscheinlichkeit an AGH teilzunehmen. Anders formuliert werden Personen, die ihre letzte Beschäftigung nur kurz ausgeübt haben, eher in AGH selektiert. Personen, die vor dem ALG II-Bezug beschäftigt waren, haben eine geringere Wahrscheinlichkeit an AGH teilzunehmen. Sowohl der Anteil von Beschäftigungs- als auch von Programmteilnahme-Episoden erhöht hingegen die Wahrscheinlichkeit an TM teilzunehmen. Auch für TM und FB erhöht die Anzahl der Monate zwischen Stichprobenziehung und Programmstart, in denen ALG II bezogen wird, die Wahrscheinlichkeit teilzunehmen. Personen, die vor dem ALG II-Bezug bei den Eltern gelebt haben, werden weniger wahrscheinlich in FB selektiert. Bezüglich der Regionalvariablen zeigt sich, dass ein hoher prozentualer Anteil von Langzeitarbeitslosen am gesamten Arbeitslosenbestand (40 bis 45 Prozent) die Wahrscheinlichkeit erhöht, in AGH selektiert zu werden. Ein hoher Anteil von Langzeitarbeitslosen über 50 Prozent und der Ostdeutschland-Indikator senken die Wahrscheinlichkeit an FB teilzunehmen. Wohnen im ländlichen Raum erhöht die Teilnahmewahrscheinlichkeit an FB, senkt aber jene an TM. Insgesamt bestätigen die Resultate die Ergebnisse der deskriptiven Analysen.

Nach der Schätzung der Propensity Scores für alle Vergleiche wird geprüft, ob für alle Personen in einer Teilnehmerpopulation bezüglich des Propensity Scores vergleichbare Personen in allen Vergleichsgruppen existieren. Dies ist nicht der Fall für Teilnehmer, deren Score grösser als das Maximum bzw. kleiner als das Minimum der Scores in den Vergleichsgruppen ist. Für diese Personen ist eine Schätzung des Maßnahmeeffektes nicht möglich. Sie müssen deshalb ausgeschlossen werden. Die Gruppe der verbleibenden Teilnehmer wird als „Common Support“ bezeichnet. Das hat zur Folge, dass nur 64 Prozent der Teilnehmer an AGH, 79 Prozent jener an TM und 63 Prozent der Personen in FB für die Schätzungen herangezogen werden können. Insbesondere geht der Anteil Ostdeutscher in den AGH, TM und FB erheblich zurück. In den AGH ist das Durchschnittsalter nunmehr 2,5 Jahre niedriger, dementsprechend deutlich verändern sich auch die Anteile der drei Alterskategorien zugunsten der 15-24 Jährigen. Es werden also vor allem Ältere aus der Stichprobe entfernt. Darüber hinaus sinkt der Anteil von Personen mit höheren Berufsabschlüssen in allen drei Programmen leicht, während der Anteil deutscher Staatsbürger insbesondere in den AGH etwas zurückgeht.

Um die Vergleichbarkeit der Teilnehmer und der jeweiligen Vergleichspersonen zu überprüfen, wurden im Anschluss an das Matching sogenannte Balancing-Tests durchgeführt (vgl dazu Abschnitt 6.3.6). Dabei wird getestet, ob sich die Durchschnittswerte arbeitsmarktrelevanter Merkmale in den beiden Gruppen nach dem Matching signifikant von einander unterscheiden. Signifikante Unterschiede würden darauf hinweisen, dass die Teilnehmer und deren gematchte Vergleichspersonen nur schlecht vergleichbar sind. Dies hätte möglicherweise eine verzerrte

Schätzung der Maßnahmeeffekte zur Folge. Laut Balancing-Tests bestehen jedoch für keine der Programmvergleiche signifikante Unterschiede in wichtigen Merkmalen auf konventionellen Signifikanzniveaus.

7.6 Ergebnisse

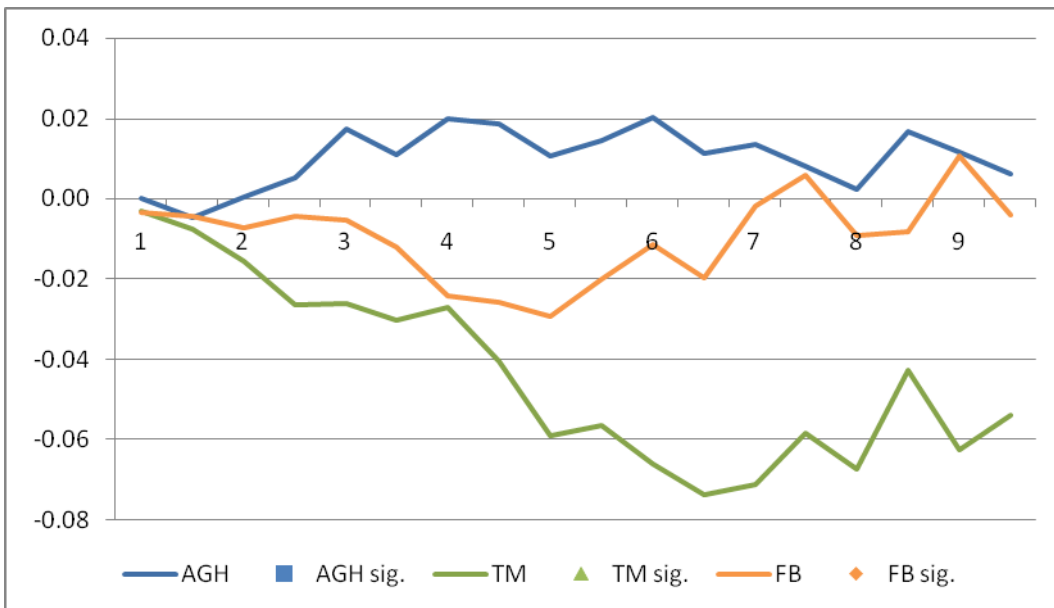
7.6.1 Programmeffekte im Vergleich zur Nichtteilnahme (ARGEn/gAw)

Nachfolgend werden die ermittelten kausalen Effekte der drei Programme Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (AGH), Trainingsmaßnahmen zur Feststellung der Eignung oder Verfügbarkeit/Bewerbertraining/Arbeitsprobe (TM) sowie Fortbildungen mit geplanter Dauer von bis zu drei Monaten (FB) im Vergleich zur Nichtteilnahme (NT) diskutiert. Aus den genannten Gründen wird die Analyse zunächst nur auf ARGEn/gAw beschränkt. Als Ergebnisvariablen werden der jeweilige Erwerbsstatus zum Zeitpunkt der zweiten Befragung aus den Befragungsdaten, Leistungsbezug und zukünftige Programmteilnahme bis neun Monate nach Programmstart aus den BA-Geschäftsdaten sowie der Index für Beschäftigungsfähigkeit betrachtet. Beschäftigungsinformationen aus den BA-Geschäftsdaten stehen nicht zur Verfügung, da diese nur bis Ende 2006 enthalten sind.

In Abbildung 7.6.1 werden die Verläufe der Programmeffekte auf den Leistungsbezug im Vergleich zur Nichtteilnahme dargestellt. Die Linien stellen den Effekt für die Population der jeweiligen Programmteilnehmer dar. D.h. die Population, für die der jeweilige Effekt geschätzt wurde, ändert sich für jede Linie. Ein Symbol erscheint auf der Linie, wenn der Effekt an dem jeweiligen Messpunkt signifikant auf dem 5%-Niveau ist. Die Effekte werden halbmonatlich für neun Monate nach Programmstart gemessen. Insgesamt zeigen sich keine signifikanten Effekte auf den Leistungsbezug. TM scheinen den Leistungsbezug ab ca. fünf Monate nach Programmstart tendenziell zu reduzieren, die Effekte sind jedoch auf keinem üblichen Signifikanzniveau signifikant.

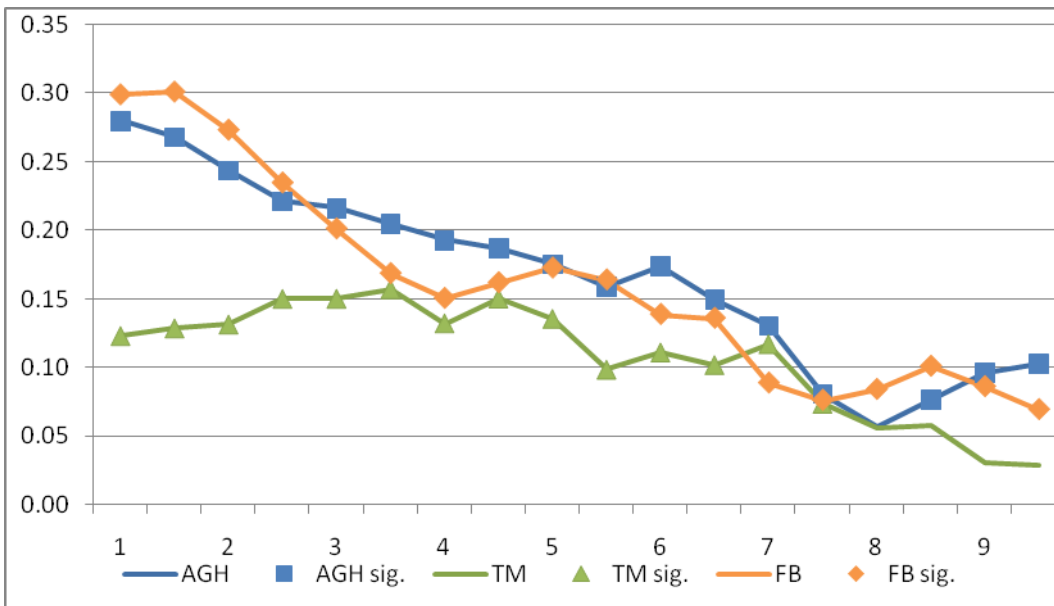
Abbildung 7.6.2 zeigt, dass die Maßnahmeteilnehmer, im Vergleich zu Nichtteilnehmern, auch nach der betrachteten Maßnahme deutlich häufiger an Programmen teilnehmen (Nichtteilnehmer können per Definition erst ab April 2007 in ein Programm eintreten). Wie in Kapitel 7.2 bereits angesprochen, gibt es jedoch keine typischen Programmsequenzen in ausreichender Fallzahl, um den Effekt dieser Sequenzen direkt analysieren zu können.

Abbildung 7.6.1: Mittlerer Effekt der Programme auf die jeweiligen Teilnehmer im Vergleich zur Nichtteilnahme: Leistungsbezug



Anmerkung: Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. AGH: Arbeitsgelegenheiten Mehraufwandsvariante, TM: Maßnahmen zur Feststellung der Eignung oder Verfügbarkeit/Bewerbertraining /Arbeitsprobe, FB: Fortbildungen mit geplanter Dauer von bis zu drei Monaten, sig.: signifikant auf dem 5%-Niveau.

Abbildung 7.6.2: Mittlerer Effekt der Programme auf die jeweiligen Teilnehmer im Vergleich zur Nichtteilnahme: zukünftige Programmteilnahme



Anmerkung: Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. AGH: Arbeitsgelegenheiten Mehraufwandsvariante, TM: Maßnahmen zur Feststellung der Eignung oder Verfügbarkeit/Bewerbertraining /Arbeitsprobe, FB: Fortbildungen mit geplanter Dauer von bis zu drei Monaten, sig.: signifikant auf dem 5%-Niveau.

Da die Verläufe der Effekte auf Leistungsbezug und zukünftige Programmteilnahme für alle betrachteten Untergruppen sehr ähnlich sind, werden sie in den nachfolgenden Abschnitten nicht mehr gesondert ausgewiesen.

Tabelle 7.6.1 enthält die Ergebnisse für den Erwerbsstatus sowie den Index für die Beschäftigungsfähigkeit zum Zeitpunkt der zweiten Befragung. Letzterer liegt bei den Panelfällen zwischen Oktober 2007 - Februar 2008 und bei den Panelauffrischern zwischen Januar - Februar 2008. Je nach Programmstart werden die Effekte also in unterschiedlichem Abstand zu diesem Zeitpunkt gemessen. Bei den ersten elf Variablen in Tabelle 7.6.1 handelt es sich um Dummyvariablen, die direkt aus den Angaben in der Befragung zum derzeitigen Erwerbsstatus generiert wurden.⁵⁰ In der Variable "beschäftigt oder selbständig" sind alle Formen von Beschäftigung oder Selbständigkeit aus den vorhergehenden Dummies zusammengefasst. Die Variable "bedarfsdeckend beschäftigt oder selbständig" entspricht dieser Variablen, sofern der Dummy für Leistungsbezug null ist.

Tabelle 7.6.1: Mittlerer Effekt der Programme auf die jeweiligen Teilnehmer im Vergleich zur Nichtteilnahme: Status zum Zeitpunkt der zweiten Befragung

Ergebnisvariable gemessen zum Zeitpunkt der zweiten Befragung	AGH	Trainings- maßnahme	Fortbildung
Beobachtungen	611	415	347
Leistungsbezug	0,030	-0,046	-0,034
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0,056	0,091 **	0,035
Minijob	-0,037	-0,014	-0,005
selbständig	-0,035 ***	-0,009	-0,020
gelegentlich oder unregelmäßig erwerbstätig	-0,011	0,011	-0,034
in Maßnahme	0,135 ***	-0,014	-0,005
in Vorruhestand, Rente, Pension oder Altersteilzeit	-0,007 **	-0,005 **	-0,011
in Praktikum	0,004	0,000	-0,004 **
arbeitslos	0,005	-0,015	0,069
in Ausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss	0,004	0,014	-0,011
in Schule, Ausbildung oder Studium	-0,038	-0,033	-0,052
beschäftigt oder selbständig	0,023	0,063	-0,012
bedarfsdeckend beschäftigt oder selbständig (kein Leistungsbezug)	0,007	0,080 **	0,041
Index Beschäftigungsfähigkeit	0,050	0,089 *	0,020

Anmerkung: Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. ***/**/* Effekt ist signifikant auf dem 1/5/10%-Niveau.

Bei AGH zeigt sich vor allem ein positiver Effekt auf die Maßnahmeteilnahme. Bei der Interpretation dieses Ergebnisses ist jedoch zu berücksichtigen, dass AGH üblicherweise zwischen sechs und zwölf Monaten, teilweise auch länger, dauern. D.h. zum Zeitpunkt der zweiten Befragung befindet sich noch ein erheblicher Teil der Teilnehmer in der Maßnahme. Sonst findet sich Evidenz für die Reduktion selbständiger Tätigkeit im Ausmaß von ca. drei Prozentpunkten durch AGH. Für die übrigen Ergebnisvariablen lassen sich keine signifikanten Effekte relevanter Größenordnung feststellen.

⁵⁰ Leistungsbezug: Frage 104, 105, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung: Frage 131 (reguläre Beschäftigung), Ausbildung: Frage 118, Rest: Frage 201.

Trainingsmaßnahmen zur Feststellung der Eignung oder Verfügbarkeit, Bewerbertrainings und Arbeitsproben erhöhen im Vergleich zur Nichtteilnahme signifikant und um ca. neun Prozentpunkte die Wahrscheinlichkeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein. Dies spiegelt sich auch in einem erhöhten Index für die Beschäftigungsfähigkeit wieder. Der Großteil der Beschäftigungen scheint zudem bedarfsdeckend zu sein. Leistungsbezug wird insgesamt jedoch nicht signifikant reduziert. Auch für die übrigen Ergebnisvariablen zeigen sich keine signifikanten Effekte. Fortbildungen haben insgesamt keine nennenswerten Effekte auf den Erwerbsstatus oder die Beschäftigungsfähigkeit.

7.6.2 Effektheterogenität für verschiedene Personengruppen (ARGEn/gAw)

In den Tabellen 7.6.2 bis 7.6.4 werden die Programmeffekte auf den Erwerbsstatus und die Beschäftigungsfähigkeit zum Zeitpunkt der zweiten Befragung für verschiedene Untergruppen, ausgewiesen. Dabei werden die jeweiligen Teilnehmergruppen unterteilt, nach den Schichtungsmerkmalen Alter, Kind unter 3 Jahre und alleinerziehend sowie nach Geschlecht, Ost- und Westdeutschland sowie Migrationshintergrund. Für das Matching wurden dabei dieselben Propensity Scores verwendet wie für Tabelle 7.6.1 (gemeinsame Probitschätzung). Das Matching selbst wurde dann jedoch in den einzelnen Untergruppen separat durchgeführt.

Für AGH zeigt sich, dass die starken Effekte auf Programmteilnahme vor allem bei Männern, Älteren zwischen 50 und 64 Jahren, Personen mit kleinen Kindern sowie Ostdeutschen auftreten. Bezüglich Älteren und Ostdeutschen ist dies vermutlich auf längere Maßnahmen oder wiederholte Teilnahme zurückzuführen. Die Reduktion von selbständiger Tätigkeit zeigt sich dagegen vor allem bei Männern, Personen mittleren Alters, nicht Alleinerziehenden, Westdeutschen und Personen ohne Migrationshintergrund. Ein schwach signifikanter Effekt auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zeigt sich für Männer, nicht Alleinerziehende und Personen ohne Migrationshintergrund. Die Unterschiede zur jeweils anderen Gruppe sind jedoch gering. Bei jüngeren Personen zwischen 15 und 24 Jahren ergibt sich zudem ein starker Zuwachs an Arbeitslosigkeit durch das Programm. Hier ist bei der Interpretation jedoch zu berücksichtigen, dass sich ein signifikant höherer Anteil der Nichtteilnehmer in Ausbildung befindet.

Die positiven Effekte von Trainingsmaßnahmen stammen vorwiegend von Personen zwischen 15 und 24 sowie zwischen 50 und 64 Jahren, Personen mit Kindern unter drei Jahren sowie Personen ohne Migrationshintergrund. Bei letzteren, sowie Ostdeutschen, zeigt sich zudem, dass Minijobs zugunsten normaler sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch die Teilnahme reduziert wurden. Bei Personen mit Kindern unter drei Jahren kommt der Beschäftigungseffekt dagegen aus einem starken Zuwachs an Minijobs. Bei den Effekten für Jüngere ist wiederum zu beachten, dass sich ein deutlich höherer Anteil der Nichtteilnehmer in Ausbildung befindet. Der Effekt ist jedoch nicht signifikant.

Tabelle 7.6.2: Mittlerer Effekt der Programme auf die jeweiligen Teilnehmer im Vergleich zur Nichtteilnahme für verschiedene Untergruppen: Arbeitsgelegenheit versus Nichtteilnahme

Ergebnisvariable gemessen zum Zeitpunkt der zweiten Befragung	Mann	Frau	Alter 15-24	Alter 25-49	Alter 50-64	Kind unter 3	kein Kind unter 3	allein-erziehend	Nicht allein-erziehend	Ost-deutsch-land	West-deutsch-land	Migrations-hintergrund	kein Migrations-hintergrund
Beobachtungen	328	283	150	265	196	66	545	92	519	138	472	140	471
Leistungsbezug sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0,040	0,010	0,056	0,098	-0,011	0,120	0,024	0,032	0,030	-0,038	0,038	-0,079	0,008
Minijob	0,088 *	0,064	-0,052	0,039	0,061	0,029	0,039	0,009	0,074 *	0,118	0,057	0,117	0,071 *
selbständig	-0,027	-0,040	0,005	0,010	-0,003	-0,017	-0,031	0,126	-0,032	-0,002	-0,042	-0,082	0,003
gelegentlich oder unregelmäßig erwerbstätig	-0,068 ***	0,003	-0,023	-0,057 *	-0,044	-0,007 *	-0,023 *	-0,017	-0,052 ***	-0,005	-0,031 **	-0,020	-0,062 **
in Maßnahme	-0,061 *	0,064 *	0,037	0,001	-0,075	-0,085	0,017	0,077	-0,034	0,037	0,000	-0,006	-0,003
in Vorruhestand, Rente, Pension oder Altersteilzeit	0,194 ***	0,088 *	0,150 **	0,159 ***	0,289 ***	0,263 **	0,124 ***	0,085 *	0,149 ***	0,337 ***	0,109 ***	0,116 *	0,112 ***
in Praktikum	-0,007	-0,010	0,000	0,000	0,007	0,000	-0,007	0,000	-0,007	-0,028	-0,008	-0,005 **	-0,010
arbeitslos	-0,004 *	0,004	0,008	0,000	0,000	-0,013	0,005	-0,002	0,002	0,000	0,004	-0,004 **	-0,004
in Ausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss	0,003	-0,014	0,183 **	0,043	0,002	0,001	0,034	-0,065	-0,010	0,003	-0,005	-0,009	0,004
in Schule, Ausbildung oder Studium	-0,022	0,033	-0,034	-0,019	0,000	0,024	0,006	0,036	0,010	0,028	0,003	0,051	-0,007
beschäftigt oder selbständig bedarfsdeckend beschäftigt oder selbständig (kein Leistungsbezug)	-0,038	-0,011	-0,115 *	-0,017	0,000	0,002	-0,038	-0,017	0,000	0,045	-0,025	-0,020	-0,016
Index Beschäftigungsfähigkeit	0,026	0,068	0,010	0,018	0,004	-0,055	0,030	0,146	0,040	0,139	0,029	0,001	0,072
Leistungsbezug	0,014	0,029	-0,002	-0,077	0,046	-0,077	0,011	0,001	0,012	0,038	0,005	0,071	0,015
Index Beschäftigungsfähigkeit	0,062	0,047	0,103	-0,059	-0,011	-0,005	0,022	-0,036	0,059	na	0,049	0,165	0,026

Anmerkung: Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. ***/**/* Effekt ist signifikant auf dem 1/5/10%-Niveau.

Tabelle 7.6.3: Mittlerer Effekt der Programme auf die jeweiligen Teilnehmer im Vergleich zur Nichtteilnahme für verschiedene Untergruppen: Trainingsmaßnahme versus Nichtteilnahme

Ergebnisvariable gemessen zum Zeitpunkt der zweiten Befragung	Mann	Frau	Alter 15-24	Alter 25-49	Alter 50-64	Kind unter 3	kein Kind unter 3	allein-erziehend	Nicht allein-erziehend	Ost-deutsch-land	West-deutsch-land	Migrations-hintergrund	kein Migrations-hintergrund
Beobachtungen	219	196	158	186	196	62	353	64	351	67	348	142	273
Leistungsbezug sozialversicherungspflichtig beschäftigt	-0,050	-0,035	-0,117	0,026	-0,187	-0,098	-0,008	-0,008	-0,064	-0,012	-0,044	0,022	-0,113
Minijob	0,089	0,106	-0,018	0,072	0,083	0,102	0,048	0,084	0,117 ***	0,185	0,067	0,030	0,113 **
selbständig	-0,020	-0,025	-0,020	-0,054	0,041	0,160 **	-0,006	-0,109	-0,010	-0,116 **	0,005	0,051	-0,081 **
gelegentlich oder unregelmäßig erwerbstätig	-0,001	-0,032 **	-0,081 ***	-0,010	0,045	-0,032	-0,010	-0,040	-0,003	0,011	-0,008	-0,056 *	0,003
in Maßnahme	0,021	0,000	0,033	-0,021	0,010	0,033	0,023	0,043	0,012	-0,040	0,018	0,026	0,023
in Vorruhestand, Rente, Pension oder Altersteilzeit	0,018	-0,035	0,000	0,010	-0,005	0,035	-0,011	0,036	-0,021	0,140	-0,041	-0,015	0,034
in Praktikum	-0,008 *	-0,004 *	0,000	0,000	-0,067 *	0,000	-0,007 **	-0,003 ***	-0,007 **	-0,002	-0,006 **	-0,011 *	-0,012
arbeitslos	-0,003	0,000	0,008	0,000	0,000	0,012	0,001	-0,005 ***	0,002	0,000	-0,001	0,006	-0,004
in Ausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss	0,002	-0,034	0,031	0,028	-0,051	-0,175	0,052	-0,062	-0,030	-0,004	-0,017	0,108	-0,032
in Schule, Ausbildung oder Studium	0,028	0,038	0,013	0,015	0,000	0,023	0,022	-0,006	0,015	-0,026	0,030	-0,012	-0,036
beschäftigt oder selbständig bedarfsdeckend beschäftigt oder selbständig (kein Leistungsbezug)	-0,057	0,018	-0,125	0,030 *	0,000	-0,010	-0,018	-0,003	-0,045	-0,052	0,000	-0,080	-0,063 *
Index Beschäftigungsfähigkeit	0,075	0,038	-0,022	0,001	0,111	0,217 *	0,038	0,008	0,101 *	0,102	0,055	0,040	0,079
	0,096 *	0,062	0,135 ***	0,018	0,158 **	0,175 **	0,040	0,061	0,100 ***	0,038	0,074 **	0,060	0,121 ***
	0,081	0,105	0,005	0,079	na	0,030	0,078	na	0,119 **	na	0,070	0,035	0,083

Anmerkung: Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. ***/**/* Effekt ist signifikant auf dem 1/5/10%-Niveau.

Tabelle 7.6.4: Mittlerer Effekt der Programme auf die jeweiligen Teilnehmer im Vergleich zur Nichtteilnahme für verschiedene Untergruppen: Fortbildung versus Nichtteilnahme

Ergebnisvariable gemessen zum Zeitpunkt der zweiten Befragung	Mann	Frau	Alter 15-24	Alter 25-49	Alter 50-64	Kind unter 3	kein Kind unter 3	allein-erziehend	Nicht allein-erziehend	Ost-deutsch-land	West-deutsch-land	Migrations-hintergrund	kein Migrations-hintergrund
Beobachtungen	328	283	150	265	196	66	545	92	519	138	472	140	471
Leistungsbezug sozialversicherungspflichtig beschäftigt	-0,082	-0,031	-0,037	0,038	-0,169	-0,031	-0,031	-0,153	-0,033	-0,079	-0,034	0,074	-0,125
Minijob	0,103	0,018	0,017	-0,016	0,063	0,203 *	-0,004	0,089	0,037	0,066	0,048	-0,103	0,145 **
selbständig	-0,041	-0,014	-0,015	-0,024	-0,079	-0,037	-0,022	0,141 *	-0,017	-0,149 **	0,000	0,027	-0,022
gelegentlich oder unregelmäßig erwerbstätig	-0,025	-0,008	-0,016	-0,068	0,116	-0,093 **	-0,021	0,074	-0,008	-0,051	-0,015	-0,021	-0,001
in Maßnahme	-0,036	0,027	0,013	-0,002	-0,052	0,064	-0,021	0,024	-0,007	-0,183 **	0,008	-0,109 **	-0,019
in Vorruhestand, Rente, Pension oder Altersteilzeit	0,011	0,063	-0,029	0,034	0,057	0,065	0,023	-0,076	0,002	-0,034	0,062	0,085	-0,010
in Praktikum	-0,006	-0,030 *	0,000	0,000	0,004	0,000	-0,027	0,000	-0,007	-0,001	-0,015	0,004	-0,015
arbeitslos	0,004	0,011	0,041	0,000	0,000	0,011	0,003	0,000	-0,007	0,000	0,007	0,002	0,001
in Ausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss	-0,135	-0,086	0,057	-0,015	0,020	-0,252	0,015	-0,148	-0,056	-0,072	-0,043	0,073	-0,087
in Schule, Ausbildung oder Studium	0,011	-0,031	0,026	-0,006	0,000	0,061	-0,017	0,039	-0,025	0,047	-0,008	0,005	0,012
beschäftigt oder selbständig bedarfsdeckend beschäftigt oder selbständig (kein Leistungsbezug)	-0,039	-0,076	-0,183 **	-0,011	0,000	0,065	-0,054	0,001	-0,090 **	0,003	-0,073 *	-0,151 **	-0,032
Index Beschäftigungsfähigkeit	0,058	0,011	0,009	-0,101	0,122	0,022	-0,020	0,193	0,041	-0,108	0,035	-0,170	0,120
	0,104	0,024	0,060	-0,044	0,227 *	-0,023	0,032	0,045	0,048	0,033	0,057	-0,043	0,103 *
	0,094	0,122	-0,002	0,032	na	na	0,099	0,119	0,061	na	0,101	-0,006	0,178 *

Anmerkung: Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. ***/**/* Effekt ist signifikant auf dem 1/5/10%-Niveau.

Im Gegensatz zu den insignifikanten Gesamteffekten zeigen sich bei Fortbildungen Hinweise auf positive Beschäftigungseffekte für Personen mit kleinen Kindern, Personen ohne Migrationshintergrund sowie Ältere. Für Ostdeutsche ergibt sich ein signifikant negativer Effekt für Minijobs und gelegentliche bzw. unregelmäßige Beschäftigungen. Für unter 25-Jährige wird die Wahrscheinlichkeit, in Ausbildung zu sein, erheblich und signifikant reduziert.

7.6.3 Unterschiede nach Organisationstypen (ARGEn/gAw)

In den Abschnitten 7.6.1 und 7.6.2 stand als Ausgangspunkt die allgemeine Wirkung der drei untersuchten Programme in ARGEn/gAw im Mittelpunkt. Im Folgenden wird untersucht, ob es innerhalb der ARGEn/gAw Unterschiede nach dem Organisationstyp gibt. Es werden drei Differenzierungsmerkmale untersucht. Zum einen wird der Einfluss der Intensität der Kundenbetreuung, gemessen an der Anzahl der zu betreuenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (gemäß der Fachkräftebefragung von UF2, siehe Abschnitt 4.2), analysiert. Hier hatten sich in den horizontalen Kausalanalysen deutliche Unterschiede in den Abgangsdaten aus Leistungsbezug gezeigt. Zum anderen werden die Organisationsformen generalisiertes im Vergleich zu spezialisiertem Fallmanagement (erhoben von UF1, siehe Abschnitt 4.2) sowie mit und ohne Kundensegmentierung (gemäß der Fachkräftebefragung von UF2, vgl. Abschnitt 4.2) betrachtet. Spezialisiertes Fallmanagement sowie eine Kundensegmentierung können als potenzielle Instrumente für einen zielgenaueren und insgesamt verbesserten Einsatz von Maßnahmen angesehen werden und sind daher von besonderem Interesse. Unterschiede können dabei in zwei Dimensionen auftreten. Zum einen können dieselben Maßnahmentearten je nach Organisationstyp unterschiedlich wirken. Zum anderen kann, gegeben ein bestimmter Teilnahmestatus, der Organisationstyp selbst einen direkten Einfluss haben.

Die Tabellen 7.6.5 bis 7.6.7 zeigen, ob dieselbe Maßnahmenteart in Grundsicherungsstellen mit unterschiedlicher Organisationsform unterschiedlich wirkt. Analog zu Abschnitt 7.6.2 wurden die Effekte separat in den jeweiligen Untergruppen geschätzt. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zum einen zu berücksichtigen, dass sich im Vergleich zu den Ergebnissen aus Abschnitt 7.6.1 die jeweilige Personengruppe, für die die Effekte geschätzt werden, geändert hat. Zum anderen ist zu beachten, dass sich ein im Gegensatz zu vorher nun positiver Effekt in einer Untergruppe dadurch ergeben kann, dass sich entweder das Ergebnis der neuen Teilnehmer verbessert oder das der Nichtteilnehmer verschlechtert hat.

Wie zuvor gibt es keinen signifikanten Einfluss der Programme auf den Leistungsbezug. Hinsichtlich Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung scheinen bei AGH und Grundsicherungsstellen mit niedriger Betreuungsintensität oder spezialisiertem Fallmanagement erfolgreich. Bei letzteren ergibt sich auch ein signifikant positiver Effekt auf bedarfsdeckende Beschäftigung/Selbständigkeit. Im ersten Fall ist der Effekt ebenfalls positiv und recht hoch jedoch nicht signifikant. Der positive Beschäftigungseffekt von TM konzentriert sich vor allem auf Grundsicherungsstellen mit niedriger Betreuungsintensität. Für TM und FB ergeben sich bei spezialisiertem Fallmanagement signifikante, negative Effekte auf Selbständigkeit. FB reduzieren darüber hinaus, unter spezialisiertem im Gegensatz zu generalisiertem Fallmanagement, signifikant die Wahrschein-

lichkeit in Ausbildung zu sein. Sonst gibt es keine nennenswerten Unterschiede in der Wirksamkeit der Maßnahmen. Als Fazit lässt sich an dieser Stelle festhalten, dass sich die in den horizontalen Kausalanalysen gefundenen Unterschiede nicht durch Unterschiede in der Wirksamkeit der Maßnahmen erklären lassen.

Tabelle 7.6.5: Unterschiede in der Wirkung der Programme: hohe versus niedrige Betreuungsintensität

Ergebnisvariable gemessen zum Zeitpunkt der zweiten Befragung	Arbeits- gelegenheit		Trainings- maßnahme		Fortbildung	
	hoch	niedrig	hoch	niedrig	hoch	niedrig
Beobachtungen	308	303	187	228	182	165
Leistungsbezug	0,061	-0,036	-0,026	-0,040	-0,035	-0,025
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0,014	0,125 *	0,050	0,190***	0,047	0,001
Minijob	-0,036	-0,063	-0,062	-0,037	-0,037	0,019
selbständig	-0,031	-0,014	-0,006	-0,037*	-0,016	-0,053*
gelegentlich oder unregelmäßig erwerbstätig	-0,021	0,037	-0,030	-0,013	-0,092**	0,038
in Maßnahme	0,085 *	0,220 ***	0,069 *	-0,014	-0,007	0,056
in Vorruhestand, Rente, Pension oder Altersteilzeit	-0,024	-0,010	-0,007 **	-0,021	-0,003*	-0,009
in Praktikum	0,006	-0,003	0,000	0,002	-0,009	-0,003
arbeitslos	0,001	-0,026	0,012	-0,010	0,073	0,067
in Ausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss	0,011	0,008	-0,026	-0,037	0,020	0,001
in Schule, Ausbildung oder Studium	-0,008	0,010	-0,042	-0,107**	-0,115**	-0,053
beschäftigt oder selbständig	0,007	0,094	-0,014	0,115	-0,056	-0,020
bedarfsdeckend beschäftigt oder selbständig (kein Leistungsbezug)	-0,041	0,083	0,060	0,108**	0,058	0,026
Index Beschäftigungsfähigkeit	0,025	0,081	0,075	0,065	-0,001	-0,007

Anmerkung: Hohe (niedrige) Betreuungsintensität: Bestand an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kleiner (größer) als Median in der Schätzstichprobe. Mittlerer Effekt der Programme auf die jeweiligen Teilnehmer im Vergleich zur Nichtteilnahme: Status zum Zeitpunkt der zweiten Befragung. Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. ***/**/* Effekt ist signifikant auf dem 1/5/10%-Niveau.

Tabelle 7.6.6: Unterschiede in der Wirkung der Programm: generalisiertes versus spezialisiertem Fallmanagement

Ergebnisvariable gemessen zum Zeitpunkt der zweiten Befragung	Arbeits- gelegenheit		Trainings- maßnahme		Fortbildung	
	gen. FM	sp. FM	gen. FM	sp. FM	gen. FM	sp. FM
Beobachtungen	130	481	104	311	80	267
Leistungsbezug	0,115	-0,028	-0,029	-0,018	0,001	-0,071
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	-0,020	0,120 ***	0,130	0,058	-0,109	0,076
Minijob	-0,093	-0,042	0,009	-0,070*	-0,025	0,003
selbständig	-0,099 ***	-0,013	0,025	-0,048**	-0,035	-0,044**
gelegentlich oder unregelmäßig erwerbstätig	0,001	-0,024	-0,022	0,012	-0,050	-0,014
in Maßnahme	0,183 **	0,165 ***	0,004	0,012	-0,056	0,043
in Vorruhestand, Rente, Pension oder Altersteilzeit	0,002	-0,016 *	-0,002	-0,009	-0,007	-0,003*
in Praktikum	0,009	0,001	0,000	-0,001	-0,050*	0,000
arbeitslos	0,104	-0,081	0,002	0,045	0,165	0,024
in Ausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss	-0,012	0,032 *	-0,008	0,002	0,028	0,013
in Schule, Ausbildung oder Studium	-0,066	0,006	-0,020	-0,043	0,052	-0,077**
beschäftigt oder selbständig	-0,060	0,062	0,073	0,005	-0,209	0,018
bedarfsdeckend beschäftigt oder selbständig (kein Leistungsbezug)	-0,055	0,061 *	0,032	0,057	-0,065	0,063
Index Beschäftigungsfähigkeit	0,085	0,034	0,089	0,075	na	-0,004

Anmerkung: Mittlerer Effekt der Programme auf die jeweiligen Teilnehmer im Vergleich zur Nichtteilnahme: Status zum Zeitpunkt der zweiten Befragung. Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. ***/**/* Effekt ist signifikant auf dem 1/5/10%-Niveau.

Tabelle 7.6.7: Unterschiede in der Wirkung der Programme: mit versus ohne Kundensegmentierung

Ergebnisvariable gemessen zum Zeitpunkt der zweiten Befragung	Arbeits- gelegenheit		Trainings- maßnahme		Fortbildung	
	mit Seg.	ohne	mit Seg.	ohne	mit Seg.	ohne
Beobachtungen	428	183	310	105	243	104
Leistungsbezug	-0,006	0,092	-0,070	-0,008	-0,023	-0,015
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0,034	0,033	0,130 **	0,089	0,049	0,092
Minijob	-0,056	0,030	-0,009	0,038	0,003	-0,019
selbständig	-0,022	-0,093 ***	-0,014	-0,022	-0,044**	0,014
gelegentlich oder unregelmäßig erwerbstätig	0,005	-0,007	0,016	-0,028	-0,008	-0,030
in Maßnahme	0,146 ***	0,112 *	-0,025	-0,010	-0,002	0,056
in Vorruhestand, Rente, Pension oder Altersteilzeit	-0,006	-0,003	-0,007 **	-0,013	-0,007*	-0,029
in Praktikum	-0,002	0,010	0,002	0,007	0,000	0,000
arbeitslos	0,025	0,061	-0,038	-0,006	0,023	0,111
in Ausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss	-0,008	0,037	0,008	0,032	-0,010	-0,018
in Schule, Ausbildung oder Studium	-0,020	-0,056	0,000	-0,013	-0,060	-0,106*
beschäftigt oder selbständig	0,011	0,017	0,117 *	0,079	0,012	0,048
bedarfsdeckend beschäftigt oder selbständig (kein Leistungsbezug)	0,009	-0,018	0,105 **	0,066	0,027	0,072
Index Beschäftigungsfähigkeit	0,047	-0,036	0,066	0,069	-0,003	0,026

Anmerkung: Mittlerer Effekt der Programme auf die jeweiligen Teilnehmer im Vergleich zur Nichtteilnahme: Status zum Zeitpunkt der zweiten Befragung. Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. ***/**/* Effekt ist signifikant auf dem 1/5/10%-Niveau.

Die Tabellen 7.6.8 bis 7.6.10 zeigen innerhalb einer bestimmten Gruppe von Teilnehmern den direkten Effekt einer hohen Betreuungsintensität des generalisierten Fallmanagements bzw. der Kundensegmentierung. D.h. es wird untersucht, wie sich das Ergebnis beispielsweise der Nichtteilnehmer in Grundsicherungsstellen mit Kundensegmentierung unterscheidet von dem Ergebnis, das sie erzielt hätten bei einer Grundsicherungsstelle ohne Kundensegmentierung. Hierzu wurde die Variable, die den Teilnahmestatus anzeigt, mit dem jeweiligen Organisationsdummy interagiert. Das bedeutet, dass beispielsweise AGH mit Kundensegmentierung und AGH ohne Kundensegmentierung als zwei verschiedene "Maßnahmen" betrachtet und direkt miteinander verglichen wurden. Bei der Selektionskorrektur für die regionalen Unterschiede sind dabei dieselben Probleme zu berücksichtigen wie bei den horizontalen Kausalanalysen (vgl. Kapitel 6). Die Ergebnisse sind daher mit den bereits diskutierten Einschränkungen zu interpretieren.

Im Vergleich zur horizontalen Kausalanalyse kann die dort ermittelte Reduktion der Leistungsbezugsquote bei hoher Betreuungsintensität nicht auf Grundlage der vertikalen Analyse bestätigt werden. Dies könnte daran liegen, dass sich der Effekt möglicherweise zwischen den Modellen der Aufgabenwahrnehmung unterscheidet. Es zeigen sich jedoch für Nichtteilnehmer und Teilnehmer an AGH signifikant höhere Integrationsquoten für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie bedarfsdeckende Beschäftigung bzw. Selbständigkeit. Bei den AGH geht dieser Effekt zulasten von Minijobs, die in bedarfsdeckende Beschäftigungen umgewandelt werden. Für Teilnehmer an TM ergibt sich ein signifikant positiver Effekt auf Minijobs.

Tabelle 7.6.8: Effekt von hoher versus niedriger Betreuungsintensität

Ergebnisvariable gemessen zum Zeitpunkt der zweiten Befragung	Nicht- teilnahme	Arbeits- gelegenheit	Trainings- mass- nahme	Fortbildung
Beobachtungen	2688	308	187	182
Leistungsbezug	-0,028	-0,068	0,067	0,051
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0,034 **	0,114 **	-0,042	0,001
Minijob	0,001	-0,093 **	0,083 **	0,066
selbständig	0,000	-0,015	0,003	-0,015
gelegentlich oder unregelmäßig erwerbstätig	-0,030 **	0,008	0,026	0,012
in Maßnahme	0,003	0,065	0,004	0,047
in Vorruhestand, Rente, Pension oder Altersteilzeit	-0,015 ***	-0,008	0,000	0,008
in Praktikum	0,003	-0,001	0,008	0,000
arbeitslos	-0,007	-0,102	0,134	-0,009
in Ausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss	-0,006	-0,012	-0,002	-0,019
in Schule, Ausbildung oder Studium	0,002	-0,023	-0,088 *	-0,026
beschäftigt oder selbständig	0,026	0,061	0,068	0,009
bedarfsdeckend beschäftigt oder selbständig (kein Leistungsbezug)	0,044 ***	0,110 **	-0,010	-0,007
Index Beschäftigungsfähigkeit	0,000	0,029	-0,020	-0,025

Anmerkung: Hohe (niedrige) Betreuungsintensität: Bestand an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kleiner (größer) als Median in der Schätzstichprobe. Mittlere Differenz der Ergebnisse bei hoher versus niedriger Betreuungsintensität: Status zum Zeitpunkt der zweiten Befragung. Effekt in Prozentpunkten. ***/**/* Effekt ist signifikant auf dem 1/5/10%-Niveau.

Tabelle 7.6.9: Effekt von generalisiertem im Vergleich zu spezialisiertem Fallmanagement

Ergebnisvariable gemessen zum Zeitpunkt der zweiten Befragung	Nicht- teilnahme	Arbeits- gelegenheit	Trainings- mass- nahme	Fortbildung
Beobachtungen	1246	130	104	80
Leistungsbezug	0,018	0,025	-0,057	0,069
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0,011	-0,028	-0,102	0,031
Minijob	-0,022	0,023	0,054	-0,043
selbständig	-0,012	0,005	-0,033	-0,042
gelegentlich oder unregelmäßig erwerbstätig	-0,010	-0,055	0,033	0,018
in Maßnahme	0,028	0,074	-0,090	0,063
in Vorruhestand, Rente, Pension oder Altersteilzeit	-0,028 **	-0,010	0,000	0,007
in Praktikum	0,003	0,007	0,004	0,000
arbeitslos	0,019	-0,014	0,073	-0,075
in Ausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss	0,002	0,009	0,070	-0,027
in Schule, Ausbildung oder Studium	0,027	0,019	-0,014	0,056
beschäftigt oder selbständig	-0,018	-0,054	0,014	0,043
bedarfsdeckend beschäftigt oder selbständig (kein Leistungsbezug)	0,012	-0,045	0,025	0,013
Index Beschäftigungsfähigkeit	-0,026	-0,002	-0,076	0,028

Anmerkung: Mittlere Differenz der Ergebnisse bei generalisiertem versus spezialisiertem Fallmanagement: Status zum Zeitpunkt der zweiten Befragung. Effekt in Prozentpunkten. ***/**/* Effekt ist signifikant auf dem 1/5/10%-Niveau.

Bezüglich des generalisierten Fallmanagements zeigen sich keine Unterschiede zum spezialisierten Fallmanagement in allen Teilnahmegruppen. Für AGH, TM und FB ist zu beachten, dass die Fallzahlen relativ gering sind. Die Ergebnisse entsprechen jedoch denen aus den horizontalen Kausalanalysen.

Auch hinsichtlich der Anwendung einer Kundensegmentierung zeigen sich für AGH und TM keine Unterschiede. Für FB weisen die Personen in ARGEn/gAw mit Kundensegmentierung eine signifikant geringere Wahrscheinlichkeit auf, zum zweiten Befragungszeitpunkt in einer Maßnahme zu sein. Für Nichtteilnehmer zeigt sich ein positiver Effekt auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie bedarfsdeckende Beschäftigung/Selbständigkeit. Hier zeigt sich wie wichtig es ist, auch mögliche Effektheterogenität zu untersuchen, da bei der Betrachtung des Gesamteffektes in den horizontalen Kausalanalysen keine Beschäftigungseffekte durch Kundensegmentierung gefunden wurden.

Tabelle 7.6.10: Effekt von Kundensegmentierung

Ergebnisvariable gemessen zum Zeitpunkt der zweiten Befragung	Nicht- teilnahme	Arbeits- gelegenheit	Trainings- mass- nahme	Fortbildung
Beobachtungen	3546	428	310	243
Leistungsbezug	-0,045	-0,020	-0,009	0,033
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0,039 **	0,022	0,047	0,046
Minijob	-0,006	0,038	0,114	-0,038
selbständig	-0,008	0,005	-0,029	0,024
gelegentlich oder unregelmäßig erwerbstätig	0,003	0,026	-0,059	-0,060
in Maßnahme	-0,008	-0,062	0,058	-0,136*
in Vorruhestand, Rente, Pension oder Altersteilzeit	-0,002	-0,016	0,000	0,000
in Praktikum	0,001	0,006	0,008	0,012
arbeitslos	-0,041	-0,061	0,032	-0,004
in Ausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss	0,008	-0,028	-0,013	0,003
in Schule, Ausbildung oder Studium	0,014	-0,053	-0,021	0,020
beschäftigt oder selbständig	0,029	0,035	0,069	0,008
bedarfsdeckend beschäftigt oder selbständig (kein Leistungsbezug)	0,040 **	0,026	0,061	0,041
Index Beschäftigungsfähigkeit	0,013	-0,034	0,100	-0,099

Anmerkung: Mittlere Differenz der Ergebnisse mit versus ohne Kundensegmentierung: Status zum Zeitpunkt der zweiten Befragung. Effekt in Prozentpunkten. ***/**/* Effekt ist signifikant auf dem 1/5/10%-Niveau.

7.6.4 Vergleich ARGEn/gAw versus zkT

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse für ARGEn/gAw mit denen für die zkT verglichen. Wie bereits angesprochen ist hierbei zu berücksichtigen, dass für zkT eine Selektionskorrektur aufgrund unvollständiger bzw. unzuverlässiger Prozessdaten ab 2005 nur eingeschränkt möglich ist.

Zur besseren Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus ARGEn/gAw und zkT wurden die Schätzungen für ARGEn/gAw mit dem gleichen eingeschränkten Merkmalskanon wiederholt, wie er für zkT zur Verfügung steht. Im Vergleich zu den in den vorherigen Abschnitten präsentierten Ergebnissen geben diese auch einen Hinweis auf die Richtung einer potenziellen Selektionsverzerrung für ARGEn/gAw die durch das Fehlen bestimmter Variablen verursacht wird.

Für ARGEn/gAw zeigt sich im Vergleich zu den Originalschätzungen in Tabelle 7.6.1, dass das Fehlen der Erwerbsbiografien aus den BA-Geschäftsdaten einen Einfluss auf die geschätzten Effekte hat (vgl. Tabelle 7.6.11). Mit dem reduzierten Merkmalskanon weisen alle drei Programme zumindest schwach signifikante positive Effekte auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf sowie für TM und FB auch für bedarfsdeckende Beschäftigung/Selbständigkeit. Diese waren zuvor nur für TM vorhanden. Obwohl die Größenordnungen häufig ähnlich sind, unterscheiden sich die t-Werte der Teststatistiken erheblich. Eine mögliche Selektionsverzerrung in den geschätzten Effekten auf Basis des reduzierten Merkmalskanons kann daher nicht ausgeschlossen werden. Die Ergebnisse für die zkT sind deshalb mit entsprechender Vorsicht zu interpretieren.

Unter der Annahme, dass die Selektionsverzerrung bei den zkT in die gleiche Richtung geht wie bei den ARGEn/gAw, ist es wahrscheinlich, dass TM auch bei den zkT wirksam sind in Bezug auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie bedarfsdeckende Beschäftigung/Selbständigkeit.

Eventuell ist der Effekt sogar höher. Ansonsten lassen sich ähnliche Effekte vermuten wie für die ARGEen/gAw. Daher ergeben sich insgesamt wenige Anhaltspunkte dafür, dass sich die in der horizontalen Analyse gefundenen positiven Wirkungen der ARGEen auf Unterschiede in der Wirksamkeit von Maßnahmen zurückführen lassen.

Tabelle 7.6.11: Unterschiede in der Wirkung der Programme zwischen ARGEen/gAw und zKT

Ergebnisvariable gemessen zum Zeitpunkt der zweiten Befragung	Arbeits- gelegenheit		Trainings- maßnahme		Fortbildung	
	ARGE	zKT	ARGE	zKT	ARGE	zKT
Beobachtungen	611	247	415	236	347	177
Leistungsbezug	0,009	-0,074	-0,037	-0,069	-0,026	-0,031
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0,055 *	-0,014	0,093 **	0,184**	0,058*	-0,055
Minijob	0,003	0,061	-0,019	-0,063	-0,045*	-0,040
selbständig	-0,024 *	-0,043 *	0,000	-0,043	-0,009	0,031
gelegentlich oder unregelmäßig erwerbstätig	-0,002	-0,016	-0,003	-0,031	-0,025	0,030
in Maßnahme	0,149 ***	0,080	0,042 *	0,027	0,019	0,073**
in Vorruhestand, Rente, Pension oder Altersteilzeit	-0,007 ***	-0,008	-0,007 ***	-0,008	-0,009	0,020
in Praktikum	0,002	0,010	-0,001	-0,003	-0,009	-0,001
arbeitslos	0,045	-0,015	0,031	-0,188**	0,059	0,014
in Ausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss	0,000	0,063 *	-0,027	0,039	0,019	0,128**
in Schule, Ausbildung oder Studium	-0,019	0,050	-0,072 ***	0,047	-0,020	0,067
beschäftigt oder selbständig	0,040	0,027	0,070	0,074	-0,003	-0,019
bedarfsdeckend beschäftigt oder selbständig (kein Leistungsbezug)	0,016	0,027	0,077 **	0,134**	0,057*	0,049
Index Beschäftigungsfähigkeit	0,015	-0,076	0,064	0,094	-0,031	-0,069

Anmerkung: Mittlerer Effekt der Programme auf die jeweiligen Teilnehmer im Vergleich zur Nichtteilnahme: Status zum Zeitpunkt der zweiten Befragung. Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. ***/**/* Effekt ist signifikant auf dem 1/5/10%-Niveau.

7.7 Schlussfolgerungen

Die vertikalen Kausalanalysen zeigen insgesamt sehr differenzierte Ergebnisse. Keines der untersuchten Programme reduziert im Vergleich zur Nichtteilnahme die Wahrscheinlichkeit, sechs bis zwölf Monate nach Programmbeginn ALG II zu beziehen. Alle Maßnahmen erhöhen jedoch die Wahrscheinlichkeit zukünftig an weiteren Programmen teilzunehmen. Positive Beschäftigungseffekte treten vor allem bei Trainingsmaßnahmen auf, bei Arbeitsgelegenheiten und Fortbildung dagegen nur für bestimmte Personengruppen.

Im Kontext der Evaluation nach §6c SGB II stehen Unterschiede im Maßeinsatz zwischen unterschiedlichen Modellen der Aufgabenwahrnehmung und Organisationsformen im Zentrum. Die Form der Organisation der Grundsicherungsstellen hinsichtlich Fallmanagementansatz sowie Nutzung einer Kundensegmentierung hat nur in seltenen Fällen einen Einfluss auf die Maßnahme-wirkung. Arbeitsgelegenheiten erweisen sich in Bezug auf Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nur bei Grundsicherungsstellen mit spezialisiertem Fallmanagement oder niedriger Betreuungsintensität als effektiv. Bei letzteren zeigt sich auch eine besonders hohe Wirksamkeit von Trainingsmaßnahmen. Für Nichtteilnehmer gibt es Hinweise darauf, dass sie von

dem Einsatz einer Kundensegmentierung sowie von hoher Betreuungsintensität profitieren. Letzteres ist auch bei Teilnehmern in Arbeitsgelegenheiten der Fall. Hier werden vor allem Minijobs in bedarfsdeckende Beschäftigungen umgewandelt. Insgesamt ergibt sich keine Evidenz dafür, dass die in den horizontalen Kausalanalysen ermittelten Unterschiede auf Unterschiede in der Wirksamkeit der betrachteten Maßnahmen zurückgeführt werden können. Es konnten aber Effekte für einzelne Personengruppen aufgedeckt werden, die bei der Betrachtung der Gesamteffekte in den horizontalen Kausalanalysen nicht in Erscheinung getreten sind.

Ein Vergleich der Maßnahmeeffekte zwischen den Formen der Aufgabenwahrnehmung ARGEn/gAw und zkT ist mit den vorhandenen Daten nur eingeschränkt möglich. Insgesamt ergeben sich jedoch nur wenige Anhaltspunkte dafür, dass sich die in der horizontalen Analyse gefundenen positiven Wirkungen der ARGEn auf Unterschiede in der Wirksamkeit von Maßnahmen zurückführen lassen. Die Belastbarkeit dieser Ergebnisse wird durch die fehlende Verfügbarkeit von vollständigen Geschäftsdaten für die zkT eingeschränkt.

Bei der Betrachtung verschiedener Zielgruppen von Hilfebedürftigen fällt auf, dass bezüglich Integration in Beschäftigung Personen ohne Migrationshintergrund häufig stärker von Maßnahmeteilnahmen profitieren als solche mit Migrationshintergrund. Des Weiteren gelingt es durch Programmteilnahme nicht, jüngere Hilfebedürftige im Alter von 15-24 Jahren in Ausbildung zu integrieren. Teilnehmer weisen in dieser Gruppe häufig sogar signifikant geringere Integrationsquoten in Ausbildung auf als Nichtteilnehmer. Hilfebedürftige mit Kindern unter 3 Jahren profitieren vor allem von Fortbildungen aber auch von Trainingsmaßnahmen hinsichtlich Integration in Beschäftigung. Bezüglich der übrigen Schichtungsmerkmale sowie dem Geschlecht zeigen sich dagegen kaum Unterschiede in der Wirksamkeit der Maßnahmen.

8 Allokation von Kunden zu Maßnahmen

8.1 Zu beantwortende Fragestellungen

Im vorangegangenen Kapitel wurden die kausalen Effekte von Arbeitsgelegenheiten (AGH), Trainingsmaßnahmen zur Feststellung der Eignung oder Verfügbarkeit/Bewerbertraining/Arbeitsprobe (TM) sowie Fortbildungen mit geplanter Dauer von bis zu drei Monaten (FB) im Vergleich zur Nichtteilnahme (NT) analysiert. Dabei hat sich gezeigt, dass die Programme für verschiedene Personengruppen und in einigen Fällen auch Organisationstypen unterschiedlich wirken. Vor dem Hintergrund dieser Effektheterogenität stellt sich die Frage, ob die Hilfebedürftigen in optimaler Weise den Maßnahmen zugeteilt wurden. Es geht in diesem Kapitel also auch um die Frage ob durch die beobachtete Teilnahme an den Maßnahmen das bestmögliche Ergebnis erzielt wurde. Dabei interessiert insbesondere, ob es Grundsicherungsstellen mit bestimmten Organisationsformen, wie beispielsweise hoher Betreuungsintensität, spezialisiertem Fallmanagement oder Kundensegmentierung, besser gelingt, die richtigen Personen den richtigen Maßnahmen zuzuordnen.

8.2 Methodisches Vorgehen

Um die optimale Allokation von Hilfebedürftigen zu verschiedenen Maßnahmen zu ermitteln, muss für jede betrachtete Person ihr Ergebnis (z.B. die Wahrscheinlichkeit ALG II zu beziehen) für jede betrachtete Maßnahme sowie Nichtteilnahme vorhergesagt werden (sogenannte potentielle Ergebnisse). Für den Teilnahmezustand, den die Person tatsächlich innehat, ist dies das beobachtete Ergebnis. Für alle alternativen Zustände muss das kontrafaktische Ergebnis ermittelt werden, das die Person erzielt hätte, wenn sie einen anderen Teilnahmezustand gehabt hätte. Im vorhergehenden Kapitel wurden die mittleren kontrafaktischen Ergebnisse für die drei Teilnehmerpopulationen ermittelt. Hier werden sämtliche potentiellen Ergebnisse jedoch auf individueller Ebene benötigt. Das hier verwendete Verfahren folgt weitgehend Lechner und Smith (2007).

Bei der Vorhersage müssen drei Aspekte berücksichtigt werden. Erstens muss wie zuvor der Selektivität im Maßnahmezugang Rechnung getragen werden. Dies ist aufgrund der bereits genannten Argumente durch die Verwendung der zuvor geschätzten Propensity Scores einfach möglich. Zweitens gilt es die potentiellen Ergebnisse möglichst gut vorherzusagen, und zwar auf der Basis von Merkmalen, die auch von den Fallmanagern beobachtbar sind, welche die Entscheidung über die Zuweisung in die Maßnahmen treffen. Aufgrund der Anzahl der dabei zu berücksichtigenden Personenmerkmale ist eine nichtparametrische Schätzung der potentiellen Ergebnisse nicht mehr möglich. Deshalb werden hier parametrische Verfahren, insbesondere Probitmodelle, für die Vorhersagen verwendet. Drittens müssen wiederum sämtliche Merkmale, die zur Berechnung der Hochrechnungsfaktoren verwendet wurden, in den Probitschätzungen berücksichtigt werden, damit die geschätzten Koeffizienten auch für die stratifizierte Stichprobe konsistent sind. Um Repräsentativität herzustellen, werden die individuellen potentiellen Ergebnisse bei der Ermittlung des durchschnittlichen Ergebnisses mit dem jeweiligen Stichprobengewicht multipliziert.

Die Schätzung der Koeffizienten für die Vorhersage des potentiellen Ergebnisses eines bestimmten Teilnahmestatus erfolgt jeweils auf Basis der Personen, die in diesem Status beobachtet werden. D.h. das potentielle Ergebnis z.B. bei Nichtteilnahme wird unter Verwendung der Nichtteilnehmer geschätzt. Innerhalb jeder Teilnahmegruppe wird jeweils ein Probitmodell mit der als Dummyvariable kodierten Ergebnisvariablen als abhängiger Variablen geschätzt. Erklärende Variablen sind die Propensity Scores für alle relevanten Vergleiche, die zur Berechnung der Stichprobengewichte benutzten Variablen sowie einige gute Prädiktoren für die Ergebnisvariable, die von den Personen beobachtbar sind, welche die Entscheidung über die Maßnahmezuweisung treffen. Mittels der geschätzten Koeffizienten wird dann für alle Personen das potentielle Ergebnis für jeweils alle betrachteten Programme sowie die Nichtteilnahme vorhergesagt. Auf Basis der vorhergesagten individuellen potentiellen Ergebnisse können dann die Ergebnisse verschiedener Allokationsregeln für die Zuweisung von Hilfebedürftigen zu den Maßnahmen simuliert werden.

In kleinen Stichproben, wie sie hier für die Programme AGH, TM und FB vorliegen, wirft die Verwendung der vorhergesagten individuellen potentiellen Ergebnisse folgendes Problem auf. Die zugrundeliegenden Koeffizienten der Probitmodelle werden umso präziser geschätzt, je mehr Beobachtungen zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass mit zunehmender Stichprobengröße die Wahrscheinlichkeit sinkt, aufgrund der (zufälligen) Stichprobenvariation stark von den "wahren" Koeffizienten abweichende Werte zu erhalten. Damit sinkt auch die Wahrscheinlichkeit zu hohe bzw. zu niedrige potentielle Ergebnisse vorherzusagen.

Bei der Verwendung der vorhergesagten individuellen Ergebnisse wird die Unsicherheit aufgrund der Stichprobenvariation nicht berücksichtigt. Bei der Bestimmung der optimalen Allokation wird für jede Person durch Vergleich ihrer vorhergesagten potentiellen Ergebnisse der Teilnahmestatus mit dem besten Ergebnis bestimmt. Dabei wird insbesondere nicht geprüft, ob sich die Ergebnisse statistisch signifikant voneinander unterscheiden. Je kleiner die für die Schätzung der Koeffizienten verwendete Stichprobe ist und je näher die potentiellen Ergebnisse beieinander liegen, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass das beste Ergebnis nur zufällig, aufgrund der Stichprobenvariation, besser ist als die Alternativen. Damit ist es automatisch wahrscheinlicher, dass bei der so ermittelten optimalen Allokation eine Umverteilung zugunsten kleiner Programme stattfindet. Bei der Interpretation der nachfolgend präsentierten Ergebnisse ist daher zu berücksichtigen, dass die potentiellen Ergebnisse für die Programme AGH, TM und FB mit deutlich größerer Unsicherheit geschätzt wurden als für Nichtteilnahme.

8.3 Vorhersage der potentiellen Ergebnisse

Bei der Bestimmung der optimalen Allokation wird wiederum die in Kapitel 7 beschriebene Schätzstichprobe für die ARGEn/gAw verwendet. Insbesondere werden Personen aus zkT sowie solche, die in einem anderen als den drei Programmen AGH, TM und FB teilnehmen nicht berücksichtigt. Es handelt sich somit um eine Unterstichprobe. Die Berücksichtigung zusätzlicher Handlungsoptionen würde das Verbesserungspotenzial einer optimalen Zuordnung vermutlich noch

erhöhen. Dies liegt daran, dass man diese zusätzlichen Optionen im schlechtesten Fall bei der Zuordnung auch einfach ignorieren könnte. Zusätzlich zu den präsentierten Ergebnissen gibt es deshalb vermutlich noch weitere Verbesserungsmöglichkeiten.

Die Allokation wird jeweils separat bezüglich der beiden wichtigsten Ergebnisvariablen optimiert: Leistungsbezug sowie bedarfsdeckende Beschäftigung oder Selbständigkeit zum Zeitpunkt der zweiten Befragung. Für jede der beiden Variablen werden vier Probitmodelle für die vier potentiellen Zustände Nichtteilnahme und Teilnahme an AGH, TM oder FB in den jeweiligen Teilnahmegruppen geschätzt. Als erklärende Variablen werden folgende Merkmale verwendet: Neben den drei Propensity Scores für die Wahrscheinlichkeiten, in jeweils einem der drei Programme teilzunehmen im Vergleich zur Nichtteilnahme, sind die Schichtungsmerkmale sowie die übrigen für die Berechnung der Hochrechnungsfaktoren verwendeten Variablen enthalten. Als zusätzliche Prädiktoren werden die Berufsausbildung, Bundesländerindikatoren sowie einige wichtige Erwerbsbiografievariablen verwendet.

8.4 Ergebnisse

8.4.1 Leistungsbezug

In Tabelle 8.4.1 sind die mittleren potentiellen Ergebnisse für alle vier möglichen Zustände getrennt nach dem tatsächlichen Teilnahmestatus dargestellt. Ein Vergleich der Ergebnisse innerhalb einer Zeile zeigt, in welchem der vier möglichen Zustände die jeweilige Teilnahmegruppe im Durchschnitt das beste Ergebnis erzielt hätte. Diese Durchschnittswerte deuten darauf hin, dass sich alle vier Personengruppen in Trainingsmaßnahmen bessergestellt, d.h. eine niedrigere Leistungsbezugsquote erzielt hätten. Es ist jedoch nochmals darauf hinzuweisen, dass insbesondere unter Berücksichtigung der kleinen Stichprobengrößen in AGH, TM und FB die mittleren potentiellen Ergebnisse jeweils recht nah beieinander liegen. Möglicherweise kommt hier der Schätzungenauigkeit eine gewisse Rolle zu.

Tabelle 8.4.1: Mittlere potentielle Ergebnisse nach Teilnahmestatus: beobachtete Allokation (Leistungsbezug)

Beobachteter Teilnahmestatus	Mögliche Zustände			
	NT	AGH	TM	FB
Nichtteilnahme	79,5	79,6	71,2	71,0
Arbeitsgelegenheit	79,0	83,1	72,9	74,0
Trainingsmaßnahme	75,2	75,6	69,5	70,2
Fortbildung	77,0	77,9	65,1	72,1
Beobachtungen	5210	611	415	347

Anmerkung: Prozent der jeweiligen Personengruppe, die zum zweiten Interviewzeitpunkt ALG II beziehen.

Tabelle 8.4.2 weist die mittleren potentiellen Ergebnisse für alle vier möglichen Zustände aus, die sich ergeben würden, wenn für jeden Hilfebedürftigen in der Stichprobe der Zustand gewählt würde, bei dem die vorhergesagte Leistungsbezugswahrscheinlichkeit am kleinsten ist. Die Optimalität dieser Allokation zeigt sich auch daran, dass die Werte auf der Hauptdiagonalen die kleinsten der

jeweiligen Zeile sind. Im Vergleich zu Tabelle 8.4.1 konnten durch die Reallokation der Hilfebefürhtigen insbesondere die Leistungsbezugsquoten bei Programmteilnahme reduziert werden. Die entsprechenden Differenzen sind in Tabelle 8.4.3 dargestellt und zeigen Unterschiede zwischen 15 und 25 Prozentpunkten für die drei Programme AGH, TM und FB. Das Verbesserungspotential ist bei AGH am größten, gefolgt von TM und dann FB. Dieses Ergebnis steht wiederum unter dem Vorbehalt des Einflusses kleiner Stichproben.

Tabelle 8.4.2: Mittlere potentielle Ergebnisse nach Teilnahmestatus: optimale Allokation (Minimierung des Leistungsbezugs)

	NT	AGH	TM	FB
Nichtteilnahme	78,3	88,3	87,5	87,8
Arbeitsgelegenheit	76,5	58,4	77,4	82,2
Trainingsmaßnahme	78,1	80,6	52,9	75,5
Fortbildung	81,1	87,1	78,6	58,3

Anmerkung: Prozent der jeweiligen Personengruppe, die zum zweiten Interviewzeitpunkt ALG II beziehen.

Tabelle 8.4.3: Mittlere potentielle Ergebnisse nach Teilnahmestatus: Differenz zwischen optimaler und beobachteter Allokation

	NT	AGH	TM	FB
Nichtteilnahme	-1,2	8,7	16,3	16,8
Arbeitsgelegenheit	-2,5	-24,7	4,5	8,2
Trainingsmaßnahme	2,9	5,0	-16,6	5,3
Fortbildung	4,1	9,2	13,5	-13,8

Anmerkung: Differenz zwischen den Ergebnissen aus Tabelle 8.4.2 und 8.4.1 in Prozentpunkten.

Tabelle 8.4.4 zeigt die Teilnahmequoten sowie das Gesamtergebnis für vier verschiedene Allokationen. Neben der beobachteten und der optimalen Allokation, die Leistungsbezug minimiert, werden zum Vergleich auch die Ergebnisse bei zufälliger Maßnahmezuweisung mit den beobachteten Teilnahmewahrscheinlichkeiten sowie bei Maximierung des Leistungsbezugs präsentiert.

Tabelle 8.4.4: Teilnahmewahrscheinlichkeiten und durchschnittliches Ergebnis für verschiedene Allokationsregeln in Prozent

	NT	AGH	TM	FB	Gesamt
Beobachtet	77,0	9,7	7,1	6,2	78,7
Zufällig mit gleichen Teilnahmewahrscheinlichkeiten	77,0	9,7	7,1	6,2	78,0
Maximierung Leistungsbezug	13,9	44,5	18,4	23,2	88,6
Minimierung Leistungsbezug: optimal	9,5	19,5	32,4	38,7	59,7
Differenz zwischen optimaler und beobachteter Allokation in Prozentpunkten	-66,5	9,8	25,3	32,5	-19,0

Anmerkung: Sofern nicht anderweitig bezeichnet, Prozent der jeweiligen Personengruppe, die zum zweiten Interviewzeitpunkt ALG II beziehen.

Es stellt sich heraus, dass die verantwortlichen Personen in den ARGEn/gAw bei der Maßnahmezuweisung das gleiche Gesamtergebnis erzielen wie bei zufälliger Zuteilung der Programme. Dieses ist jedoch deutlich besser als das schlecht möglichste Ergebnis bei Maximierung des Leistungsbe-

zugs. Mit der Leistungsbezug minimierenden Allokation kann das Gesamtergebnis im Vergleich zur bisherigen Allokation auf Basis der vorhergesagten individuellen potentiellen Ergebnisse um insgesamt fast 20 Prozentpunkte verbessert werden.

Ein Vergleich der Teilnahmewahrscheinlichkeiten zwischen optimaler und beobachteter Allokation zeigt die aufgrund der Stichprobengrößen erwartete Umverteilung in Richtung der kleinen Programme. Sie entspricht jedoch auch dem Ergebnis aus Tabelle 8.4.1, dass TM und FB mehrheitlich die niedrigsten Leistungsbezugsquoten aufweisen. Die Nichtteilnahmequote wurde deutlich um ca. 65 Prozentpunkte gesenkt. Aus Effizienzgesichtspunkten ist hier eine Abwägung erforderlich, ob die erzielbare Reduktion im Leistungsbezug die zusätzlichen Programmkosten rechtfertigen würde.

8.4.2 Bedarfsdeckende Beschäftigung oder Selbständigkeit

Die Tabellen 8.4.5 bis 8.4.8 zeigen analog zu den Tabellen 8.4.1 bis 8.4.4 die Ergebnisse für bedarfsdeckende Beschäftigung bzw. Selbständigkeit. Im Vergleich zum Leistungsbezug scheinen FB etwas attraktiver als zuvor, teilweise auch attraktiver als TM. Die Verbesserungspotentiale durch Maximierung bedarfsdeckender Beschäftigung bzw. Selbständigkeit sind gemäß Tabelle 8.4.7 hier im Gegensatz zu vorher bei FB am größten, gefolgt von TM und dann AGH.

Tabelle 8.4.5: Mittlere potentielle Ergebnisse nach Teilnahmestatus: beobachtete Allokation (bedarfsdeckende Beschäftigung oder Selbständigkeit)

Beobachteter Teilnahmestatus	Mögliche Zustände			
	NT	AGH	TM	FB
Nichtteilnahme	13,1	15,1	21,6	26,2
Arbeitsgelegenheit	14,4	13,0	21,4	20,7
Trainingsmaßnahme	16,5	18,1	24,1	24,6
Fortbildung	16,1	15,5	28,5	20,9
Beobachtungen	5210	611	415	347

Anmerkung: Prozent der jeweiligen Personengruppe, die zum zweiten Interviewzeitpunkt in bedarfsdeckender (d.h. ohne ALG II-Bezug) Beschäftigung oder Selbständigkeit sind.

Tabelle 8.4.6: Mittlere potentielle Ergebnisse nach Teilnahmestatus: optimale Allokation (Maximierung der bedarfsdeckende Beschäftigung oder Selbständigkeit)

	NT	AGH	TM	FB
Nichtteilnahme	12,0	5,3	6,7	5,8
Arbeitsgelegenheit	11,1	25,8	13,1	10,2
Trainingsmaßnahme	15,3	14,1	37,1	16,6
Fortbildung	14,0	12,9	18,0	43,6

Anmerkung: Prozent der jeweiligen Personengruppe, die zum zweiten Interviewzeitpunkt in bedarfsdeckender (d.h. ohne ALG II-Bezug) Beschäftigung oder Selbständigkeit sind.

**Tabelle 8.4.7: Mittlere potentielle Ergebnisse nach Teilnahmestatus:
Differenz zwischen optimaler und beobachteter Allokation**

	NT	AGH	TM	FB
Nichtteilnahme	-1,1	-9,8	-14,9	-20,4
Arbeitsgelegenheit	-3,3	12,8	-8,3	-10,5
Trainingsmaßnahme	-1,2	-4,0	13,0	-8,0
Fortbildung	-2,1	-2,6	-10,5	22,7

Anmerkung: Differenz zwischen den Ergebnissen aus Tabelle 8.4.6 und 8.4.5 in Prozentpunkten.

Trotz der obigen Unterschiede sind die Gesamtergebnisse verschiedener Allokationen jedoch sehr ähnlich. Beobachtete und zufällige Allokation erzielen wiederum sehr ähnliche Ergebnisse. Das realisierte Gesamtergebnis ist wie zuvor merklich besser als das schlechtmöglichste. Mithilfe der optimalen Allokation kann auch die Beschäftigungsquote um ca. 20 Prozentpunkte verbessert werden. Die Teilnahmewahrscheinlichkeiten bei Maximierung bedarfsdeckender Beschäftigung bzw. Selbständigkeit sind denen bei Minimierung des Leistungsbezugs ebenfalls sehr ähnlich. Allerdings kann daraus nicht geschlossen werden, dass dieselbe Allokation den Leistungsbezug minimiert und bedarfsdeckende Beschäftigung bzw. Selbständigkeit maximiert, da selbst bei gleichen Reallokationsquoten unterschiedliche Personen betroffen sind. Allerdings wären für die Kosten die Implikationen bezüglich verstärkter Nutzung von AGH, TM und FB identisch, sofern es keine oder nur vernachlässigbare individuelle Kostenunterschiede gibt.

Tabelle 8.4.8: Teilnahmewahrscheinlichkeiten und durchschnittliches Ergebnis für verschiedene Allokationsregeln in Prozent

	NT	AGH	TM	FB	Gesamt
Beobachtet	77,0	9,7	7,1	6,2	14,4
Zufällig mit gleichen Teilnahmewahrscheinlichkeiten	77,0	9,7	7,1	6,2	15,1
Maximierung bedarfsdeckende Beschäftigung/Selbständigkeit: optimal	8,5	19,7	32,8	40,1	35,4
Minimierung bedarfsdeckende Beschäftigung/Selbständigkeit	22,1	38,8	14,5	24,6	7,7
Differenz zwischen optimaler und beobachteter Allokation in Prozentpunkten	-68,5	10,0	25,7	33,9	21,0

Anmerkung: Sofern nicht anderweitig bezeichnet, Prozent der jeweiligen Personengruppe, die zum zweiten Interviewzeitpunkt in bedarfsdeckender (d.h. ohne ALG II-Bezug) Beschäftigung oder Selbständigkeit sind.

Tabelle 8.4.9 fasst die bei den untersuchten Allokationsregeln erzielbaren Gesamtergebnisse nochmals für beide Erfolgsindikatoren zusammen.

Tabelle 8.4.9: Durchschnittliches Ergebnis für verschiedene Allokationsregeln und Erfolgsindikatoren in Prozent

	Leistungsbezug	bedarfsdeckende Beschäftigung/Selbständigkeit
Zuständige Person (beobachtet)	78,7	14,4
Zufällig mit gleichen Teilnahmewahrscheinlichkeiten	78,0	15,1
Schlechtestmögliche Allokation	88,6	7,7
Optimale Allokation	59,7	35,4
Verbesserungspotential in Prozentpunkten	-19,0	21,0

Anmerkung: Sofern nicht anderweitig bezeichnet, Angaben in Prozent der jeweiligen Personengruppe.

8.4.3 Optimale Allokation für verschiedene Organisationsformen

In diesem Abschnitt wird untersucht, ob es Grundsicherungsstellen mit bestimmten Organisationsformen, insbesondere mit hoher Betreuungsintensität, spezialisiertem Fallmanagement oder Kundensegmentierung besser gelingt als anderen, die richtigen Personen in die richtigen Maßnahmen zu selektieren. Da für den Abgang aus Leistungsbezug in Kapitel 7 keine Unterschiede gefunden wurden, wird hier nur Integration in bedarfsdeckende Beschäftigung oder Selbständigkeit als Erfolgsindikator betrachtet. Darüber hinaus werden nur Grundsicherungsstellen mit hoher bzw. niedriger Betreuungsintensität, mit spezialisiertem Fallmanagement oder Kundensegmentierung verglichen. Für generalisiertes Fallmanagement sowie Grundsicherungsstellen ohne Kundensegmentierung sind die Fallzahlen in den drei Programmen zu gering um Aussagen treffen zu können.

Die Tabellen 8.4.10 bis 8.4.13 zeigen jeweils die verschiedenen Allokationen und erzielbaren Gesamtergebnisse für die vier untersuchten Organisationsformen. Tabelle 8.4.14 stellt die erzielbaren Ergebnisse und Verbesserungspotentiale nochmals gegenüber.

Tabelle 8.4.10: Teilnahmewahrscheinlichkeiten und durchschnittliches Ergebnis für verschiedene Allokationsregeln in Prozent: spezialisiertes Fallmanagement

	NT	AGH	TM	FB	Gesamt
Beobachtet	77,2	9,8	6,9	6,1	13,7
Zufällig mit gleichen Teilnahmewahrscheinlichkeiten	77,2	9,8	6,9	6,1	14,7
Maximierung bedarfsdeckende Beschäftigung/Selbständigkeit: optimal	8,7	22,0	33,1	36,1	35,9
Minimierung bedarfsdeckende Beschäftigung/Selbständigkeit	21,5	30,2	19,9	28,3	7,2
Differenz zwischen optimaler und beobachteter Allokation in Prozentpunkten	-68,5	12,2	26,2	30	22,2
Beobachtungen	3964	481	311	267	

Anmerkung: Sofern nicht anderweitig bezeichnet, Prozent der jeweiligen Personengruppe, die zum zweiten Interviewzeitpunkt in bedarfsdeckender (d.h. ohne ALG II-Bezug) Beschäftigung oder Selbständigkeit sind.

Tabelle 8.4.11: Teilnahmewahrscheinlichkeiten und durchschnittliches Ergebnis für verschiedene Allokationsregeln in Prozent: Kundensegmentierung

	NT	AGH	TM	FB	Gesamt
Beobachtet	76,6	9,6	7,6	6,2	15,0
Zufällig mit gleichen Teilnahmewahrscheinlichkeiten	76,6	9,6	7,6	6,2	15,8
Maximierung bedarfsdeckende Beschäftigung/Selbständigkeit: optimal	6,5	19,0	35,9	38,5	37,5
Minimierung bedarfsdeckende Beschäftigung/Selbständigkeit	14,8	45,9	12,1	27,3	7,2
Differenz zwischen optimaler und beobachteter Allokation in Prozentpunkten	70,1	9,4	28,3	32,3	22,5
Beobachtungen	3546	428	310	243	

Anmerkung: Sofern nicht anderweitig bezeichnet, Prozent der jeweiligen Personengruppe, die zum zweiten Interviewzeitpunkt in bedarfsdeckender (d.h. ohne ALG II-Bezug) Beschäftigung oder Selbständigkeit sind.

Alle Typen von Grundsicherungsstellen erzielen mit ihrer Maßnahmezuzuweisung ähnliche Ergebnisse wie eine zufällige Allokation und die jeweils erzielte Integrationsquote ist dem Gesamtergebnis aus dem vorhergehenden Abschnitt sehr ähnlich. Die Teilnahmequoten sind nahezu identisch. Für spezialisiertes Fallmanagement und Kundensegmentierung ähneln die optimale Allokation und das erzielbare Ergebnis stark den für die Gesamtstichprobe ermittelten Werten. Dies ist nicht überraschend, da die meisten Grundsicherungsstellen in der Ausgangsstichprobe diese beiden Organisationstypen anwenden und somit das Gesamtergebnis dominieren. Außerdem ist die optimale Nichtteilnahmequote in allen betrachteten Fällen sehr ähnlich.

Das größte Verbesserungspotential weist die Differenzierung nach Betreuungsintensität auf. Grundsicherungsstellen mit hoher Betreuungsintensität können ihr Gesamtergebnis insbesondere durch verstärkte Nutzung von Fortbildungen um ca. 25 Prozentpunkte verbessern. Dabei sollten - zulasten AGH und TM - deutlich mehr Personen an Fortbildungen teilnehmen als in der optimalen Gesamtallokation. Grundsicherungsstellen mit niedriger Betreuungsintensität sollten dagegen die höhere Wirksamkeit von Arbeitsgelegenheiten (siehe Tabelle 7.6.5) ausnutzen. Die optimale Teilnahmequote an AGH ist dementsprechend - zulasten TM und FB - deutlich höher als in allen anderen Fällen.

Tabelle 8.4.12: Teilnahmewahrscheinlichkeiten und durchschnittliches Ergebnis für verschiedene Allokationsregeln in Prozent: hohe Betreuungsintensität

	NT	AGH	TM	FB	Gesamt
Beobachtet	77,7	9,7	6,3	6,4	13,6
Zufällig mit gleichen Teilnahmewahrscheinlichkeiten	77,7	9,7	6,3	6,4	14,7
Maximierung bedarfsdeckende Beschäftigung/Selbständigkeit: optimal	9,2	17,5	23,2	50,1	39,1
Minimierung bedarfsdeckende Beschäftigung/Selbständigkeit	13,1	46,1	32,6	8,2	5,3
Differenz zwischen optimaler und beobachteter Allokation in Prozentpunkten	-68,5	7,8	16,9	43,7	25,5
Beobachtungen	2688	308	187	182	

Anmerkung: Hohe (niedrige) Betreuungsintensität: Bestand an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kleiner (grösser) als Median in der Schätzstichprobe. Anmerkung: Sofern nicht anderweitig bezeichnet, Prozent der jeweiligen Personengruppe, die zum zweiten Interviewzeitpunkt in bedarfsdeckender (d.h. ohne ALG II-Bezug) Beschäftigung oder Selbständigkeit sind.

Tabelle 8.4.13: Teilnahmewahrscheinlichkeiten und durchschnittliches Ergebnis für verschiedene Allokationsregeln in Prozent: niedrige Betreuungsintensität

	NT	AGH	TM	FB	Gesamt
Beobachtet	76,3	9,7	8,0	6,1	14,9
Zufällig mit gleichen Teilnahmewahrscheinlichkeiten	76,3	9,7	8,0	6,1	15,9
Maximierung bedarfsdeckende Beschäftigung/Selbständigkeit: optimal	8,9	27,1	30,3	33,7	43,6
Minimierung bedarfsdeckende Beschäftigung/Selbständigkeit	10,3	29,5	15,7	44,5	4,1
Differenz zwischen optimaler und beobachteter Allokation in Prozentpunkten	-67,4	19,8	22,3	27,6	28,7
Beobachtungen	2522	303	228	165	

Anmerkung: Hohe (niedrige) Betreuungsintensität: Bestand an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kleiner (grösser) als Median in der Schätzstichprobe. Anmerkung: Sofern nicht anderweitig bezeichnet, Prozent der jeweiligen Personengruppe, die zum zweiten Interviewzeitpunkt in bedarfsdeckender (d.h. ohne ALG II-Bezug) Beschäftigung oder Selbständigkeit sind.

Tabelle 8.4.14: Durchschnittliche Integrationsquote in bedarfsdeckende Beschäftigung oder Selbständigkeit für verschiedene Allokationsregeln und Organisationsformen in Prozent

	Gesamt	Spezialisier- tes Fallmana- gement	Kundenseg- mentierung	Hohe Betreuungs- intensität	Niedrige Betreuungs- intensität
Zuständige Person (beobachtet)	14,4	13,7	15,0	13,6	14,9
Zufällig mit gleichen Teilnah- wahrscheinlichkeiten	15,1	14,7	15,8	14,7	15,9
Schlechtestmögliche Allokation	7,7	7,2	7,2	5,3	4,1
Optimale Allokation	35,4	35,9	37,5	39,1	43,6
Verbesserungspotential in Prozentpunkten	21,0	22,2	22,5	25,5	28,7

Anmerkung: Hohe (niedrige) Betreuungsintensität: Bestand an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kleiner (grösser) als Median in der Schätzstichprobe. Anmerkung: Sofern nicht anderweitig bezeichnet, Prozent der jeweiligen Personengruppe, die zum zweiten Interviewzeitpunkt in bedarfsdeckender (d.h. ohne ALG II-Bezug) Beschäftigung oder Selbständigkeit sind.

8.5 Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse dieses Kapitels zeigen deutliche Verbesserungspotentiale hinsichtlich der Zuweisung von Hilfebedürftigen zu Maßnahmen, sowohl bezüglich der Leistungsbezugsquote als auch bezüglich der Wahrscheinlichkeit der Integration in eine bedarfsdeckende Beschäftigung oder Selbständigkeit. Zur Realisierung dieser Potentiale ist dabei ein verstärkter Einsatz insbesondere von Trainingsmaßnahmen und Fortbildungen, aber auch von Arbeitsgelegenheiten notwendig. Dies impliziert zusätzliche Kosten, die den Einsparmöglichkeiten gegenübergestellt werden müssten. Das ermittelte quantitative Ausmaß der Verbesserungsmöglichkeiten unterliegt dem Vorbehalt der Schätzungenauigkeit, die hier nicht explizit berücksichtigt wurde.

Bei einer Betrachtung der Allokation für verschiedene Organisationsformationen der Grundsicherungsstellen zeigen sich kaum Unterschiede gegenüber den Ergebnissen für die gesamte Stichprobe. Dies gilt sowohl für die Allokation als auch für die erzielte Integrationsquote in bedarfsdeckende Beschäftigung oder Selbständigkeit. Bezüglich der Intensität der Kundenbetreuung, gemessen an der Anzahl der zu betreuenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, bestehen jedoch größere Verbesserungspotentiale als für alle Grundsicherungsstellen zusammen oder für Grundsicherungsstellen mit spezialisiertem Fallmanagement oder Kundensegmentierung. Insofern ist hier die Entfernung zur optimalen Allokation größer als in den anderen Fällen.

9 Effizienzanalyse

9.1 Vorgehensweise

Die Effizienzanalyse dient der Feststellung, welche Organisationsformen, Aktivierungsstrategien oder Maßnahmen sich in dem Sinne „lohnen“, dass die dadurch hervorgerufenen Erfolge in monetärer Bewertung die erforderlichen Kosten übersteigen. Anders gewendet, erlaubt sie einen Schluss darauf, welche der betrachteten Gestaltungsformen bei gleicher Wirksamkeit einen geringeren Ressourceneinsatz erfordern. Sie baut auf den geschätzten Wirkungen auf die Zielvariablen auf, indem sie diese mit ihren gesellschaftlichen Kosten und Nutzen gewichtet. Effizienzanalysen sind Bestandteile der Bewertung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die für die politische Entscheidungsfindung besonders bedeutsam sind. In Deutschland wurden sie beispielsweise in den einzelnen Modulen der Hartz I-III-Evaluation durchgeführt (siehe Deutscher Bundestag, 2006).⁵¹

Erforderlich für eine Effizienzbetrachtung ist die Abgrenzung der einzelnen Kosten und Erträge. Hierbei wird in diesem Bericht eine ausschließlich fiskalische Betrachtungsweise eingenommen. Unter den Kosten werden deshalb nur die dem Staat entstehenden Kosten für die Erbringung materieller Leistungen, den Einsatz von Aktivierungsschritten und Maßnahmen sowie den damit verbundenen Verwaltungsaufwand verstanden. Nicht betrachtet werden die Kosten, die für die Leistungsbezieher mit der Ausübung der Aktivierung verbunden sind. Dies sind insbesondere Alternativkosten der Zeit, die andernfalls in nichtmarktliche Tätigkeiten fließen könnte, infolge der Aktivierung aber beispielsweise in Trainings-, Qualifizierungsmaßnahmen oder in geförderter Beschäftigung verbracht wird. Unter den Nutzen des Instrumenteneinsatzes wäre neben den fiskalischen Einsparungen bei den Leistungen und dem zusätzlich generierten Steueraufkommen beispielsweise auch das erzielte Erwerbseinkommen zu fassen. Ferner wären die nichtmateriellen Gewinne etwa an sozialen Kontakten bei der Arbeit und gesellschaftlicher Anerkennung in Rechnung zu stellen. Die Größenordnung dieser Effekte ist jedoch teilweise schwer zu messen und monetär zu bewerten, zudem unterscheiden sich die nichtstaatlichen Kosten- und Nutzenbestandteile vermutlich danach, welche Instrumente im Einzelnen eingesetzt werden, was angesichts der Vielzahl von Strategien und Organisationsformen zu einer kaum zu bewältigenden Komplexität führen dürfte. Daher beschränkt sich die folgende Effizienzanalyse auf die fiskalischen Kosten und den fiskalischen Nutzen. Diese schließen die staatliche Sozialversicherung mit ein, es geht also um eine *gesamtfiskalische* Bewertung. Die Ergebnisse dieser Berechnungen stellen zumindest ein wichtiges Benchmark für eine allgemeinere gesellschaftliche Effizienzbewertung dar.

Eine Effizienzanalyse lässt sich prinzipiell an alle geschätzten Wirkungen anschließen. Es ist jedoch sinnvoll und teilweise unumgänglich, sich auf eine Auswahl von Befunden zu beschränken. Nicht durchgeführt werden kann die Effizienzanalyse dort, wo Daten über die Kosten des Instrumenten-

⁵¹ Noch im Bericht wurde allerdings betont, dass „die Ermittlung der Effizienz der Instrumente und Maßnahmen [...] bisher nicht zum Standardrepertoire der deutschen Arbeitsmarktforschung“ gehört (Deutscher Bundestag, 2006: 29).

einsatzes fehlen. Dies ist vor allem dann relevant, wenn die Effizienzanalyse auf der Basis des individuellen Instrumenteneinsatzes bei der einzelnen Person erfolgen soll. Einschränkungen ergeben sich hier durch die prinzipielle Zuordenbarkeit von bei den Grundsicherungsstellen entstehendem Aufwand zu einzelnen Schritten des Aktivierungsprozesses. Der Aufwand bei der individuellen Beratung, beim Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung oder beim Einsatz flankierender Leistungen lässt sich nicht in den Daten der Grundsicherungsstellen nachvollziehen. Anders ist es bei der Erfassung des Instrumenteneinsatzes auf der Ebene der Grundsicherungsstelle, insbesondere durch die Erhebungen der Untersuchungsfelder 1 und 2. In diesem Fall sollte sich der Aufwand in höheren Ausgaben niederschlagen, soweit diese Ausgaben unter der Kontrolle der Grundsicherungsstelle sind (siehe dazu im Detail den Abschnitt 9.3). Dieser Aufwand kann den durch das Matching-Verfahren geschätzten und monetär bewerteten Wirkungen gegenübergestellt werden. Mit den Treatments, die auf der individuellen Ebene variieren, lässt sich dies nicht durchführen. Da die Angaben zum Maßnahmeeinsatz in den Befragungsdaten nicht repräsentativ für die Hilfebedürftigen *jeder einzelnen* Grundsicherungsstelle sind – aufgrund zu geringer Fallzahlen sowie aufgrund der Tatsache, dass vielfach Ersatzziehungen im Bereich anderer Grundsicherungsstellen vorgenommen wurden –, ist es nicht sinnvoll, diese Angaben zu durchschnittlichen Werten zu aggregieren und eine Effizienzbewertung auf der Ebene der Grundsicherungsstelle durchzuführen.

In den verwendbaren Daten schlagen sich die Kosten des Maßnahmeeinsatzes bei den Maßnahmen, die aus dem SGB III-Bereich übernommen sind, nieder. Ein spezifisches Problem stellt allerdings die Verfügbarkeit von Kostendaten bei den zugelassenen kommunalen Trägern dar. Die Kostendaten sind hier nicht wie bei den ARGEn und gAw nach Kapiteln in der Systematik der BA gegliedert, sondern lediglich in Leistungen an erwerbsfähige Hilfebedürftige, Leistungen an Arbeitgeber und Leistungen an Träger. Einzelne zu identifizieren sind nur wenige Maßnahmen, für die jedoch aus den in Kapitel 7 genannten Gründen mit Ausnahme der Arbeitsgelegenheiten keine Treatment-Effekte geschätzt werden. Da ein Vergleich zwischen ARGEn und zkT in der Effizienz der Maßnahmen nicht möglich ist, müsste sich eine Effizienzanalyse auf die Effizienz von Maßnahmen im Bereich der ARGEn und Grundsicherungsstellen mit getrennter Aufgabewahrnehmung beschränken. Dies ist aber ein Forschungsgegenstand der Forschung nach §55 SGB II, so dass hier darauf verzichtet wird.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die Aussagen ohne die Berücksichtigung von Mitnahme-, Substitutions- oder Verdrängungseffekten geschätzt werden. Es bleibt also außer Betracht, welche Leistungen die in AGH beschäftigten Personen erbringen und ob diese Leistung in Abwesenheit der AGH von anderen Personen (z.B. regulär Beschäftigten) erbracht worden wären. Auch regionale Spillovereffekte bilden sich nicht in den geschätzten Koeffizienten der mikroökonomischen Wirkungsanalyse ab. Auch insofern können die hier dargestellten Ergebnisse nur einen (allerdings wichtigen) Teilbereich der bewertungsrelevanten Gesichtspunkte abdecken. Die hier vorgestellten Ergebnisse bedürfen in dieser Hinsicht der Ergänzung durch die Befunde des Untersuchungsfeldes 4.

Für die Berechnung des Nutzens wird der Indikator „Abgang aus der Hilfebedürftigkeit“ verwendet. Dabei ist es sinnvoll, unmittelbar an den Abgang der Bedarfsgemeinschaft aus Hilfebedürftigkeit anzuknüpfen. Der Abgang ist hier zunächst deshalb ein sinnvoller Indikator, weil ein wesentlicher Teil der fiskalischen Wirkungen dieses Ereignisses klar zu beziffern ist. Es sind keine Leistungen nach dem SGB II mehr zu zahlen. An dieser Stelle kann mit Durchschnittswerten aus der BA-Statistik gearbeitet werden. Welche Höhe die nach dem Abgang aus Hilfebedürftigkeit anfallenden Steuern und Sozialbeiträge haben, kann aus einer zweiten Datenquelle, dem sozio-oekonomischen Panel (SOEP), geschätzt werden. Würde man dagegen die Integration in Beschäftigung als Indikator verwenden, würden die fiskalischen Wirkungen dieses Ereignisses davon abhängen, in welchem Umfang sich zugleich die Hilfebedürftigkeit verringert. Hier müsste man sich ausschließlich auf das SOEP stützen, was angesichts der relativ kleinen Fallzahlen in dieser Datenquelle einen Verlust an Präzision zur Folge hätte.

Im Abschnitt 9.2 wird die Berechnung des gesamtfiskalischen Nutzens erläutert, der in die Effizienzbetrachtung eingeht. Abschnitt 9.3 diskutiert die Methode zur Berechnung der fiskalischen Kosten. Abschnitt 9.4 enthält die Ergebnisse.

9.2 Berechnung des fiskalischen Nutzens

Zum gesamtfiskalischen Nutzen eines Abgangs aus der Hilfebedürftigkeit gehören zum einen die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, die von in den Arbeitsmarkt integrierten ehemaligen Leistungsbeziehern aufgebracht werden. Zum anderen sind die Einsparungen an Arbeitslosengeld II und die Kosten der Unterkunft und Heizung in die Berechnung aufzunehmen. Hinzu kommen vermiedene Kosten für Eingliederungsleistungen und Verwaltung. Um den gesamtfiskalischen Effekt eines Instruments zu berechnen, müssen diese Beträge mit den bewirkten zusätzlichen Abgängen aus der Hilfebedürftigkeit multipliziert und der so bestimmte Betrag den entstandenen Kosten gegenübergestellt werden.

In den Tabellen 9.2.1 und 9.2.2 wird der gesamtfiskalische Nutzen in zwei Varianten berechnet, die sich nach der Erhebungsquelle für die Höhe des Transferbezugs unterscheiden. Beide Tabellen enthalten in den Zeilen 2 bis 7 zunächst die Bestandteile des fiskalischen Nutzens. Alle Angaben sind auf monatlicher Basis und auf der Ebene der Bedarfsgemeinschaft berechnet. Zur Berechnung des zusätzlichen Steueraufkommens ist es erforderlich, das Einkommen der ehemaligen Leistungsbezieher zu bestimmen. Dieses kann aus dem SOEP entnommen werden. In der Befragungswelle 2006 des SOEP wurde nach dem ALG II-Leistungsbezug im Vorjahr und dem gegenwärtigen Erwerbseinkommen gefragt.⁵² Insgesamt bezogen 238 Haushalte im Jahr 2006 nicht mehr ALG II, die diese Leistung im Vorjahr erhalten hatten. Auf das in den Zeilen 2a und 2b aufgeführte Erwerbseinkommen dieser Haushalte⁵³ wird dann der Steuertarif angewendet, wobei nach Haushalten mit einem und mehreren Beziehern von Erwerbseinkommen unterschieden wird. Als grobe

⁵² Die Welle 2007 stand zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht zur Verfügung.

⁵³ Dabei muss das Erwerbseinkommen, das im Personenfragebogen erhoben wird, auf Haushaltsebene aggregiert werden.

Approximation wird auf Mehrverdienerhaushalte die Splittingtabelle, auf Einverdienerhaushalte die Grundtabelle angewendet. Der so berechnete individuelle Steuerbetrag wird anschließend über die Haushalte gemittelt. Er beträgt 107 Euro für Einverdienerhaushalte und 331 Euro für Mehrverdienerhaushalte.

Zur Berechnung der Sozialabgaben wird dagegen ein durchschnittlicher Abgabensatz auf das Durchschnittseinkommen angewendet, da sich die Abgabensätze im Gegensatz zu den Steuersätzen im Bereich unterhalb der Beitragsbemessungsgrenzen nicht wesentlich unterscheiden. Dieser Abgabensatz wird einer Publikation der OECD (2007) entnommen. Der Abgabensatz bezieht sich auf einen Einverdienerhaushalt, der ein Einkommen von 75 Prozent des Durchschnittseinkommens bezieht.

Die eingesparten Beträge an ALG II und Kosten der Unterkunft (Zeilen 4 und 5) werden in Tabelle 9.2.1 dem sozio-oekonomischen Panel und in Tabelle 9.2.2 der BA-Statistik entnommen. Hierbei ergeben sich Unterschiede, die einerseits aus der relativ geringen Fallzahl im SOEP, andererseits aus der Abweichung der integrierten Bedarfsgemeinschaften von allen Bedarfsgemeinschaften entstehen können. Daher ist nicht eindeutig, welches der „richtige“ Wert ist, so dass zwei unterschiedliche Rechnungen vorgestellt werden.⁵⁴ Ferner müssen Transferzahlungen an die integrierten Haushalte in die Berechnung einbezogen werden. Das Kindergeld ist in der Quelle SOEP in den ALG II-Zahlungen nicht enthalten. Die im SOEP verzeichneten Kindergeldzahlungen kommen dem Haushalt also unabhängig vom ALG II-Bezug zugute und fallen daher aus der hier angestellten Betrachtung heraus. Es wird lediglich das Wohngeld als möglicher Transfer einbezogen, der nur an integrierte, nicht aber an nicht integrierte Haushalte geleistet wird (Zeile 6).

Zeile 7 ergibt den gesamtfiskalischen Nettonutzen pro aus der Hilfebedürftigkeit abgegangener Bedarfsgemeinschaft. Er wird berechnet als Summe der Zahlungen an Sozialabgaben (Einkommen multipliziert mit Abgabensatz) und Steuern in den beiden Haushaltstypen, gewichtet mit dem Anteil der Haushaltstypen. Hinzugezählt werden die Einsparungen an ALG II und Kosten der Unterkunft und Heizung, abgezogen die Transfers, die integrierte Haushalte erhalten. Der Nettonutzen beträgt je nachdem, wie die Transferleistungen berechnet werden, zwischen 1.244 und 1.420 Euro. In Zeile 8 der Tabellen 9.2.1 und 9.2.2 werden die monatlichen Aufwendungen für Eingliederungsleistungen und Verwaltung bei den Grundsicherungsstellen ausgewiesen (siehe dazu den folgenden Abschnitt). Zusammen mit den anderen Positionen ergibt sich daraus ein gesamtfiskalischer Nutzen von 1.638 Euro (Quelle SOEP) bzw. 1.462 Euro (Quelle BA), um den der Staatshaushalt monatlich entlastet wird, wenn eine zusätzliche Bedarfsgemeinschaft aus dem ALG II-Bezug ausscheidet.

⁵⁴ Beitragsleistungen, die der Staat für ALG II-Bezieher an die Kranken- und Rentenversicherung zahlt, sind in der gesamtfiskalischen Betrachtung nicht enthalten, weil es sich um Zahlungen innerhalb des fiskalischen Sektors handelt.

Tabelle 9.2.1: Gesamtfiskalischer Nutzen und gesamtfiskalische Kosten des Modells der Aufgabenwahrnehmung, Datenquelle SOEP

		Wert	Einheit	Quelle
1	Geschätzter ATT für die Variable zKT			
	untere Grenze des Konfidenzintervalls (KI)	-0,038	Proz.-Pkt.	UF3-Schätzung
	obere Grenze des Konfidenzintervalls (KI)	-0,020	Proz.-Pkt.	UF3-Schätzung
		-0,057	Proz.-Pkt.	UF3-Schätzung
2a	monatliches Nichttransfereinkommen eines integrierten HH (brutto), Einverdienerhaushalte	730	Euro	SOEP Welle 23 (2006)
	Sozialabgabenquote	0,338	Prozent	OECD, Taxing Wages 2006/07
	Einkommensteuer	107	Euro	Einkommensteuer-Grundtabelle
2b	monatliches Nichttransfereinkommen eines integrierten HH (brutto), Mehrverdienerhaushalte	2.613	Euro	SOEP Welle 23 (2006)
	Sozialabgabenquote	0,338	Prozent	OECD, Taxing Wages 2006/07
	Einkommensteuer	331	Euro	Einkommensteuer-Splittingtabelle
3	Anteil Einverdienerhaushalte	0,687	Prozent	SOEP Welle 23 (2006)
4	Eingesparte monatliche Zahlungen von ALG II (einschließlich Sozialgeld und Kinderzuschlag)	585	Euro	SOEP Welle 23 (2006)
5	Eingesparte monatliche Zahlungen von KdU	228	Euro	SOEP Welle 23 (2006)
6	Bezug von staatlichen Transfers eines aus der HB abegangenen HH			
	Wohngeld	16	Euro	SOEP Welle 23 (2006)
	Kindergeld			SOEP Welle 23 (2006)
7	Fiskalischer Nutzen pro integriertem HH	1.420	Euro	
8	Durchschnittliche monatliche Aufwendungen pro BG für Eingliederungsleistungen und Verwaltung	218,00	Euro	
9	Durchschnittlicher fiskalischer Nutzen pro Bedarfsgemeinschaft und Monat	-62,74	Euro	
	Durchschnittlicher fiskalischer Nutzen pro Bedarfsgemeinschaft und Monat, untere Grenze des KI	-28,61	Euro	
	Durchschnittlicher fiskalischer Nutzen pro Bedarfsgemeinschaft und Monat, obere Grenze des KI	-80,17	Euro	
10	Durchschnittliche monatliche Kosten pro Bedarfsgemeinschaft	0,10	Euro	
11	Durchschnittliche fiskalische Nettowirkung pro Monat und Bedarfsgemeinschaft	-62,84	Euro	

Tabelle 9.2.2: Gesamtfiskalischer Nutzen und gesamtfiskalische Kosten des Modells der Aufgabenwahrnehmung, Datenquelle BA-Statistik

		Wert	Einheit	Quelle
1	Geschätzter ATT			
	untere Grenze des KI	-0,038	Proz.-Pkt.	UF3-Schätzung
	obere Grenze des KI	-0,020	Proz.-Pkt.	UF3-Schätzung
		-0,057	Proz.-Pkt.	UF3-Schätzung
2a	monatliches Nichttransfereinkommen eines integrierten HH (brutto), Einverdienerhaushalte	730	Euro	SOEP Welle 23 (2006)
	Sozialabgabenquote	0,338	Prozent	OECD, Taxing Wages 2006/07
	Einkommensteuer	107	Euro	Einkommensteuer-Grundtabelle
2b	monatliches Nichttransfereinkommen eines integrierten HH (brutto), Mehrverdienerhaushalte	2.613	Euro	SOEP Welle 23 (2006)
	Sozialabgabenquote	0,338	Prozent	OECD, Taxing Wages 2006/07
	Einkommensteuer	331	Euro	Einkommensteuer-Splittingtabelle
3	Anteil Einverdienerhaushalte	0,687	Prozent	SOEP Welle 23 (2006)
4	Eingesparte monatliche Zahlungen von ALG II (einschließlich Sozialgeld und Kinderzuschlag)	348	Euro	BA-Statistik Dezember 2007, SGB II-Kennzahlen für interregionale Vergleiche: Nettoleistungen ohne KdU gemittelt über alle Träger Wie Zeile 4, jedoch Nettoleistungen für Unterkunft LfU gemittelt über alle Träger
5	Eingesparte monatliche Zahlungen von KdU	289	Euro	
6	Bezug von staatlichen Transfers eines aus der HB abegangenen HH			
	Wohngeld	16	Euro	SOEP Welle 23 (2006)
	Kindergeld			SOEP Welle 23 (2006)
7	Fiskalischer Nutzen pro integriertem HH	1.244	Euro	
8	Durchschnittliche monatliche Aufwendungen pro BG für Eingliederungsleistungen und Verwaltung	218,00	Euro	
9	Durchschnittlicher fiskalischer Nutzen pro Bedarfsgemeinschaft und Monat	-56,00	Euro	
	Durchschnittlicher fiskalischer Nutzen pro Bedarfsgemeinschaft und Monat, untere Grenze des KI	-25,06	Euro	
	Durchschnittlicher fiskalischer Nutzen pro Bedarfsgemeinschaft und Monat, obere Grenze des KI	-70,24	Euro	
10	Durchschnittliche monatliche Kosten pro Bedarfsgemeinschaft	0,10	Euro	
11	Durchschnittliche fiskalische Nettowirkung pro Monat und Bedarfsgemeinschaft	-56,10	Euro	

In Zeile 9 wird der gesamtfiskalische Nutzen auf den Bestand der Bedarfsgemeinschaften umgelegt. Dazu wird der in Zeile 1 ausgewiesene Treatment-Effekt mit der Zahl der Bedarfsgemeinschaften

multipliziert, was die Zahl der durch das Treatment bewirkten bzw. verhinderten Abgänge ergibt. Der Treatment-Effekt wird dabei der Tabelle 6.4.1 entnommen. Es handelt sich dabei um den auf den Zeitraum bis zum Oktober 2007 geschätzten Effekt, also einen relativ langfristigen Effekt von etwa einem Jahr Dauer.⁵⁵ Anschließend wird die Zahl der bewirkten oder verhinderten Abgänge mit dem gesamtfiskalischen Nutzen des Abgangs aus Hilfebedürftigkeit multipliziert, um den *aggregierten gesamtfiskalischen Nutzen* des Treatments zu erhalten. Dieser wird wiederum durch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften dividiert. Um die Spannweite der statistisch zu erwartenden Ergebnisse abzudecken, wird auch der Wert für den gesamtfiskalischen Nutzen pro Bedarfsgemeinschaft ausgewiesen, der sich ergibt, wenn der untere bzw. obere Wert des 95%-Konfidenzintervalls für den Treatment-Effekt verwendet wird.

Nach den Ergebnissen entsteht durch die Wahl des Modells der Aufgabenwahrnehmung zugelassener kommunaler Träger ein durch eine geringe Zahl der Abgänge aus Hilfebedürftigkeit bewirkter negativer gesamtfiskalischer Nutzen im Umfang von 56,00 Euro bis 62,74 pro Monat und Bedarfsgemeinschaft. Diese Zahl ist nun den zusätzlichen oder eingesparten Kosten des Treatments gegenüberzustellen, deren Höhe bereits in Zeile 10 von Tabelle 9.2.1 und 9.2.2 ausgewiesen wird.

9.3 Erfassung der Kosten

Bei der Erfassung der Kosten ist zunächst zu fragen, ob die jeweils eingesetzten Instrumente sich überhaupt in den Kosten für Eingliederungsleistungen und Verwaltung bemerkbar machen können. Diese Kosten sind durch die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen erlassene Eingliederungsmittelverordnung (EinglMV) für jedes Kalenderjahr festgelegt. Durch diese „Deckelung“ der Kosten müsste ein Kosten hervorrufender Einsatz eines Instrumentes mit einem schwächeren Instrumenteneinsatz an anderer Stelle einhergehen. Diese Budgetrestriktion wird bei der Schätzung der Effekte zumindest teilweise implizit auferlegt. So ist beispielsweise der geschätzte Effekt einer verbesserten Betreuungsrelation nicht konditional hinsichtlich der sonstigen Aktivitäten der Grundsicherungsstelle. Wenn es also insgesamt einen positiven Effekt einer verbesserten Betreuungsrelation gibt, wird dieser erzielt, obwohl die Grundsicherungsstelle anderswo, z.B. bei der psychosozialen Betreuung, entsprechende Einsparungen vornehmen musste. In diesem Fall entstehen keine zusätzlichen Kosten, die dem positiven Effekt der verbesserten Betreuungsrelation gegenübergestellt werden müssen.⁵⁶

Allerdings kann sich die tatsächliche Ausschöpfung des Budgets zwischen den Grundsicherungsstellen unterscheiden. Solche ARGEn, zugelassene kommunale Träger oder Grundsicherungsstellen

⁵⁵ Alternativ könnte man auch zeitlich variierende Treatment-Effekte in die Effizienzanalyse einfließen lassen. Die Zweckmäßigkeit dieses Vorgehens wird allerdings dadurch begrenzt, dass nur Effekte bis zu einem Jahr geschätzt werden können.

⁵⁶ Nur wenn eine solche Kostensubstitution *zwischen* den Instrumenten der unterschiedlichen Treatmentgruppen stattfindet, werden partielle Effekte hinsichtlich des Einsatzes eines Instruments unter Konstanzhaltung des übrigen Instrumenteneinsatzes geschätzt. In diesem Fall müssten die zusätzlichen Kosten in die Betrachtung einfließen, was aber aus Datengründen nicht möglich ist. Daher geben die hier ausgewiesenen Kosten eher die Untergrenze der tatsächlich entstehenden Kosten wieder.

nach dem Modell der getrennten Aufgabenwahrnehmung, die eine intensive Betreuung durchführen, könnten die zugewiesenen Mittel in höherem Maße ausschöpfen als solche Grundsicherungsstellen, die z.B. infolge von Personalproblemen oder anderen Umsetzungsschwierigkeiten die Hilfebedürftigen weniger intensiv betreuen. Um für diesen Effekt zu kontrollieren, wird eine Abschätzung der budgetären Konsequenzen der Wahl der jeweiligen Treatments durch die Grundsicherungsstelle vorgenommen.

Dabei werden die Gesamtkosten (also die Summe aus den Kosten der Eingliederungsleistungen und den Verwaltungskosten zuzüglich des kommunalen Finanzierungsanteils) als Maßstab verwendet, weil die Verwaltungsausgaben und das Eingliederungsbudget deckungsfähig sind.⁵⁷ Bei der Verwendung nur einer dieser Budgets könnten Abgrenzungsprobleme entstehen, wenn beispielsweise eine Grundsicherungsstelle Fallmanagement mit eigenem Personal durchführt, während eine andere vergleichbare Leistungen an Dritte vergibt (Rudolph, 2006: 30).⁵⁸

Die für das Jahr 2007 erhobenen jährlichen Gesamtkosten pro Bedarfsgemeinschaft werden in einem Regressionsmodell auf die berücksichtigten Treatments zurückgeführt. Dabei wird zusätzlich für die Grundsicherungsquote, also den Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an der Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 65 Jahren, kontrolliert. Während die Verteilung der Verwaltungskosten proportional nach der Zahl der Bedarfsgemeinschaften vorgenommen wird, erfolgt die Verteilung der Eingliederungsleistungen nach einer Formel, in welche die Grundsicherungsquote eingeht. In die Regression gehen ferner jeweils die „vorgelagerten“ Treatments ein (siehe Abschnitt 6.3.3 für die Einteilung der Treatments). Diese Vorgehensweise entspricht dem Vorgehen bei der Schätzung der Effekte. Die Koeffizienten ergeben dann die jährlichen Istkosten, die eine Grundsicherungsstelle mehr in Anspruch nimmt, wenn sie das entsprechende Instrument anwendet.

Ergebnisse sind beispielhaft in Tabelle 9.3.1 enthalten. Im Beispielfall des Modells der Aufgabenwahrnehmung geben zugelassene kommunale Träger pro Bedarfsgemeinschaft jährlich 1,24 Euro mehr aus als ARGEn oder getrennte Aufgabenwahrnehmungen. Dieser Effekt ist statistisch vollständig insignifikant (t-Wert: 0,02). Um die zusätzlichen monatlichen Kosten pro Bedarfsgemeinschaft zu erhalten, wird dieser Koeffizient durch zwölf dividiert. Daraus ergeben sich die in Zeile 10 der Tabellen 9.2.1 und 9.2.2 ausgewiesenen Kosten des Treatments zugelassener kommunaler Träger von 0,10 Euro pro Bedarfsgemeinschaft.

Wie zu erwarten ist, beeinflusst die Grundsicherungsquote die Istkosten in hochsignifikanter Weise (Tabelle 9.3.1). Gemessen am Bestimmtheitsmaß R^2 erklärt sie die Unterschiede in den Istkosten zu etwa einem Viertel. Die Regressionen für die übrigen Treatments werden (unter Einschluss der

⁵⁷ Die zugrunde liegenden Daten wurden von der BA für die ARGEn und gAw bzw. vom BMAS für die zkt an das Untersuchungsfeld 4 geliefert und von diesem dem Untersuchungsfeld 3 zur Verfügung gestellt. Nähere Angaben über die Genese der Daten können dem Abschlussbericht von Untersuchungsfeld 4 entnommen werden.

⁵⁸ Sofern der Einsatz von Instrumenten oder Strategien aus anderen Budgets bezuschusst wird, etwa über die Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF), wird dies in den zur Verfügung stehenden Daten nicht erfasst. Auch aus diesem Grund ergibt sich eine mögliche Unterschätzung der tatsächlichen Kosten.

Variable „zkT versus ARGE“ sowie gegebenenfalls der „vorgelagerten“ Treatments) in völlig analoger Weise durchgeführt, so dass sie hier nicht wiedergegeben werden müssen.

Tabelle 9.3.1: Regression der Kosten für das Treatment „zkT versus ARGE“

Unabhängige Variable	Koeffizient		
zugelassener kommunale Träger	1,235		
	0,02		
Grundsicherungsquote	3256,746	Beobachtungsanzahl	145
	6,79	R ²	0,2474
Konstante	2268,777	korrigiertes R ²	0,2368
	39,47		

Anmerkung: Die dargestellten Koeffizienten beruhen auf einer Kleinst-Quadrate-Schätzung (OLS). t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an.

9.4 Ergebnisse der Effizienzanalyse

Gesamtfiskalischer Nutzen und fiskalische Kosten des Modells der Aufgabenwahrnehmung werden in Zeile 11 von Tabellen 9.2.1 und 9.2.2 saldiert. Da sich die Summe der Ausgaben für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten zuzüglich des kommunalen Finanzierungsanteils zwischen den Modellen der Aufgabenwahrnehmung praktisch nicht unterscheidet, dominiert der fiskalische Nutzen die Betrachtung.

Tabelle 9.4.1 enthält Ergebnisse der Effizienzanalysen, die nach der gleichen Vorgehensweise für die anderen Treatments der Treatmentgruppe 2 (Organisationsformen) und Treatmentgruppe 3 (Aktivierungsstrategien) vorgenommen wurden. Dabei wurden die in den Tabellen 6.4.1 und 6.4.3 ausgewiesenen Effekte für den Monat Oktober 2007 zugrunde gelegt. Diese Koeffizienten sind in der ersten Spalte der Tabelle 9.4.1 erneut aufgeführt. Berücksichtigt wurden nur geschätzte Effekte mit einer t-Statistik, die im Absolutwert größer als eins sind. Statistisch mindestens zum 10%-Niveau signifikante Effekte werden mit einem * gekennzeichnet.

Unter den signifikanten Effekten hat der Indikator für die Zahl der betreuten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen den stärksten fiskalischen Nettoeffekt. Diese Variable geht auf die Fachkräftebefragung von Untersuchungsfeld 2 zurück und gibt die Zahl der durch die einzelne Fachkraft betreuten Hilfebedürftigen wieder. Diese Angaben wurden über die Fachkräfte der Grundsicherungsstellen gemittelt. Anschließend wurde eine Dummyvariable gebildet, die angibt, ob die Grundsicherungsstelle hinsichtlich des Mittelwerts der Betreuzahl oberhalb oder unterhalb des Medians liegt. Die 50 Prozent der Grundsicherungsstellen, die den höchsten Bestand pro Fachkraft haben, realisieren daraus einen fiskalischen Verlust, da zu einem stark negativen gesamtfiskalischen Nutzen von ca. 70 Euro pro Monat und Bedarfsgemeinschaft zusätzlich höhere Kosten von knapp 5 Euro dazukommen. In diesen Kosten spiegeln sich nicht die Gesamtkosten des zusätzlichen Personalaufwands wider, sondern nur die durchschnittlich höheren Istkosten, die Grundsicherungs-

stellen verzeichnen, die einen ungünstigeren Betreuungsschlüssel haben. Offensichtlich werden also die zur Senkung der Betreuungsrelation notwendigen zusätzlichen Kosten durch geringere Ausgaben an anderer Stelle überkompensiert.

Tabelle 9.4.1: Gesamtfiskalische Nettowirkungen

Bezeichnung des Treatments	Quelle	Geschätzter Treatment-Effekt	Gesamtfiskalischer Nutzen	Fiskalische Kosten	Gesamtfiskalische Nettowirkung
Treatmentgruppe 1: Modell der Aufgabenwahrnehmung					
zkT vs. ARGE		-0,0383*	-62,74	0,1	-62,84
Treatmentgruppe 2: Organisationsformen					
Befristete Mitarbeiter	UF1	0,0128	20,92	3,77	17,15
Existenz einer Kundensegmentierung	UF1	-0,0136	-22,27	-5,4	-16,87
Anwendung der Kundensegmentierung der BA	UF2	-0,0276*	-45,19	-8,5	-36,69
Zugriff der SGB II-Einheit auf gemeldete Stellen der Agentur	UF2	0,0641	104,93	9,43	95,5
Treatmentgruppe 3: Aktivierungsstrategien und Ressourcen					
Vermittelbarkeit und Maßnahmeintegration Erfolgskriterium für Integration	UF2	-0,0209*	-34,13	1,57	-35,7
Schwachstelle Personal (Arbeitsvermittlung)	UF2	0,0181	29,67	7,4	22,27
Schwachstelle Personal (Fallmanagement)	UF2	0,012	19,66	16,58	3,08
Aktiver Umgang mit Sanktionen	UF2	-0,0316*	-51,17	-1,65	-49,52
Intensive selbst durchgeführte Aktivierung	UF2	-0,0266	-43,53	0,33	-43,86
Zahl der betreuten erwerbstätigen Hilfebedürftigen	UF2	-0,0427*	-69,91	4,74	-74,65

Anmerkung: * bedeutet statistische Signifikanz mindestens auf dem 10%-Niveau

An zweiter Stelle unter den signifikanten Effekten kommt die gesamtfiskalische Bilanz der zugelassenen kommunalen Träger, die ebenfalls negativ ist. Negative gesamtfiskalische Effekte in Höhe von ca. 50 Euro realisieren Grundsicherungsstellen, die eine aktive Sanktionsstrategie verfolgen. Allerdings ist hier auf die geringe zeitliche Stabilität des zugrunde liegenden geschätzten Effekts hinzuweisen (vgl. Tabelle 6.4.3). Gesamtfiskalisch ungünstig ist ferner die Anwendung der Kundensegmentierung der BA (gemäß den Fallstudien von Untersuchungsfeld 2), obgleich sich der Einsatz dieses Instruments auch in niedrigeren Kosten bemerkbar macht. Auch Grundsicherungsstellen, die im Vergleich zu anderen unter den Eingliederungszielen vor allem auf Eingliederung in Maßnahmen und langfristige Vermittelbarkeit setzen, stellen sich von der gesamtfiskalischen Bewertung schlechter dar als Grundsicherungsstellen mit vorwiegend anderen Eingliederungszielen (z.B. rasche oder nachhaltige Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt).

Da in der Effizienzbetrachtung die mit dem fiskalischen Nutzen bewerteten geschätzten Treatment-Effekte dominieren, unterscheiden sich die Schlussfolgerungen der Effizienzanalyse insgesamt wenig von denen der Wirkungsanalyse.

10 Literaturverzeichnis

Abbring, J./van den Berg, G./van Ours, J. (2005): The Effect of unemployment insurance sanctions on the transition rate from unemployment to employment, *The Economic Journal*, 115, 602-630.

Anderton, B./Riley, R./Young, G. (1999): The New Deal for Young People: First Year analysis of the Implications for the Macroeconomy, Research & Development Report, ESR33, National Institute of Economic and Social Research.

Apel, H./Boockmann, B./Brussig, M./Jansen, A./Knuth, M./Thomsen, S. (2008): Employability: towards an empirical concept. "Activation" policies on the fringes of society: a challenge for European welfare states, Unveröffentlichtes Manuskript.

Apel, H./Fertig, M. (2008): Operationalisierung von „Beschäftigungsfähigkeit“. Ein methodischer Beitrag zur Entwicklung eines Messkonzepts, Unveröffentlichtes Manuskript.

Apel, H. (2006): Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilisierung. Ein Überblick über Inhalt und Operationalisierung, Unveröffentlichtes Manuskript.

Ashenfelter, O./Ashmore, D./Deschenes, O. (2005): Do unemployment insurance recipients actively seek work? Evidence from randomized trials in four U.S. States, *Journal of Econometrics*, 125, 53-75.

Bach, H./Harsløf, I. (2001): Kontanthjælpsmodtageres forhold – aktivering og arbejdsudbud. Arbejdsmarkedspolitik, Arbejdspapir 5, SFI Socialforskningsinstituttet, København http://www.sfi.dk/graphics/SFI/Pdf/Arbejdspapirer/Arbejdspapirer/2001_5.pdf (08.05.2008).

Behnke, S./Frölich, M./Lechner, M. (2007): Unemployed and Their Caseworkers: Should they be friends or foes?, IZA Discussion Paper 3149.

Bellmann, L./Hohendanner, C./Promberger, M. (2006): Welche Arbeitgeber nutzen Ein-Euro-Jobs? Verbreitung und Einsatzkontexte der SGB II-Arbeitsgelegenheiten in deutschen Betrieben, *Sozialer Fortschritt*, 55 (8), 201-207.

Berger, M./Black, D. (1998): The Duration of Medicaid Spells. An Analysis Using Flow and Stock Sampling, *Review of Economics and Statistics*, 80, 667-675.

Bernhard, S./Gartner, H./Stephan, G. (2008): The effectiveness of wage subsidies for needy jobseekers after the German labor market reforms, IAB-Manuskript.

Bernhard, S./Wolff, J./Jozwiak, E. (2006): Selektivität bei der Zuweisung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in Trainingsmaßnahmen oder zu privaten Vermittlungsdienstleistern, *Zeitschrift für Arbeitsmarkt Forschung*, 39 (3/4), 533-556.

Bernhard, S./Hohmeyer, K./Jozwiak, E./Koch, S./Kruppe, T./Stephan, G./Wolff, J. (2008): Aktive Arbeitsmarktpolitik in Deutschland und ihre Wirkungen, IAB Forschungsbericht 2/2008.

- Blancke, S./Roth, C./Schmid, J. (2000): Employability ("Beschäftigungsfähigkeit") als Herausforderung für den Arbeitsmarkt. Auf dem Weg zur flexiblen Erwerbsgesellschaft. Eine Konzept- und Literaturstudie, Arbeitsbericht der Akademie für Technikfolgenabschätzung, 157.
- Blank, R. (2002): Evaluation Welfare Reform in the United States, *Journal of Economic Literature*, XL, 1105-1166.
- Bloom, D./Winstead, D. (2002): Sanctions and Welfare Reform, The Brookings Institution, Policy Brief, 12.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2006): Ausschreibung zur Evaluation der Experimentierklausel nach §6c SGB II. Leistungsbeschreibung für Untersuchungsfeld 3: Wirkungs- und Effizienzanalyse.
- Card, D./Sullivan, D. (1988): Measuring the Effect of Subsidized Training Programs on Movements in and out of Employment, *Econometrica*, 56, 497-530.
- De Giorgi, G. (2005): The New Deal for Young People. Five Years On, *Fiscal Studies*, 26 (3), 371-383.
- Dehejia, R./Wahba, S. (2002): Propensity Score-Matching Methods for Nonexperimental Causal Studies, *Review of Economics and Statistics*, 84, 151–161.
- Deutscher Bundestag (2006): Bericht 2006 der Bundesregierung zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Unterrichtung durch die Bundesregierung, Bundestagsdrucksache, 16/3982.
- Dolton, P./O'Neill, D. (2002): The Long-Run Effects of Unemployment Monitoring and Work-Search Programs: Experimental Evidence from the United Kingdom, *Journal of Labor Economics*, 20 (2), 381-403.
- Dolton, P./O'Neill, D. (1996): Unemployment duration and the restart effect: some experimental evidence, *The Economic Journal*, 106 (March), 387-400.
- Dorsett, R.(2006): The new deal for young people: effect on the labour market status of young men, *Labour Economics*, 13, 405–422.
- Frölich, M./Lechner, M./Behncke, S./Hammer, S./Schmidt, N./Menegale, S./Lehmann, A./Iten, R. (2007): Einfluss der RAV auf die Wiedereingliederung von Stellensuchenden, Seco Publikation Arbeitsmarktpolitik, 20.
- Fromm, S./Sproß, C. (2008): Die Aktivierung erwerbsfähiger Hilfeempfänger. Programme, Teilnehmer, Effekte im internationalen Vergleich, IAB-Forschungsbericht 1/2008.
- Gazier, B. (2001): Employability: The complexity of a notion, in: Weinert, P./Baukens, M./Bollerot, P. et al. (eds.): *Employability: From theory to Practice*, Transaction Books, New Brunswick, NJ, 3-23.

- Gazier, B. (1998): Employability – definitions and trends, in: Gazier, B. (Hg.): Employability. Concepts and policies, Employment Observatory Research Network, Report 1998, Institute for Applied Socio-Economics, Berlin, 37–71.
- Gorter, C./Kalb, G. (1996): Estimating the Effect of Counseling and Monitoring the Unemployed Using a Job Search Model, *The Journal of Human Resources*, 31 (3), 590-610.
- Graversen, B./Weise, H. (2001): Effekter af aktiveringsindsatsen over for Kontanthjælpsmodtagere, Arbejdspapir 2, SFI Socialforskningsinstituttet, København <http://www.sfi.dk/graphics/SFI/Pdf/Arbejdspapirer/Arbejdspapirer/ap022001.pdf> (08.05.2008).
- Hausman, J./Wise, D. (1979): Attrition Bias in Experimental and Panel Data: The Gary Income Maintenance Experiment, *Econometrica*, 47 (2), 455-473.
- Heckman, J. (1979): Sample Selection Bias as a Specification Error, *Econometrica*, 47 (1), 153-61.
- Heckman, J./Ichimura, H./Smith, J./Todd, P. (1998): Characterizing Selection Bias Using Experimental Data, *Econometrica*, 66 (5), 1017-1098.
- Heckman, J./Lalonde, R./Smith, J. (1999): The Economics and Econometrics of Active Labor Market Programs, in: Ashenfelter, O./Card, D. (Hrsg.), *Handbook of Labor Economics*, 3A, Elsevier, Amsterdam.
- Hohmeyer, K./Jozwiak, E. (2008): Who is targeted by One-Euro-Jobs? A selectivity analysis. IAB Discussion Paper 8/2008.
- Hohmeyer, K./Wolff, J. (2007): A fistful of Euros. Does One-Euro-Job participation lead means-tested benefit recipients into regular jobs and out of unemployment benefit II receipt?, IAB Discussion Paper 32/2007.
- Holland, P. (1986): Statistics and Causal Inference, *Journal of the American Statistical Association*, 81, 945-960.
- IAW/ZEW (2007): Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II – Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle Aufgabenwahrnehmung "zugelassene kommunale Träger" und "Arbeitsgemeinschaft". Untersuchungsfeld 1: "Deskriptive Analyse und Matching", Jahresbericht von UF1.
- IAW/ZEW (2006): Evaluation der Experimentierklausel nach §6c SGB II – Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle Aufgabenwahrnehmung "zugelassene kommunale Träger" und "Arbeitsgemeinschaft". Untersuchungsfeld 1: "Deskriptive Analyse und Matching", Jahresbericht von UF1.
- Jensen, P./Rosholm, M./Svarer, M. (2003): The response of youth unemployment to benefits, incentives, and sanctions, *European Journal of Political Economy*, 19, 301–316.
- Jozwiak, E./Wolff, J. (2007): Wirkungsanalyse: Kurz und bündig - Trainingsmaßnahmen im SGB II, IAB-Kurzbericht 24/2007.

- Konle-Seidl, R. (2005): Lessons learned: Internationale Evaluierungsergebnisse zu Wirkungen aktiver und aktivierender Arbeitsmarktpolitik, IAB Forschungsbericht 9/2005.
- Lalive, R./Zweimüller, J./van Ours, J. (2005): The effect of benefit sanctions on the duration of unemployment, *Journal of the European Economic Association*, 3 (6), 1386-1417.
- Lancaster, T. (1990): *The Econometric Analysis of Transition Data*, Cambridge University Press, New York.
- Lechner, M./Miquel R./Wunsch C. (2007): The Curse and Blessing of Training the Unemployed in a Changing Economy: The Case of East Germany after Unification, *German Economic Review*, 8 (4), 468–507.
- Lechner, M./Smith, J. (2007): What Is the Value Added by Case Workers?, *Labour Economics - An International Journal*, 14, 135-151.
- Lechner, M./Miquel R./Wunsch C. (2006): Long-run Effects of Public Sector Sponsored Training in West Germany, Revised version of Discussion Paper 2004-19, Department of Economics, University of St. Gallen.
- Lechner, M./Miquel R. (2005): Identification of the Effects of Dynamic Treatments by Sequential Conditional Independence Assumptions, Discussion Paper 2005-17, Department of Economics, University of St. Gallen.
- Lechner, M./Miquel R. (2001): A Potential Outcome Approach to Dynamic Program Evaluation - Part I: Identification, Discussion Paper 2001-07, Department of Economics, University of St. Gallen.
- Lechner, M. (1998): Mikroökonometrische Evaluationsstudien: Anmerkungen zu Theorie und Praxis, in: Pfeiffer, F./Pohlmeier, W. (Hrsg.): *Qualifikation, Weiterbildung und Arbeitsmarkterfolg*, ZEW Wirtschaftsanalysen 31, Nomos-Verlag, Baden-Baden.
- Maddala, G. (1983): *Limited Dependent and Qualitative Variables in Econometrics*, Cambridge University Press, New York.
- Manski, C./Lerman, S. (1977): The Estimation of Choice Probabilities from Choice Based Samples, *Econometrica*, 45 (8), 1977-1988.
- Marek, I/Rendtel, U. (2004): Attrition Bias Correction by Sample Selection Models, in: Ehling/Rendtel (Hrsg.): *Harmonisation of Panel Surveys and Data Quality*, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 268-278.
- McGuigan, K./ Ellickson, P./Hays, R./Bell, R. (1997): Adjusting for Attrition in School-Based Samples: Bias, Precision, and Cost Trade-Offs of Three Methods, *Evaluation Review*, 21 (5), 554-567.
- McGuigan, K./ Ellickson, P./Hays, R./Bell, R. (1995): Tracking, Weighting, and Sample Selection Modeling to Correct for Attrition. *Proceedings of the Section on Survey Research Methods*, American Statistical Association, 1/1995, 402-407.

McQuaid, R./Colina, L. (2005): The concept of employability, *Urban Studies*, 42 (2), 197–219.

McVicar, D./Podivinsky, J. (2003): Into Jobs or Into the Classroom? The UK New Deal for Young People, NIERC Northern Ireland Economic Research Center Working Papers Nr. 80.

Noll, S./Nivorozhkin, A./Wolff, J. (2006): Förderung mit dem Einstiegsgeld nach §29 SGB II. Erste Befunde zur Implementation und Deskription, IAB Forschungsbericht Nr. 23/2006.

Popp, S./Schels, B./Wenzel, U. (2006): Junge Erwachsene im Rechtskreis SGB II - Viele können noch gar nicht aktiviert werden, IAB Kurzbericht, 26/2006.

Reenen, J. (2003): Active labour market policies and the British New Deal for unemployed youth in context, NBER National Bureau of Employment Research Working Paper 9576.

Rosenbaum, P./Rubin, D. (1983): The Central Role of the Propensity Score in Observational Studies for Causal Effects, *Biometrika*, 70 (1), 41-50.

Rosenbaum, P./Rubin, D. (1985): Constructing a Control Group Using Multivariate Matched Sampling Methods that Incorporate the Propensity Score, *The American Statistician*, 39 (1), 33-38.

Rosholm, M./Svarer, M. (2004): Estimating the Threat Effect of Active Labour Market Programmes, IZA Discussion Paper 1300.

Rubin, D. (1974): Estimating Causal Effects to Treatments in Randomised and Nonrandomised Studies, *Journal of Educational Psychology*, 66 (5), 688-701.

Rudolph, H. (2006): Indikator gesteuerte Verteilung von Eingliederungsmitteln im SGB II. Erfolgs- und Effizienzkriterien als Leistungsanreiz?, IAB Discussion Paper No. 26/2006.

Schneider, J. (2008): The effect of unemployment benefit II sanctions on reservation wages, IAB Discussion Paper, 19/2008.

Vandecasteele, L./Debels, A. (2007): Attrition in Panel Data: The Effectiveness of Weighting, *European Sociological Review* 2007, 23 (1), 81-97.

Van den Berg, G./van der Klaauw, B./van Ours, J. (2004): Punitive Sanctions and the Transition Rate from Welfare to Work, *Journal of Labor Economics*, 22 (1), 211-241.

Wilke, R. (2003): Eine empirische Analyse von Sanktionen für Arbeitslose in Westdeutschland während der 1980er und 1990er Jahre, *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung*, 37 (1), S. 45-52.

Wooldridge, J. (2004): *Econometric Analysis of Cross Section and Panel Data*, MIT Press, Cambridge MA.

Wolff, J./Hohmeyer, K. (2008): Wirkungen von Ein-Euro-Jobs. Für ein paar Euro mehr, IAB-Kurzbericht 2/2008.

Wolff, J./Hohmeyer, K. (2006): Förderung von arbeitslosen Personen im Rechtskreis des SGB II durch Arbeitsgelegenheiten: Bislang wenig zielgruppenorientiert, IAB-Forschungsbericht Nr. 10/2006.

Wolff, J./Jozwiak, E. (2008): Does short-term training activate means-tested unemployment benefit recipients in Germany?, LASER discussion paper 12.

Wunsch, C./Lechner, M. (2008): What Did All the Money Do? On the General Ineffectiveness of Recent West German Labour Market Programs, *Kyklos*, 61 (1), 134-174.

WZB/infas (2006): Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission Modul 1a: Neuausrichtung der Vermittlungsprozesse.

WZB/infas/Isr: Evaluation der Experimentierklausel nach §6c SGB II – Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung "Optierende Kommune" und "Arbeitsgemeinschaft". Untersuchungsfeld 2: "Implementations- und Governanceanalyse", Zwischenbericht von UF2.

ZEW/IAQ/Emnid (2007): Evaluation der Experimentierklausel nach §6c SGB II – Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung "Optierende Kommune" und "Arbeitsgemeinschaft". Untersuchungsfeld 3: "Wirkungs- und Effizienzanalyse", Erster Bericht von UF3.

ZEW/IAT/Emnid (2006): Evaluation der Experimentierklausel nach §6c SGB II - Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung "Optierende Kommune" und "Arbeitsgemeinschaft". Untersuchungsfeld 3: "Wirkungs- und Effizienzanalyse", Angebot.

11 Wissenschaftliches Team

Projektbearbeitung

Melanie Arens (TNS Emnid)
Heidrun Bode (TNS Emnid)
PD Dr. Bernhard Boockmann (ZEW)
Dr. Martin Brussig (IAQ)
Markus Clauss (ZEW)
Dr. Christian Göbel (ZEW)
Martina Hartig (ZEW)
Manuela Hofmann (TNS Emnid)
Martin Huber (SEW / Universität St. Gallen)
Andreas Jansen (IAQ)
PD Dr. Mathias Knuth (IAQ)
Oliver Krieg (TNS Emnid)
Prof. Dr. Michael Lechner (SEW / Universität St. Gallen)
Stefanie Neuffer (IAQ)
Torsten Schneider-Haase (TNS Emnid)
Tim Stegmann (IAQ)
Jun.-Prof. Dr. Stephan L. Thomsen (ZEW / Universität Magdeburg)
Thomas Walter (ZEW)
Dr. Conny Wunsch (SEW / Universität St. Gallen)

Projektassistenz

Melanie Brune (IAQ)
Moritz Hennig (ZEW)
Stefan Langer (ZEW)
Verena Niepel (ZEW)
Daniel Skora (ZEW)
Lea Thiel (ZEW)
Lucia Thiel (IAQ)
Petra Thiemann (SEW / Universität St. Gallen)
Hans Verbeek (ZEW)
Lina Zink (IAQ)

Wissenschaftliche Beratung

Prof. Bernd Fitzenberger, PhD, Universität Freiburg i. Brsg.

Projekt Nr. 01/06

**Evaluation der Experimentierklausel nach §6c SGB II –
Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen
Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung
„Zugelassener kommunaler Träger“ und „Arbeitsgemein-
schaft“**

Untersuchungsfeld 3: „Wirkungs- und Effizienzanalyse“

Tabellenanhang

durch den Forschungsverbund

- Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW),
Mannheim
- Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen
- TNS Emnid, Bielefeld

Mannheim, Gelsenkirchen und Bielefeld, im Mai 2008

Projekttitle

Projekt Nr. 01/06:

Evaluation der Experimentierklausel nach §6c SGB II – Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung „Zugelassener kommunaler Träger“ und „Arbeitsgemeinschaft“

Untersuchungsfeld 3: „Wirkungs- und Effizienzanalyse“

Forschungskonsortium

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung (ZEW)

Institut Arbeit und
Qualifikation (IAQ),
Universität Duisburg-Essen

TNS Emnid

(Koordinator)

L7,1
68161 Mannheim

Munscheidstr. 14
45886 Gelsenkirchen

Stieghorster Str. 90
33605 Bielefeld

Unterauftragnehmer

Schweizerisches Institut für
Aussenwirtschaft und Ange-
wandte Wirtschaftsforschung
(SIAW)
Universität Sankt Gallen
Bodanstrasse 8
CH-9000 St.Gallen

Projektkoordination

PD Dr. Bernhard Boockmann, ZEW

boockmann@zew.de

Tel. 0621/1235-156

Fax 0621/1235-225

ab 1. Juni 2008:

bernhard.boockmann@iaw.edu

Tel. 07071 / 9896-20

Fax 07071 / 9896-99

Inhaltsverzeichnis

1	Anhang zu Kapitel 3.....	1
2	Anhang zu Kapitel 5.....	39
3	Anhang zu Kapitel 6.....	72

Tabellenverzeichnis:

A 3.1:	Logit-Schätzung der Selektivität: Querschnitt.....	1
A 3.2:	Logit-Schätzung der Selektivität: Neuzugänge.....	3
A 3.3:	Analyse der Panel-Attrition ohne Leistungsbezug.....	6
A 3.4:	Analyse der Panel-Attrition mit Leistungsbezug.....	13
A 3.5:	Analyse der Panel-Attrition: Bestand ARGE.....	19
A 3.6:	Analyse der Panel-Attrition: Zugang ARGE.....	24
A 3.7:	Analyse der Panel-Attrition: Bestand zkT.....	29
A 3.8:	Analyse der Panel-Attrition: Zugang zkT.....	34
A 5.1.1:	Abgänge aus Hilfebedürftigkeit / Integration in Erwerbstätigkeit, nach Arbeitsmarktlage (Neuzugänge 2006).....	39
A 5.1.2:	Abgänge aus Hilfebedürftigkeit / Integration in Erwerbstätigkeit, nach Arbeitsmarktlage (Neuzugänge 2007).....	40
A 5.1.3:	Abgang aus Hilfebedürftigkeit und Erwerbsintegration (QSW2).....	41
A 5.1.4:	Abgang aus Hilfebedürftigkeit und Erwerbsintegration nach Zielgruppen (QSW2).....	42
A 5.1.5:	Abgänge aus Hilfebedürftigkeit / Integration in Erwerbstätigkeit, nach Form der Aufgabenwahrnehmung (Neuzugänge 2006).....	43
A 5.1.6:	Abgänge aus Hilfebedürftigkeit / Integration in Erwerbstätigkeit, nach Form der Aufgabenwahrnehmung (Neuzugänge 2007).....	44
A 5.1.7:	Abgänge aus Hilfebedürftigkeit / Integration in Erwerbstätigkeit, nach Organisationsmerkmalen (Neuzugänge 2006).....	45
A 5.1.8:	Abgänge aus Hilfebedürftigkeit / Integration in Erwerbstätigkeit, nach Organisationsmerkmalen (Neuzugänge 2007).....	46
A 5.1.9:	Abgänge aus Hilfebedürftigkeit / Integration in Erwerbstätigkeit, nach Zielgruppen (Neuzugänge 2006).....	47
A 5.1.10:	Abgänge aus Hilfebedürftigkeit / Integration in Erwerbstätigkeit, nach Zielgruppen (Neuzugänge 2007).....	48
A 5.2.1:	Ergebnisse der Probit-Schätzung.....	49
A 5.3.1:	Teilnahme an Maßnahmen (Neuzugänge 2006, 2007).....	52
A 5.3.2:	Teilnahme an Maßnahmen.....	54
A 5.3.3:	Teilnahme an Maßnahmegruppen, nach Form der Aufgabenwahrnehmung (QSW2).....	56
A 5.3.4:	Teilnahme an Maßnahmegruppen, nach Form der Aufgabenwahrnehmung.....	57
A 5.3.5:	Teilnahme an Maßnahmegruppen, nach Organisationsmerkmalen (QSW2).....	58
A 5.3.6:	Teilnahme an Maßnahmegruppen, nach Organisationsmerkmalen.....	59
A 5.3.7:	Teilnahme an Maßnahmegruppen, nach Arbeitsmarktlage (QSW2).....	60
A 5.3.8:	Teilnahme an Maßnahmegruppen, nach Arbeitsmarktlage.....	61
A 5.3.9:	Teilnahme an Maßnahmegruppen, nach Zielgruppen.....	62
A 5.3.10:	Teilnahme an Maßnahmegruppen, nach Zielgruppen (QSW2).....	63
A 5.4.1:	Aktivierung nach Form der Aufgabenwahrnehmung, Zugang 2006 und 2007.....	64
A 5.4.2:	Aktivierung nach Form der Aufgabenwahrnehmung, Panelfälle und Panelauffrischer	65
A 5.4.3:	Aktivierung nach Arbeitsmarktlage, Zugang 2006 und 2007.....	66
A 5.4.4:	Aktivierung nach Arbeitsmarktlage, Panelfälle und Panelauffrischer.....	67
A 5.4.5:	Aktivierung nach Zielgruppen, Zugang 2006 und 2007.....	68
A 5.4.6:	Aktivierung nach Zielgruppen, Panelfälle und Panelauffrischer.....	70
A 6.1:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: generalisiertes vs. spezialisiertes Fallmanagement.....	72
A 6.2:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Eingliederungsleistungen und Vermittlung von derselben Person.....	75

A 6.3:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Vorerfahrung des Personals in Vermittlung und Beratung	78
A 6.4:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Gemeinsamer Arbeitgeberservice mit der AA	81
A 6.5:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Befristete Mitarbeiter	84
A 6.6:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Existenz einer Kundensegmentierung	87
A 6.7:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Integrationsprozess: Auslagerung an freie Träger oder andere Dritte	90
A 6.8:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Auslagerung im Integrationsprozess mindestens eine Funktion	93
A 6.9:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Zugriff Vermittler auf Stellenpool der Agentur	96
A 6.10:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Intensität der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im SGB VIII	99
A 6.11:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Geringe Verfügbarkeit flankierender Leistungen	102
A 6.12:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Geringe Zusammenarbeit mit dem AG-Team der Agentur	105
A 6.13:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Anwendung der Kundensegmentierung der BA	108
A 6.14:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Handlungsprogramm zur Einteilung der Kunden nach Marktnähe	111
A 6.15:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Zugriff der SGB II-Einheit auf gemeldete Stellen der Agentur	114
A 6.16:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Zugriff der AA auf gemeldete Stellen der SGB II-Einheit	117
A 6.17:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Eigenständiges Arbeitgeber orientiertes Vermittlungsteam	120
A 6.18:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Erstgespräch (Neueintritte 2007)	123
A 6.19:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Erstgespräch	126
A 6.20:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Mitarbeiter Fallmanagement	129
A 6.21:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Sofortangebot	132
A 6.22:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Vermittelbarkeit und Maßnahmeintegration als Erfolgskriterium genannt	135
A 6.23:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Leitbild Kostensenkung	138
A 6.24:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Schwachstelle Personal Arbeitsvermittlung	141
A 6.25:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Schwachstelle Personal Fallmanagement	144
A 6.26:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Schwachstelle Personal alle Funktionen	147
A 6.27:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Aktiver Umgang mit Sanktionen	150
A 6.28:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Bewertung Zeit für Erst- und Folgegespräche	153

A 6.29:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Positive Einschätzung der persönlichen Arbeitsbedingungen.....	156
A 6.30:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Intensive selbst durchgeführte Aktivierung.....	159
A 6.31:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Benutzungsprobleme mit der Software.....	162
A 6.32:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Anzahl eHbs im Bestand.....	165
A 6.33:	Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Anzahl Jugendliche (U25) im Bestand.....	168

1 Anhang zu Kapitel 3

A 3.1: Logit-Schätzung der Selektivität: Querschnitt

	Bestand ARGEn/gAw	Zugang ARGEn/gAw	Bestand zkT	Zugang zkT
Geschlecht				
Weiblich	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Männlich	-0,0060** 0,0008	-0,0024** 0,0009	-0,0147** 0,0022	-0,0123** 0,0030
Alleinerziehend				
Nein	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Ja	-0,0007 0,0029	-0,0046 0,0047	0,0035 0,0034	-0,0121* 0,0048
Kind unter 3 Jahren				
Nein	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Ja	-0,0026 0,0027	-0,0084 ⁺ 0,0046	-0,0081** 0,0030	-0,0053 0,0047
Alter				
25 - 49 Jahre	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
15 - 17 Jahre	0,0161** 0,0027	0,0031 0,0032	0,0216** 0,0074	-0,0114 0,0088
15 - 24 Jahre	0,0174** 0,0033	0,0157** 0,0053	0,0253** 0,0041	0,0227** 0,0062
25 - 34 Jahre	0,0001 0,0012	0,0005 0,0015	-0,0100** 0,0033	0,0019 0,0050
50 - 57 Jahre	0,0197** 0,0027	0,0110** 0,0033	0,0276** 0,0060	0,0314** 0,0118
50 - 65 Jahre	-0,0383** 0,0039	-0,0319** 0,0062	-0,0233** 0,0041	-0,0174* 0,0071
Kein Schulabschluss				
Ja	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Nein	-0,0045** 0,0010	-0,0046** 0,0014	-0,0309** 0,0032	-0,0200** 0,0052
Familienstand: verheiratet				
Nein	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Ja	0,0175** 0,0014	0,0077** 0,0015	0,0391** 0,0038	0,0393** 0,0061
Staatsangehörigkeit				
Deutsch	0,0751** 0,0038	0,0777** 0,0074	0,0199** 0,0029	0,0310** 0,0059
Türkisch	0,0535** 0,0048	0,0680** 0,0102	-0,0053 0,0066	0,0159 0,0123
ehem. Jugoslawien	0,0191** 0,0055	0,0336** 0,0100	-0,0470** 0,0077	0,0059 0,0165
Kum. Beschäftigung 2000 - 2004				
Beschäftigung bis zu 6 Monaten (M.)	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
keine Beschäftigung	-0,0002 0,0015	0,0018 0,0023	-0,0048 0,0044	-0,0062 0,0064
Beschäftigung zwischen 7 und 12 M.	0,0041* 0,0019	0,0040 0,0029	0,0085 0,0055	0,0005 0,0084

A 3.1: Logit-Schätzung der Selektivität: Querschnitt

	Bestand ARGEn/gAw	Zugang ARGEn/gAw	Bestand zkT	Zugang zkT
Beschäftigung zwischen 13 und 24 M.	0,0047** 0,0018	0,0053 [†] 0,0027	0,0137* 0,0055	-0,0004 0,0073
Beschäftigung von mehr als 24 M.	0,0065** 0,0016	0,0085** 0,0023	0,0292** 0,0057	0,0037 0,0056
keine Angabe	-0,0095** 0,0013	-0,0049** 0,0016	-0,0486** 0,0025	-0,0341** 0,0030
Kum. Arbeitslosigkeit 2000 - 2004				
Arbeitslosigkeit bis zu 6 M.	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
keine Arbeitslosigkeit	-0,0005 0,0017	-0,0013 0,0014	-0,0202** 0,0044	-0,0116* 0,0054
Arbeitslosigkeit zwischen 7 und 12 M.	0,0027 0,0017	-0,0003 0,0017	0,0063 0,0053	-0,0088 0,0055
Arbeitslosigkeit zwischen 13 und 24 M.	0,0033* 0,0015	-0,0034* 0,0015	0,0105* 0,0050	-0,0025 0,0054
Arbeitslosigkeit von mehr als 24 M.	0,0012 0,0012	-0,0005 0,0017	0,0125** 0,0047	-0,0076 0,0052
Rolle in der BG: Vorstand				
Nein	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Ja	0,0206** 0,0017	0,0129** 0,0020	0,0400** 0,0039	0,0310** 0,0056
Beobachtungen	106.401	33.231	67.690	22.040
Log likelihood	-33.583,6370	-8.336,6711	-18.617,616	-4.723,9871
Pseudo R ²	0,0653	0,0981	0,0550	0,0596

Anmerkung: Ausgewiesen sind marginale Effekte. Standardfehler sind in hellem Druck abgebildet. [†],* bzw. ** zeigt Signifikanz auf einem Niveau von $\alpha = 0,1$; 0,05 bzw. 0,01.

A 3.2: Logit-Schätzung der Selektivität: Neuzugänge

	ARGE	zKT
Geschlecht		
Weiblich	Referenz	Referenz
Männlich	-0,0140*	-0,0137
	0,0066	0,0088
Alleinerziehend		
Nein	Referenz	Referenz
Ja	0,0086	-0,0049
	0,0110	0,0119
Kind unter 3 Jahren		
Nein	Referenz	Referenz
Ja	-0,0018	0,0017
	0,0115	0,0123
Alter		
25 - 49 Jahre	Referenz	Referenz
15 - 17 Jahre	-0,0405	0,0165
	0,0264	0,0526
15 - 24 Jahre	0,0327**	0,0416**
	0,0124	0,0149
25 - 34 Jahre	0,0145	-0,0058
	0,0103	0,0121
50 - 57 Jahre	0,0366*	0,0173
	0,0183	0,0205
50 - 65 Jahre	-0,0123	0,0009
	0,0147	0,0166
Schulabschluss		
	Referenz	Referenz
Kein	-0,0332**	-0,0153
	0,0104	0,0154
Realschule	0,0496**	0,0436**
	0,0099	0,0127
Fachhochschulreife	0,0529**	0,0416
	0,0188	0,0265
Abitur	0,0804**	0,0864**
	0,0158	0,0229
Keine Angabe	-0,0244*	-0,0750**
	0,0124	0,0113
Familienstand		
Ledig	Referenz	Referenz
Verheiratet	0,0391**	0,0082
	0,0121	0,0127
Geschieden	0,0186 ⁺	-0,0140

A 3.2: Logit-Schätzung der Selektivität: Neuzugänge

	0,0106	0,0113
anderes/keine Angabe	0,0445** 0,0168	-0,0480 ⁺ 0,0275
Staatsangehörigkeit		
Deutsch	Referenz	Referenz
Türkisch	-0,0009 0,0155	-0,0047 0,0240
ehem. Jugoslawien	-0,0673** 0,0201	0,0010 0,0350
Südeuropa (GR, I, P, E)	-0,0401* 0,0197	-0,0345 0,0324
sonstige EU	0,0379 0,0459	0,0791 0,0792
sonstiges Osteuropa	-0,0264 0,0246	-0,0292 0,0467
ehem. GUS-Staaten	0,0355 0,0259	0,1073* 0,0489
Rest der Welt	-0,0880** 0,0173	-0,0941** 0,0237
Mittlerer Osten und Afrika	-0,0949** 0,0180	-0,0970** 0,0261
keine Angabe	-0,0538 ⁺ 0,0279	-0,0073 0,0446
Kum. Beschäftigung 2000 - 2004		
Beschäftigung bis zu 6 Monaten (M.)	Referenz	Referenz
keine Beschäftigung	-0,0226* 0,0110	-0,0167 0,0156
Beschäftigung zwischen 7 und 12 M.	-0,0108 0,0155	0,0210 0,0222
Beschäftigung zwischen 13 und 24 M.	-0,0140 0,0141	0,0236 0,0206
Beschäftigung von mehr als 24 M.	0,0145	0,0374*

A 3.2: Logit-Schätzung der Selektivität: Neuzugänge

	0,0128	0,0183
keine Angabe	-0,0325*	-0,0277
	0,0151	0,0228
Kum. Arbeitslosigkeit 2000 - 2004		
Arbeitslosigkeit bis zu 6 M.	Referenz	Referenz
keine Arbeitslosigkeit	0,0183 ⁺	0,0274 ⁺
	0,0110	0,0152
Arbeitslosigkeit zwischen 7 und 12 M.	0,0206	0,0166
	0,0143	0,0170
Arbeitslosigkeit zwischen 13 und 24 M.	0,0006	0,0001
	0,0129	0,0153
Arbeitslosigkeit von mehr als 24 M.	0,0170	-0,0049
	0,0147	0,0151
ASU-Status		
Keine Angabe	Referenz	Referenz
Arbeitssuchend	0,0153	0,0753**
	0,0107	0,0209
Arbeitslos	0,0173*	0,0304*
	0,0085	0,0133
Rolle in der BG		
Vorstand	Referenz	Referenz
Partner	-0,0559**	-0,0310**
	0,0091	0,0111
MUK	0,0056	-0,0412
	0,0343	0,0446
anderes/keine Angabe	-0,0034	-0,0107
	0,0156	0,0177
Beobachtungen	14.831	9.484
Log likelihood	-6.776,78	-3.718,23
Pseudo R ²	0,0235	0,048

Anmerkung: Ausgewiesen sind marginale Effekte. Standardfehler sind in hellem Druck abgebildet. ⁺,* bzw. ** zeigt Signifikanz auf einem Niveau von $\alpha = 0,1$; 0,05 bzw. 0,01.

A 3.3: Analyse der Panel-Attrition ohne Leistungsbezug

	Bestand ARGEn/gAw	Zugang ARGEn/gAw	Bestand zkT	Zugang zkT
Geschlecht				
Weiblich	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Männlich	-0,0174 ⁺ 0,0100	-0,0131 0,0224	-0,0044 0,0138	0,0139 0,0289
Dauer der Hilfebedürftigkeit				
Seit 01.01.2005	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Im Jahr 2005	-0,0096 0,0128	-0,0021 0,0585	-0,0295 ⁺ 0,0176	-0,0691 0,0631
Im 1. Hj 2006/Monat 2006 unbekannt	-0,0369** 0,0139	0,0203 0,0522	-0,0086 0,0195	-0,0122 0,0571
Seit August 2006	-0,0493** 0,0176	0,0219 0,0443	-0,0531* 0,0245	-0,0674 0,0494
Keine Angabe	-0,0615** 0,0190	-0,1060 0,0737	-0,0878** 0,0269	-0,0869 0,0678
Alter				
25 – 33 Jahre	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Unter 18	-0,0548 0,0361	0,0122 0,1005	0,0036 0,0663	-0,2451 ⁺ 0,1295
18-24 Jahre	-0,0411 ⁺ 0,0159	-0,0510 0,0338	-0,0101 0,0238	-0,1203** 0,0448
34-49 Jahre	0,0063 0,0150	0,0226 0,0328	0,0538 ⁺ 0,0208	0,0149 0,0437
50-57 Jahre	0,0267 0,0170	0,0485 0,0351	0,0742** 0,0236	0,0593 0,0479
Über 57 Jahre	-0,0468 ⁺ 0,0244	0,0071 0,0520	0,0074 0,0304	-0,0190 0,0726
Höchste berufliche Qualifikation				
Lehre	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
z.Zt. in Ausbildung	0,0741 ⁺ 0,0431	-0,0336 0,0986	0,0495 0,0629	-0,0096 0,1424
Ohne Abschluss	-0,0440** 0,0122	-0,0748** 0,0284	-0,0343* 0,0175	-0,0140 0,0391
Schulische BA	0,0168 0,0154	-0,0070 0,0341	0,0247 0,0202	0,0026 0,0414
Fachhochschule/Fachakademie	0,0720** 0,0196	0,0934* 0,0416	0,0602* 0,0264	0,1794** 0,0511
FHS/HS	0,0307 0,0190	0,0516 0,0378	0,0692** 0,0259	0,0551 0,0527
Anderes/Keine Angaben	-0,0305 0,0361	0,1317 0,0787	0,0139 0,0471	-0,2173 0,1458
Vorzustand				
Erwerbseinkommen	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz

A 3.3: Analyse der Panel-Attrition ohne Leistungsbezug

	Bestand ARGEn/gAw	Zugang ARGEn/gAw	Bestand zkT	Zugang zkT
Keine Angaben	0,0010 0,0145	0,0168 0,0263	-0,0366 ⁺ 0,0209	-0,0083 0,0377
Arbeitslosengeld	-0,0057 0,0137	-0,0045 0,0267	-0,0135 0,0193	0,0011 0,0348
Arbeitslosenhilfe	0,0067 0,0161	-0,0404 0,0619	-0,0343 0,0223	-0,0622 0,0639
Sozialhilfe	0,0149 0,0170	0,0786 0,0577	0,0233 0,0244	-0,0454 0,0716
Alleinerziehend mit Kind unter 18 Jahren	0,0281 0,0196	0,0605 0,0473	0,0760** 0,0262	-0,0430 0,0651
Erziehungsberechtigter mit Kind unter 18 Jahren	-0,0213 0,0398	-0,0640 0,1292	-0,0832 0,0708	0,0194 0,1597
Kind unter 3 Jahren im Haushalt	-0,0253 0,0170	-0,0703 ⁺ 0,0418	0,0117 0,0236	0,0028 0,0536
Migrationshintergrund	-0,0199 ⁺ 0,0111	-0,0563* 0,0257	-0,0371* 0,0160	-0,0439 0,0353
Zu pflegende Angehörige	0,0536 ⁺ 0,0255	0,0423 0,0709	-0,0176 0,0347	0,0478 0,0773
Behinderungen	0,0177 0,0196	0,0035 0,0544	0,0173 0,0261	0,0964 0,0594
Anzahl der Beratungsgespräche				
1 Beratungsgespräch	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Kein Beratungsgespräch	-0,0131 0,0122	-0,0200 0,0296	0,0309 ⁺ 0,0165	-0,0777* 0,0387
2-3 Beratungsgespräche	-0,0237 ⁺ 0,0126	-0,0136 0,0265	0,0159 0,0181	-0,0316 0,0380
Mehr als 3 Beratungsgespräche	-0,0419** 0,0143	-0,0270 0,0300	0,0077 0,0198	-0,0758 ⁺ 0,0401
Stadt/Landkreis				
Land	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Stadt	-0,0305** 0,0101	0,0316 0,0229	0,0051 0,0166	-0,0014 0,0375
Region				
West	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Ost	0,0060 0,0121	0,0713 ** 0,0266	-0,0020 0,0178	0,0027 0,0389
Trägergröße				
Trägeranzahl 11.090 – 20.329,9	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Trägeranzahl 0 – 11.089,9	0,0146 0,0106	0,0013 0,0239	0,0165 0,0140	0,0064 0,0320
Trägeranzahl 20.330 – 170.000	0,0152	-0,0014	-0,0075	-0,0524

A 3.3: Analyse der Panel-Attrition ohne Leistungsbezug

	Bestand ARGEn/gAw	Zugang ARGEn/gAw	Bestand zkT	Zugang zkT
	0,0132	0,0287	0,0218	0,0423
Bedarfsgemeinschaft				
3-4 Personen in der BG	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
1 Person in der BG	-0,0128	-0,0090	-0,0148	-0,0644
	0,0169	0,0375	0,0241	0,0490
2 Personen in der BG	-0,0017	-0,0177	-0,0156	-0,0498
	0,0140	0,0336	0,0197	0,0414
Mehr als 4 Personen in der BG	-0,0205	0,0325	0,0051	-0,0398
	0,0184	0,0467	0,0261	0,0552
Anzahl der Kinder in der Bedarfsgemeinschaft				
1 Kind	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Keine Kinder	-0,0302	-0,0479	-0,0649	0,0386
	0,0371	0,1238	0,0673	0,1559
2-3 Kinder	-0,0128	0,0961*	0,0064	-0,0150
	0,0160	0,0385	0,0224	0,0502
Mehr als 3 Kinder	-0,0245	-0,0005	0,0111	-0,2007
	0,0346	0,1054	0,0529	0,1513
Arbeitsmarktstatus				
Arbeitslos	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Sonstiges	-0,0249	-0,0024	-0,1077**	0,0459
	0,0185	0,0409	0,0255	0,0539
In Ausbildung	-0,0710 ⁺	-0,0188	-0,0974	0,0645
	0,0425	0,0912	0,0613	0,1286
Erwerbstätig	0,0007	-0,0367	-0,0203	-0,0540
	0,0153	0,0330	0,0205	0,0432
Mini-Job	-0,0635 ⁺	0,0856	-0,0153	-0,0252
	0,0377	0,0855	0,0530	0,1294
Maßnahme	0,0270 ⁺	0,1007**	-0,0195	-0,0300
	0,0147	0,0357	0,0208	0,0515
Ansprechpartner				
Ein fester Ansprechpartner	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Mehrere oder wechselnde Ansprechpartner	0,0165	-0,0078	-0,0048	0,0222
	0,0108	0,0236	0,0139	0,0313
Kein Ansprechpartner	0,0119	-0,0022	-0,0375 ⁺	0,0531
	0,0129	0,0287	0,0206	0,0428
Weiß nicht/Noch nie da	0,0024	0,0151	0,0130	0,0954*
	0,0198	0,0446	0,0274	0,0533
Vorgelagerte Probleme				
1 vorgelagertes Problem	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Kein vorgelagertes Problem	-0,0002	-0,0141	-0,0041	0,0232
	0,0106	0,0239	0,0149	0,0328
2 vorgelagerte Probleme	-0,0108	0,0204	0,0022	0,0769 ⁺

A 3.3: Analyse der Panel-Attrition ohne Leistungsbezug

	Bestand ARGEn/gAw	Zugang ARGEn/gAw	Bestand zkT	Zugang zkT
	0,0145	0,0333	0,0211	0,0444
Mehr als 2 vorgelagerte Probleme	0,0029	0,0239	0,0170	0,1381*
	0,0171	0,0417	0,0249	0,0535
Einbezug der BG in die Beratungsgespräche				
Berater hat sich nach HH-Situation erkundigt: ja	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Berater hat sich nach HH-Situation erkundigt: nein	0,0088	-0,0072	0,0196	0,0107
	0,0123	0,0283	0,0170	0,0357
Gemeinsames Beratungsgespräch für den gesamten HH	-0,0103	0,0370	0,0557*	-0,0368
	0,0193	0,0476	0,0244	0,0554
Betreuung weiterer HH-Mitglieder durch denselben Ansprechpartner	0,0202	0,0242	0,0360	0,0013
	0,0282	0,0707	0,0320	0,0822
Sanktionen				
Keine Sanktionen	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Einmal sanktioniert	-0,0326*	-0,0176	-0,0895**	-0,0482
	0,0150	0,0381	0,0245	0,0585
Mehrmals sanktioniert	-0,0502*	-0,0987	-0,0862*	-0,0134
	0,0225	0,0658	0,0399	0,1069
Keine Angaben	-0,0144	0,0295	-0,0417	0,0680
	0,0384	0,1252	0,0629	0,1171
Abgänge aus der Hilfebedürftigkeit				
Arbeit gefunden	-0,0436*	-0,0832*	-0,0062	-0,0680
	0,0188	0,0395	0,0256	0,0479
Maßnahme	-0,0372	-0,0305	-0,1781 ⁺	0,0416
	0,0700	0,1739	0,0969	0,2349
Veränderung in der BG	-0,0348	0,0287	-0,0644	0,1071
	0,0364	0,0857	0,0517	0,1004
Arbeitslosigkeit				
1 AL-Spell	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Kein AL-Spell	-0,0059	0,0301	0,0447	0,0659
	0,0210	0,0471	0,0292	0,0572
2 AL-Spells	-0,0021	0,0256	0,0053	0,0240
	0,0125	0,0263	0,0175	0,0369
3-5 AL-Spells	0,0195	-0,0075	0,0119	0,0484
	0,0123	0,0282	0,0173	0,0362
6 AL-Spells	-0,0040	0,0422	-0,0330	0,0368
	0,0208	0,0495	0,0303	0,0593
Keine Angabe	-0,0601**	0,0275	-0,0413	0,0660
	0,0182	0,0482	0,0267	0,0558
Soft-Skills – Eigeninitiative				
Trifft eher zu	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz

A 3.3: Analyse der Panel-Attrition ohne Leistungsbezug

	Bestand ARGEn/gAw	Zugang ARGEn/gAw	Bestand zkT	Zugang zkT
Trifft eher nicht zu	-0,0130	0,0142	-0,0299 ⁺	-0,0244
	0,0111	0,0266	0,0153	0,0351
Keine Angaben	-0,0696*	-0,0220	-0,0361	-0,2017 ⁺
	0,0300	0,0806	0,0402	0,1016
Soft-Skills – Lernbereitschaft				
Trifft eher zu	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Trifft eher nicht zu	-0,0358 ⁺	-0,0464	-0,0136	-0,0156
	0,0190	0,0462	0,0264	0,0610
Keine Angabe	0,0079	-0,2360*	0,0053	-0,2404 ⁺
	0,0455	0,1024	0,0590	0,1301
Soft-Skills – Sorgfältigkeit				
Trifft eher zu	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Trifft eher nicht zu	-0,0337	-0,0980 ⁺	-0,0425	-0,0937
	0,0209	0,0518	0,0301	0,0690
Keine Angabe	-0,0377	-0,1694	-0,0852	-0,0656
	0,0433	0,1232	0,0543	0,1847
Soft-Skills – Teamfähigkeit				
Trifft eher zu	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Trifft eher nicht zu	0,0251	-0,0479	0,0228	-0,0698
	0,0243	0,0592	0,0353	0,0784
Keine Angaben	-0,0676	-0,2844*	-0,1198	0,1446
	0,0543	0,1235	0,0811	0,1431
Soziale Stabilisierung – Bekannte ohne Arbeit				
Trifft eher nicht zu	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Trifft eher zu	-0,0012	-0,0394	0,0059	0,0035
	0,0106	0,0256	0,0151	0,0334
Keine Angabe	-0,0546**	-0,0261	-0,0932**	0,0476
	0,0183	0,0448	0,0248	0,0591
Soziale Stabilisierung – Konzentrationsprobleme				
Trifft eher nicht zu	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Trifft eher zu	-0,0376*	0,0211	-0,0769**	-0,0751
	0,0162	0,0411	0,0226	0,0570
Keine Angaben	0,0302	-0,0403	0,0023	-0,1503*
	0,0428	0,1426	0,0618	0,1705
Soziale Stabilisierung – Schulden (mangelnder Anreiz)				
Trifft eher nicht zu	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Trifft eher zu	-0,0282 ⁺	-0,0408	-0,0215	-0,1293
	0,0161	0,0431	0,0251	0,0585
Keine Angaben	0,0170	-0,2180*	-0,1278*	0,0825 ⁺
	0,0383	0,0899	0,0522	0,1302
Persönlichkeit – Apathie				

A 3.3: Analyse der Panel-Attrition ohne Leistungsbezug

	Bestand ARGEn/gAw	Zugang ARGEn/gAw	Bestand zkT	Zugang zkT
Trifft eher nicht zu	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Trifft eher zu	-0,0022 0,0121	0,0180 0,0283	-0,0123 0,0166	0,0709 0,0386
Keine Angaben	-0,0884 ⁺ 0,0476	-0,1306 0,1168	-0,1229 ⁺ 0,0694	0,2134 0,1182
Persönlichkeit – Handlungsattributierung				
Trifft eher zu	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Trifft eher nicht zu	-0,0066 0,0114	-0,0020 0,0265	-0,0005 0,0160	-0,0013 0,0358
Keine Angaben	-0,0282 0,0247	0,0127 0,0580	0,0241 0,0343	-0,1018 0,0712
Subjektiver Gesundheitszustand				
Eher gut	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Eher schlecht	-0,0092 0,0118	-0,0082 0,0251	-0,0118 0,0168	0,0084 0,0339
Keine Angabe	-0,0425 0,0857	-0,1472 0,2297	-0,0130 0,1230	0,2115 0,1826
Anzahl gesundheitlicher Beschwerden				
Wenige	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Keine	-0,0238 ⁺ 0,0126	-0,0010 0,0279	0,0009 0,0177	0,0090 0,0377
Viele	-0,0015 0,0117	0,0485 ⁺ 0,0263	-0,0003 0,0164	-0,0087 0,0353
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Weniger als 3 Stunden	-0,0533* 0,0241	-0,0246 0,0646	-0,0702* 0,0343	-0,0109 0,0868
3 bis weniger als 6 Stunden	-0,0202 0,0151	-0,0242 0,0382	0,0264 0,0206	0,0101 0,0511
6 bis weniger als 8 Stunden	0,0121 0,0123	0,0224 0,0287	-0,0012 0,0171	-0,0315 0,0377
Weiß nicht/keine Angaben	-0,0377 0,0230	0,0432 0,0613	-0,0090 0,0316	-0,0619 0,0838
Eigenbewertung Basiskompetenzen – Emails schreiben und Internet				
Gut	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Schlecht	0,0097 0,0115	0,0451 ⁺ 0,0241	-0,0275 ⁺ 0,0166	0,0003 0,0347
Weiß nicht/keine Angabe	-0,0601* 0,0236	0,0639 0,0598	-0,0353 0,0317	-0,1331 0,0834
Beobachtungen	13.405	2.684	6.903	1.571

A 3.3: Analyse der Panel-Attrition ohne Leistungsbezug

	Bestand ARGEn/gAw	Zugang ARGEn/gAw	Bestand zkT	Zugang zkT
Log likelihood	-9.010,10	-1.748,99	-4.588,63	-1.006,22
Pseudo R ²	0,0246	0,0513	0,0338	0,0623

Anmerkung: Ausgewiesen sind marginale Effekte. Standardfehler sind in hellem Druck abgebildet. +; * bzw. ** zeigt Signifikanz auf einem Niveau von $\alpha = 0,1$; 0,05 bzw. 0,01.

A 3.4: Analyse der Panel-Attrition mit Leistungsbezug

	Bestand ARGEn/gAw	Zugang ARGEn/gAw	Bestand zkT	Zugang zkT
Leistungsbezug				
Kein Leistungsbezug	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Leistungsbezug	0,0587**	0,0723**	0,0635**	0,0744*
	0,0105	0,0232	0,0164	0,0315
Geschlecht				
Weiblich	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Männlich	-0,0165	-0,0153	-0,0120	0,0068
	0,0103	0,0231	0,0143	0,0300
Dauer der Hilfebedürftigkeit				
Seit 01.01.2005	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Im Jahr 2005	-0,0044	-0,0011	-0,0306 ⁺	-0,0516
	0,0132	0,0607	0,0183	0,0660
Im 1. Hj 2006/Monat 2006 unbekannt	-0,0332*	-0,0072	0,0010	-0,0122
	0,0144	0,0550	0,0201	0,0588
Seit August 2006	-0,0472**	-0,0092	-0,0482 ⁺	-0,0720
	0,0182	0,0457	0,0254	0,0509
Keine Angabe	-0,0616**	-0,0736	-0,0806**	-0,0807
	0,0197	0,0791	0,0287	0,0704
Alter				
25 – 33 Jahre	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Unter 18	-0,0287	0,0354	0,0008	-0,2384
	0,0372	0,1029	0,0673	0,1378
18-24 Jahre	-0,0320 ⁺	-0,0487	-0,0080	-0,1276**
	0,0165	0,0351	0,0247	0,0462
34-49 Jahre	0,0042	0,0232	0,0557	0,0105
	0,0156	0,0338	0,0216	0,0456
50-57 Jahre	0,0319 ⁺	0,0628 ⁺	0,0702**	0,0657
	0,0176	0,0362	0,0245	0,0498
Über 57 Jahre	-0,0413	-0,0218	0,0135	0,0047
	0,0253	0,0553	0,0314	0,0753
Höchste berufliche Qualifikation				
Lehre	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
z.Zt. in Ausbildung	0,0677	-0,0680	0,0382	-0,0019
	0,0439	0,1039	0,0653	0,1455
Ohne Abschluss	-0,0480**	-0,0848**	-0,0401*	-0,0173
	0,0126	0,0295	0,0182	0,0406
Schulische BA	0,0129	-0,0031	0,0192	0,0032
	0,0160	0,0353	0,0209	0,0432
Fachhochschule/Fachakademie	0,0690**	0,0683	0,0607*	0,1796**
	0,0203	0,0431	0,0274	0,0531
FHS/HS	0,0233	0,0532	0,0570*	0,0505
	0,0196	0,0389	0,0268	0,0541

A 3.4: Analyse der Panel-Attrition mit Leistungsbezug

Anderes/Keine Angaben	-0,0206 0,0373	0,1449 0,0819	0,0306 0,0490	-0,2308 0,1465
Vorzustand				
Erwerbseinkommen	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Keine Angaben	-0,0014 0,0149	0,0253 0,0271	-0,0296 0,0217	0,0022 0,0388
Arbeitslosengeld	-0,0075 0,0141	-0,0021 0,0275	-0,0125 0,0199	-0,0104 0,0365
Arbeitslosenhilfe	0,0035 0,0166	-0,0506 0,0642	-0,0314 0,0231	-0,0759 0,0654
Sozialhilfe	0,0214 0,0175	0,0659 0,0608	0,0134 0,0254	-0,0475 0,0747
Alleinerziehend mit Kind unter 18 Jahren	0,0457* 0,0200	0,0590 0,0484	0,0801** 0,0271	-0,0583 0,0674
Erziehungsberechtigter mit Kind unter 18 Jahren	-0,0096 0,0407	-0,0339 0,1328	-0,0796 0,0724	0,0365 0,1699
Kind unter 3 Jahren im Haushalt	-0,0203 0,0176	-0,0643 0,0431	0,0172 0,0243	-0,0254 0,0562
Migrationshintergrund	-0,0214 ⁺ 0,0115	-0,0683 ⁺ 0,0266	-0,0284 ⁺ 0,0166	-0,0370 0,0368
Zu pflegende Angehörige	0,0458 ⁺ 0,0267	0,0064 0,0734	-0,0044 0,0360	0,0555 0,0789
Behinderungen	0,0147 0,0205	-0,0094 0,0565	0,0203 0,0270	0,1092 ⁺ 0,0614
Anzahl der Beratungsgespräche				
1 Beratungsgespräch	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Kein Beratungsgespräch	-0,0128 0,0125	-0,0069 0,0306	0,0320 ⁺ 0,0171	-0,0683 ⁺ 0,0398
2-3 Beratungsgespräche	-0,0213 0,0130	-0,0037 0,0274	0,0177 0,0188	-0,0244 0,0392
Mehr als 3 Beratungsgespräche	-0,0379* 0,0147	-0,0181 0,0308	0,0078 0,0205	-0,0766 ⁺ 0,0415
Stadt/Landkreis				
Land	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Stadt	-0,0339** 0,0105	0,0275 0,0236	-0,0032 0,0173	-0,0107 0,0389
Region				
West	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Ost	0,0078 0,0125	0,0619* 0,0275	-0,0028 0,0183	-0,0154 0,0401
Trägergröße				
Trägeranzahl 11.090 – 20.329,9	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz

A 3.4: Analyse der Panel-Attrition mit Leistungsbezug

Trägeranzahl 0 – 11.089,9	0,0153 0,0109	0,0040 0,0247	0,0186 0,0145	0,0097 0,0330
Trägeranzahl 20.330 – 170.000	0,0147 0,0137	-0,0024 0,0298	-0,0125 0,0225	-0,0451 0,0433
Bedarfsgemeinschaft				
3-4 Personen in der BG	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
1 Person in der BG	-0,0334 ⁺ 0,0178	-0,0124 0,0390	-0,0173 0,0250	-0,0502 0,0508
2 Personen in der BG	-0,0174 0,0146	-0,0167 0,0347	-0,0115 0,0204	-0,0480 0,0427
Mehr als 4 Personen in der BG	-0,0149 0,0191	0,0301 0,0482	-0,0039 0,0273	-0,0007 0,0577
Anzahl der Kinder in der Bedarfsgemeinschaft				
1 Kind	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Keine Kinder	-0,0107 0,0383	-0,0198 0,1281	-0,0549 0,0687	0,0472 0,1668
2-3 Kinder	-0,0104 0,0166	0,0973* 0,0394	0,0083 0,0234	0,0022 0,0521
Mehr als 3 Kinder	-0,0359 0,0359	0,0022 0,1094	0,0057 0,0544	-0,2538 0,1459
Arbeitsmarktstatus				
Arbeitslos	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Sonstiges	-0,0245 0,0192	0,0085 0,0422	-0,1088 ** 0,0265	0,0775 0,0541
In Ausbildung	-0,0667 0,0432	0,0038 0,0957	-0,0903 0,0637	0,0590 0,1322
Erwerbstätig	0,0059 0,0157	-0,0413 0,0341	-0,0152 0,0213	-0,0366 0,0452
Mini-Job	-0,0629 0,0396	0,1052 0,0866	-0,0171 0,0555	-0,0044 0,1344
Maßnahme	0,0217 0,0153	0,1117** 0,0363	-0,0219 0,0216	-0,0325 0,0536
Ansprechpartner				
Ein fester Ansprechpartner	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Mehrere oder wechselnde Ansprechpartner	0,0119 0,0111	-0,0090 0,0242	-0,0038 0,0144	0,0301 0,0322
Kein Ansprechpartner	0,0080 0,0133	-0,0026 0,0298	-0,0329 0,0213	0,0324 0,0452
Weiß nicht/Noch nie da	0,0058 0,0206	0,0211 0,0463	0,0186 0,0287	0,1066 ⁺ 0,0557
Vorgelagerte Probleme				
1 vorgelagertes Problem	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Kein vorgelagertes Problem	-0,0010 0,0110	-0,0051 0,0248	-0,0082 0,0154	0,0283 0,0340

A 3.4: Analyse der Panel-Attrition mit Leistungsbezug

2 vorgelagerte Probleme	-0,0012 0,0149	-0,0013 0,0344	-0,0015 0,0217	0,0785 ⁺ 0,0460
Mehr als 2 vorgelagerte Probleme	-0,0073 0,0177	0,0019 0,0437	0,0227 0,0256	0,1464* 0,0545
Einbezug der BG in die Beratungsgespräche				
Berater hat sich nach HH-Situation erkundigt: ja	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Berater hat sich nach HH-Situation erkundigt: nein	0,0068 0,0126	-0,0072 0,0291	0,0172 0,0176	0,0051 0,0369
Gemeinsames Beratungsgespräch für den gesamten HH	-0,0095 0,0199	0,0395 0,0484	0,0474 ⁺ 0,0253	-0,0506 0,0573
Betreuung weiterer HH-Mitglieder durch denselben Ansprechpartner	0,0309 0,0292	0,0247 0,0730	0,0388 0,0328	-0,0295 0,0869
Sanktionen				
Keine Sanktionen	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Einmal sanktioniert	-0,0339* 0,0154	0,0197 0,0389	-0,0687** 0,0255	-0,0486 0,0614
Mehrmals sanktioniert	-0,0487* 0,0232	-0,0669 0,0690	-0,0987 * 0,0426	0,0816 0,1085
Keine Angaben	0,0101 0,0404	0,0782 0,1294	-0,0500 0,0667	0,0032 0,1311
Abgänge aus der Hilfebedürftigkeit				
Arbeit gefunden	-0,0349 ⁺ 0,0194	-0,0539 0,0411	0,0184 0,0269	-0,0424 0,0524
Maßnahme	-0,0213 0,0712	-0,0390 0,1948	-0,1630 0,0995	0,0081 0,2531
Veränderung in der BG	-0,0288 0,0375	0,0085 0,0881	-0,0275 0,0549	0,0973 0,1064
Arbeitslosigkeit				
1 AL-Spell	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Kein AL-Spell	-0,0124 0,0215	0,0345 0,0484	0,0487 0,0305	0,0490 0,0593
2 AL-Spells	-0,0006 0,0129	0,0368 0,0270	0,0114 0,0181	0,0279 0,0381
3-5 AL-Spells	0,0179 0,0127	0,0032 0,0291	0,0195 0,0179	0,0518 0,0372
6 AL-Spells	-0,0025 0,0214	0,0453 0,0507	-0,0231 0,0315	0,0335 0,0626
Keine Angabe	-0,0522** 0,0191	0,0405 0,0507	-0,0352 0,0279	0,0883 0,0573
Soft-Skills – Eigeninitiative				
Trifft eher zu	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Trifft eher nicht zu	-0,0165	0,0074	-0,0358*	-0,0373

A 3.4: Analyse der Panel-Attrition mit Leistungsbezug

	0,0115	0,0277	0,0159	0,0363
Keine Angaben	-0,0699*	-0,0282	-0,0538	-0,2193*
	0,0317	0,0828	0,0431	0,1044
Soft-Skills – Lernbereitschaft				
Trifft eher zu	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Trifft eher nicht zu	-0,0370 ⁺	-0,0509	-0,0113	0,0172
	0,0198	0,0487	0,0159	0,0631
Keine Angabe	-0,0197	-0,2895*	-0,0538	-0,2265
	0,0497	0,1094	0,0431	0,1407
Soft-Skills – Sorgfältigkeit				
Trifft eher zu	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Trifft eher nicht zu	-0,0311	-0,0789	-0,0388	-0,0956
	0,0217	0,0540	0,0315	0,0705
Keine Angabe	-0,0144	-0,1771	-0,0800	-0,2119
	0,0452	0,1381	0,0577	0,1922
Soft-Skills – Teamfähigkeit				
Trifft eher zu	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Trifft eher nicht zu	0,0197	-0,0332	0,0197	-0,0619
	0,0255	0,0613	0,0365	0,0846
Keine Angaben	-0,0393	-0,1818	-0,1456 ⁺	0,1331
	0,0608	0,1632	0,0861	0,1537
Soziale Stabilisierung – Bekannte ohne Arbeit				
Trifft eher nicht zu	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Trifft eher zu	-0,0024	-0,0416	0,0101	0,0139
	0,0109	0,0265	0,0155	0,0343
Keine Angabe	-0,0459*	-0,0192	-0,0921**	0,0697
	0,0194	0,0473	0,0263	0,0618
Soziale Stabilisierung – Konzentrationsprobleme				
Trifft eher nicht zu	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Trifft eher zu	-0,0427*	0,0155	-0,0676**	-0,0785
	0,0170	0,0426	0,0155	0,0588
Keine Angaben	0,0271	-0,0264	-0,0921	-0,1081
	0,0454	0,1608	0,0263	0,1883
Soziale Stabilisierung – Schulden (mangelnder Anreiz)				
Trifft eher nicht zu	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Trifft eher zu	-0,0318 ⁺	-0,0369	-0,0233	-0,1458*
	0,0166	0,0442	0,0259	0,0611
Keine Angaben	-0,0012	-0,2094*	-0,1300*	0,1994
	0,0413	0,0959	0,0552	0,1303
Persönlichkeit – Apathie				
Trifft eher nicht zu	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Trifft eher zu	0,0011	0,0219	-0,0167	0,0524

A 3.4: Analyse der Panel-Attrition mit Leistungsbezug

	0,0125	0,0292	0,0172	0,0406
Keine Angaben	-0,0872 ⁺	-0,1083	-0,1286*	0,2808 ⁺
	0,0516	0,1221	0,0738	0,1078
Persönlichkeit – Handlungsattributierung				
Trifft eher zu	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Trifft eher nicht zu	-0,0045	0,0159	-0,0049	-0,0083
	0,0119	0,0275	0,0165	0,0371
Keine Angaben	-0,0136	0,0051	0,0254	-0,0846
	0,0261	0,0623	0,0364	0,0743
Subjektiver Gesundheitszustand				
Eher gut	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Eher schlecht	-0,0112	-0,0005	-0,0198	0,0170
	0,0121	0,0258	0,0174	0,0350
Keine Angabe	-0,0419	-0,1564	0,0286	0,1651
	0,0909	0,2444	0,1297	0,2121
Anzahl gesundheitlicher Beschwerden				
Wenige	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Keine	-0,0174	-0,0026	0,0225	-0,0072
	0,0131	0,0287	0,0183	0,0395
Viele	0,0017	0,0506 ⁺	0,0117	-0,0184
	0,0121	0,0271	0,0169	0,0368
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Weniger als 3 Stunden	-0,0452 ⁺	-0,0260	-0,0816*	-0,0054
	0,0252	0,0682	0,0357	0,0906
3 bis weniger als 6 Stunden	-0,0203	-0,0094	0,0240	0,0045
	0,0156	0,0396	0,0214	0,0531
6 bis weniger als 8 Stunden	0,0060	0,0304	-0,0007	-0,0307
	0,0127	0,0294	0,0177	0,0394
Weiß nicht/keine Angaben	-0,0235	0,0200	-0,0034	-0,0155
	0,0242	0,0663	0,0336	0,0876
Eigenbewertung Basiskompetenzen – Emails schreiben und Internet				
Gut	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Schlecht	0,0147	0,0439 ⁺	-0,0243	0,0057
	0,0119	0,0249	0,0172	0,0358
Weiß nicht/keine Angabe	-0,0595*	0,0552	-0,0380	-0,1044
	0,0247	0,0650	0,0330	0,0881
Beobachtungen	12.540	2.506	6.429	1.473
Log likelihood	-8.408,24	-1.624,04	-4.263,11	-936,58
Pseudo R ²	0,0257	0,0532	0,0346	0,0680

Anmerkung: Ausgewiesen sind marginale Effekte. Standardfehler sind in hellem Druck abgebildet. ⁺,* bzw. ** zeigt Signifikanz auf einem Niveau von $\alpha = 0,1$; 0,05 bzw. 0,01.

A 3.5: Analyse der Panel-Attrition: Bestand ARGE

	fehlende Adresse	kein Telefon- anschluss	Zielperson nicht erreichbar	Verweigerung	keine Panel- bereitschaft
Leistungsbezug					
Kein Leistungsbezug	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Leistungsbezug	-0,3559** 0,0827	-0,2981** 0,0813	-0,3949** 0,0936	-0,2925** 0,0596	-0,3805** 0,0947
Geschlecht					
Weiblich	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Männlich	0,0879 0,0793	0,0742 0,0796	0,0631 0,0901	0,0463 0,0555	0,0560 0,0879
Dauer der Hilfebedürftigkeit					
Seit 01.01.2005	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Im Jahr 2005	0,0365 0,1020	0,0661 0,1006	-0,0479 0,1201	0,0345 0,0729	-0,0930 0,1204
Im 1. Hj 2006/Monat 2006 unbekannt	0,0934 0,1109	-0,0401 0,1110	0,0977 0,1269	0,1340 ⁺ 0,0783	0,2584* 0,1220
Seit August 2006	0,1524 0,1376	0,0811 0,1319	0,3136* 0,1518	0,1874 ⁺ 0,0989	0,0530 0,1670
Keine Angabe	0,2691 ⁺ 0,1505	0,1832 0,1545	0,3095* 0,1597	0,3363** 0,1021	0,1276 0,1606
Alter					
25 – 33 Jahre	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Unter 18	0,2118 0,2033	0,3241 0,2063	0,2340 0,2214	0,1221 0,1417	-0,3934 ⁺ 0,2228
18-24 Jahre	-0,0091 0,1199	0,5266** 0,1101	0,2939* 0,1435	0,0152 0,0889	-0,2251 0,1389
34-49 Jahre	0,1122 0,1146	-0,1467 0,1165	0,1794 0,1449	0,0210 0,0873	-0,1416 0,1384
50-57 Jahre	-0,0148 0,1322	-0,6306** 0,1431	0,0132 0,1641	0,1288 0,0960	-0,3977* 0,1565
Über 57 Jahre	-0,0016 0,1989	-0,6999** 0,2497	0,1444 0,2294	0,4366** 0,1318	0,2918 0,1903
Höchste berufliche Qualifikation					
Ohne Abschluss	0,2780** 0,0864	0,3567** 0,0828	0,4241** 0,0977	0,0954 0,0633	0,0835 0,1048
Schulische BA	0,0833 0,1188	-0,0899 0,1244	-0,2365 0,1568	-0,0814 0,0861	0,0312 0,1407
Fachhochschule/Fachakademie	-0,3119 ⁺ 0,1725	-0,3569 ⁺ 0,1891	-0,4346* 0,2147	-0,3755** 0,1169	0,0194 0,1719
FHS/HS	0,0162 0,1489	-0,2593 0,1796	0,0262 0,1766	-0,4144** 0,1148	0,2786 ⁺ 0,1453
Vorzustand					
Erwerbseinkommen	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Keine Angaben	0,0695 0,1124	0,0317 0,1064	0,1653 0,1303	-0,1175 0,0829	0,0885 0,1276

A 3.5: Analyse der Panel-Attrition: Bestand ARGE

Arbeitslosengeld	-0,0855 0,1097	-0,0938 0,1070	0,1774 0,1282	0,1067 0,0761	0,0187 0,1258
Arbeitslosenhilfe	0,0655 0,1260	-0,0623 0,1291	0,0595 0,1531	0,0097 0,0910	-0,0644 0,1510
Sozialhilfe	-0,0706 0,1346	-0,0516 0,1319	0,0017 0,1579	-0,1435 0,0982	-0,1009 0,1513
Alleinerziehend mit Kind unter 18 Jahren	0,0238 0,1456	-0,0710 0,1557	-0,2053 0,1885	-0,2892* 0,1170	-0,3373 0,2122
Erziehungsberechtigter mit Kind unter 18 Jahren	0,1794 0,1329	0,3312* 0,1332	-0,0504 0,1492	-0,0077 0,0928	-0,2348 0,1560
Kind unter 3 Jahren im Haushalt	0,1461 0,1288	0,1074 0,1257	0,1360 0,1507	0,1091 0,0948	0,3106* 0,1558
Migrationshintergrund	-0,0305 0,0874	-0,1434 0,0886	0,1569 0,0973	0,1244* 0,0616	0,5813** 0,0941
Behinderungen	-0,0270 0,1556	-0,2143 0,1892	0,4234** 0,1595	-0,0336 0,1106	-0,3309+ 0,1922
Anzahl der Beratungsgespräche					
1 Beratungsgespräch	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Kein Beratungsgespräch	0,0264 0,0954	-0,0562 0,0979	0,0761 0,1117	0,0981 0,0694	0,1791 0,1161
2-3 Beratungsgespräche	-0,0323 0,1004	0,0917 0,0976	0,0188 0,1178	0,1091 0,0718	0,2655* 0,1199
Mehr als 3 Beratungsgespräche	0,2203 0,1097	0,1180 0,1072	0,0473 0,1299	0,1478+ 0,0814	0,3153* 0,1307
Stadt/Landkreis					
Land	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Stadt	0,0747 0,0803	0,2274** 0,0786	0,1060 0,0921	0,1063+ 0,0578	0,2625** 0,0896
Region					
West	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Ost	-0,1043 0,0977	-0,1311 0,0965	-0,0244 0,1143	0,0614 0,0678	-0,0939 0,1191
Trägergröße					
Trägeranzahl 11.090 – 20.329,9	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Trägeranzahl 0 – 11.089,9	-0,1255 0,0849	-0,0062 0,0846	0,0264 0,0972	-0,0633 0,0594	-0,2460+ 0,0955
Trägeranzahl 20.330 – 170.000	0,0849 0,1030	0,0079 0,1047	-0,0548 0,1219	-0,1532* 0,0760	-0,1457 0,1147
Bedarfsgemeinschaft					
3-4 Personen in der BG	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
1 Person in der BG	0,2892* 0,1326	0,7497** 0,1319	-0,1308 0,1469	-0,1813* 0,0921	0,0964 0,1488
2 Personen in der BG	0,1152	0,2538*	0,0335	-0,0570	0,0020

A 3.5: Analyse der Panel-Attrition: Bestand ARGE

	0,1043	0,1036	0,1179	0,0741	0,1235
Mehr als 4 Personen in der BG	0,0900	-0,0354	0,2627 ⁺	0,0731	0,1695
	0,1296	0,1408	0,1364	0,0905	0,1403
Ansprechpartner					
Ein fester Ansprechpartner	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Mehrere oder wechselnde Ansprechpartner	-0,0638	-0,0736	-0,0751	-0,0967	0,2365*
	0,0851	0,0826	0,1005	0,0616	0,1017
Kein Ansprechpartner	-0,0064	-0,1098	0,0627	-0,0782	0,1187
	0,1008	0,1034	0,1156	0,0729	0,1199
Weiß nicht/Noch nie da	-0,2906 ⁺	-0,0479	0,0467	0,0896	0,0760
	0,1665	0,1643	0,1723	0,1075	0,1685
Vorgelagerte Probleme					
1 vorgelagertes Problem	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Kein vorgelagertes Problem	-0,1737*	-0,0192	-0,0740	0,0640	0,1436
	0,0848	0,0851	0,0968	0,0602	0,0964
2 vorgelagerte Probleme	0,0040	0,1290	-0,1432	0,0115	-0,2071
	0,1095	0,1089	0,1356	0,0831	0,1475
Mehr als 2 vorgelagerte Probleme	0,1298	0,3046*	-0,0205	-0,1395	-0,4068*
	0,1237	0,1232	0,1539	0,1030	0,1866
Einbezug der BG in die Beratungsgespräche					
Berater hat sich nach HH-Situation erkundigt: ja	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Berater hat sich nach HH-Situation erkundigt: nein	-0,0617	0,0015	0,1579	-0,0518	-0,1470
	0,0969	0,0999	0,1120	0,0679	0,1082
Gemeinsames Beratungsgespräch für den gesamten HH	-0,0339	0,1231	0,0697	0,0642	-0,0458
	0,1561	0,1601	0,1788	0,1048	0,1668
Betreuung weiterer HH-Mitglieder durch denselben Ansprechpartner	-0,4309 ⁺	-0,0223	0,0269	-0,1977	0,0341
	0,2624	0,2429	0,2682	0,1653	0,2263
Sanktionen					
Einmal sanktioniert	0,0823	0,1451	0,1375	0,1715*	-0,0803
	0,1145	0,1034	0,1304	0,0829	0,1460
Abgänge aus der Hilfebedürftigkeit					
Arbeit gefunden	-0,1597	-0,1929	0,0198	0,0208	0,6529**
	0,1430	0,1328	0,1554	0,0978	0,1340
Arbeitslosigkeit					
1 AL-Spell	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Kein AL-Spell	0,1621	-0,3627*	0,0895	0,0786	0,3180*
	0,1572	0,1760	0,1669	0,1099	0,1604
2 AL-Spells	0,1373	0,1198	-0,0939	-0,0587	-0,0683
	0,0976	0,0970	0,1166	0,0721	0,1145
3-5 AL-Spells	-0,0336	0,0204	-0,2086 ⁺	-0,0258	-0,2998*
	0,0988	0,0973	0,1177	0,0701	0,1227
6 AL-Spells	0,1473	0,2667 ⁺	-0,2072	0,0091	-0,5013*
	0,1546	0,1531	0,2028	0,1176	0,2453

A 3.5: Analyse der Panel-Attrition: Bestand ARGE

Keine Angabe	0,1726 0,1464	0,3255* 0,1432	0,1879 0,1580	0,2273* 0,1011	0,3966** 0,1456
Soft-Skills – Eigeninitiative					
Trifft eher nicht zu	0,0949 0,0858	-0,0812 0,0877	-0,0589 0,1010	0,1423* 0,0613	0,0808 0,0983
Soft-Skills – Lernbereitschaft					
Trifft eher nicht zu	0,0977 0,1507	-0,1604 0,1738	0,2450 0,1614	0,1932 0,1033 ⁺	0,3143* 0,1467
Soft-Skills – Sorgfältigkeit					
Trifft eher nicht zu	-0,0929 0,1740	0,4188** 0,1491	0,0992 0,1774	0,1069 0,1164	0,1819 0,1680
Soft-Skills – Teamfähigkeit					
Trifft eher nicht zu	-0,0671 0,1953	-0,2429 0,2049	0,1495 0,2076	-0,0823 0,1434	0,0919 0,2038
Soziale Stabilisierung – Bekannte ohne Arbeit					
Trifft eher zu	0,0982 0,0811	0,1375 ⁺ 0,0791	-0,0832 0,0960	-0,0609 0,0597	-0,0837 0,0955
Soziale Stabilisierung – Schulden (mangelnder Anreiz)					
Trifft eher zu	0,2774* 0,1149	0,4027** 0,1131	0,2837* 0,1378	-0,0409 0,0958	-0,0462 0,1617
Persönlichkeit – Apathie					
Trifft eher zu	0,0703 0,0926	0,0429 0,0954	0,0748 0,1081	0,0057 0,0676	-0,0448 0,1103
Persönlichkeit – Handlungsattribution					
Trifft eher zu	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Trifft eher nicht zu	-0,0380 0,0913	0,1328 0,0887	-0,0334 0,1057	-0,0280 0,0652	0,1600 0,1012
Keine Angaben	-0,0894 0,2116	-0,0717 0,2246	-0,0833 0,2338	0,2581* 0,1299	0,4337* 0,1840
Subjektiver Gesundheitszustand					
Eher schlecht	0,0463 0,0922	0,2632** 0,0853	0,0036 0,1058	-0,0104 0,0664	-0,1965 ⁺ 0,1091
Anzahl gesundheitlicher Beschwerden					
Wenige	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Keine	0,1201 0,1001	-0,0692 0,0975	0,0681 0,1143	0,0306 0,0715	0,2850* 0,1145
Viele	-0,0097 0,0937	0,0022 0,0905	-0,1092 0,1102	-0,0282 0,0663	0,0533 0,1086
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit					
8 Stunden und mehr	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Weniger als 3 Stunden	0,3124 ⁺ 0,1705	-0,2229 0,2233	0,3282 ⁺ 0,1922	0,2479* 0,1263	0,8765** 0,1858
3 bis weniger als 6 Stunden	0,1190 0,1134	-0,2538 ⁺ 0,1298	0,0482 0,1359	0,1453 ⁺ 0,0828	0,5791** 0,1315

A 3.5: Analyse der Panel-Attrition: Bestand ARGE

6 bis weniger als 8 Stunden	-0,1059	-0,1047	-0,0750	-0,0388	0,3760**
	0,1003	0,0982	0,1161	0,0704	0,1111
Weiß nicht/keine Angaben	-0,2566	0,0200	0,1406	0,1149	1,0057**
	0,2099	0,1983	0,1992	0,1266	0,1630
Beobachtungen			12.540		
Log likelihood			-16.445,12		
Pseudo R ²			0,0396		

Anmerkung: Ausgewiesen sind marginale Effekte. Standardfehler sind in hellem Druck abgebildet. +,* bzw. ** zeigt Signifikanz auf einem Niveau von $\alpha = 0,1$; 0,05 bzw. 0,01.

A 3.6: Analyse der Panel-Attrition: Zugang ARGE

	fehlende Adresse	kein Telefon- anschluss	Zielperson nicht erreichbar	Verweigerung	keine Panel- bereitschaft
Leistungsbezug					
Kein Leistungsbezug	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Leistungsbezug	-0,4616** 0,1669	-0,2348 0,1662	-0,2020 0,2260	-0,3729** 0,1287	-0,3455 0,2121
Geschlecht					
Weiblich	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Männlich	-0,1177 0,1706	0,1985 0,1706	-0,1230 0,2307	0,1839 0,1293	-0,2204 0,2131
Dauer der Hilfebedürftigkeit					
Seit 01.01.2005	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Im Jahr 2005	-0,7557 0,4754	0,4641 0,4226	0,2796 0,5441	-0,1049 0,3404	0,2547 0,6229
Im 1. Hj 2006/Monat 2006 unbekannt	-0,1322 0,3747	0,1089 0,4094	-0,1875 0,5108	-0,0896 0,3074	0,2615 0,5772
Seit August 2006	-0,3588 0,3144	0,1509 0,3426	-0,2247 0,4248	-0,0043 0,2503	0,3536 0,4826
Keine Angabe	-0,5847 0,6250	0,4169 0,5497	0,2199 0,6192	0,0749 0,4280	1,3394* 0,6324
Alter					
25 – 33 Jahre	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Unter 18	-1,0270 ⁺ 0,6151	0,1580 0,5645	1,3149* 0,5811	-0,6767 0,4374	-0,5848 0,6099
18-24 Jahre	-0,0902 0,2370	0,7519** 0,2255	0,7749* 0,3282	-0,2048 0,1948	-0,4655 0,3319
34-49 Jahre	-0,2873 0,2526	-0,3656 0,2648	-0,3584 0,3809	0,0918 0,1898	0,2136 0,3132
50-57 Jahre	-0,3770 0,2671	-0,3451 0,2724	-0,0065 0,3862	-0,2892 0,2057	-0,1178 0,3460
Über 57 Jahre	-0,0594 0,4105	-1,4737 ⁺ 0,7607	0,4951 0,5608	0,1943 0,2845	0,3988 0,4514
Höchste berufliche Qualifikation					
Ohne Abschluss	0,2253 0,1930	0,3986* 0,1838	0,2449 0,2644	0,3934 ⁺ 0,1523	0,1157 0,2691
Schulische BA	-0,7309* 0,3123	-0,0613 0,2555	0,5634 ⁺ 0,3074	-0,0587 0,2007	0,2792 0,2989
Fachhochschule/Fachakademie	-0,4408 0,3560	-0,8768 ⁺ 0,4499	-0,5946 0,6199	-0,2570 0,2509	0,1450 0,3662
FHS/HS	-0,7289* 0,3274	-0,7307 ⁺ 0,3776	0,1742 0,4043	-0,1626 0,2196	0,0409 0,3425
Vorzustand					
Erwerbseinkommen	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Keine Angaben	0,2542 0,1992	-0,0643 0,1903	-0,0379 0,2577	-0,2412 0,1587	-0,2528 0,2497

A 3.6: Analyse der Panel-Attrition: Zugang ARGE

Arbeitslosengeld	0,1077 0,2099	-0,2491 0,2076	-0,2914 0,2913	0,1018 0,1519	-0,0331 0,2580
Arbeitslosenhilfe	0,0994 0,4828	0,2198 0,4569	0,9431 ⁺ 0,5096	0,2011 0,3357	-0,9813 0,8008
Sozialhilfe	-0,1183 0,4688	0,1989 0,4108	-1,1565 0,7830	-0,6230 0,3927	-0,0178 0,5389
Alleinerziehend mit Kind unter 18 Jahren	-0,0044 0,3731	0,2302 0,4053	0,2719 0,4912	-0,5151 ⁺ 0,3117	-0,0220 0,4508
Erziehungsberechtigter mit Kind unter 18 Jahren	-0,2149 0,3139	-0,1613 0,3316	-0,0780 0,4079	-0,4927* 0,2327	-0,2624 0,3914
Kind unter 3 Jahren im Haushalt	0,0399 0,3204	0,6583* 0,3237	0,5372 0,3987	0,1134 0,2462	0,2762 0,3891
Migrationshintergrund	0,2075 0,1925	0,2885 0,1860	0,2457 0,2505	0,3524* 0,1454	0,5738* 0,2334
Behinderungen	-0,1585 0,4632	-0,2480 0,4722	-0,2292 0,6385	0,2978 0,2909	0,1052 0,4678
Anzahl der Beratungsgespräche					
1 Beratungsgespräch	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Kein Beratungsgespräch	0,0292 0,2267	-0,3122 0,2503	0,3056 0,2956	0,1665* 0,1704	0,0860 0,2671
2-3 Beratungsgespräche	0,0503 0,1981	0,1233 0,2005	0,1214 0,2837	-0,0312 0,1592	-0,0441 0,2599
Mehr als 3 Beratungsgespräche	-0,1044 0,2336	0,3417 0,2139	-0,0898 0,3228	0,1896 0,1730	-0,2746 0,3090
Stadt/Landkreis					
Land	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Stadt	-0,2034 0,1764	-0,0367 0,1705	-0,4530 ⁺ 0,2455	0,0509 0,1337	-0,3388 0,2258
Region					
West	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Ost	-0,1716 0,2118	-0,4445* 0,2204	-0,4758 0,3006	-0,1786 0,1615	0,0366 0,2621
Trägergröße					
Trägeranzahl 11.090 – 20.329,9	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Trägeranzahl 0 – 11.089,9	-0,0738 0,1851	0,0366 0,1778	0,0997 0,2528	0,0014 0,1386	-0,1421 0,2299
Trägeranzahl 20.330 – 170.000	0,1298 0,2184	-0,0510 0,2209	0,5246 ⁺ 0,2963	-0,1989 0,1695	0,0783 0,2684
Bedarfsgemeinschaft					
3-4 Personen in der BG	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
1 Person in der BG	0,1397 0,2813	0,5370 ⁺ 0,2799	-0,1762 0,3644	-0,4818 0,2079	-0,0868 0,3558
2 Personen in der BG	-0,0671	0,0459	-0,3015	-0,1338	-0,0345

A 3.6: Analyse der Panel-Attrition: Zugang ARGE

	0,2457	0,2457	0,3154	0,1841	0,2995
Mehr als 4 Personen in der BG	0,1390	-0,2674	0,4558	-0,1661	-0,0091
	0,3282	0,3538	0,3573	0,2579	0,3947
Ansprechpartner					
Ein fester Ansprechpartner	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Mehrere oder wechselnde Ansprechpartner	0,1026	-0,2646	-0,2000	0,2192	0,2271
	0,1720	0,1751	0,2519	0,1379	0,2371
Kein Ansprechpartner	-0,2404	0,0264	-0,0051	0,1571	0,1755
	0,2335	0,2153	0,2895	0,1677	0,2706
Weiß nicht/Noch nie da	-0,5826	-0,6302	0,1842	0,1528	0,6007
	0,4314	0,3883	0,4186	0,2591	0,3707
Vorgelagerte Probleme					
1 vorgelagertes Problem	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Kein vorgelagertes Problem	-0,2353	0,0491	0,1447	0,1539	-0,1005
	0,1782	0,1890	0,2491	0,1423	0,2211
2 vorgelagerte Probleme	-0,1775	0,5556	-0,1286*	0,0477	-0,5461
	0,2505	0,2340	0,3725	0,2007	0,3666
Mehr als 2 vorgelagerte Probleme	-0,3917	0,4239	0,0206	0,1201	-0,6713
	0,3410	0,2971	0,4427	0,2492	0,4803
Einbezug der BG in die Beratungsgespräche					
Berater hat sich nach HH-Situation erkundigt: ja	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Berater hat sich nach HH-Situation erkundigt: nein	-0,1474	0,3314	0,0959	-0,0416	-0,0623
	0,2093	0,2310	0,2816	0,1616	0,2664
Gemeinsames Beratungsgespräch für den gesamten HH	-0,2364	-0,1396	0,0012	-0,0874	-0,0708
	0,3721	0,4074	0,4547	0,2689	0,4639
Betreuung weiterer HH-Mitglieder durch denselben Ansprechpartner	-0,0916	0,0434	-0,7700	-0,4381	0,5905
	0,5262	0,5931	1,0620	0,4512	0,5572
Sanktionen					
Einmal sanktioniert	0,2348	-0,2718	-0,0548	-0,1523	-0,1724
	0,2644	0,2692	0,3910	0,2290	0,4271
Abgänge aus der Hilfebedürftigkeit					
Arbeit gefunden	0,1405	0,4865*	0,5058	0,2081	0,4349
	0,2561	0,2378	0,3274	0,1982	0,3178
Arbeitslosigkeit					
1 AL-Spell	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Kein AL-Spell	0,3189	-0,6237	-0,1866	-0,0994	0,5151
	0,3201	0,3816	0,4355	0,2743	0,3452
2 AL-Spells	0,0099	0,0605	0,0711	-0,2771 ⁺	-0,8694**
	0,2000	0,1978	0,2764	0,1558	0,2947
3-5 AL-Spells	-0,0140	0,1506	0,2544	-0,0240	-0,4209
	0,2204	0,2149	0,3002	0,1600	0,2851

A 3.6: Analyse der Panel-Attrition: Zugang ARGE

6 AL-Spells	0,0706 0,3698	0,1366 0,3898	0,6613 0,4913	-0,5133 ⁺ 0,3079	-0,3751 0,5062
Keine Angabe	-0,4443 0,4575	0,4678 0,3568	0,3195 0,4475	-0,5437 ⁺ 0,3287	0,3263 0,3602
Soft-Skills – Eigeninitiative					
Trifft eher nicht zu	-0,2074 0,2129	0,1569 0,1890	0,2102 0,2512	-0,1182 0,1571	-0,1040 0,2583
Soft-Skills – Lernbereitschaft					
Trifft eher nicht zu	-0,8293 ⁺ 0,4943	0,2540 0,3517	0,8906* 0,3839	0,2416 0,2599	0,4928 0,3790
Soft-Skills – Sorgfältigkeit					
Trifft eher nicht zu	0,6678 ⁺ 0,3608	0,2161 0,3618	-0,7562 0,6796	0,2230 0,3060	0,9680* 0,4063
Soft-Skills – Teamfähigkeit					
Trifft eher nicht zu	0,2933 0,4419	0,1001 0,4113	-0,3465 0,6369	-0,1023 0,3585	0,3735 0,4921
Soziale Stabilisierung – Bekannte ohne Arbeit					
Trifft eher zu	0,1607 0,1897	0,2692 0,1816	-0,3252 0,2767	0,2747 ⁺ 0,1427	-0,0664 0,2516
Soziale Stabilisierung – Schulden (mangelnder Anreiz)					
Trifft eher zu	0,0718 0,3260	0,4572 0,2874	-0,2127 0,5005	0,2404 0,2389	-0,2218 0,4728
Persönlichkeit – Apathie					
Trifft eher zu	0,0840 0,2137	-0,5313* 0,2314	0,2980 0,2787	0,0775 0,1603	-0,4229 0,2931
Persönlichkeit – Handlungsattributierung					
Trifft eher zu	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Trifft eher nicht zu	-0,1696 0,2179	-0,1823 0,2053	-0,3180 0,2867	0,0064 0,1540	0,2998 0,2465
Keine Angaben	0,4514 0,4115	-0,2413 0,5025	-1,3649 1,0425	0,3126 0,3258	0,3916 0,4627
Subjektiver Gesundheitszustand					
Eher schlecht	0,1038 0,1854	0,0234* 0,1837	-0,0992 0,2521	-0,0965 0,1477	0,1597 0,2429
Anzahl gesundheitlicher Beschwerden					
Wenige	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Keine	0,0524 0,2106	-0,2872 0,2069	0,0086 0,2859	0,1113 0,1628	0,2110 0,2656
Viele	-0,1775 0,2072	-0,4138 0,2015	-0,0086 0,2749	-0,0782 0,1570	-0,3521 0,2747
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit					

A 3.6: Analyse der Panel-Attrition: Zugang ARGE

8 Stunden und mehr	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Weniger als 3 Stunden	0,0530	0,1267	-0,0235	0,1371	0,5628
	0,4933	0,5328	0,6913	0,3360	0,5504
3 bis weniger als 6 Stunden	-0,1006	0,2030	0,3961	-0,0886	0,4298
	0,2973	0,2764	0,3518	0,2245	0,3428
6 bis weniger als 8 Stunden	-0,4058 ⁺	-0,4717 ⁺	-0,2651	0,0028	0,6376 ⁺
	0,2379	0,2475	0,3121	0,1650	0,2491
Weiß nicht/keine Angaben	0,2256	-0,3496	0,1085	-0,4518	1,0925 ^{**}
	0,4719	0,5611	0,6536	0,4363	0,4168
Beobachtungen			2.506		
Log likelihood			-3.083,97		
Pseudo R ²			0,0796		

Anmerkung: Ausgewiesen sind marginale Effekte. Standardfehler sind in hellem Druck abgebildet. ⁺,* bzw. ^{**} zeigt Signifikanz auf einem Niveau von $\alpha = 0,1$; 0,05 bzw. 0,01.

A 3.7: Analyse der Panel-Attrition: Bestand zKT

	fehlende Adresse	kein Telefon- anschluss	Zielperson nicht erreichbar	Verweigerung	keine Panel- bereitschaft
Leistungsbezug					
Kein Leistungsbezug	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Leistungsbezug	-0,4116** 0,1144	-0,2033 0,1415	-0,1903 0,1341	-0,1573 ⁺ 0,0895	-0,5712** 0,1277
Geschlecht					
Weiblich	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Männlich	-0,2391* 0,1074	0,1329 0,1313	-0,0428 0,1198	0,1686* 0,0762	0,1480 0,1169
Dauer der Hilfebedürftigkeit					
Seit 01.01.2005	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Im Jahr 2005	0,0047 0,1353	0,1386 0,1718	0,1764 0,1569	0,1207 0,0978	0,1543 0,1574
Im 1. Hj 2006/Monat 2006 unbekannt	-0,0866 0,1491	0,2448 0,1765	-0,0877 0,1792	-0,0758 0,1117	0,1922 0,1721
Seit August 2006	0,0010 0,1852	0,4226* 0,2110	0,3768 ⁺ 0,1996	0,1022 0,1396	0,3124 0,2141
Keine Angabe	0,0224 0,2212	0,3252 0,2760	0,1051 0,2436	0,4115** 0,1466	0,7450** 0,2005
Alter					
25 – 33 Jahre	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Unter 18	0,3152 0,2955	-0,2729 0,4347	-0,1142 0,3661	-0,3759 ⁺ 0,2231	-0,1471 0,3096
18-24 Jahre	0,1301 0,1593	0,2522 0,1850	0,6982** 0,2017	-0,1904 0,1306	-0,4496* 0,2087
34-49 Jahre	-0,3418* 0,1540	-0,4352* 0,1879	-0,1929 0,2085	-0,1272 0,1192	-0,2245 0,1898
50-57 Jahre	-0,3373 ⁺ 0,1804	-0,7094** 0,2235	-0,0847 0,2254	-0,1511 0,1329	-0,4576* 0,2170
Über 57 Jahre	-0,2769 0,2475	-0,7023* 0,3193	0,1917 0,2786	-0,0755 0,1676	0,3125 0,2412
Höchste berufliche Qualifikation					
Ohne Abschluss	0,0017 0,1247	0,2589 ⁺ 0,1435	0,0189 0,1399	0,3167** 0,0895	0,0152 0,1417
Schulische BA	-0,0020 0,1483	-0,2711 0,1936	-0,0556 0,1729	-0,0467 0,1139	-0,1335 0,1822
Fachhochschule/Fachakademie	-0,0293 0,2062	-0,8252* 0,3555	-0,6437* 0,2922	-0,2255 0,1535	-0,1277 0,2291
FHS/HS	-0,1302 0,2134	-0,3881 0,2897	-0,5486* 0,2727	-0,2361 0,1489	-0,1413 0,2107
Vorzustand					
Erwerbseinkommen	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Keine Angaben	0,2478	-0,0154	0,2052	0,0818	0,2746

A 3.7: Analyse der Panel-Attrition: Bestand zKT

	0,1539	0,1847	0,1732	0,1192	0,1819
Arbeitslosengeld	0,0746	0,2276	-0,1357	0,1084	-0,0040
	0,1472	0,1683	0,1731	0,1092	0,1766
Arbeitslosenhilfe	0,0407	0,1627	0,1156	0,1539	0,2511
	0,1741	0,2127	0,1991	0,1242	0,1982
Sozialhilfe	0,0619	-0,0175	-0,1054	-0,0791	0,0701
	0,1856	0,2346	0,2205	0,1406	0,2120
Alleinerziehend mit Kind unter 18 Jahren					
	-0,3301 ⁺	-0,1028	-0,6523*	-0,3187*	-0,2468
	0,1981	0,2615	0,2938	0,1566	0,2609
Erziehungsberechtigter mit Kind unter 18 Jahren					
	0,3867*	0,4730*	-0,0177	-0,0845	-0,2705
	0,1766	0,2374	0,1971	0,1305	0,2054
Kind unter 3 Jahren im Haushalt					
	0,0548	0,0857	-0,2907	0,0121	0,0418
	0,1628	0,2184	0,2083	0,1321	0,2102
Migrationshintergrund					
	0,0322	-0,2860 ⁺	0,2562 ⁺	0,1744*	0,4614**
	0,1224	0,1599	0,1364	0,0882	0,1304
Behinderungen					
	-0,3410	-0,0874	-0,0260	0,0798	-0,0422
	0,2360	0,2744	0,2368	0,1384	0,2192
Anzahl der Beratungsgespräche					
1 Beratungsgespräch					
Kein Beratungsgespräch	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
	-0,0897	-0,0806	-0,3259*	-0,0979	0,0352
	0,1295	0,1629	0,1480	0,0916	0,1473
2-3 Beratungsgespräche					
	-0,0646	0,0433	-0,2707 ⁺	-0,0486	0,0913
	0,1431	0,1714	0,1635	0,1008	0,1639
Mehr als 3 Beratungsgespräche					
	0,2338	0,2280	-0,0462	-0,2401*	0,0405
	0,1465	0,1766	0,1661	0,1153	0,1783
Stadt/Landkreis					
Land					
Stadt	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
	-0,0063	0,1818	0,0009	-0,0023	0,0767
	0,1306	0,1521	0,1487	0,0946	0,1391
Region					
West					
Ost	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
	0,0524	0,0581	0,0315	0,0260	-0,2344
	0,1352	0,1624	0,1588	0,0999	0,1673
Trägergröße					
Trägeranzahl 11.090 – 20.329,9					
Trägeranzahl 0 – 11.089,9	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
	-0,1381	0,0443	-0,0800	-0,0700	-0,1220
	0,1067	0,1336	0,1248	0,0792	0,1206
Trägeranzahl 20.330 – 170.000					
	-0,1386	-0,0938	0,0696	0,1174	0,2089
	0,1720	0,2094	0,1924	0,1192	0,1934
Bedarfsgemeinschaft					
3-4 Personen in der BG					
1 Person in der BG	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
	0,4023*	1,2553**	-0,2323	-0,1534	-0,4396*
	0,1855	0,2300	0,1972	0,1309	0,2036

A 3.7: Analyse der Panel-Attrition: Bestand zKT

2 Personen in der BG	0,1385	0,5568**	-0,1706	-0,0736	-0,1376
	0,1397	0,1778	0,1602	0,1040	0,1631
Mehr als 4 Personen in der BG	0,2351	-0,1345	0,0439	-0,0726	0,0727
	0,1725	0,2803	0,2019	0,1339	0,1906
Ansprechpartner					
Ein fester Ansprechpartner	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Mehrere oder wechselnde Ansprechpartner	0,0604	-0,1851	0,1827	0,0185	0,0626
	0,1084	0,1292	0,1263	0,0775	0,1250
Kein Ansprechpartner	0,4450**	0,0547	0,4764**	-0,1392	0,2669
	0,1479	0,1956	0,1734	0,1199	0,1655
Weiß nicht/Noch nie da	-0,0560	0,0986	0,2557	-0,0320	-0,1746
	0,2184	0,2637	0,2348	0,1542	0,2276
Vorgelagerte Probleme					
1 vorgelagertes Problem	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Kein vorgelagertes Problem	-0,1602	-0,1155	-0,1087	0,1300	0,2553 ⁺
	0,1145	0,1409	0,1285	0,0833	0,1322
2 vorgelagerte Probleme	0,2314	0,2882	-0,3375 ⁺	-0,1124	-0,0005
	0,1456	0,1793	0,2010	0,1234	0,1991
Mehr als 2 vorgelagerte Probleme	-0,1700	0,2882	-0,1809	-0,0676	-0,2801
	0,1852	0,2163	0,2284	0,1443	0,2567
Einbezug der BG in die Beratungsgespräche					
Berater hat sich nach HH-Situation erkundigt: ja	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Berater hat sich nach HH-Situation erkundigt: nein	-0,3064*	0,0771	-0,0808	-0,0613	0,0716
	0,1280	0,1744	0,1489	0,0938	0,1464
Gemeinsames Beratungsgespräch für den gesamten HH	-0,3203 ⁺	-0,2253	-0,0262	-0,2741 ⁺	-0,0507
	0,1931	0,2925	0,2097	0,1404	0,2125
Betreuung weiterer HH-Mitglieder durch denselben Ansprechpartner	-0,3811	0,1375	0,0111	-0,2813	-0,1230
	0,2622	0,3324	0,2768	0,1834	0,2755
Sanktionen					
Einmal sanktioniert	0,3752*	0,3133	0,3006	0,1865	0,2147
	0,1712	0,1992	0,2007	0,1386	0,2113
Abgänge aus der Hilfebedürftigkeit					
Arbeit gefunden	0,0121	-0,1693	0,0943	-0,2324	0,2014
	0,1751	0,2114	0,1974	0,1475	0,1939
Arbeitslosigkeit					
1 AL-Spell	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Kein AL-Spell	-0,2969	-0,4056	-0,4352 ⁺	0,1843	-0,2471
	0,2302	0,3052	0,2489	0,1560	0,2328
2 AL-Spells	0,1172	-0,2349	0,0808	-0,1159	-0,1635
	0,1334	0,1615	0,1550	0,1007	0,1583
3-5 AL-Spells	0,1027	-0,3944*	0,0126	-0,0679	-0,3037 ⁺
	0,1332	0,1628	0,1584	0,0970	0,1641
6 AL-Spells	0,3770 ⁺	0,1275	0,3392	-0,1043	-0,1621

A 3.7: Analyse der Panel-Attrition: Bestand zKT

	0,2215	0,2491	0,2679	0,1764	0,2954
Keine Angabe	0,1416	-0,4392	0,0670	0,3249*	0,4338*
	0,2116	0,3085	0,2406	0,1387	0,1928
Soft-Skills – Eigeninitiative					
Trifft eher nicht zu	0,0511	-0,0251	0,2189 ⁺	0,1250	0,2813*
	0,1180	0,1476	0,1308	0,0843	0,1252
Soft-Skills – Lernbereitschaft					
Trifft eher nicht zu	-0,2976	-0,2454	-0,1079	0,1622	0,2202
	0,2406	0,3176	0,2371	0,1404	0,1864
Soft-Skills – Sorgfältigkeit					
Trifft eher nicht zu	0,0156	0,1098	0,2168	-0,0530	0,5005*
	0,2425	0,2991	0,2414	0,1736	0,2047
Soft-Skills – Teamfähigkeit					
Trifft eher nicht zu	-0,1285	-0,8622 ⁺	0,2427	-0,1532	0,2013
	0,2899	0,4760	0,2830	0,2035	0,2611
Soziale Stabilisierung – Bekannte ohne Arbeit					
Trifft eher zu	-0,0757	0,1795	-0,2256 ⁺	-0,1264	-0,1081
	0,1148	0,1347	0,1353	0,0843	0,1282
Soziale Stabilisierung – Schulden (mangelnder Anreiz)					
Trifft eher zu	0,5370**	0,2072	-0,3838	0,0575	-0,1429
	0,1644	0,2185	0,2651	0,1399	0,2391
Persönlichkeit – Apathie					
Trifft eher zu	0,1996	0,0621	0,1323	0,0541	0,0144
	0,1238	0,1591	0,1453	0,0912	0,1402
Persönlichkeit – Handlungsattribution					
Trifft eher zu	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Trifft eher nicht zu	-0,0792	0,0383	-0,0801	0,0569	0,0856
	0,1279	0,1506	0,1424	0,0880	0,1356
Keine Angaben	0,0825	-0,5205	-0,5519	0,0879	0,5331*
	0,2730	0,4714	0,3803	0,1845	0,2371
Subjektiver Gesundheitszustand					
Eher schlecht	0,2182 ⁺	0,3345*	-0,0966	0,0405	-0,1061
	0,1244	0,1459	0,1488	0,0956	0,1515
Anzahl gesundheitlicher Beschwerden					
Wenige	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Keine	-0,2560 ⁺	-0,2951 ⁺	-0,1337	-0,0331	0,0890
	0,1375	0,1653	0,1583	0,1001	0,1541
Viele	-0,0646	-0,1356	-0,0754	-0,0043	-0,1808
	0,1239	0,1521	0,1466	0,0917	0,1495
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit					
8 Stunden und mehr	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Weniger als 3 Stunden	0,2319	-0,5351	0,9054**	0,4565**	0,9655**
	0,2714	0,4461	0,2463	0,1762	0,2356

A 3.7: Analyse der Panel-Attrition: Bestand zKT

3 bis weniger als 6 Stunden	-0,1113	-0,6087**	-0,2644	0,0352	0,3500*
	0,1608	0,2277	0,1977	0,1143	0,1694
6 bis weniger als 8 Stunden	0,1057	-0,3236*	-0,2114	0,1418	0,0041
	0,1267	0,1701	0,1609	0,0940	0,1563
Weiß nicht/keine Angaben	-0,0370	-0,2629	0,1438	0,3366*	0,3133
	0,2689	0,3496	0,2820	0,1665	0,2457
Beobachtungen			6.429		
Log likelihood			-8.229,52		
Pseudo R ²			0,0514		

Anmerkung: Ausgewiesen sind marginale Effekte. Standardfehler sind in hellem Druck abgebildet. +; * bzw. ** zeigt Signifikanz auf einem Niveau von $\alpha = 0,1$; 0,05 bzw. 0,01.

A 3.8: Analyse der Panel-Attrition: Zugang zKT

	fehlende Adresse	kein Telefon- anschluss	Zielperson nicht erreichbar	Verweigerung	keine Panel- bereitschaft
Leistungsbezug					
Kein Leistungsbezug	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Leistungsbezug	-0,0105 0,2761	-0,2833 0,2516	-0,5347* 0,2478	-0,1933 0,1710	-0,4342 0,2912
Geschlecht					
Weiblich	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Männlich	0,2345 0,2578	-0,0228 0,2450	-0,0078 0,2444	-0,1599 0,1649	-0,0879 0,2859
Dauer der Hilfebedürftigkeit					
Seit 01.01.2005	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Im Jahr 2005	0,5624 0,5624	0,8882* 0,4996	0,5479 0,5020	-0,5043 0,4156	0,0027 0,6397
Im 1. Hj 2006/Monat 2006 unbekannt	0,2006 0,5285	0,0751 0,4793	-0,2186 0,4995	0,0972 0,3275	-0,4405 0,5925
Seit August 2006	0,4064 0,4724	-0,0586 0,4344	0,3438 0,4213	0,4520 0,2862	0,2088 0,4823
Keine Angabe	-0,6104 0,7149	0,3098 0,5904	0,4602 0,5209	0,3231 0,3690	0,5550 0,5920
Alter					
25 – 33 Jahre	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Unter 18	1,3930* 0,6575	0,2520 0,8690	0,5100 0,6868	1,4062** 0,4721	-0,2547 0,9265
18-24 Jahre	0,4323 0,3675	0,6300* 0,3245	0,1530 0,3637	0,6598* 0,2621	0,3419 0,4231
34-49 Jahre	-0,4947 0,4019	-0,4272 0,3869	-0,2169 0,3720	0,3645 0,2652	0,1444 0,4303
50-57 Jahre	-0,1150 0,4306	-0,8483* 0,4404	-0,2008 0,4126	0,1329 0,2871	-0,5324 0,5132
Über 57 Jahre	0,7382 0,5975	-1,1211 0,8364	0,3153 0,5759	-0,0184 0,4361	0,0454 0,6990
Höchste berufliche Qualifikation					
Ohne Abschluss	0,5901* 0,2989	0,1024 0,3021	-0,0072 0,3072	0,0447 0,2114	0,1405 0,3697
Schulische BA	0,0568 0,3645	0,0735 0,3369	-0,1325 0,3437	0,0137 0,2316	-0,1328 0,4626
Fachhochschule/Fachakademie	-0,3323 0,5727	-0,7402 0,6368	-1,5868* 0,7523	-0,8518* 0,3845	-0,0291 0,5876
FHS/HS	0,1316 0,4595	-0,8563 0,6406	-0,5077 0,4822	-0,6055* 0,3362	0,9854* 0,4202
Vorzustand					
Erwerbseinkommen	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Keine Angaben	0,2469 0,3135	-0,4927 0,3112	0,2530 0,3245	-0,1795 0,2178	0,2403 0,3536

A 3.8: Analyse der Panel-Attrition: Zugang zkt

Arbeitslosengeld	-0,1388 0,3215	-0,0379 0,2872	0,4621 0,3022	-0,0026 0,2020	-0,1394 0,3784
Arbeitslosenhilfe	-0,0961 0,6308	-0,0769 0,5292	-0,6215 0,6875	0,5676 ⁺ 0,3312	0,2940 0,5952
Sozialhilfe	0,4740 0,5793	-1,0628 0,8117	0,7569 0,5291	0,1244 0,4006	0,0170 0,6571
Alleinerziehend mit Kind unter 18 Jahren	0,2588 0,5358	0,5857 0,6028	-0,5666 0,6247	0,5414 0,3625	0,6664 0,6845
Erziehungsberechtigter mit Kind unter 18 Jahren	0,6455 0,4430	-0,0541 0,4925	0,0498 0,3951	-0,2108 0,2993	-0,5977 0,5796
Kind unter 3 Jahren im Haushalt	-0,1609 0,4357	0,6608 0,4683	-0,4193 0,4381	-0,0267 0,3262	0,7064 0,5724
Migrationshintergrund	-0,5175 0,3212	-0,2617 0,3186	0,2699 0,2877	0,4481* 0,1941	0,1598 0,3279
Behinderungen	0,3138 0,5503	-0,4134 0,6703	-0,3307 0,5467	-0,6510 0,4084	-0,9777 0,8119
Anzahl der Beratungsgespräche					
1 Beratungsgespräch	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Kein Beratungsgespräch	-0,2721 0,3618	0,4921 0,3237	0,4328 0,3324	0,2118 0,2177	0,9709* 0,3932
2-3 Beratungsgespräche	0,1523 0,3153	0,1814 0,3277	0,0268 0,3388	0,0550 0,2148	0,5362 0,4079
Mehr als 3 Beratungsgespräche	0,2737 0,3309	0,2484 0,3432	0,5900 ⁺ 0,3323	0,2245 0,2283	0,6422 0,4297
Stadt/Landkreis					
Land	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Stadt	-0,2023 0,3417	0,0418 0,3219	0,3092 0,3083	0,2381 0,2107	-0,2899 0,3958
Region					
West	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Ost	-0,6753 ⁺ 0,3706	-0,0527 0,3336	0,4257 0,3194	0,3262 0,2206	-0,2166 0,4062
Trägergröße					
Trägeranzahl 11.090 – 20.329,9	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Trägeranzahl 0 – 11.089,9	0,0325 0,2866	-0,0360 0,2818	0,0603 0,2691	-0,0590 0,1796	-0,2002 0,3145
Trägeranzahl 20.330 – 170.000	0,8731* 0,3699	0,5629 ⁺ 0,3309	0,3124 0,3451	-0,1910 0,2433	-0,0432 0,4522
Bedarfsgemeinschaft					
3-4 Personen in der BG	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
1 Person in der BG	0,1044 0,4184	0,8865* 0,4148	-0,2261 0,3976	0,0917 0,2696	0,2218 0,4698
2 Personen in der BG	0,2533 0,3371	0,4480 0,3339	-0,2037 0,3463	0,1740 0,2168	0,0080 0,3873

A 3.8: Analyse der Panel-Attrition: Zugang zkt

Mehr als 4 Personen in der BG	0,4598 0,4104	0,0055 0,5070	0,8241* 0,3678	-0,3115 0,3258	-0,0195 0,4906
Ansprechpartner					
Ein fester Ansprechpartner	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Mehrere oder wechselnde Ansprechpartner	0,0626 0,2722	-0,1825 0,2659	0,0883 0,2625	-0,2310 0,1846	-0,0637 0,3105
Kein Ansprechpartner	0,2138 0,3750	-0,1001 0,3942	-0,1926 0,3789	-0,2511 0,2554	-0,3185 0,4447
Weiß nicht/Noch nie da	-0,8915 0,5674	-0,4142 0,5196	-0,5981 0,4773	-0,1755 0,3123	-0,1650 0,5569
Vorgelagerte Probleme					
1 vorgelagertes Problem	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Kein vorgelagertes Problem	-0,4552* 0,2715	-0,5292* 0,2660	-0,1850 0,2792	0,0208 0,1872	0,3790 0,3511
2 vorgelagerte Probleme	-0,8359* 0,4234	-0,6949* 0,4079	-0,2497 0,4045	-0,1988 0,2690	-0,1111 0,5131
Mehr als 2 vorgelagerte Probleme	-0,9591* 0,5550	-1,0133* 0,5935	-0,1763 0,4983	-1,0076* 0,3943	0,1290 0,6044
Einbezug der BG in die Beratungsgespräche					
Berater hat sich nach HH-Situation erkundigt: ja	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Berater hat sich nach HH-Situation erkundigt: nein	0,3362 0,3271	0,1409 0,3125	-0,1654 0,2843	-0,1336 0,2044	-0,1127 0,3656
Gemeinsames Beratungsgespräch für den gesamten HH	0,1249 0,4995	0,1716 0,5006	-0,6439 0,5327	0,3079 0,2951	0,8114* 0,4635
Betreuung weiterer HH-Mitglieder durch denselben Ansprechpartner	0,0277 0,8203	0,8751 0,6523	0,3102 0,6245	-0,1437 0,5067	0,3996 0,8531
Sanktionen					
Einmal sanktioniert	-0,0712 0,5224	-0,3494 0,4912	0,7237* 0,4093	0,4240 0,3165	-0,7787 0,7667
Abgänge aus der Hilfebedürftigkeit					
Arbeit gefunden	-0,1476 0,4258	-0,3999 0,4033	0,7224* 0,3312	0,4999* 0,2429	0,2731 0,4078
Arbeitslosigkeit					
1 AL-Spell	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Kein AL-Spell	-0,3491 0,4755	-0,5235 0,4931	-0,4757 0,4707	-0,0783 0,3175	-0,2627 0,5269
2 AL-Spells	-0,1509 0,3202	-0,0132 0,3078	-0,0237 0,3066	-0,1227 0,2176	-0,4797 0,4114
3-5 AL-Spells	-0,3678 0,3273	-0,2078 0,3094	-0,5017 0,3272	-0,1007 0,2112	0,0296 0,3586
6 AL-Spells	0,2477 0,5213	-0,8044 0,6566	-0,1821 0,5231	-0,1150 0,3654	0,3494 0,5369
Keine Angabe	-1,1329	-0,3953	-0,4571	-0,0271	-0,8523

A 3.8: Analyse der Panel-Attrition: Zugang zKt

	0,7668	0,5896	0,4782	0,3100	0,6627
Soft-Skills – Eigeninitiative					
Trifft eher nicht zu	-0,0906	0,3148	0,0322	0,0753	0,5610 ⁺
	0,3103	0,2800	0,2987	0,1957	0,3196
Soft-Skills – Lernbereitschaft					
Trifft eher nicht zu	0,8510 ⁺	-0,8267	-0,3660	-0,2688	0,3748
	0,4624	0,7812	0,5741	0,3587	0,5390
Soft-Skills – Sorgfältigkeit					
Trifft eher nicht zu	0,1333	0,0454	0,1443	0,5231	0,7169
	0,5843	0,6072	0,5823	0,3617	0,5376
Soft-Skills – Teamfähigkeit					
Trifft eher nicht zu	1,0536 ⁺	1,2338*	0,1950	-0,6466	0,1587
	0,5661	0,5458	0,6761	0,5767	0,7000
Soziale Stabilisierung – Bekannte ohne Arbeit					
Trifft eher zu	0,2186	0,1649	-0,4598	-0,2662	0,5399 ⁺
	0,2805	0,2669	0,3033	0,1949	0,3030
Soziale Stabilisierung – Schulden (mangelnder Anreiz)					
Trifft eher zu	0,4750	0,1115	0,7463	0,5216	0,8307
	0,4887	0,5837	0,4554	0,3338	0,5065
Persönlichkeit – Apathie					
Trifft eher zu	-0,0627	0,2160	-0,3288	-0,1449	-0,6934
	0,3569	0,3546	0,3483	0,2249	0,4311
Persönlichkeit – Handlungsattribution					
Trifft eher zu	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Trifft eher nicht zu	-0,2353	0,1118	-0,0332	0,0640	0,0092
	0,3255	0,2980	0,3170	0,2047	0,3657
Keine Angaben	-0,0930	-0,2694	0,8412 ⁺	0,6218 ⁺	0,3560
	0,6619	0,6803	0,4877	0,3508	0,6873
Subjektiver Gesundheitszustand					
Eher schlecht	-0,5586 ⁺	0,2348	-0,1358	-0,0977	0,2311
	0,2960	0,2640	0,2888	0,1989	0,3351
Anzahl gesundheitlicher Beschwerden					
Wenige	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Keine	0,7864*	0,3540	-0,2070	-0,2190	-0,3924
	0,3309	0,3202	0,3217	0,2189	0,3808
Viele	0,4245	-0,0851	-0,0146	0,0525	-0,0998
	0,3217	0,3251	0,2953	0,1991	0,3527
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit					
8 Stunden und mehr	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Weniger als 3 Stunden	-0,5262	0,1341	-1,0307	0,5028	0,6387
	0,8441	0,7531	1,1017	0,4847	0,7635

A 3.8: Analyse der Panel-Attrition: Zugang zkt

3 bis weniger als 6 Stunden	-0,7354	-0,3469	0,3316	0,2644	0,0819
	0,5183	0,5091	0,4080	0,2727	0,4916
6 bis weniger als 8 Stunden	-0,1667	-0,6650 ⁺	0,2820	0,2247	0,4859
	0,3360	0,3941	0,3181	0,2102	0,3535
Weiß nicht/keine Angaben	-0,7510	-0,7549	0,9374 ⁺	0,0677	0,4474
	0,8329	1,0636	0,5321	0,4483	0,7215
Beobachtungen			1.473		
Log likelihood			-1.738,28		
Pseudo R ²			0,1047		

Anmerkung: Ausgewiesen sind marginale Effekte. Standardfehler sind in hellem Druck abgebildet. ⁺,* bzw. ** zeigt Signifikanz auf einem Niveau von $\alpha = 0,1$; 0,05 bzw. 0,01.

2 Anhang zu Kapitel 5

A 5.1.1: Abgänge aus Hilfebedürftigkeit / Integration in Erwerbstätigkeit, nach Arbeitsmarktlage (Neuzugänge 2006)

	Abgang aus der Hilfebedürftigkeit (Auswahl)			Integration in Erwerbstätigkeit (Auswahl)		
	Arbeit / Ausbildung aufgenommen	Veränderung in der BG	Alle Abgänge	Aufn. Beschäftigung bedarfsdeckend	Aufn. Beschäftigung nicht bedarfsd.	Aufn. bedarfsd. Beschäftigung nach Alo / Maßnahme
Männer						
über	0,149	0,014	0,174	0,090	0,126	0,060
	0,027	0,006	0,028	0,017	0,028	0,015
mittel	0,104	0,021	0,152	0,070	0,091	0,036
	0,022	0,014	0,030	0,017	0,025	0,010
unter	0,120	0,017	0,168	0,071	0,126	0,037
AM-Lage	0,021	0,009	0,024	0,012	0,023	0,009
über = mittel (F-Test)	0,194	0,624	0,580	0,394	0,356	0,167
über = unter (F-Test)	0,389	0,762	0,862	0,350	0,991	0,173
mittel = unter (F-Test)	0,598	0,795	0,670	0,970	0,293	0,909
Frauen						
Über	0,104	0,051*	0,172	0,089	0,100	0,045
	0,018	0,026	0,031	0,018	0,030	0,011
Mittel	0,105	0,018*	0,147	0,087	0,078	0,019*
	0,029	0,009	0,032	0,029	0,027	0,006
Unter	0,133	0,031*	0,196	0,077	0,127	0,033
AM-Lage	0,024	0,012	0,028	0,017	0,024	0,009
über = mittel (F-Test)	0,982	0,235	0,572	0,952	0,578	0,037
über = unter (F-Test)	0,334	0,508	0,566	0,597	0,483	0,411
mittel = unter (F-Test)	0,452	0,370	0,243	0,748	0,182	0,164

Dargestellt sind Mittelwerte, grau darunter Standardfehler. * Zellenbesetzung < 30 Fälle. Bei den Tests auf Mittelwertgleichheit (F-Test) werden die Irrtumswahrscheinlichkeiten der F-Werte ausgewiesen, wobei Werte von $x < 0,01$, $0,01 \geq x < 0,05$ und $0,05 \geq x < 0,1$ die konventionellen Signifikanzniveaus von 1%, 5% bzw. 10% darstellen.

Quelle: Kundenbefragung, Neuzugänge 2006, Hochrechnung

A 5.1.2: Abgänge aus Hilfebedürftigkeit / Integration in Erwerbstätigkeit, nach Arbeitsmarktlage (Neuzugänge 2007)

	Abgang aus der Hilfebedürftigkeit (Auswahl)			Integration in Erwerbstätigkeit (Auswahl)		
	Arbeit / Ausbildung aufgenommen	Veränderung in der BG	Alle Abgänge	Aufn. Beschäftigung bedarfsdeckend	Aufn. Beschäftigung <u>nicht</u> bedarfsd.	Aufn. bedarfsd. Beschäftigung nach Alo / Maßnahme
Männer						
über	0,125	0,035*	0,195	0,119	0,090	0,061
	0,018	0,019	0,026	0,022	0,020	0,013
mittel	0,138	0,006*	0,159	0,104	0,095	0,053
	0,032	0,004	0,035	0,028	0,025	0,016
unter	0,099	0,008*	0,126	0,077	0,113	0,049
AM-Lage	0,016	0,005	0,019	0,015	0,023	0,010
über = mittel (F-Test)	0,743	0,130	0,404	0,663	0,888	0,711
über = unter (F-Test)	0,287	0,159	0,033	0,111	0,455	0,470
mittel = unter (F-Test)	0,292	0,781	0,419	0,388	0,597	0,823
Frauen						
über	0,132	0,019*	0,165	0,097	0,088	0,057
	0,019	0,009	0,021	0,017	0,015	0,015
mittel	0,130	0,042*	0,219	0,103	0,147	0,040
	0,025	0,017	0,033	0,024	0,037	0,008
unter	0,120	0,03*	0,165	0,105	0,132	0,050
AM-Lage	0,020	0,010	0,022	0,019	0,025	0,015
über = mittel (F-Test)	0,959	0,228	0,169	0,846	0,141	0,306
über = unter (F-Test)	0,680	0,426	0,982	0,751	0,130	0,753
mittel = unter (F-Test)	0,762	0,524	0,180	0,939	0,739	0,537

Dargestellt sind Mittelwerte, grau darunter Standardfehler. * Zellenbesetzung < 30 Fälle. Bei den Tests auf Mittelwertgleichheit (F-Test) werden die Irrtumswahrscheinlichkeiten der F-Werte ausgewiesen, wobei Werte von $x < 0,01$, $0,01 \geq x < 0,05$ und $0,05 \geq x < 0,1$ die konventionellen Signifikanzniveaus von 1%, 5% bzw. 10% darstellen.

Quelle: Kundenbefragung, Neuzugänge 2007, Hochrechnung

A 5.1.3: Abgang aus Hilfebedürftigkeit und Erwerbsintegration (QSW2)

	Übergänge			Zustand		
	Abgang HB- alle Gründe	Aufn. Erwerbstätigkeit	Aufn. Beschäftigung bedarfsd. nach Alo	Kein Leistungsbezug	Erwerbstätigkeit mit Leistungs- bezug	Erwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug
Männer						
über	0,290 0,015	0,211 0,013	0,122 0,010	0,335 0,015	0,123 0,011	0,167 0,013
mittel	0,228 0,017	0,193 0,022	0,100 0,011	0,284 0,019	0,102 0,012	0,122 0,011
unter	0,230	0,178	0,087	0,226	0,128	0,123
AM-Lage	0,014	0,012	0,009	0,014	0,010	0,013
über = mittel (F-Test)	0,006	0,476	0,131	0,031	0,198	0,008
über = unter (F-Test)	0,004	0,061	0,007	0,000	0,702	0,013
mittel = unter (F-Test)	0,914	0,537	0,337	0,012	0,100	0,978
Frauen						
über	0,227 0,013	0,149 0,011	0,050 0,006	0,267 0,013	0,152 0,010	0,080 0,007
mittel	0,192 0,018	0,109 0,015	0,033 0,006	0,215 0,018	0,159 0,026	0,061 0,007
unter	0,177	0,101	0,039	0,196	0,119	0,061
AM-Lage	0,012	0,009	0,004	0,011	0,010	0,006
über = mittel (F-Test)	0,108	0,024	0,037	0,017	0,799	0,048
über = unter (F-Test)	0,004	0,000	0,117	0,000	0,022	0,039
mittel = unter (F-Test)	0,487	0,646	0,418	0,363	0,152	0,920

Dargestellt sind Mittelwerte, grau darunter Standardfehler. * Zellenbesetzung < 30 Fälle. Bei den Tests auf Mittelwertgleichheit (F-Test) werden die Irrtumswahrscheinlichkeiten der F-Werte ausgewiesen, wobei Werte von $x < 0,01$, $0,01 \geq x > 0,05$ und $0,05 \geq x < 0,1$ die konventionellen Signifikanzniveaus von 1%, 5% bzw. 10% darstellen.

Quelle: Kundenbefragung, QSW2, Hochrechnung

A 5.1.4: Abgang aus Hilfebedürftigkeit und Erwerbsintegration nach Zielgruppen (QSW2)

		Übergänge			Zustand		
		Abgang HB- alle Gründe	Aufn. Erwerbstätig- keit	Aufn. Beschäftigung bedarfsd. nach Alo	Kein Leistungsbe- zug	Erwerbstätigkeit mit Leistungs- bezug	Erwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug
Männer	Alle	0,238	0,190	0,097	0,263	0,119	0,129
		0,010	0,010	0,006	0,010	0,007	0,008
Frauen	Alle	0,192	0,111	0,038	0,216	0,141	0,065
		0,009	0,007	0,003	0,009	0,012	0,004
	U25	0,288	0,129	0,058	0,303	0,080	0,082
		0,018	0,011	0,007	0,018	0,010	0,009
	Ältere	0,132	0,099	0,056	0,159	0,087	0,065
		0,009	0,009	0,006	0,013	0,009	0,006
	K<3	0,263	0,239	0,099	0,261	0,248	0,174
		0,046	0,031	0,016	0,045	0,033	0,046
	Allein	0,172	0,120	0,077*	0,230	0,146*	0,114*
		0,046	0,040	0,027	0,052	0,044	0,041
	Behind	0,240	0,147	0,048	0,138	0,059	0,055
		0,063	0,037	0,014	0,024	0,016	0,016
	SB	0,266	0,121	0,031*	0,138	0,038*	0,062*
		0,092	0,049	0,012	0,032	0,014	0,023
	Pfleg	0,202	0,163	0,090	0,176	0,108	0,118
		0,033	0,023	0,017	0,027	0,019	0,021
	MH	0,231	0,216	0,088	0,251	0,148	0,112
		0,016	0,022	0,010	0,018	0,016	0,010
Männer	U25	0,261	0,072	0,022	0,306	0,051	0,047
		0,020	0,007	0,003	0,020	0,006	0,005
	Ältere	0,141	0,056	0,023	0,161	0,121	0,038
		0,013	0,006	0,004	0,014	0,012	0,005
	K<3	0,164	0,048	0,004*	0,159	0,041	0,019
		0,016	0,007	0,002	0,014	0,008	0,004
	Allein	0,113	0,146	0,033	0,124	0,209	0,056
		0,009	0,012	0,004	0,009	0,015	0,006
	Behind	0,183	0,043*	0,011*	0,190	0,060	0,020*
		0,042	0,012	0,006	0,038	0,017	0,008
	SB	0,174	0,041*	0,014*	0,202	0,091*	0,028*
		0,053	0,015	0,008	0,054	0,031	0,012
	Pfleg	0,133	0,118	0,024*	0,127	0,138	0,042
		0,023	0,033	0,008	0,023	0,032	0,012
	MH	0,197	0,093	0,019	0,202	0,122	0,050
		0,019	0,015	0,004	0,018	0,027	0,006
Frauen							

Dargestellt sind Mittelwerte, grau darunter Standardfehler. * Zellenbesetzung < 30 Fälle

Quelle: Kundenbefragung, QSW2, Hochrechnung

A 5.1.5: Abgänge aus Hilfebedürftigkeit / Integration in Erwerbstätigkeit, nach Form der Aufgabenwahrnehmung (Neuzugänge 2006)

	Abgang aus der Hilfebedürftigkeit (Auswahl)			Integration in Erwerbstätigkeit (Auswahl)		
	Arbeit / Ausbildung aufgenommen	Veränderung in der BG	Alle Abgänge	Aufn. Beschäftigung bedarfsdeckend	Aufn. Beschäftigung <u>nicht</u> bedarfsd.	Aufn. bedarfsd. Beschäftigung nach Alo / Maßnahme
Männer						
ARGE	0,132	0,011*	0,171	0,080	0,144	0,046
	0,018	0,004	0,020	0,013	0,021	0,009
zkT	0,108	0,024*	0,156	0,068	0,086	0,035
	0,020	0,012	0,026	0,013	0,020	0,008
gAw	0,111*	0,001*	0,157*	0,114*	0,088*	0,089*
Modell	0,035	0,001	0,040	0,037	0,027	0,033
ARGE = zkT (F-Test)	0,381	0,317	0,660	0,524	0,049	0,367
ARGE = gAw (F-Test)	0,612	0,017	0,756	0,382	0,108	0,215
zkT = gAw (F-Test)	0,939	0,053	0,994	0,242	0,946	0,115
Frauen						
ARGE	0,109	0,014*	0,137	0,087	0,110	0,036
	0,023	0,004	0,024	0,023	0,025	0,007
zkT	0,121	0,049*	0,207	0,080	0,094	0,025
	0,020	0,017	0,027	0,016	0,020	0,006
gAw	0,095*	0,018*	0,144*	0,087*	0,075*	0,026*
Modell	0,029	0,012	0,035	0,028	0,024	0,012
ARGE = zkT (F-Test)	0,707	0,044	0,053	0,808	0,629	0,238
ARGE = gAw (F-Test)	0,712	0,765	0,874	0,992	0,322	0,439
zkT = gAw (F-Test)	0,473	0,137	0,154	0,826	0,544	0,964

Dargestellt sind Mittelwerte, grau darunter Standardfehler. * Zellenbesetzung < 30 Fälle. Bei den Tests auf Mittelwertgleichheit (F-Test) werden die Irrtumswahrscheinlichkeiten der F-Werte ausgewiesen, wobei Werte von $x < 0,01$, $0,01 \geq x < 0,05$ und $0,05 \geq x < 0,1$ die konventionellen Signifikanzniveaus von 1%, 5% bzw. 10% darstellen.

Quelle: Kundenbefragung, nur Neuzugänge 2006, Hochrechnung

A 5.1.6: Abgänge aus Hilfebedürftigkeit / Integration in Erwerbstätigkeit, nach Form der Aufgabenwahrnehmung (Neuzugänge 2007)

	Abgang aus der Hilfebedürftigkeit (Auswahl)			Integration in Erwerbstätigkeit (Auswahl)		
	Arbeit / Ausbildung aufgenommen	Veränderung in der BG	Alle Abgänge	Aufn. Beschäftigung bedarfsdeckend	Aufn. Beschäftigung nicht bedarfsd.	Aufn. bedarfsd. Beschäftigung nach Alo / Maßnahme
Männer						
ARGE	0,102	0,010*	0,129	0,079	0,102	0,056
	0,018	0,005	0,022	0,016	0,021	0,013
zkT	0,140	0,016*	0,181	0,117	0,099	0,050
	0,023	0,009	0,025	0,022	0,019	0,009
gAw	0,223*	0,011*	0,280	0,180*	0,079*	0,099*
Modell	0,039	0,011	0,045	0,035	0,025	0,027
ARGE = zkT (F-Test)	0,187	0,560	0,112	0,162	0,897	0,701
ARGE = gAw (F-Test)	0,005	0,946	0,002	0,009	0,478	0,150
zkT = gAw (F-Test)	0,065	0,713	0,054	0,126	0,535	0,084
Frauen						
ARGE	0,128	0,032*	0,184	0,109	0,147	0,039
	0,020	0,011	0,024	0,020	0,026	0,008
zkT	0,120	0,037*	0,185	0,090	0,105	0,054
	0,017	0,011	0,022	0,015	0,022	0,013
gAw	0,107*	0,012*	0,164*	0,105*	0,066*	0,057*
Modell	0,027	0,007	0,033	0,027	0,021	0,019
ARGE = zkT (F-Test)	0,768	0,712	0,983	0,437	0,231	0,320
ARGE = gAw (F-Test)	0,535	0,138	0,622	0,906	0,016	0,406
zkT = gAw (F-Test)	0,684	0,054	0,599	0,628	0,194	0,925

Dargestellt sind Mittelwerte, grau darunter Standardfehler. * Zellenbesetzung < 30 Fälle. Bei den Tests auf Mittelwertgleichheit (F-Test) werden die Irrtumswahrscheinlichkeiten der F-Werte ausgewiesen, wobei Werte von $x < 0,01$, $0,01 \geq x < 0,05$ und $0,05 \geq x < 0,1$ die konventionellen Signifikanzniveaus von 1%, 5% bzw. 10% darstellen.

Quelle: Kundenbefragung, Neuzugänge 2007, Hochrechnung

A 5.1.7: Abgänge aus Hilfebedürftigkeit / Integration in Erwerbstätigkeit, nach Organisationsmerkmalen (Neuzugänge 2006)

		Abgang aus der Hilfebedürftigkeit (Auswahl)			Integration in Erwerbstätigkeit (Auswahl)		
		Arbeit / Ausbildung aufgenommen	Veränderung in der BG	Alle Abgänge	Aufn. Beschäftigung bedarfsdeckend	Aufn. Beschäftigung nicht bedarfsd.	Aufn. bedarfsd. Beschäftigung nach Alo / Maßnahme
Männer							
Existenz eines general. FM	Ja	0,142	0,011*	0,186	0,085	0,112	0,054
		0,021	0,007	0,023	0,013	0,021	0,011
Einbeziehung des FM in die Vermittlung	Nein	0,102	0,023*	0,145	0,067	0,113	0,031
		0,017	0,011	0,022	0,012	0,021	0,007
	Ja	0,118	0,014*	0,158	0,063	0,131	0,035
		0,018	0,006	0,020	0,010	0,021	0,008
	Nein	0,119	0,022*	0,166	0,085	0,096	0,047
		0,020	0,011	0,025	0,015	0,021	0,010
General. FM: ja = nein (F-Test)		0,134	0,309	0,206	0,303	0,976	0,074
Einb. FM: ja = nein (F-Test)		0,956	0,554	0,806	0,224	0,227	0,327
Frauen							
Existenz eines general. FM	Ja	0,131	0,029*	0,197	0,096	0,082	0,036
		0,020	0,013	0,025	0,017	0,017	0,008
Einbeziehung des FM in die Vermittlung	Nein	0,101	0,034*	0,151	0,073	0,117	0,026
		0,022	0,012	0,025	0,020	0,025	0,006
	Ja	0,125	0,033*	0,194	0,096	0,108	0,038
		0,018	0,015	0,024	0,017	0,019	0,008
	Nein	0,105	0,030*	0,153	0,073	0,095	0,024
		0,023	0,010	0,026	0,020	0,024	0,005
General. FM: ja = nein (F-Test)		0,305	0,809	0,196	0,378	0,238	0,277
Einb. FM: ja = nein (F-Test)		0,507	0,861	0,234	0,399	0,686	0,154

Dargestellt sind Mittelwerte, grau darunter Standardfehler. * Zellenbesetzung < 30 Fälle. Bei den Tests auf Mittelwertgleichheit (F-Test) werden die Irrtumswahrscheinlichkeiten der F-Werte ausgewiesen, wobei Werte von $x < 0,01$, $0,01 \geq x < 0,05$ und $0,05 \geq x < 0,1$ die konventionellen Signifikanzniveaus von 1%, 5% bzw. 10% darstellen.

Quelle: Kundenbefragung, Neuzugänge 2006, Hochrechnung

A 5.1.8: Abgänge aus Hilfebedürftigkeit / Integration in Erwerbstätigkeit, nach Organisationsmerkmalen (Neuzugänge 2007)

		Abgang aus der Hilfebedürftigkeit (Auswahl)			Integration in Erwerbstätigkeit (Auswahl)		
		Arbeit / Ausbildung aufgenommen	Veränderung in der BG	Alle Abgänge	Aufn. Beschäftigung bedarfsdeckend	Aufn. Beschäftigung <u>nicht</u> bedarfsd.	Aufn. bedarfsd. Beschäftigung nach Alo / Maßnahme
Männer							
Existenz eines general. FM	Ja	0,115	0,02*	0,156	0,095	0,097	0,047
		0,016	0,010	0,020	0,016	0,019	0,010
general. FM	Nein	0,126	0,007*	0,154	0,099	0,103	0,059
		0,024	0,003	0,027	0,021	0,021	0,013
Einbeziehung des FM in die Vermittlung	Ja	0,128	0,01*	0,161	0,102	0,106	0,055
		0,020	0,005	0,021	0,018	0,019	0,010
Vermittlung	Nein	0,114	0,016*	0,148	0,093	0,094	0,052
		0,022	0,008	0,026	0,020	0,021	0,013
General. FM: ja = nein (F-Test)		0,684	0,210	0,941	0,868	0,828	0,435
Einb. FM: ja = nein (F-Test)		0,622	0,542	0,695	0,720	0,671	0,864
Frauen							
Existenz eines general. FM	Ja	0,104	0,044*	0,176	0,086	0,102	0,057
		0,016	0,013	0,022	0,015	0,018	0,013
general. FM	Nein	0,144	0,024*	0,192	0,113	0,149	0,037
		0,020	0,009	0,024	0,019	0,028	0,007
Einbeziehung des FM in die Vermittlung	Ja	0,108	0,039*	0,167	0,087	0,125	0,048
		0,013	0,012	0,019	0,012	0,022	0,009
Vermittlung	Nein	0,142	0,028*	0,202	0,114	0,126	0,046
		0,022	0,011	0,026	0,022	0,027	0,012
General. FM: ja = nein (F-Test)		0,120	0,202	0,606	0,272	0,165	0,196
Einb. FM: ja = nein (F-Test)		0,195	0,497	0,278	0,277	0,975	0,908

Dargestellt sind Mittelwerte, grau darunter Standardfehler. * Zellenbesetzung < 30 Fälle. Bei den Tests auf Mittelwertgleichheit (F-Test) werden die Irrtumswahrscheinlichkeiten der F-Werte ausgewiesen, wobei Werte von $x < 0,01$, $0,01 \geq x < 0,05$ und $0,05 \geq x < 0,1$ die konventionellen Signifikanzniveaus von 1%, 5% bzw. 10% darstellen.

Quelle: Kundenbefragung, Neuzugänge 2007, Hochrechnung

A 5.1.9: Abgänge aus Hilfebedürftigkeit / Integration in Erwerbstätigkeit, nach Zielgruppen (Neuzugänge 2006)

		Abgang aus der Hilfebedürftigkeit (Auswahl)			Integration in Erwerbstätigkeit (Auswahl)		
		Arbeit / Ausbildung aufgenommen	Veränderung in der BG	Alle Abgänge	Aufn. Beschäftigung bedarfsdeckend	Aufn. Beschäftigung <u>nicht</u> bedarfsd.	Aufn. bedarfsd. Beschäftigung nach Alo / Maßnahme
Männer	Alle	0,119 0,014	0,018* 0,007	0,163 0,016	0,075 0,009	0,112 0,015	0,041 0,006
Frauen	Alle	0,115 0,015	0,032 0,009	0,172 0,018	0,084 0,013	0,101 0,015	0,030 0,005
Männer	U25	0,129 0,027	0,031* 0,015	0,190 0,035	0,052 0,013	0,032 0,009	0,027* 0,009
	Ältere	0,062 0,012	0,008* 0,007	0,096 0,016	0,063 0,013	0,109 0,028	0,032* 0,008
	K<3	0,102* 0,037	0,008* 0,008	0,136 0,041	0,107* 0,038	0,228* 0,065	0,060* 0,033
	Allein	0,186* 0,091	0,001* 0,001	0,223* 0,103	0,137* 0,075	0,504* 0,183	0,041* 0,032
	Behind	0,081* 0,028	0,013* 0,013	0,175* 0,047	0,09* 0,031	0,067* 0,020	0,059* 0,026
	SB	0,105* 0,057	0,000 0,000	0,229 0,089	0,115* 0,058	0,060* 0,034	0,076* 0,052
	Pfleg	0,059* 0,023	0,003* 0,000	0,077* 0,025	0,049* 0,021	0,064* 0,024	0,027* 0,015
	MH	0,098 0,022	0,023* 0,015	0,136 0,029	0,047 0,012	0,095 0,027	0,024* 0,009
Frauen	U25	0,131 0,025	0,047* 0,019	0,213 0,031	0,054 0,014	0,038 0,015	0,022* 0,007
	Ältere	0,057 0,011	0,006* 0,004	0,080 0,013	0,048 0,010	0,122 0,025	0,018* 0,005
	K<3	0,022* 0,012	0,011* 0,005	0,053 0,016	0,020* 0,011	0,033 0,011	0,011* 0,010
	Allein	0,079 0,029	0,005* 0,002	0,092 0,030	0,075 0,029	0,135 0,030	0,033* 0,013
	Behind	0,032* 0,015	0,006* 0,006	0,109* 0,046	0,055* 0,029	0,284* 0,137	0,015* 0,011
	SB	0,041* 0,018	0,012* 0,013	0,192* 0,079	0,087* 0,050	0,134* 0,071	0,009* 0,006
	Pfleg	0,129* 0,073	0,08* 0,067	0,238* 0,091	0,119* 0,072	0,025* 0,011	0,011* 0,008
	MH	0,064 0,016	0,028* 0,016	0,113 0,024	0,019* 0,005	0,063 0,020	0,009* 0,003

Dargestellt sind Mittelwerte, grau darunter Standardfehler. * Zellenbesetzung < 30 Fälle.

Quelle: Kundenbefragung, Neuzugänge 2006, Hochrechnung

A 5.1.10: Abgänge aus Hilfebedürftigkeit / Integration in Erwerbstätigkeit, nach Zielgruppen (Neuzugänge 2007)

		Abgang aus der Hilfebedürftigkeit (Auswahl)			Integration in Erwerbstätigkeit (Auswahl)		
		Arbeit / Ausbildung aufgenommen	Veränderung in der BG	Alle Abgänge	Aufn. Beschäftigung bedarfsdeckend	Aufn. Beschäftigung <u>nicht</u> bedarfsd.	Aufn. bedarfsd. Beschäftigung nach Alo / Maßnahme
Männer	Alle	0,121 0,015	0,013* 0,005	0,155 0,017	0,097 0,014	0,100 0,014	0,053 0,008
Frauen	Alle	0,124 0,013	0,034 0,008	0,184 0,016	0,100 0,012	0,126 0,017	0,047 0,007
Männer	U25	0,147 0,029	0,009* 0,005	0,184 0,031	0,090 0,027	0,051* 0,016	0,031* 0,009
	Ältere	0,074 0,015	0,013* 0,009	0,105 0,017	0,064 0,013	0,117 0,037	0,038* 0,010
	K<3	0,09* 0,035	0,003* 0,003	0,107* 0,036	0,045* 0,017	0,218 0,050	0,031* 0,015
	Allein	0,036* 0,027	0* 0,000	0,057* 0,035	0,057* 0,035	0,129* 0,077	0,021* 0,021
	Behind	0,048* 0,019	0* 0,000	0,065* 0,021	0,027* 0,017	0,103* 0,034	0,007* 0,004
	SB	0,045* 0,028	0* 0,000	0,058* 0,029	0,020* 0,014	0,062* 0,034	0,007* 0,005
	Pfleg	0,091* 0,048	0* 0,000	0,134* 0,056	0,050* 0,028	0,032* 0,016	0,042* 0,027
	MH	0,108 0,029	0,024* 0,013	0,152 0,038	0,084 0,026	0,072 0,022	0,038* 0,016
Frauen	U25	0,154 0,023	0,05* 0,017	0,249 0,031	0,117 0,022	0,102 0,028	0,039 0,009
	Ältere	0,081 0,017	0,013* 0,007	0,123 0,020	0,068 0,013	0,123 0,020	0,037* 0,010
	K<3	0,053* 0,022	0,048* 0,019	0,141 0,032	0,032* 0,014	0,056* 0,013	0,014* 0,011
	Allein	0,085 0,028	0,009* 0,008	0,146 0,040	0,086 0,028	0,151 0,048	0,066* 0,027
	Behind	0,034* 0,013	0,004* 0,004	0,068* 0,021	0,025* 0,010	0,143* 0,040	0,013* 0,007
	SB	0,024* 0,013	0,005* 0,005	0,064* 0,027	0,016* 0,010	0,138* 0,048	0,005* 0,005
	Pfleg	0,040* 0,025	0,019* 0,014	0,133 0,072	0,018* 0,009	0,090* 0,041	0,007* 0,004
	MH	0,097 0,025	0,038* 0,013	0,160 0,029	0,074 0,024	0,102 0,032	0,031* 0,015

Dargestellt sind Mittelwerte, grau darunter Standardfehler. * Zellenbesetzung < 30 Fälle.

Quelle: Kundenbefragung, Neuzugänge 2007, Hochrechnung

A 5.2.1: Ergebnisse der Probit-Schätzung

Dimension		Koeffizient	Standard- fehler	Sign. fehler
Qualifikation und Kompetenzen	Formale Qualifikation (Referenz: mittel)			
	Formale Qualifikation: niedrig	-0,084	0,045	0,061
	Formale Qualifikation: hoch	-0,058	0,055	0,296
	Basiskompetenzen Lesen	-0,011	0,020	0,577
	Rechnen	0,019	0,018	0,292
	Email, Internet	0,001	0,011	0,928
	Index Sozialkompetenz	0,055	0,029	0,059
	Index Persönlichkeit	0,016	0,020	0,414
Gesundheit	Gesundheit (Referenz: mittel)			
	Gut	0,086	0,039	0,026
	Schlecht	-0,262	0,045	0,000
Suchverhalten	Anzahl der Suchwege (Referenz: 2)			
	0	0,065	0,131	0,622
	1	0,106	0,038	0,005
	3 und mehr	0,213	0,047	0,000
	Anzahl der Vorstel- lungsgespräche (Referenz: 1 ... 2)			
0	-0,172	0,039	0,000	
	3 und mehr	0,110	0,045	0,014
Konzessions- bereitschaft	Konzessionsbereitschaft			
	Langer Weg	0,009	0,017	0,613

A 5.2.1: Ergebnisse der Probit-Schätzung

	Ungünstige Arbeitszeit	-0,054	0,017	0,002	
	Schwere Arbeitsbedingungen	-0,054	0,018	0,003	
	Wohnortwechsel	-0,015	0,016	0,333	
	Niedriges Einkommen	0,008	0,017	0,632	
Individuelle Ressourcen	Verfügbarkeit über ein Fahrzeug	0,398	0,041	0,000	
	Führerschein	0,193	0,047	0,000	
	Gute Qualifikation	0,018	0,041	0,661	
	Gute Arbeitserfahrung	0,180	0,044	0,000	
	Hilfreiches Netzwerk	-0,024	0,036	0,502	
Persönliche Probleme / soziales Umfeld (soziale Stabilität)	Psychische oder Suchtprobleme	-0,001	0,047	0,989	
	Schulden	-0,030	0,036	0,401	
	Probleme mit Kinderbetreuung	-0,076	0,050	0,130	
	Probleme in der Familie	0,129	0,044	0,004	
	Unterstützung aus dem Umfeld (Anzahl der Quellen, Referenz: 2)	0	0,024	0,051	0,634
		1	0,035	0,042	0,403
		3 und mehr	0,015	0,050	0,759
	Kenne viele, die ALG II beziehen	-0,060	0,034	0,076	
	Habe beruflich erfolgreiche Freunde	0,036	0,036	0,316	
	Mein Umfeld interessiert sich für mich	0,096	0,045	0,033	

A 5.2.1: Ergebnisse der Probit-Schätzung

Sozio- demographische und kontextuelle Kontrollvariablen	Alter (Referenz: 45 – 49)			
	25-29	0,355	0,068	0,000
	30-34	0,407	0,069	0,000
	35-39	0,321	0,065	0,000
	40-44	0,239	0,065	0,000
	50-54	0,061	0,059	0,298
	55-59	-0,175	0,064	0,006
	60+	-0,370	0,095	0,000
	Mann (0) / Frau (1)	-0,006	0,038	0,883
	Kind < 3 vorhanden	-0,373	0,058	0,000
	Alleinerziehend	0,045	0,051	0,385
	Behindert	-0,121	0,055	0,027
	Migrationshintergrund	0,072	0,042	0,088
	Arbeitsmarktlage (Referenz: durchschnitt- lich)			
	Überdurchschnittlich	0,126	0,040	0,001
	unterdurchschnittlich	-0,089	0,049	0,069
	Stadt (0) / Land (1)	-0,067	0,037	0,069
	Ost (0) / West (1)	0,093	0,054	0,089
	Konstante	-10,262	0,185	0,000
Anzahl der Fälle		7899		
Pseudo R2		0,096		

Quelle: Kundenbefragung, Panelfälle ohne durchgängige Erwerbstätigkeit

A 5.3.1: Teilnahme an Maßnahmen (Neuzugänge 2006, 2007)

		Teilnehmer (in Prozent)				Häufigkeit der Maßnahmen (Durchschnitt pro Teiln.)				
		Zugang 2006		Zugang 2007		Zugang 2006		Zugang 2007		
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Q-Maßn.	Bewerbungs- training	0,212 0,024	0,120 0,012	0,188 0,021	0,185 0,021	1,416 0,076	1,644 0,307	1,536 0,153	1,581 0,119	
	Praktikum, Arbeitsprobe, Arbeits-training	0,091 0,014	0,064 0,009	0,115 0,016	0,091 0,014	1,919 0,198	2,059 0,248	1,685 0,201	1,734 0,190	
	Sprachkurs	0,032 0,007	0,044 0,010	0,019 0,004	0,031 0,006	1,197 0,089	1,489 0,192	1,499 0,263	1,260 0,081	
	Führerschein	0,017 0,005	0,004* 0,002	0,014* 0,004	0,001* 0,001	1,062 0,038	1,382 0,362	1,080 0,071	1,000 0,000	
	Existenzgrün- dungskurs	0,014* 0,006	0,009* 0,004	0,018* 0,005	0,003* 0,001	1,118 0,124	1,095 0,073	1,201 0,161	1,253 0,154	
	Lehrgang zur berufl. Weiter- bildung	0,054 0,009	0,042 0,008	0,051 0,010	0,045 0,010	1,402 0,139	1,411 0,147	1,721 0,214	1,507 0,220	
	Betriebliche Ausbildung	0,005* 0,002	0,011* 0,006	0,008* 0,003	0,008* 0,004	1,592 0,395	1,125 0,148	1,251 0,237	1,000 0,000	
	Beruflich- schulische Ausbildung	0,011* 0,004	0,003* 0,001	0,005* 0,002	0,003* 0,002	1,958 0,373	1,000 0,000	1,175 0,188	1,000 0,000	
	Umschulung	0,026* 0,009	0,006* 0,002	0,010* 0,004	0,007* 0,002	1,005 0,006	1,300 0,288	1,000 0,000	1,141 0,089	
	Spezielle Maßnahmen für Be-hinderte	0,017* 0,012	0,007* 0,006	0,001* 0,001	0,005* 0,005	1,768 0,870	2,388 0,850	1 ^b .	2 ^b .	
	Q-Maß. U25	Nachholen des Schul- abschlusses ^a	0,157 0,061	0,040* 0,015	0,112* 0,036	0,022* 0,008	1,139 0,091	1,106 0,081	1,340 0,161	1,115 0,122
		Ausbild.- o. berufs- vorbereitende Maßn. ^a	0,111 0,026	0,063 0,017	0,145 0,035	0,065 0,016	1,463 0,117	1,319 0,145	1,226 0,102	1,906 0,583
Berufs- orientierungskurs ^a		0,084 0,025	0,068 0,019	0,097 0,032	0,091 0,026	2,193 0,717	1,157 0,077	1,107 0,075	1,427 0,224	

A 5.3.1: Teilnahme an Maßnahmen (Neuzugänge 2006, 2007)

B-Maßn.	Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwand)	0,100	0,078	0,109	0,071	1,141	1,260	1,251	1,316
		0,014	0,013	0,014	0,010	0,046	0,114	0,053	0,106
	ABM oder AGH (Entgeltvariante)	0,036	0,015	0,029	0,029	1,866	1,358	1,268	1,199
		0,009	0,004	0,009	0,009	0,323	0,201	0,139	0,100
S-Maßn.	Unterstützung einer selbst. Beschäftigung	0,023	0,021	0,022	0,018*				
		0,009	0,006	0,005	0,011				

Dargestellt ist der Mittelwert, grau darunter der Standardfehler. * Zellenbesetzung < 30 Fälle. A: nur Personen unter 25 Jahre. b: Wert beruht auf nur einer Person, daher keine Standardabweichung. Keine Angabe der Häufigkeit einzelner S-Maßnahmen, da nicht erfasst.

Quelle: Kundenbefragung, Neuzugänge 2006, 2007, Hochrechnung

A 5.3.2: Teilnahme an Maßnahmen

		Teilnehmer (in Prozent)		Häufigkeit (Durchschnitt pro Teiln.)	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Q-Maßnahme	Bewerbungstraining	0,145	0,115	1,413	1,258
		0,008	0,008	0,058	0,044
	Praktikum, Arbeitsprobe, Arbeits- training	0,094	0,062	1,518	1,401
		0,007	0,005	0,062	0,057
	Sprachkurs	0,035	0,035	1,331	1,185
		0,004	0,004	0,094	0,060
	Führerschein	0,018	0,005	1,192	1,424
		0,002	0,001	0,082	0,280
	Existenzgründungskurs	0,018	0,007	1,089	1,156
		0,003	0,001	0,039	0,085
Lehrgang zur berufl. Weiterbildung	0,057	0,054	1,163	1,302	
	0,005	0,006	0,032	0,096	
Betriebliche Ausbildung	0,008	0,003	1,096	1,088	
	0,002	0,001	0,074	0,053	
Beruflich-schulische Ausbildung	0,008	0,003	1,014	1,256	
	0,002	0,001	0,014	0,135	
Umschulung	0,022	0,014	1,022	1,000	
	0,003	0,003	0,020	0,000	
Spezielle Maßnahmen für Behinderte	0,108*	0,019*	1,125	1,235	
	0,075	0,009	0,094	0,220	
Q-Maßnahme für U25	Nachholen des Schulabschlusses ^a	0,059	0,034	1,016	1,163
		0,009	0,006	0,014	0,095
	Ausbildungs- o. berufsvorbereitende Maßnahme ^a	0,125	0,068	1,129	1,232
0,014		0,009	0,040	0,123	
Berufs-orientierungskurs ^a	0,101	0,064	1,179	1,177	
	0,015	0,010	0,055	0,096	
B-Maßn.	Arbeitsgelegenheiten	0,167	0,120	1,177	1,129

A 5.3.2: Teilnahme an Maßnahmen

(Mehraufwand)	0,009	0,008	0,021	0,020
ABM oder AGH	0,033	0,016	1,218	1,109
(Entgeltvariante)	0,004	0,003	0,087	0,048
S-Maßn.				
Unterstützung einer selbst. Beschäftigung	0,014	0,028		
	0,002	0,013		

Dargestellt ist der Mittelwert, grau darunter der Standardfehler. * Zellenbesetzung < 30 Fälle. ^a Nur Personen unter 25 Jahre. Keine Angabe der Häufigkeit einzelner S-Maßnahmen, da nicht erfasst.

Quelle: Kundenbefragung, QSW2, Hochrechnung

A 5.3.3: Teilnahme an Maßnahmegruppen, nach Form der Aufgabenwahrnehmung (QSW2)

		Q-Maßnahme	Q-Maßnahme (U25)	B-Maßnahme
Männer				
Modell	ARGE	0,295	0,232	0,193
		0,013	0,025	0,012
	zkT	0,319	0,255	0,190
		0,016	0,028	0,012
	gAw	0,285	0,202*	0,195
		0,025	0,065	0,021
ARGE = zkT (F-Test)		0,235	0,547	0,846
ARGE = gAw (F-Test)		0,729	0,661	0,952
zkT = gAw (F-Test)		0,252	0,450	0,845
Frauen				
Modell	ARGE	0,243	0,129	0,130
		0,014	0,016	0,010
	zkT	0,230	0,168	0,141
		0,012	0,028	0,010
	gAw	0,252	0,182*	0,124
		0,022	0,038	0,016
ARGE = zkT (F-Test)		0,484	0,220	0,449
ARGE = gAw (F-Test)		0,736	0,202	0,746
zkT = gAw (F-Test)		0,382	0,772	0,366

Dargestellt ist der Mittelwert, grau darunter der Standardfehler *
 Zellenbesetzung < 30 Fälle. Bei den Tests auf Mittelwertgleichheit (F-Test) werden die Irrtumswahrscheinlichkeiten der F-Werte ausgewiesen, wobei Werte von $x < 0,01$, $0,01 \geq x < 0,05$ und $0,05 \geq x < 0,1$ die konventionellen Signifikanzniveaus von 1%, 5% bzw. 10% darstellen.

Quelle: Kundenbefragung, QSW2, Hochrechnung

A 5.3.4: Teilnahme an Maßnahmegruppen, nach Form der Aufgabenwahrnehmung

		Neuzugänge 2006			Neuzugänge 2007		
		Q-Maßnahme	Q-Maßnahme (U25)	B-Maßnahme	Q-Maßnahme	Q-Maßnahme (U25)	B-Maßnahme
Männer							
	ARGE	0,360	0,212	0,087	0,281	0,268	0,097
		0,033	0,035	0,013	0,042	0,050	0,019
Modell	zkT	0,355	0,285	0,148	0,381	0,228*	0,174
		0,053	0,095	0,030	0,032	0,058	0,027
	gAw	0,290	0,154*	0,143*	0,289	0,352*	0,135*
		0,050	0,076	0,039	0,045	0,094	0,031
ARGE = zkT (F-Test)		0.936	0.472	0.066	0.060	0.609	0.019
ARGE = gAw (F-Test)		0.242	0.490	0.170	0.889	0.432	0.290
zkT = gAw (F-Test)		0.373	0.284	0.925	0.098	0.267	0.338
Frauen							
	ARGE	0,192	0,138	0,083	0,314	0,102	0,106
		0,020	0,030	0,016	0,033	0,215	0,022
Modell	zkT	0,237	0,124	0,095	0,269	0,189*	0,083
		0,029	0,035	0,023	0,029	0,054	0,015
	gAw	0,235*	0,164*	0,059*	0,225	0,077*	0,071*
		0,056	0,090	0,027	0,039	0,040	0,022
ARGE = zkT (F-Test)		0.194	0.767	0.668	0.305	0.136	0.400
ARGE = gAw (F-Test)		0.475	0.783	0.441	0.082	0.571	0.280
zkT = gAw (F-Test)		0.964	0.680	0.310	0.359	0.094	0.667

Dargestellt ist der Mittelwert, grau darunter der Standardfehler * Zellenbesetzung < 30 Fälle. Bei den Tests auf Mittelwertgleichheit (F-Test) werden die Irrtumswahrscheinlichkeiten der F-Werte ausgewiesen, wobei Werte von $x < 0,01$, $0,01 \geq x < 0,05$ und $0,05 \geq x < 0,1$ die konventionellen Signifikanzniveaus von 1%, 5% bzw. 10% darstellen.

Quelle: Kundenbefragung, Neuzugänge 2006, 2007, Hochrechnung

A 5.3.5: Teilnahme an Maßnahmegruppen, nach Organisationsmerkmalen (QSW2)

		Q-Maßnahme	Q-Maßnahme (U25)	B-Maßnahme
Männer				
Existenz eines general. FM	Ja	0,316	0,273	0,188
		0,015	0,030	0,012
	Nein	0,293	0,221	0,195
		0,014	0,025	0,013
Einbeziehung des FM in die Vermittlung	Ja	0,302	0,247	0,205
		0,013	0,027	0,012
	Nein	0,298	0,226	0,178
		0,017	0,029	0,015
General. FM: ja = nein (F-Test)		0,261	0,184	0,713
Einb. FM: ja = nein (F-Test)		0,832	0,596	0,154
Frauen				
Existenz eines general. FM	Ja	0,234	0,135	0,137
		0,012	0,021	0,010
	Nein	0,243	0,142	0,130
		0,015	0,018	0,011
Einbeziehung des FM in die Vermittlung	Ja	0,224	0,142	0,137
		0,011	0,017	0,008
	Nein	0,256	0,136	0,128
		0,019	0,021	0,014
General. FM: ja = nein (F-Test)		0,652	0,805	0,659
Einb. FM: ja = nein (F-Test)		0,153	0,820	0,570

Dargestellt ist der Mittelwert, grau darunter der Standardfehler *
Zellenbesetzung < 30 Fälle. Bei den Tests auf Mittelwertgleichheit (F-Test) werden die Irrtumswahrscheinlichkeiten der F-Werte ausgewiesen, wobei Werte von $x < 0,01$, $0,01 \geq x < 0,05$ und $0,05 \geq x < 0,1$ die konventionellen Signifikanzniveaus von 1%, 5% bzw. 10% darstellen.

Quelle: Kundenbefragung, QSW2, Hochrechnung

A 5.3.6: Teilnahme an Maßnahmegruppen, nach Organisationsmerkmalen

		Neuzugänge 2006			Neuzugänge 2007		
		Q-Maßnahme	Q-Maßnahme (U25)	B-Maßnahme	Q-Maßnahme	Q-Maßnahme (U25)	B-Maßnahme
Männer							
Existenz eines general. FM	Ja	0,329	0,207	0,113	0,337	0,191	0,144
	Nein	0,031	0,045	0,020	0,028	0,040	0,022
Einbeziehung des FM in die Vermittlung	Ja	0,375	0,295	0,125	0,313	0,308	0,119
	Nein	0,049	0,103	0,024	0,048	0,062	0,024
General. FM: ja = nein (F- Test)		0,319	0,193	0,116	0,321	0,256	0,172
		0,027	0,043	0,019	0,027	0,058	0,024
Einb. FM: ja = nein (F-Test)		0,388	0,308	0,123	0,327	0,238	0,089
		0,053	0,107	0,026	0,054	0,046	0,018
Frauen							
Existenz eines general. FM	Ja	0,256	0,176	0,098	0,317	0,189	0,099
	Nein	0,028	0,040	0,019	0,034	0,052	0,020
Einbeziehung des FM in die Vermittlung	Ja	0,183	0,097	0,081	0,266	0,099	0,090
	Nein	0,021	0,027	0,019	0,027	0,021	0,016
General. FM: ja = nein (F- Test)		0,216	0,171	0,081	0,311	0,149	0,083
		0,021	0,037	0,014	0,031	0,042	0,014
Einb. FM: ja = nein (F-Test)		0,213	0,096	0,094	0,268	0,133	0,106
		0,026	0,028	0,023	0,031	0,038	0,023
General. FM: ja = nein (F- Test)		0,038	0,102	0,530	0,247	0,108	0,728
Einb. FM: ja = nein (F-Test)		0,938	0,109	0,609	0,322	0,771	0,392

Dargestellt ist der Mittelwert, grau darunter der Standardfehler * Zellenbesetzung < 30 Fälle. Bei den Tests auf Mittelwertgleichheit (F-Test) werden die Irrtumswahrscheinlichkeiten der F-Werte ausgewiesen, wobei Werte von $x < 0,01$, $0,01 \geq x < 0,05$ und $0,05 \geq x < 0,1$ die konventionellen Signifikanzniveaus von 1%, 5% bzw. 10% darstellen.

Quelle: Kundenbefragung, Neuzugänge 2006, 2007, Hochrechnung

A 5.3.7: Teilnahme an Maßnahmegruppen, nach Arbeitsmarktlage (QSW2)

		Q-Maßnahme	Q-Maßnahme (U25)	B-Maßnahme
Männer				
AM-Lage	über	0,311	0,268	0,205
		0,016	0,031	0,015
	mittel	0,321	0,222	0,175
		0,021	0,035	0,018
	unter	0,280	0,242	0,202
		0,014	0,029	0,014
über = mittel (F-Test)		0,695	0,324	0,199
über = unter (F-Test)		0,149	0,540	0,892
mittel = unter (F-Test)		0,114	0,662	0,222
Frauen				
AM-Lage	über	0,246	0,167	0,111
		0,013	0,033	0,009
	mittel	0,262	0,128	0,113
		0,022	0,021	0,016
	unter	0,218	0,142	0,161
		0,014	0,021	0,011
über = mittel (F-Test)		0,546	0,314	0,929
über = unter (F-Test)		0,153	0,512	0,001
mittel = unter (F-Test)		0,099	0,643	0,014

Dargestellt ist der Mittelwert, grau darunter der Standardfehler * Zellenbesetzung < 30 Fälle. Bei den Tests auf Mittelwertgleichheit (F-Test) werden die Irrtumswahrscheinlichkeiten der F-Werte ausgewiesen, wobei Werte von $x < 0,01$, $0,01 \leq x < 0,05$ und $0,05 \leq x < 0,1$ die konventionellen Signifikanzniveaus von 1%, 5% bzw. 10% darstellen.

Quelle: Kundenbefragung, Neuzugänge, Hochrechnung

A 5.3.8: Teilnahme an Maßnahmegruppen, nach Arbeitsmarktlage

		Neuzugänge 2006			Neuzugänge 2007		
		Q-Maßnahme	Q-Maßnahme (U25)	B-Maßnahme	Q-Maßnahme	Q-Maßnahme (U25)	B-Maßnahme
Männer							
	über	0,363	0,193	0,156	0,422	0,218	0,117
		0,037	0,048	0,035	0,036	0,059	0,019
AM-Lage	mittel	0,427	0,348	0,113	0,282	0,343	0,119
		0,069	0,136	0,031	0,056	0,080	0,031
	unter	0,274	0,179	0,110	0,307	0,188	0,156
		0,029	0,038	0,017	0,030	0,048	0,025
über = mittel (F-Test)		0.412	0.280	0.357	0.037	0.205	0.957
über = unter (F-Test)		0.058	0.820	0.234	0.014	0.699	0.206
mittel = unter (F-Test)		0.040	0.229	0.936	0.701	0.095	0.350
Frauen							
	Über	0,230	0,149*	0,084	0,315	0,226	0,091
		0,031	0,042	0,035	0,037	0,083	0,021
AM-Lage	Mittel	0,223	0,150	0,066	0,207	0,089	0,084
		0,032	0,042	0,019	0,034	0,026	0,022
	Unter	0,192	0,094*	0,111	0,327	0,145	0,112
		0,025	0,037	0,022	0,032	0,042	0,024
über = mittel (F-Test)		0.874	0.998	0.636	0.031	0.116	0.819
über = unter (F-Test)		0.328	0.322	0.517	0.815	0.383	0.506
mittel = unter (F-Test)		0.436	0.316	0.115	0.010	0.257	0.393

Dargestellt ist der Mittelwert, grau darunter der Standardfehler * Zellenbesetzung < 30 Fälle. Bei den Tests auf Mittelwertgleichheit (F-Test) werden die Irrtumswahrscheinlichkeiten der F-Werte ausgewiesen, wobei Werte von $x < 0,01$, $0,01 \geq x < 0,05$ und $0,05 \geq x < 0,1$ die konventionellen Signifikanzniveaus von 1%, 5% bzw. 10% darstellen.

Quelle: Kundenbefragung, Neuzugänge 2006, 2007, Hochrechnung

A 5.3.9: Teilnahme an Maßnahmegruppen, nach Zielgruppen

		Neuzugänge 2006			Neuzugänge 2007		
		Q-Maßnahme	Q-Maßnahme (U25)	B-Maßnahme	Q-Maßnahme	Q-Maßnahme (U25)	B-Maßnahme
Männer	Alle	0,356	0,259	0,120	0,324	0,248	0,130
		0,031	0,063	0,016	0,030	0,038	0,017
Frauen	Alle	0,215	0,131	0,088	0,291	0,142	0,094
		0,017	0,024	0,014	0,021	0,029	0,013
Männer	U25	0,457	0,259	0,153	0,492	0,248	0,221
		0,072	0,063	0,035	0,039	0,038	0,038
	Ältere	0,197	-	0,127	0,163	-	0,107
		0,027	-	0,024	0,022	-	0,017
	K<3	0,404	0,478*	0,153*	0,357	0,035*	0,097*
		0,092	0,180	0,100	0,070	0,026	0,028
	Allein	0,069*	0,000	0,094*	0,155*	0,000	0,161*
		0,043	0,000	0,060	0,119	0,000	0,119
	Behind	0,210	0,539*	0,136*	0,297	0,225*	0,096*
		0,048	0,176	0,048	0,079	0,135	0,034
	SB	0,127*	0,477*	0,151*	0,340*	0,153*	0,101*
		0,063	0,294	0,087	0,118	0,120	0,047
	Pfleg	0,244	0,239*	0,138*	0,470*	0,365*	0,175*
		0,056	0,091	0,047	0,094	0,166	0,074
	MH	0,389	0,260	0,112	0,301	0,268*	0,121
		0,072	0,123	0,034	0,068	0,068	0,034
Frauen	U25	0,328	0,131	0,093	0,367	0,142	0,115
		0,038	0,024	0,023	0,037	0,029	0,024
	Ältere	0,218	-	0,093	0,253	-	0,099
		0,029	-	0,016	0,029	-	0,017
	K<3	0,081	0,029*	0,044*	0,093*	0,029*	0,012*
		0,026	0,013	0,027	0,027	0,016	0,004
	Allein	0,178	0,057*	0,077*	0,160	0,040*	0,102
		0,033	0,024	0,028	0,026	0,022	0,034
	Behind	0,174*	0,427*	0,041*	0,231	0,120*	0,045*
		0,060	0,252	0,018	0,050	0,075	0,016
	SB	0,164*	0,429*	0,043*	0,228*	0,080*	0,024*
		0,083	0,298	0,026	0,065	0,074	0,013
	Pfleg	0,247*	0,418*	0,124*	0,335*	0,533*	0,041*
		0,076	0,170	0,075	0,082	0,224	0,019
	MH	0,263	0,139	0,084	0,344	0,127*	0,063
		0,037	0,038	0,026	0,048	0,065	0,014

Dargestellt ist der Mittelwert, grau darunter der Standardfehler * Zellenbesetzung < 30 Fälle

Quelle: Kundenbefragung, Neuzugänge 2006, 2007, Hochrechnung

A 5.3.10: Teilnahme an Maßnahmegruppen, nach Zielgruppen (QSW2)

		Q-Maßnahme	Q-Maßnahme (U25)	B-Maßnahme
Männer	Alle	0,300	0,237	0,192
		0,011	0,020	0,009
Frauen	Alle	0,240	0,139	0,132
		0,011	0,014	0,008
Männer	U25	0,440	0,230	0,135
		0,025	0,020	0,013
	Ältere	0,164	---	0,209
		0,013	---	0,017
	K<3	0,373	0,233*	0,089
		0,035	0,069	0,013
	Allein	0,239	0,369*	0,063*
		0,059	0,203	0,023
	Behind	0,336	0,314*	0,334
		0,068	0,129	0,070
	SB	0,351	0,384*	0,354
		0,099	0,230	0,102
	Pfleg	0,297	0,270*	0,243
		0,034	0,076	0,040
MH	0,341	0,243	0,097	
	0,020	0,036	0,011	
Frauen	U25	0,319	0,136	0,089
		0,019	0,013	0,010
	Ältere	0,136	---	0,143
		0,011	---	0,011
	K<3	0,085	0,040	0,027
		0,011	0,009	0,006
	Allein	0,205	0,074	0,123
		0,014	0,015	0,012
	Behind	0,229	0,063*	0,143
		0,062	0,047	0,033
	SB	0,249	0,020*	0,100*
		0,085	0,023	0,032
	Pfleg	0,240	0,125*	0,078
		0,044	0,056	0,017
MH	0,287	0,127	0,103	
	0,024	0,022	0,016	

Dargestellt ist der Mittelwert, grau darunter der Standardfehler * Zellenbesetzung < 30 Fälle

Quelle: Kundenbefragung, Neuzugänge 2006, 2007, Hochrechnung

A 5.4.1: Aktivierung nach Form der Aufgabenwahrnehmung, Zugang 2006 und 2007

Zugang	Fester Ansprechpartner		Beratungsgespräch		Aktivierung der BG		EGV		Sanktion		Beurteilung		
	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	
Männer	ARGE	0,756	0,680	0,834	0,629	0,262	0,259	0,445	0,461	0,147	0,128	2,520	2,460
		0,023	0,087	0,020	0,081	0,032	0,038	0,034	0,068	0,034	0,022	0,076	0,056
	zkT	0,646	0,795	0,809	0,717	0,350	0,377	0,418	0,524	0,066	0,149	2,350	2,490
		0,065	0,030	0,069	0,029	0,061	0,032	0,056	0,034	0,019	0,020	0,094	0,058
	gAw	0,725	0,687	0,787	0,773	0,261	0,182*	0,520	0,614	0,166	0,177*	2,640	2,650
		0,052	0,045	0,059	0,045	0,054	0,037	0,064	0,049	0,040	0,036	0,137	0,094
<i>Signifikanzniveau</i>													
	ARGE = zkT (F-Test)	0,113	0,212	0,720	0,308	0,206	0,017	0,673	0,402	0,037	0,475	0,162	0,728
	ARGE = gAw (F-Test)	0,590	0,943	0,446	0,120	0,990	0,151	0,304	0,069	0,722	0,253	0,445	0,092
	zkT = gAw (F-Test)	0,344	0,047	0,813	0,292	0,279	0,000	0,230	0,133	0,025	0,503	0,082	0,158
Frauen	ARGE	0,768	0,711	0,807	0,721	0,283	0,294	0,345	0,472	0,112	0,111	2,460	2,420
		0,023	0,031	0,030	0,024	0,030	0,029	0,028	0,030	0,019	0,014	0,055	0,052
	zkT	0,670	0,796	0,740	0,645	0,419	0,344	0,389	0,470	0,115	0,121	2,300	2,330
		0,038	0,026	0,032	0,030	0,039	0,031	0,042	0,033	0,028	0,022	0,091	0,062
	gAw	0,637	0,647	0,844	0,712	0,376	0,314	0,543	0,573	0,070	0,135*	2,61*	2,400
		0,060	0,046	0,040	0,042	0,076	0,045	0,074	0,046	0,024	0,033	0,113	0,091
<i>Signifikanzniveau</i>													
	ARGE = zkT (F-Test)	0,028	0,034	0,116	0,051	0,006	0,236	0,386	0,966	0,930	0,700	0,138	0,245
	ARGE = gAw (F-Test)	0,041	0,240	0,460	0,858	0,257	0,717	0,012	0,068	0,174	0,504	0,241	0,836
	zkT = gAw (F-Test)	0,639	0,004	0,045	0,194	0,613	0,576	0,070	0,072	0,228	0,732	0,036	0,511

Dargestellt sind Mittelwerte, grau darunter Standardfehler. * Zellenbesetzung < 30 Fälle. Bei den Tests auf Mittelwertgleichheit (F-Test) werden die Irrtumswahrscheinlichkeiten der F-Werte ausgewiesen, wobei Werte von $x < 0,01$, $0,01 \geq x < 0,05$ und $0,05 \geq x < 0,1$ die konventionellen Signifikanzniveaus von 1%, 5% bzw. 10% darstellen.

Quelle: Kundenbefragung, Neuzugänge 2006, 2007, Hochrechnung

A 5.4.2: Aktivierung nach Form der Aufgabenwahrnehmung, Panelfälle und Panelauffrischer

	Welle	Fester Ansprechpartner		Beratungsgespräch		Aktivierung der BG		EGV		Sanktion		Beurteilung	
		W1	W2	W1	W2	W1	W2	W1	W2	W1	W2	W1	W2
Männer	ARGE	0,711	0,704	0,724	0,670	0,283	0,245	0,479	0,406	0,153	0,157	2,640	2,590
		0,016	0,014	0,015	0,014	0,016	0,012	0,018	0,015	0,012	0,011	0,034	0,032
	zkT	0,761	0,742	0,707	0,617	0,337	0,243	0,522	0,380	0,100	0,130	2,480	2,530
		0,019	0,014	0,020	0,015	0,019	0,013	0,021	0,016	0,013	0,014	0,045	0,033
	gAw	0,693	0,601	0,751	0,649	0,242	0,192	0,612	0,474	0,257	0,169	2,560	2,600
		0,029	0,026	0,028	0,025	0,026	0,019	0,034	0,028	0,032	0,021	0,068	0,050
<i>Signifikanzniveau</i>													
	ARGE = zkT (F-Test)	0,043	0,060	0,484	0,011	0,030	0,883	0,130	0,238	0,002	0,124	0,007	0,194
	ARGE = gAw (F-Test)	0,576	0,000	0,410	0,468	0,185	0,019	0,000	0,032	0,002	0,601	0,321	0,849
	zkT = gAw (F-Test)	0,051	0,000	0,203	0,279	0,004	0,030	0,024	0,004	0,000	0,119	0,338	0,239
Frauen	ARGE	0,694	0,681	0,696	0,610	0,292	0,217	0,434	0,344	0,108	0,128	2,550	2,500
		0,015	0,016	0,015	0,016	0,016	0,012	0,017	0,017	0,010	0,016	0,036	0,029
	zkT	0,754	0,714	0,705	0,585	0,373	0,248	0,438	0,348	0,095	0,086	2,450	2,440
		0,015	0,014	0,015	0,014	0,017	0,013	0,018	0,014	0,012	0,009	0,036	0,026
	gAw	0,567	0,626	0,649	0,596	0,316	0,203	0,535	0,420	0,100	0,130	2,660	2,570
		0,029	0,023	0,029	0,024	0,029	0,020	0,032	0,025	0,017	0,015	0,065	0,051
<i>Signifikanzniveau</i>													
	ARGE = zkT (F-Test)	0,005	0,124	0,680	0,241	0,001	0,065	0,869	0,855	0,037	0,023	0,036	0,140
	ARGE = gAw (F-Test)	0,000	0,045	0,144	0,630	0,476	0,543	0,005	0,013	0,792	0,901	0,166	0,202
	zkT = gAw (F-Test)	0,000	0,001	0,084	0,678	0,094	0,051	0,008	0,012	0,216	0,012	0,005	0,020

Dargestellt sind Mittelwerte, grau darunter Standardfehler. * Zellenbesetzung < 30 Fälle. Bei den Test auf Mittelwertgleichheit (F-Test) werden die Irrtumswahrscheinlichkeiten der F-Werte ausgewiesen, wobei Werte von $x < 0,01$, $0,01 \geq x < 0,05$ und $0,05 \geq x < 0,1$ die konventionellen Signifikanzniveaus von 1%, 5% bzw. 10% darstellen.

Quelle: Kundenbefragung, QSW1 und QSW2, Hochrechnung

A 5.4.3: Aktivierung nach Arbeitsmarktlage, Zugang 2006 und 2007

Zugang	Fester Ansprechpartner		Beratungsgespräch		Aktivierung der BG		EGV		Sanktion		Beurteilung		
	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	
Männer	über	0,732	0,827	0,864	0,727	0,252	0,375	0,367	0,484	0,118	0,170	2,440	2,490
		0,035	0,028	0,020	0,032	0,030	0,036	0,035	0,036	0,021	0,024	0,099	0,069
	mittel	0,592	0,655	0,791	0,606	0,391	0,295	0,441	0,415	0,116	0,140	2,470	2,540
		0,077	0,107	0,086	0,100	0,076	0,055	0,073	0,081	0,043	0,030	0,131	0,076
	unter	0,795	0,760	0,827	0,711	0,248	0,280	0,461	0,586	0,087	0,115	2,390	2,430
		0,024	0,029	0,024	0,031	0,027	0,028	0,034	0,032	0,016	0,018	0,070	0,052
<i>Signifikanzniveau</i>													
über = mittel (F-Test)	0,099	0,120	0,410	0,244	0,092	0,226	0,357	0,432	0,954	0,437	0,871	0,590	
über = unter (F-Test)	0,142	0,095	0,240	0,704	0,915	0,037	0,056	0,035	0,234	0,061	0,652	0,528	
mittel = unter (F-Test)	0,012	0,343	0,690	0,313	0,078	0,810	0,806	0,049	0,525	0,466	0,584	0,232	
Frauen	über	0,698	0,707	0,785	0,616	0,325	0,327	0,429	0,385	0,138	0,155	2,290	2,330
		0,045	0,037	0,036	0,036	0,053	0,037	0,056	0,032	0,046	0,033	0,109	0,074
	mittel	0,718	0,805	0,756	0,693	0,387	0,295	0,309	0,433	0,117	0,090	2,420	2,330
		0,043	0,029	0,041	0,035	0,045	0,032	0,038	0,041	0,026	0,016	0,096	0,068
	unter	0,725	0,754	0,786	0,712	0,341	0,311	0,404	0,565	0,087	0,119	2,410	2,450
		0,030	0,028	0,028	0,028	0,033	0,031	0,035	0,032	0,018	0,022	0,063	0,065
<i>Signifikanzniveau</i>													
über = mittel (F-Test)	0,737	0,036	0,600	0,126	0,379	0,509	0,077	0,352	0,697	0,077	0,357	0,992	
über = unter (F-Test)	0,610	0,305	0,970	0,034	0,804	0,736	0,705	0,000	0,304	0,371	0,313	0,198	
mittel = unter (F-Test)	0,898	0,210	0,544	0,665	0,414	0,720	0,068	0,012	0,341	0,269	0,952	0,180	

Dargestellt sind Mittelwerte, grau darunter Standardfehler. * Zellenbesetzung < 30 Fälle. Bei den Tests auf Mittelwertgleichheit (F-Test) werden die Irrtumswahrscheinlichkeiten der F-Werte ausgewiesen, wobei Werte von $x < 0,01$, $0,01 \geq x < 0,05$ und $0,05 \geq x < 0,1$ die konventionellen Signifikanzniveaus von 1%, 5% bzw. 10% darstellen.

Quelle: Kundenbefragung, Neuzugänge 2006, 2007, Hochrechnung

A 5.4.4: Aktivierung nach Arbeitsmarktlage, Panelfälle und Panelauffrischer

		Fester Ansprechpartner		Beratungsgespräch		Aktivierung der BG		EGV		Sanktion		Beurteilung		
	Welle	W1	W2	W1	W2	W1	W2	W1	W2	W1	W2	W1	W2	W2
Männer	über	0,745	0,714	0,755	0,648	0,282	0,233	0,515	0,397	0,156	0,170	2,570	2,570	
		0,017	0,014	0,017	0,014	0,017	0,014	0,022	0,017	0,014	0,012	0,049	0,036	
	mittel	0,697	0,689	0,700	0,606	0,323	0,222	0,435	0,365	0,158	0,163	2,650	2,600	
		0,025	0,022	0,024	0,022	0,025	0,019	0,026	0,022	0,018	0,018	0,052	0,055	
	unter	0,740	0,724	0,723	0,698	0,279	0,262	0,539	0,438	0,121	0,134	2,560	2,550	
		0,016	0,016	0,016	0,016	0,016	0,014	0,019	0,017	0,012	0,011	0,037	0,031	
<i>Signifikanzniveau</i>														
über = mittel (F-Test)		0,113	0,340	0,060	0,105	0,179	0,651	0,020	0,259	0,928	0,764	0,248	0,631	
über = unter (F-Test)		0,838	0,637	0,173	0,022	0,904	0,133	0,421	0,084	0,064	0,027	0,849	0,682	
mittel = unter (F-Test)		0,142	0,199	0,423	0,001	0,140	0,090	0,002	0,008	0,082	0,161	0,140	0,419	
Frauen	über	0,707	0,715	0,702	0,585	0,346	0,220	0,426	0,295	0,122	0,155	2,420	2,450	
		0,023	0,013	0,018	0,014	0,020	0,012	0,021	0,014	0,014	0,012	0,039	0,030	
	mittel	0,708	0,669	0,663	0,569	0,338	0,221	0,401	0,312	0,114	0,127	2,540	2,490	
		0,021	0,026	0,022	0,025	0,024	0,017	0,025	0,029	0,015	0,028	0,051	0,044	
	unter	0,710	0,694	0,724	0,646	0,286	0,227	0,482	0,405	0,087	0,095	2,570	2,510	
		0,015	0,014	0,015	0,015	0,016	0,013	0,019	0,016	0,010	0,010	0,039	0,032	
<i>Signifikanzniveau</i>														
über = mittel (F-Test)		0,962	0,112	0,171	0,599	0,695	0,962	0,442	0,596	0,689	0,336	0,048	0,446	
über = unter (F-Test)		0,889	0,286	0,332	0,003	0,016	0,673	0,045	0,000	0,042	0,000	0,006	0,157	
mittel = unter (F-Test)		0,928	0,394	0,021	0,008	0,088	0,760	0,010	0,005	0,138	0,289	0,712	0,693	

Dargestellt sind Mittelwerte, grau darunter Standardfehler. * Zellenbesetzung < 30 Fälle. Bei den Tests auf Mittelwertgleichheit (F-Test) werden die Irrtumswahrscheinlichkeiten der F-Werte ausgewiesen, wobei Werte von $x < 0,01$, $0,01 \geq x < 0,05$ und $0,05 \geq x < 0,1$ die konventionellen Signifikanzniveaus von 1%, 5% bzw. 10% darstellen.

Quelle: Kundenbefragung, QSW1 und QSW2, Hochrechnung

A 5.4.5: Aktivierung nach Zielgruppen, Zugang 2006 und 2007

Zugang		Fester Ansprechpartner		Beratungsgespräch		Aktivierung der BG		EGV		Sanktion		Beurteilung	
		2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007
Männer	gesamt	0,697	0,732	0,820	0,671	0,308	0,310	0,433	0,491	0,105	0,138	2,430	2,480
		0,540	0,537	0,562	0,539	0,512	0,538	0,033	0,567	0,529	0,586	0,063	0,039
	U25	0,580	0,745	0,790	0,699	0,334	0,447	0,404	0,504	0,116	0,223	2,190	2,380
		0,076	0,037	0,089	0,038	0,078	0,039	0,073	0,042	0,028	0,029	0,101	0,067
	50+	0,713	0,844	0,738	0,704	0,264	0,314	0,304	0,396	0,028*	0,098	2,510	2,430
		0,035	0,019	0,034	0,028	0,031	0,036	0,030	0,032	0,006	0,018	0,072	0,085
	Kind<3	0,719	0,650	0,825	0,636	0,578	0,438	0,335	0,469	0,072*	0,182	2,330	2,620
		0,064	0,076	0,050	0,066	0,075	0,062	0,066	0,067	0,034	0,040	0,123	0,162
	Allein	0,748*	0,854*	0,688*	0,862*	0,176*	0,056*	0,181*	0,632*	0,000	0,216*	2,460	2,99*
		0,135	0,078	0,146	0,076	0,089	0,032	0,094	0,133	0,000	0,117	0,539	0,218
	Behind	0,760	0,806	0,781	0,700	0,157	0,292	0,456	0,455	0,118*	0,056*	2,630	2,460
		0,046	0,048	0,043	0,060	0,031	0,059	0,062	0,076	0,051	0,018	0,145	0,121
	SB	0,740	0,829	0,769	0,693	0,173*	0,262*	0,463	0,456	0,062*	0,069*	2,600	2,460
		0,069	0,058	0,068	0,085	0,049	0,083	0,090	0,112	0,030	0,029	0,187	0,157
Pflege	0,711	0,924	0,848	0,800	0,326	0,477*	0,421	0,633	0,153*	0,284*	2,640	2,640	
	0,082	0,024	0,043	0,076	0,073	0,093	0,088	0,091	0,064	0,088	0,187	0,175	
MH	0,537	0,583	0,760	0,541	0,388	0,369	0,312	0,314	0,109	0,163	2,290	2,500	
	0,077	0,114	0,093	0,107	0,080	0,077	0,063	0,080	0,030	0,040	0,121	0,084	
Frauen	gesamt	0,715	0,751	0,775	0,684	0,354	0,318	0,371	0,473	0,113	0,116	2,390	2,380
		0,460	0,463	0,438	0,461	0,488	0,462	0,025	0,433	0,471	0,414	0,051	0,040
	U25	0,661	0,706	0,833	0,653	0,332	0,334	0,436	0,468	0,143	0,145	2,220	2,330
		0,040	0,032	0,031	0,034	0,041	0,032	0,048	0,037	0,032	0,025	0,079	0,059
	50+	0,721	0,803	0,662	0,667	0,284	0,332	0,347	0,407	0,044*	0,072	2,420	2,120
		0,031	0,025	0,037	0,031	0,037	0,030	0,035	0,031	0,018	0,019	0,073	0,062
	Kind<3	0,731	0,650	0,685	0,499	0,437	0,382	0,207	0,237	0,084	0,119	2,310	2,460
		0,052	0,045	0,068	0,046	0,072	0,045	0,072	0,038	0,026	0,029	0,152	0,099
	Allein	0,805	0,815	0,712	0,710	0,137	0,123	0,365	0,429	0,063	0,094	2,350	2,270

A 5.4.5: Aktivierung nach Zielgruppen, Zugang 2006 und 2007

	0,029	0,029	0,041	0,036	0,034	0,029	0,042	0,052	0,019	0,020	0,079	0,119
Behind	0,773	0,878	0,508	0,741	0,460	0,254	0,236	0,459	0,054*	0,132*	2,400	2,090
	0,066	0,038	0,112	0,053	0,114	0,055	0,074	0,075	0,028	0,040	0,139	0,100
SB	0,692	0,856	0,579	0,792	0,374*	0,269*	0,211*	0,498	0,014	0,099*	2,330	2,120
	0,084	0,055	0,102	0,060	0,108	0,076	0,088	0,103	0,007	0,038	0,174	0,105
Pflege	0,641	0,690	0,716	0,542	0,400	0,248	0,446	0,429	0,174*	0,166*	2,150	2,360
	0,098	0,089	0,091	0,098	0,099	0,069	0,102	0,096	0,084	0,067	0,121	0,167
MH	0,595	0,647	0,761	0,651	0,381	0,383	0,331	0,350	0,180	0,128	2,170	2,410
	0,045	0,043	0,040	0,039	0,047	0,043	0,051	0,041	0,041	0,027	0,010	0,076

Dargestellt sind Mittelwerte, grau darunter Standardfehler. * Zellenbesetzung < 30 Fälle.

Quelle: Kundenbefragung, Neuzugänge 2006, 2007, Hochrechnung

A 5.4.6: Aktivierung nach Zielgruppen, Panelfälle und Panelauffrischer

	Welle	Fester Ansprechpartner		Beratungsgespräch		Aktivierung der BG		EGV		Sanktion		Beurteilung	
		W1	W2	W1	W2	W1	W2	W1	W2	W1	W2	W1	W2
Männer	insgesamt	0,725	0,710	0,720	0,657	0,297	0,243	0,495	0,402	0,140	0,151	2,590	2,570
		0,504	0,498	0,503	0,512	0,483	0,511	0,014	0,524	0,572	0,549	0,030	0,025
	U25	0,645	0,584	0,781	0,554	0,254	0,315	0,586	0,376	0,216	0,202	2,400	2,470
		0,022	0,023	0,022	0,023	0,018	0,020	0,027	0,025	0,019	0,019	0,046	0,049
	50+	0,694	0,735	0,625	0,613	0,273	0,214	0,392	0,277	0,071	0,089	2,530	2,560
		0,019	0,015	0,020	0,017	0,018	0,015	0,020	0,016	0,010	0,012	0,045	0,037
	Kind<3	0,644	0,719	0,704	0,683	0,484	0,416	0,486	0,405	0,132	0,151	2,590	2,540
		0,042	0,044	0,042	0,044	0,041	0,039	0,044	0,036	0,029	0,021	0,088	0,068
	Allein	0,816	0,797	0,744	0,749	0,218*	0,154*	0,412	0,384	0,140*	0,063*	2,510	2,860
		0,063	0,053	0,072	0,056	0,075	0,065	0,083	0,078	0,009	0,022	0,193	0,156
	Behind	0,816	0,761	0,699	0,746	0,266	0,187	0,488	0,361	0,088	0,088	2,660	2,700
		0,021	0,043	0,027	0,039	0,025	0,029	0,030	0,052	0,017	0,019	0,065	0,130
	SB	0,838	0,776	0,726	0,784	0,230	0,208	0,508	0,322	0,079	0,071	2,560	2,760
		0,026	0,061	0,034	0,050	0,030	0,044	0,040	0,071	0,025	0,021	0,091	0,187
Pflege	0,780	0,798	0,715	0,753	0,310	0,321	0,464	0,400	0,136	0,179	2,570	2,650	
	0,033	0,028	0,042	0,037	0,040	0,036	0,049	0,040	0,030	0,032	0,092	0,089	
MH	0,650	0,677	0,735	0,652	0,413	0,356	0,411	0,306	0,140	0,176	2,500	2,400	
	0,027	0,022	0,026	0,021	0,026	0,021	0,029	0,020	0,016	0,017	0,059	0,044	
Frauen	insgesamt	0,708	0,688	0,697	0,604	0,316	0,224	0,437	0,346	0,104	0,118	2,530	2,490
		0,496	0,502	0,497	0,488	0,517	0,489	0,013	0,476	0,428	0,451	0,027	0,023
	U25	0,626	0,618	0,753	0,520	0,307	0,255	0,443	0,275	0,168	0,152	2,350	2,500
		0,020	0,018	0,018	0,020	0,018	0,015	0,022	0,018	0,016	0,014	0,042	0,037
	50+	0,664	0,692	0,629	0,603	0,261	0,173	0,379	0,292	0,049	0,086	2,470	2,370
		0,023	0,020	0,024	0,020	0,020	0,012	0,023	0,017	0,009	0,012	0,064	0,037
	Kind<3	0,665	0,651	0,555	0,470	0,390	0,222	0,275	0,120	0,127	0,125	2,550	2,500
		0,034	0,023	0,034	0,025	0,034	0,018	0,036	0,015	0,028	0,016	0,073	0,047
	Allein	0,752	0,773	0,628	0,676	0,121	0,091	0,411	0,395	0,114	0,117	2,550	2,590
		0,020	0,014	0,022	0,016	0,015	0,010	0,021	0,018	0,016	0,012	0,044	0,035
Behind	0,748	0,671	0,766	0,678	0,316	0,193	0,365	0,308	0,066	0,116	2,530	2,760	

A 5.4.6: Aktivierung nach Zielgruppen, Panelfälle und Panelauffrischer

	0,042	0,058	0,038	0,049	0,012	0,034	0,056	0,046	0,023	0,031	0,163	0,125
SB	0,786	0,674	0,789	0,607	0,180	0,197	0,376	0,274	0,057*	0,100*	2,530	2,590
	0,050	0,074	0,048	0,069	0,050	0,059	0,083	0,065	0,021	0,038	0,264	0,194
Pflege	0,750	0,741	0,675	0,700	0,697	0,267	0,477	0,362	0,056	0,114	2,470	2,310
	0,039	0,041	0,041	0,037	0,011	0,037	0,046	0,046	0,014	0,027	0,080	0,074
MH	0,654	0,634	0,734	0,572	0,351	0,281	0,489	0,247	0,108	0,135	2,290	2,340
	0,024	0,026	0,020	0,025	0,023	0,020	0,015	0,031	0,013	0,028	0,059	0,046

Dargestellt sind Mittelwerte, grau darunter Standardfehler. * Zellenbesetzung < 30 Fälle.

Quelle: Kundenbefragung, QSW1 und QSW2, Hochrechnung

3 Anhang zu Kapitel 6

A 6.1: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: generalisiertes vs. spezialisiertes Fallmanagement

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	0,371	0,845	1,048	0,718
Alter				
15 - 17 Jahre	4,872	0,019	0,040	0,990
18 - 24 Jahre	4,761	0,014	4,035	0,157
35 - 44 Jahre	2,648	0,178	0,076	0,980
45 - 49 Jahre	3,030	0,141	0,666	0,831
50 - 57 Jahre	5,613	0,000	0,820	0,709
58 - 64 Jahre	0,119	0,925	0,492	0,808
Schulabschluss				
Schüler(in)	4,735	0,025	0,112	0,972
kein Schulabschluss	2,691	0,170	2,732	0,354
Sonder-/Förderschule	3,262	0,091	2,267	0,512
Realschulabschluss	3,523	0,058	0,323	0,908
Abitur	5,591	0,006	2,683	0,379
anderes/keine Angabe	2,669	0,202	0,921	0,771
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	7,391	0,000	3,379	0,269
noch kein beruflicher Abschluss	3,828	0,049	1,051	0,727
beruflich-schulische Ausbildung abgeschlossen	2,408	0,196	0,897	0,755
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	0,092	0,961	2,290	0,448
Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen	1,464	0,453	0,868	0,785
(Fach-)Hochschulabschluss	5,622	0,006	2,460	0,427
anderes/keine Angabe	0,300	0,875	2,111	0,557
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	3,343	0,078	0,230	0,937
2 Kinder	4,850	0,014	0,721	0,821
3 Kinder oder mehr	1,267	0,517	3,090	0,313
Größe der BG				
1 Person	4,694	0,013	3,071	0,290
3 und mehr Personen	6,097	0,001	2,948	0,313
Behinderung				

A 6.1: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: generalisiertes vs. spezialisiertes Fallmanagement

schwerbehindert (oder gleichgestellt)	1,009	0,582	2,877	0,274
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	0,823	0,660	0,175	0,952
Gesundheitliche Beschwerden				
Probleme mit Magen und Darm	1,644	0,368	1,878	0,501
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	3,552	0,047	1,761	0,529
Probleme mit Gelenken, Knochen	3,516	0,055	0,729	0,797
Schlafstörungen	1,362	0,457	1,154	0,680
Ärger mit den Nerven, Ängste	2,779	0,123	1,158	0,678
Andere Beschwerden	1,440	0,450	0,257	0,926
Allergien, Hautprobleme	1,307	0,488	3,256	0,264
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	4,232	0,024	1,786	0,533
Keine	5,447	0,005	2,487	0,402
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	1,724	0,361	0,930	0,752
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	0,155	0,942	1,386	0,676
Migrationshintergrund	6,624	0,001	4,000	0,194
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	7,578	0,000	0,980	0,753
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	0,224	0,906	0,294	0,919
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	0,224	0,904	2,775	0,335
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	5,246	0,006	0,096	0,974
Partner oder Eltern	4,706	0,017	3,040	0,313
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	1,862	0,341	3,217	0,232
Ersparnisse	0,858	0,654	0,991	0,728
Sonstiges oder keine Angabe	3,953	0,038	0,696	0,814
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	9,890	0,000	1,898	0,554
1 Mal	1,304	0,496	1,702	0,565
2 bis 3 Mal	1,185	0,520	4,965	0,077
4 Mal und mehr	7,151	0,000	2,018	0,459
keine Angabe	0,366	0,848	0,245	0,932
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	0,642	0,711	4,153	0,170
1 Jahr bis unter 2 Jahre	1,408	0,438	2,930	0,260
2 Jahr bis unter 4 Jahre	2,506	0,175	1,146	0,668
4 Jahre und länger	5,360	0,003	0,122	0,966

A 6.1: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: generalisiertes vs. spezialisiertes Fallmanagement

weiß nicht, keine Angabe	1,205	0,502	2,918	0,334
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	0,534	0,744	1,494	0,442
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	5,944	0,002	1,133	0,679
Halbmonate in Maßnahmen	6,983	0,000	3,618	0,232
Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II Bezug				
Beschäftigungsmaßnahme	2,613	0,167	1,334	0,638
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	0,306	0,866	0,549	0,845
Förderung der Selbstständigkeit	3,347	0,049	1,964	0,466
Sonstiges oder keine Angabe	2,481	0,192	2,287	0,429
Arbeitsmarkttyp				
überdurchschnittlich	11,499	0,000	0,444	0,880
unterdurchschnittlich	19,274	0,000	10,924	0,000
Stadt/Landkreis				
Stadt (und nicht Landkreis)	6,944	0,000	13,222	0,000
Region				
Ostdeutschland	24,737	0,000	3,861	0,131
Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	3,841		2,032	
Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau				

A 6.2: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Eingliederungsleistungen und Vermittlung von derselben Person

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	1,281	0,487	1,700	0,496
Alter				
15 - 17 Jahre	0,789	0,688	0,375	0,879
18 - 24 Jahre	3,650	0,049	2,754	0,251
35 - 44 Jahre	2,080	0,276	3,156	0,223
45 - 49 Jahre	0,618	0,760	0,070	0,980
50 - 57 Jahre	1,005	0,473	2,382	0,242
58 - 64 Jahre	0,401	0,746	0,772	0,652
Schulabschluss				
Schüler(in)	4,444	0,027	2,522	0,344
kein Schulabschluss	1,579	0,406	3,951	0,159
Sonder-/Förderschule	3,323	0,082	4,405	0,087
Realschulabschluss	1,589	0,378	1,607	0,514
Abitur	1,573	0,419	0,169	0,947
anderes/keine Angabe	1,566	0,424	2,627	0,235
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	6,051	0,002	4,063	0,109
noch kein beruflicher Abschluss	0,235	0,901	0,257	0,921
beruflich-schulische Ausbildung abgeschlossen	0,597	0,740	2,629	0,252
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	0,410	0,823	0,724	0,764
Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen	1,247	0,509	0,268	0,915
(Fach-)Hochschulabschluss	1,198	0,545	0,901	0,755
anderes/keine Angabe	1,302	0,497	0,023	0,993
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	1,099	0,549	1,299	0,603
2 Kinder	4,208	0,027	1,027	0,695
3 Kinder oder mehr	1,737	0,362	1,919	0,477
Größe der BG				
1 Person	1,264	0,492	2,159	0,387
3 und mehr Personen	3,891	0,035	0,424	0,866
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	4,378	0,014	5,812	0,022
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	2,142	0,238	0,291	0,907
Gesundheitliche Beschwerden				

A 6.2: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Eingliederungsleistungen und Vermittlung von derselben Person

Probleme mit Magen und Darm	2,700	0,129	1,547	0,523
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	0,648	0,711	0,459	0,849
Probleme mit Gelenken, Knochen	0,836	0,638	1,352	0,587
Schlafstörungen	0,741	0,677	0,637	0,793
Ärger mit den Nerven, Ängste	1,623	0,357	0,780	0,751
Andere Beschwerden	0,715	0,695	1,358	0,574
Allergien, Hautprobleme	1,624	0,372	1,161	0,644
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	2,710	0,135	0,034	0,989
Keine	1,731	0,358	0,786	0,754
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	2,568	0,160	1,212	0,630
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	3,362	0,103	0,161	0,955
Migrationshintergrund	9,563	0,000	2,036	0,432
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	5,987	0,002	0,105	0,968
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	1,479	0,420	0,266	0,915
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	0,578	0,747	0,887	0,720
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	2,922	0,115	0,333	0,894
Partner oder Eltern	1,066	0,575	1,531	0,554
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	1,634	0,377	2,570	0,316
Ersparnisse	0,248	0,893	1,071	0,668
Sonstiges oder keine Angabe	0,316	0,863	1,098	0,654
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	3,288	0,104	0,347	0,892
1 Mal	1,439	0,438	3,014	0,235
2 bis 3 Mal	1,812	0,310	1,596	0,509
4 Mal und mehr	2,871	0,114	2,718	0,266
keine Angabe	1,169	0,525	0,876	0,731
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	1,438	0,400	0,452	0,846
1 Jahr bis unter 2 Jahre	2,548	0,150	3,273	0,126
2 Jahr bis unter 4 Jahre	2,502	0,163	2,335	0,327
4 Jahre und länger	1,557	0,380	0,721	0,776
weiß nicht, keine Angabe	1,963	0,258	0,404	0,887
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	2,243	0,161	0,487	0,768
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	0,528	0,776	1,816	0,440
Halbmonate in Maßnahmen	5,595	0,002	0,529	0,840

A 6.2: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Eingliederungsleistungen und Vermittlung von derselben Person

Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II Bezug

Beschäftigungsmaßnahme	1,625	0,375	1,359	0,588
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	1,699	0,337	0,918	0,710
Förderung der Selbstständigkeit	3,320	0,048	1,476	0,543
Sonstiges oder keine Angabe	1,580	0,391	0,082	0,974

Arbeitsmarkttyp

überdurchschnittlich	36,529	0,000	6,372	0,005
unterdurchschnittlich	7,595	0,000	5,306	0,037

Stadt/Landkreis

Stadt (und nicht Landkreis)	3,865	0,032	2,077	0,385
-----------------------------	-------	-------	-------	-------

Region

Ostdeutschland	10,186	0,000	1,641	0,517
Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	2,824		1,551	

Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau

A 6.3: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Vorerfahrung des Personals in Vermittlung und Beratung

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	3,788	0,041	0,611	0,810
Alter				
15 - 17 Jahre	1,170	0,555	0,853	0,746
18 - 24 Jahre	1,668	0,371	0,591	0,812
35 - 44 Jahre	0,863	0,654	1,208	0,648
45 - 49 Jahre	2,746	0,178	0,102	0,971
50 - 57 Jahre	3,886	0,006	3,250	0,116
58 - 64 Jahre	1,516	0,224	2,442	0,179
Schulabschluss				
Schüler(in)	0,356	0,861	0,105	0,969
kein Schulabschluss	0,147	0,939	1,409	0,613
Sonder-/Förderschule	1,899	0,321	0,506	0,847
Realschulabschluss	6,506	0,000	4,332	0,082
Abitur	1,025	0,602	3,031	0,245
anderes/keine Angabe	1,202	0,546	1,515	0,590
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	0,957	0,627	3,127	0,223
noch kein beruflicher Abschluss	4,843	0,011	4,332	0,096
beruflich-schulische Ausbildung abgeschlossen	0,573	0,752	0,202	0,934
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	1,283	0,486	0,494	0,848
Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen	0,291	0,877	0,551	0,821
(Fach-)Hochschulabschluss	2,241	0,263	1,386	0,606
anderes/keine Angabe	2,076	0,280	0,686	0,811
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	1,930	0,297	1,166	0,646
2 Kinder	4,233	0,028	0,027	0,992
3 Kinder oder mehr	0,624	0,745	2,710	0,325
Größe der BG				
1 Person	3,851	0,037	1,833	0,472
3 und mehr Personen	4,263	0,022	1,303	0,609
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	0,602	0,737	0,480	0,846
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	1,727	0,345	2,052	0,416
Gesundheitliche Beschwerden				

A 6.3: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Vorerfahrung des Personals in Vermittlung und Beratung

Probleme mit Magen und Darm	3,048	0,088	3,217	0,195
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	0,280	0,874	1,166	0,632
Probleme mit Gelenken, Knochen	0,691	0,700	0,761	0,762
Schlafstörungen	3,206	0,073	2,835	0,250
Ärger mit den Nerven, Ängste	1,302	0,462	0,161	0,948
Andere Beschwerden	0,649	0,724	1,080	0,671
Allergien, Hautprobleme	1,498	0,415	3,350	0,192
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	1,882	0,303	1,131	0,653
Keine	3,591	0,058	4,601	0,072
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	0,692	0,707	0,093	0,971
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	6,847	0,001	4,527	0,107
Migrationshintergrund	2,098	0,283	2,222	0,399
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	0,041	0,983	0,065	0,981
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	2,383	0,198	0,741	0,769
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	2,492	0,167	1,426	0,563
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	5,330	0,004	3,471	0,170
Partner oder Eltern	1,942	0,311	0,331	0,898
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	4,316	0,021	4,235	0,084
Ersparnisse	2,911	0,116	1,297	0,605
Sonstiges oder keine Angabe	3,071	0,097	2,293	0,367
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	1,946	0,340	1,873	0,476
1 Mal	2,234	0,232	0,572	0,823
2 bis 3 Mal	0,591	0,742	0,094	0,969
4 Mal und mehr	2,762	0,131	1,786	0,482
keine Angabe	0,355	0,848	4,071	0,132
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	5,538	0,001	2,499	0,289
1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,166	0,926	0,412	0,856
2 Jahr bis unter 4 Jahre	0,515	0,775	1,394	0,573
4 Jahre und länger	2,020	0,258	2,247	0,385
weiß nicht, keine Angabe	1,295	0,463	1,974	0,402
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	6,084	0,000	0,304	0,853
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	1,626	0,384	2,129	0,360
Halbmonate in Maßnahmen	0,927	0,612	0,082	0,975

A 6.3: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Vorerfahrung des Personals in Vermittlung und Beratung

Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II Bezug				
Beschäftigungsmaßnahme	1,224	0,506	2,365	0,352
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	1,133	0,523	0,519	0,834
Förderung der Selbstständigkeit	2,995	0,074	3,013	0,226
Sonstiges oder keine Angabe	1,432	0,439	2,802	0,267
Arbeitsmarkttyp				
überdurchschnittlich	3,048	0,100	2,195	0,387
unterdurchschnittlich	5,764	0,002	6,658	0,007
Stadt/Landkreis				
Stadt (und nicht Landkreis)	14,097	0,000	8,194	0,001
Region				
Ostdeutschland	17,416	0,000	9,138	0,000
Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	2,613		1,965	
Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau				

A 6.4: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Gemeinsamer Arbeitgeberservice mit der AA

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	0,375	0,832	0,462	0,876
Alter				
15 - 17 Jahre	5,026	0,006	0,791	0,760
18 - 24 Jahre	13,550	0,000	2,643	0,253
35 - 44 Jahre	4,375	0,019	1,630	0,620
45 - 49 Jahre	1,926	0,327	3,985	0,246
50 - 57 Jahre	8,677	0,000	0,900	0,737
58 - 64 Jahre	1,040	0,389	3,490	0,135
Schulabschluss				
Schüler(in)	7,702	0,000	2,464	0,339
kein Schulabschluss	1,407	0,441	3,317	0,315
Sonder-/Förderschule	0,801	0,663	2,322	0,429
Realschulabschluss	0,882	0,612	7,046	0,015
Abitur	4,278	0,021	8,393	0,008
anderes/keine Angabe	0,034	0,986	2,150	0,509
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	13,565	0,000	1,890	0,450
noch kein beruflicher Abschluss	0,666	0,712	5,988	0,052
beruflich-schulische Ausbildung abgeschlossen	0,990	0,569	2,468	0,389
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	3,541	0,049	0,812	0,800
Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen	1,433	0,438	0,133	0,967
(Fach-)Hochschulabschluss	0,608	0,749	8,262	0,018
anderes/keine Angabe	0,780	0,674	3,169	0,405
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	1,030	0,559	3,929	0,187
2 Kinder	1,747	0,337	0,610	0,838
3 Kinder oder mehr	1,703	0,352	1,299	0,676
Größe der BG				
1 Person	9,059	0,000	4,348	0,153
3 und mehr Personen	8,400	0,000	1,220	0,680
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	2,412	0,167	1,268	0,676
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	5,346	0,002	2,243	0,458
Gesundheitliche Beschwerden				

A 6.4: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Gemeinsamer Arbeitgeberservice mit der AA

Probleme mit Magen und Darm	1,101	0,524	5,895	0,057
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	4,492	0,008	5,185	0,098
Probleme mit Gelenken, Knochen	6,309	0,000	1,816	0,544
Schlafstörungen	5,318	0,002	3,880	0,208
Ärger mit den Nerven, Ängste	3,442	0,046	3,879	0,218
Andere Beschwerden	1,072	0,541	2,751	0,428
Allergien, Hautprobleme	1,721	0,327	2,686	0,378
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	6,707	0,000	2,212	0,462
Keine	6,673	0,000	3,345	0,237
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	0,516	0,769	5,057	0,095
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	3,342	0,094	12,590	0,000
Migrationshintergrund	8,242	0,000	17,057	0,000
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	6,784	0,000	13,288	0,000
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	3,295	0,062	5,566	0,055
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	2,979	0,086	0,497	0,869
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	4,438	0,012	0,809	0,779
Partner oder Eltern	12,100	0,000	1,060	0,714
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	1,275	0,466	1,799	0,472
Ersparnisse	1,024	0,563	0,806	0,777
Sonstiges oder keine Angabe	1,035	0,557	1,707	0,531
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	14,069	0,000	0,555	0,823
1 Mal	6,467	0,000	6,479	0,029
2 bis 3 Mal	5,255	0,002	1,550	0,601
4 Mal und mehr	8,059	0,000	5,248	0,090
keine Angabe	4,525	0,011	2,538	0,418
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	0,058	0,972	0,473	0,856
1 Jahr bis unter 2 Jahre	2,037	0,238	1,506	0,589
2 Jahr bis unter 4 Jahre	3,535	0,043	0,200	0,947
4 Jahre und länger	9,396	0,000	6,686	0,031
weiß nicht, keine Angabe	0,952	0,578	2,903	0,417
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	4,954	0,002	0,157	0,948
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	12,436	0,000	0,734	0,792
Halbmonate in Maßnahmen	9,731	0,000	1,906	0,551

A 6.4: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Gemeinsamer Arbeitgeberservice mit der AA

Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II Bezug

Beschäftigungsmaßnahme	0,983	0,577	7,084	0,013
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	6,103	0,000	7,113	0,015
Förderung der Selbstständigkeit	3,849	0,022	0,138	0,965
Sonstiges oder keine Angabe	2,484	0,160	7,630	0,008

Arbeitsmarkttyp

überdurchschnittlich	0,617	0,728	17,345	0,000
unterdurchschnittlich	19,998	0,000	18,734	0,000

Stadt/Landkreis

Stadt (und nicht Landkreis)	4,814	0,006	41,759	0,000
-----------------------------	-------	-------	--------	-------

Region

Ostdeutschland	7,807	0,000	28,208	0,000
----------------	-------	-------	--------	-------

Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	4,579		4,824	
---	-------	--	-------	--

Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau

A 6.5: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Befristete Mitarbeiter

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	1,755	0,338	1,037	0,686
Alter				
15 - 17 Jahre	1,978	0,311	2,687	0,305
18 - 24 Jahre	11,639	0,000	7,469	0,003
35 - 44 Jahre	2,383	0,211	0,373	0,888
45 - 49 Jahre	2,401	0,234	1,599	0,577
50 - 57 Jahre	3,357	0,017	1,662	0,432
58 - 64 Jahre	1,165	0,347	4,628	0,018
Schulabschluss				
Schüler(in)	0,893	0,655	1,598	0,570
kein Schulabschluss	0,182	0,924	1,144	0,686
Sonder-/Förderschule	0,965	0,611	1,124	0,663
Realschulabschluss	5,341	0,003	6,348	0,011
Abitur	5,694	0,003	4,529	0,085
anderes/keine Angabe	0,075	0,969	0,432	0,877
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	7,530	0,000	2,469	0,349
noch kein beruflicher Abschluss	0,623	0,740	3,377	0,213
beruflich-schulische Ausbildung abgeschlossen	0,665	0,711	1,290	0,605
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	3,420	0,062	0,920	0,704
Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen	2,235	0,232	1,098	0,631
(Fach-)Hochschulabschluss	5,810	0,003	5,691	0,040
anderes/keine Angabe	1,448	0,454	1,987	0,394
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	4,685	0,010	3,473	0,176
2 Kinder	2,208	0,245	0,285	0,916
3 Kinder oder mehr	4,624	0,015	4,365	0,109
Größe der BG				
1 Person	1,355	0,460	1,440	0,575
3 und mehr Personen	3,361	0,068	0,882	0,733
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	1,307	0,463	0,087	0,972
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	4,908	0,007	4,055	0,114
Gesundheitliche Beschwerden				

A 6.5: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Befristete Mitarbeiter

Probleme mit Magen und Darm	2,996	0,091	4,394	0,083
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	2,336	0,181	3,242	0,198
Probleme mit Gelenken, Knochen	2,659	0,133	2,430	0,334
Schlafstörungen	1,765	0,319	0,657	0,793
Ärger mit den Nerven, Ängste	3,659	0,037	4,142	0,102
Andere Beschwerden	0,100	0,956	1,450	0,549
Allergien, Hautprobleme	2,213	0,222	3,030	0,238
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	3,014	0,095	3,512	0,168
Keine	5,224	0,005	3,773	0,150
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	0,714	0,694	1,921	0,458
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	9,162	0,000	8,845	0,003
Migrationshintergrund	8,218	0,000	8,515	0,002
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	6,645	0,001	7,348	0,008
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	2,597	0,155	3,967	0,117
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	0,435	0,807	0,286	0,910
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	2,653	0,150	1,938	0,446
Partner oder Eltern	6,698	0,000	1,543	0,561
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	0,039	0,983	1,036	0,683
Ersparnisse	4,666	0,011	6,199	0,010
Sonstiges oder keine Angabe	0,267	0,883	0,987	0,687
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	7,707	0,000	4,009	0,137
1 Mal	1,916	0,300	3,234	0,209
2 bis 3 Mal	3,219	0,070	3,665	0,145
4 Mal und mehr	1,258	0,487	0,535	0,835
keine Angabe	4,008	0,029	4,106	0,123
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	4,486	0,008	3,068	0,192
1 Jahr bis unter 2 Jahre	3,046	0,086	2,266	0,319
2 Jahr bis unter 4 Jahre	2,911	0,103	2,871	0,246
4 Jahre und länger	0,774	0,662	0,062	0,981
weiß nicht, keine Angabe	0,787	0,652	5,433	0,089
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	1,062	0,505	1,447	0,392
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	5,547	0,003	3,916	0,101
Halbmonate in Maßnahmen	1,141	0,528	3,345	0,219

A 6.5: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Befristete Mitarbeiter

Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II Bezug				
Beschäftigungsmaßnahme	4,775	0,009	7,301	0,003
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	2,748	0,118	5,349	0,029
Förderung der Selbstständigkeit	4,214	0,012	4,370	0,079
Sonstiges oder keine Angabe	5,179	0,005	6,175	0,015
Arbeitsmarkttyp				
überdurchschnittlich	8,610	0,000	12,943	0,000
unterdurchschnittlich	4,643	0,010	11,411	0,000
Stadt/Landkreis				
Stadt (und nicht Landkreis)	25,186	0,000	20,941	0,000
Region				
Ostdeutschland	22,997	0,000	25,950	0,000
Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	3,887		3,936	

Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau

A 6.6: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Existenz einer Kundensegmentierung

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	0,601	0,769	0,017	0,995
Alter				
15 - 17 Jahre	2,332	0,259	1,338	0,585
18 - 24 Jahre	4,568	0,024	6,320	0,007
35 - 44 Jahre	2,863	0,184	2,138	0,425
45 - 49 Jahre	0,695	0,755	0,469	0,866
50 - 57 Jahre	3,258	0,043	3,489	0,099
58 - 64 Jahre	1,026	0,482	1,303	0,506
Schulabschluss				
Schüler(in)	4,064	0,056	2,176	0,404
kein Schulabschluss	2,658	0,180	0,639	0,808
Sonder-/Förderschule	1,764	0,386	0,648	0,812
Realschulabschluss	1,621	0,422	0,335	0,893
Abitur	4,964	0,022	3,500	0,181
anderes/keine Angabe	0,938	0,639	0,586	0,831
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	4,287	0,043	5,419	0,026
noch kein beruflicher Abschluss	0,274	0,895	0,115	0,965
beruflich-schulische Ausbildung abgeschlossen	3,474	0,080	2,597	0,289
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	3,309	0,111	0,366	0,879
Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen	1,579	0,494	0,821	0,802
(Fach-)Hochschulabschluss	1,761	0,414	0,712	0,790
anderes/keine Angabe	1,462	0,494	0,163	0,948
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	0,576	0,778	0,542	0,831
2 Kinder	2,732	0,196	2,305	0,378
3 Kinder oder mehr	1,778	0,420	1,609	0,579
Größe der BG				
1 Person	0,947	0,644	1,916	0,459
3 und mehr Personen	3,570	0,083	4,321	0,090
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	2,602	0,211	1,830	0,494
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	2,380	0,242	0,849	0,739
Gesundheitliche Beschwerden				

A 6.6: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Existenz einer Kundensegmentierung

Probleme mit Magen und Darm	0,805	0,689	0,503	0,840
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	3,680	0,067	2,142	0,398
Probleme mit Gelenken, Knochen	2,290	0,255	2,708	0,291
Schlafstörungen	3,264	0,104	2,353	0,349
Ärger mit den Nerven, Ängste	2,759	0,166	3,930	0,127
Andere Beschwerden	1,866	0,375	2,619	0,319
Allergien, Hautprobleme	4,778	0,016	5,182	0,037
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	1,470	0,468	2,781	0,274
Keine	0,242	0,908	0,253	0,922
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	4,370	0,033	3,844	0,140
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	1,529	0,509	1,643	0,567
Migrationshintergrund	3,171	0,139	1,894	0,471
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	0,093	0,966	0,319	0,906
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	0,375	0,855	2,096	0,409
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	0,972	0,624	0,736	0,764
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	0,566	0,783	1,003	0,691
Partner oder Eltern	4,373	0,037	4,870	0,057
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	1,229	0,531	2,794	0,213
Ersparnisse	1,606	0,427	0,208	0,934
Sonstiges oder keine Angabe	0,632	0,755	3,257	0,172
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	5,980	0,007	7,381	0,003
1 Mal	0,082	0,968	0,360	0,888
2 bis 3 Mal	1,428	0,472	0,739	0,765
4 Mal und mehr	5,041	0,014	3,955	0,122
keine Angabe	0,967	0,639	2,891	0,284
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	2,483	0,246	2,009	0,442
1 Jahr bis unter 2 Jahre	2,372	0,229	1,311	0,560
2 Jahr bis unter 4 Jahre	0,224	0,912	0,513	0,841
4 Jahre und länger	2,287	0,252	1,766	0,492
weiß nicht, keine Angabe	0,714	0,702	1,708	0,486
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	2,828	0,119	0,475	0,781
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	10,550	0,000	10,411	0,000
Halbmonate in Maßnahmen	2,782	0,160	5,329	0,031

A 6.6: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Existenz einer Kundensegmentierung

Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II Bezug				
Beschäftigungsmaßnahme	0,054	0,979	1,024	0,685
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	3,462	0,085	2,435	0,333
Förderung der Selbstständigkeit	2,351	0,196	2,853	0,217
Sonstiges oder keine Angabe	1,578	0,441	3,785	0,132
Arbeitsmarkttyp				
überdurchschnittlich	1,858	0,371	0,281	0,912
unterdurchschnittlich	17,813	0,000	15,760	0,000
Stadt/Landkreis				
Stadt (und nicht Landkreis)	14,464	0,000	11,219	0,000
Region				
Ostdeutschland	7,326	0,000	9,218	0,001
Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	2,776		2,604	
Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau				

A 6.7: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Integrationsprozess: Auslagerung an freie Träger oder andere Dritte

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	0,911	0,631	0,612	0,825
Alter				
15 - 17 Jahre	2,432	0,236	1,942	0,449
18 - 24 Jahre	2,041	0,284	2,247	0,406
35 - 44 Jahre	0,515	0,793	2,138	0,454
45 - 49 Jahre	2,933	0,161	2,935	0,337
50 - 57 Jahre	1,700	0,243	2,807	0,187
58 - 64 Jahre	0,982	0,442	0,586	0,773
Schulabschluss				
Schüler(in)	2,926	0,164	1,919	0,497
kein Schulabschluss	1,932	0,324	3,744	0,203
Sonder-/Förderschule	0,604	0,762	0,243	0,935
Realschulabschluss	7,311	0,000	2,945	0,270
Abitur	2,300	0,249	0,529	0,858
anderes/keine Angabe	2,236	0,290	5,275	0,057
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	0,223	0,912	0,346	0,900
noch kein beruflicher Abschluss	1,147	0,554	1,484	0,610
beruflich-schulische Ausbildung abgeschlossen	0,640	0,732	0,285	0,911
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	1,219	0,515	2,290	0,443
Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen	0,947	0,621	1,467	0,641
(Fach-)Hochschulabschluss	7,654	0,000	4,216	0,173
anderes/keine Angabe	1,246	0,538	1,262	0,663
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	0,231	0,903	0,427	0,877
2 Kinder	0,498	0,801	0,417	0,888
3 Kinder oder mehr	1,663	0,385	0,160	0,955
Größe der BG				
1 Person	0,799	0,673	1,796	0,513
3 und mehr Personen	0,950	0,618	1,618	0,560
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	0,803	0,662	1,935	0,483
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	0,062	0,973	3,644	0,179
Gesundheitliche Beschwerden				

A 6.7: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Integrationsprozess: Auslagerung an freie Träger oder andere Dritte

Probleme mit Magen und Darm	2,949	0,110	3,745	0,147
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	2,011	0,266	2,714	0,309
Probleme mit Gelenken, Knochen	1,057	0,564	0,075	0,978
Schlafstörungen	6,085	0,001	3,578	0,184
Ärger mit den Nerven, Ängste	3,074	0,093	2,378	0,372
Andere Beschwerden	0,152	0,935	0,160	0,955
Allergien, Hautprobleme	2,205	0,236	0,762	0,778
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	1,393	0,455	2,756	0,315
Keine	1,878	0,332	2,283	0,416
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	2,858	0,129	6,790	0,013
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	7,878	0,000	1,898	0,558
Migrationshintergrund	12,699	0,000	5,135	0,079
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	9,863	0,000	5,222	0,078
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	3,845	0,041	3,599	0,187
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	6,176	0,001	4,325	0,111
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	0,519	0,785	2,677	0,333
Partner oder Eltern	1,231	0,530	0,103	0,971
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	2,138	0,261	1,990	0,461
Ersparnisse	3,712	0,050	2,557	0,348
Sonstiges oder keine Angabe	0,244	0,897	0,379	0,885
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	0,767	0,713	0,412	0,882
1 Mal	0,562	0,769	0,470	0,867
2 bis 3 Mal	2,426	0,184	1,244	0,637
4 Mal und mehr	0,141	0,939	0,193	0,944
keine Angabe	2,763	0,147	0,576	0,842
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	1,807	0,275	0,693	0,717
1 Jahr bis unter 2 Jahre	2,040	0,268	1,595	0,514
2 Jahr bis unter 4 Jahre	1,268	0,483	2,231	0,399
4 Jahre und länger	2,974	0,102	0,097	0,972
weiß nicht, keine Angabe	1,174	0,491	1,132	0,710
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	3,144	0,056	0,345	0,839
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	1,766	0,353	3,961	0,121
Halbmonate in Maßnahmen	6,585	0,000	5,941	0,036

A 6.7: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Integrationsprozess: Auslagerung an freie Träger oder andere Dritte

Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II Bezug				
Beschäftigungsmaßnahme	2,755	0,143	0,528	0,847
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	0,195	0,915	0,425	0,873
Förderung der Selbstständigkeit	0,064	0,970	0,478	0,847
Sonstiges oder keine Angabe	0,044	0,981	1,125	0,681
Arbeitsmarkttyp				
überdurchschnittlich	6,103	0,001	0,907	0,743
unterdurchschnittlich	5,310	0,005	0,114	0,968
Stadt/Landkreis				
Stadt (und nicht Landkreis)	47,118	0,000	22,269	0,000
Region				
Ostdeutschland	25,380	0,000	10,462	0,000
Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	3,430		2,318	
Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau				

A 6.8: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Auslagerung im Integrationsprozess mindestens eine Funktion

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	1,533	0,420	2,360	0,390
Alter				
15 - 17 Jahre	3,134	0,124	0,239	0,933
18 - 24 Jahre	0,500	0,794	1,279	0,634
35 - 44 Jahre	0,680	0,730	0,376	0,897
45 - 49 Jahre	0,085	0,968	1,966	0,525
50 - 57 Jahre	1,360	0,346	1,331	0,531
58 - 64 Jahre	0,909	0,473	0,694	0,735
Schulabschluss				
Schüler(in)	4,787	0,022	0,470	0,879
kein Schulabschluss	0,069	0,972	3,189	0,242
Sonder-/Förderschule	1,864	0,342	2,902	0,340
Realschulabschluss	7,083	0,000	4,885	0,068
Abitur	0,525	0,793	0,797	0,782
anderes/keine Angabe	0,253	0,902	0,785	0,793
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	3,115	0,123	1,023	0,715
noch kein beruflicher Abschluss	4,773	0,015	4,309	0,122
beruflich-schulische Ausbildung abgeschlossen	1,150	0,538	0,431	0,870
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	1,219	0,515	0,794	0,781
Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen	0,476	0,801	0,677	0,788
(Fach-)Hochschulabschluss	1,775	0,386	0,077	0,980
anderes/keine Angabe	0,478	0,810	0,315	0,915
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	2,397	0,206	0,520	0,849
2 Kinder	4,927	0,014	3,785	0,184
3 Kinder oder mehr	1,523	0,440	1,009	0,723
Größe der BG				
1 Person	1,989	0,293	0,015	0,996
3 und mehr Personen	4,603	0,016	2,724	0,321
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	0,028	0,988	0,236	0,931
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	0,383	0,838	0,652	0,812
Gesundheitliche Beschwerden				

A 6.8: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Auslagerung im Integrationsprozess mindestens eine Funktion

Probleme mit Magen und Darm	2,404	0,191	4,074	0,121
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	1,486	0,407	1,944	0,475
Probleme mit Gelenken, Knochen	0,135	0,941	1,881	0,496
Schlafstörungen	4,892	0,008	0,915	0,736
Ärger mit den Nerven, Ängste	0,555	0,760	1,422	0,597
Andere Beschwerden	0,577	0,757	2,625	0,336
Allergien, Hautprobleme	3,399	0,070	0,571	0,833
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	1,367	0,464	2,768	0,313
Keine	1,803	0,354	0,146	0,958
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	2,106	0,264	0,761	0,785
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	9,616	0,000	6,216	0,042
Migrationshintergrund	13,482	0,000	7,922	0,005
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	10,774	0,000	8,789	0,002
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	1,777	0,348	2,999	0,271
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	0,297	0,873	0,192	0,943
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	2,421	0,205	0,209	0,939
Partner oder Eltern	5,516	0,005	4,170	0,138
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	6,683	0,000	0,012	0,996
Ersparnisse	1,484	0,431	1,106	0,685
Sonstiges oder keine Angabe	1,447	0,444	2,810	0,310
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	3,841	0,066	1,315	0,654
1 Mal	1,904	0,320	1,498	0,589
2 bis 3 Mal	0,031	0,987	0,691	0,794
4 Mal und mehr	0,094	0,960	1,781	0,509
keine Angabe	0,653	0,731	0,404	0,883
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	5,075	0,002	0,890	0,683
1 Jahr bis unter 2 Jahre	2,389	0,193	1,340	0,584
2 Jahr bis unter 4 Jahre	0,619	0,737	0,640	0,800
4 Jahre und länger	0,684	0,708	2,962	0,293
weiß nicht, keine Angabe	1,586	0,375	0,851	0,739
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	1,686	0,300	0,743	0,686
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	1,462	0,443	1,609	0,536
Halbmonate in Maßnahmen	3,639	0,051	2,959	0,292

A 6.8: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Auslagerung im Integrationsprozess mindestens eine Funktion

Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II Bezug				
Beschäftigungsmaßnahme	5,755	0,002	1,597	0,557
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	2,528	0,162	1,357	0,612
Förderung der Selbstständigkeit	0,151	0,930	0,291	0,911
Sonstiges oder keine Angabe	2,414	0,203	0,391	0,886
Arbeitsmarkttyp				
überdurchschnittlich	21,572	0,000	7,091	0,011
unterdurchschnittlich	13,176	0,000	4,215	0,117
Stadt/Landkreis				
Stadt (und nicht Landkreis)	31,433	0,000	19,231	0,000
Region				
Ostdeutschland	42,244	0,000	17,916	0,000
Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	3,923		2,340	
Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau				

A 6.9: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Zugriff Vermittler auf Stellenpool der Agentur

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	1,089	0,600	0,702	0,817
Alter				
15 - 17 Jahre	4,959	0,031	1,827	0,571
18 - 24 Jahre	11,935	0,000	6,451	0,034
35 - 44 Jahre	5,443	0,010	3,491	0,262
45 - 49 Jahre	2,266	0,320	2,056	0,539
50 - 57 Jahre	6,614	0,000	7,065	0,002
58 - 64 Jahre	2,429	0,072	1,736	0,458
Schulabschluss				
Schüler(in)	6,737	0,004	5,422	0,126
kein Schulabschluss	0,753	0,731	2,070	0,575
Sonder-/Förderschule	1,127	0,600	2,358	0,456
Realschulabschluss	2,317	0,250	4,897	0,104
Abitur	3,028	0,172	2,064	0,508
anderes/keine Angabe	3,883	0,054	4,055	0,158
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	8,812	0,000	6,470	0,046
noch kein beruflicher Abschluss	1,761	0,415	0,868	0,781
beruflich-schulische Ausbildung abgeschlossen	0,174	0,931	1,069	0,717
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	4,056	0,044	4,229	0,196
Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen	1,627	0,434	0,512	0,859
(Fach-)Hochschulabschluss	2,408	0,290	2,796	0,344
anderes/keine Angabe	0,300	0,889	2,266	0,519
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	1,554	0,453	1,750	0,563
2 Kinder	0,023	0,992	1,827	0,558
3 Kinder oder mehr	1,715	0,430	0,379	0,899
Größe der BG				
1 Person	7,834	0,000	4,675	0,128
3 und mehr Personen	9,136	0,000	5,340	0,080
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	4,839	0,013	5,951	0,030
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	6,281	0,002	2,672	0,379
Gesundheitliche Beschwerden				

A 6.9: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Zugriff Vermittler auf Stellenpool der Agentur

Probleme mit Magen und Darm	2,767	0,162	0,841	0,779
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	7,165	0,000	5,435	0,057
Probleme mit Gelenken, Knochen	4,604	0,020	2,454	0,421
Schlafstörungen	8,020	0,000	5,497	0,058
Ärger mit den Nerven, Ängste	7,222	0,000	6,099	0,037
Andere Beschwerden	1,545	0,451	2,778	0,309
Allergien, Hautprobleme	0,763	0,711	2,831	0,334
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	4,006	0,049	1,980	0,512
Keine	5,148	0,015	2,594	0,401
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	6,356	0,002	4,596	0,135
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	10,431	0,000	10,667	0,001
Migrationshintergrund	3,512	0,107	4,004	0,201
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	2,336	0,294	1,038	0,748
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	2,722	0,188	2,256	0,454
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	3,249	0,104	0,270	0,930
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	4,055	0,053	3,994	0,191
Partner oder Eltern	14,710	0,000	7,962	0,011
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	2,905	0,162	0,829	0,779
Ersparnisse	2,231	0,289	0,911	0,751
Sonstiges oder keine Angabe	2,023	0,328	1,178	0,704
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	7,583	0,001	3,682	0,251
1 Mal	4,385	0,037	4,596	0,137
2 bis 3 Mal	5,284	0,008	1,682	0,567
4 Mal und mehr	2,696	0,183	4,958	0,080
keine Angabe	2,101	0,307	3,824	0,199
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	2,048	0,287	4,441	0,138
1 Jahr bis unter 2 Jahre	2,096	0,294	0,381	0,883
2 Jahr bis unter 4 Jahre	6,466	0,001	2,340	0,429
4 Jahre und länger	5,404	0,006	5,588	0,058
weiß nicht, keine Angabe	0,754	0,697	2,132	0,361
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	0,714	0,684	3,281	0,133
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	10,543	0,000	9,713	0,001
Halbmonate in Maßnahmen	6,276	0,002	0,628	0,850

A 6.9: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Zugriff Vermittler auf Stellenpool der Agentur

Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II Bezug				
Beschäftigungsmaßnahme	1,437	0,483	3,414	0,260
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	3,071	0,114	1,394	0,639
Förderung der Selbstständigkeit	3,985	0,024	4,167	0,149
Sonstiges oder keine Angabe	2,226	0,282	3,268	0,281
Arbeitsmarkttyp				
überdurchschnittlich	52,134	0,000	29,386	0,000
unterdurchschnittlich	5,575	0,007	2,894	0,332
Stadt/Landkreis				
Stadt (und nicht Landkreis)	35,001	0,000	24,355	0,000
Region				
Ostdeutschland	4,345	0,028	9,280	0,003
Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	5,338		4,097	
Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau				

A 6.10: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Intensität der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im SGB VIII

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	1,130	0,561	1,125	0,684
Alter				
15 - 17 Jahre	2,649	0,202	1,252	0,666
18 - 24 Jahre	2,134	0,277	3,454	0,201
35 - 44 Jahre	0,212	0,916	1,014	0,724
45 - 49 Jahre	1,602	0,448	0,963	0,752
50 - 57 Jahre	1,335	0,360	2,055	0,359
58 - 64 Jahre	0,090	0,946	1,374	0,498
Schulabschluss				
Schüler(in)	0,239	0,911	0,061	0,984
kein Schulabschluss	2,848	0,160	1,746	0,547
Sonder-/Förderschule	0,407	0,839	0,467	0,876
Realschulabschluss	3,716	0,051	2,291	0,409
Abitur	3,528	0,089	1,349	0,636
anderes/keine Angabe	2,320	0,232	0,084	0,975
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	1,044	0,610	1,917	0,502
noch kein beruflicher Abschluss	1,264	0,530	1,815	0,520
beruflich-schulische Ausbildung abgeschlossen	1,442	0,452	0,569	0,828
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	1,452	0,454	1,059	0,699
Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen	0,436	0,815	0,426	0,889
(Fach-)Hochschulabschluss	2,338	0,263	0,883	0,759
anderes/keine Angabe	1,778	0,357	0,841	0,798
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	1,336	0,491	2,060	0,455
2 Kinder	1,556	0,451	0,691	0,812
3 Kinder oder mehr	1,613	0,415	2,312	0,439
Größe der BG				
1 Person	0,752	0,698	3,036	0,270
3 und mehr Personen	0,673	0,731	1,302	0,639
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	1,761	0,337	0,311	0,907
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	0,642	0,738	1,514	0,583
Gesundheitliche Beschwerden				

A 6.10: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Intensität der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im SGB VIII

Probleme mit Magen und Darm	1,173	0,532	1,942	0,467
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	1,826	0,322	0,380	0,886
Probleme mit Gelenken, Knochen	1,400	0,459	0,082	0,977
Schlafstörungen	2,717	0,142	2,966	0,255
Ärger mit den Nerven, Ängste	1,476	0,426	2,681	0,308
Andere Beschwerden	2,152	0,261	1,932	0,481
Allergien, Hautprobleme	0,232	0,904	0,463	0,868
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	1,492	0,436	0,433	0,875
Keine	2,516	0,207	2,080	0,455
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	0,106	0,956	1,201	0,665
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	3,130	0,154	1,691	0,578
Migrationshintergrund	0,959	0,641	4,371	0,121
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	1,944	0,351	3,704	0,196
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	3,148	0,104	1,869	0,494
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	0,760	0,685	0,541	0,840
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	0,529	0,788	3,092	0,263
Partner oder Eltern	2,020	0,319	2,090	0,467
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	3,050	0,114	1,301	0,634
Ersparnisse	0,627	0,749	0,203	0,941
Sonstiges oder keine Angabe	0,356	0,858	0,331	0,904
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	1,031	0,635	2,894	0,326
1 Mal	0,492	0,802	0,603	0,829
2 bis 3 Mal	3,968	0,034	0,288	0,912
4 Mal und mehr	2,625	0,172	0,716	0,797
keine Angabe	0,157	0,935	3,117	0,267
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	2,673	0,152	0,762	0,781
1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,359	0,850	1,502	0,529
2 Jahr bis unter 4 Jahre	3,463	0,065	1,729	0,494
4 Jahre und länger	0,006	0,998	3,248	0,251
weiß nicht, keine Angabe	2,508	0,169	1,256	0,643
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	2,707	0,107	0,135	0,945
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	2,590	0,189	1,779	0,511
Halbmonate in Maßnahmen	5,482	0,005	4,101	0,156

A 6.10: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Intensität der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im SGB VIII

Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II Bezug

Beschäftigungsmaßnahme	0,799	0,678	1,394	0,611
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	2,732	0,143	5,997	0,021
Förderung der Selbstständigkeit	1,751	0,305	1,473	0,551
Sonstiges oder keine Angabe	2,944	0,130	2,528	0,357

Arbeitsmarkttyp

überdurchschnittlich	23,834	0,000	5,627	0,032
unterdurchschnittlich	4,986	0,009	5,777	0,035

Stadt/Landkreis

Stadt (und nicht Landkreis)	19,121	0,000	1,013	0,684
-----------------------------	--------	-------	-------	-------

Region

Ostdeutschland	0,328	0,859	4,626	0,094
----------------	-------	-------	-------	-------

Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	2,301		1,763	
---	-------	--	-------	--

Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau

A 6.11: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Geringe Verfügbarkeit flankierender Leistungen

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	1,299	0,478	3,007	0,245
Alter				
15 - 17 Jahre	0,479	0,807	4,284	0,109
18 - 24 Jahre	6,479	0,000	1,209	0,622
35 - 44 Jahre	3,695	0,052	0,468	0,866
45 - 49 Jahre	1,478	0,463	0,117	0,968
50 - 57 Jahre	2,743	0,050	3,901	0,054
58 - 64 Jahre	1,194	0,334	0,985	0,623
Schulabschluss				
Schüler(in)	1,447	0,469	6,367	0,028
kein Schulabschluss	3,061	0,107	2,248	0,412
Sonder-/Förderschule	0,189	0,921	1,379	0,627
Realschulabschluss	1,665	0,353	0,718	0,775
Abitur	2,399	0,217	0,971	0,719
anderes/keine Angabe	2,412	0,211	2,567	0,253
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	8,198	0,000	4,829	0,057
noch kein beruflicher Abschluss	2,956	0,115	3,667	0,162
beruflich-schulische Ausbildung abgeschlossen	0,335	0,852	1,407	0,573
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	1,910	0,294	2,281	0,356
Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen	0,719	0,699	0,824	0,769
(Fach-)Hochschulabschluss	0,377	0,848	0,394	0,892
anderes/keine Angabe	1,065	0,581	1,784	0,566
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	2,271	0,213	0,823	0,749
2 Kinder	2,605	0,168	1,029	0,687
3 Kinder oder mehr	2,326	0,220	1,664	0,561
Größe der BG				
1 Person	5,048	0,006	4,237	0,105
3 und mehr Personen	4,975	0,007	1,921	0,459
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	0,121	0,946	0,799	0,758
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	3,131	0,083	1,233	0,634
Gesundheitliche Beschwerden				

A 6.11: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Geringe Verfügbarkeit flankierender Leistungen

Probleme mit Magen und Darm	0,902	0,610	1,533	0,546
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	2,310	0,185	2,072	0,412
Probleme mit Gelenken, Knochen	4,898	0,006	1,563	0,545
Schlafstörungen	3,007	0,089	1,313	0,607
Ärger mit den Nerven, Ängste	2,424	0,168	1,342	0,610
Andere Beschwerden	2,118	0,243	1,076	0,674
Allergien, Hautprobleme	2,166	0,233	0,246	0,925
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	3,563	0,048	0,502	0,848
Keine	4,096	0,029	0,571	0,825
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	0,760	0,675	1,049	0,686
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	0,057	0,978	0,296	0,920
Migrationshintergrund	4,450	0,021	0,999	0,710
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	6,440	0,001	0,997	0,714
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	3,053	0,095	0,767	0,767
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	0,221	0,901	1,115	0,656
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	0,663	0,719	0,387	0,881
Partner oder Eltern	5,467	0,004	2,759	0,296
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	1,425	0,437	0,833	0,741
Ersparnisse	2,261	0,219	1,483	0,581
Sonstiges oder keine Angabe	0,599	0,742	0,077	0,975
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	7,424	0,000	2,077	0,395
1 Mal	0,099	0,957	3,013	0,253
2 bis 3 Mal	3,779	0,034	3,490	0,164
4 Mal und mehr	1,557	0,391	1,039	0,690
keine Angabe	1,647	0,368	0,205	0,937
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	0,551	0,745	0,407	0,862
1 Jahr bis unter 2 Jahre	4,033	0,023	3,059	0,177
2 Jahr bis unter 4 Jahre	2,571	0,150	1,925	0,440
4 Jahre und länger	0,371	0,834	0,700	0,794
weiß nicht, keine Angabe	0,028	0,987	2,021	0,337
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	3,146	0,048	1,541	0,372
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	1,360	0,460	0,947	0,701
Halbmonate in Maßnahmen	6,773	0,000	3,384	0,208

A 6.11: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Geringe Verfügbarkeit flankierender Leistungen

Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II Bezug				
Beschäftigungsmaßnahme	4,112	0,024	0,728	0,777
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	0,403	0,819	0,156	0,951
Förderung der Selbstständigkeit	0,457	0,785	0,937	0,726
Sonstiges oder keine Angabe	5,555	0,002	1,214	0,635
Arbeitsmarkttyp				
überdurchschnittlich	14,221	0,000	14,130	0,000
unterdurchschnittlich	16,658	0,000	1,624	0,538
Stadt/Landkreis				
Stadt (und nicht Landkreis)	27,336	0,000	13,259	0,000
Region				
Ostdeutschland	11,058	0,000	10,625	0,000
Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	3,362		2,097	

Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau

A 6.12: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Geringe Zusammenarbeit mit dem AG-Team der Agentur

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	0,562	0,752	0,381	0,903
Alter				
15 - 17 Jahre	4,601	0,013	0,821	0,767
18 - 24 Jahre	13,408	0,000	0,688	0,781
35 - 44 Jahre	3,062	0,101	3,990	0,246
45 - 49 Jahre	1,771	0,368	3,062	0,404
50 - 57 Jahre	8,830	0,000	4,647	0,097
58 - 64 Jahre	1,898	0,116	3,361	0,168
Schulabschluss				
Schüler(in)	6,206	0,001	2,208	0,425
kein Schulabschluss	2,278	0,213	2,354	0,507
Sonder-/Förderschule	1,315	0,476	3,278	0,267
Realschulabschluss	0,930	0,594	8,378	0,006
Abitur	3,568	0,057	7,718	0,020
anderes/keine Angabe	0,412	0,829	0,165	0,961
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	12,798	0,000	1,703	0,517
noch kein beruflicher Abschluss	2,940	0,105	4,884	0,135
beruflich-schulische Ausbildung abgeschlossen	1,636	0,347	0,526	0,865
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	3,113	0,083	0,811	0,805
Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen	0,247	0,893	2,938	0,416
(Fach-)Hochschulabschluss	0,328	0,863	6,892	0,054
anderes/keine Angabe	0,910	0,629	1,332	0,735
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	1,268	0,474	5,597	0,074
2 Kinder	2,098	0,251	1,458	0,646
3 Kinder oder mehr	0,934	0,611	6,265	0,064
Größe der BG				
1 Person	8,838	0,000	1,945	0,547
3 und mehr Personen	9,338	0,000	4,469	0,152
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	0,612	0,725	0,729	0,817
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	4,974	0,005	3,289	0,301
Gesundheitliche Beschwerden				

A 6.12: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Geringe Zusammenarbeit mit dem AG-Team der Agentur

Probleme mit Magen und Darm	1,385	0,423	4,355	0,179
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	4,890	0,004	0,694	0,828
Probleme mit Gelenken, Knochen	6,514	0,000	1,843	0,560
Schlafstörungen	4,907	0,005	3,251	0,313
Ärger mit den Nerven, Ängste	4,085	0,018	4,403	0,187
Andere Beschwerden	0,920	0,603	2,134	0,485
Allergien, Hautprobleme	0,819	0,642	3,665	0,246
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	6,442	0,000	4,117	0,195
Keine	6,155	0,001	4,997	0,096
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	2,067	0,242	0,290	0,927
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	5,408	0,007	17,129	0,000
Migrationshintergrund	7,327	0,000	18,137	0,000
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	5,325	0,005	14,134	0,000
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	5,274	0,003	3,128	0,309
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	3,528	0,042	3,576	0,271
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	4,755	0,008	2,264	0,461
Partner oder Eltern	12,392	0,000	0,566	0,850
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	0,928	0,599	7,473	0,001
Ersparnisse	3,474	0,050	2,804	0,359
Sonstiges oder keine Angabe	1,128	0,523	3,506	0,209
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	13,970	0,000	0,398	0,873
1 Mal	5,355	0,003	3,214	0,303
2 bis 3 Mal	4,477	0,010	2,966	0,351
4 Mal und mehr	7,641	0,000	6,780	0,035
keine Angabe	4,209	0,019	2,046	0,535
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	2,002	0,225	1,020	0,650
1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,232	0,893	4,680	0,152
2 Jahr bis unter 4 Jahre	2,864	0,101	2,048	0,533
4 Jahre und länger	10,177	0,000	8,089	0,012
weiß nicht, keine Angabe	1,305	0,445	0,428	0,900
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	3,469	0,027	1,862	0,439
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	14,338	0,000	2,188	0,430
Halbmonate in Maßnahmen	10,216	0,000	4,296	0,185

A 6.12: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Geringe Zusammenarbeit mit dem AG-Team der Agentur

Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II Bezug				
Beschäftigungsmaßnahme	0,655	0,711	8,623	0,004
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	5,549	0,001	7,810	0,011
Förderung der Selbstständigkeit	4,497	0,007	3,244	0,392
Sonstiges oder keine Angabe	2,412	0,174	8,355	0,006
Arbeitsmarkttyp				
überdurchschnittlich	14,086	0,000	12,797	0,000
unterdurchschnittlich	20,828	0,000	29,824	0,000
Stadt/Landkreis				
Stadt (und nicht Landkreis)	12,504	0,000	38,626	0,000
Region				
Ostdeutschland	8,251	0,000	41,534	0,000
Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	4,936		5,547	

Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau

A 6.13: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Anwendung der Kundensegmentierung der BA

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	2,482	0,196	2,850	0,313
Alter				
15 - 17 Jahre	0,212	0,918	0,648	0,818
18 - 24 Jahre	5,464	0,003	1,168	0,641
35 - 44 Jahre	0,133	0,947	0,427	0,888
45 - 49 Jahre	0,476	0,825	1,790	0,599
50 - 57 Jahre	1,357	0,363	0,637	0,790
58 - 64 Jahre	0,143	0,913	0,910	0,645
Schulabschluss				
Schüler(in)	4,005	0,045	2,850	0,247
kein Schulabschluss	0,769	0,694	1,623	0,559
Sonder-/Förderschule	1,182	0,553	2,059	0,522
Realschulabschluss	0,104	0,956	2,174	0,443
Abitur	0,098	0,961	1,882	0,515
anderes/keine Angabe	0,887	0,674	3,779	0,151
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	6,465	0,001	0,507	0,846
noch kein beruflicher Abschluss	5,235	0,008	3,283	0,256
beruflich-schulische Ausbildung abgeschlossen	2,203	0,248	2,590	0,376
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	1,347	0,483	1,642	0,588
Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen	1,391	0,482	2,598	0,261
(Fach-)Hochschulabschluss	2,287	0,269	2,732	0,349
anderes/keine Angabe	1,882	0,371	1,175	0,709
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	3,164	0,098	3,805	0,177
2 Kinder	0,649	0,740	0,282	0,921
3 Kinder oder mehr	2,360	0,234	1,154	0,710
Größe der BG				
1 Person	3,316	0,089	3,443	0,238
3 und mehr Personen	1,683	0,383	2,298	0,416
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	3,420	0,058	4,511	0,140
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	2,719	0,153	0,003	0,999
Gesundheitliche Beschwerden				

A 6.13: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Anwendung der Kundensegmentierung der BA

Probleme mit Magen und Darm	1,679	0,370	0,970	0,724
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	1,368	0,458	1,558	0,588
Probleme mit Gelenken, Knochen	4,980	0,008	0,844	0,767
Schlafstörungen	0,879	0,638	1,098	0,697
Ärger mit den Nerven, Ängste	2,803	0,136	1,359	0,636
Andere Beschwerden	1,693	0,363	1,200	0,664
Allergien, Hautprobleme	1,755	0,353	0,776	0,781
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	4,595	0,016	1,790	0,527
Keine	3,809	0,052	0,887	0,754
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	0,944	0,621	3,619	0,203
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	6,395	0,003	5,910	0,054
Migrationshintergrund	0,435	0,829	5,583	0,054
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	1,091	0,592	2,389	0,420
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	0,821	0,669	1,304	0,642
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	4,440	0,020	4,850	0,084
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	0,886	0,645	0,644	0,817
Partner oder Eltern	5,024	0,011	2,207	0,433
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	0,058	0,976	2,504	0,410
Ersparnisse	0,891	0,646	0,128	0,965
Sonstiges oder keine Angabe	0,502	0,789	0,623	0,816
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	7,012	0,001	0,606	0,820
1 Mal	0,008	0,997	1,463	0,606
2 bis 3 Mal	2,617	0,166	0,370	0,895
4 Mal und mehr	0,318	0,868	3,128	0,294
keine Angabe	1,017	0,599	3,021	0,282
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	1,138	0,533	2,574	0,355
1 Jahr bis unter 2 Jahre	2,031	0,279	0,010	0,997
2 Jahr bis unter 4 Jahre	0,216	0,909	1,790	0,515
4 Jahre und länger	0,822	0,664	5,080	0,091
weiß nicht, keine Angabe	2,020	0,303	1,417	0,625
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	5,313	0,003	1,161	0,579
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	7,039	0,000	4,179	0,108
Halbmonate in Maßnahmen	2,737	0,151	4,403	0,143

A 6.13: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Anwendung der Kundensegmentierung der BA

Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II Bezug				
Beschäftigungsmaßnahme	0,658	0,732	0,145	0,959
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	0,046	0,981	2,592	0,363
Förderung der Selbstständigkeit	1,463	0,416	0,107	0,969
Sonstiges oder keine Angabe	2,953	0,124	1,559	0,579
Arbeitsmarkttyp				
überdurchschnittlich	15,289	0,000	15,082	0,000
unterdurchschnittlich	8,504	0,000	2,408	0,375
Stadt/Landkreis				
Stadt (und nicht Landkreis)	1,135	0,544	0,480	0,864
Region				
Ostdeutschland	2,221	0,227	0,433	0,874
Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	2,427		2,133	
Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau				

A 6.14: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Handlungsprogramm zur Einteilung der Kunden nach Marktnähe

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	2,447	0,228	5,928	0,431
Alter				
15 - 17 Jahre	2,901	0,180	2,283	0,722
18 - 24 Jahre	4,066	0,048	1,924	0,729
35 - 44 Jahre	0,560	0,790	5,612	0,517
45 - 49 Jahre	0,370	0,868	4,783	0,565
50 - 57 Jahre	1,133	0,464	4,556	0,477
58 - 64 Jahre	0,061	0,964	6,847	0,206
Schulabschluss				
Schüler(in)	1,843	0,402	3,176	0,597
kein Schulabschluss	2,000	0,336	7,451	0,165
Sonder-/Förderschule	1,295	0,550	7,360	0,420
Realschulabschluss	1,164	0,560	1,328	0,860
Abitur	7,000	0,001	13,583	0,095
anderes/keine Angabe	4,107	0,097	9,035	0,391
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	1,634	0,449	0,341	0,957
noch kein beruflicher Abschluss	1,236	0,549	2,005	0,793
beruflich-schulische Ausbildung abgeschlossen	2,826	0,164	5,085	0,483
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	1,460	0,466	6,636	0,179
Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen	5,057	0,033	6,049	0,040
(Fach-)Hochschulabschluss	1,403	0,505	6,204	0,476
anderes/keine Angabe	3,943	0,071	35,814	0,020
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	1,789	0,376	5,482	0,473
2 Kinder	4,728	0,022	5,092	0,502
3 Kinder oder mehr	0,610	0,769	20,084	0,054
Größe der BG				
1 Person	1,987	0,327	17,604	0,020
3 und mehr Personen	0,097	0,962	10,139	0,179
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	1,982	0,299	9,543	0,088
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	1,610	0,422	10,555	0,152
Gesundheitliche Beschwerden				

A 6.14: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Handlungsprogramm zur Einteilung der Kunden nach Marktnähe

Probleme mit Magen und Darm	2,582	0,196	6,329	0,388
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	0,476	0,807	3,060	0,683
Probleme mit Gelenken, Knochen	1,847	0,350	5,503	0,474
Schlafstörungen	1,835	0,348	1,273	0,873
Ärger mit den Nerven, Ängste	0,063	0,974	11,668	0,106
Andere Beschwerden	0,463	0,822	8,448	0,310
Allergien, Hautprobleme	0,963	0,631	6,914	0,367
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	2,910	0,146	3,155	0,683
Keine	2,553	0,221	2,996	0,686
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	3,535	0,077	8,721	0,259
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	4,773	0,033	20,704	0,021
Migrationshintergrund	4,949	0,020	15,519	0,056
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	7,640	0,000	23,483	0,006
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	3,838	0,058	5,120	0,493
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	2,028	0,299	4,796	0,522
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	0,875	0,669	13,470	0,056
Partner oder Eltern	1,006	0,627	11,002	0,134
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	4,121	0,051	1,114	0,819
Ersparnisse	3,968	0,048	4,446	0,539
Sonstiges oder keine Angabe	0,473	0,814	15,034	0,008
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	1,656	0,451	9,329	0,045
1 Mal	4,942	0,016	20,214	0,008
2 bis 3 Mal	2,340	0,232	5,610	0,462
4 Mal und mehr	1,065	0,602	11,637	0,144
keine Angabe	1,540	0,437	1,128	0,888
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	0,285	0,880	0,557	0,914
1 Jahr bis unter 2 Jahre	2,577	0,174	16,459	0,016
2 Jahr bis unter 4 Jahre	0,942	0,641	11,683	0,117
4 Jahre und länger	1,020	0,604	11,751	0,170
weiß nicht, keine Angabe	0,496	0,789	19,879	0,001
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	4,587	0,014	0,281	0,962
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	0,752	0,711	5,699	0,386
Halbmonate in Maßnahmen	1,002	0,617	3,689	0,635

A 6.14: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Handlungsprogramm zur Einteilung der Kunden nach Marktnähe

Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II Bezug

Beschäftigungsmaßnahme	0,604	0,766	16,190	0,019
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	1,024	0,603	4,443	0,554
Förderung der Selbstständigkeit	0,439	0,811	10,208	0,268
Sonstiges oder keine Angabe	2,597	0,200	10,469	0,151

Arbeitsmarkttyp

überdurchschnittlich	23,760	0,000	46,688	0,000
unterdurchschnittlich	25,221	0,000	20,364	0,008

Stadt/Landkreis

Stadt (und nicht Landkreis)	44,041	0,000	57,847	0,000
-----------------------------	--------	-------	--------	-------

Region

Ostdeutschland	17,668	0,000	11,716	0,065
----------------	--------	-------	--------	-------

Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	3,658		10,046	
---	-------	--	--------	--

Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau

A 6.15: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Zugriff der SGB II-Einheit auf gemeldete Stellen der Agentur

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	1,111	0,533	1,163	0,705
Alter				
15 - 17 Jahre	5,874	0,001	2,170	0,455
18 - 24 Jahre	16,355	0,000	11,100	0,000
35 - 44 Jahre	6,564	0,000	1,836	0,582
45 - 49 Jahre	2,601	0,187	1,583	0,645
50 - 57 Jahre	3,775	0,006	11,518	0,000
58 - 64 Jahre	3,477	0,004	2,467	0,287
Schulabschluss				
Schüler(in)	7,997	0,000	2,682	0,376
kein Schulabschluss	3,070	0,095	0,218	0,943
Sonder-/Förderschule	1,611	0,383	0,340	0,917
Realschulabschluss	4,304	0,014	1,493	0,626
Abitur	1,119	0,552	4,538	0,165
anderes/keine Angabe	0,150	0,937	2,655	0,379
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	14,501	0,000	7,999	0,006
noch kein beruflicher Abschluss	4,851	0,008	2,544	0,414
beruflich-schulische Ausbildung abgeschlossen	0,529	0,762	0,004	0,999
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	4,686	0,009	0,879	0,761
Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen	2,092	0,262	0,356	0,905
(Fach-)Hochschulabschluss	3,117	0,104	12,078	0,001
anderes/keine Angabe	1,620	0,391	1,826	0,543
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	0,006	0,997	3,833	0,216
2 Kinder	1,551	0,398	0,649	0,842
3 Kinder oder mehr	1,852	0,313	2,940	0,372
Größe der BG				
1 Person	9,866	0,000	1,919	0,533
3 und mehr Personen	10,063	0,000	2,808	0,364
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	1,112	0,523	1,200	0,703
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	5,752	0,001	5,262	0,089
Gesundheitliche Beschwerden				

A 6.15: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Zugriff der SGB II-Einheit auf gemeldete Stellen der Agentur

Probleme mit Magen und Darm	3,841	0,027	2,786	0,353
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	5,345	0,002	6,636	0,031
Probleme mit Gelenken, Knochen	5,703	0,001	6,180	0,048
Schlafstörungen	6,817	0,000	4,424	0,149
Ärger mit den Nerven, Ängste	7,857	0,000	4,547	0,142
Andere Beschwerden	0,415	0,815	5,775	0,086
Allergien, Hautprobleme	1,909	0,280	3,220	0,306
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	6,729	0,000	3,912	0,204
Keine	8,367	0,000	9,742	0,001
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	2,064	0,244	1,064	0,732
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	16,430	0,000	8,612	0,012
Migrationshintergrund überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	1,917	0,307	7,423	0,022
	1,715	0,369	5,457	0,098
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	3,871	0,029	5,839	0,055
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	2,196	0,207	0,288	0,924
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	2,959	0,098	3,960	0,189
Partner oder Eltern	12,535	0,000	9,276	0,003
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	3,987	0,025	4,330	0,116
Ersparnisse	2,413	0,175	2,947	0,321
Sonstiges oder keine Angabe	1,119	0,527	0,376	0,901
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	14,472	0,000	9,301	0,002
1 Mal	3,666	0,041	2,060	0,506
2 bis 3 Mal	7,404	0,000	3,956	0,191
4 Mal und mehr	2,777	0,118	3,983	0,203
keine Angabe	3,732	0,037	2,321	0,461
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	2,069	0,211	1,523	0,634
1 Jahr bis unter 2 Jahre	1,139	0,511	1,316	0,637
2 Jahr bis unter 4 Jahre	4,662	0,008	7,791	0,014
4 Jahre und länger	7,546	0,000	2,944	0,331
weiß nicht, keine Angabe	1,365	0,425	3,134	0,398
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	5,346	0,001	1,185	0,605
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	15,123	0,000	8,753	0,002
Halbmonate in Maßnahmen	5,853	0,001	8,723	0,008
Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2				

A 6.15: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Zugriff der SGB II-Einheit auf gemeldete Stellen der Agentur

Jahren vor ALG II Bezug				
Beschäftigungsmaßnahme	6,015	0,001	1,639	0,601
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	4,290	0,013	3,050	0,324
Förderung der Selbstständigkeit	7,642	0,000	4,125	0,198
Sonstiges oder keine Angabe	6,826	0,000	2,042	0,505
Arbeitsmarkttyp				
überdurchschnittlich	6,628	0,000	9,408	0,002
unterdurchschnittlich	9,112	0,000	3,914	0,204
Stadt/Landkreis				
Stadt (und nicht Landkreis)	28,687	0,000	38,790	0,000
Region				
Ostdeutschland	17,636	0,000	2,494	0,437
Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	5,585		4,519	
Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau				

A 6.16: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Zugriff der AA auf gemeldete Stellen der SGB II-Einheit

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	0,260	0,884	4,138	0,171
Alter				
15 - 17 Jahre	5,424	0,003	4,654	0,080
18 - 24 Jahre	14,293	0,000	10,367	0,000
35 - 44 Jahre	5,770	0,002	3,541	0,261
45 - 49 Jahre	1,748	0,375	0,787	0,821
50 - 57 Jahre	5,153	0,000	5,217	0,043
58 - 64 Jahre	3,723	0,002	2,615	0,246
Schulabschluss				
Schüler(in)	6,537	0,001	6,400	0,019
kein Schulabschluss	2,786	0,128	2,856	0,354
Sonder-/Förderschule	0,677	0,713	1,981	0,515
Realschulabschluss	5,541	0,002	0,440	0,885
Abitur	1,864	0,321	0,530	0,863
anderes/keine Angabe	1,354	0,477	1,654	0,651
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	13,535	0,000	11,047	0,000
noch kein beruflicher Abschluss	5,704	0,002	3,682	0,231
beruflich-schulische Ausbildung abgeschlossen	3,149	0,070	1,673	0,582
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	3,967	0,028	6,618	0,063
Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen	3,322	0,075	2,286	0,517
(Fach-)Hochschulabschluss	5,984	0,002	2,211	0,437
anderes/keine Angabe	0,645	0,732	0,690	0,815
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	1,205	0,497	3,168	0,290
2 Kinder	1,948	0,287	3,275	0,273
3 Kinder oder mehr	1,131	0,537	1,874	0,555
Größe der BG				
1 Person	8,187	0,000	6,962	0,025
3 und mehr Personen	9,037	0,000	6,981	0,021
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	0,751	0,666	1,274	0,670
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	6,899	0,000	2,572	0,393
Gesundheitliche Beschwerden				

A 6.16: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Zugriff der AA auf gemeldete Stellen der SGB II-Einheit

Probleme mit Magen und Darm	3,439	0,047	2,307	0,437
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	5,594	0,001	1,288	0,659
Probleme mit Gelenken, Knochen	6,760	0,000	2,286	0,447
Schlafstörungen	7,568	0,000	0,269	0,927
Ärger mit den Nerven, Ängste	9,250	0,000	3,292	0,272
Andere Beschwerden	0,154	0,931	2,831	0,279
Allergien, Hautprobleme	3,132	0,076	3,838	0,208
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	9,047	0,000	1,802	0,548
Keine	9,771	0,000	4,956	0,106
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	2,866	0,105	0,854	0,779
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	16,595	0,000	7,069	0,037
Migrationshintergrund	5,987	0,001	1,176	0,705
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	4,892	0,010	0,071	0,982
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	4,271	0,016	7,500	0,012
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	3,826	0,028	2,783	0,364
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	2,791	0,118	4,806	0,104
Partner oder Eltern	13,307	0,000	13,750	0,000
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	3,483	0,049	0,876	0,784
Ersparnisse	1,070	0,547	1,755	0,550
Sonstiges oder keine Angabe	0,677	0,701	0,477	0,871
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	13,004	0,000	11,839	0,000
1 Mal	0,663	0,711	2,786	0,358
2 bis 3 Mal	3,910	0,024	5,582	0,065
4 Mal und mehr	3,313	0,062	2,758	0,374
keine Angabe	1,740	0,331	5,473	0,084
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	2,231	0,175	1,524	0,557
1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,411	0,812	1,462	0,596
2 Jahr bis unter 4 Jahre	3,170	0,070	7,228	0,023
4 Jahre und länger	6,103	0,000	1,635	0,602
weiß nicht, keine Angabe	0,200	0,907	0,186	0,949
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	4,789	0,002	0,816	0,700
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	13,291	0,000	14,744	0,000
Halbmonate in Maßnahmen	6,899	0,000	2,247	0,456

A 6.16: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Zugriff der AA auf gemeldete Stellen der SGB II-Einheit

Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II Bezug				
Beschäftigungsmaßnahme	4,499	0,011	1,128	0,715
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	3,436	0,047	4,534	0,147
Förderung der Selbstständigkeit	6,333	0,000	3,317	0,288
Sonstiges oder keine Angabe	5,626	0,002	2,984	0,324
Arbeitsmarkttyp				
überdurchschnittlich	14,761	0,000	36,634	0,000
unterdurchschnittlich	10,647	0,000	22,385	0,000
Stadt/Landkreis				
Stadt (und nicht Landkreis)	27,892	0,000	37,748	0,000
Region				
Ostdeutschland	18,474	0,000	3,337	0,307
Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	5,683		4,909	
Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau				

A 6.17: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Eigenständiges Arbeitgeber orientiertes Vermittlungsteam

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	1,409	0,443	1,008	0,687
Alter				
15 - 17 Jahre	2,868	0,144	0,626	0,807
18 - 24 Jahre	1,526	0,408	0,558	0,818
35 - 44 Jahre	1,101	0,564	0,250	0,924
45 - 49 Jahre	1,595	0,431	0,595	0,826
50 - 57 Jahre	1,644	0,240	2,114	0,284
58 - 64 Jahre	0,594	0,632	2,274	0,236
Schulabschluss				
Schüler(in)	3,042	0,129	1,459	0,585
kein Schulabschluss	4,950	0,009	3,562	0,177
Sonder-/Förderschule	1,597	0,402	2,296	0,409
Realschulabschluss	12,097	0,000	3,034	0,207
Abitur	0,228	0,907	0,388	0,881
anderes/keine Angabe	2,620	0,187	3,186	0,244
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	0,938	0,630	1,005	0,690
noch kein beruflicher Abschluss	9,446	0,000	1,340	0,614
beruflich-schulische Ausbildung abgeschlossen	0,377	0,834	0,802	0,742
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	1,007	0,582	0,882	0,738
Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen	0,892	0,634	0,799	0,772
(Fach-)Hochschulabschluss	3,614	0,068	0,988	0,711
anderes/keine Angabe	1,823	0,343	0,874	0,745
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	5,670	0,002	3,185	0,205
2 Kinder	3,104	0,103	2,028	0,449
3 Kinder oder mehr	5,051	0,008	1,006	0,711
Größe der BG				
1 Person	0,262	0,886	1,141	0,649
3 und mehr Personen	3,798	0,040	2,394	0,342
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	4,039	0,024	4,373	0,071
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	6,342	0,000	3,083	0,217
Gesundheitliche Beschwerden				

A 6.17: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Eigenständiges Arbeitgeber orientiertes Vermittlungsteam

Probleme mit Magen und Darm	3,658	0,040	4,612	0,052
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	5,499	0,002	3,137	0,205
Probleme mit Gelenken, Knochen	1,084	0,542	1,849	0,450
Schlafstörungen	4,577	0,010	1,983	0,421
Ärger mit den Nerven, Ängste	5,295	0,003	3,171	0,201
Andere Beschwerden	0,550	0,763	1,142	0,649
Allergien, Hautprobleme	0,703	0,698	0,570	0,820
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	4,383	0,015	1,927	0,440
Keine	2,202	0,241	1,943	0,436
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	6,015	0,001	5,969	0,019
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	15,023	0,000	6,406	0,028
Migrationshintergrund	19,613	0,000	9,545	0,000
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	14,440	0,000	8,768	0,001
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	6,496	0,000	1,281	0,604
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	2,251	0,208	2,275	0,364
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	5,027	0,007	0,894	0,722
Partner oder Eltern	0,535	0,778	1,536	0,554
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	3,068	0,095	0,911	0,717
Ersparnisse	3,680	0,045	3,769	0,133
Sonstiges oder keine Angabe	0,099	0,957	1,797	0,480
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	3,123	0,120	0,638	0,804
1 Mal	0,233	0,900	0,018	0,994
2 bis 3 Mal	1,939	0,277	1,590	0,505
4 Mal und mehr	1,179	0,516	2,256	0,370
keine Angabe	1,490	0,417	1,122	0,655
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	0,982	0,563	1,824	0,450
1 Jahr bis unter 2 Jahre	4,191	0,018	3,658	0,105
2 Jahr bis unter 4 Jahre	2,258	0,206	1,181	0,609
4 Jahre und länger	1,946	0,272	1,311	0,603
weiß nicht, keine Angabe	0,285	0,870	1,524	0,549
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	3,987	0,013	0,472	0,784
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	4,229	0,022	1,755	0,473
Halbmonate in Maßnahmen	4,048	0,025	0,585	0,815

A 6.17: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Eigenständiges Arbeitgeber orientiertes Vermittlungsteam

Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II Bezug				
Beschäftigungsmaßnahme	7,302	0,000	0,251	0,919
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	5,518	0,002	1,385	0,560
Förderung der Selbstständigkeit	2,439	0,146	0,519	0,826
Sonstiges oder keine Angabe	7,086	0,000	1,024	0,679
Arbeitsmarkttyp				
überdurchschnittlich	22,834	0,000	6,858	0,008
unterdurchschnittlich	29,408	0,000	4,805	0,043
Stadt/Landkreis				
Stadt (und nicht Landkreis)	12,085	0,000	1,170	0,641
Region				
Ostdeutschland	38,857	0,000	5,814	0,006
Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	5,018		2,184	
Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau				

A 6.18: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Erstgespräch (Neueintritte 2007)

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	1,086	0,558	2,326	0,421
Alter				
15 - 17 Jahre	1,587	0,424	2,017	0,479
18 - 24 Jahre	7,255	0,000	2,796	0,301
35 - 44 Jahre	2,986	0,119	0,335	0,912
45 - 49 Jahre	1,486	0,464	0,013	0,997
50 - 57 Jahre	2,630	0,061	1,180	0,629
58 - 64 Jahre	0,084	0,946	3,251	0,080
Schulabschluss				
Schüler(in)	0,096	0,962	0,751	0,810
kein Schulabschluss	2,558	0,179	1,443	0,642
Sonder-/Förderschule	0,009	0,996	0,873	0,756
Realschulabschluss	1,739	0,337	4,955	0,081
Abitur	3,591	0,067	1,623	0,585
anderes/keine Angabe	0,190	0,922	3,787	0,124
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	2,344	0,235	2,181	0,462
noch kein beruflicher Abschluss	6,651	0,000	4,318	0,165
beruflich-schulische Ausbildung abgeschlossen	0,830	0,646	3,148	0,254
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	2,962	0,107	1,240	0,665
Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen	1,931	0,308	2,101	0,446
(Fach-)Hochschulabschluss	0,889	0,655	3,627	0,222
anderes/keine Angabe	1,789	0,354	0,791	0,768
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	2,763	0,134	2,052	0,483
2 Kinder	0,254	0,895	2,615	0,429
3 Kinder oder mehr	2,783	0,146	2,158	0,503
Größe der BG				
1 Person	3,186	0,085	3,891	0,172
3 und mehr Personen	1,518	0,415	3,685	0,205
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	1,255	0,484	3,255	0,213
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	2,420	0,185	1,681	0,561
Gesundheitliche Beschwerden				

A 6.18: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Erstgespräch (Neueintritte 2007)

Probleme mit Magen und Darm	3,659	0,040	0,569	0,842
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	0,828	0,639	2,296	0,396
Probleme mit Gelenken, Knochen	2,285	0,201	3,133	0,275
Schlafstörungen	1,333	0,456	1,800	0,519
Ärger mit den Nerven, Ängste	0,887	0,617	2,029	0,462
Andere Beschwerden	0,447	0,808	1,630	0,621
Allergien, Hautprobleme	3,068	0,094	2,557	0,397
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	2,204	0,227	1,027	0,721
Keine	2,676	0,158	3,536	0,225
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	4,066	0,027	1,628	0,582
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	9,650	0,000	5,281	0,117
Migrationshintergrund	2,589	0,184	1,923	0,530
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	3,454	0,081	1,962	0,533
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	5,320	0,004	5,330	0,062
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	3,127	0,082	5,100	0,063
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	1,772	0,342	1,455	0,613
Partner oder Eltern	2,328	0,224	1,846	0,533
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	4,753	0,011	0,115	0,963
Ersparnisse	4,785	0,010	2,224	0,409
Sonstiges oder keine Angabe	2,226	0,228	1,060	0,723
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	4,427	0,030	1,289	0,667
1 Mal	4,938	0,008	2,818	0,336
2 bis 3 Mal	4,447	0,013	2,758	0,317
4 Mal und mehr	2,201	0,228	0,466	0,875
keine Angabe	2,253	0,223	2,408	0,402
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	0,194	0,910	2,543	0,236
1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,870	0,624	3,842	0,091
2 Jahr bis unter 4 Jahre	0,505	0,779	0,907	0,750
4 Jahre und länger	4,724	0,008	0,885	0,768
weiß nicht, keine Angabe	3,643	0,034	1,579	0,566
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	4,509	0,005	0,591	0,746
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	11,701	0,000	0,356	0,886
Halbmonate in Maßnahmen	3,013	0,099	2,904	0,320

A 6.18: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Erstgespräch (Neueintritte 2007)

Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II Bezug				
Beschäftigungsmaßnahme	2,362	0,200	2,902	0,313
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	4,599	0,009	0,171	0,952
Förderung der Selbstständigkeit	1,852	0,271	0,269	0,920
Sonstiges oder keine Angabe	0,402	0,828	2,431	0,397
Arbeitsmarkttyp				
überdurchschnittlich	12,000	0,000	7,379	0,006
unterdurchschnittlich	8,931	0,000	5,278	0,067
Stadt/Landkreis				
Stadt (und nicht Landkreis)	23,566	0,000	16,192	0,000
Region				
Ostdeutschland	26,330	0,000	21,204	0,000
Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	3,615		2,761	
Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau				

A 6.19: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Erstgespräch

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	0,739	0,686	1,222	0,640
Alter				
15 - 17 Jahre	3,898	0,047	0,632	0,823
18 - 24 Jahre	4,710	0,010	2,015	0,421
35 - 44 Jahre	0,210	0,912	1,192	0,663
45 - 49 Jahre	5,365	0,007	0,492	0,862
50 - 57 Jahre	6,171	0,000	3,527	0,100
58 - 64 Jahre	1,283	0,297	1,361	0,464
Schulabschluss				
Schüler(in)	1,612	0,421	0,232	0,933
kein Schulabschluss	1,326	0,484	2,345	0,384
Sonder-/Förderschule	0,442	0,814	0,835	0,764
Realschulabschluss	1,497	0,403	0,460	0,859
Abitur	4,126	0,032	3,801	0,157
anderes/keine Angabe	0,075	0,970	0,507	0,860
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	1,485	0,445	1,815	0,501
noch kein beruflicher Abschluss	1,009	0,590	0,568	0,837
beruflich-schulische Ausbildung abgeschlossen	1,745	0,330	2,221	0,369
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	0,006	0,997	2,689	0,278
Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen	2,386	0,205	1,789	0,517
(Fach-)Hochschulabschluss	1,735	0,375	0,195	0,939
anderes/keine Angabe	0,824	0,663	1,414	0,540
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	0,274	0,880	0,120	0,963
2 Kinder	1,790	0,344	2,858	0,301
3 Kinder oder mehr	0,058	0,975	0,638	0,817
Größe der BG				
1 Person	1,656	0,365	0,602	0,820
3 und mehr Personen	2,318	0,207	0,214	0,935
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	0,935	0,598	0,294	0,914
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	0,504	0,780	2,185	0,407
Gesundheitliche Beschwerden				

A 6.19: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Erstgespräch

Probleme mit Magen und Darm	2,467	0,163	3,332	0,186
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	2,364	0,172	0,526	0,835
Probleme mit Gelenken, Knochen	1,709	0,333	0,535	0,840
Schlafstörungen	1,481	0,401	2,544	0,314
Ärger mit den Nerven, Ängste	0,543	0,756	0,673	0,793
Andere Beschwerden	1,049	0,561	2,947	0,211
Allergien, Hautprobleme	0,728	0,687	3,096	0,238
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	0,432	0,810	3,068	0,235
Keine	0,454	0,808	4,559	0,089
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	2,664	0,142	3,230	0,217
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	3,381	0,100	0,122	0,966
Migrationshintergrund	1,905	0,323	0,366	0,892
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	0,687	0,726	0,344	0,898
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	8,515	0,000	4,775	0,063
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	3,792	0,033	2,743	0,285
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	0,692	0,707	1,491	0,567
Partner oder Eltern	2,504	0,184	0,768	0,773
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	0,092	0,960	1,325	0,622
Ersparnisse	2,604	0,155	1,548	0,539
Sonstiges oder keine Angabe	0,565	0,757	0,815	0,751
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	0,341	0,865	1,411	0,609
1 Mal	5,051	0,006	0,721	0,783
2 bis 3 Mal	2,450	0,167	0,991	0,698
4 Mal und mehr	0,909	0,614	1,658	0,528
keine Angabe	3,430	0,061	1,935	0,471
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	0,576	0,733	1,110	0,590
1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,286	0,871	0,984	0,683
2 Jahr bis unter 4 Jahre	1,954	0,272	2,342	0,374
4 Jahre und länger	2,421	0,170	1,402	0,599
weiß nicht, keine Angabe	1,267	0,463	1,759	0,485
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	3,899	0,015	0,839	0,629
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	3,107	0,091	0,065	0,978
Halbmonate in Maßnahmen	7,723	0,000	4,382	0,109
Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II Bezug				

A 6.19: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Erstgespräch

Beschäftigungsmaßnahme	0,666	0,714	1,372	0,598
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	4,228	0,016	1,365	0,599
Förderung der Selbstständigkeit	0,221	0,895	4,236	0,109
Sonstiges oder keine Angabe	3,011	0,099	0,041	0,988
Arbeitsmarkttyp				
überdurchschnittlich	6,842	0,000	10,925	0,000
unterdurchschnittlich	11,455	0,000	17,234	0,000
Stadt/Landkreis				
Stadt (und nicht Landkreis)	26,633	0,000	23,806	0,000
Region				
Ostdeutschland	1,066	0,542	3,208	0,199
Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	2,564		2,306	
Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau				

A 6.20: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Mitarbeiter Fallmanagement

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	1,217	0,507	0,888	0,750
Alter				
15 - 17 Jahre	6,610	0,001	0,472	0,868
18 - 24 Jahre	5,157	0,005	2,435	0,369
35 - 44 Jahre	0,505	0,791	0,954	0,742
45 - 49 Jahre	2,045	0,312	0,553	0,862
50 - 57 Jahre	5,034	0,000	2,637	0,243
58 - 64 Jahre	1,019	0,413	0,501	0,813
Schulabschluss				
Schüler(in)	5,364	0,007	0,060	0,984
kein Schulabschluss	0,420	0,824	1,938	0,536
Sonder-/Förderschule	0,013	0,994	0,171	0,952
Realschulabschluss	3,393	0,059	2,494	0,357
Abitur	6,629	0,001	5,355	0,071
anderes/keine Angabe	0,766	0,695	0,842	0,788
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	10,822	0,000	3,039	0,274
noch kein beruflicher Abschluss	0,022	0,991	0,978	0,738
beruflich-schulische Ausbildung abgeschlossen	0,734	0,682	0,241	0,928
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	0,505	0,783	1,172	0,683
Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen	1,532	0,420	1,609	0,540
(Fach-)Hochschulabschluss	3,222	0,103	3,448	0,271
anderes/keine Angabe	4,141	0,032	0,487	0,850
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	2,068	0,257	2,156	0,440
2 Kinder	2,246	0,236	0,626	0,835
3 Kinder oder mehr	1,073	0,571	1,066	0,720
Größe der BG				
1 Person	3,053	0,096	1,629	0,561
3 und mehr Personen	6,905	0,000	5,562	0,047
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	2,841	0,111	1,574	0,571
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	2,345	0,195	2,817	0,315
Gesundheitliche Beschwerden				

A 6.20: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Mitarbeiter Fallmanagement

Probleme mit Magen und Darm	0,533	0,764	0,508	0,851
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	4,530	0,010	3,539	0,191
Probleme mit Gelenken, Knochen	1,264	0,476	2,280	0,421
Schlafstörungen	3,044	0,086	4,805	0,083
Ärger mit den Nerven, Ängste	3,368	0,056	3,173	0,249
Andere Beschwerden	0,286	0,875	0,189	0,945
Allergien, Hautprobleme	1,839	0,310	2,993	0,278
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	1,295	0,474	0,940	0,735
Keine	1,238	0,508	0,472	0,868
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	1,361	0,454	1,897	0,503
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	0,825	0,687	3,641	0,254
Migrationshintergrund	1,407	0,465	3,788	0,195
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	1,351	0,491	1,889	0,527
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	4,863	0,008	2,738	0,324
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	2,714	0,128	1,281	0,635
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	3,257	0,077	3,028	0,272
Partner oder Eltern	10,361	0,000	3,355	0,244
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	2,811	0,127	0,083	0,974
Ersparnisse	6,104	0,001	5,369	0,050
Sonstiges oder keine Angabe	1,564	0,391	1,299	0,634
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	11,030	0,000	3,569	0,220
1 Mal	1,800	0,330	0,380	0,893
2 bis 3 Mal	1,770	0,320	2,790	0,300
4 Mal und mehr	4,156	0,022	0,261	0,926
keine Angabe	1,125	0,539	1,189	0,666
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	1,188	0,487	0,657	0,797
1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,338	0,848	0,224	0,924
2 Jahr bis unter 4 Jahre	2,354	0,188	1,355	0,615
4 Jahre und länger	5,084	0,004	2,639	0,358
weiß nicht, keine Angabe	1,076	0,532	0,205	0,936
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	0,068	0,966	3,152	0,064
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	5,795	0,002	2,911	0,280
Halbmonate in Maßnahmen	4,434	0,014	7,187	0,014

A 6.20: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Mitarbeiter Fallmanagement

Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II Bezug				
Beschäftigungsmaßnahme	2,450	0,180	0,920	0,739
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	3,042	0,084	0,102	0,969
Förderung der Selbstständigkeit	1,236	0,460	1,297	0,626
Sonstiges oder keine Angabe	1,956	0,285	1,159	0,676
Arbeitsmarkttyp				
überdurchschnittlich	42,113	0,000	19,202	0,000
unterdurchschnittlich	27,255	0,000	9,908	0,000
Stadt/Landkreis				
Stadt (und nicht Landkreis)	36,898	0,000	23,372	0,000
Region				
Ostdeutschland	24,667	0,000	0,401	0,866
Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	4,611		2,586	
Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau				

A 6.21: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Sofortangebot

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	2,485	0,203	2,191	0,456
Alter				
15 - 17 Jahre	1,587	0,455	2,192	0,415
18 - 24 Jahre	4,752	0,016	0,129	0,965
35 - 44 Jahre	1,827	0,364	1,526	0,626
45 - 49 Jahre	4,909	0,020	0,621	0,840
50 - 57 Jahre	1,065	0,472	0,316	0,893
58 - 64 Jahre	0,624	0,634	0,536	0,808
Schulabschluss				
Schüler(in)	0,203	0,926	0,815	0,788
kein Schulabschluss	0,555	0,783	1,379	0,648
Sonder-/Förderschule	0,132	0,946	1,610	0,643
Realschulabschluss	0,894	0,639	1,279	0,659
Abitur	0,466	0,821	0,564	0,855
anderes/keine Angabe	4,592	0,039	4,142	0,192
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	6,901	0,001	4,451	0,135
noch kein beruflicher Abschluss	3,993	0,045	1,508	0,619
beruflich-schulische Ausbildung abgeschlossen	0,205	0,914	2,911	0,317
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	1,323	0,503	0,380	0,904
Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen	1,998	0,304	0,953	0,749
(Fach-)Hochschulabschluss	4,656	0,027	0,989	0,760
anderes/keine Angabe	1,217	0,535	3,353	0,281
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	2,435	0,210	0,548	0,852
2 Kinder	0,773	0,706	0,427	0,889
3 Kinder oder mehr	2,575	0,188	2,334	0,428
Größe der BG				
1 Person	0,333	0,864	1,604	0,588
3 und mehr Personen	1,029	0,600	0,194	0,948
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	0,062	0,974	3,551	0,197
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	0,916	0,633	3,095	0,295
Gesundheitliche Beschwerden				

A 6.21: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Sofortangebot

Probleme mit Magen und Darm	2,690	0,151	0,152	0,957
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	2,698	0,139	0,749	0,794
Probleme mit Gelenken, Knochen	0,876	0,641	0,423	0,884
Schlafstörungen	0,868	0,646	2,104	0,457
Ärger mit den Nerven, Ängste	0,594	0,750	2,012	0,483
Andere Beschwerden	1,361	0,480	2,380	0,402
Allergien, Hautprobleme	0,362	0,852	0,049	0,987
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	1,951	0,310	0,718	0,805
Keine	0,760	0,703	0,036	0,990
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	2,732	0,159	1,440	0,628
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	2,606	0,232	2,960	0,374
Migrationshintergrund	14,909	0,000	7,306	0,019
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	10,982	0,000	3,316	0,298
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	3,052	0,116	0,655	0,822
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	3,253	0,089	2,757	0,334
Einkunftsarten vor ALGII				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	2,580	0,188	0,980	0,740
Partner oder Eltern	1,246	0,535	1,160	0,701
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	5,837	0,004	4,579	0,098
Ersparnisse	0,600	0,760	1,215	0,676
Sonstiges oder keine Angabe	4,715	0,017	0,068	0,982
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	4,289	0,047	0,761	0,807
1 Mal	5,384	0,006	2,276	0,448
2 bis 3 Mal	3,386	0,072	0,047	0,987
4 Mal und mehr	6,103	0,001	5,613	0,055
keine Angabe	0,048	0,980	2,259	0,418
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	3,415	0,046	3,542	0,213
1 Jahr bis unter 2 Jahre	2,109	0,257	4,853	0,086
2 Jahr bis unter 4 Jahre	1,513	0,422	0,590	0,828
4 Jahre und länger	5,504	0,003	0,854	0,768
weiß nicht, keine Angabe	1,036	0,550	2,015	0,396
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	0,443	0,795	1,511	0,461
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	8,897	0,000	1,467	0,601
Halbmonate in Maßnahmen	4,729	0,015	1,311	0,667
Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II Bezug				

A 6.21: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Sofortangebot

Beschäftigungsmaßnahme	1,267	0,512	0,843	0,775
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	2,968	0,112	1,127	0,690
Förderung der Selbstständigkeit	0,510	0,775	0,412	0,877
Sonstiges oder keine Angabe	0,639	0,743	0,910	0,756
Arbeitsmarkttyp				
überdurchschnittlich	26,774	0,000	12,832	0,000
unterdurchschnittlich	19,384	0,000	9,861	0,001
Stadt/Landkreis				
Stadt (und nicht Landkreis)	34,355	0,000	23,172	0,000
Region				
Ostdeutschland	1,981	0,290	0,961	0,738
Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	3,705		2,292	
<hr/> Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau <hr/>				

A 6.22: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Vermittelbarkeit und Maßnahmeintegration als Erfolgskriterium genannt

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	0,812	0,711	1,067	0,764
Alter				
15 - 17 Jahre	0,378	0,872	0,225	0,952
18 - 24 Jahre	4,295	0,058	0,255	0,944
35 - 44 Jahre	0,722	0,749	0,223	0,951
45 - 49 Jahre	0,430	0,857	5,084	0,196
50 - 57 Jahre	0,159	0,923	2,289	0,420
58 - 64 Jahre	2,069	0,156	1,734	0,521
Schulabschluss				
Schüler(in)	0,601	0,805	0,177	0,962
kein Schulabschluss	1,951	0,375	2,274	0,520
Sonder-/Förderschule	1,865	0,391	0,412	0,909
Realschulabschluss	2,222	0,302	0,990	0,779
Abitur	2,825	0,227	5,804	0,121
anderes/keine Angabe	2,523	0,264	4,201	0,254
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	1,172	0,619	1,884	0,617
noch kein beruflicher Abschluss	1,658	0,456	0,166	0,963
beruflich-schulische Ausbildung abgeschlossen	0,618	0,773	0,185	0,957
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	1,255	0,571	0,001	1,000
Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen	4,383	0,087	3,658	0,284
(Fach-)Hochschulabschluss	7,552	0,001	2,149	0,553
anderes/keine Angabe	3,157	0,134	2,404	0,407
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	1,278	0,558	1,197	0,735
2 Kinder	0,271	0,904	2,338	0,512
3 Kinder oder mehr	1,580	0,471	2,534	0,502
Größe der BG				
1 Person	2,325	0,290	1,616	0,646
3 und mehr Personen	3,186	0,149	2,057	0,564
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	0,191	0,925	1,585	0,657
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	1,442	0,502	0,938	0,790
Gesundheitliche Beschwerden				

A 6.22: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Vermittelbarkeit und Maßnahmeintegration als Erfolgskriterium genannt

Probleme mit Magen und Darm	1,087	0,601	0,544	0,870
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	4,131	0,043	2,097	0,532
Probleme mit Gelenken, Knochen	0,547	0,796	0,189	0,957
Schlafstörungen	1,222	0,562	2,591	0,447
Ärger mit den Nerven, Ängste	0,086	0,967	0,867	0,802
Andere Beschwerden	5,154	0,014	7,084	0,070
Allergien, Hautprobleme	2,162	0,308	1,964	0,553
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	1,730	0,422	2,117	0,549
Keine	2,733	0,228	0,403	0,912
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	1,887	0,384	5,257	0,144
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	8,498	0,000	5,604	0,166
Migrationshintergrund	5,671	0,014	10,747	0,005
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	4,301	0,068	6,409	0,097
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	4,212	0,055	4,470	0,204
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	3,368	0,114	7,785	0,030
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	2,870	0,194	1,791	0,613
Partner oder Eltern	1,606	0,480	3,048	0,409
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	1,348	0,548	2,220	0,464
Ersparnisse	3,385	0,125	2,631	0,440
Sonstiges oder keine Angabe	0,678	0,757	2,756	0,420
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	0,597	0,803	0,526	0,889
1 Mal	0,593	0,789	4,129	0,255
2 bis 3 Mal	0,007	0,997	3,677	0,269
4 Mal und mehr	3,404	0,119	3,919	0,254
keine Angabe	2,274	0,299	3,280	0,380
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	0,664	0,746	0,004	0,999
1 Jahr bis unter 2 Jahre	4,157	0,053	0,339	0,909
2 Jahr bis unter 4 Jahre	1,951	0,344	1,204	0,714
4 Jahre und länger	2,998	0,167	6,265	0,071
weiß nicht, keine Angabe	0,498	0,796	1,499	0,666
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	3,756	0,049	1,358	0,554
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	3,328	0,133	0,646	0,844
Halbmonate in Maßnahmen	3,032	0,162	0,317	0,931

A 6.22: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Vermittelbarkeit und Maßnahmeintegration als Erfolgskriterium genannt

Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II Bezug				
Beschäftigungsmaßnahme	4,753	0,033	3,829	0,281
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	1,811	0,395	3,592	0,287
Förderung der Selbstständigkeit	1,233	0,530	0,361	0,911
Sonstiges oder keine Angabe	2,374	0,281	2,183	0,537
Arbeitsmarkttyp				
überdurchschnittlich	6,783	0,002	4,175	0,245
unterdurchschnittlich	18,320	0,000	5,737	0,103
Stadt/Landkreis				
Stadt (und nicht Landkreis)	9,325	0,000	12,092	0,001
Region				
Ostdeutschland	0,907	0,663	3,861	0,245
Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	2,652		2,662	
Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau				

A 6.23: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Leitbild Kostensenkung

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	0,232	0,905	2,105	0,481
Alter				
15 - 17 Jahre	3,104	0,142	2,010	0,533
18 - 24 Jahre	10,502	0,000	6,548	0,025
35 - 44 Jahre	2,611	0,192	2,046	0,517
45 - 49 Jahre	1,260	0,555	1,578	0,637
50 - 57 Jahre	5,628	0,000	2,697	0,277
58 - 64 Jahre	1,481	0,256	0,737	0,757
Schulabschluss				
Schüler(in)	2,218	0,298	2,778	0,418
kein Schulabschluss	1,921	0,341	0,060	0,984
Sonder-/Förderschule	2,580	0,200	3,563	0,265
Realschulabschluss	2,539	0,180	3,963	0,176
Abitur	1,260	0,539	1,451	0,635
anderes/keine Angabe	0,770	0,715	2,010	0,564
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	8,476	0,000	3,854	0,214
noch kein beruflicher Abschluss	5,661	0,005	0,347	0,907
beruflich-schulische Ausbildung abgeschlossen	1,870	0,326	0,455	0,873
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	4,446	0,019	2,243	0,486
Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen	5,237	0,004	0,610	0,848
(Fach-)Hochschulabschluss	4,281	0,041	0,319	0,918
anderes/keine Angabe	0,073	0,971	1,982	0,456
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	1,003	0,604	2,229	0,450
2 Kinder	1,454	0,469	4,774	0,098
3 Kinder oder mehr	1,350	0,507	1,584	0,622
Größe der BG				
1 Person	7,225	0,000	1,352	0,656
3 und mehr Personen	6,974	0,000	1,146	0,701
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	0,528	0,777	1,250	0,674
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	4,195	0,028	1,713	0,569
Gesundheitliche Beschwerden				

A 6.23: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Leitbild Kostensenkung

Probleme mit Magen und Darm	2,077	0,265	3,077	0,280
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	4,478	0,014	2,929	0,326
Probleme mit Gelenken, Knochen	2,480	0,184	2,024	0,491
Schlafstörungen	5,627	0,002	2,087	0,481
Ärger mit den Nerven, Ängste	4,298	0,019	1,225	0,682
Andere Beschwerden	1,642	0,394	0,559	0,853
Allergien, Hautprobleme	1,006	0,599	2,083	0,492
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	2,279	0,232	0,231	0,938
Keine	5,175	0,009	0,994	0,739
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	0,602	0,754	0,944	0,755
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	7,227	0,001	0,265	0,937
Migrationshintergrund	0,549	0,788	1,157	0,708
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	1,264	0,544	0,880	0,777
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	3,677	0,057	0,653	0,824
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	1,200	0,525	1,978	0,522
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	2,689	0,168	3,613	0,230
Partner oder Eltern	10,922	0,000	2,466	0,416
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	0,802	0,679	2,651	0,411
Ersparnisse	2,943	0,129	2,278	0,472
Sonstiges oder keine Angabe	1,048	0,585	4,132	0,175
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	9,444	0,000	8,726	0,009
1 Mal	3,253	0,096	2,747	0,363
2 bis 3 Mal	5,769	0,002	6,095	0,030
4 Mal und mehr	1,292	0,499	0,370	0,903
keine Angabe	3,479	0,071	4,204	0,146
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	0,648	0,714	1,921	0,552
1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,616	0,741	0,965	0,719
2 Jahr bis unter 4 Jahre	4,038	0,032	3,159	0,264
4 Jahre und länger	3,858	0,037	5,113	0,082
weiß nicht, keine Angabe	0,159	0,931	1,141	0,627
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	4,748	0,004	0,171	0,930
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	6,221	0,001	0,150	0,955
Halbmonate in Maßnahmen	7,048	0,000	5,643	0,054

A 6.23: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Leitbild Kostensenkung

Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II Bezug				
Beschäftigungsmaßnahme	0,136	0,944	1,065	0,722
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	2,478	0,178	2,949	0,309
Förderung der Selbstständigkeit	4,948	0,003	0,981	0,735
Sonstiges oder keine Angabe	2,984	0,124	2,471	0,408
Arbeitsmarkttyp				
überdurchschnittlich	3,776	0,052	10,081	0,001
unterdurchschnittlich	1,309	0,496	9,321	0,001
Stadt/Landkreis				
Stadt (und nicht Landkreis)	14,544	0,000	0,611	0,840
Region				
Ostdeutschland	21,543	0,000	12,303	0,000
Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	3,723		2,527	
Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau				

A 6.24: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Schwachstelle Personal Arbeitsvermittlung

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	0,025	0,990	1,870	0,533
Alter				
15 - 17 Jahre	4,654	0,020	1,350	0,627
18 - 24 Jahre	14,786	0,000	4,944	0,062
35 - 44 Jahre	6,267	0,002	3,150	0,322
45 - 49 Jahre	0,953	0,655	3,037	0,383
50 - 57 Jahre	4,676	0,002	2,776	0,276
58 - 64 Jahre	3,038	0,029	1,528	0,491
Schulabschluss				
Schüler(in)	11,969	0,000	0,899	0,688
kein Schulabschluss	1,275	0,526	0,062	0,984
Sonder-/Förderschule	1,857	0,339	2,114	0,466
Realschulabschluss	0,547	0,774	1,116	0,707
Abitur	2,848	0,166	0,202	0,947
anderes/keine Angabe	1,906	0,338	1,661	0,532
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	12,501	0,000	2,765	0,295
noch kein beruflicher Abschluss	1,271	0,515	2,047	0,503
beruflich-schulische Ausbildung abgeschlossen	0,072	0,970	3,392	0,281
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	3,681	0,069	4,670	0,101
Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen	0,722	0,707	2,405	0,476
(Fach-)Hochschulabschluss	2,343	0,269	2,777	0,345
anderes/keine Angabe	0,369	0,856	2,279	0,438
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	3,061	0,110	1,742	0,558
2 Kinder	0,932	0,635	0,549	0,859
3 Kinder oder mehr	1,192	0,541	2,997	0,343
Größe der BG				
1 Person	10,545	0,000	4,990	0,102
3 und mehr Personen	13,021	0,000	4,768	0,111
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	4,519	0,022	0,581	0,857
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	2,308	0,229	1,767	0,558
Gesundheitliche Beschwerden				

A 6.24: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Schwachstelle Personal Arbeitsvermittlung

Probleme mit Magen und Darm	2,751	0,146	4,256	0,140
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	4,027	0,032	2,840	0,331
Probleme mit Gelenken, Knochen	5,154	0,007	4,511	0,135
Schlafstörungen	7,904	0,000	6,075	0,039
Ärger mit den Nerven, Ängste	6,095	0,001	3,419	0,259
Andere Beschwerden	1,363	0,476	1,972	0,541
Allergien, Hautprobleme	0,818	0,668	2,176	0,464
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	3,823	0,047	2,545	0,397
Keine	5,519	0,005	3,237	0,280
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	0,202	0,916	1,692	0,574
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	0,018	0,993	4,419	0,169
Migrationshintergrund	6,672	0,001	2,209	0,465
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	7,698	0,000	2,347	0,436
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	0,298	0,877	1,034	0,726
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	5,106	0,008	2,765	0,357
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	2,027	0,298	4,028	0,177
Partner oder Eltern	13,177	0,000	4,197	0,160
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	2,883	0,136	1,470	0,590
Ersparnisse	0,707	0,719	2,275	0,440
Sonstiges oder keine Angabe	1,550	0,416	5,692	0,062
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	10,728	0,000	2,458	0,385
1 Mal	3,878	0,046	1,678	0,574
2 bis 3 Mal	4,851	0,011	0,718	0,808
4 Mal und mehr	5,393	0,005	1,768	0,579
keine Angabe	1,069	0,578	1,596	0,606
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	0,007	0,997	2,026	0,490
1 Jahr bis unter 2 Jahre	1,635	0,401	0,917	0,743
2 Jahr bis unter 4 Jahre	2,619	0,169	1,811	0,554
4 Jahre und länger	8,555	0,000	1,741	0,583
weiß nicht, keine Angabe	0,860	0,631	1,049	0,674
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	1,750	0,313	0,409	0,830
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	7,040	0,000	0,683	0,797
Halbmonate in Maßnahmen	2,089	0,268	1,439	0,632

A 6.24: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Schwachstelle Personal Arbeitsvermittlung

Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II Bezug				
Beschäftigungsmaßnahme	2,288	0,233	7,439	0,018
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	5,532	0,004	0,093	0,976
Förderung der Selbstständigkeit	6,561	0,001	5,209	0,062
Sonstiges oder keine Angabe	2,339	0,226	3,305	0,270
Arbeitsmarkttyp				
überdurchschnittlich	2,095	0,286	2,968	0,319
unterdurchschnittlich	21,129	0,000	5,455	0,076
Stadt/Landkreis				
Stadt (und nicht Landkreis)	31,737	0,000	17,506	0,000
Region				
Ostdeutschland	1,723	0,368	12,883	0,000
Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	4,603		2,923	
Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau				

A 6.25: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Schwachstelle Personal Fallmanagement

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	1,107	0,571	2,246	0,434
Alter				
15 - 17 Jahre	2,241	0,263	0,604	0,832
18 - 24 Jahre	4,520	0,020	0,449	0,867
35 - 44 Jahre	2,439	0,236	1,373	0,655
45 - 49 Jahre	1,392	0,509	4,598	0,163
50 - 57 Jahre	0,080	0,957	1,858	0,400
58 - 64 Jahre	0,559	0,679	0,032	0,988
Schulabschluss				
Schüler(in)	0,108	0,959	0,260	0,935
kein Schulabschluss	3,214	0,118	0,139	0,963
Sonder-/Förderschule	2,229	0,277	3,751	0,276
Realschulabschluss	7,274	0,000	5,032	0,074
Abitur	1,402	0,503	3,894	0,184
anderes/keine Angabe	1,389	0,498	1,409	0,705
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	3,456	0,089	2,092	0,465
noch kein beruflicher Abschluss	5,298	0,008	3,288	0,259
beruflich-schulische Ausbildung abgeschlossen	2,918	0,126	1,082	0,699
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	0,203	0,915	2,215	0,485
Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen	0,098	0,963	1,716	0,576
(Fach-)Hochschulabschluss	2,053	0,333	3,534	0,227
anderes/keine Angabe	0,756	0,711	1,319	0,655
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	0,228	0,907	0,135	0,962
2 Kinder	0,449	0,824	2,364	0,424
3 Kinder oder mehr	2,820	0,173	3,227	0,281
Größe der BG				
1 Person	1,964	0,317	0,933	0,749
3 und mehr Personen	2,539	0,196	0,050	0,986
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	5,238	0,007	3,081	0,276
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	2,295	0,236	1,022	0,723
Gesundheitliche Beschwerden				

A 6.25: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Schwachstelle Personal Fallmanagement

Probleme mit Magen und Darm	3,605	0,057	1,236	0,671
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	5,434	0,004	0,987	0,733
Probleme mit Gelenken, Knochen	1,622	0,392	1,851	0,522
Schlafstörungen	6,091	0,001	0,874	0,759
Ärger mit den Nerven, Ängste	4,459	0,018	1,927	0,498
Andere Beschwerden	0,657	0,740	0,417	0,881
Allergien, Hautprobleme	0,856	0,659	1,013	0,727
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	4,593	0,018	1,856	0,517
Keine	3,668	0,065	0,006	0,998
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	4,505	0,020	3,287	0,255
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	8,791	0,000	3,865	0,232
Migrationshintergrund	3,781	0,064	5,444	0,064
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	4,848	0,019	5,150	0,090
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	2,301	0,238	2,821	0,322
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	1,401	0,454	0,876	0,758
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	0,312	0,874	0,348	0,903
Partner oder Eltern	1,675	0,404	0,837	0,775
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	7,019	0,000	1,838	0,475
Ersparnisse	1,945	0,325	1,286	0,662
Sonstiges oder keine Angabe	0,830	0,666	0,100	0,970
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	0,207	0,922	0,066	0,983
1 Mal	1,717	0,383	1,999	0,489
2 bis 3 Mal	0,137	0,942	0,860	0,756
4 Mal und mehr	1,965	0,311	1,665	0,565
keine Angabe	0,819	0,672	0,570	0,844
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	3,078	0,105	2,185	0,377
1 Jahr bis unter 2 Jahre	1,522	0,424	0,134	0,957
2 Jahr bis unter 4 Jahre	1,699	0,375	0,836	0,764
4 Jahre und länger	0,473	0,802	2,333	0,431
weiß nicht, keine Angabe	4,526	0,007	1,240	0,565
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	0,032	0,985	1,088	0,587
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	4,092	0,039	1,210	0,662
Halbmonate in Maßnahmen	0,621	0,748	0,613	0,832

A 6.25: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Schwachstelle Personal Fallmanagement

Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II Bezug				
Beschäftigungsmaßnahme	0,730	0,708	2,928	0,301
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	0,056	0,976	2,039	0,461
Förderung der Selbstständigkeit	3,074	0,097	2,560	0,357
Sonstiges oder keine Angabe	1,022	0,600	1,652	0,562
Arbeitsmarkttyp				
überdurchschnittlich	11,896	0,000	0,357	0,899
unterdurchschnittlich	16,018	0,000	7,934	0,005
Stadt/Landkreis				
Stadt (und nicht Landkreis)	1,515	0,417	10,206	0,000
Region				
Ostdeutschland	15,719	0,000	5,545	0,040
Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	2,906		1,996	
Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau				

A 6.26: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Schwachstelle Personal alle Funktionen

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	2,379	0,282	3,484	0,339
Alter				
15 - 17 Jahre	3,702	0,074	1,291	0,687
18 - 24 Jahre	12,228	0,000	3,191	0,282
35 - 44 Jahre	5,983	0,013	0,304	0,940
45 - 49 Jahre	1,510	0,549	2,443	0,563
50 - 57 Jahre	2,361	0,185	2,996	0,349
58 - 64 Jahre	1,211	0,429	3,513	0,180
Schulabschluss				
Schüler(in)	7,959	0,000	0,958	0,757
kein Schulabschluss	0,432	0,847	1,906	0,624
Sonder-/Förderschule	0,188	0,934	2,027	0,588
Realschulabschluss	0,882	0,686	5,123	0,163
Abitur	0,962	0,680	1,308	0,720
anderes/keine Angabe	2,647	0,241	2,538	0,575
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	12,002	0,000	0,389	0,898
noch kein beruflicher Abschluss	4,730	0,036	1,591	0,672
beruflich-schulische Ausbildung abgeschlossen	0,875	0,695	0,796	0,831
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	2,003	0,383	3,611	0,317
Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen	1,917	0,420	0,112	0,976
(Fach-)Hochschulabschluss	1,146	0,627	1,158	0,760
anderes/keine Angabe	0,408	0,864	4,007	0,220
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	2,283	0,302	2,659	0,464
2 Kinder	1,562	0,483	1,647	0,650
3 Kinder oder mehr	5,466	0,021	6,075	0,111
Größe der BG				
1 Person	6,894	0,002	3,366	0,377
3 und mehr Personen	4,060	0,067	3,941	0,278
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	4,852	0,018	2,515	0,498
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	0,446	0,839	1,772	0,629
Gesundheitliche Beschwerden				

A 6.26: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Schwachstelle Personal alle Funktionen

Probleme mit Magen und Darm	1,769	0,416	1,388	0,697
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	2,807	0,198	0,258	0,944
Probleme mit Gelenken, Knochen	6,372	0,004	5,057	0,164
Schlafstörungen	0,496	0,820	4,793	0,202
Ärger mit den Nerven, Ängste	2,095	0,331	2,352	0,528
Andere Beschwerden	3,603	0,083	1,224	0,741
Allergien, Hautprobleme	1,262	0,566	5,408	0,125
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	4,874	0,027	8,701	0,016
Keine	5,396	0,015	3,567	0,328
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	2,424	0,268	2,941	0,420
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	1,365	0,590	1,352	0,742
Migrationshintergrund	3,918	0,095	5,829	0,121
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	1,520	0,523	5,854	0,125
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	2,153	0,329	0,288	0,936
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	1,715	0,432	0,465	0,899
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	3,783	0,085	0,687	0,846
Partner oder Eltern	11,515	0,000	5,409	0,116
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	2,304	0,283	0,731	0,806
Ersparnisse	8,437	0,000	2,674	0,439
Sonstiges oder keine Angabe	3,135	0,139	2,486	0,479
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	10,300	0,000	2,967	0,316
1 Mal	3,740	0,090	1,939	0,589
2 bis 3 Mal	2,336	0,291	1,424	0,699
4 Mal und mehr	5,115	0,025	3,627	0,361
keine Angabe	4,816	0,032	0,988	0,803
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	1,479	0,508	0,042	0,990
1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,542	0,804	2,982	0,404
2 Jahr bis unter 4 Jahre	1,458	0,515	2,606	0,475
4 Jahre und länger	5,623	0,013	5,233	0,195
weiß nicht, keine Angabe	1,417	0,508	2,296	0,606
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	4,374	0,043	0,293	0,902
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	7,747	0,000	0,702	0,833
Halbmonate in Maßnahmen	9,043	0,000	1,594	0,680

A 6.26: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Schwachstelle Personal alle Funktionen

Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II Bezug				
Beschäftigungsmaßnahme	0,172	0,938	5,626	0,135
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	3,067	0,167	7,600	0,049
Förderung der Selbstständigkeit	2,282	0,295	0,353	0,927
Sonstiges oder keine Angabe	2,612	0,235	5,948	0,103
Arbeitsmarkttyp				
überdurchschnittlich	15,991	0,000	0,492	0,889
unterdurchschnittlich	16,498	0,000	22,653	0,000
Stadt/Landkreis				
Stadt (und nicht Landkreis)	1,627	0,464	1,013	0,782
Region				
Ostdeutschland	11,718	0,000	21,554	0,000
Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	4,029		3,208	
Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau				

A 6.27: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Aktiver Umgang mit Sanktionen

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	6,159	0,005	3,891	0,248
Alter				
15 - 17 Jahre	2,775	0,220	1,332	0,651
18 - 24 Jahre	4,343	0,049	0,591	0,861
35 - 44 Jahre	1,347	0,552	0,103	0,976
45 - 49 Jahre	1,016	0,667	1,523	0,681
50 - 57 Jahre	2,348	0,140	1,986	0,463
58 - 64 Jahre	2,796	0,045	2,287	0,288
Schulabschluss				
Schüler(in)	0,352	0,883	2,321	0,487
kein Schulabschluss	4,577	0,032	3,910	0,286
Sonder-/Förderschule	0,013	0,995	1,423	0,664
Realschulabschluss	0,204	0,923	0,717	0,827
Abitur	3,357	0,161	0,415	0,910
anderes/keine Angabe	1,032	0,627	3,899	0,142
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	1,651	0,478	2,243	0,489
noch kein beruflicher Abschluss	2,019	0,366	1,360	0,699
beruflich-schulische Ausbildung abgeschlossen	3,224	0,117	2,058	0,517
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	2,859	0,180	1,407	0,705
Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen	2,664	0,242	0,954	0,774
(Fach-)Hochschulabschluss	3,505	0,153	0,562	0,885
anderes/keine Angabe	0,179	0,934	1,657	0,599
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	0,173	0,937	1,333	0,690
2 Kinder	2,671	0,244	0,779	0,819
3 Kinder oder mehr	2,100	0,367	1,190	0,735
Größe der BG				
1 Person	2,027	0,354	0,575	0,867
3 und mehr Personen	2,182	0,320	0,439	0,897
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	4,364	0,028	6,917	0,052
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	4,082	0,057	1,478	0,659
Gesundheitliche Beschwerden				

A 6.27: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Aktiver Umgang mit Sanktionen

Probleme mit Magen und Darm	3,766	0,069	0,624	0,842
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	2,088	0,299	2,182	0,487
Probleme mit Gelenken, Knochen	1,467	0,484	2,983	0,371
Schlafstörungen	3,983	0,055	3,991	0,221
Ärger mit den Nerven, Ängste	0,643	0,757	0,778	0,809
Andere Beschwerden	2,255	0,284	1,190	0,717
Allergien, Hautprobleme	1,142	0,597	2,545	0,441
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	0,910	0,672	4,639	0,170
Keine	3,303	0,143	2,301	0,503
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	5,627	0,009	0,791	0,813
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	10,007	0,000	2,458	0,516
Migrationshintergrund	6,903	0,002	0,809	0,816
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	4,329	0,065	1,029	0,775
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	5,785	0,008	0,256	0,940
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	1,797	0,390	2,192	0,505
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	0,987	0,653	1,953	0,563
Partner oder Eltern	0,824	0,713	0,964	0,779
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	2,409	0,285	2,212	0,499
Ersparnisse	2,762	0,212	5,601	0,102
Sonstiges oder keine Angabe	0,665	0,758	0,817	0,802
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	0,556	0,817	2,393	0,463
1 Mal	0,385	0,861	2,570	0,455
2 bis 3 Mal	0,302	0,887	1,065	0,740
4 Mal und mehr	1,530	0,480	0,737	0,827
keine Angabe	0,716	0,739	0,828	0,810
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	1,905	0,348	0,049	0,989
1 Jahr bis unter 2 Jahre	2,095	0,334	3,391	0,218
2 Jahr bis unter 4 Jahre	0,951	0,658	1,555	0,638
4 Jahre und länger	1,192	0,570	1,609	0,632
weiß nicht, keine Angabe	5,887	0,000	3,031	0,306
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	0,377	0,836	0,744	0,723
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	2,351	0,283	3,983	0,222
Halbmonate in Maßnahmen	1,173	0,585	3,372	0,341

A 6.27: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Aktiver Umgang mit Sanktionen

Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II Bezug				
Beschäftigungsmaßnahme	4,631	0,033	0,942	0,786
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	2,103	0,314	0,717	0,827
Förderung der Selbstständigkeit	3,559	0,053	1,981	0,517
Sonstiges oder keine Angabe	2,149	0,324	2,501	0,456
Arbeitsmarkttyp				
überdurchschnittlich	37,889	0,000	11,093	0,000
unterdurchschnittlich	7,694	0,000	9,902	0,004
Stadt/Landkreis				
Stadt (und nicht Landkreis)	28,168	0,000	5,211	0,081
Region				
Ostdeutschland	9,423	0,000	9,337	0,005
Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	3,540		2,275	

Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau

A 6.28: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Bewertung Zeit für Erst- und Folgegespräche

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	1,024	0,595	0,525	0,846
Alter				
15 - 17 Jahre	2,680	0,207	2,226	0,450
18 - 24 Jahre	8,920	0,000	5,305	0,045
35 - 44 Jahre	0,306	0,877	0,214	0,940
45 - 49 Jahre	3,705	0,074	0,867	0,784
50 - 57 Jahre	5,702	0,000	4,218	0,050
58 - 64 Jahre	3,266	0,010	3,287	0,079
Schulabschluss				
Schüler(in)	4,123	0,057	3,335	0,236
kein Schulabschluss	3,714	0,056	1,290	0,662
Sonder-/Förderschule	2,246	0,256	2,508	0,380
Realschulabschluss	4,550	0,016	1,767	0,508
Abitur	4,489	0,025	1,705	0,560
anderes/keine Angabe	1,552	0,476	1,035	0,658
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	5,012	0,016	3,325	0,227
noch kein beruflicher Abschluss	3,092	0,117	5,945	0,030
beruflich-schulische Ausbildung abgeschlossen	3,868	0,042	1,060	0,686
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	0,100	0,957	1,487	0,610
Berufs- oder Fachakademie abge- schlossen	0,698	0,733	0,329	0,895
(Fach-)Hochschulabschluss	5,106	0,012	0,936	0,766
anderes/keine Angabe	1,833	0,338	0,252	0,930
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	2,169	0,258	2,276	0,401
2 Kinder	0,747	0,708	2,242	0,430
3 Kinder oder mehr	1,563	0,434	0,975	0,731
Größe der BG				
1 Person	5,508	0,004	4,652	0,086
3 und mehr Personen	5,839	0,003	6,494	0,017
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	5,914	0,001	2,267	0,408
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	8,532	0,000	6,982	0,010
Gesundheitliche Beschwerden				

A 6.28: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Bewertung Zeit für Erst- und Folgegespräche

Probleme mit Magen und Darm	5,732	0,002	4,965	0,051
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	4,673	0,010	1,286	0,630
Probleme mit Gelenken, Knochen	4,194	0,022	4,218	0,106
Schlafstörungen	7,525	0,000	5,265	0,044
Ärger mit den Nerven, Ängste	6,918	0,000	9,740	0,000
Andere Beschwerden	0,869	0,652	0,278	0,919
Allergien, Hautprobleme	4,460	0,019	2,331	0,382
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	6,825	0,000	4,576	0,088
Keine	7,906	0,000	4,816	0,083
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	3,548	0,063	2,933	0,282
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	6,271	0,004	5,709	0,058
Migrationshintergrund	5,197	0,010	2,432	0,393
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	3,965	0,054	0,943	0,749
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	1,474	0,442	3,341	0,216
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	0,950	0,614	0,067	0,980
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	1,473	0,447	0,813	0,762
Partner oder Eltern	5,986	0,003	4,436	0,116
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	3,917	0,047	2,027	0,448
Ersparnisse	3,040	0,113	2,585	0,335
Sonstiges oder keine Angabe	0,380	0,843	2,583	0,306
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	6,606	0,002	7,102	0,015
1 Mal	0,990	0,610	1,488	0,591
2 bis 3 Mal	1,491	0,422	2,826	0,269
4 Mal und mehr	0,181	0,924	3,652	0,156
keine Angabe	1,639	0,391	0,893	0,745
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	1,217	0,478	2,796	0,198
1 Jahr bis unter 2 Jahre	3,101	0,088	2,554	0,267
2 Jahr bis unter 4 Jahre	0,680	0,712	1,592	0,529
4 Jahre und länger	1,669	0,370	2,013	0,447
weiß nicht, keine Angabe	1,491	0,405	1,130	0,623
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	1,603	0,342	1,146	0,525
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	4,550	0,018	0,767	0,751
Halbmonate in Maßnahmen	1,273	0,502	3,856	0,145

A 6.28: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Bewertung Zeit für Erst- und Folgegespräche

Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II Bezug				
Beschäftigungsmaßnahme	3,921	0,041	0,225	0,932
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	2,733	0,140	0,960	0,704
Förderung der Selbstständigkeit	3,522	0,036	3,036	0,198
Sonstiges oder keine Angabe	5,968	0,002	3,486	0,194
Arbeitsmarkttyp				
überdurchschnittlich	0,126	0,948	3,695	0,167
unterdurchschnittlich	1,912	0,314	1,140	0,672
Stadt/Landkreis				
Stadt (und nicht Landkreis)	5,888	0,002	4,721	0,076
Region				
Ostdeutschland	14,504	0,000	7,815	0,002
Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	3,627		2,790	
Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau				

A 6.29: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Positive Einschätzung der persönlichen Arbeitsbedingungen

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	1,956	0,289	1,904	0,482
Alter				
15 - 17 Jahre	2,123	0,283	0,675	0,813
18 - 24 Jahre	4,777	0,010	3,969	0,134
35 - 44 Jahre	1,276	0,504	0,795	0,778
45 - 49 Jahre	0,460	0,820	0,955	0,744
50 - 57 Jahre	0,304	0,828	1,857	0,401
58 - 64 Jahre	2,940	0,018	1,109	0,577
Schulabschluss				
Schüler(in)	0,494	0,807	0,525	0,855
kein Schulabschluss	2,405	0,205	0,881	0,756
Sonder-/Förderschule	0,100	0,958	1,531	0,610
Realschulabschluss	12,876	0,000	7,582	0,004
Abitur	6,785	0,001	3,513	0,206
anderes/keine Angabe	1,107	0,574	2,126	0,483
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	5,833	0,003	2,917	0,293
noch kein beruflicher Abschluss	10,737	0,000	4,717	0,091
beruflich-schulische Ausbildung (Berufsfachschule, Handelsschule) abgeschlossen	2,494	0,167	1,215	0,649
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	0,125	0,945	0,555	0,840
Berufs- oder Fachakademie abge- schlossen	0,783	0,678	0,202	0,939
(Fach-)Hochschulabschluss	2,333	0,242	0,136	0,962
anderes/keine Angabe	4,645	0,014	7,287	0,022
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	0,746	0,685	1,733	0,521
2 Kinder	3,073	0,108	0,555	0,847
3 Kinder oder mehr	2,736	0,151	2,217	0,454
Größe der BG				
1 Person	2,166	0,239	1,585	0,560
3 und mehr Personen	1,734	0,350	0,405	0,882
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	4,914	0,006	1,136	0,664
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	5,013	0,006	1,709	0,523
Gesundheitliche Beschwerden				

A 6.29: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Positive Einschätzung der persönlichen Arbeitsbedingungen

Probleme mit Magen und Darm	3,589	0,044	3,271	0,211
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	4,336	0,013	2,780	0,291
Probleme mit Gelenken, Knochen	4,133	0,020	0,482	0,852
Schlafstörungen	8,015	0,000	6,318	0,018
Ärger mit den Nerven, Ängste	8,253	0,000	7,716	0,004
Andere Beschwerden	1,051	0,565	1,566	0,519
Allergien, Hautprobleme	3,471	0,057	1,909	0,470
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	7,362	0,000	2,632	0,322
Keine	7,390	0,000	2,652	0,344
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	5,534	0,002	1,931	0,477
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	12,382	0,000	6,657	0,030
Migrationshintergrund	13,155	0,000	7,561	0,008
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	8,322	0,000	4,552	0,114
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	0,338	0,854	0,396	0,882
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	2,214	0,216	0,754	0,777
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	1,167	0,529	1,325	0,621
Partner oder Eltern	0,006	0,998	1,497	0,592
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	7,755	0,000	6,800	0,005
Ersparnisse	2,067	0,264	3,799	0,161
Sonstiges oder keine Angabe	0,203	0,912	1,228	0,649
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	2,607	0,199	0,144	0,960
1 Mal	1,579	0,395	1,540	0,575
2 bis 3 Mal	0,565	0,752	0,640	0,807
4 Mal und mehr	0,775	0,669	2,151	0,410
keine Angabe	0,663	0,718	0,957	0,723
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	1,977	0,244	1,380	0,558
1 Jahr bis unter 2 Jahre	2,663	0,134	1,267	0,576
2 Jahr bis unter 4 Jahre	2,558	0,153	1,113	0,663
4 Jahre und länger	3,930	0,027	2,269	0,413
weiß nicht, keine Angabe	2,207	0,208	1,207	0,644
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	1,501	0,346	1,003	0,568
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	0,391	0,833	3,465	0,180
Halbmonate in Maßnahmen	3,180	0,080	2,565	0,349

A 6.29: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Positive Einschätzung der persönlichen Arbeitsbedingungen

Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II Bezug				
Beschäftigungsmaßnahme	3,897	0,034	2,250	0,413
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	2,712	0,125	0,289	0,913
Förderung der Selbstständigkeit	5,090	0,002	0,007	0,998
Sonstiges oder keine Angabe	3,607	0,050	0,135	0,960
Arbeitsmarkttyp				
überdurchschnittlich	15,912	0,000	7,065	0,009
unterdurchschnittlich	40,870	0,000	22,364	0,000
Stadt/Landkreis				
Stadt (und nicht Landkreis)	0,975	0,590	4,002	0,135
Region				
Ostdeutschland	53,511	0,000	31,647	0,000
Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	4,954		3,045	

Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau

A 6.30: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Intensive selbst durchgeführte Aktivierung

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	1,313	0,473	1,311	0,642
Alter				
15 - 17 Jahre	1,399	0,474	1,776	0,557
18 - 24 Jahre	10,954	0,000	0,798	0,759
35 - 44 Jahre	3,129	0,100	0,109	0,971
45 - 49 Jahre	0,741	0,713	1,505	0,636
50 - 57 Jahre	3,948	0,005	0,127	0,958
58 - 64 Jahre	1,253	0,310	2,741	0,220
Schulabschluss				
Schüler(in)	3,800	0,057	0,669	0,817
kein Schulabschluss	0,529	0,779	0,818	0,793
Sonder-/Förderschule	6,424	0,001	2,749	0,411
Realschulabschluss	3,891	0,030	0,535	0,851
Abitur	8,679	0,000	1,772	0,519
anderes/keine Angabe	3,954	0,042	3,205	0,303
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	8,953	0,000	0,727	0,794
noch kein beruflicher Abschluss	1,426	0,447	3,787	0,182
beruflich-schulische Ausbildung (Berufsfachschule, Handelsschule) abgeschlossen	0,991	0,580	1,977	0,491
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	1,923	0,292	0,187	0,949
Berufs- oder Fachakademie abge- schlossen	0,750	0,688	0,954	0,705
(Fach-)Hochschulabschluss	4,448	0,024	0,163	0,953
anderes/keine Angabe	0,316	0,868	1,935	0,563
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	0,432	0,813	2,482	0,374
2 Kinder	0,480	0,800	3,780	0,172
3 Kinder oder mehr	0,614	0,746	1,684	0,561
Größe der BG				
1 Person	6,691	0,000	0,472	0,871
3 und mehr Personen	6,587	0,000	3,073	0,275
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	0,594	0,738	3,134	0,231
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	4,013	0,026	1,467	0,604
Gesundheitliche Beschwerden				

A 6.30: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Intensive selbst durchgeführte Aktivierung

Probleme mit Magen und Darm	0,144	0,935	1,954	0,495
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	2,285	0,190	0,429	0,878
Probleme mit Gelenken, Knochen	6,549	0,000	0,334	0,908
Schlafstörungen	2,502	0,157	2,240	0,432
Ärger mit den Nerven, Ängste	2,534	0,149	1,037	0,722
Andere Beschwerden	3,456	0,056	0,328	0,902
Allergien, Hautprobleme	1,840	0,309	0,143	0,959
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	4,442	0,014	1,618	0,567
Keine	3,379	0,071	2,178	0,437
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	2,223	0,221	1,092	0,699
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	2,400	0,242	2,598	0,382
Migrationshintergrund	12,469	0,000	2,361	0,402
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	10,950	0,000	1,837	0,530
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	1,138	0,533	0,599	0,830
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	0,403	0,821	0,703	0,806
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	0,510	0,782	0,591	0,832
Partner oder Eltern	5,750	0,002	2,348	0,403
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	1,583	0,390	2,892	0,364
Ersparnisse	0,963	0,600	5,782	0,048
Sonstiges oder keine Angabe	0,431	0,813	1,092	0,687
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	8,919	0,000	0,745	0,782
1 Mal	7,026	0,000	2,484	0,377
2 bis 3 Mal	6,549	0,000	0,317	0,910
4 Mal und mehr	6,421	0,000	1,045	0,722
keine Angabe	1,362	0,457	1,926	0,506
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	0,608	0,720	2,629	0,370
1 Jahr bis unter 2 Jahre	4,040	0,022	0,957	0,727
2 Jahr bis unter 4 Jahre	4,794	0,007	0,234	0,934
4 Jahre und länger	5,728	0,001	0,448	0,880
weiß nicht, keine Angabe	2,595	0,133	2,418	0,465
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	2,974	0,062	2,726	0,204
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	0,725	0,694	1,971	0,454
Halbmonate in Maßnahmen	10,930	0,000	4,386	0,142

A 6.30: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Intensive selbst durchgeführte Aktivierung

Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II Bezug				
Beschäftigungsmaßnahme	3,280	0,072	1,588	0,576
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	7,383	0,000	3,194	0,262
Förderung der Selbstständigkeit	2,867	0,087	0,620	0,833
Sonstiges oder keine Angabe	0,734	0,688	3,078	0,272
Arbeitsmarkttyp				
überdurchschnittlich	0,866	0,636	15,850	0,000
unterdurchschnittlich	2,122	0,241	7,542	0,009
Stadt/Landkreis				
Stadt (und nicht Landkreis)	7,808	0,000	9,060	0,001
Region				
Ostdeutschland	13,541	0,000	3,811	0,215
Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	3,757		2,105	

Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau

A 6.31: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Benutzungsprobleme mit der Software

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	1,226	0,549	1,085	0,756
Alter				
15 - 17 Jahre	4,586	0,043	4,952	0,178
18 - 24 Jahre	12,270	0,000	3,794	0,246
35 - 44 Jahre	4,684	0,025	2,693	0,458
45 - 49 Jahre	2,133	0,342	1,402	0,738
50 - 57 Jahre	6,937	0,000	4,872	0,075
58 - 64 Jahre	4,226	0,001	1,032	0,679
Schulabschluss				
Schüler(in)	5,811	0,013	7,592	0,061
kein Schulabschluss	1,457	0,489	5,254	0,116
Sonder-/Förderschule	7,129	0,002	3,369	0,379
Realschulabschluss	8,335	0,000	4,609	0,179
Abitur	6,475	0,003	3,131	0,402
anderes/keine Angabe	2,543	0,211	1,227	0,755
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	7,715	0,001	7,786	0,034
noch kein beruflicher Abschluss	6,123	0,004	5,191	0,136
beruflich-schulische Ausbildung (Berufsfachschule, Handelsschule) abgeschlossen	3,967	0,050	2,957	0,310
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	1,806	0,362	2,687	0,539
Berufs- oder Fachakademie abge- schlossen	2,066	0,315	1,262	0,781
(Fach-)Hochschulabschluss	10,433	0,000	5,597	0,128
anderes/keine Angabe	0,908	0,661	5,234	0,027
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	0,740	0,717	3,385	0,337
2 Kinder	0,760	0,722	5,158	0,173
3 Kinder oder mehr	4,212	0,046	1,614	0,703
Größe der BG				
1 Person	5,005	0,014	1,418	0,686
3 und mehr Personen	7,222	0,000	6,274	0,074
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	0,591	0,760	0,241	0,943
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	4,292	0,033	6,753	0,049
Gesundheitliche Beschwerden				

A 6.31: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Benutzungsprobleme mit der Software

Probleme mit Magen und Darm	4,020	0,039	1,704	0,615
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	4,246	0,027	3,668	0,286
Probleme mit Gelenken, Knochen	2,250	0,252	3,705	0,280
Schlafstörungen	4,604	0,019	4,318	0,192
Ärger mit den Nerven, Ängste	5,836	0,002	3,797	0,263
Andere Beschwerden	4,304	0,027	5,110	0,120
Allergien, Hautprobleme	2,017	0,319	0,254	0,941
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	3,846	0,056	2,883	0,405
Keine	4,616	0,028	3,875	0,275
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	3,447	0,089	4,357	0,214
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	17,135	0,000	10,030	0,013
Migrationshintergrund	12,450	0,000	11,603	0,001
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	13,610	0,000	9,221	0,015
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	6,349	0,002	5,937	0,089
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	3,815	0,054	0,775	0,825
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	1,269	0,539	5,594	0,109
Partner oder Eltern	11,945	0,000	6,127	0,093
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	1,342	0,516	2,861	0,425
Ersparnisse	6,398	0,002	4,974	0,163
Sonstiges oder keine Angabe	0,812	0,696	0,159	0,961
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	9,847	0,000	5,485	0,131
1 Mal	1,840	0,373	4,130	0,246
2 bis 3 Mal	5,300	0,007	4,415	0,191
4 Mal und mehr	0,091	0,964	4,241	0,173
keine Angabe	3,451	0,085	0,706	0,852
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	0,302	0,869	0,466	0,850
1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,186	0,925	1,763	0,527
2 Jahr bis unter 4 Jahre	4,716	0,016	5,764	0,063
4 Jahre und länger	0,901	0,644	1,057	0,768
weiß nicht, keine Angabe	2,063	0,257	3,907	0,138
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	4,312	0,012	0,888	0,677
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	15,987	0,000	6,944	0,045
Halbmonate in Maßnahmen	2,828	0,163	1,351	0,690

A 6.31: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Benutzungsprobleme mit der Software

Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II Bezug				
Beschäftigungsmaßnahme	5,501	0,007	1,960	0,573
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	0,219	0,910	0,224	0,946
Förderung der Selbstständigkeit	4,677	0,008	1,758	0,597
Sonstiges oder keine Angabe	6,142	0,003	0,899	0,795
Arbeitsmarkttyp				
überdurchschnittlich	33,197	0,000	12,909	0,000
unterdurchschnittlich	2,442	0,226	10,229	0,004
Stadt/Landkreis				
Stadt (und nicht Landkreis)	69,412	0,000	25,224	0,000
Region				
Ostdeutschland	29,321	0,000	22,078	0,000
Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	6,481		4,528	
Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau				

A 6.32: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Anzahl eHbs im Bestand

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	0,512	0,779	1,551	0,565
Alter				
15 - 17 Jahre	0,857	0,659	0,033	0,990
18 - 24 Jahre	8,741	0,000	5,672	0,026
35 - 44 Jahre	4,837	0,011	2,484	0,400
45 - 49 Jahre	2,072	0,298	1,615	0,578
50 - 57 Jahre	5,742	0,000	1,213	0,591
58 - 64 Jahre	1,387	0,259	0,152	0,936
Schulabschluss				
Schüler(in)	6,001	0,002	1,440	0,557
kein Schulabschluss	4,430	0,019	1,895	0,561
Sonder-/Förderschule	2,747	0,143	0,239	0,936
Realschulabschluss	3,654	0,041	3,028	0,254
Abitur	2,629	0,173	1,490	0,585
anderes/keine Angabe	1,454	0,468	0,108	0,974
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	9,337	0,000	3,371	0,198
noch kein beruflicher Abschluss	0,615	0,741	3,507	0,211
beruflich-schulische Ausbildung (Berufsfachschule, Handelsschule) abgeschlossen	0,742	0,678	3,400	0,187
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	3,376	0,065	0,147	0,962
Berufs- oder Fachakademie abge- schlossen	1,466	0,428	0,645	0,804
(Fach-)Hochschulabschluss	0,084	0,966	1,452	0,593
anderes/keine Angabe	0,772	0,684	4,750	0,225
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	2,963	0,103	0,993	0,714
2 Kinder	1,633	0,387	1,579	0,576
3 Kinder oder mehr	1,318	0,487	0,505	0,866
Größe der BG				
1 Person	1,722	0,345	1,944	0,471
3 und mehr Personen	3,497	0,057	2,560	0,345
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	0,686	0,697	2,262	0,396
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	2,377	0,187	2,515	0,351
Gesundheitliche Beschwerden				

A 6.32: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Anzahl eHbs im Bestand

Probleme mit Magen und Darm	1,840	0,298	4,855	0,054
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	4,032	0,020	1,753	0,509
Probleme mit Gelenken, Knochen	4,749	0,007	1,870	0,490
Schlafstörungen	2,295	0,193	1,177	0,662
Ärger mit den Nerven, Ängste	1,184	0,499	2,273	0,385
Andere Beschwerden	0,291	0,873	1,171	0,680
Allergien, Hautprobleme	2,104	0,244	4,662	0,073
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	1,490	0,407	0,256	0,924
Keine	2,023	0,278	2,446	0,369
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	1,975	0,275	0,273	0,921
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	5,577	0,006	0,567	0,856
Migrationshintergrund	2,450	0,202	3,555	0,214
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	1,168	0,550	2,597	0,376
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	2,518	0,166	2,388	0,372
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	0,390	0,826	0,674	0,800
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	4,861	0,008	1,511	0,572
Partner oder Eltern	6,923	0,000	3,848	0,164
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	1,596	0,386	2,024	0,416
Ersparnisse	1,615	0,376	4,915	0,054
Sonstiges oder keine Angabe	0,044	0,981	0,757	0,762
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	8,791	0,000	3,605	0,197
1 Mal	0,550	0,764	0,047	0,986
2 bis 3 Mal	2,512	0,156	1,410	0,593
4 Mal und mehr	0,196	0,913	0,725	0,790
keine Angabe	3,072	0,093	0,399	0,888
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	2,061	0,221	0,143	0,950
1 Jahr bis unter 2 Jahre	2,029	0,247	0,682	0,779
2 Jahr bis unter 4 Jahre	1,864	0,297	0,593	0,826
4 Jahre und länger	3,135	0,075	2,093	0,446
weiß nicht, keine Angabe	1,196	0,482	0,704	0,789
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	0,368	0,818	0,283	0,871
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	4,222	0,021	0,905	0,731
Halbmonate in Maßnahmen	12,009	0,000	2,521	0,376

A 6.32: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Anzahl eHbs im Bestand

Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II Bezug				
Beschäftigungsmaßnahme	0,872	0,630	1,542	0,579
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	3,104	0,078	1,498	0,582
Förderung der Selbstständigkeit	0,389	0,815	2,279	0,324
Sonstiges oder keine Angabe	4,134	0,023	4,535	0,094
Arbeitsmarkttyp				
überdurchschnittlich	3,577	0,050	5,903	0,026
unterdurchschnittlich	22,577	0,000	5,355	0,051
Stadt/Landkreis				
Stadt (und nicht Landkreis)	25,343	0,000	3,690	0,183
Region				
Ostdeutschland	25,462	0,000	15,944	0,000
Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	3,709		2,191	
Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau				

A 6.33: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Anzahl Jugendliche (U25) im Bestand

	SB vor Matching	t-test: p-Wert vor Matching	SB nach Matching	t-test: p-Wert nach Matching
Geschlecht				
weiblich	3,351	0,067	3,156	0,230
Alter				
15 - 17 Jahre	1,418	0,467	0,721	0,783
18 - 24 Jahre	1,262	0,494	2,602	0,292
35 - 44 Jahre	0,278	0,884	0,444	0,874
45 - 49 Jahre	1,083	0,590	0,795	0,790
50 - 57 Jahre	2,482	0,075	1,293	0,537
58 - 64 Jahre	1,060	0,392	2,467	0,199
Schulabschluss				
Schüler(in)	0,090	0,964	3,588	0,141
kein Schulabschluss	0,934	0,620	2,361	0,401
Sonder-/Förderschule	0,641	0,736	0,362	0,898
Realschulabschluss	11,862	0,000	7,233	0,005
Abitur	7,946	0,000	4,257	0,117
anderes/keine Angabe	3,241	0,093	2,664	0,149
Berufsausbildung				
z.Zt. In Ausbildung	0,133	0,945	3,154	0,221
noch kein beruflicher Abschluss	6,547	0,000	5,487	0,048
beruflich-schulische Ausbildung abgeschlossen	1,956	0,274	1,995	0,400
Ausbildung an Fachschule, Meister-, Technikerschule	0,543	0,766	1,861	0,515
Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen	3,238	0,082	3,035	0,215
(Fach-)Hochschulabschluss	4,860	0,013	2,088	0,456
anderes/keine Angabe	1,384	0,464	1,126	0,667
Anzahl der Kinder				
keine Kinder	1,678	0,358	0,613	0,816
2 Kinder	0,811	0,668	1,290	0,661
3 Kinder oder mehr	2,875	0,128	0,034	0,989
Größe der BG				
1 Person	1,146	0,532	3,989	0,135
3 und mehr Personen	0,313	0,865	3,837	0,147
Behinderung				
schwerbehindert (oder gleichgestellt)	0,730	0,681	0,216	0,932
Gesundheitszustand				
sehr gut und gut	1,052	0,560	2,817	0,289
Gesundheitliche Beschwerden				

A 6.33: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Anzahl Jugendliche (U25) im Bestand

Probleme mit Magen und Darm	1,213	0,493	1,218	0,624
Herz- oder Kreislaufbeschwerden	1,457	0,402	1,966	0,450
Probleme mit Gelenken, Knochen	2,429	0,170	0,308	0,907
Schlafstörungen	1,150	0,516	1,578	0,542
Ärger mit den Nerven, Ängste	0,447	0,799	1,409	0,586
Andere Beschwerden	1,324	0,466	0,869	0,741
Allergien, Hautprobleme	3,681	0,042	0,830	0,758
Rücken-, Nacken-, Bandscheibenprobl.	1,643	0,362	6,649	0,012
Keine	1,309	0,485	5,587	0,031
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit				
8 Stunden und mehr	0,514	0,777	3,448	0,200
Migrationshintergrund				
Staatsangehörigkeit: nicht deutsch	4,763	0,020	1,756	0,556
Migrationshintergrund	11,823	0,000	3,567	0,199
überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie: nicht Deutsch	8,954	0,000	1,709	0,535
Führerschein				
vorhanden und Auto zur Verf.	4,132	0,024	4,241	0,102
vorhanden, aber kein Auto zur Verf.	2,331	0,189	3,013	0,249
Einkunftsarten vor ALG II				
Arbeitslosengeld-, hilfe oder Sozialhilfe	5,414	0,003	1,448	0,580
Partner oder Eltern	4,185	0,027	1,483	0,583
Bafög oder Berufsausbildungshilfe	2,177	0,234	2,525	0,243
Ersparnisse	2,934	0,111	0,254	0,922
Sonstiges oder keine Angabe	0,208	0,910	0,158	0,953
Häufigkeit von Arbeitslosigkeit im Laufe des Erwerbslebens				
0 Mal	2,609	0,194	1,116	0,657
1 Mal	2,393	0,195	0,377	0,888
2 bis 3 Mal	0,161	0,928	2,185	0,392
4 Mal und mehr	3,584	0,048	0,353	0,896
keine Angabe	1,305	0,475	1,651	0,536
Kum. Arbeitslosigkeit vor Zugang in SGB II				
0 bis unter 6 Monate	1,894	0,270	1,200	0,635
1 Jahr bis unter 2 Jahre	2,526	0,149	2,098	0,382
2 Jahr bis unter 4 Jahre	2,486	0,165	1,066	0,684
4 Jahre und länger	3,138	0,076	0,340	0,899
weiß nicht, keine Angabe	0,756	0,660	0,501	0,836
Erwerbsbiografie 2003-2004				
Halbmonate in Beschäftigung	1,677	0,294	1,096	0,505
Halbmonate in Arbeitslosigkeit	1,019	0,580	0,511	0,847
Halbmonate in Maßnahmen	10,270	0,000	2,259	0,427

A 6.33: Balancierungsqualität der Einzelmerkmale für das Treatment: Anzahl Jugendliche (U25) im Bestand

Art der Maßnahmeteilnahme in den letzten 2 Jahren vor ALG II Bezug				
Beschäftigungsmaßnahme	3,791	0,038	0,973	0,719
Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme	6,535	0,000	0,981	0,711
Förderung der Selbstständigkeit	3,373	0,044	3,620	0,152
Sonstiges oder keine Angabe	4,062	0,026	1,713	0,513
Arbeitsmarkttyp				
überdurchschnittlich	2,314	0,208	5,023	0,053
unterdurchschnittlich	9,847	0,000	11,534	0,000
Stadt/Landkreis				
Stadt (und nicht Landkreis)	32,409	0,000	16,697	0,000
Region				
Ostdeutschland	35,277	0,000	22,874	0,000
Mittelwert SB (Standardized Bias) vor und nach Matching	3,771		2,730	
Anmerkung: p-Werte kleiner als 0,1, 0,05 bzw. 0,01 sind signifikant zum 10%-, 5%- bzw. 1%-Niveau				

Projekt Nr. 01/06

**Evaluation der Experimentierklausel nach §6c SGB II –
Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen
Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung
„Zugelassener kommunaler Träger“ und
„Arbeitsgemeinschaft“**

Untersuchungsfeld 3: „Wirkungs- und Effizienzanalyse“

Weitere Robustheitsanalysen

durch den Forschungsverbund

- Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW),
Mannheim
- Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen
- TNS Emnid, Bielefeld

Mannheim, Gelsenkirchen und Bielefeld, im Mai 2008

Projekttitel

Projekt Nr. 01/06:

Evaluation der Experimentierklausel nach §6c SGB II – Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung „Zugelassener kommunaler Träger“ und „Arbeitsgemeinschaft“

Untersuchungsfeld 3: „Wirkungs- und Effizienzanalyse“

Forschungskonsortium

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung (ZEW)

(Koordinator)

L7,1
68161 Mannheim

Institut Arbeit und
Qualifikation (IAQ),
Universität Duisburg-Essen

Munscheidstr. 14
45886 Gelsenkirchen

TNS Emnid

Stieghorster Str. 90
33605 Bielefeld

Unterauftragnehmer

Schweizerisches Institut für
Aussenwirtschaft und
Angewandte
Wirtschaftsforschung (SIAW)
Universität Sankt Gallen
Bodanstrasse 8
CH-9000 St.Gallen

Projektkoordination

PD Dr. Bernhard Boockmann, ZEW

boockmann@zew.de

Tel. 0621/1235-156

Fax 0621/1235-225

ab 1. Juni 2008:

bernhard.boockmann@iaw.edu

Tel. 07071 / 9896-20

Fax 07071 / 9896-99

Weitere Robustheitsanalysen zu den Ergebnissen im Abschlussbericht

1) Ausschluss von Personen aus gAw-Regionen

Tabelle 1: zkT vs. ARGE (ohne gAw), Wirkung auf den Abgang aus Hilfebedürftigkeit

Treatment-Variable		Anzahl Teilnehmer	Anzahl		Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007	Mai 2007 (nachhaltig)	August 2007 (nachhaltig)
			Nichtteilnehmer							
zkT	Gesamt	5536	3540	-0,0322	-0,0509	-0,0477	-0,0536	-0,0305	-0,0446	
				-4,2006	-5,9540	-5,3469	-5,6199	-4,1503	-5,1547	
zkT	Männer	2476	1569	-0,0473	-0,0557	-0,0642	-0,0687	-0,0509	-0,0670	
				-3,8489	-4,1008	-4,5107	-4,5062	-4,2502	-4,8229	
zkT	Frauen	3060	1930	-0,0242	-0,0464	-0,0405	-0,0386	-0,0248	-0,0333	
				-2,4829	-4,2319	-3,5686	-3,1483	-2,6391	-3,0458	

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an.

Tabelle 2: zkT vs. ARGE (ohne gAw), Wirkung auf die Integration in Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit

Treatment-Variable		Anzahl Teilnehmer	Anzahl		Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007	Mai 2007 (nachhaltig)	August 2007 (nachhaltig)	BSF 2. Welle
			Nichtteilnehmer								
zkT	Gesamt	3786	2453	-0,0127	-0,0158	-0,0153	-0,0132	-0,0106	-0,0145	0,0040	
				-2,0430	-2,2197	-2,0290	-1,6135	-1,7960	-2,0248	0,3851	
zkT	Männer	1750	1122	-0,0137	-0,0177	-0,0286	-0,0234	-0,0103	-0,0349	0,0006	
				-1,3304	-1,4831	-2,1980	-1,6387	-1,0531	-2,7452	0,0417	
zkT	Frauen	2036	1318	-0,0162	-0,0236	-0,0216	-0,0250	-0,0138	-0,0201	0,0107	
				-2,2813	-2,7634	-2,3922	-2,5799	-2,0338	-2,3681	0,7391	

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an.

2) Ausschluss von mit Eingliederungszuschüssen (EGZ) geförderten Personen aus der Gruppe der in Beschäftigung integrierten Arbeitslosen

Tabelle 3: Anzahl an Personen nach Trägerschaft

Trägerschaft	Personen	Prozentualer Anteil	Kumulierter prozentualer Anteil
ARGE	12.077	59,14%	59,14%
gAw	1.484	7,27%	66,40%
zkT	6.861	33,60%	100,00%

Anmerkung: Die Auszählung bezieht sich auf alle Panelfälle und Panelauffrischer, die der Verknüpfung von Befragungs- und Geschäftsdaten zugestimmt haben.

Tabelle 4: Personen mit EGZ nach Trägerschaft

Trägerschaft	Personen mit EGZ	Prozentualer Anteil	Kumulierter prozentualer Anteil
ARGE	530	62,57%	62,57%
gAw	60	7,08%	69,66%
zkT	257	30,34%	100,00%

Anmerkung: Die Auszählung bezieht sich auf alle Panelfälle und Panelauffrischer, die der Verknüpfung von Befragungs- und Geschäftsdaten zugestimmt haben.

Tabelle 5: zkT vs. ARGE, Wirkung auf die Integration in Beschäftigung (EGZ-Geförderte gelten als nicht integriert)

Treatment-Variable	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Nichtteilnehmer	Anzahl						
			Mai 2007	Juli 2007	August 2007	Oktober 2007	Mai 2007 (nachhaltig)	August 2007 (nachhaltig)	
zkT Gesamt	3786	2541	-0,0185	-0,0301	-0,0283	-0,0264	-0,0174	-0,0267	
			-3,2142	-4,3880	-3,9352	-3,4230	-3,1959	-3,9178	
zkT Männer	1750	1154	-0,0137	-0,0154	-0,0166	-0,0217	-0,0131	-0,0131	
			-1,4050	-1,4372	-1,4434	-1,7059	-1,2014	-1,2014	
zkT Frauen	2036	1376	-0,0015	-0,0084	-0,0079	-0,0054	-0,0005	-0,0049	
			-0,2391	-1,0794	-0,9767	-0,6388	-0,0840	-0,6676	

Anmerkung: Dargestellt ist der mittlere Effekt für die jeweiligen Teilnehmer in Prozentpunkten. t-Werte sind in hellem Druck abgebildet. $t > |2,58|$, $t > |1,96|$ bzw. $t > |1,64|$ zeigt statistische Signifikanz zum 1%-, 5%- bzw. 10%-Niveau an.